







Schulthess'

# Europäischer Geschichtskalender.

Jg 23 (1888)

Neue Folge.

Vierter Jahrgang 1888.

(Der ganzen Reihe XXIX. Band.)

Herausgegeben

von

**Hans Delbrück.**

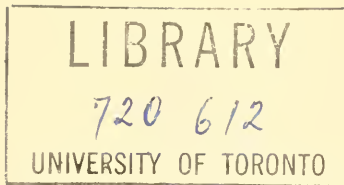


Nördlingen.

Verlag der G. H. Beck'schen Buchhandlung.

1889.

D  
2  
S23  
Jg 29



## Vorbemerkung.

Der Schult Hess'sche Europäische Geschichtskalender erscheint auch in diesem Jahr in der altbewährten Form vierfacher Gruppierung des Stoffes: die „Chronik“ enthält kurz die wichtigsten Ereignisse in allen Staaten nebeneinander, sofern das Interesse, der Ursprung oder die Wirkung sich nicht auf ein einzelnes Land beschränkt; das Kalendarium ist im Unterschied davon nach Staaten geordnet und viel ausführlicher. Diesen beiden chronologisch geordneten Abteilungen folgen die beiden sachlich geordneten, die erzählende „Uebersicht“ und das ausführliche Register.

Der Hauptteil ist das chronologische Kalendarium. Es ist eine Illusion, eine solche chronologische Ordnung grundsätzlich durch sachliche Gruppen ersetzen zu wollen. Jedes einzelne Faktum hat so viele Beziehungen, daß es in fast die Hälfte aller Gruppen passen würde, z. B. eine Militärportage gehört sowohl in die innere wie in die auswärtige Politik; sie gehört in die Parlamentssession, in das Militärwesen, das Steuer- und Finanzwesen, vermutlich auch in die Rubriken Parteileben und Wahlbewegung und unter viele Personalien. Die Gruppenbildung muß daher äußerst willkürlich werden und die scheinbar entgegenkommende Ordnung hebt in Wirklichkeit jede Möglichkeit schneller und leichter Orientierung auf.

Die drei Abteilungen der „Chronik“, des „Kalendariums“ und des „Registers“ sind im wesentlichen die selbständige Arbeit des Herrn Dr. Paul Hinneberg.

Der „Geschichtskalender“ steht in Wechselbeziehung zu den beiden ebenfalls von dem Unterzeichneten herausgegebenen Werken, den „Preussischen Jahrbüchern“ und dem „Staatsarchiv“. Die „Preussischen Jahrbücher“ enthalten in ihren „Politischen Korrespondenzen“ in extenso die historisch-politischen Betrachtungen und Untersuchungen, die hier zur „Uebersicht“ kondensiert sind. Das „Staatsarchiv“ ist eine Sammlung aller bemerkenswerten offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenwart, auf die (mit „St.A.“ Bd. u. Nr.) verwiesen wird, wenn es nicht angängig schien, das vollständige Aktenstück hier zu reproduzieren.

H. Delbrück.



## Inhalts-Verzeichniss.

	Seite
Chronik der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1888 . . .	V
I. Das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder . . . . .	1
II. Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie . . . . .	203
III. Portugal . . . . .	283
IV. Spanien . . . . .	284
V. Großbritannien . . . . .	289
VI. Frankreich . . . . .	317
VII. Italien . . . . .	348
VIII. Die Römische Kurie . . . . .	357
IX. Schweiz . . . . .	364
X. Belgien . . . . .	367
XI. Niederlande . . . . .	371
XII. Dänemark . . . . .	373
XIII. Schweden und Norwegen . . . . .	375
XIV. Rußland . . . . .	377
XV. Die Türkei und ihre Vasallenstaaten . . . . .	388
1. Die Türkei . . . . .	388
2. Bulgarien . . . . .	389
3. Aegypten . . . . .	392
XVI. Rumänien . . . . .	393
XVII. Serbien . . . . .	395
XVIII. Montenegro . . . . .	404
XIX. Griechenland . . . . .	404
XX. Vereinigte Staaten von Nordamerika . . . . .	406
XXI. Brasilien . . . . .	410
XXII. Asien . . . . .	410
XXIII. Afrika . . . . .	411
XXIV. Südsee-Inseln . . . . .	412
Uebersicht der politischen Entwicklung des Jahres 1888	413
Alphabetisches Register . . . . .	452

# Chronik

## der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1888.

### Januar.

1. Römische Kurie. Priesterjubiläum des Papstes.
1. Serbien. Neues, gemäßigt radikales Kabinet Grnic.
10. Frankreich. Wahl Floquets zum Kammerpräsidenten.
1. Hälfte. Bulgarien. Russisch-montenegrinischer Putschversuch.
17. Preußen. Militärwochenblatt über Rußlands Heerwesen.
25. Oesterreich. Schutrantrag Viechtenstein. Gesetz betr. Einziehung der Reservisten.
25. – 7. Febr. Oesterreich. Zuckersteuer.
25. Schweden. Kabinettswechsel.
28. Deutschland. Sozialisten-Gesetz. Zwischenfall bez. der Polizeispizel in der Schweiz.

### Februar.

1. Hälfte. Rumänien. Wahlen.
3. Deutsches Reich und Oesterreich. Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnisvertrages.
6. Deutsches Reich. Wehrvorlage. Rede des Reichskanzlers.
9. – 10. Oesterreich. Handelsvertrag mit Deutschland.
11. Kongostaat. Anleihe.
- Mitte. Türkei. Unterzeichnung der Suezkanal-Konvention.
2. Hälfte. Frankreich. Prozeß Witson.
29. Frankreich. Rede des Marquis Breteuil über auswärtige Politik der Monarchisten.
- Ende. Frankreich. Stimmzettel-Manifestation für Boulanger.

### März.

4. Türkei. Notifikation der Illegalität des Prinzen von Koburg.
9. Deutsches Reich. Kaiser Wilhelm I. †.
1. Hälfte. Rumänien. Kabinettswechsel.
12. Deutsches Reich. Proklamation und Erlass Kaiser Friedrichs an den Reichskanzler.
16. Oesterreich. Reichskriegsminister Graf Bylandt geht ab.
17. Frankreich. General Boulanger in den Ruhestand versetzt.
30. Frankreich. Kabinettssturz.

## April.

- Frankreich. Boulanger wird in mehreren Departements gewählt.  
 Anf. Rumänien. Kabinettswechsel.  
 Anf.—Mitte. Deutsches Reich. Angebl. Kanzler-Krises.  
 3. Frankreich. Ministerium Floquet.  
 13. Oesterreich-Ungarn. Neue Wehrvorlage.  
 2. Hälfte. Irland. Päpstliche Encyclika.  
 20. Niederlande. Kabinettswechsel.  
 24. Deutschland. Besuch der Königin von England in Berlin.  
 27. Serbien. Kabinettswechsel.  
 28. Deutschland. Vertrag der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft mit dem Sultan von Sansibar.

## Mai.

- Brazilien. Abschaffung der Sklaverei.  
 5. Oesterreich. Prozeß Schönere.  
 23. Deutsches Reich. Paßverfügung für die französische Grenze.  
 23. Spanien. Weltausstellung in Barcelona.  
 26. Ungarn. Rede Tiszas betr. Besichtigung der Pariser Weltausstellung.  
 31. England. Erklärung Fergussons über Sualim und Ostafrika.

## Juni.

4. Frankreich. Verfassungsrevisionsantrag Boulangers.  
 5. Oesterreich. Annahme des Branntweinsteuergesetzes.  
 8. Preußen. Demission des Ministers von Puttkamer.  
 15. Deutsches Reich. Kaiser Friedrich †.  
 25. Deutsches Reich. Eröffnung des Reichstages in Gegenwart der deutschen Fürsten.

## Juli.

- Anf. Frankreich. Manifest des Grafen von Paris.  
 13. Frankreich. Duell Boulanger-Floquet.  
 Mitte. Serbien. Ehescheidung des Königspaares.  
 15. Kurie. Neue Encyclika an die Iren.  
 19. Deutsches Reich. Kaiser Wilhelms Ankunft vor Kronstadt.  
 21. Verein. Staaten. Tarifentwurf.  
 22.—31. Rußland. Kiower Jubelfeier.  
 22. Frankreich. Boulanger wird bei den Wahlen in der Gordogne und Ardèche geschlagen.  
 25. Großbritannien. Einsetzung einer Kommission über die Parnell-beschuldigungen der Times.  
 27. Deutsches Reich. Kaiser Wilhelm in Stockholm.  
 30. Deutsches Reich. Kaiser Wilhelm in Kopenhagen.

## August.

- Anf. Oesterreich. Telegramm Bischof Strozsmayers nach Kiew.  
 8. Italien. Niederlage der Italiener bei Massanah.  
 14. Deutschland. Feldmarschall Graf Moltke nimmt den Abschied als Chef des Generalstabes.  
 19. Frankreich. Boulanger wiedergewählt.  
 22. Italien. Crispi in Friedrichruh.  
 22. Verein. Staaten. Amerikan.-kanad. Fischereivertrag abgelehnt.  
 24. Frankreich. Die Nordd. Allg. Bzg. über Boulanger.  
 27. Deutschland. Kaiser Wilhelm in Dresden.  
 31. Schweden. Der König zur Taufe in Berlin.

## September.

- Anf. Deutschland. Freiburger Katholikentag.  
 3. Griechenland. Verlobung Kronprinz Konstantin mit Prinzessin Sophie von Preußen.  
 Mitte. Deutschland. Erzherzog Albrecht in Berlin.  
 27. Deutschland. Kaiser Wilhelm in Stuttgart.  
 29.—30. Deutschland. Kaiser Wilhelm in der Mainau. Zusammenkunft mit dem Herzog von Nassau.  
 2. Hälfte. Italien-England-Spanien. Diplomatische Abmachungen.

## Oktober.

1. Deutsches Reich. Ankunft Kaiser Wilhelms in München.  
 2. Frankreich. Fremdendekret.  
 3. Deutsches Reich. Kaiser Wilhelms Ankunft in Wien.  
 11. Deutsches Reich. Kaiser Wilhelm in Rom.  
 15. Frankreich. Revisionsentwurf Floquets.  
 15. Hamburg und Bremen. Zollanschluß an das deutsche Zollgebiet.  
 2. Hälfte. Verein. Staaten. Affäre Sackville.  
 26. Serbien. Proklamation des Königs betr. Verfassungsreform.  
 29. Rußland. Eisenbahnunfall Kaiser Alexanders bei Borki.  
 31. Griechenland. 25jähriges Regierungsjubiläum König Georgs.

## November.

- Anf. Frankreich. Differenzen zwischen Herzog von Amale und Graf von Paris.  
 Anf. Oesterreich. Vereinigung der deutschen Klubs.  
 Rußland. Abmachungen mit der Kurie.  
 6. Preußen. Neuwahl zum Abg.-Hs.  
 10. Verein. Staaten. Sieg der republikanischen Partei bei der Präsidentschaftswahl.  
 1. Hälfte. Oesterreich-Ungarn. Wehrgesetz.  
 1. Hälfte. Rußland. Anleihe.  
 13. Deutsches Reich und England. Abkommen wegen Ostafrika.  
 Mitte. Oesterreich. Aeußerung des Kriegsministers über die Armeesprache.  
 15. Dänemark. 25jähriges Regierungsjubiläum des Königs.  
 20. Beginn der Aktion in Ostafrika.

## Dezember.

- Anf. Ostafrika. Beginn der Blockade.  
 1. Hälfte. Serbien. Wahlen zur großen Stupschlina.  
 13. u. ff. Frankreich. Panamakrach.  
 14. Deutschland. Antrag Windthorst bez. des Sklavenhandels.  
 16. ff. Deutsches Reich. Affäre Morier.  
 18. Deutschland. Niederlage auf Samoa.  
 2. Hälfte. Großbritannien. Kunde von Stanley.  
 2. Hälfte. Bulgarien. Kabinettswechsel.  
 2. Hälfte. Sieg der Engländer bei Suakin.

## I.

### Das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

Anf. Januar. (Prinz Wilhelm und die Berliner Stadtmission.) Die Hof- und Domprediger richten an den Prinzen zum Jahreswechsel ein Glückwunschsreiben. Darin heißt es:

„Wenn Sie es in den letzten Wochen des alten Jahres erfahren haben, daß auch das launere Eintreten für die Arbeit des Reiches Gottes nicht ohne Widerspruch bleibt (vgl. Gesch.-Kal. 1887 XII. 24), so sei das Wort des Herrn Ihr Licht: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater.“

In dem hierauf erteilten Antwortschreiben sagt der Prinz:

„Die von Ihnen erwähnten Mißdeutungen, welche mein Eintreten für das Wohl der geistig und körperlich Notleidenden vielfach hervorgerufen hat, haben mich schmerzlich berührt, sie werden mich aber nicht abhalten, dem Vorbilde unseres erhabenen Kaisers und meines teuren Vaters folgend, unbeirrt von politischen Parteibestrebungen, stets zur Hebung des Wohles aller Notleidenden nach Kräften beizutragen.“

Dieser Briefwechsel gibt der Presse außs neue Anlaß zu vielfachen Erörterungen, besonders bemächtigt sich die klerikal-konservative Presse der Angelegenheit. Die „Post“ wendet sich darauf am 14. Januar außs neue in scharfer Sprache gegen dieselbe. Sie sagt darin u. a.:

Die klerikal-konservative Partei wolle die Verwahrung der „Post“ gegen das Herandrängen an den Prinzen Wilhelm seitens einer Partei, deren Vorherrschten in der Geschichte Preußens mit dem Rückgange am Ende des vorigen Jahrhunderts und mit der Zeit von Olmütz zusammentreffe, als Angriff auf das Christentum und den Prinzen bezeichnen. Sehr entschieden tadelt die „Post“ unter dem Ausdrucke der Sympathie mit den außs Hebung der Religiosität gerichteten Bestrebungen die von Stöcker geplante Vertrauens-Adresse an den Prinzen Wilhelm. Der Gedanke einer Vertrauens-Adresse an den künftigen Thronerben widerstrebe dem monarchischen Gefühle. Derlei Demonstrationen seien gerade jetzt um so unangebrachter, zumal wenn sie von einer Seite ausgingen, welche ohnehin der Vorwurf treffe, den Prinzen

Wilhelm in tendenziöser, von diesem in der Antwort an die Hofprediger scharf zurückgewiesener Weise auf Kosten seines erlauchten Vaters in den Vordergrund zu schieben. Der Artikel schließt mit der Erklärung, daß all das, was die letzten Wochen von klerikal-konservativer Seite geschehen, hauptsächlich die Zukunftsaussichten der freisinnigen Partei nach allen Richtungen in kräftigster Weise gefördert habe.

2. Januar. (Bulgarien.) Der „Reichsanzeiger“ wendet sich in einer Note gegen den „Gothaischen Hofkalender“, welcher den Prinzen Ferdinand von Koburg als „Chef des Vasallenstaates Bulgarien“ und „Fürst Ferdinand I. Königliche Hoheit“ aufführt.

Beides sei unzutreffend. Nach den Bestimmungen des Berliner Vertrages sei der Prinz nicht als Fürst von Bulgarien anzusehen, weil er weder von der Pforte noch den Mächten anerkannt sei. Das Prädikat „Kgl. Hoheit“ komme ihm weder als Prinzen von Koburg noch wenn er wirklich Fürst von Bulgarien wäre zu. Dieser habe nach der Verfassung den Titel „Czetwrtki“, was dem Russischen entnommen sei und Durchlaucht bedeute. Die Ungenauigkeit des Gothaischen Hofkalenders komme daher, weil derselbe nicht amtlich und auf die eigenen Mitteilungen der Interessenten angewiesen sei.

3. Januar. (Encyclika an die bayerischen Bischöfe.) Papst Leo sendet eine Encyclika an die bayerischen Bischöfe, deren aktuelle Bedeutung darin liegt, daß Leo XIII. sich mit dem Stande der kirchlichen Angelegenheiten in Bayern nicht zufrieden erklärt. In der allgemeinen Einleitung heißt es:

Durch die heiligste Pflicht unseres apostolischen Amtes bewogen, haben wir viel und lange, wie ihr wißt, uns bemüht, daß die Verhältnisse der katholischen Kirche in Preußen sich endlich einmal bessern und, wieder auf die gehührende Stufe der Würde erhoben, entsprechend der höheren Ehre, die sie früher genoss, gedeihen möchten. Diese unsere Absichten und Bemühungen haben mit Gottes Hilfe und Beistand den Erfolg gehabt, daß wir den ehemaligen beklagenswerten Zustand gemildert haben und uns der Hoffnung auf den vollen und ruhigen Genuß der Freiheit des katholischen Namens daselbst hingeben können. Jetzt aber beabsichtigen wir, unsere Gedanken und Sorgen ganz besonders auf Bayern zu richten; nicht etwa deshalb, als ob wir glaubten, es stünde hier mit der heiligen Sache gerade so, wie es damit in Preußen stand, sondern unser Wunsch und Begehren gehen dahin, daß auch in diesem Königreiche, das sich des katholischen Bekenntnisses von den Zeiten der Väter und Urgroßväter her rühmen kann, alle Mißstände, die dort herrschen und die Freiheit der katholischen Kirche beeinträchtigen, in geeigneter Weise beseitigt werden. Um zur Verwirklichung dieses heilsamen Vorzages zu gelangen, wollen wir einerseits alle Mittel, die sich uns sonst bieten, ausfindig machen, andererseits unser ganzes Ansehen und unseren ganzen Einfluß ohne Zögern in die Waagschale legen. Auch an euch, ehrwürdige Brüder, wenden wir uns, wie es sich gebührt, und durch euch an all unsere heiliggeliebten Söhne aus Bayern, um euch über all das, wovon wir glauben, daß es sich auf die Pflege und Förderung des Glaubens und der Religion bei eurem Volke bezieht, nach Möglichkeit Mitteilung zu machen, darüber Rathschläge zu erteilen und in betreff desselben bei den Leitern des Staates selbst vertrauensvoll darauf hinzuwirken.

Die Aufnahme der Encyclika in Bayern ist eine wenig freund-

liche. Man hebt ihren Widerspruch mit dem Manifeste des Prinz-Regenten Luitpold vom 6. Juli 1886 hervor, in welchem erklärt war, daß der heilige Stuhl mit den Verhältnissen der Kirche in Bayern zufrieden sei. (Vgl. St.A. Bd. 48.)

10. Januar. (Preußen: Polentum.) Eine Deputation von 80 hervorragenden polnischen Persönlichkeiten, der auch Fürst Ferdinand Radziwill angehört, begibt sich zum Erzbischofe Dinder von Posen wegen des Religionsunterrichtserlasses desselben (vgl. Gesch.-Kal. 1887 XI. 22) und wird von ihm empfangen. In der Ansprache der Deputation heißt es:

„Wir sind erstarrt darüber, daß sogar der Religionsunterricht, der in den Herzen unserer Kinder die erhabenen Lehren des Glaubens und der Moral erweckt, zu Germanisationszwecken dienen soll und daß so niederer Zwecke wegen die wohlthätigen Folgen dieser Lehre aufs Spiel gesetzt werden. Unser Schmerz ist um so größer, da Eure erzbischöfliche Gnaden sich bestimmen ließen, mit der erzbischöflichen Würde diese unerhörte Verfügung der Regierung zu decken, und daß unser höchster Oberhirt, in welchem wir bis jetzt den Vater und den uns segnenden Oberhirten achteten, so sehr unsere religiösen und nationalen Gefühle verwundete.“

Nach der Fassung des „Kurjer Poznański“ lautete die Erwiderung des Erzbischofs:

„Noch ehe ich in die Erzbischofse Gnesen-Posen kam, bemühte ich mich darum, daß Ihren Kindern in den Gymnasien der Religionsunterricht wieder erteilt würde, und ich forderte, daß wenigstens in den unteren Klassen die Religionslehre in der Muttersprache zu erfolgen habe. Leider sind meine Bemühungen in dieser Hinsicht erfolglos geblieben und nach langen Verhandlungen mochte ich nur das erreichen, daß beim Religionsunterricht die polnische Sprache neben der deutschen zugelassen wurde. Es versteht sich von selbst, daß die Vorbereitung zu den Sakramenten nur in der Muttersprache vor sich gehen kann. Ich konnte es nicht gleichgültig mit ansehen, daß die Kinder ohne Religion heranwachsen und moralisch verwildern sollten. Gleich wie Sie hat mich die Verfügung schmerzlich berührt, welche die polnische Sprache in den Elementarschulen verbietet. Aber ich habe von der Regierung die Versicherung, daß jene Verfügung sich auf die Erteilung des Religionsunterrichts nicht bezieht. Was an mir liegt, so werde ich darauf achten, daß die Kinder in diesen Schulen die Wahrheiten des Glaubens nur in der Muttersprache erlernen. Seien Sie versichert, meine Herren, daß ich alles thun werde, was meine bischöfliche Pflicht mir befiehlt, aber berücksichtigen Sie auch, daß meine Hände gebunden sind und ich nicht Schuld bin, wenn meine Bemühungen keinen Erfolg haben. Ich bitte Sie, zu mir als Ihrem Erzbischof Vertrauen zu haben und in diesem Sinne auf Ihre Mitbürger einzuwirken.“

11. Januar. (Bayern: Jesuiten.) Abg.-Kammer: Auf die Interpellation des Abg. v. Gagern (klerik.) wegen Verhinderung des im November v. J. auf der Durchreise begriffenen Jesuiten v. Egloffstein am Messelesen in Untertrubach durch die dortige Polizei erwidert Min. v. Luz:

Das Messelosen deutscher Jesuiten sei reichsgesetzlich zulässig. Die bayerischen Ausführungs-Bestimmungen ließen zwar die Frage unentschieden, indessen hätten sich wiederholte Entscheidungen der Kreisregierungen, selbst die schärferen preußischen Vollzugsbestimmungen in bejahendem Sinne ausgesprochen, wie beispielsweise in dem Falle Radziwill in Breslau. Dem entsprechend sei der betreffende Bezirksamtmann rektifiziert worden.

14. Januar. (Preußen.) Eröffnung des Landtages. Minister des Innern v. Puttkamer verliest die Thronrede. Dieselbe lautet:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags!

Seine Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtages der Monarchie zu beauftragen geruht.

Die Sorge um Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit unseren teuren Kronprinzen hat Seine Majestät den Kaiser und König, Sein Haus und unser gesamtes Volk noch nicht verlassen. Aber unsere Hoffnung auf Genesung bleibt bestehen, und wir fahren fort, Gott um die Erhörung aller zu ihm für den erlauchten Kranken emporsteigenden Fürbitten anzusehen.

Die Finanzlage des Staates hat sich günstiger gestaltet, als erwartet werden konnte. Schon das Ergebnis des letzten abgeschlossenen Rechnungsjahres vom 1. April 1886/87 hat die Voraussetzungen des Voranschlages erheblich übertroffen. Während bei Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das genannte Jahr sich die Ergänzung der Einnahmen durch eine Anleihe von rund 12 Millionen Mark nötig zeigte, um den Ausgabebedarf zu decken, haben sich die finanziellen Verwaltungsergebnisse des Jahres infolge von Mehreinnahmen und beträchtlichen Minderausgaben im ganzen um rund 32 Millionen Mark besser, als veranschlagt war, herausgestellt. In solcher Höhe hat daher den Bestimmungen des Eisenbahn-Garantie-Gesetzes gemäß noch in der Rechnung eben dieses Jahres eine Mehrausgabe behufs Tilgung der Staatsschuld in Form der Verrechnung auf bewilligte Anleihen gemacht werden können und müssen. Noch günstiger scheint sich das Ergebnis des laufenden Rechnungsjahres vom 1. April 1887/88 zu gestalten. Während bei Feststellung des Staatshaushaltsetats für dasselbe zur Deckung des Ausgabebedarfs eine Anleihe von mehr als 40 Millionen Mark notwendig erschien, lassen die bis jetzt vorliegenden Verwaltungsergebnisse hoffen, daß wiederum hervortretende Minderausgaben, überwiegend jedoch namhafte Mehreinnahmen bei den Betriebsverwaltungen des Staates, hauptsächlich bei der Staatseisenbahnverwaltung, sowie Mehrüberweisungen vom Reich im ganzen einen Uberschuß ergeben werden, welcher denjenigen des Vorjahres beträchtlich übersteigen und auch durch die entsprechende Anwendung der Vorschriften des Eisenbahngarantiegesetzes in der Rechnung des laufenden Jahres nicht erschöpft werden wird. Die hierin wahrnehmbare erfreuliche Entwicklung der eigenen Hilfsquellen des Staates und die Erfolge der im Jahre 1887 endlich möglich gewordenen Weiterführung der Reichssteuerreform lassen, sofern nicht unberechenbare Ereignisse störend dazwischen treten, für die kommenden Jahre die Wiedergewinnung und Erhaltung des Gleichgewichts der Einnahmen und Ausgaben des Staates auch bei freierer Bewegung als bisher gesichert erscheinen. Gleichwohl hat die Staatsregierung es für ihre Pflicht gehalten und sich angelegen sein lassen, den Ausgabebedarf des nächsten Jahres, wie in den vorausgegangenen Jahren, auf allen Staatsverwaltungsgebieten mit Sparsamkeit und thunlichster Zurückhaltung zu bemessen und die darüber hinaus verfügbaren Mittel zusammenzuhalten, um zwar nur schrittweise und vorsichtig, aber doch wirksam und sicher an die



weitere Lösung der Aufgaben herantreten zu können, welche, zu groß gegenüber der bisherigen Finanzlage, ihrer Dringlichkeit und allseitigen Anerkennung ungeachtet, immer wieder vertagt werden mußten.

Nicht dem Geldebetrage nach, aber nach dem Anlaß der Bewilligung und nach dem Maße, in welchem sie von dem landesväterlichen Herzen Seiner Majestät des Königs als eine besondere Verpflichtung empfunden wird, steht hierbei in erster Linie eine dauernde Mehransgabe zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse. Der in dem Civilstandsgesetze vom 9. März 1874 bestimmte Erlaß eines besonderen Gesetzes, welches die damals den Einkommensverhältnissen der kirchlichen Stellen erwachsene Einbuße ausgleichen sollte, ist seither nicht erfolgt. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten erscheinen auch jetzt und für die Folge unüberwindlich. Darum soll für den auf kirchlicher Seite eingetretenen Ausfall durch die jetzt in Aussicht genommene Bewilligung ein wertvollerer Ersatz gewährt werden, der es ermöglicht, die unzulänglichen Pfarreibesoldungen bis zu einem für die hentigen Verhältnisse auskömmlichen Maße zu erhöhen. Sodann mußte es nicht minder geboten erscheinen, mit dem Verzicht der Staatskasse auf die Witwen- und Waisengeldbeiträge der Beamten einen dem Vorgange beim Reich folgenden, in sich abgeschlossenen und nach jeder Richtung hin zweckmäßigen Anfang zur Verbesserung der Beamtenbesoldungen zu machen. Zum übrigen aber und zum bei weitem größeren Teile sind die verfügbaren Mittel für eine weitere allgemeine Erleichterung des Druckes der Kommunal- und Schullasten in Anspruch zu nehmen. Zu diesem Behufe empfiehlt es sich nach der Auffassung der Staatsregierung gegenwärtig am meisten, einen dem erlangten Maße nachhaltig gesteigerter Leistungsfähigkeit der Staatskasse entsprechenden Teil der Besoldungen der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen den Schulunterhaltungspflichtigen abzunehmen und als eine dauernde Ausgabeverpflichtung in den Staatshaushaltsetat einzustellen.

Der nach diesen Gesichtspunkten aufgestellte Entwurf des Staatshaushaltsetats für das Jahr vom 1. April 1888/89 wird Ihnen zugleich mit den wegen der Aufhebung der Witwen- und Waisengeldbeiträge der Beamten und wegen der bezeichneten Erleichterung der Volksschullasten erforderlichen besonderen Gesekentwürfen alsbald zugehen.

Auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens werden Ihnen auch in diesem Jahre Vorschläge gemacht werden, welche die Herstellung einer weiteren Reihe von wichtigen Schienenverbindungen und sonstigen Bauausführungen zur Erweiterung und Vervollständigung des Staats-Eisenbahnnetzes bezwecken. Eine auf die Regulierung des unteren Laufes der Weichsel gerichtete Vorlage wird Ihnen zugehen. Zur Weiterführung der Verwaltungsreform werden Ihnen die Entwürfe einer Kreis- und Provinzialordnung für Schleswig-Holstein unterbreitet werden. Es wird Ihnen ferner ein Gesekentwurf vorgelegt werden, welcher die Bestreitung der Kosten der Ortspolizei in Stadtgemeinden mit königlicher Polizeiverwaltung neu zu regeln bestimmt ist. Die Durchführung der Gesekgebung betreffs der Fürsorge für die im land- und forstwirtschaftlichen Betriebe verunglückten Arbeiter vollzieht sich — Dank dem allseitigen verständnisvollen Entgegenkommen der Arbeitgeber und der kommunalen Verbände — ohne Störung. Die konstituierenden Versammlungen der versicherungspflichtigen Verbände haben stattgefunden und in allen Provinzen zu gleichen Beschlüssen geführt in Bezug auf die Uebertragung der Geschäfte auf die Organe der Selbstverwaltung. Eine annähernd gleiche Uebereinstimmung ist hinsichtlich der Annahme des Maßstabes hervorgetreten, nach welchem die entstehenden Lasten auf die einzelnen Verpflichtungen übertragen werden sollen.

Meine Herren! Zudem ich Sie im Auftrage Seiner Majestät will-

kommen heiße, lade ich Sie zur Wiederaufnahme Ihrer Arbeiten in der Zuversicht ein, daß Ihre Thätigkeit auch in der bevorstehenden Session von Gottes Segen begleitet sein wird. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

2. Hälfte bzw. 23. Januar. (Polen.) Erzbischof Dinder von Posen untersagt in einem Rundschreiben der Geistlichkeit seiner Diözese die Verhezung der Bevölkerung in öffentlichen Versammlungen.

Nach dem „Goniec Wielkopolski“ lautet dasselbe im wesentlichen: „Einige aus jüngster Zeit zu meiner Kenntniß gelangte Vorkommnisse bieten mir Veranlassung, der hochwürdigen Geistlichkeit beider Erzdiözesen die väterliche und zugleich eindringliche Ermahnung ans Herz zu legen, jedes unbefachte und das Maß weiser Zurückhaltung überschreitende Auftreten als Redner in öffentlichen Versammlungen zu vermeiden und dadurch meine ohnehin sehr schwierige Stellung nicht noch mehr zu erschweren. Ich will damit keineswegs die bürgerlichen Rechte der mir anvertrauten Geistlichkeit verkürzen, erachte es aber doch für meine Pflicht, dieselbe auf die Notwendigkeit einer weisen Mäßigung, Umsicht und Rücksichtnahme bei Behandlung öffentlicher Angelegenheiten aufmerksam zu machen.“

In einer polnischen Volksversammlung tritt Domherr Maryanski den Bestrebungen entgegen, welche, wie später durch den „Orendownik“ bekannt wird, von einigen Posenern ausgehen, den Uebertritt der Polen zur griechisch-katholischen Kirche in Folge des erzbischöflichen Religionsunterrichtserlasses herbeizuführen.

Ein am 23. erlassenes neues Rundschreiben des Erzbischofs an die Geistlichen, welche Religionsunterricht an Gymnasien und höheren Schulen erteilen, gibt diesen auf,

den Schülern der untern und mittleren Klassen für den häuslichen Gebrauch den polnischen Katechismus zu empfehlen, damit sie einerseits sich besser für die erste Beichte und Kommunion vorbereiten können, andererseits sich auch besser in der Muttersprache die Lehren vom Glauben und der Moral aneignen. Der Vorbereitungsunterricht für die erste Beichte und Kommunion soll mit besonderer Sorgfalt in polnischer Sprache erteilt werden.

2. Hälfte Januar. (Landesverrat.) In Straßburg finden mehrere Verhaftungen wegen Landesverrats statt. Die Hauptbetroffenen sind der Instrumentenfabrikant Streisguth, der Apotheker Girard und der aus Bayern stammende Eisenbahndiätar Diez.

16. Januar. (Preußen: Etat.) Die Hauptziffern des von Finanzminister v. Scholz im Abg.-Hause erläuterten Etats für 1888/89 sind:

Der Etat balanciert mit 1,410,728,921 *M.* Gegenüber den Veranschlagungen für das laufende Etatsjahr, wenn die in dem Etat desselben angeführten außerordentlichen Einnahmen, im wesentlichen ein Anleihebetrug von 40.456,783 *M.*, außer Betracht bleiben, zeigt die für 1888/89 angeführte Einnahme ein Mehr von 121.693,708 *M.*, die Ausgabe ein Mehr von 81.235,925 *M.*, wovon auf das Ordinarium 66.243,650 *M.*, auf das Extra-

ordinarium 14.992,275 *M* entfallen. Bei den ordentlichen Einnahmen ergibt sich bei sämtlichen staatlichen Verwaltungen gegen den laufenden Etat ein Minderbetrag von insgesammt 6.118,874 *M* durch Absetzung der Einnahmen aus den gesetzlichen Witwen- und Waisengeldbeiträgen im Hinblick auf den gleichzeitig mit vorgelegten Gesetzentwurf wegen Erlasses jener Beiträge. Bei den staatlichen Betriebsverwaltungen ergibt sich im Ordinarium gegen das laufende Jahr ein Mehrüberschuß von überhaupt 31.969,537 *M* Davon entfallen 22.263,526 *M* auf die Eisenbahnverwaltung. Bei der Verwaltung der indirekten Steuern ist ein Mehrüberschuß von 8.009,050 *M* angelegt; bei der Verwaltung der direkten Steuern ein Mehrüberschuß von 2.729,700 *M*, insbesondere aus veranschlagten Mehreinnahmen 1.643,000 *M* bei der klassifizierten Einkommensteuer, 650,000 *M* bei der Gebäudesteuer, 633,200 *M* bei der Klassensteuer und 209,000 *M* bei der Gewerbesteuer. Minderüberschüsse sind angelegt 587,830 *M* bei der Domänen- und Forstverwaltung; ebenso bei der Verwaltung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen von 208,137 *M* und bei dem Seehandlungs-Institut von 377,000 *M*. Bei der allgemeinen Finanzverwaltung kommen entsprechend den bezüglichen Ansätzen in dem Entwurf zum Reichshaushaltsetat für 1888/89 an Mehreinnahmen für Preußen gegenüber dem laufenden Etatsjahr insbesondere in Betracht 70.946,350 *M* aus der Verbrauchsabgabe zc. vom Branntwein, 1.104,130 *M* aus den Zöllen und der Tabaksteuer, 32,440 *M* aus den Reichsstempelabgaben. Als Mindereinnahme bei der allgemeinen Finanzverwaltung ist hervorzuheben ein Betrag von 3.477,500 *M* bei den Einnahmen des vor-maligen Staatschazes. Mehrausgaben sind: 25.174,283 *M* Beitrag Preußens zu den Ausgaben des deutschen Reichs. Im ganzen ergibt die allgemeine Finanzverwaltung einen Mehrüberschuß von 46.558,051 *M*. Bei der landwirtschaftlichen Verwaltung sind u. a. 500,000 *M* infolge Uebernahme der in dieser Höhe bisher schon gewährten Mittel zur Förderung genossenschaftlicher und kommunaler Flußregulierungen aus dem Extraordinarium in das Ordinarium des Etats angelegt. Im Ressort des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sind an Mehrausgaben 12.116,826 *M* vorgesehen. Davon entfallen auf das Elementar-Unterrichtswesen insbesondere ein erst vom 1. Oktober d. J. ab zu verwendender und daher jetzt nur zum halben Jahresbetrage mit 10.000,000 *M* neu ausgebrachter Fonds behufs allgemeiner Erleichterung der Volksschulassen — worüber eine besondere Vorlage erfolgt —, ferner 570,000 *M* zur Erhöhung des Fonds zu Pensionen für Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Volksschulen, und 100,000 *M* zur Förderung des deutschen Volksschulwesens in den Provinzen Westpreußen und Posen und im Regierungsbezirk Oppereln. Ein Mehrbetrag von rund 745,000 *M* ist bei dem Fonds zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse vorgesehen und ein neuer Fonds von 140,000 *M* zu Vikariatseinrichtungen in der evangelischen Kirche bestimmt.

17. Januar. (Fürst Bismarck über die Lage.) Der Kanzler spricht sich bei einem Festmahle in seinem Hause, an dem der preußische Gesandte in Hamburg v. Rufferow und die Hamburger Herren Albert und Heinrich v. Ohlendorff (Mitinhaber der Nordd. Allg. Ztg.) teilnehmen, über die Lage in beruhigenden Worten aus:

Die ursprünglich in übertreibender Weise durch die Zeitungen wieder-gegebene Aeußerung wird am 24. vom „Hamburgischen Korrespondenten“ nach

dem ganzen Inhalt wiedergegeben. Danach gab der Fürst auf die Frage eines Gastes über die Lage in drei schnell folgenden Sätzen die Antwort, daß für 2—3 Jahre kaum ein Krieg zu befürchten sei, wozu er dann einschränkend setzte: „Für dieses Jahr wenigstens möchte ich dies mit ziemlicher Bestimmtheit annehmen“, und sodann fast ohne Unterbrechung fortfahrend: „Allerdings habe ich dies auch im Jahre 1870 geglaubt und es kam doch anders.“

17. Januar. (Kriegsbereitschaft.) Das „Militär-  
Wochenblatt“ beleuchtet in einem „als Aufklärung, welche sich  
in ihren Voraussetzungen auf zuverlässiges Material stützt“ bezeich-  
neten Artikel eingehend die vom russischen „Invaliden“ (vgl. Gesch.=  
Kal. 1887 Kßld. XII. 16) gemachten Angaben über die Stärke der  
in den deutsch-österreichisch-russischen Grenzgebieten stehenden Garni-  
sonen und widerlegt dieselben nachdrücklich.

Setze man zunächst die Verschiedenheit der Raumverhältnisse der  
Grenzprovinzen außer Betracht, so ergebe sich für die russischen Grenzpro-  
vinzen, d. h. die Militärbezirke Wilna, Warschau und Kiew eine Besatzung  
von 8 Linien-Armee-Korps und einer Garde-Infanterie-Division in Friedens-  
stärke von 315,500 Mann mit 698 Feldgeschützen, denen österreichischerseits  
nur 2 Korps mit zusammen 38,000 Mann und 160 Feldgeschützen, deutscher-  
seits nur 4 Korps mit 98,200 Mann und 338 Feldgeschützen gegenüber-  
stünden. Grenze man aber auf beiden Seiten gleiche Raumgebiete ab, so  
ergebe sich ebenfalls ein erheblich höherer Besatzungszustand für die russi-  
schen als für die Grenzprovinzen der andern Staaten. Die deutschen Pro-  
vinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien enthielten ein Gesamt-  
areal von 119,456 □km, auf denen sich 111 Bataillone, 80 Schwadronen  
und 55 Batterien mit zusammen 81,714 Mann, 14,520 Pferde und 238  
Feldgeschützen verteilt befänden. Eine annähernd gleiche Grenzfläche um-  
faßten die russischen Gouvernements Piotrkow, Kalisch, Warschau, Plock,  
Lodz, Suwalki und Teile der Gouvernements von Grodno, Wilna und  
Kowno zusammen 119,322 □km. Diese seien besetzt mit 181 Bataillonen,  
122 Eskadronen und 53 Batterien mit zusammen 123,275 Mann, 24,198  
Pferde und 274 Geschützen Friedensstandes. Noch auffällender sei ein Ver-  
gleich der Besatzungsstärken einzelner Garnisonen: so ständen der stärksten  
russischen, Warschau, mit 20,000 Mann, 3600 Pferden und 54 Feldgeschützen  
in den beiden größten Städten des deutschen Grenzgebiets, Königsberg und  
Breslau, nur 7700 Mann, 1400 Pferde und 50 Feldgeschütze, bzw. 5000  
Mann, 1100 Pferde und 32 Feldgeschütze gegenüber. — Die Angabe des  
„Invaliden“, daß in den deutschen Grenzgebieten seit 1878 4850 km Eisen-  
bahnen hergestellt seien, sei dahin zu berichtigen, daß in den obengenannten  
Provinzen seit diesem Jahre im ganzen nur 1865 km Eisenbahnen gebaut  
worden; Grandenz werde nicht „zu einer Lagerfestung ersten Ranges einge-  
richtet“, sondern sei seit 1874 aus der Reihe der Festungen gestrichen.

19.—26. Januar. (Wehrvorlage und Anleihegesetz.)  
Die Reichstagskommission zur Beratung der Wehrvorlage (vgl. Gesch.=  
Kal. 1887 XII. 16) nimmt dieselbe im wesentlichen unverändert an.

In der 2. Lesung am 26. teilt der Kriegsminister Bronsart  
v. Schellendorf mit, daß die Kosten für Durchführung der Vorlage  
280.000,000 M betragen würden. Die 280 Millionen seien eine einmalige  
Ausgabe, welche in der Hauptsache dauernde Ausgaben nicht nach sich ziehen

würde außer der Verzinsung der Schuld. Außerdem blieben dauernd die Ausgaben für Verstärkung des Bureaudienstes. Auch würden solche sich vielleicht noch als nötig erweisen für die Erhaltung der notwendigen neuen Gebäude, welche in den 280 Millionen bewilligt werden sollen. Außerdem würden dauernde Ausgaben nicht nötig sein. Die neue Armee würde im Frieden nur auf dem Papier stehen, im Kriege aber zu Fleisch und Blut werden. Im Frieden würde sie daher nur wenig kosten. Im Frieden könne man nicht so viele Offiziere halten, als man im Kriege für dieses Massenangebot brauche. Trotzdem würden im Kriege genug ausgebildete und tüchtige Offiziere vorhanden sein.

Zu der hierauf bekannt gegebenen Vorlage für das Anleihegesetz zum Wehrgeese wird das Gesamterforderniß auf 281.550,536 *M* bezuhs Beschaffung des Mehrbedarfs an Kriegsmaterial festgestellt. Hiervon trägt Preußen mit Elsaß-Lothringen 213.000,000, Sachsen 19.296,000, Württemberg 13.683,000, Bayern 32.164,000 *M*. Fortdauernde Ausgaben für Verzinsung der Anleihe, Geldverpfllegung und Garnisonsverwaltung ergeben sich 3.214,975 *M* für das erste Jahr. Diese werden durch Matrikularbeiträge, der Rest von 278.335,562 *M* durch Anleihe gedeckt. Nach den später durch den Referenten der Kommission Freiherrn v. Huene dem Reichstage gegebenen Ziffern betragen die einzelnen Positionen der Forderung für den preussischen Anteil: a) Artillerie-Material, Waffen, Munition und Unterbringung dieser Sachen 163.242,075 *M*; b) Feldgeräte und Schanzzeug einschließlich Unterbringung 9.344,000 *M*; c) für Bekleidung und Ausrüstung der neuen bzw. verstärkten Kriegsformationen 33.958,340 *M*; d) Unterbringung der Bekleidung, der Ausrüstung und der Truppenfahrzeuge 3.479,650 *M*; e) Verpflegswesen 2.324,000 *M*; f) Sanitätswesen (zur Beschaffung der Sanitäts-Ausrüstung für Truppen und Feldsanitäts-Formationen) 646,605 *M*; g) für Bureauzwecke (Neubeschaffung, Abänderung und Ergänzung der Militärpapiere der Mannschaften des Beurlaubtenstandes) 197,000 *M*, zusammen 213.191,670 *M*. Aehnlich verteilen sich die Kosten in den Anteilen der übrigen Bundeskontingentstaaten. Von einer weiteren Spezialisierung nimmt aber die Kommission Abstand mit Rücksicht auf das Ausland.

21. bzw. 23. Januar. (Reichstag) genehmigt in 2. und 3. Lesung den Gesetzentwurf betr. Einführung der Gewerbeordnung für das deutsche Reich in den Reichslanden.

22. Januar. (Kriegsbesorgnisse.) Die „Post“ bespricht in einem vielbemerkten Artikel die politische Lage.

Zu demselben führt sie aus, die europäische Menschheit habe in unserem Jahrhundert schon Zustände politischer Spannung, doch noch nie einen ähnlichen wie den heutigen gesehen. Nachdem Rußland seine in Bulgarien erworbene Stellung sich selbst vernichtet, schade es keine Regimenter, keine Schiffe dorthin, um den verlorenen Einfluß wiederherzustellen, sondern beschuldige ein großes Nachbarvolk, ihm alle diese Vergernisse bereitet zu haben, lasse es in der Presse unaufhörlich angreifen und sammle seine Truppen an dessen Grenze. Der bedrohte Nachbar begnüge sich damit, alles aufzubieten, sich von dem Verdachte zu entlasten, er verteidige sich gegen die vom Zaune gebrochene Beschuldigung ohne seine Sanftmut und Geduld einen Augenblick zu verlieren. Das große Rußland sage nicht, was es in Bulgarien wolle, gebe keine einzige Maßregel an, die dortigen Zustände nach seinem Willen zu ändern, sondern verlange nur von dem ganz unbeteiligten Nachbar, daß er diese angebe und rüste fort. Das sei ein nie gesehenes Schauspiel und nur erklärlich, weil der Drohende im eignen Hause sich eine unerträgliche

Lage bereitet habe und nun alle Welt in Rußland glaube, daß diese Lage durch ein Anbinden mit dem starken Nachbar am besten geendet werden könne. Dieser Zustand sei ein toller, ein andres Rätsel aber die unerklärliche Ruhe der Bedrohten. „Als die russische Presse unaufhörlich die Beschuldigung wiederholt hatte, Deutschland habe allen Widerstand in Bulgarien angeführt, kam endlich die Frage nach dem Beweis dieser Beschuldigungen, den man in Aktenstücken vorzuzeigen unternahm, deren plumpe Fälschung in die Augen sprang. Wer sich als so Getäuschten bekannte, der hätte den Ursprung einer Täuschung verfolgen müssen, die berechnet war, ihn zu einem gefährlichen Schritt zu drängen. Aber der angeblich Getäuschte that gar nichts dergleichen, verbat sich vielmehr alle Nachforschungen, und gab sehr deutlich zu verstehen, daß ihm passe, ferner als Thatsache anzunehmen, was die Täuschung vorspiegelte. Als die gefälschten Aktenstücke im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht worden, soll Herr Feoktistoff, der Leiter der russischen Preßangelegenheiten, den dortigen Zeitungen geraten haben, sie möchten die Berliner Veröffentlichung nicht ungünstig aufnehmen, weil Deutschland mit derselben sich von der Politik löse, deren Zeugnisse es nicht für echt gelten lasse. Hat man dergleichen unter großen Staaten schon erlebt? Deutschland bleibt der Nebelthäter. Auf die plumpest Fälschung gründet man eine Beschuldigung, die man nach Aufdeckung der Fälschung nach wie vor erhebt mit der Behauptung, die Bezeichnung als Fälschung sei vielmehr ein Eingeständnis der Schuld.“ Und nicht genug damit. Man sende Truppen an die Grenze und lasse erklären, der bedrohte Staat habe mehr davon dort. Dieser liefere den Gegenbeweis, die Truppenentzuges gehen fort. Inzwischen suche man durch die Presse dessen Bündnisbeziehungen zu vergiften, dann suche man mit England Fühlung zu gewinnen und tausche tägliche Liebeserklärungen mit Frankreich aus. Welch ein Ende werde dieser Zustand nehmen, wie lange könne er dauern? . . .

„Mit gespanntem Auge verfolgt die deutsche Staatsleitung die Angriffsvorbereitungen des Nachbars. Von dem Augenblick, wo diese einen gewissen Grad erreicht haben, muß Deutschland seine Sicherungsmaßregeln treffen. Man wird nicht eher dazu schreiten, als bis auf der anderen Seite das äußerste Maß erreicht ist, das wir noch auszugleichen Zeit haben. Aber dieser Moment wird nicht versäumt werden. Dann werden die Dinge ein anderes Aussehen erhalten. Auch in Waffen sich gegenüberstehend, kann man noch unterhandeln, kann man noch sich verständigen. Doch sind die Beispiele, daß die Verständigung im letzten Augenblick gelingt, nicht zahlreich.“

Am selben Tage bringt die „Kölnische Zeitung“ einen Artikel, in welchem sie sagt:

Eine merkliche Beruhigung sei in der politischen Lage noch nicht eingetreten. Es ließen sich dafür gewiß zum Teile diejenigen verantwortlich machen, welche die kühle Zurückhaltung Deutschlands in der bulgarischen Frage nicht mit dem deutsch-österreichischen Bündnisse zusammenzureimen wüßten und die nationale deutsche Presse wegen einiger mißverständlicher Äußerungen zur Verräterin am Bunde machen möchten. Deutschland habe freilich in Bulgarien keine erheblichen Interessen zu vertreten, und auch Oesterreich habe allen Anlaß, einen mageren Vergleich einem fetten Prozesse vorzuziehen. „Aber“, fügt sie hinzu, „wenn die Trompeten schmettern, wenn Oesterreich in einen Krieg mit Rußland verwickelt wird, so grübeln wir nicht darüber, ob die Veranlassung zu diesem Kriege uns nahe oder fern liegt, dann marschieren wir vielmehr an die Grenze, um dem Verbündeten beizustehen. Wer diesen Gedankengang nicht zu begreifen vermag und deshalb

an der deutschen Auffassung des deutsch-österreichischen Bündnisses herum-  
nergelt, der besorgt, ohne es zu ahnen, die Geschäfte Rußlands.“

24. Januar. (Preußen: Volksschulgesetz.) Erste Be-  
ratung eines Gesetzes, betr. die Erleichterung der Volksschullasten,  
im Abg.-Hause.

Die Regierungsvorlage lautet in den wichtigsten Paragraphen: § 1.  
Zur Erleichterung der nach öffentlichem Rechte zur Unterhaltung der Volksschulen  
Verpflichteten ist aus der Staatskasse ein jährlicher Beitrag zur Be-  
foldung der Lehrer und Lehrerinnen an diesen Schulen zu leisten, und zwar  
1) für einen alleinstehenden, sowie für einen ersten ordentlichen Lehrer 400 *M.*;  
2) für einen anderen ordentlichen Lehrer 200 *M.*; 3) für eine Lehrerin, so-  
wie für einen Hilfslehrer 100 *M.* Hierbei gelangen nur voll beschäftigte  
Lehrkräfte zur Berechnung. Darüber, ob eine Lehrkraft voll beschäftigt ist,  
entscheidet ausschließlich die Schulaufsichtsbehörde. § 5. Die Erhebung eines  
Schulgelbes bei Volksschulen findet fortan nicht statt.

25. Januar bzw. 1. März. Reichstag: Beratung der Anträge  
Dize-Ackermann, betreffend die Einführung eines Befähigungs-  
nachweises für Handwerker. Die Anträge werden ohne Kom-  
missionsberatung mit nur ganz geringer Mehrheit angenommen.  
Dafür stimmen Zentrum, Konservative und ein Teil der Reichspartei.

Staatssekretär im Reichsamt des Innern v. Bötticher er-  
klärt hierauf, die Regierung könne zu dem Gesetzesantrage noch nicht  
Stellung nehmen.

25. Januar. (Poleninterpellation.) Preußen: Abg.-Hs.  
Die polnische Fraktion hat folgende Interpellation von 30 Mit-  
gliedern des Zentrums unterstützt eingebracht:

Laut Ministerial-Reskripts vom 7. September und 6. Oktober 1887  
ist der polnische Sprachunterricht unterschiedslos in sämtlichen Volksschulen  
des Großherzogtums Posen und der Provinz Westpreußen in Wegfall ge-  
kommen. Wir richten an die königliche Staatsregierung die Frage: Welches  
sind die leitenden Motive beim Erlaß der in Rede stehenden Verfügungen  
gewesen und welche pädagogischen und politischen Ziele sind bei ihrer Durch-  
führung ins Auge gefaßt worden?

Dönherr v. Jazdzewski begründet dieselbe:

Die Maßregel habe alle Schichten der polnischen Bevölkerung auf  
das tiefste erregt. Dieselbe sei durch die Haltung der Polen in keiner Weise  
begründet, da die Polen in allen neueren Kriegen heldenmütig gekämpft und  
alle Pflichten gegen den Staat erfüllt hätten. Die Polen würden dadurch  
nicht nur ihrer Muttersprache entfremdet, sondern auch der Religion durch  
das Verbot des polnischen Religionsunterrichtes.

Minister v. Goßler erwidert:

Die preussische Verwaltung kenne nur die Provinz und kein Groß-  
herzogtum Posen. Die Verordnung bezwecke, den Polen die Beherrschung  
der deutschen Staatsprache zu ermöglichen, sie aus der sozialen und wirt-  
schaftlichen Isolierung zu befreien und zu größerer Teilnahme an dem geist-  
lichen und wirtschaftlichen Leben des Gesamtstaates zu befähigen. Sie schaffe  
für Posen nur denselben Zustand, der schon seit 1872 in Schlesien und

Westpreußen bestehe und dort günstige Erfolge zu Tage gefördert habe. Die zahlreichen polnischen Arbeiter, welche im ganzen Staate zerstreut leben und von denen 33,000 allein sich in Berlin befinden, könnten bisher weder deutsch lesen, noch schreiben. Der Unterricht in beiden Sprachen neben einander schädige die Erlernung beider Sprachen. Die Regierung wolle die Polen keineswegs ihrer Muttersprache berauben. Wo gute Schulen sind, würden die Kinder leicht polnisch zu Hause erlernen. Die Verordnung solle nur dem vorjährigen Gesetze, welches das Deutsche zur Geschäftssprache aller Behörden erklärte, den Boden ebnen. Auch habe die Regierung nur den polnischen Sprachunterricht aufgehoben, den Religionsunterricht in der Muttersprache (an Volksschulen) jedoch unverkümmert gelassen. Der Minister spricht sich wiederholt gegen die Verquickung der Sprachenfrage mit dem Religionsunterrichte aus; dieser Fehler dürfe nicht wieder gemacht werden. Für die Regierung war auch die Erfahrung maßgebend, daß die Kinder der deutschen Bevölkerung ihrer Muttersprache entfremdet wurden. Die Regierung sei der Ueberzeugung, daß die deutsche Sprache Gemeingut aller Mitglieder des preussischen Staates sein müsse. Das Ziel sei ein berechtigtes; es sei die Pflicht der Regierung, dieses Ziel auch zu erreichen.

Im weitern Verlaufe der Debatte bekämpft Probst v. Sta-blewski leidenschaftlich die Verordnung, welche eine gewaltsame Verletzung der heiligsten Gefühle der polnischen Nation sei. Dieselbe Maßregel, die man von Rußland in den Ostseeprovinzen, von den Ungarn in Siebenbürgen verhängt als Brutalität verdamme, lasse man in Deutschland ohne Widerspruch geschehen. Hierauf spricht Windthorst (3.):

Er äußert sein Befremden darüber, daß man in einer Zeit, wo der Krieg drohend erscheine und man von dem Volke schwere Opfer verlange, derartige Erregung erzeuge. Was werde im Kriegsfalle aus dem fünften Armeekorps (Posen) werden, welches zunächst zum Kampfe komme? Die Maßregel sei ein Ergebnis des Systems der Schultzrannei, wo Staatsraison und nicht der Wille der Eltern über die Schule entscheide. Ein freigeistiger Kultusminister könne einmal den Religionsunterricht ganz aufheben.

v. Schorlemer-Mst (3.) tadelt ebenfalls die Maßregel:

Sie sei weder durch die Haltung der Polen noch durch politische Zwecke begründet. Vielleicht bezwecke man damit, Posen so zu germanisieren, daß es im Falle eines nach einem siegreichen Kriege mit Rußland, den er für nahe hält, zu bildenden neuen Königreiches Polen keinen Bestandteil desselben bilden könnte. Aber so schnell sei das nicht erreichbar. Entschieden rügt Redner die unbotmäßige Adresse der Polen an den Erzbischof Dinder und lobt dessen milde Antwort.

Im Schlußwort des Polen v. Jaroszewski fragt dieser den Kultusminister, nachdem er gegen Schorlemer das Verhalten der polnischen Deputation in Schutz genommen, ob der Minister denn dem Könige von Preußen seine Krone und Titel als Großherzog von Posen entreißen wolle. Der Schluß der Rede geht in der großen Unruhe des Hauses unter.

27.—30. Januar. (Sozialistengesetz.) Erste Lesung im



Reichstag. Derselbe verweist das Gesetz an eine Kommission von 28 Mitgliedern.

Die Vorlage fordert die Verlängerung des Gesetzes bis zum 30. September 1893. Artikel 19 und 22 des geltenden Gesetzes erfahren folgende Änderungen: Art. 19. Wer eine verbotene oder vorläufig mit Beschlag belegte Druckschrift verbreitet, fortsetzt oder wiederabdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 *M* oder Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Der Verbreitung gilt die Auslegung in öffentlichen Lokalen gleich. Art. 22. Gegen Personen, welche die vom Sozialistengesetz bezeichnete Agitation geschäftsmäßig betreiben, wird auf Gefängnis nicht unter zwei Jahren erkannt. Neben der Freiheitsstrafe kann auch auf Zulässigkeit der Aufenthaltsbeschränkung in einem bestimmten Orte erkannt werden. -- Außerdem sollen hinter Art. 22 und 25 zwei neue Artikel 22 a) und 25 a) eingefügt werden. Ersterer soll lauten: Auf Zulässigkeit der Aufenthaltsbeschränkung kann erkannt werden, wenn eine Verurteilung auf Grund des Artikels 129 des Strafgesetzes erfolgt ist und der Verurteilte an einer Verbindung teilgenommen hat, deren Zweck es ist, die Vollziehung des Sozialistengesetzes durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften. Auch kann in dem genannten Falle, wie in dem des Artikels 22 Absatz 1, wenn die Verurteilung wegen Zuwiderhandlung gegen Paragraph 19 oder wegen der Teilnahme als Mitglied an verbotenen Vereinen erfolgt ist, auf Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden. Durch ein solches Erkenntnis erhält die Zentralbehörde des Heimatstaates des Verurteilten die Befugnis, den letzteren seiner Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären und aus dem Bundesgebiete anzuweisen. Personen, welche nach diesen Bestimmungen die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verloren haben, verlieren dieselbe auch in jedem andern Bundesstaate und können ohne Genehmigung des Bundesrates dieselbe in keinem Bundesstaate von neuem erwerben. Wer, aus dem Bundesgebiete verwiesen, ohne Erlaubnis zurückkehrt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft. § 25a soll lauten: Die Beteiligung eines Deutschen an Versammlungen im Auslande zur Förderung der Bestrebungen der Sozialdemokratie wird mit Gefängnis bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann auch auf Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden.

Die der Vorlage beigegebene Begründung nimmt zwar als Erfolge des bisherigen Gesetzes die Vermeidung ernstler Störungen der öffentlichen Ordnung und die Nichtausdehnung der Sozialdemokratie auf die Landbezirke in Anspruch, dagegen sei dasselbe in dem Sinne erfolglos geblieben, daß die Sozialdemokratie nach wie vor eine geschlossene Partei sei und sich keine auf dem Boden der bestehenden Gesellschaft stehende Reformpartei daraus entwickelte. Die Mängel des bisherigen Gesetzes zeigten sich in der unerminderten Verbreitung sozialistischer und anarchistischer Druckschriften. Der Züricher „Sozialdemokrat“ sei unter deutschen Arbeitern in 10,000, die „Freiheit“ und die Londoner „Autonomie“ in mehreren tausend Exemplaren verbreitet. Ferner beständen in den Städten besondere Verbindungen. Diese Mißstände, besonders die raffinierte Organisation zur Verbreitung verbotener Druckschriften, könnten nur durch Verschärfung der Freiheitsstrafen und durch neue Strafen, die Internierung und den Verlust der Staatsangehörigkeit, bekämpft werden. Es seien dies zwar außerordentliche und einschneidende Maßregeln, sie seien jedoch dadurch geboten, daß bei der bloßen Ausweisung die Ausgewiesenen an ihrem nächsten Aufenthalte ihre staatsfeindliche Thätigkeit fortsetzten. Deshalb sei die Entziehung der Staatsangehörigkeit geboten. Doch umgebe die Vorlage diese Maßregeln mit den Klautelen, daß die Zu-

läufigkeit derselben nur durch Richterpruch erklärt werden und ihre Verhängung nur durch die Zentralbehörde der Einzelstaaten erfolgen könne. Endlich hätte noch die Verlegung der Agitation ins Ausland einer Strafbestimmung bedürft. Der Staat könne nicht ruhig zusehen, wie jenseits seiner Grenzen an seiner Zerstörung gearbeitet werde, daher schlage der Entwurf die Bestrafung der Beteiligung an Sozialisten-Kongressen vor.

Die Debatte beginnt mit einer Rede des Sozialdemokraten Singer:

Die Regierung habe sich von vornherein sagen müssen, daß ein Gesetz, welches auf Polizeivillkür beruht, wirkungslos sein müsse, besonders gegen die hohen, heiligen Ideen, wie sie die Sozialdemokratie vertrete. Den Mittelpunkt der Rede bilden Enthüllungen über die in der Schweiz verhafteten angeblichen Sozialisten Schröder, Haupt und v. Ehrenberg, preussischer Hauptmann a. D. Singer legt vor und verteilt gedruckte Mitteilungen der Polizei und der Untersuchungsrichter in Zürich und Schaffhausen, woraus nach den Geständnissen der Beschuldigten und der Zeugenaussagen hervorgeht, daß jene drei wie viele andere im Dienste der Berliner Polizei standen, in Versammlungen zur „Propaganda der That“ aufforderten und selbst die Vorbereitung und den Druck der „Freiheit“ betrieben. Es geht ferner daraus hervor, daß Schröder auch mit Stellmacher, Kammerer, Pentert und Neve in Verbindung stand. Nach Ehrenbergs Verhaftung habe man in dessen Papieren eine Denkschrift über die Sozialdemokratie gefunden, welche unter anderem für nötig erklärt, die Juden aus den Reihen derselben zu entfernen, weil sie für die friedliche Entwicklung eintreten und auf den Sieg des Parlamentarismus hoffen. Redner schließt daraus, daß die preussische Polizei, das System Puttkamer, erst die Verbrechen züchte, gegen welche es vorgehe. Das Berliner Polizei-Präsidium stehe an der Spitze einer internationalen Spitzelgesellschaft, um zu Verbrechen anzureizen um das Bürgertum gruselig zu machen. Wir sind, sagt Singer, allerdings im Kampfe gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung, weil wir diejenigen, welche die Güter erzeugen, auch zum Gemisse der Lebensgüter bringen wollen, aber auf friedlichem Wege. Die Einführung der Expatriierung sei ein Rückschritt zum Mittelalter, welches die Reichsacht der Todesstrafe gleichstellte. Die Bestimmung des Gesetzesentwurfes gegen die Beteiligung an Versammlungen im Auslande sei eine juristische Monstrosität. Die Sozialdemokraten seien Gegner des Anarchismus, und ihre Führer haben sich als solche sogar in dem ihnen zum Vorwurfe gemachten Telegramme für die Begnadigung der Chicagoer Verurteilten bekannt, welches sie nur als Gegner politischer Todesurteile unterzeichnet hatten. Was die Regierung den Arbeitern als Ersatz für politische Rechte biete, die ganze Sozial-Reform, sei lediglich eine Almosen-gesetzgebung. In einem Moment, wo man vor der Gefahr eines europäischen Krieges stehe, wolle man die größte Volksklasse, die Arbeiter, aufs schwerste bedrücken.

Preuss. Min. v. Puttkamer antwortet: daß die deutsche Sozialdemokratie das Gefühl für Recht und Unrecht verwische und auf die Massen einen unheilvollen Einfluß ausübe. Mit großer Entrüstung tritt Redner den Enthüllungen Singers über die Polizei entgegen. Kein Kulturstaat könne auf die Geheimpolizei verzichten, obgleich er, Redner, zugebe, daß der Dienst in derselben kein Ehrendienst, und daß die Leute, welche die Regierung dazu namentlich im Auslande benütze, keine Gentleman seien; doch sei es eine tendenziöse Verdächtigung, daß die Regierung Verbrechen anstifte, um unter deren Druck draconische Maßregeln zu verhängen. Redner verteidigt den bekannten Schutzmann Thring, gegen welchen sehr fragwürdige Zeugen aufgeführt wurden. Es sei demselben ausdrücklich aufgegeben worden, sich jeder

Provokation zu enthalten und passiver Zuschauer zu bleiben. Auch in der Schweiz halte die Regierung gegen Entgelt Leute zur Beobachtung des Anarchismus, und zu den Erfolgen dieses Systems gehöre unter anderem, daß die preussische Polizei die Petersburger Polizei von dem bevorstehenden Attentat im Winterpalais benachrichtigen konnte. Von den von Singer mitgeteilten Fällen wisse Kedner nichts. Uebrigens sei das Material über Schröder durch einen von den Sozialisten ausgeführten räuberischen Ueberfall in die Hände Singers gelangt. Es werfe ein trauriges Licht auf den Rechtszustand in dem Lande, wo dies geschehen konnte, wie es auch ein sonderbarer Friedensrichter sei, welcher während der schwebenden Untersuchung zweien beliebigen ausländischen Abgeordneten von notorischem Ruf so oft Mitteilungen aus den Akten mache. Kedner werde vom Reichskanzler verlangen, daß gegen ein solches Vorgehen Protest erhoben werde. Jedenfalls könne in Preußen ein solcher Untersuchungsrichter nicht vorkommen. — Kedner erklärt, er würde sich schämen, so zu handeln, wie jener Schweizer Untersuchungsrichter. Puttkamer bestreitet diesen Mitteilungen jeden Wert und bleibt dabei, von jedermann den Glauben zu verlangen, daß die preussische Regierung keine Agents provocateurs unterhalte. Zur Sache selbst betont Kedner die loyale Handhabung des Sozialistengesetzes. Auch sei die sozialistische Presse nicht unterdrückt, wesfür die Existenz von 38 sozialdemokratischen Blättern zeuge, sondern nur zur Mäßigung ihres Tones gezwungen worden. Die beantragte Expatriierung sei zwar hart, aber angebracht gegen Personen, die sich außerhalb der rechtlichen und sittlichen Ordnung stellen. Kedner geht alsdann auf die Beschlüsse des sozialistischen Parteitages in St. Gallen ein, die er als revolutionäre kennzeichnet. Er braudmarkt das Begnadigungsgesuch für die Chicagoer Verurteilten als Sympathie für bestialische Mordbrenner und behauptet, trotz äusserer Fehde seien Sozialdemokraten und Anarchisten geistig eng verwandt. Das Sozialistengesetz habe jedenfalls einen Stillstand der Sozialdemokratie herbeigeführt. Unter 700,000 ihr bei den letzten Wahlen zugefallenen Stimmen seien nicht lauter überzeugte Sozialdemokraten, sondern der Partei strömten alle überhaupt unzufriedenen Elemente zu. Uebrigens lägen wichtige Anzeichen dafür vor, daß die Bewegung bereits ihren Höhepunkt überschritten habe und abtschwellen werde, wie viele andere. Kedner ist gegen alle Uebergangsbestimmungen oder Ersetzung des Gesetzes durch Abänderung des Strafgesetzes. Auf diesem Boden sei die Lösung ohne die schwerste Einschränkung der allgemeinen Freiheit nicht möglich. Deshalb glaubt Kedner nicht, daß irgend ein Reichstag die Verantwortung auf sich nehmen könnte, durch Verweigerung der Verlängerung der Regierung das Schwert zum Schutze des allgemeinen Wohles zu entreißen. Dagegen gibt Kedner zu, daß gegen die Verschärfungen mannigfacher Widerspruch erhoben werden könne; er verteidigt dieselben auch ziemlich lau mit dem bekannten Argument, daß sich die Sozialdemokratie außerhalb der bestehenden Staats- und Weltordnung stelle. Die Verschärfung der Preszverfolgung begründet Kedner damit, daß eine Hauptthätigkeit der Agitatoren die Verbreitung des ruchlosen Züricher Blattes „Sozialdemokrat“ sei. Die beantragte Expatriierung sei unter den Rechtsschutz des Richterspruches gestellt. Humanität sei ein schöner Begriff, wahre Humanität verlange aber von den die Verantwortung tragenden Regierungen, Deutschland vor den Schrecknissen einer sozialen Revolution zu bewahren. Gewähre der Reichstag die Expatriierung, so werde die Wirkung keine schädliche, sondern eine erspriessliche sein.

Am 2. Verhandlungstage verteilen die Sozialdemokraten die mit dem Züricher Polizeihauptmann Fischer gepflogene Korrespondenz. Dieselbe besteht aus folgenden Stücken:

## I.

Zürich, 6. Januar 1888.

Herrn Polizei-Hauptmann Fischer. Hier.

Die ergebenst Unterzeichneten richten an Sie die höfliche Bitte, ihnen bestätigen zu wollen, daß der in Zürich-Riesbach wohnhafte, hier in Haft befindliche Schreiner und Agent Karl Schröder, sowie der hier in Haft genommene Giesler Christ. Haupt aus Genf, folgende, Freunden von uns machte Geständnisse auch in der wider sie anhängenden behördlichen Untersuchung ausgesagt haben, respektive daß die in den Geständnissen zugegebenen Thatfachen auch anderweit durch Zeugenvernehmungen von der Untersuchungsbehörde festgestellt sind:

1) Daß Schröder seit Jahren im Dienste der Berliner Polizei steht, anfangs monatlich 200 *M* Gehalt und in den letzten Jahren 250 *M* pro Monat erhalten hat.

2) Daß er das Geld auf Anweisung des Polizeirates Krüger in Berlin empfangen, seine Berichte an den Polizeibeamten Grüder gesendet habe.

3) Daß bei Schröder bei der Hausdurchsuchung eine Kiste Dynamit, aus der Dynamitfabrik Opladen, Regierungsbezirk Düsseldorf, stammend, gefunden wurde, die Schröder von den Anarchisten Otter und Wübbeler empfing.

4) Daß Schröder mit den Anarchisten Stellmacher, Kammerer, Kaufmann, Kennel u. a. genau bekannt war und in intimen Beziehungen stand und im Herbst 1883 einer in Zürich stattgehabten Konferenz der Schweizer Anarchisten bewohnte, bei der auch die Genannten zugegen waren.

5) Daß seine Verbindung mit der Berliner Polizei der Anarchist Kaufmann vermittelte und nach Schröders Aussage auch Kaufmann im Dienste der Berliner Polizei arbeitete.

6) Daß Schröder auch mit den Anarchisten Peukert und Neve in persönlichen Beziehungen, mit dem Anarchisten Justus Schwab in Newyork in brieflichem Verkehr stand.

7) Daß Schröder alle neu erscheinende sozialistische und anarchistische Literatur für die Berliner Polizei anzuschaffen und dieselbe sofort zuzusenden hatte; daß er die bezüglichen Versammlungen der erwähnten Richtungen zu überwachen und die darin anwesenden Personen zu denunzieren hatte.

8) Daß Schröder in Versammlungen und Wirtshäusern die Arbeiter durch seine Reden erhitzt und aufgehetzt und sie auf den Weg der Gewalt, als das einzige Mittel zur Rettung, verwiesen und zur „Propaganda der That“ aufgefordert habe.

Bezüglich Haupts:

1) Daß Haupt zugestanden, seit vollen sieben Jahren im Dienste der Berliner Polizei zu stehen, anfangs in Paris thätig war, dann nach Genf übersiedelte.

2) Daß Polizeirat Krüger den Haupt im Jahre 1881 und der Polizeirat v. Hacke im Jahre 1884 persönlich in Genf besuchten und ihn instruiert haben.

3) Daß beide mit seinen bisherigen Leistungen nicht zufrieden waren und „mehr“ von ihm verlangten, wobei Polizeirat Krüger Winkte erteilte, wie er namentlich die in Genf lebenden Russen und Polen an sich heranzulocken, sich in ihr Vertrauen schleichen und nächtlicherweise in ihre Wohnungen eindringen solle, v. Hacke ihm den Rat gab, sich in die Kreise der Anarchisten zu drängen.

4) Daß Haupt anfangs 100 *M*, dann 125 *M*, später 150 *M* und zuletzt 200 Francs per Monat vom Polizeirate Krüger erhielt, welcher ihm auch Geld zur Gründung eines Geschäftes anbot.

5) Daß Polizeirat Krüger dem Haupt schrieb, er wisse, das nächste

Attentat gegen den Zar werde von Genf ausgehen, darüber brauche er Berichte. Hochachtungsvoll ergebeuß

A. Bebel, Paul Singer,  
Mitglieder des deutschen Reichstages.

II.

Zürich, den 6. Januar 1888.

Herrn A. Bebel und Paul Singer, Mitglieder des deutschen Reichstages.

Durch Brief vom heutigen Datum erjuchen Sie mich um verschiedene Auskunft in der U.-S. c. Karl Schröder, Schreiner, und Christian Haupt, Gießer. Bei dem lebhaftesten Interesse, welches diese Sache für die schweizerischen Behörden in Bezug auf das provokatorische Treiben der unter Anklage stehenden Personen hat, erkläre ich Ihnen, obschon keinerlei Verpflichtung für mich dazu vorliegt, daß einerseits durch Geständnisse der Angeeschuldigten, andererseits durch Zeugen die vollständige Richtigkeit sämmtlicher in dem zurückfolgenden Schriftstücke aufgestellten Behauptungen festgestellt ist. Einzig der in Frage 6 behauptete Verkehr Schröders mit Justus Schwab ist bis jetzt noch nicht amtlich erhärtet. Hochachtungsvoll

Das Polizei-Kommando.

Fischer, Polizeihauptmann.

III.

Der Unterzeichnete, Wilhelm Bühler, Buchdrucker, Bürger von Schaffhausen, bescheinigt hiemit der Wahrheit gemäß, was folgt:

1) Der mir persönlich bekannte Schreiner Schröder-Brennwald zu Riesbach-Zürich gab mir im Jahre 1882 den Auftrag, für ein Komitee die bis dahin in England erscheinende Zeitung „Freiheit“ zu drucken, und bot mir für die Auflage von 2000 Exemplaren einhundert Francs pro Nummer.

2) Die endgültigen Verhandlungen über den Druck der „Freiheit“ wurden von einem Komitee geführt, das sich zusammensetzte aus dem oben genannten Schreiner Schröder-Brennwald, dem Maler Schneider, dem später in Wien wegen Raubmordes hingerichteten Stellmacher, dem Mechaniker Kaufmann und drei anderen Personen.

Ich übernahm den Druck der „Freiheit“ und stellte etwa acht Nummern derselben her.

3) Ich erhielt die Zahlung für den Druck der „Freiheit“, mit Ausnahme eines kleinen Restes, der stehen blieb, regelmäßig mit 100 Francs durch Schröder-Brennwald ausgezahlt, dem ich jedesmal eine Quittung auf den Namen John Rebe, London, auszustellen hatte.

4) Bei einem Streite zwischen Stellmacher, dem damaligen Redakteur der „Freiheit“, und dem Unterzeichneten vermittelte Schröder und stellte das frühere Einvernehmen wieder her.

5) Schröder-Brennwald war der einzige der Besteller der „Freiheit“, der Geld hatte und zahlte. Von den übrigen hatte niemand etwas, und alle Zahlungen wurden ausschließlich von Schröder geleistet.

Schaffhausen, den 5. Januar 1888.

Nachtrag. Ich erkläre hiemit, daß ich jederzeit bereit bin, vor Gericht obige Angaben zu beschwören.

Wilhelm Bühler.

Zur Beglaubigung vorstehender Unterschrift des Wilhelm Bühler hier Schaffhausen, 5. Januar 1888.

Der zweite Stadtrats-Präsident:

E. Müller-Fink.

Min. v. Puttkamer erklärt hierzu: Daß in der Schweiz Werkzeuge der preussischen Regierung gegen Entgelt die anarchistischen Elemente überwachten, erkenne er unter Vorbehalt an. Daß die Ueberwachungen nicht erfolglos gewesen sind, habe sich oft gezeigt. Unter anderm konnte die preuss-

bische Polizei das bevorstehende Attentat gegen das Winterpalais rechtzeitig nach Petersburg mitteilen. Daß die schweizerischen Behörden auf das bloße Verlangen zweier Privatleute aus dem Auslande, deren Ruf doch wohl wichtig ist, Auskunft über ein schwebendes Verfahren geben, sei doch höchst wunderbar, und er werde beim Reichskanzler verlangen, daß gegen ein solches unverantwortliches Verfahren bei der Schweiz protestiert werde.

Nachdem der sächsische Bundesbevollmächtigte Generalstaatsanwalt Held für das Gesetz eingetreten ist und erklärt hat, die Verschärfung der Strafen auf Verbreitung sozialistischer Druckschriften sei unentbehrlich, die Expatrierung aber betrachteten die verbündeten Regierungen für milder als die Internierung, würden vom Reichstage die Verschärfungen abgelehnt, so müsse man sich weiter quälen, spricht Bamberger (df.) gegen die Vorlage.

Min. v. Puttkamer erwidert sehr heftig und beschuldigt Bamberger, er sekundiere den Sozialdemokraten, weil der Freisinn von ihnen bei den Wahlen abhinge. Richter (df.) ruft: „Was wären Sie ohne den Reichskanzler?“ v. Puttkamer: „Ich sehe es als ehrenvolle Aufgabe an, ein treuer Gehilfe der nationalen Politik des Reichskanzlers zu sein. Um selbständige große Politik zu treiben, bin ich zu bescheiden angelegt.“ Marxquardsen (nl.) erklärt im Namen seiner Partei, „daß wir das Gesetz, wie es steht, auf zwei Jahre zu verlängern wünschen, daß dann aber freie Hand sein soll, in welcher Weise wir die Frage weiter gestalten können“. Diese Frist sei notwendig, da „weder die Vorbereitungen bei den Regierungen noch auch bei den mitwirkenden Kräften im Reichstage hier genügend vorhanden“ seien. Er halte es für nicht unmöglich, daß nach Ablauf dieses Termins entweder ein dauerndes Spezialgesetz formuliert werden könne oder daß sich eine „Rückkehr in den Rahmen des gemeinen Rechts“ erreichen lasse. Was die eventuelle Verschärfung des Gesetzes durch Expatrierung betreffe, so scheine ihm der Hinweis auf die Analogie des Gesetzes betr. die Ausweisung von Geistlichen bedenklich. Während diese unter Umständen im Auslande bereitwilligste Aufnahme fänden, würde man sich überall gegen das Festsetzen von Sozialdemokraten, als den Bekämpfern der in allen Kulturländern bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, lebhaftest sträuben. „Ich halte dafür, daß mit dem modernen Völkerrecht ein solches Verfahren nicht in Einklang zu bringen ist, und ich würde Sie warnen, auf eine Praxis in dieser Richtung sich einzulassen.“

Am dritten Tage spricht Bebel (Soz.) in dreistündiger Rede gegen das Gesetz. Er stellt darin u. a. die Petition für die Chicagoer Anarchisten mit Bismarcks Eintreten für den Ausschub der Hinrichtung der bulgarischen Hochverräter in Parallele, beschuldigt den deutschen Adel der Vergangenheit blutiger Gräueltaten und nennt den gegenwärtigen nur eine Ruine, die aus alter Zeit noch in die Gegenwart hineinragt. Eine deutsche Prinzessin habe den Zaren Peter III. ermordet, Gustav III. von Schweden und Zar Paul I. seien Adelsverschwörungen erlegen. Dann wendet er sich gegen die Härte des neuen Gesetzesvorschlages und kritisiert die Rechtsprechung des Reichsgerichts, welches ihn zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt habe, nachdem er von 4 Gerichtshöfen freigesprochen worden. Er sei verurteilt worden bloß wegen Abonnements des „Sozialdemokraten“. Herr v. Puttkamer sei auch Abonnent, er werde wohl mit ihm auch einmal vereint nach Plözensee wandern. Die Polizeiräte Krüger und Hacke seien nach der Erklärung Puttkamers tüchtige, in die Intentionen Puttkamers und des Kanzlers eingeweihte Beamte. Der Minister widerspricht nicht, also sehe ich seine Zustimmung voraus. (Weiterkeit rechts.) Nun, ich behaupte, daß Krüger und Hacke Agents provocateurs in der Schweiz engagiert und bezahlt haben, und zwar um in der Schweiz Attentate hervorzurufen und das Asylrecht zu diskreditieren. Um

nicht aus der Schweiz ausgewiesen zu werden, hat der Polizeiagent Schröder mit preußischem Gelde das Schweizer Bürgerrecht erworben. Dieser Schröder wußte sich zum Präsidenten der Schreinerwerkerschaft zu machen und benützte diese Stellung zu Denunziationen. Er verkehrte intim mit Kammerer, Stellmacher und Rebe. Er stiftete überall in der Schweiz die Arbeiter zu Strikes mit unerfüllbaren Forderungen an. Redner schildert dann die Enttarnung Schröders durch seine Parteigenossen, wobei man bei ihm unter Hobelspänen die schon von Singer erwähnte Dynamitkiste fand. Erst dann, als Gefahr war, daß er Verbrechen anstiften werde, verhaftete ihn die Schweizer Behörde. Redner charakterisiert hierauf den in der Schweiz wegen Anarchismus verhafteten badischen Hauptmann v. Ehrenberg. Derselbe war früher ein Anhänger der Volkspartei und Preußenfeind, später Sozialdemokrat. Bebel und Genossen hätten ihn aber, als er sie zu der „sozialdemokratischen Kriegskunst“ belehren wollte, abblitzen lassen. Er sei ein exzentrischer Mensch. (Minister v. Puttkamer ruft: Verrückt ist er. — Bebel:) Das ist Ihr Glück, daß er verrückt ist oder wenigstens dafür erklärt wird! Später sei Ehrenberg aus Rache preußischer Polizeiagent geworden. (Puttkamer: Das ist falsch!) Redner teilt mit, daß Ehrenberg zugleich der französischen Regierung Mittel für die Ueberumpelung Wesfels und die Insurgierung der deutschen Sozialdemokratie im Rücken der deutschen Armee für den Fall eines Krieges angeboten habe. Ein anderer Polizeiagent, der frühere bayerische Hauptmann Trautner, habe sich später den Sozialdemokraten selbst verkaufen wollen. Auch Peufert, der in der Londoner „Autonomie“ zu anarchistischen Gewaltthaten aufreize, sei Polizeiagent, welcher Verfolgte den preußischen Behörden ausgeliefert habe. Redner behauptet ferner, daß preußische Polizeiagenten die Bestechung von schweizerischen Beamten, auf welche jetzt die preußische Regierung so schlecht zu sprechen sei, versucht hatten. Ein solches System müsse zu schweren internationalen Verwicklungen und der Schädigung des deutschen Ansehens führen. Bebel schließt: Es wird noch eine Zeit kommen, wo Sie es bitter bereuen werden, diesem fluchwürdigsten aller Gesetze jemals zugestimmt zu haben!

Zum Schluß erklärt Windthorst (3.): In der Kommission würde seine Partei ihre alten Anträge wiederholen. Mindestens verlange sie die Aufhebung des kleinen Belagerungszustandes. Werde dies angenommen, so würde das Zentrum das Gesetz noch auf einige Zeit verlängern; würden seine Anträge abgelehnt, so werde ein Teil des Zentrums gegen jede Verlängerung, ein anderer Teil für die Verlängerung des ungeänderten Gesetzes stimmen, in der Voraussetzung, daß die Regierung die Zwischenzeit benötige, das Gesetz durch bessere Bestimmungen zu ersetzen.

30. Januar. (Sozialistenprozeß.) In einem gegen polnische Sozialisten wegen Teilnahme an geheimen Verbindungen zu Posen angestregten Prozesse werden im ganzen 13 Angeklagte, davon die 6 Hauptbeschuldigten zu Gefängnisstrafen von  $1\frac{1}{2}$  bis  $2\frac{3}{4}$  Jahren verurteilt; 4 werden freigesprochen.

Interessant ist der Prozeß besonders durch die Enthüllung der Thätigkeit eines Mädchens Michalina Zielonacka, welche mit mehreren der Angeklagten in intimen Beziehungen gestanden und die Agitation durch einen mit diesen und selbst Ausländern unterhaltenen umfangreichen Briefwechsel eifrig unterstützt hatte. Ein anderer Angeklagter wird durch einen aufgefundenen Zettel überführt, mit den belgischen Revolutionären, namentlich Pierre Fluce in Verviers, einem Hauptführer der Internationale und Präsidenten des belgischen Vereins „Vorwärts“, in Beziehungen gestanden zu haben.

31. Januar. (Berliner Stadtmission.) Die Zeitungen veröffentlichen mit Genehmigung des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm einen Hilfsaufruf zum besten der Stadtmission für Berlin und die andern Großstädte. Derselbe trägt etwa 200 Unterschriften aus allen Provinzen hauptsächlich von hervorragenden Adeligen, hohen Beamten, Geistlichen und Professoren, darunter auch die der Abg. v. Bennigsen, Miquel, v. Benda und Marquardsen.

In dem Aufrufe wird gesagt, daß alle auf christlichem, evangelischem Grunde stehenden Anschauungen zu einem gemeinsamen Liebeswerke vereinigt werden sollen. Sodann wird ein Bericht über die Notlage der Stadtmission gegeben und an die Versammlung erinnert, welche, bestehend aus Männern verschiedener politischer und kirchlicher Richtung, im Beisein des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm stattfand.

1.—9. bzw. 23. Februar und 19. März. (Verfassungsänderung.) Reichstag: Beratung des von den Konservativen, der deutschen Reichspartei und den Nationalliberalen eingebrachten Gesetzesantrages auf Einführung 5jähriger Legislaturperioden (vgl. Gesch.=Kal. 1887 XI. 2).

Bamberger (dj.) wendet sich hauptsächlich gegen die Nationalliberalen, welche sich ganz zum Vorspann der Konservativen gemacht hätten; auch er wäre noch immer für 5jährige Wahlperioden, wie er früher dafür eingetreten sei, aber nicht unter den augenblicklichen Verhältnissen. Er schließt: Ich sehe die Zeit kommen, wo ich bedauern werde, daß der Reichskanzler nicht da ist, um das Uebermaß der Reaktion zu zügeln, welches jetzt mit Hilfe der Nationalliberalen entfesselt ist. Minister v. Bötticher erklärt, die Regierungen verhalten sich zunächst dem Antrage gegenüber wie zu allen Initiativanträgen neutral.

v. Bennigsen (nl.) erwidert Bamberger: Nach der Rede seines ehemaligen Parteigenossen hätte er ein ungeheures reaktionäres Sündenregister der Nationalliberalen erwartet, habe aber nur vom Septennat und vom Kunstbuttergesetze gehört. Das Kartell mit den Konservativen sei lediglich für das Septennat geschlossen worden. Redner erklärt sich die Verbitterung Bambergers über die heutigen Zustände nur dadurch, daß derselbe Schutz Zoll mit Reaktion, Freihandel mit Freiheit zusammenwerfe. Derselbe verzesse, daß dies nie zusammenfiel, daß die größten Freihändler Napoleon, die amerikanischen Sklavenbarone und die Kreuzzeitung waren, während die nordamerikanischen Republikaner und Thiers den Schutz Zoll vertraten. Durch diese Verquickung habe Bamberger im Jahre 1879 die tiefe Spaltung zwischen den deutschen Liberalen verschuldet, worunter Deutschland noch heute leide. Er (Bennigsen) selbst habe damals nur für den verschwindend geringen Kornzoll von 25 Pfennigen gestimmt, später gegen jeden agrarischen Zoll, und er mißbillige allerdings, daß man jetzt so weit auf der Bahn agrarischer Schutzzölle vorgeschritten sei. Diese Richtung müsse bald rückläufig werden, doch mache er dafür die Freihändler verantwortlich, welche 1876 mutwillig den letzten Rest des Eisenzolles aufhoben und so die Industriellen in die Arme der Agrarier trieben. Bezüglich des Kartells mit den Konservativen beruhigt Redner Windthorst wegen der Befürchtung weiterer Pläne. Das Kartell sei nur, wiederhole er, für das Septennat geschlossen worden. Eine Aenderung des nun einmal Millionen zum Bedürfnisse gewordenen allge-



meinen geheimen direkten Wahlrechtes wäre frevelhaft, niemand denke daran. Ebenso seien seine Freunde gegen zweijährige Budgetperioden. Redner be-  
ruft sich wiederholt auf frühere Aufsätze Bambergers für fünfjährige Legis-  
laturperioden und sagt dann ironisch: ganz ausschließlich auf Bambergers  
Autorität könne er sich doch nicht stützen. Er verweise daher auf das Bei-  
spiel Englands, Italiens, Spaniens und Ungarns; letzteres habe seine fünf-  
jährige Legislaturperiode sogar erst 1885 zur Zeit des serbisch-bulgarischen  
Krieges eingeführt. Redner stimmt den damals geltend gemachten Argu-  
menten Tiszas und der „Neuen Freien Presse“ vom 13. Dezember 1885 bei.  
Hierauf hebt er nachdrücklich hervor, die Auflösungen seien keineswegs so  
bequem für die Regierung, wie die Gegner meinten. Dies sei nur der Fall,  
wenn es sich um so eminent nationale Fragen handle, wie beim Septennat,  
wo der Reichstag in eklatantem Widerspruche mit dem Volke sich befand und  
die Freisinnigen sich mit unglaublicher Unvorsichtigkeit dem Reichstanzler in  
die Hände lieferten. Die Erregung sei nicht künstlich gewesen, sondern Deutsch-  
land stand im vorigen Jahre zweimal hart vor einem Ueberfalle durch Frank-  
reich, und nur die Besonnenheit Grövy's habe den Krieg verhütet. (Ein  
Abgeordneter ruft dem Redner zu: Hat denn das Septennat den Krieg be-  
schworen?) Bemühen schließt, indem er ausführt, daß das Aufhören der  
häufigen verrohenden Wahlkämpfe, bei denen kein anständiger Mann mehr  
auftreten wolle, notwendig sei. Deutschland bedürfe nicht einer parlamenta-  
rischen Regierung, sondern einer starken Monarchie, aber auch eines einfluß-  
reichen Reichstages. Komme ein würdiger, den Erwartungen der Nation  
entsprechender Reichstag zu stande, so werde derselbe auch einflußreich sein,  
ob er nun drei oder fünf Jahre tage. (Beifall rechts und auf den Bänken  
der Nationalliberalen.)

Bei der 2. Lesung am 7. wird der Antrag mit 183 gegen  
95 Stimmen angenommen und am 9. in 3. Lesung genehmigt.

Am 23. Februar erteilt der Bundesrat dem Antrage seine  
Zustimmung.

Das Gesetz wird von Kaiser Friedrich am 19. März unter-  
zeichnet.

3. Februar. Der deutsch-österreichische Bündnisver-  
trag vom 7. Oktober 1879 wird vom deutschen „Reichs-Anzeiger“,  
der Wiener „Abendpost“ und dem „Pester Lloyd“ gleichzeitig und  
mit einer völlig gleichlautenden Einleitung veröffentlicht. Nämlich:

Die Regierungen Deutschlands und der österreichisch-ungarischen Mo-  
narchie haben sich zu der Veröffentlichung ihres am 7. Oktober 1879 abge-  
schlossenen Bündnisses entschlossen, um den Zweifeln ein Ende zu machen,  
welche an den rein defensiven Intentionen desselben auf verschiedenen Seiten  
gehört und zu verschiedenen Zwecken verwertet werden. Beide verbündete  
Regierungen sind in ihrer Politik von dem Bestreben geleitet, den Frieden  
zu erhalten und Störungen desselben nach Möglichkeit abzuwehren; sie sind  
überzeugt, daß die Bekanntgabe des Inhalts ihres Bündnisvertrages jeden  
Zweifel hierüber ausschließen wird, und haben deshalb beschlossen, denselben  
zu veröffentlichen. Der Text lautet:

In Erwägung, daß Ihre Majestäten der Deutsche Kaiser, König von  
Preußen, und der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, es als Ihre  
unabweisliche Monarchenpflicht erachten müssen, für die Sicherheit Ihrer  
Reiche und die Ruhe Ihrer Völker unter allen Umständen Sorge zu tragen;

Zu Erwägung, daß beide Monarchen, ähnlich wie in dem früher bestandenen Bundesverhältnisse, durch festes Zusammenhalten beider Reiche, im Stande sein werden, diese Pflicht leichter und wirksamer zu erfüllen;

Zu Erwägung schließlich, daß ein inniges Zusammengehen von Deutschland und Oesterreich-Ungarn niemanden bedrohen kann, wohl aber geeignet ist, den durch die Berliner Stipulationen geschaffenen europäischen Frieden zu konsolidieren, haben Ihre Majestäten der Kaiser von Deutschland und der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, indem Sie Einander feierlich versprechen, daß Sie Ihrem rein defensiven Abkommen eine aggressive Tendenz nach keiner Richtung jemals beilegen wollen, einen Bund des Friedens und der gegenseitigen Verteidigung zu knüpfen beschlossen.

Zu diesem Zwecke haben Allerhöchstieselben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt: Se. Majestät der Deutsche Kaiser Allerhöchstihren außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter, General-Lieutenant Prinzen Heinrich VII. Reuß zc. zc., Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, Allerhöchstihren Wirklich Geheimen Rat, Minister des Kaiserlichen Hauses und des Aenkeren, Feldmarschall-Lieutenant Julius Grafen Andrássy von Eszt-Ezent-Király und Krászná-Horka zc. zc., welche sich zu Wien am heutigen Tage vereinigt haben und nach Austausch ihrer gut und genügend befundenen Vollmachten übereingekommen sind, wie folgt:

#### Artikel I.

Sollte wider Verhoffen und gegen den aufrichtigen Wunsch der beiden Hohen Kontrahenten eines der beiden Reiche von seiten Rußlands angegriffen werden, so sind die Hohen Kontrahenten verpflichtet, Einander mit der gesamten Kriegsmacht Ihrer Reiche beizustehen und demgemäß den Frieden nur gemeinsam und übereinstimmend zu schließen.

#### Artikel II.

Würde Einer der Hohen Kontrahierenden Teile von einer anderen Macht angegriffen werden, so verpflichtet sich hiermit der andere Hohe Kontrahent, dem Angreifer gegen Seinen Hohen Verbündeten nicht nur nicht beizustehen, sondern mindestens eine wohlwollende neutrale Haltung gegen den Hohen Mitkontrahenten zu beobachten.

Wenn jedoch in solchem Falle die angreifende Macht von Seite Rußlands, sei es in Form einer aktiven Kooperation, sei es durch militärische Maßnahmen, welche den Angegriffenen bedrohen, unterstützt werden sollte, so tritt die im Artikel I dieses Vertrages stipulierte Verpflichtung des gegenseitigen Beistandes mit voller Heeresmacht auch in diesem Falle sofort in Kraft und die Kriegsführung der beiden Hohen Kontrahenten wird auch dann eine gemeinsame bis zum gemeinsamen Friedensschluß.

#### Artikel III.

Dieser Vertrag soll in Gemäßheit seines friedlichen Charakters und um jede Mißdeutung auszuschließen, von beiden Hohen Kontrahenten geheim gehalten und einer dritten Macht nur im Einverständnisse beider Teile und nach Maßgabe spezieller Einigung mitgeteilt werden.

Beide Hohe Kontrahenten geben Sich nach den bei der Begegnung in Alexandrowo ausgesprochenen Gesinnungen des Kaisers Alexander der Hoffnung hin, daß die künftigen Rußlands sich als bedrohlich für Sie in Wirklichkeit nicht erweisen werden, und haben aus diesem Grunde zu einer Mitteilung für jetzt keinen Anlaß, — sollte sich aber diese Hoffnung wider Erwarten als eine irrthümliche erweisen, so würden die beiden Hohen Kontrahenten es als eine Pflicht der Loyalität erkennen, den Kaiser Alexander mindestens vertraulich darüber zu verständigen, daß Sie einen Angriff auf Einen von Ihnen als gegen Beide gerichtet betrachten müßten.

Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Vertrag eigenhändig unterschrieben und ihre Wappen beigedrückt.

Geschehen zu Wien, am 7. Oktober 1879.

H. VII. P. Renß.  
(L. S.)

Andraßy.  
(L. S.)

4. Februar bzw. 3.—6. März. Reichstag: Beratung des Gesetzentwurfs über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete.

Das Gesetz bezweckt eine Aenderung des Gesetzes vom 17. April 1886 durch Erweiterung der kaiserlichen Verordnungsgewalt und Ersetzung des Reichsgerichts als Berufungsinstanz durch ein deutsches Konsulargericht zur Erzielung einer raschen und nachdrücklichen Rechtspflege. Das Gesetz wird im ganzen unverändert angenommen und durch eine Anzahl §§ erweitert, in welchen Bestimmungen über die Erteilung von Korporationsrechten an Kolonialgesellschaften durch den Bundesrat getroffen werden.

6. Februar. (Polentum.) Der „Goniec Wielkopolski“ teilt den Inhalt des Antwortschreibens der Dekane der Erzdiözese Posen auf den Religionsunterrichtserlaß des Erzbischofs Dinder (vgl. Gesch.=Kal. 1887 XI. 22) mit, dessen Wortlaut er jedoch aus Diskretion nicht veröffentlichen könne.

Die Dekane seien in dem Schreiben als „die treue Schar der nationalen Erben der großen Phalanx des polnischen Klerns“ aufgetreten, hätten um Aufschub des Dekrets wenigstens bis Ostern gebeten und darauf hingewiesen, was sie bereits früher, jedoch vergeblich, gethan hätten, um die Schulinspektion zu erhalten. Sie würden in keinem Falle dazu die Hand bieten, daß die Religion als Werkzeug benützt würde, die polnische Jugend deutsch zu lehren, wenn auch der Geistlichkeit der Religionsunterricht in der Schule gänzlich verwehrt werden sollte.

6.—10. Februar. (Wehrvorlage und Anleihegesetz.) Reichstag: Bei der zur Beratung stehenden ersten Lesung des Anleihegesetzes für die Wehrvorlage ergreift vor vollzählig besetztem Hause und überfüllten Tribünen der schon auf seinem Wege zum Reichstage, in dem auch die Prinzen Wilhelm und Leopold von Preußen, der Großherzog von Oldenburg, die Botschafter von Oesterreich-Ungarn und Spanien und die Gesandten von Dänemark und Schweden anwesend sind, von der vor demselben versammelten Volksmenge mit begeisterten Zurufen begrüßte Reichskanzler Fürst Bismarck als erster Redner das Wort zu der seit längerer Zeit angekündigten und von ganz Europa mit fast noch nie dagewesener Spannung erwarteten — schon am 1. Februar konstatiert die Wiener „Neue Freie Presse“ in ihrem Leitartikel: „Die Rede des Fürsten Bismarck, die noch nicht gesprochen ist, hält bereits alle Welt in Spannung“ — großen Rede über die politische Lage:

Wenn ich heute das Wort ergreife, so ist es nicht, um die Vorlage,

die der Herr Präsident eben erwähnte, Ihrer Annahme zu empfehlen; ich bin nicht in Sorge darüber, daß sie angenommen werden wird, und ich glaube nicht, daß ich irgend etwas dazu beitragen könnte, die Mehrheit, mit der sie angenommen wird, und auf die allerdings im Inlande wie im Auslande ein hoher Wert zu legen ist, zu steigern. Die Herren werden in allen Fraktionen darüber ihren Sinn festgestellt haben, wie sie stimmen werden, und ich habe das volle Vertrauen zum deutschen Reichstag, daß er diese Steigerung unserer Wehrtkraft zu einer Höhe, auf die wir im Jahre 1867 bis 1882 allmählich verzichtet haben, daß er die uns wiedergeben wird, nicht in Aufsehung der augenblicklichen Lage, in der wir uns befinden, nicht in Aufsehung der Befürchtungen, die heutzutage die Börse und die öffentliche Meinung bewegen können, sondern in vorausichtsvoller Beurteilung der Gesamtlage Europas. Ich werde deshalb, wenn ich das Wort ergreife, mehr über die letztere zu reden haben, als über die Vorlage. Ich thue es nicht gern, denn in dieser Sache kann ein Wort, welches ungeschickt gesprochen wird, viel verderben, und viele Worte können nicht viel nutzen, lediglich die Aufklärung der eigenen Landsteute und auch des Auslandes über die Situation fördern, die ja ohnehin sich finden wird. Ich thue es ungern; aber ich fürchte, daß, wenn ich schweigen würde, dann nach den Erwartungen, welche sich an die heutige Debatte geknüpft haben, die Beunruhigung in der öffentlichen Meinung, die nervöse Stimmung in unserer und der fremden Bevölkerung sich eher steigern als mildern würde. Man würde glauben, daß die Sache so schwierig und so kritisch ist, daß ein auswärtiger Minister gar nicht wagte, die Situation zu berühren. Ich spreche deshalb, aber ich kann sagen, mit Widerstreben. Ich könnte mich darauf beschränken, auf die Neußerungen zu verweisen, die ich von dieser selben Stelle vor etwas mehr als Jahr und Tag gethan habe. Es hat sich seitdem in der Situation wenig geändert. Mir ist heute ein Zeitungsausschnitt zugegangen, eine Zusammenstellung in der „Freisinnigen Zeitung“, einem Blatte, welches, glaube ich, meinem politischen Freunde dem Abgeordneten Richter näher steht als mir (Heiterkeit); derselbe könnte einen passenden Anknüpfungsgegenstand bilden, um daran die weitere Lage zu entwickeln. Ich kann mir ganz allgemein darauf Bezug nehmen, auf die Hauptpunkte, die da angeführt sind mit der Erklärung, daß, wenn die Lage seitdem geändert ist, sie eher zum guten als zum schlimmen geändert ist.

Wir hatten Sorgen damals hauptsächlich vor einem Anstoß zum Kriege, der uns von Frankreich her kommen könnte. Seitdem ist in Frankreich ein friedliebender Präsident von der Regierung abgetreten, ein friedliebender ist ihm gefolgt. Das ist schon ein günstiges Sympton, daß die französische Regierung bei der Anstellung eines neuen Staatsoberhauptes nicht in die Pandorabüchse gegriffen hat, sondern daß wir darauf rechnen können, daß die friedliche Politik, als deren Vertreter der Präsident Grevy galt, von dem Präsidenten Carnot fortgesetzt werden wird. Wir haben außerdem in dem französischen Ministerium Aenderungen, deren beruhigende Bedeutung noch stärker ist als die des Präsidentenwechsels, der mit anderen Gründen zusammenhängt. Solche Mitglieder des Ministeriums, die geneigt sein könnten, den Frieden ihres Landes und den Frieden Europas ihren persönlichen Plänen unterzuordnen, sind ausgeschieden, und andere, denen gegenüber wir diese Befürchtung nicht haben, sind eingetreten. Ich glaube also konstatieren zu können – und thue es gern, weil ich wünsche, die öffentliche Meinung nicht aufzuregen, sondern zu beruhigen –, daß die Aspekte nach Frankreich hin friedlicher, viel weniger explosiv aussehender als vor einem Jahre.

Die Befürchtungen, die im Laufe dieses Jahres aufgetaucht sind, haben sich auch viel mehr an Rußland geknüpft als an Frankreich, oder, ich kann

sagen, an den Austausch von gegenseitigen Aufregungen, Drohungen, Beschimpfungen und Herausforderungen, welche zwischen der russischen Presse und der französischen Presse im Laufe des Sommers stattgefunden haben. Ich glaube aber auch, daß in Rußland die Sache nicht anders liegt, als sie im vorigen Jahre lag. Die „Freisinnige Zeitung“ hat mit besonders fettem Druck hervorgehoben, daß ich im vorigen Jahre gesagt habe: „Unsere Freundschaft mit Rußland hat in der Zeit unserer Kriege gar keine Unterbrechung erlitten und ist auch heute über jeden Zweifel erhaben. Wir erwarten von Rußland durchaus weder einen Angriff noch eine feindselige Politik.“ Daß dies durch fetten Druck hervorgehoben ist, ist vielleicht in der Absicht geschehen, mir die Anknüpfung daran zu erleichtern (Heiterkeit), vielleicht auch in der Hoffnung, daß ich inzwischen anderer Meinung geworden sein könnte und heute überzeugt wäre, ich hätte mich in diesem Vertrauen zur russischen Politik vor einem Jahr geirrt. Das ist nicht der Fall. Die Gründe, die dazu hätten Anlaß geben können, liegen theils in der russischen Presse, theils in den russischen Truppenaufstellungen.

Was die Presse anbelangt, so kann ich der ein entscheidendes Gewicht an sich nicht beilegen. Man sagt, in Rußland habe sie mehr zu bedeuten als in Frankreich. Ich bin gerade umgekehrt der Meinung: in Frankreich ist die Presse eine Macht, die auf die Entschlüsse der Regierung einwirkt; in Rußland ist sie das nicht und kann das nicht sein; in beiden Fällen aber ist die Presse für mich Druckerchwärze auf Papier, gegen die wir keinen Krieg führen. Es kann für uns darin eine Herausforderung nicht liegen. Hinter jedem Artikel in der Presse steht doch nur ein einzelner Mensch, der die Feder geführt hat, um diesen Artikel in die Welt zu schicken; — auch in einem russischen Blatt — nehmen wir an, es ist ein unabhängiges russisches Blatt —, das mit den französischen geheimen Fonds in Bezüge ungs steht, ist das vollständig gleichgiltig. Die Feder, die einen deutschfeindlichen Artikel darin schreibt, hat an sich niemand hinter sich als den, der sie in der Hand führt, den einzelnen Menschen, der in seinem Arbeitskabinet diese Glukubration zu stande bringt, und den Protektor, den ein russisches Blatt zu haben pflegt, d. h. den mehr oder weniger in die Parteipolitik verrannten höheren Beamten, der diesem russischen Blatt gerade seine Protektion widmet; — beide wiegen federleicht gegen die Autorität Seiner Majestät des Kaisers von Rußland. In Rußland hat die Presse nicht denselben Einfluß wie in Frankreich auf die öffentliche Meinung; es ist höchstens der Barometer dafür, was nach Lage der russischen Preßgesetze zugelassen wird, aber ohne die russische Regierung und Seine Majestät den Kaiser von Rußland irgendwie zu engagieren. Gegenüber den Stimmen der russischen Presse habe ich das unmittelbare Zeugnis des Kaisers Alexander selbst, nachdem ich seit mehreren Jahren vor einigen Monaten wieder die Ehre gehabt habe, von dem Zaren in Audienz empfangen zu werden. Ich habe mich auch da wiederum überzeugt, daß der Kaiser von Rußland keine kriegerischen Tendenzen gegen uns hegt, keine Absicht hat, uns anzugreifen, überhaupt Angriffskriege zu führen. Der russischen Presse glaube ich nicht; den Worten des Kaisers Alexander glaube ich und vertraue ich absolut. Wenn beide mir gegenüber auf der Wage liegen, so schnell das Zeugnis der russischen Presse mit ihrem Haß gegen Deutschland federleicht in die Höhe, und das Zeugnis des Kaisers Alexander persönlich hat das durchschlagende Gewicht für mich. Ich sage also: die Presse veranlaßt mich nicht, unsere Beziehungen zu Rußland hente schlechter aufzufassen als vor einem Jahre.

Ich komme zu der andern Frage, der Frage der Truppenaufstellungen. Sie haben früher in ausgedehntem Maße stattgefunden, sie sind in der jetzigen bedrohlich erscheinenden Form namentlich seit 1879, nach Beendigung des

türkischen Kriege, aufgetreten. Es hat ja sehr leicht den Anschein, als ob die Anhäufung russischer Truppen, die in der Nähe der deutschen und der österreichischen Grenzen stattfindet, in Gegenden, wo ihre Unterhaltung theurer und schwieriger ist als im Innern des Landes, nur von der Absicht eingegeben werden könnte, eins der Nachbarländer — sans dire: gare! — mir fehlt gerade der deutsche Ausdruck — unvorbereitet zu überfallen und anzugreifen. Nun, das glaube ich nicht. Einmal liegt es nicht im Charakter des russischen Monarchen und Stände mit seinen Anstrebungen in Widerspruch, und dann würde der Zweck davon ganz außerordentlich schwer verständlich sein. Rußland kann keine Absicht haben, preussische Landestheile zu erobern; ich glaube auch nicht, österreichische. Ich glaube, daß Rußland reichlich so viel polnische Unterthanen besitzt, wie es zu haben wünscht, und daß es keine Neigung hat, die Zahl derselben zu vermehren. (Heiterkeit.) Etwas anderes von Oesterreich zu annektieren, wäre noch schwieriger. Es liegt gar kein Grund vor, kein Vorwand, der einen europäischen Monarchen veranlassen könnte, nun ganz plötzlich über seine Nachbarn herzufallen. Und ich gehe so weit in meinem Vertrauen, daß ich überzeugt bin, selbst dann, wenn wir durch irgend eine explosive Erscheinung in Frankreich, die niemand vorher berechnen kann, und die von der heutigen Regierung in Frankreich sicher nicht beabsichtigt wird — wenn wir uns durch deren Eintreten in einen französischen Krieg verwickelt fänden, daß darauf der russische nicht unmittelbar folgen würde; umgekehrt, würden wir in einen russischen Krieg verwickelt, so würde der französische ganz sicher sein; keine französische Regierung würde stark genug sein, ihn zu hindern, auch wenn sie den guten Willen dazu hätte. Aber Rußland gegenüber erkläre ich noch heute, daß ich keines Ueberfalles gewärtig bin, und nehme von dem, was ich im vorigen Jahre gesagt habe, nichts zurück. Sie werden fragen: wozu denn die russischen Truppenaufstellungen in dieser kostspieligen Form? Ja, das sind Fragen, auf die man von einem auswärtigen Kabinet, welches dabei beteiligt ist, nicht leicht eine Aufklärung fordern kann. Wenn man Erklärungen darüber zu fordern anfänge, so könnten sie geschraubt ausfallen, und die Triplik ist auch wieder ungeschraubt. Das ist eine gefährliche Bahn, die ich nicht gerne betrete. Truppenaufstellungen sind meines Erachtens Erscheinungen, über die man nicht — mit einem Studentenausdruck — „foramirt“, kategorische Erklärungen fordert (Heiterkeit), sondern denen gegenüber man mit derselben Zurückhaltung und Vorsicht seine Gegenmaßregeln trifft. Ich kann also über die Motive dieser russischen Aufstellungen keine authentische Erklärung geben; aber ich kann mir doch als jemand, der mit der auswärtigen und auch mit der russischen Politik seit einem Menschenalter vertraut ist, meine eigenen Gedanken darüber machen; die führen mich dahin, daß ich annehme, daß das russische Kabinet die Ueberzeugung hat — und die Ueberzeugung wird wohl begründet sein —, daß in der nächsten europäischen Krisis, die eintreten könnte, das Gewicht der russischen Stimme in dem diplomatischen Areopag von Europa um so schwerer wiegen wird, je stärker Rußland an der europäischen Grenze ist, je weiter westlich die russischen Armeen stehen. Rußland ist als Verbündeter und als Gegner um so schneller bei der Hand, je näher es seinen westlichen Grenzen steht mit seinen Haupttruppen oder wenigstens doch mit einer starken Armee.

Diese Politik hat die russischen Truppenaufstellungen schon seit langer Zeit geleitet. Sie werden sich erinnern, daß während des Krimkrieges schon eine so große Armee im Königreich Polen stets versammelt war, daß, wenn sie rechtzeitig nach der Krim abgegangen wäre, der Krimkrieg vielleicht eine andere Wendung genommen hätte. Wenn man weiter zurückdenkt, so wird man finden, daß die Bewegung von 1830 Rußland unvorbereitet und un-

fähig zum Eingreifen fand, weil es keine Truppen im Westen seines Reiches in hinreichendem Maße hatte. Ich brauche also aus einer russischen Truppenanhäufung an den westlichen Provinzen (sapidni Guberni, wie die Russen sagen) noch nicht notwendig den Schluß zu ziehen, daß damit die Intention, uns zu überfallen, verbunden sei. Ich nehme an, daß man etwa auf eine neue orientalische Krisis wartet, um dann in der Lage zu sein, die russischen Wünsche mit dem vollen Gewicht einer nicht gerade in Kasau, sondern weiter westwärts stehenden Armee geltend zu machen.

Wann eine orientalische Krisis nun eintreten kann? — Ja, darüber haben wir keine Sicherheit. Wir haben in diesem Jahrhundert meines Erachtens vier Krisen gehabt, wenn ich die kleineren und nicht zur vollen Entwicklung gekommenen abrechne: eine im Jahre 1809, die mit dem Friedensschluß endigte, der Rußland die Pruthgrenze gab; dann 1828; dann 1854 den Krimkrieg, und 1877, — also in Etappen von ungefähr 20 Jahren von einander entfernt und etwas darüber; warum sollte denn nun gerade die nächste Krisis früher als etwa nach dem gleichen Zeitraum, also ungefähr 1899, eintreten, auch 22 Jahre später. Ich möchte wenigstens mit der Möglichkeit rechnen, daß die Krisis hintangehalten werden kann und nicht sofort einzutreten braucht. Außerdem gibt es auch andere europäische Ereignisse, die in gleichen Perioden einzutreten pflegen. Beispielsweise polnische Aufstände. Früher hatten wir schon alle 18—20 Jahre einen solchen zu gewärtigen. Vielleicht ist auch das ein Grund, warum Rußland so stark sein will in Polen, um solche zu verhindern. Ebenso Wechsel der Regierungen in Frankreich; sie pflegen auch alle 18—20 Jahre einzutreten, und niemand kann leugnen, daß ein Wechsel in der Regierung Frankreichs eine Krisis herbeiführen kann, die es jeder beteiligten Macht wünschenswert machen muß, mit vollem Gewicht in sie eingreifen zu können — ich meine, nur auf diplomatischem Wege, aber mit einer Diplomatie, hinter der ein schlagfertiges und nahe bereites Heer steht. Wenn das die Absicht Rußlands ist, wie ich rein auf Grund des technisch-diplomatischen Urteils, das ich mir nach meiner Erfahrung bilde, viel eher vermute, als daß sie den ziemlich rüden Drohnungen und Renommagen der Zeitungen entsprechen würde, so ist für uns absolut noch kein Grund, in unsere Zukunft schwärzer zu sehen, als wie wir es seit 40 Jahren überhaupt gethan haben. Es ist ja die wahrscheinlichste Krisis, die eintreten kann, die orientalische. Wenn sie eintritt, so sind wir bei der gerade nicht in erster Linie beteiligt. Wir sind da vollkommen, und ohne irgendwelcher Verpflichtung zu nahe zu treten, in der Lage, abzuwarten, daß die im mittelländischen Meere, in der Levante, nächstbetheiligten Mächte zuerst ihre Entschlüsse treffen und, wenn sie wollen, sich mit Rußland vertragen oder schlagen. Wir sind weder zu dem einen noch zu dem anderen in erster Linie in der orientalischen Frage berufen. Jede Großmacht, die außerhalb ihrer Interessensphäre auf die Politik der anderen Länder zu drücken und einzuwirken sucht und die Dinge zu leiten sucht, die periklitirt außerhalb des Gebietes, welches Gott ihr angewiesen hat, die treibt Machtpolitik und nicht Interessenpolitik, die wirtschaftet auf Prestige hin. Wir werden das nicht thun; wir werden, wenn orientalische Krisen eintreten, bevor wir Stellung dazu nehmen, die Stellung abwarten, welche die mehr interessirten Mächte dazu nehmen.

Es ist also kein Grund, unsere Situation im Augenblicke so ernst zu betrachten, als ob gerade die gegenwärtige Lage der Anlaß wäre, weshalb wir die gewaltige Vermehrung der Streitkräfte, die die Militärvorlage in Vorschlag bringt, heute versuchen sollten. Ich möchte die Frage der Wieder-einrichtung der Landwehr zweiten Aufgebots, kurz, die große Militärvorlage, mit der anderen, der Finanzvorlage, ganz loslösen von der Frage, wie unsere

augenblickliche Situation ist. Es handelt sich da nicht um eine momentan vorübergehende Einrichtung, es handelt sich um eine dauernde, um ein dauerndes Stärkerwerden des deutschen Reichs. Daß es sich nicht um eine momentane Einrichtung handelt, das, glaube ich, wird einleuchtend gefunden werden, wenn ich Sie bitte, mit mir die Kriegsgefahren durchzugehen, welche wir seit 40 Jahren gehabt haben, ohne in eine nervöse Unruhe zu irgend einer Zeit geraten zu sein. Wir haben im Jahre 1848, wo die Deiche und Schleusen zerbrachen, die bis dahin vielen Gewässern ihren ruhigen Lauf gewiesen hatten, gleich zwei kriegsschwangere Fragen zu verarbeiten gehabt: es war die polnische und die schleswig-holsteinische Frage. Das erste Geschrei nach den Märztagen war: Krieg gegen Rußland zur Herstellung Polens! — Bald darauf war die Gefahr, durch die schleswig-holsteinische Frage in einen großen europäischen Krieg verwickelt zu werden, außerordentlich nahe. Ich brauche nicht hervorzuheben, wie 1850 durch das Aufkommen von Osmütz eine große Konflagration, ein Krieg im großen Stile, verhindert wurde. Es folgten darauf vielleicht zwei Jahre ruhigerer Art, aber voller Verstimmung. Es war damals, als ich zuerst in Frankfurt Gesandter war. Im Jahre 1853 schon machten sich die Symptome des Krimkrieges fühlbar, von 1853 bis 1856 dauerte dieser Krieg; während der ganzen Dauer desselben befanden wir uns unmittelbar am Rande — des Abgrundes, will ich nicht sagen, aber des Abhanges, auf dem wir in den Krieg hineingezogen werden sollten. Ich erinnere mich, daß ich damals von 1853 bis 1855 genötigt worden bin, ich möchte sagen, wie ein Perpendikel zwischen Frankfurt und Berlin hin- und herzugehen, weil der hochselige König bei dem Vertrauen, das er mir schenkte, mich im Grunde als den Anwalt für seine unabhängige Politik benutzte, wenn der Andrang der Westmächte ihm gegenüber, daß wir auch unsererseits Rußland den Krieg erklären sollten, zu stark und der Widerstand seines Ministeriums ihm zu weich wurde. Dann hat — ich weiß nicht wie oft — das Stück sich abgespielt, daß ich her citirt wurde, daß ich eine mehr russenfreundliche Depesche für Seine Majestät zu entwerfen hatte, daß diese Depesche abging, daß Herr von Mantouffel seinen Abschied verlangte, und daß, nachdem die Depesche abgegangen war, ich mir von Seiner Majestät den Auftrag ausbat, zu Herrn von Mantouffel aufs Land oder sonst wohin zu fahren und ihn zu bewegen, daß er sein Portefeuille wieder übernehme. Jedesmal war aber doch das damalige Preußen dicht am Rande eines großen Krieges: es war der Feindschaft von ganz Europa außer Rußland ausgesetzt, wenn es sich weigerte, auf die westmächtlige Politik einzugehen, anderenfalls aber zum Bruch mit Rußland genötigt, vielleicht auf lange Zeit, weil der Abfall Preußens vielleicht am schmerzlichsten von Rußland empfunden worden wäre. Wir waren also in ununterbrochener Kriegsgefahr während des Krimkrieges. Derselbe dauerte bis 1856, wo er schließlich im Pariser Frieden seinen Abschluß fand und uns bei dieser Gelegenheit eine Art von Kanossa bereitete im Pariser Kongresse, wofür ich die Verantwortung nicht auf mich genommen haben würde, und von der ich damals vergeblich abgeraten habe. Wir hatten gar keine Notwendigkeit, eine größere Macht zu spielen als wir waren, und die damaligen Verträge zu unterzeichnen. Aber wir antichambrierten, um schließlich zur Unterschrift zugelassen zu werden. Das wird uns nicht wieder passieren. (Heiterkeit.) Das war 1856. Schon im Jahre 1857 bedrohte uns die Neuchâtelers Frage mit Krieg; das ist nicht so bekannt geworden. Ich bin damals von dem hochseligen Könige im Frühjahr 1857 nach Paris geschickt worden, um mit dem Kaiser Napoleon über den Durchmarsch preussischer Truppen zum Angriff auf die Schweiz zu verhandeln. Was das zu bedeuten hat, wenn darauf eingegangen wurde, daß das eine weitgreifende Kriegsgefahr werden



konnte, daß das uns in Verwicklung mit Frankreich sowohl als auch mit anderen Mächten führen konnte, wird jeder einsehen, dem ich dies mittheile. Kaiser Napoleon war nicht abgeneigt, darauf einzugehen. Meine Unterhandlungen in Paris wurden dadurch abgeschnitten, daß Seine Majestät der König sich inzwischen mit Oesterreich und der Schweiz über die Sache auf gültlichem Wege verständigt hatte. Aber die Kriegsgefahr lag doch auch in dem Jahre vor. Ich kann sagen, daß schon, wie ich auf der damaligen Mission in Paris mich befand, der italienische Krieg in der Luft lag, der ein Jahr und etwas später ausbrach, und der uns auch wieder um Haarsbreite beinahe in einen großen europäischen Koalitionskrieg hineinzog. Wir kamen bis zur Mobilmachung; ja, wir hätten losgeschlagen ganz unzweifelhaft, wenn der Friede von Villafranca nicht etwas versüßt für Oesterreich, vielleicht rechtzeitig für uns, geschlossen wurde; denn wir hätten den Krieg unter ungünstigen Umständen zu führen gehabt; wir hätten aus dem Kriege, aus einem italienischen, der er war, einen preussisch-französischen gemacht, dessen Abschluß, Ende und Friedensschluß nachher nicht mehr von uns abhing, sondern von den Freunden oder Feinden, die hinter uns standen.

So kamen wir, ohne daß das Kriegsgewölk auch nur ein Jahr den Horizont uns freigelassen hätte, bis in die sechsziger Jahre hinein. Schon 1863 war eine kaum minder große Kriegsgefahr, die dem großen Publikum ziemlich unbekannt blieb, und die ihren Eindruck erst machen wird, wenn demaleinst die geheimen Archive der Kabinette der Dessenlichkeit übergeben sein werden. Sie werden sich des polnischen Aufstandes erinnern, der 1863 stattfand, und ich werde es nie vergessen, wie ich in jener Zeit des Morgens den Besuch zu haben pflegte von Sir Andrew Buchanan, dem englischen Botschafter, und Tasleyrand, dem französischen Vertreter, die mir die Hölle heiß machten über das unverantwortliche Festhalten der preussischen Politik an der russischen und eine ziemlich drohende Sprache uns gegenüber führten; am Mittag desselben Tages hatte ich nachher die Annehmlichkeit, im preussischen Landtag ungefähr dieselben Argumente und Angriffe zu hören, die die beiden fremden Botschafter am Morgen auf mich gemacht hatten. (Heiterkeit.) Ich hatte das ruhig ausgehalten, aber dem Kaiser Alexander riß die Geduld, und er wollte den Degen ziehen gegenüber den Chikanen von seiten der Westmächte. Sie werden sich erinnern, daß die französische Kriegsmacht damals schon mit amerikanischen Projekten und in Mexiko engagiert war, so daß sie nicht mit der vollen Macht auftreten konnte. Der Kaiser von Rußland wollte sich die polnischen Intriguen von seiten der anderen Mächte nicht mehr gefallen lassen und war bereit, mit uns im Bunde den Ereignissen die Stirn zu bieten und zu schlagen. Sie werden sich erinnern, daß damals Preußen in seinem Innern in einer schwierigen Lage war, daß in Deutschland die Gemüther bereits gährten und der Frankfurter Fürstentag sich in der Vorbereitung befand. Man kann also zugeben, daß die Verhinderung für meinen allergnädigsten Herrn, diese schwierige innere Lage durch Eingehen auf ein kriegerisches Unternehmen im größten Stile abzuschneiden und zu sanieren, daß die wohl vorhanden war, und es wäre damals ganz zweifellos zum Kriege gekommen von Preußen und Rußland im Bunde gegen diejenigen, welche den polnischen Aufstand uns gegenüber beschützten, wenn Seine Majestät nicht zurückgeschreckt wäre vor dem Gedanken, innere Schwierigkeiten, preussische wie deutsche, mit fremder Hilfe zu lösen (Bravo!), und wir haben damals, ohne die Gründe unseres Verfahrens gegenüber den uns feindlichen Projekten anderer deutscher Regierungen geltend zu machen, stillschweigend abgelehnt. Der Tod des Königs von Dänemark hat nachher alle Beteiligten auf andere Gedanken gebracht. Aber es bedurfte nur eines Ja statt eines Nein aus Gastein von Seiner Majestät dem König, und der große

Krieg, der Koalitionskrieg, war 1863 schon vorhanden. Ein anderer als ein deutscher Minister würde vielleicht zugebetet haben aus Utilitätsrücksichten, als Opportunist, um unsere inneren Schwierigkeiten damit zu lösen; im eigenen Volke wie im Auslande hat man eben kaum eine richtige Vorstellung von dem Maß von nationalem Sinn und pflichttreuer Gewissenhaftigkeit (Bravo! rechts), welches Monarchen und Minister beim Regieren deutscher Länder leitet. (Allseitiges Bravo.)

Das Jahr 1864 — wir sprachen eben von 1863 — brachte neue dringlichste Kriegsgefahr. Von dem Augenblicke an, wo unsere Truppen die Eider überschritten, bin ich in jeder Woche gefaßt gewesen auf die Einmischung des europäischen Seniorentenvents (Heiterkeit) in diese dänische Angelegenheit, und Sie werden mir zugeben, daß das im höchsten Grade wahrscheinlich war. Schon damals aber haben wir wahrnehmen können, daß Oesterreich und Preußen, wenn sie geeinigt sind, obgleich der ihnen zur Seite stehende deutsche Bund damals bei weitem nicht die militärische Bedeutung hatte, wie dieselben Länder heute, doch nicht so leicht von Europa angegriffen werden konnten. (Bravo!) Das hat sich schon damals gezeigt; die Kriegsgefahr blieb aber dieselbe. 1865 wechselte sie die Front, und es ging schon damals die Vorbereitung zu dem Kriege von 1866 an. Ich erinnere nur an eine Konseilsitzung preussischer Minister, wie sie zur Beschaffung von Geldern im Jahre 1865 in Regensburg stattfand, die durch den Gasteiner Vertrag nachher erledigt wurde. Aber Anno 1866 kam ja der Krieg im vollen zum Ausbruch, und es war die große Gefahr vorhanden, welche wir nur durch vorsichtige Benutzung der Umstände hintangehalten haben, daß aus diesem Duell zwischen Preußen und Oesterreich nicht ein großer europäischer Koalitionskrieg wiederum entbrannte, bei dem es sich um die Existenzfrage, um Kopf und Kragen handelte. Das war 1866, und schon 1867 folgte die Luxemburger Frage, wo es doch auch nur einer etwas festeren Antwort von uns — wie wir sie vielleicht gegeben haben würden, wenn wir damals so stark gewesen wären, um mit Sicherheit einen guten Erfolg vorauszusehen — bedurfte, um den großen französischen Krieg schon damals herbeizuführen. Von da ab, 1868, 1869, sind wir bis 1870 ununterbrochen in der Befürchtung vor dem Krieg, vor den Verabredungen geblieben, die zur Zeit des Herrn von Bismarck in Salzburg und anderen Orten zwischen Frankreich, Italien und Oesterreich getroffen wurden, und von denen man besorgte, daß sie auf unsere Kosten gesehen waren. Es war damals die Befürchtung vor dem Kriege so groß, daß ich in dieser Zeit als Ministerpräsident den Besuch von Kaufleuten und Industriellen erhalten habe, die mir sagten: Diese Unsicherheit sei ja ganz unerträglich; schlagen Sie doch lieber los! lieber Krieg, als länger in diesem Druck auf allen Geschäften zu verharren! Wir haben ruhig abgewartet, bis auf uns losgeschlagen wurde, und ich glaube, wir haben wohl daran gethan, uns so einzurichten, daß wir die Angegriffenen blieben und nicht die Angreifer waren.

Nun, nachdem dieser große Krieg von 1870 geschlagen war, frage ich Sie: ist irgend ein Jahr ohne Kriegsgefahr gewesen? Anfangs der siebziger Jahre — schon gleich, wie wir nach Hause kamen, hieß es: wann ist denn der nächste Krieg? wann wird die Revanche geschlagen werden? in fünf Jahren doch spätestens? Man sagte uns damals: die Frage, ob wir den Krieg führen sollen und mit welchem Erfolg — es war das ein Abgeordneter des Zentrums, der mir das im Reichstag vorhielt —, hängt doch heutzutage nur von Rußland ab; Rußland allein hat das Heft in Händen. — Auf diese Frage komme ich vielleicht später zurück. — Ich will einstweilen nur noch das vierzigjährige Bild durchführen, indem ich erwähne, daß im Jahre 1876 schon wieder die Kriegsumwetter im Süden sich zusammenzogen, im

Jahre 1877 der Balkankrieg geführt wurde, der doch nur durch den in Berlin abgehaltenen Kongreß verhindert wurde, eine Konflagration von ganz Europa herbeizuführen, und daß nach dem Kongresse sich plötzlich ein ganz neues Bild uns im Ausblick nach Osten eröffnete, da Rußland uns unser Verhalten auf dem Kongreß übel genommen hatte. — Ich komme vielleicht auch darauf später zurück, wenn meine Kräfte mir das erlauben. Es trat dann eine gewisse Rückwirkung der intimen Beziehungen der drei Kaiser ein, die uns eine Zeit lang mit mehr Ruhe in die Zukunft sehen ließ; aber bei den ersten Symptomen von der Unsicherheit der Beziehungen der drei Kaiser oder von dem Ablauf der Verabredungen, die sie mit einander getroffen hatten, bemächtigte sich unserer öffentlichen Meinung dieselbe nervöse und, wie ich glaube, übertriebene Aufregung, mit der wir heute und die letzten Jahre zu kämpfen haben — namentlich halte ich sie heute für besonders unmotiviert. Ich bin nun weit entfernt, aus der Thatsache, daß ich sie heute für unmotiviert halte, den Schluß zu ziehen, daß wir einer Verstärkung der Wehrkraft nicht bedürften, sondern umgekehrt. Daher dieses vierzigjährige Tableau, das ich eben, vielleicht nicht zu Ihrer Erheiterung, aufgerollt habe, — und ich bitte um Verzeihung; aber wenn ich ein Jahr hätte fehlen lassen von denen, welche Sie doch alle schauernd selbst mit erfahren haben, so würde man nicht den Eindruck haben, daß der Zustand der Besorgnis vor großen Kriegen, vor weiteren Verwickelungen, deren Koalitionsergebnisse niemand vorher beurteilen kann, daß dieser Zustand ein permanenter ist bei uns, und daß wir uns darauf ein für allemal einrichten müssen; wir müssen, unabhängig von der augenblicklichen Lage, so stark sein, daß wir mit dem Selbstgefühl einer großen Nation, die unter Umständen stark genug ist, ihre Geschicke in ihre eigene Hand zu nehmen, auch gegen jede Koalition — (Bravo!) mit dem Selbstvertrauen und mit dem Gottvertrauen, welches die eigene Macht verleiht und die Gerechtigkeit der Sache, die immer auf deutscher Seite bleiben wird nach der Sorge der Regierung —, daß wir damit jeder Eventualität entgegensehen können und mit Ruhe entgegensehen können. (Bravo!) Wir müssen, kurz und gut, in diesen Zeiten so stark sein, wie wir irgend können, und wir haben die Möglichkeit, stärker zu sein als irgend eine Nation von gleicher Kopfstärke in der Welt (Bravo!); — ich komme darauf noch zurück —, es wäre ein Vergehen, wenn wir sie nicht benutzten. Sollten wir unsere Wehrkraft nicht brauchen, so brauchen wir sie ja nicht zu rufen. Es handelt sich nur um die eine nicht sehr starke Geldfrage, — nicht sehr starke, wenn ich beiläufig erwähne — ich habe keine Neigung, auf die finanziellen und militärischen Ziffern einzugehen —, daß Frankreich in den letzten Jahren 3 Milliarden auf die Verbesserung seiner Streitkräfte verwandt hat, wir kaum 1½ mit Einschluß dessen, was wir Ihnen jetzt zumuten. (Hört, hört! rechts.) Indessen ich überlasse es dem Herrn Kriegsminister und den Vertretern der Finanzabteilung, das anzuführen.

Wenn ich sage, wir müssen dauernd bestrebt sein, allen Eventualitäten gewachsen zu sein, so erhebe ich damit den Anspruch, daß wir noch größere Anstrengungen machen müssen als andere Mächte zu gleichem Zwecke, wegen unserer geographischen Lage. Wir liegen mitten in Europa. Wir haben mindestens drei Angriffsfronten. Frankreich hat nur seine östliche Grenze, Rußland nur seine westliche Grenze, auf der es angegriffen werden kann. Wir sind außerdem der Gefahr der Koalition nach der ganzen Entwicklung der Weltgeschichte, nach unserer geographischen Lage und nach dem vielleicht minderen Zusammenhang, den die deutsche Nation bisher in sich gehabt hat im Vergleich mit anderen, mehr ausgesetzt als irgend ein anderes Volk. Gott hat uns in eine Situation gesetzt, in welcher wir durch unsere Nachbarn daran verhindert werden, irgendwie in Trägheit oder Versumpfung zu ge-

raten. Er hat uns die kriegerischste und unruhigste Nation, die Franzosen, an die Seite gesetzt, und er hat in Rußland kriegerische Neigungen groß werden lassen, die in früheren Jahrhunderten nicht in dem Maße vorhanden waren. So bekommen wir gewissermaßen von beiden Seiten die Sporen und werden zu einer Anstrengung gezwungen, die wir vielleicht sonst nicht machen würden. Die Hechte im europäischen Karpfenteich hindern uns, Karpfen zu werden (Heiterkeit), indem sie uns ihre Stacheln in unseren beiden Flanken fühlen lassen; sie zwingen uns zu einer Anstrengung, die wir freiwillig vielleicht nicht leisten würden, sie zwingen uns auch zu einem Zusammenhalten unter uns Deutschen, das unserer innersten Natur widerstrebt (Heiterkeit); sonst streben wir lieber auseinander. Aber die französisch-russische Presse, zwischen die wir genommen werden, zwingt uns zum Zusammenhalten und wird unsere Kohäsionsfähigkeit auch durch Zusammendrücken erheblich steigern, sodaß wir in dieselbe Lage der Nutzerreißbarkeit kommen, die fast allen anderen Nationen eigentümlich ist, und die uns bis jetzt noch fehlt. (Bravo!) Wir müssen dieser Bestimmung der Vorsehung aber auch entsprechen, indem wir uns so stark machen, daß die Hechte uns nicht mehr thun als uns ermuntern. (Heiterkeit.)

Wir hatten ja früher in den Zeiten der heiligen Allianz — mir fällt ein altes amerikanisches Lied dabei ein, welches ich von meinem verstorbenen Freunde Motley gelernt habe; der sagt: In good old colonial times, when we lived under a king — nun, das waren eben patriarchalische Zeiten, da hatten wir eine Menge Geländer, an denen wir uns halten konnten, und eine Menge Deiche, die uns vor den wilden europäischen Fluten schützten. Da war der deutsche Bund, und die eigentliche Stütze und Fortsetzung und Vollendung des deutschen Bundes, zu deren Dienst er gemacht war die heilige Allianz. Wir hatten Anlehnung an Rußland und Oesterreich, und vor allen Dingen: wir hatten die Garantie der eigenen Schüchternheit, daß wir niemals eine Meinung äußerten, bevor die anderen gesprochen hatten. (Heiterkeit.) Das alles ist uns abhanden gekommen (sehr gut! recht!); wir müssen uns selber helfen. Die heilige Allianz hat Schiffbruch erlitten im Krimkriege — nicht durch unsere Schuld. Der deutsche Bund ist durch uns zerstört worden, weil die Existenz, die man uns in ihm machte, weder für uns noch für das deutsche Volk auf die Dauer erträglich war. Beide sind aus der Welt geschieden. Nach der Auflösung des deutschen Bundes, nach dem Kriege von 1866, wäre also für das damalige Preußen oder Norddeutschland eine Isolierung eingetreten, wenn wir darauf hätten rechnen müssen, daß man uns von keiner Seite die neuen Erfolge, die großen Erfolge, die wir errungen hatten, verzeihen würde; gern sind die Erfolge des Nachbarn von der anderen Macht niemals gesehen.

Unsere Beziehungen zu Rußland waren aber durch das Erlebnis von 1866 nicht gestört. Anno 66 war die Erinnerung an die Politik des Grafen Buol, an die Politik Oesterreichs während des Krimkrieges in Rußland noch zu frisch, um dort den Gedanken aufkommen zu lassen, daß man der österreichischen Monarchie gegen den preussischen Angriff beistehen, daß man den Feldzug erneuern könne, den der Kaiser Nikolaus im Jahre 1849 für Oesterreich geführt hatte. — Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich einen Augenblick setze; ich kann so lange nicht stehen. — Für uns blieb deshalb die natürlichste Anlehnung immer noch die russische, die, abgesehen vom vorigen, in diesem Jahrhundert ihren sehr berechtigten Ursprung in der Politik des Kaisers Alexander I. genommen hat. Ihm war Preußen in der That Dank schuldig. Er konnte 1813 an der polnischen Grenze ebenso gut umkehren und Frieden schließen; er konnte später Preußen fallen lassen. Damals haben wir in der That die Herstellung auf dem alten Fuß wesentlich

dem Wohlwollen des Kaisers Alexander I. oder — wenn Sie skeptisch sein wollen — sagen Sie, der russischen Politik, wie sie Preußen brauchte, zu danken gehabt. Diese Dankbarkeit hat die Regierungszeit Friedrich Wilhelm's III. beherrscht. Der Saldo, welchen Rußland im preussischen Konto hatte, ist durch die Freundschaft, ich kann fast sagen, durch die Dienstbarkeit Preußens während der ganzen Regierungszeit des Kaisers Nikolaus ausgenüht und in Olmütz, kann ich sagen, getilgt worden. In Olmütz nahm der Kaiser Nikolaus nicht für Preußen Partei, schützte uns nicht einmal vor üblen Erfahrungen, vor gewissen Demütigungen, wie der Kaiser Nikolaus überhaupt doch im ganzen mehr Vorliebe für Oesterreich als für Preußen hatte; der Gedanke, daß wir Rußland während seiner Regierung irgendwelchen Dank schuldig wären, ist eine historische Legende. Wir haben aber, so lange der Kaiser Nikolaus lebte, unseinerseits doch die Tradition Rußland gegenüber nicht gebrochen; wir haben im Krimkriege, wie ich vorher schon erzählte, unter erheblichen Gefahren und Bedrohungen festgehalten an der russischen Aufgabe. Seine Majestät der hochselige König hatte keine Neigung — was damals, wie ich glaube, möglich gewesen wäre —, mit einer starken Truppenaufstellung eine entscheidende Rolle in dem Kriege zu spielen. Wir hatten Verträge geschlossen, nach denen wir verpflichtet waren, zu einer gewissen Zeit 100,000 Mann aufzustellen. Ich schlug Seiner Majestät damals vor: stellen wir nicht 100,000, sondern 200,000 Mann auf, und stellen wir sie à cheval auf, so daß wir sie nach rechts und links gebrauchen können; so sind Eure Majestät heute der entscheidende Richter des Krimkrieges Ihrerseits. Indessen der hochselige König war für kriegerische Unternehmungen nicht geneigt, und das Volk kann ihm dafür nur dankbar sein. Ich war damals jünger und unerfahrener, als ich heutigen Tages bin. Indessen haben wir immerhin für Olmütz keine Kanone getragen während des Krimkrieges; wir kamen aus dem Krimkriege als Freunde Rußlands heraus, und ich habe in der Zeit, wo ich Gesandter in Petersburg war, die Frucht dieser Freundschaft durch eine sehr wohlwollende Aufnahme am Hof und in der Gesellschaft genießen können. Auch unsere Parteinahme für Oesterreich im italienischen Kriege war nicht nach dem damaligen Geschmaack des russischen Kabinet's, aber sie hatte keine nachtheilige Rückwirkung. Unser Krieg 1866 wurde eher mit einer gewissen Genugthuung gesehen; man gönnte den Oesterreichern das damals in Rußland. Im Jahre 1870 in unserem französischen Kriege hatten wir wenigstens noch die Satisfaktion, gleichzeitig mit unserer Verteidigung und siegreichen Abwehr dem russischen Freund einen Dienst im Schwarzen Meer erweisen zu können. Es wäre die Freigebung des Schwarzen Meeres durch die Kontrahenten keineswegs wahrscheinlich gewesen, wenn nicht die deutschen Truppen siegreich in der Nähe von Paris gestanden hätten. Wenn sie z. B. geschlagen wären, so, glaube ich, wäre der Abschluß des damaligen Londoner Abkommens zu Gunsten Rußlands so leicht nicht gewesen. Also auch der Krieg von Anno 70 hinterließ keine Verstimmung zwischen uns und Rußland.

Ich führe diese Thatsachen an, um Ihnen die Genesis des Vertrags mit Oesterreich darzulegen, der vor wenig Tagen publiziert worden ist, und um die Politik Seiner Majestät gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, daß sie die Kriegsmöglichkeiten für das deutsche Reich erweitert hätte durch Hinzufügung derjenigen, welche Oesterreich ohne sein Verschulden betreffen könnte. Ich bin deshalb im Begriff, Ihnen zu schildern, wie es kam, daß die von mir persönlich stets mit Vorliebe gepflegten traditionellen Beziehungen zwischen uns und Rußland sich so gestalteten, daß wir zum Abschluß des vorgestern publizierten Vertrags veranlaßt wurden. Die ersten Jahre nach dem französischen Kriege vergingen noch im besten Einverständnis; im Jahre 1875

trat zuerst eine Neigung meines russischen Kollegen, des Fürsten Gortschakow, zu Tage, sich mehr um Popularität in Frankreich als bei uns zu bemühen und gewisse künstlich herbeigeführte Konstellationen dazu zu benutzen, um der Welt durch ein hinzugefügtes Telegramm glauben zu machen, als hätten wir 1875 irgend einen entfernten Gedanken daran gehabt, Frankreich zu überfallen, und als wäre es das Verdienst des Fürsten Gortschakow, Frankreich aus dieser Gefahr errettet zu haben. Das war das erste Befremden, welches zwischen uns auftrat, und welches mich zu einer lebhaften Ansprache mit meinem früheren Freunde und späteren Kollegen veranlaßte. Demnächst und gleichzeitig hatten wir immer noch die Aufgabe festgehalten, den Frieden zwischen den drei Kaisern festzuhalten, die Beziehungen fortzusetzen, die zuerst eingeleitet waren durch den Besuch der Kaiser von Rußland und von Oesterreich 1872 hier in Berlin und durch die darauf folgenden Gegenbesuche. Es war uns das auch gelungen. Erst 1876 vor dem türkeischen Kriege traten uns gewisse Nötigungen zu einer Option zwischen Rußland und Oesterreich entgegen, die von uns abgelehnt wurden. Ich halte nicht für nützlich, in die Details darüber einzugehen; sie werden mit der Zeit auch einmal bekannt werden. Es hatte unsere Ablehnung zur Folge, daß Rußland sich direkt nach Wien wandte, und daß ein Abkommen — ich glaube, es war im Januar 1877 — zwischen Oesterreich und Rußland geschlossen wurde, welches die Eventualitäten einer orientalischen Krise betraf, und welches Oesterreich für den Fall einer solchen die Besetzung von Bosnien u. s. w. zusicherte. Dann kam der Krieg, und wir waren recht zufrieden, wie das Unwetter sich weiter südlich verzog, als es ursprünglich Neigung hatte. Das Ende des Krieges wurde hier in Berlin durch den Kongreß definitiv herbeigeführt, nachdem es vorbereitet war durch den Frieden von San Stefano. Der Friede von San Stefano war meiner Ueberzeugung nach nicht viel bedenklicher für die antirussischen Mächte und nicht sehr viel nützlicher für Rußland, als nachher der Kongreßvertrag gewesen ist. Der Friede von San Stefano hat sich ja, kann man sagen, nachher von selber eingesunden, indem das kleine, ich glaube, 800,000 Seelen umfassende, Ost-rumelien eigenmächtig die Wiederherstellung der — nicht ganz — der alten San Stefano-Grenze auf sich nahm und sich Bulgarien anfügte. Es war also der Schaden, den der Kongreß in den Abmachungen von San Stefano angerichtet hat, nicht so sehr schlimm. Ob diese Abmachungen von San Stefano gerade ein Meisterwerk in der Diplomatie waren, das lasse ich dahingestellt sein. Wir hatten damals sehr wenig Neigung, uns in die orientalischen Sachen zu mischen, ebensowenig wie heute. Ich war schwer krank in Friedrichsruh, als mir von russischer Seite das Verlangen amtlich mitgeteilt wurde, zur definitiven Beilegung des Krieges einen Kongreß der Großmächte nach Berlin einzuberufen. Ich hatte zunächst wenig Neigung dazu, einmal weil ich in der körperlichen Unmöglichkeit war, dann aber auch, weil ich keine Neigung hatte, uns so weit in die Sache zu verwickeln, wie die Rolle des Präsidierens eines Kongresses notwendig mit sich bringt. Wenn ich schließlich dennoch nachgegeben habe, so war es einerseits das deutsche Pflichtgefühl im Interesse des Friedens, namentlich aber das dankbare Andenken, das ich an die Gnade des Kaisers Alexander II. für mich stets bewahrt habe, das mich veranlaßte, diesen Wunsch zu erfüllen. Ich erklärte mich dazu bereit, wenn es uns gelänge, die Einwilligung von England und von Oesterreich zu beschaffen. Rußland übernahm, die Einwilligung von England zu besorgen, ich nahm auf mich, sie in Wien zu befürworten; es gelang, und der Kongreß kam zu stande. Während des Kongresses, kann ich wohl sagen, habe ich meine Rolle, so weit ich es irgend konnte, ohne Landesinteressen und befreundete Interessen zu verletzen, ungefähr so auf-

gefaßt, als wenn ich der vierte russische Bevollmächtigte gewesen wäre auf diesem Kongreß (Heiterkeit); ja ich kann fast sagen, der dritte; denn den Fürsten Gortschakow kann ich als Bevollmächtigten der damaligen russischen Politik, wie sie durch den wirklichen Vertreter Grafen Schuwalow vertreten war, kaum annehmen. (Heiterkeit.) Es ist während der ganzen Kongreßverhandlungen kein russischer Wunsch zu meiner Kenntniß gekommen, den ich nicht befühwortet, ja, den ich nicht durchgesetzt hätte. Ich bin infolge des Vertrauens, das mir der leider verstorbene Lord Beaconsfield schenkte, in den schwierigsten, kritischsten Momenten des Kongresses mitten in der Nacht an dessen Krankenbett erschienen und habe in den Momenten, wo der Kongreß dem Bruche nahe stand, dessen Zustimmung im Bett erreicht; — kurz, ich habe mich auf dem Kongreß so verhalten, daß ich dachte, nachdem er zu Ende war: nun, den höchsten russischen Orden in Brillanten besitze ich längst, sonst müßte ich den jetzt bekommen. (Heiterkeit.) Kurz, ich habe das Gefühl gehabt, ein Verdienst für eine fremde Macht mir erworben zu haben, wie es selten einem fremden Minister vergönnt gewesen ist.

Welches mußte also meine Ueberraschung und meine Enttäuschung sein, wie allmählich eine Art von Presskompagnie in Petersburg aufing, durch welche die deutsche Politik angegriffen, ich persönlich in meinen Absichten verächtigt wurde. Diese Angriffe steigerten sich während des darauf folgenden Jahres bis 1879 zu starken Forderungen eines Druckes, den wir auf Oesterreich üben sollten in Sachen, wo wir das österreichische Recht nicht ohne weiteres angreifen konnten. Ich konnte dazu meine Hand nicht bieten; denn wenn wir uns Oesterreich entfremdeten, so gerieten wir, wenn wir nicht ganz isoliert sein wollten in Europa, notwendig in Abhängigkeit von Rußland. Wäre eine solche Abhängigkeit erträglich gewesen? Ich hatte früher geglaubt, sie könnte es sein, indem ich mir sagte: wir haben gar keine streitigen Interessen; es ist gar kein Grund, warum Rußland je die Freundschaft uns kündigen sollte. Ich hatte wenigstens meinen russischen Kollegen, die mir dergleichen aneinandersetzten, nicht geradezu widersprochen. Der Vorgang betreffs des Kongresses enttäuschte mich, der sagte mir, daß selbst ein vollständiges Jndienststellen unserer Politik (für gewisse Zeit) in die russische uns nicht davor schützte, gegen unseren Willen und gegen unser Bestreben mit Rußland in Streit zu geraten. Dieser Streit über Instruktionen, die wir an unsere Bevollmächtigten in den Verhandlungen im Süden gegeben oder nicht gegeben hatten, steigerte sich bis zu Drohungen, bis zu vollständigen Kriegsdrohungen von der kompetentesten Seite. Das ist der Ursprung unseres österreichischen Vertrages. Durch diese Drohungen wurden wir gezwungen, zu der von mir seit Jahrzehnten vermiedenen Option zwischen unseren beiden bisherigen Freunden zu schreiten. Ich habe damals den Vertrag, der vorgestern publiziert worden ist, in Gastein und Wien verhandelt, und er gilt noch heute zwischen uns.

Die Publikation ist in den Zeitungen zum Teil, wie ich gestern und vorgestern gelesen habe, irrtümlich aufgefaßt worden; man hat in derselben ein Ultimatum, eine Warnung, eine Drohung finden wollen. Das konnte um so weniger darin liegen, als der Text des Vertrags dem russischen Kabinett seit langem bekannt war, nicht erst seit dem November vorigen Jahres. Wir haben es der Aufrichtigkeit einem loyalen Monarchen gegenüber, wie der Kaiser von Rußland es ist, entsprechend gefunden, schon früher keinen Zweifel darüber zu lassen, wie die Sachen liegen. Ich halte es auch nicht für möglich, diesen Vertrag nicht geschlossen zu haben; wenn wir ihn nicht geschlossen hätten, so müßten wir ihn heute schließen. Er hat eben die vornehmste Eigenschaft eines internationalen Vertrags, nämlich er ist der Ausdruck beiderseitiger dauernder Interessen, sowohl auf österreichischer Seite

wie auf der unfriegen. (Bravo!) Keine Großmacht kann auf die Dauer in Widerspruch mit den Interessen ihres eigenen Volkes an dem Wortlaut irgend eines Vertrags kleben, sie ist schließlich genötigt, ganz offen zu erklären: die Zeiten haben sich geändert, ich kann das nicht mehr, — und muß das vor ihrem Volke und vor dem Vertrag schließenden Teile nach Möglichkeit rechtfertigen. Aber das eigene Volk ins Verderben zu führen an dem Buchstaben eines unter anderen Umständen unterschriebenen Vertrags, das wird keine Großmacht gutheißen. Das liegt aber in diesen Verträgen in keiner Weise drin. Sie sind eben — nicht nur der Vertrag, den wir mit Oesterreich geschlossen haben, sondern ähnliche Verträge, die zwischen uns und anderen Regierungen bestehen (hört, hört! rechts), namentlich Verabredungen, die wir mit Italien haben, — sie sind nur der Ausdruck der Gemeinschaft in den Bestrebungen und in den Gefahren, die die Mächte zu laufen haben. Italien sowohl wie wir sind in der Lage gewesen, das Recht, uns national zu konsolidieren, von Oesterreich zu erkämpfen. Beide leben jetzt mit Oesterreich in Frieden und haben mit Oesterreich das gleiche Bestreben, Gefahren, die sie gemeinsam bedrohen, abzuwehren, den Frieden, der dem einen so teuer ist wie dem anderen, gemeinsam zu schützen, die innere Entwicklung, der sie sich widmen wollen, vor Angriffen geschützt zu sehen. Dieses Bestreben und dabei auch das gegenseitige Vertrauen, daß man die Verträge hält, und daß durch die Verträge keiner von dem anderen abhängiger wird, als seine eigenen Interessen es verlangen, — das alles macht diese Verträge fest, haltbar und dauerhaft. (Bravo!)

Wie sehr unser Vertrag mit Oesterreich der Ausdruck des beiderseitigen Interesses ist, das hat sich schon in Nikolsburg und hat sich 1870 gezeigt. Schon bei den Verhandlungen in Nikolsburg waren wir unter dem Eindruck, daß wir Oesterreich — und ein starkes, aufrechtes Oesterreich — auf die Dauer doch nicht missen könnten in Europa. 1870, als der Krieg zwischen uns mit Frankreich ausbrach, war ja die Versuchung für manches verlebte Gefühl in Oesterreich außerordentlich nahelegend, diese Gelegenheit zu benutzen, um dem Feind von 1866 gegenüber Revanche zu üben; aber die besonnene und voraussichtige Politik des österreichischen Kabinetts mußte sich fragen: was ist dann die Folge? in welche Stellung geraten wir, wenn wir jetzt den Franzosen beistehen, um Preußen respektive Deutschland zu besiegen? Was wäre dann die Folge gewesen, wenn Frankreich mit Hilfe Oesterreichs über uns gesiegt hätte? Oesterreich hätte bei einer solchen Politik doch kaum einen anderen Zweck haben können, als wiederum seine frühere Stellung in Deutschland einzunehmen, denn das war eigentlich das einzige, was es im Jahre 1866 aufgegeben hat; andere Bedingungen waren nicht, die sekundären Bedingungen waren ganz unbedeutend. Nun, wie wäre die Lage Oesterreichs in dem deutschen Bunde als Präsidialmacht gewesen, wenn es sich sagen mußte, daß es Deutschland das linke Rheinufer im Bunde mit Frankreich genommen, daß es die süddeutschen Staaten wiederum in eine Rheinbundabhängigkeit von Frankreich gebracht, und daß es Preußen unwiderständig zur Anerkennung an Rußland und zur Abhängigkeit von Rußlands künftiger Politik verurteilt hätte? Eine solche Stellung war für österreichische Politiker, die nicht vollständig von Zorn und Rache verblendet waren, unannehmbar. Dasselbe ist aber auch bei uns in Deutschland der Fall. Denken Sie sich Oesterreich von der Bildfläche Europas weg, so sind wir zwischen Rußland und Frankreich auf dem Kontinent mit Italien isoliert, zwischen den beiden stärksten Militärmächten neben Deutschland, wir ununterbrochen zu jeder Zeit einer gegen zwei, mit großer Wahrscheinlichkeit, oder abhängig abwechselnd vom einen oder vom anderen. So kommt es aber nicht. Man kann sich Oesterreich nicht wegdenken: ein Staat wie Oesterreich



verschwindet nicht, sondern ein Staat wie Oesterreich wird dadurch, daß man ihn im Stich läßt, wie es in den Villafrancafeststellungen angenommen wurde, entfremdet und wird geneigt werden, dem die Hand zu bieten, der seinerseits der Gegner eines unzuverlässigen Freundes gewesen ist. Kurz, wenn wir die Isolierung, die gerade in unserer angreifbaren Lage für Deutschland besonders gefährlich ist, verhüten wollen, so müssen wir einen sicheren Freund haben. Wir haben vermöge der Gleichheit der Interessen, vermöge dieses Vertrages, der Ihnen vorgelegt ist, zwei zuverlässige Freunde, zuverlässig nicht aus Liebe zu einander; denn Völker führen wohl aus Haß gegen einander Krieg; aber aus Liebe, das ist noch gar nicht dagewesen, daß sich das eine für das andere opfert. (Heiterkeit.) Sie führen auch aus Haß nicht immer Krieg. Denn wenn das der Fall wäre, dann müßte Frankreich in ununterbrochenem Kriege nicht nur mit uns, sondern auch mit England und Italien sein; es haßt alle seine Nachbarn. (Beifall und Zustimmung.) Ich glaube auch, daß der künstlich aufgebaute Haß gegen uns in Rußland weiter nicht von Dauer sein wird. Mit unseren Bundesgenossen in der Friedensliebe einigen uns nicht nur Stimmungen und Freundschaften, sondern die zwingendsten Interessen des europäischen Gleichgewichts und unserer eigenen Zukunft. Und deshalb glaube ich: Sie werden die Politik Seiner Majestät des Kaisers, die das publizirte Bündniß abgeschlossen hat, billigen (Bravo!), obgleich die Möglichkeit eines Krieges dadurch verstärkt wird.

Es ist ja unzweifelhaft, daß durch die Annahme dieses neuen Gesetzes das Bündniß, in dem wir stehen, außerordentlich an Kraft gewinnt, weil das durch das deutsche Reich gebildete Mitglied seinerseits außerordentlich verstärkt wird. Die Vorlage bringt uns einen Zuwachs an waffentüchtigen Truppen, einen möglichen Zuwachs — brauchen wir ihn nicht, so brauchen wir ihn auch nicht zu rufen, dann können wir ihn zu Hause lassen; haben wir ihn aber zur Verfügung, haben wir die Waffen für ihn — und das ist ja durchaus notwendig; ich erinnere mich der von England 1813 für unsere Landwehr gelieferten Karabiner, mit denen ich noch als Jäger aus-erzert worden bin; das war kein Kriegsgewehr. Das können wir ja nicht plötzlich anschaffen; haben wir aber die Waffen dafür, so bildet dieses neue Gesetz eine Verstärkung der Friedensbürgschaften und eine Verstärkung der Friedensliga, die gerade so stark ist, als wenn eine vierte Großmacht mit 700,000 Mann Truppen — was ja früher die höchste Stärke war, die es gab — dem Bunde beigetreten wäre (Bravo!). Diese gewaltige Verstärkung wird, wie ich glaube, auch beruhigend auf unsere eigenen Landstände wirken und wird die Nervosität unserer öffentlichen Meinung, unserer Börse und unserer Presse einigermaßen ermäßigen. Ich hoffe, sie werden Linderung fühlen (Heiterkeit), wenn sie sich das klar machen, daß nach dieser Verstärkung und von dem Augenblick an, wo das Gesetz unterzeichnet und publiziert ist, die Leute da sind; die Bewaffnung wäre nothdürftig auch jetzt vorhanden; aber wir müssen sie besser anschaffen, denn wenn wir eine Armee von Triarierern bilden, von dem besten Menschenmaterial, das wir überhaupt in unserer Volks haben, von den Familienvätern über 30 Jahre, dann müssen wir auch für sie die besten Waffen haben, die es überhaupt gibt (Bravo!), wir müssen sie nicht mit dem in den Kampf schicken, was wir für unsere jungen Linientruppen nicht für gut genug halten (sehr gut!), sondern der feste Mann, der Familienvater, diese Hünengestalten, deren wir uns noch erinnern können aus der Zeit, wo sie die Brücke von Versailles besetzt hatten, müssen auch das beste Gewehr an der Schulter haben, die vollste Bewaffnung und die ausgiebigste Kleidung zum Schutz gegen Witterung und alle äußeren Vorkommnisse. (Lebhaftes Bravo.) Da dürfen wir nicht sparen. Aber ich

hoffe, es wird unsere Mitbürger beruhigen, wenn sie sich nun wirklich den Fall denken, an den ich nicht glaube, daß wir von zwei Seiten gleichzeitig überfallen würden — die Möglichkeit ist ja, wie ich Ihnen vorhin an dem vierzigjährigen Zeitraum entwickelt habe, für alle möglichen Koalitionen doch immer vorhanden —; wenn das eintritt, so können wir an jeder unserer Grenzen eine Million guter Soldaten in Defensiv haben. Wir können dabei Reserven von einer halben Million und höher, auch von einer ganzen Million, im Hinterlande behalten und nach Bedürfnis vorschieben. Man hat mir gesagt: das wird nur die Folge haben, daß die anderen auch noch höher steigen. Das können sie nicht. (Bravo! — Heiterkeit.) Die Ziffer haben sie längst erreicht. Wir haben die Ziffer im Jahre 1867 heruntergesetzt, weil wir glaubten, jetzt haben wir den norddeutschen Bund, wir können es uns jetzt leichter machen, da können wir die Leute über 32 Jahr freilassen. In der Folge haben unsere Nachbarn eine längere Dienstzeit adoptiert, viele eine zwanzigjährige Dienstzeit. — Der Herr Kriegsminister, wenn er das Wort ergreifen will, wird Ihnen das näher auseinandersetzen können; in der Ziffer sind sie ebenso hoch wie wir, aber in der Qualität können sie es uns nicht nachmachen. (Sehr richtig!) Die Tapferkeit ist ja bei allen civilisierten Nationen gleich; der Russe, der Franzose schlagen sich so tapfer wie der Deutsche; aber unsere Leute, unsere 700,000 Mann sind kriegsgedient, rompus au métier, ausgediente Soldaten, und die noch nichts verlernt haben. Und was uns kein Volk in der Welt nachmachen kann: wir haben das Material an Offizieren und Unteroffizieren, um diese ungeheure Armee zu kommandieren. (Bravo!) Das ist, was man nicht nachmachen kann. Dazu gehört das ganz eigentümliche Maß der Verbreitung der Volksbildung in Deutschland, wie es in keinem anderen Lande wieder vorkommt. Das Maß von Bildung, welches erforderlich ist, um einen Offizier und Unteroffizier zum Kommando zu befähigen nach den Ansprüchen, die der Soldat an ihn macht, existiert bei uns in sehr viel breiteren Schichten als in irgend einem anderen Lande. Wir haben mehr Offiziermaterial und Unteroffiziermaterial als irgend ein anderes Land, und wir haben ein Offizierkorps, welches uns kein anderes Land der Welt nachmachen kann. (Bravo!) Darin besteht unsere Ueberlegenheit und ebenso in der Ueberlegenheit unseres Unteroffizierkorps, welches ja die Zöglinge unseres Offizierkorps bilden. Das Maß von Bildung, welches einen Offizier befähigt, nicht nur die sehr strengen Anforderungen an seinen Stand, an Entbehrungen, an Pflege der Kameradschaft unter sich, sondern auch die außerordentlich schwierigen sozialen Aufgaben zu erfüllen, deren Erfüllung notwendig ist, um die Kameradschaft, die bei uns, Gott sei Dank, im höchsten Grade in rührenden Fällen existiert zwischen Offizieren und Mannschaften, um die ohne Schaden der Autorität herzustellen, — das können uns die anderen nicht nachmachen, das Verhältnis, wie es in deutschen Truppen zwischen Offizieren und Mannschaften namentlich im Kriege mit wenigen üblen Ausnahmen besteht — *exceptio firmat regulam*; aber im ganzen kann man sagen: kein deutscher Offizier läßt seinen Soldaten im Feuer im Stich, sondern holt ihn mit eigener Lebensgefahr heraus, und umgekehrt: kein deutscher Soldat läßt seinen Offizier im Stich — das haben wir erfahren. (Bravo!) Wenn andere Armeen gleiche Truppenmassen, wie wir sie hiermit zu schaffen beabsichtigen, mit Offizieren und Unteroffizieren besetzen sollen, so werden sie unter Umständen genötigt sein, Offiziere zu ernennen, denen es nicht gelingen wird, eine Kompagnie durch ein enges Thor herauszuführen (Heiterkeit), und noch viel weniger, die schweren Obliegenheiten zu erfüllen, die ein Offizier seinen Mannschaften gegenüber hat, um sich deren Achtung und deren Liebe zu bewahren; das Maß von Bildung, welches dazu erforderlich ist, und das Maß von Leistung, welches überhaupt

bei uns an Kameradschaft und Ehrgefühl aus dem Offizier herausgedrückt wird, das kann ja kein Regiment und keine Anordnung der Welt im Auslande aus dem Offizierstande herausdrücken. Darin sind wir jedermann überlegen, und deshalb können sie es uns nicht nachmachen. (Bravo!) Ich bin also darüber ohne Sorge.

Außerdem aber ist noch ein Vorteil der Annahme dieses Gesetzes: gerade die Stärke, die wir erstreben, stimmt uns selbst notwendig friedfertig. Das klingt paradox, es ist aber doch so. Mit der gewaltigen Maschine, zu der wir das deutsche Heerwesen ausbilden, unternimmt man keinen Angriff. Wenn ich heute hier vor Sie treten wollte und Ihnen sagen — wenn die Verhältnisse eben anders lägen, als sie meiner Ueberzeugung nach liegen —: wir sind erheblich bedroht von Frankreich und Rußland; es ist voranzusehen, daß wir angegriffen werden; meiner Ueberzeugung nach glaube ich es als Diplomat nach militärischen Nachrichten hierüber, es ist nützlicher für uns, daß wir als Defensiv den Vorstoß des Angriffs benutzen, daß wir jetzt gleich schlagen; der Angriffskrieg ist für uns vorteilhafter zu führen, und ich bitte also den Reichstag um einen Kredit von einer Milliarde oder einer halben Milliarde, um den Krieg gegen unsere beiden Nachbarn heute zu unternehmen, — ja, meine Herren, ich weiß nicht, ob Sie das Vertrauen zu mir haben würden, mir das zu bewilligen. Ich hoffe nicht. (Heiterkeit.) Aber wenn Sie es thäten, würde es mir nicht genügen. Wenn wir in Deutschland einen Krieg mit der vollen Wirkung unserer Nationalkraft führen wollen, so muß es ein Krieg sein, mit dem alle, die ihn mitmachen, alle, die ihm Opfer bringen, kurz und gut, mit dem die ganze Nation einverstanden ist; es muß ein Volkskrieg sein; es muß ein Krieg sein, der mit dem Euthusiasmus geführt wird wie der von 1870, wo wir ruchlos angegriffen wurden. Es ist mir noch erinnerlich der ohrengellende, freudige Zuruf am Kölner Bahnhofs, und so war es von Berlin bis Köln, so war es hier in Berlin. Die Wogen der Volkszustimmung trugen uns in den Krieg hinein, wir hätten wollen mögen oder nicht. So muß es auch sein, wenn eine Volkskraft wie die unsere zur vollen Geltung kommen soll. Es wird aber sehr schwer sein, den Provinzen, den Bundesstaaten und ihren Bevölkerungen das klar zu machen: der Krieg ist unvermeidlich, er muß sein. Man wird fragen: Ja, seid Ihr denn dessen so sicher? wer weiß? Kurz, wenn wir schließlich zum Angriff kommen, so wird das ganze Gewicht der Imponderabilien, die viel schwerer wiegen als die materiellen Gewichte, auf der Seite unserer Gegner sein, die wir angegriffen haben. Das „heilige Rußland“ wird entrüstet sein über den Angriff. Frankreich wird bis an die Pyrenäen hin in Waffen starren. Ganz dasselbe wird überall geschehen. Ein Krieg, zu dem wir nicht vom Volkswillen getragen werden, der wird geführt werden, wenn schließlich die verordneten Obrigkeiten ihn für nötig halten und erklärt haben; er wird auch mit vollem Schneid und vielleicht siegreich geführt werden, wenn man erst einmal Feuer bekommen und Blut gesehen hat. Aber es wird nicht von Hause aus der Glanz und das Feuer dahinter sein wie in einem Kriege, wenn wir angegriffen werden. Dann wird das ganze Deutschland von der Memel bis zum Bodensee wie eine Pulvermine aufbrennen und von Gewehren starren, und es wird kein Feind wagen, mit diesem *faror teutonicus*, der sich bei dem Angriff entwickelt, es aufzunehmen. (Bravo!) Diese Ueberlegenheit dürfen wir uns nicht entgehen lassen, selbst wenn wir, was viele Militärs, nicht nur die unserigen, annehmen, jetzt unseren künftigen Gegnern überlegen sind. Die unserigen glauben das alle: natürlich, jeder Soldat glaubt das; er würde beinahe aufhören, ein brauchbarer Soldat zu sein, wenn er nicht den Krieg wünschte und an seinen Sieg darin glaubte. Wenn unsere Gegner etwa vermuten, daß es die Furcht vor dem Ausgange

ist, der uns friedfertig stimmt, dann irren sie sich ganz gewaltig. (Sehr richtig!) Wir glauben ebenso fest an unseren Sieg in gerechter Sache, wie irgend ein ausländischer Lieutenant in seiner Garnison beim dritten Glase Champagner glauben kann (Heiterkeit), und wir vielleicht mit mehr Sicherheit. Also es ist nicht die Furcht, die uns friedfertig stimmt, sondern gerade das Bewußtsein unserer Stärke, das Bewußtsein, auch dann, wenn wir in einem minder günstigen Augenblicke angegriffen werden, stark genug zu sein zur Abwehr und doch die Möglichkeit zu haben, der göttlichen Vorsehung es zu überlassen, ob sie nicht in der Zwischenzeit doch noch die Notwendigkeit eines Krieges aus dem Wege räumen wird.

Ich bin also nicht für irgendwelchen Angriffskrieg, und wenn der Krieg nur durch unseren Angriff entstehen könnte — Feuer muß von irgend jemandem angelegt werden, wir werden es nicht anlegen — (Bravo!) nun, weder das Bewußtsein unserer Stärke, wie ich es eben schilderte, noch das Vertrauen auf unsere Bündnisse wird uns abhalten, unsere bisherigen Bestrebungen, den Frieden überhaupt zu erhalten, mit dem bisherigen Eifer fortzusetzen. Wir lassen uns da durch keine Verstimmung leiten und durch keine Abneigung bestimmen. Es ist ja unzweifelhaft, daß die Drohungen und die Beschimpfungen, die Herausforderungen, die an uns gerichtet worden sind, auch bei uns eine ganz erhebliche und berechtigte Erbitterung erregt haben (sehr richtig!), und das ist beim Deutschen recht schwer, denn er ist dem Nationalhaß an sich unzugänglicher als irgend eine andere Nation; wir sind aber bemüht, sie zu besänftigen, und wir wollen nach wie vor den Frieden mit unseren Nachbarn, namentlich aber mit Rußland suchen. Wenn ich sage: namentlich mit Rußland, so bin ich der Meinung, daß Frankreich uns bei diesen Bemühungen keine Sicherheit auf Erfolg gewährt, wenngleich ich nicht sagen will, daß es nichts hilft; wir werden nie Händel suchen, wir werden Frankreich nie angreifen, wir haben in den vielen kleinen Vorfällen, die die Neigung unserer Nachbarn, zu spionieren und zu bestechen, verursacht hat, immer eine sehr gefällige und freundliche Beilegung herbeigeführt, weil ich es für ruchlos halten würde, um solcher Tappalien willen einen großen nationalen Krieg zu entzünden oder auch nur wahrscheinlich zu machen. Das sind Fälle, wo es heißt: der Vernünftiger gibt nach. (Heiterkeit. Sehr gut!) Ich nenne also vorzugsweise Rußland, und da habe ich dasselbe Vertrauen auf das Gelingen, in welchem ich vor einem Jahre gesprochen habe, und welches dieses freimüthige Blatt hier so fett gedruckt hat, ohne ein Nachlaufen oder, wie ein deutsches Blatt sich roh ausdrückt, „Wettkriechen“ vor Rußland! — Die Zeit ist vorbei; um Liebe werden wir nicht mehr, weder in Frankreich noch in Rußland. (Sehr gut! Lebhaftes Bravo.) Die russische Presse, die russische öffentliche Meinung hat einem alten mächtigen und zuverlässigen Freunde, der wir waren, die Thür gewiesen; wir drängen uns nicht auf. Wir haben versucht, das alte vertraute Verhältnis wieder zu gewinnen, aber wir laufen niemand nach. (Allseitiges Bravo.) Das hält uns aber nicht ab, — im Gegenteil, es ist uns ein Sporn mehr, die Vertragsrechte, die Rußland uns gegenüber hat, mit doppelter Genauigkeit zu beobachten. Zu den Vertragsrechten gehören auch solche, die nicht von allen unseren Freunden anerkannt werden: ich meine, dazu gehören die Rechte, die wir auf dem Berliner Kongreß Rußland in betreff Bulgariens erworben haben, und die bis 1885 ganz unangefochten bestanden haben. Es ist gar keine Frage für mich, der ich die Kongreßbeschlüsse mit vorbereitet und mit unterzeichnet habe, daß wir alle damals der Meinung waren, daß der vorwiegende Einfluß in Bulgarien Rußland zufallen sollte, nachdem es seinerseits auf Ostrumelien verzichtet hatte, indem es die mäßige Satisfaktion gab, die Grenze des seinem Einflusse anheimfallenden Gebiets um 800,000 Seelen

auf 3 Millionen ungefähr zurückzuschrauben. Infolge dieser Auffassung des Kongresses hat Rußland bis 1885 zunächst den Fürsten ernannt, einen nahen Verwandten des Kaiserhauses, von dem damals niemand annahm und annehmen konnte, daß er etwas anderes würde sein wollen als ein getreuer Anhänger der russischen Politik. Es hat die Kriegsminister, einen großen Teil der Offiziere ernannt, kurz und gut, es hat in Bulgarien geherrscht; da ist gar kein Zweifel daran. Die Bulgaren oder ein Teil von ihnen oder der Fürst — ich weiß nicht, wer — sind nicht damit zufrieden gewesen, es hat ein Staatsstreich, ein Abfall von Rußland stattgefunden. Dadurch ist ein faktisches Verhältniß entstanden, welches wir mit Gewalt der Waffen zu remedieren keinen Veruß haben, welches aber die Rechte, die Rußland aus dem Kongreß nach Hause gebracht hat, doch theoretisch nicht alterieren kann. Ob, wenn Rußland die Rechte gewaltjam geltend machen wollte, sich daran Schwierigkeiten knüpfen würden, das weiß ich nicht; das geht uns auch nichts an. Wir werden gewaltsame Mittel nicht unterstützen und auch nicht dazu raten; ich glaube auch nicht, daß Neigung dazu da ist, — ich bin ziemlich gewiß, daß sie nicht vorhanden ist. Wenn aber Rußland auf diplomatischem Wege versucht, sei es auch durch eine Anregung auf das Einschreiten des Oberherrn von Bulgarien, des Sultans, wenn es versucht, das herbeizuführen, so halte ich es für die Aufgabe einer loyalen deutschen Politik, sich dabei rein an die Bestimmungen des Berliner Vertrages zu halten und an die Auslegung, die wir ihnen damals ganz ohne Ausnahme gegeben haben, und an der — mich wenigstens — die Stimmung der Bulgaren nicht irre machen kann. Bulgarien, das Ländchen zwischen Donau und Balkan, ist überhaupt kein Objekt von hinreichender Größe, um daran die Konsequenzen zu knüpfen, um feinetwillen Europa von Moskau bis an die Pyrenäen und von der Nordsee bis Palermo hin in einen Krieg zu stürzen, dessen Ausgang kein Mensch voraussehen kann; man würde am Ende nach dem Kriege kaum mehr wissen, warum man sich geschlagen hat. (Heiterkeit.) Also das kann ich erklären, daß die Unfreundlichkeiten, die wir in der russischen öffentlichen Meinung, in der russischen Presse namentlich, erfahren haben, uns nicht abhalten werden, sobald Rußland den Wunsch ausdrückt, die diplomatischen Schritte diplomatisch zu unterstützen, welche Rußland eben thun kann, um seinen Einfluß auf Bulgarien wieder zu gewinnen. Ich sage absichtlich; sobald Rußland den Wunsch ausdrückt. Wir sind früher mitunter bemüht gewesen, russische Wünsche auf vertrauliche Andeutungen hin zu erfüllen; wir haben aber erleben müssen, daß russische Blätter sich fanden, die sofort nachzuweisen versuchten, daß gerade diese Schritte der deutschen Politik die feindseligsten gegen Rußland gewesen wären, und die uns deshalb angriffen, weil wir den russischen Wünschen vorausgegangen waren in der Erfüllung. Wir haben das auch auf dem Kongreß gethan; es wird uns aber nicht wieder passieren. Wenn Rußland uns amtlich auffordert, die Schritte zur Herstellung der kongreßmäßigen Situation in Bulgarien beim Sultan als Souverän zu unterstützen, so trage ich kein Bedenken, Seiner Majestät dem Kaiser zu raten, daß das geschieht. Dies erfordern die Verträge von unserer Loyalität dem Nachbar gegenüber, mit dem wir, mag die Stimmung sein, wie sie will, doch immer das grenznachbarliche Verhältniß und große und gemeinsame monarchische Interessen, sowie Interessen der Ordnung allen Gegnern der Ordnung in Europa gegenüber zu vertreten haben, und dessen Monarch vollständiges Verständniß hat für diese Aufgaben der verbündeten Monarchen. Daß der Kaiser von Rußland, wenn er findet, daß die Interessen seines großen Reiches von hundert Millionen Unterthanen ihm gebieten, Krieg zu führen, daß er dann Krieg führen wird, daran zweifle ich gar nicht. Aber die Interessen können ihm ganz unmöglich gebieten, diesen Krieg

gerade gegen uns zu führen; ich halte es auch nicht für wahrscheinlich, daß ein solches Interessengebot überhaupt nahe liegt.

Ich glaube nicht an eine unmittelbar bevorstehende Friedensstörung — wenn ich mich resümieren soll — und bitte, daß Sie das vorliegende Gesetz unabhängig von diesem Gedanken und dieser Befürchtung behandeln. Lediglich als eine volle Herstellung der Verwendbarkeit der gewaltigen Kraft, die Gott in die deutsche Nation gelegt hat für den Fall, daß wir sie brauchen; brauchen wir sie nicht, dann werden wir sie nicht rufen; wir suchen den Fall zu vermeiden, daß wir sie brauchen. Dieses Bestreben wird uns noch immer einigermassen ersichert durch drohende Zeitungsartikel vom Auslande, und ich möchte die Mahnung hauptsächlich an das Ausland richten, doch diese Drohungen zu unterlassen. Sie führen zu nichts. Die Drohung, die wir — nicht von der Regierung — aber in der Presse erfahren, ist eigentlich eine unglaubliche Dummheit (Heiterkeit), wenn man bedenkt, daß man eine große und stolze Macht, wie es das deutsche Reich ist, durch eine gewisse drohende Gestaltung der Druckerschwärze, durch Zusammenstellung von Worten glaubt einschüchtern zu können. (Bravo!) Man sollte das unterlassen, dann würde man es uns leichter machen, unseren beiden Nachbarn auch gefälliger entgegenzukommen. Jedes Land ist auf die Dauer doch für die Fenster, die seine Presse einschlägt, irgend einmal verantwortlich; die Rechnung wird an irgend einem Tage präsentiert in der Verstimmung des anderen Landes. Wir können durch Liebe und Wohlwollen leicht bestochen werden — vielleicht zu leicht —, aber durch Drohungen ganz gewiß nicht! (Bravo!) Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt (lebhaftes Bravo); und die Gottesfurcht ist es schon, die uns den Frieden lieben und pflegen läßt. Wer ihn aber trotzdem bricht, der wird sich überzeugen, daß die kampfesfreudige Vaterlandsliebe, welche 1813 die gesamte Bevölkerung des damals schwachen, kleinen und ausgefogenen Preußen unter die Fahnen rief, heutzutage ein Gemeingut der ganzen deutschen Nation ist, und daß derjenige, welcher die deutsche Nation irgendwie angreift, sie einheitlich gewaffnet finden wird, und jeden Wehrmann mit dem festen Glauben im Herzen: Gott wird mit uns sein!“ (Lebhafter, andauernder Beifall.)

Nachdem der Kanzler geendet, stellt Freiherr v. Franckenstein (B.) namens seiner Partei den Antrag auf debattenlose Verweisung der Anleihevorlage an die Budget-Kommission, da dieselbe lediglich eine Konsequenz der Wehrvorlage sei und er namens seiner Partei für diese die Annahme en bloc beantragen werde. Das Zentrum wolle damit die Anerkennung und Berücksichtigung der dormaligen Gesamtlage aussprechen.

v. Helledorf (fv.) will kein anderes Wort als den Ausdruck der Uebereinstimmung mit dem Vorredner hinzufügen und das Vertrauen aussprechen, daß die Staatsleitung rechtzeitig alle notwendigen Maßnahmen vorkehrt, nur bitte er die Budget-Kommission, die Vorlage an erster Stelle zu erledigen.

v. Bennigsen (ul.): „Nicht lange Reden erwartet von uns jetzt die deutsche Nation, aber unser Volk kann verlangen ein einträchtiges Zusammenwirken mit den Regierungen unter voller Unterstützung der Friedenspolitik, die uns seit dem Jahre 1870 den Frieden erhalten und die Hoffnung auf Erhaltung desselben noch nicht aufgegeben hat. Wir wollen alles aufbieten, um mit Aufgebot aller Wehrkräfte Deutschlands zur Erhaltung des Frie-

bens, und, wenn er gestört werden sollte, zu dessen Wiederherstellung beizutragen.“

Rickert (rs.): „Auch wir haben jedesmal, wo es galt, die gesamte Wehrtkraft der deutschen Nation zur Verteidigung zu organisieren, mit keinem Opfer zurückgehalten. Deutschland wünscht den Krieg nicht, und die letzten Veröffentlichungen haben vor Europa unwiderleglich gezeigt, daß ein Bund, den der deutsche Kaiser abschließt, lediglich ein Bund der Verteidigung und des Friedens sein kann. Auch wir werden die Vorlage annehmen in der Zuversicht, damit die Friedenspolitik der deutschen Regierung zu unterstützen.“ (Lebhafter Beifall.)

Hiermit ist die Ueberweisung der Anleihe an die Budget-Kommission beschlossen. Es folgt die 2. Beratung der Wehrvorlage. Freiherr v. Franckenstein beantragt deren Annahme en bloc ohne Debatte. Der Reichstag stimmt nach einer kurzen Besfürwortung des Antrages durch v. Bennigsen zu. (Stürmischer Beifall.) Reichskanzler Fürst Bismarck:

„Ich kann nur Zeugnis dafür ablegen, daß die verbündeten Regierungen für ein so entschlossenes und rasches Entgegenkommen dankbar sein werden und darin nicht nur einen Beweis des Vertrauens des Reichstages erkennen, sondern auch eine wesentliche Verstärkung, welche diese Vorlage für die Garantien des Friedens haben wird.“ (Lebhafter Beifall.)

Der Kanzler verläßt zu Fuß das Haus, erwartet und bis zu seinem Palais begleitet von einer nach Tausenden zählenden und ihn mit immer erneuten Hurrarufen umjubelnden Volksmenge.

7. Februar. (Bayern: deutsche Kundgebung.) Abg.-Kammer: bei Beratung des Kultusetats, Kapitel Volksschullehrer, äußert Abg. v. Schaufß (nl.):

Der Beruf des Lehrers ist ein höchwichtiger, schwerer und folgenreicher. Wir dürfen dies heute wohl mit doppeltem Ernste betonen, weil die Geschicke Deutschlands noch nicht unterzeichnet sind und keiner von uns voraussehen kann, welche Aufgaben der kommenden Generation vorbehalten bleiben. Deutschland hat gestern einen Tag gesehen, der an geschichtlicher Bedeutung, wenn es auch ein Friedenstag gewesen ist, hinter keinem Ereignisse zurücksteht, das in den letzten zwanzig Jahren vor unseren Augen sich abgespielt hat. Die Einigkeit der deutschen Fürsten, die Einigkeit der deutschen Stämme, die Einigkeit aller deutschen Parteien ist gestern im Reichstage in einer, ich darf sagen, rührenden Weise zum Ausdruck gekommen. Möge das Ausland wissen, daß in der Frage der Erhaltung und Macht unseres großen Vaterlandes auch in Bayern nur eine Meinung herrscht. Wir alle wünschen mit den deutschen Fürsten die Erhaltung des Friedens, aber wenn der Krieg unvermeidlich sein sollte, werden die Bayern, ihres geschichtlichen Ruhmes eingedenk, an Tapferkeit und Opferlust hinter keinem anderen deutschen Stamme zurückstehen. (Lebhafter Beifall.) Juniger Dank besetzt uns für die Volksvertretung, die gestern im deutschen Reichstage einen unabweidigen Beweis der Einigkeit aller Deutschen angesichts der drohenden Gefahren gegeben hat. Die Vaterlandsliebe einigt uns alle, trotz aller Meinungsverschiedenheit in manchen inneren Fragen. „Gott mit uns!“ Das Vaterland ist der Schlachtruf, der uns alle einig erhalten wird, wenn zu unserem Schmerze der Friede nicht sollte erhalten bleiben können. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf schließt der klerikale Referent für die Vorlage Daller folgende Ausführungen an:

Es ist für mich schwierig, gegenüber den so treffend ausgesprochenen patriotischen Gesinnungen des Vorredners hier wiederum zur Wirklichkeit zurückzukehren. Ich, meine Herren, bin von jeher dieser innigen Ueberzeugung gewesen, und nie ist etwas anderes in Deutschland hervorgetreten, als daß wir im Augenblicke der Gefahr, und wenn es sich um unsere höchsten Güter handelt, als Nation einig und im gemeinsamen Wirken dastehen. (Lebhafte Beifall.) Die inneren Fragen, die uns mitunter trennen, wirken ja sogar dazu mit, das geistige Leben zu erhöhen und der Wahrheit eine immer breitere Gasse zu bereiten; denn gerade wenn ein ehrlicher Kampf der Geister geführt wird, aber auf Grundlage des gemeinsamen Strebens nach Recht und Wahrheit, kann dieser Kampf nur Nutzen bringen, und dann werden wir durch ein solches inneres Leben in der Achtung bedeutender dastehen nach außen und die großen Fragen der gemeinsamen Vertretung unserer höchsten Güter vollständig einig lösen; ich glaube, diese Worte im Einklange mit dem Herrn Vorredner gesprochen zu haben.

8. Februar. Annahme der Wehrvorlage in 3. Lesung.

8. Februar. Prinz Wilhelm von Preußen erwidert auf dem Festmahle des Provinziallandtages der Provinz Brandenburg auf eine Ansprache des Oberpräsidenten v. Achenbach mit seinem Danke für die unter desselben Leitung erhaltene Ausbildung im Civildienste und schließt hierauf:

„Auf meinen Kitten durch die Mark haben mich die blühenden Gesilde und die Gewerbe in vollem Betriebe genugsam davon überzeugt, worin der wahre Grund des Volkswohlstandes und der fruchtbarsten Arbeit zu finden ist. Ich weiß wohl, daß im großen Publikum und speziell im Auslande mir leichtsinnige, nach Ruhm lüsterne Kriegsgedanken imputiert werden. Gott bewahre mich vor solchem verbrecherischen Leichtsinne. Ich weise solche Anschuldigungen mit Entrüstung zurück. Doch ich bin Soldat, und alle Brandenburger sind Soldaten, das weiß ich. Daher lassen Sie mich mit dem Worte schließen, welches am 6. Februar unser großer Kanzler dem Reichstage zurief, der an jenem Tage das großartige Bild der geschlossen Hand in Hand mit der Regierung gehenden Volksvertretung uns zeigte, indem ich den Ausspruch auf die Mark Brandenburg spezialisiere: „Wir Brandenburger fürchten nur Gott und sonst nichts auf der Welt.“ In dieser Gesinnung trinke ich auf das Wohl der Provinz Brandenburg.“

8.—13. Februar. (Preußen.) Abg.=Hs. nimmt den Antrag der Kartellparteien auf Einführung 5jähriger Legislaturperioden ohne Kommissionsberatung an.

9. Februar. (Krankheit des Kronprinzen.) Ein am 10. im Reichsanzeiger veröffentlichtes Bulletin aus San Remo meldet:

San Remo, 9. Februar, 6 Uhr 45 Minuten nachmittags.

Die in letzter Zeit aufgetretene und seit einigen Tagen ziemlich plötzlich angestiegene Atemnot bei Sr. Kaiserlichen und Königlichem Hoheit dem Kronprinzen hat sich im Laufe des heutigen Tages insofern beträchtlicher Zunahme der Schwellung der rechten Kehlkopfhälfte zu gefahrdrohender Höhe gesteigert. Infolge dessen ist die sofortige Ausführung des Luftröhrenschnittes



unumgänglich geworden. Die Operation, von Dr. Bramann um 3 $\frac{1}{2}$  Uhr nachmittags ausgeführt, verlief in kürzester Zeit ohne jeden störenden Zwischenfall. Augenblicklich läßt das Befinden des Hohen Patienten nichts zu wünschen übrig.

Mackenzie. Schrader. Bramann. Krause. Hovell.

10. Februar. Annahme des Anleihegesetzes in 3. Lesung.

11. Februar. Reichstag beschließt mit großer Mehrheit, die Wahl des Abg. Richter-Hagen entgegen dem Kommissionsantrage für gültig zu erklären. (Vgl. Gesch.-Kal. 1887 XII. 16.)

13.—17. Februar bzw. 1. und 18. März. (Sozialistengesetz.) Reichstag. Nachdem die Kommission für das Sozialistengesetz sämtliche vorgeschlagene Aenderungen und Verschärfungen abgelehnt und nur die Fortdauer des unveränderten Gesetzes mit 21 gegen 3 (die deutschkonservativen) Stimmen auf 2 Jahre in Vorschlag gebracht, stimmt der Reichstag diesem Vorschlage in 2. und 3. Lesung mit überwiegender Mehrheit zu.

Der Bundesrat genehmigt am 1. März die Verlängerung des Gesetzes nach den Beschlüssen des Reichstages.

Das Gesetz wird von Kaiser Friedrich am 18. März unterzeichnet.

16. bzw. 18. Februar. (Krankheit des Kronprinzen.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgendes Gutachten Sir No-rell Mackenzies:

Auf den Wunsch Sr. Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen, meine Ansicht über seine Krankheit zu veröffentlichen, benutze ich die Gelegenheit, einige ungenaue Mitteilungen, welche mir zugeschrieben worden sind, zu berichtigen.

Es ist eine allgemein verbreitete Meinung, daß ich annehme, die Krankheit, an welcher Sr. Kaiserliche Hoheit leidet, sei nicht Krebs. Zu diesem Berichte sind die Worte: „Krebs“ und „malign“, „böartig“, als Synonyma gebraucht. Meine Ansicht von der Sache, welche ich beständig aufrecht erhalten habe, ist die, daß kein Beweis von dem Vorhandensein eines Krebses erbracht worden ist. Um eingehender zu sprechen: Als ich im Mai v. J. in Berlin ankam, erklärte ich den Kollegen gegenüber, daß meines Erachtens die Erscheinungen im Kehlkopf einen negativen Charakter trügen, d. h. die Krankheit könne gutartig oder böartig sein, der Charakter derselben könne nur durch mikroskopische Untersuchung festgestellt werden. Zu diesem Zweck wurde von mir ein Stück des erkrankten Gewebes herausgenommen und von Professor Virchow untersucht, welcher nichts malignes daran entdecken konnte. Wiederholte Untersuchungen anderer von mir aus dem Kehlkopf entfernten Stücke durch Professor Virchow ergaben ähnliche Resultate.

Zu Monat Juli, während eines Anfechtaltzes Sr. Kaiserlichen Hoheit auf der Insel Wight erklärte ich mehr als einmal Seinen Hohen Verwandten gegenüber, daß diejenige Gefahr, welche ich am meisten fürchtete, in einem späteren Auftreten von Knorpelhautentzündung bestände.

Drei Monate später zeigte sich diese Besorgnis wohlbegründet. Zu Ende Oktober und Anfang November traten neue Symptome auf, und die

örtliche Erkrankung zeigte die Ansicht, welche mit der Diagnose „Krebs“ vereinbar erschien. Damals war es unmöglich, frisches Material zur mikroskopischen Untersuchung zu entnehmen, und ich erachtete es demgemäß als sicherer, die Krankheit als eine solche von bösartigem Charakter zu behandeln. Indessen unterbreitete ich gleichzeitig meinen Kollegen ein Protokoll, in welchem ich angab, daß, obgleich das Leiden augenblicklich das Aussehen von Krebs hätte, ich nicht damit übereinstimmen könnte, daß dasselbe als bösartig erwiesen, bis eine weitere mikroskopische Untersuchung gemacht worden sei. Dieses Dokument, in welchem ich meine Meinung aussprach, ist nach Berlin gesandt worden, um im Staatsarchiv aufgehoben zu werden. Obgleich nun diese ungünstigen Symptome, welche sich damals boten, auf Grund des Vorhandenseins von Krebs gedacht werden konnten, war es doch der Majorität der behandelnden Ärzte klar, daß Perichondritis hinzugekommen war.

Mitte Dezember waren diese ungünstigen Zeichen verschwunden, und nun waren klinische Symptome, welche auf Krebs deuteten, nicht mehr vorhanden. Es fehlte indessen immer noch an einer mikroskopischen Untersuchung. Diese wurde Ende Januar d. J. ermöglicht, als ein abgestorbenes Gewebestück von derselben Stelle sich löste und ausgeworfen wurde, welche im November v. J. ein so sehr verdächtiges Aussehen gezeigt hatte. Dieses Gewebestück wurde sorgfältigst und wiederholt von Professor Virchow untersucht, und das Ergebnis, welches jetzt veröffentlicht wird, zeigt wiederum, daß Krebs nicht nachgewiesen werden konnte.

Um zu recapitulieren: Nach meiner Ansicht waren die klinischen Symptome immer durchaus vereinbar mit einer nicht bösartigen Erkrankung, und die mikroskopische Untersuchung befand sich in Uebereinstimmung mit dieser Ansicht.

Ich brauche nur noch hinzuzufügen, daß, obgleich in beinahe jedem Falle von Kehlkopfkrankungen es auf den ersten Anblick möglich ist, eine genaue Diagnose in Bezug auf die Natur des Leidens zu stellen, in allerdings sehr seltenen Fällen allein das Fortschreiten der Krankheit die Bestimmung des Charakters derselben gestattet. Unglücklicherweise gehört das Leiden Sr. Kaiserlichen Hoheit zu der letzteren Art, so daß in diesem Augenblick die medizinische Wissenschaft mir nicht gestattet zu behaupten, daß irgend eine andere Krankheit vorhanden ist, als eine chronische Entzündung des Kehlkopfes, verbunden mit Perichondritis. Mackenzie.

Zwei Tage darauf teilt die „Berliner Klinische Wochenschrift“ den Befund der Untersuchung des ausgehusteten Gewebstückes durch Geh.-Rat Virchow mit. Der von diesem darüber abgegebene Bericht lautet:

Am 25. d. vormittags wurde mir durch General-Arzt Dr. Wegener ein versiegeltes Kästchen nebst einem Briefe des Ober-Stabsarztes Dr. Schrader aus San Remo vom 23. d. zugefendet. Letzterem Briefe war ein Bericht des Dr. Krause vom 17. d. beigelegt, welcher über die an demselben Tage erfolgte Entleerung eines größeren Gewebstückes aus dem Kehlkopfe Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen Mitteilungen machte. Dieses Gewebstück war, nachdem Dr. Krause sechs ganz kleine Partikel in frischem Zustande entnommen hatte, in absoluten Alkohol gethan und befand sich in einem versiegelten Gläschen in dem oben erwähnten Kästchen. Außerdem lagen in demselben Glase zwei isolierte und etwas festere Stücke, ein größeres und ein kleineres. Auf ersteres bezieht sich offenbar die Angabe des Dr. Krause, daß das beiliegende, etwa erbsengroße Stück aus einer fast harten

Stelle des anzeworfenen Körpers herausgeschnitten sei. Die Untersuchung bot große Schwierigkeiten. Weder aus der Form noch aus dem Aussehen ließ sich erkennen, um was es sich handle. Am meisten Ähnlichkeit hatte der Körper mit gewissen Fäden aus der Nahrung, wie sie zuweilen nach dem Verschlingen unvollkommen gekauter Fleischteile durch Würgen oder Erbrechen wieder zu Tage gefördert werden.

Mit einer solchen Annahme schien es zu harmonieren, daß hier und da kleine gelbe und bräunliche Krümel von vegetabilischem, feinzelligem Holzgewebe anhafteten und daß die innere Struktur des Körpers bis auf zahlreich vorhandene elastische Fasern fast ganz unkenntlich geworden war. Insbesondere die sehr bestimmte Erklärung des Dr. Krause, daß der Körper schon vor seiner Lostrennung am Kehlkopfe beobachtet worden sei und sich hier unter dem linken Taschenbände von der Mitte bis zum vorderen Drittel desselben, von da auf den vorderen Winkel unterhalb der Glottis und auf die rechte Seite unterhalb des rechten Stimmbandes erstreckt habe, sowie die weiteren Ermittlungen über die Zusammensetzung ließen keinen Zweifel darüber bestehen, daß es sich in der That um einen spontan abgelösten großen Faden der inneren Kehlkopf wand handle. Von einer bloß exsudativen (fibrinösen) Masse kann keine Rede sein. An dem Körper, der nach dem Berichte des Dr. Krause ursprünglich 3,5 Centimeter lang und an dem einen dünneren Ende  $\frac{1}{2}$ , an dem dickeren (bis zu 4 Millimetern) Ende 1 Centimeter breit gewesen ist, unterschied man eine schmale, der Länge nach über denselben hinziehende, rinnenförmig zusammengebogene glatte Stelle, während alle übrigen Teile der Oberfläche mit sehr dichten und langen Fasern besetzt waren. Obwohl an der glatten Stelle ebensowenig Epithel, als darunter Drüsen gefunden wurden, so dürfte sie doch der Schleimhaut-Oberfläche angehört haben; denn man erkennt daran mikroskopisch unter einer dünnen Lage von fast homogenem Bindegewebe große Anhäufungen von elastischen Fasern. Darauf folgte in größerer Tiefe eine hauptsächlich aus langen schlauchförmigen Zügen mit körnig amorphem Inhalte bestehende, sehr dicke Schicht, aus welcher auch die schon mit bloßem Auge bemerkten „Fasern“ hervortreten. Es gelang nicht ein einziges Mal, an diesen Zügen und Fasern Querschnitte zu erkennen; vielmehr schienen sie stets nur einen amorphen Inhalt zu besitzen, von dem sich bei genauerer Untersuchung herausstellte, daß zahlreiche Mikrokokken darin befindlich waren. Nur an einzelnen Stellen zeigten sich häufige, aber ganz minimale hellbraune Körner oder kristallähnliche Abscheidungen eingesprenkt.

Nichtsdestoweniger trage ich kein Bedenken, die Züge und Fasern für Muskelprimitivbündel, welche durch einen fauligen Prozeß angegriffen sind, zu erklären. Das entleerte Stück muß also ein abgestorbener und faulig veränderter Teil des Kehlkopfes sein, der von der Oberfläche her bis in die Tiefe von stellenweise vier Millimetern losgelöst ist. Die sehr reichlichen Muskelfasern können wohl nur dem Thyreoarytaenoideus internus zugezrieben werden.

Von dem Prozesse, welcher die Gangrän bedingt hat, vermochte ich ebensowenig etwas wahrzunehmen, als von demjenigen, welcher die Demarkation und Exfoliation des Stückes gemacht hat. Weder Gitterkörperchen noch Granulationszellen waren erkennbar. An den meisten Stellen fand sich überhaupt nichts vor, was auf irgend eine fremdartige Beimengung hindeutete. Nur an dem aus einer fast harten Stelle herausgeschnittenen größeren Stück, welches die Form und das Aussehen einer flachen Warze hatte und an welchem sich auf einem Durchschnitte schon mit bloßem Auge ein festerer, mehr weißlicher Kern und eine trübe, ziemlich dicke Deckschicht unterscheiden ließen, zeigten sich fast in jedem mikroskopischen Schnitte sogenannte Nester (Zwie-

beln) von epidermoidalen, häufig ganz homogen gewordenen Zellen. Regelmäßig lagen diese Nester in der Deckschicht oder doch in nächster Nähe derselben. Die Deckschicht ihrerseits hat wohl gleichfalls aus einer epidermoidalen Wucherung bestanden, jedoch waren einzelne Zellen nur noch stellenweise daran zu unterscheiden. Epidermis-Zwiebeln in den tiefen Teilen und deutlich isolierte Alveolen habe ich trotz anhaltenden Suchens nicht gefunden. Diese Nachforschung wird noch fortgesetzt werden. Sollte sich dabei ein weiteres Ergebnis herausstellen, so werde ich darüber sofort berichten.

Berlin, 29. Januar 1888.

Pathologisches Institut.

Direktor des Instituts: Rudolph Virchow.

19. Februar. Ausweisung des wegen Landesverrats im vorigen Jahre bestraften Elsfässers Köchlin aus den Reichslanden nach Verbüßung seiner achtmonatlichen Festungshaft. Köchlin siedelt mit seiner Familie nach Paris über.

23. Februar. (Universität Straßburg.) Reichstag: Bei der Staatsberatung beantragt der Abg. für Straßburg, der Mitteläßer Dr. Petri, den Reichszuschuß für die Universität aus dem Extraordinarium wieder ins Ordinarium des Reichshaushalts zu setzen, wo er seit 1876 gestanden habe.

Diese Veränderung würde sonst als eine Aenderung der Gesinnung der Regierung gegen Elsaß-Lothringen gedeutet werden. Er werde die elsässischen Angelegenheiten immer vom deutsch-nationalen Standpunkte betrachten. Die Universität Straßburg sei als Pflanzstätte deutscher Kultur in der Westmark des Reiches errichtet und solle es bleiben. Die Bevölkerung des Reichslandes sei nicht revolutionär, sondern ruhig und gesetzliebend. Die ruhige Entwicklung sei sicher, wenn die Regierung zwar gegen Ausschreitungen vorgehe, aber kleinliche Polizeimaßregeln vermeide.

Staatssekretär des Innern v. Bötticher spricht seine größte Freude über diese vom ganzen Hause beifällig aufgenommene Rede aus und sagt bereitwilliges Entgegenkommen der Regierung für den Wunsch Petri's zu. Petri begrüßt die Erklärungen des Ministers als die Brücke zur Verständigung mit der elsässischen Bevölkerung. Der Reichstag nimmt den Antrag an.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt dazu tags darauf:

Der 23. Februar werde in der Geschichte der nationalen Entwicklung eine bleibende Bedeutung haben, weil an diesem Tage ein elsässischer Abgeordneter fest und offen erklärte, für die Interessen seiner Heimat vom deutsch-nationalen Boden aus eintreten und im Sinne seiner Wähler eine Brücke zur Verständigung mit Altdeutschland bauen helfen zu wollen. Die alte Liebe zu Elsaß-Lothringen sei trotz mancher Enttäuschungen keineswegs verflogen, und Petri's frengemeintes Wort werde in Altdeutschland einen hellen Widerklang finden.

23. Februar. Prinz Ludwig von Baden, zweiter Sohn des Großherzogs und Enkel des Kaisers Wilhelm, stirbt an einer Lungenentzündung.

Der Prinz befand sich im 23. Lebensjahre und studierte auf der Universität Freiburg.

23. Februar. (Erweiterung der deutschen Bündnisse.) Zu der in letzter Zeit vielfach erörterten Frage, ob auch Belgien und Holland durch formellen Anschluß an das Bündnis der mitteleuropäischen Mächte Stellung genommen, erfährt die „Kreuzzeitung“:

Es habe sich nie um formellen Anschluß beider Staaten an die Friedensliga gehandelt, es bestünden aber den Tendenzen der Friedensliga entsprechende allgemeine Verabredungen. Auch bestreitet die Kreuzzeitung, daß über die Maasbefestigung in Berlin eine beruhigende Erklärung abgegeben worden sei. Für Deutschland habe es derselben nicht bedürft.

23. Februar. (Bulgarische Frage.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bespricht die von Rußland (s. das.) gemachten Vorschläge betreffs Bulgariens.

Sie bezeichnet die Behauptung, daß die russischen Vorschläge der Unterstützung aller Mächte bedürften, um bei der Pforte Annahme finden zu können, als eine irrtümliche. Schon aus eigener Initiative könne und sollte die Pforte die der Kongressakte widersprechende Regierung des Prinzen von Koburg in Bulgarien als ungesetzlich erklären. Die Pforte sei durch die Ausübung der Suzeränitätsrechte über Bulgarien in erster Reihe berufen, die dortigen Zustände als verfassungswidrig zu kennzeichnen; sie bedürfe hiezu keines Konsenses einer andern Macht, noch weniger aller Großmächte; sie hat alles Recht, gegen die eigenmächtige, ungesetzliche Lage in Bulgarien mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln aus eigener Initiative vorzugehen. Wenn eine Macht, namentlich Rußland, bei der Pforte die Herstellung vertragsmäßiger Zustände in Bulgarien beantragt, so kann die Pforte sich a limine nicht abweisend verhalten; die Abweisung wäre ein *déni de justice*. Rußland hat ein unweifelhaftes Recht, einen solchen Antrag zu stellen; die Verpflichtung der Pforte, dem Antrage stattzugeben, wird kaum stärker, wenn auch andere Mächte sich Rußland anschließen. Deutschland hält an dem Vertragsrechte von 1878 ohne Rücksicht auf die 1885 stattgehabten Verletzungen fest und ist rückhaltlos bereit, sobald der russische Antrag gestellt wird, sich demselben anzuschließen.

24. Februar. (Reichstag) genehmigt in 2. Lesung den Gesekentwurf M un d e l (d.), betr. Entschädigung unschuldig Verurteilter.

27. Februar. (Bayern.) Abg.=Hs.: Beratung über eine Petition der Würzburger Zentrumswähler auf Abänderung des Wahlgesetzes, nachdem die vielfach versuchte Wahl in Würzburg (vgl. Gesch.=Kal. 1887 VI. 22) infolge Stimmengleichheit der liberalen und klerikalen Wahlmänner stets ergebnislos verlaufen.

Nachdem Ruppert (klerikal) für Neueinteilung der Wahlkreise gesprochen, erklärt der Minister des Innern, die Regierung stehe auf dem Boden des Gesetzes. Keine Wahlkreiseinteilung werde alle Parteien befriedigen, bevor nicht die Parteien ein friedliches Einvernehmen ermöglichen. In betreff Würzburgs sei eine gesetzliche Hilfe unmöglich; die einzige Hilfe sei die Verständigung der Wahlmänner.

27. bzw. 29. Februar. (Preußen: klerikale Anträge.)

Abg.=Hs.: Prinz Arenberg bringt einen vom gesamtten Zentrum unterstützten Antrag ein, den geistlichen Orden bei ihrer Wiederzulassung ipso jure Korporationsrechte zu gewähren.

Am 29. Februar erklärt hierzu Kultusminister v. Gossler, die Regierung beabsichtige eine gesetzgeberische Novelle einzubringen, durch welche den wieder zugelassenen Ordensniederlassungen dieses Recht gegeben werde.

Hierauf zieht Prinz Arenberg seinen Antrag zurück.\*

Windthorst bringt folgenden Antrag betr. die Religionspflege an Volksschulen ein:

1) In das Amt des Volksschullehrers dürfen nur Personen berufen werden, gegen welche die kirchliche Behörde in kirchlich-religiöser Hinsicht keine Einwendung gemacht hat. Werden später solche Einwendungen erhoben, so darf der Lehrer zur Erteilung des Religionsunterrichtes nicht weiter zugelassen werden.

2) Diejenigen Organe zu bestimmen, welche in den einzelnen Volksschulen den Religionsunterricht zu leiten berechtigt sind, steht ausschließlich den kirchlichen Oberen zu.

3) Das zur Leitung des Religionsunterrichtes berufene kirchliche Organ ist befugt, nach eigenem Ermessen den schulplanmäßigen Religionsunterricht selbst zu erteilen oder dem Religionsunterrichte des Lehrers beizuwohnen, in diesen einzugreifen und für dessen Erteilung den Lehrer mit Weisungen zu versehen, welche von letzterem zu befolgen sind.

4) Die kirchlichen Behörden bestimmen die für den Religionsunterricht und die religiöse Übung in den Schulen dienenden Lehr- und Unterrichtsbücher, den Umfang und Inhalt des schulplanmäßigen religiösen Unterrichtsstoffes und dessen Verteilung auf die einzelnen Klassen.

Ende Februar. (Polnische Rettungsbank.) Nachdem die Versuche, durch Gründung einer polnischen Rettungsbank dem Vorgehen der Ansiedlungskommission für die polnischen Landesteile Preußens entgegenzuwirken, eine nur so schwache Beteiligung des polnischen Kapitals gefunden haben, daß sie als gescheitert angesehen werden müssen, beantragte der Aufsichtsrat der Bank bei der Generalversammlung, dieselbe möge den Beschluß der Emission der Aktien zum 1. Oktober aufheben und die Zurückzahlung der bereits erfolgten Einzahlungen beschließen; die Generalversammlung lehnt den Antrag ab in der Ueberzeugung, daß ein solches Ende gar zu niederdrückend auf die öffentliche Meinung einwirken müsse.

Aus den Ausführungen des Direktors der Bank erhellt folgendes über den Gang des Unternehmens. Um zunächst die Eintragung der Firma zu ermöglichen, waren als Anlagekapital nur 50000 *M* festgesetzt, welche bis 1. Okt. 1889 auf 3.000.000 zu erhöhen sein sollten. Die zur Zusammenbringung dieses Kapitals in Posen ernannten 80 Vertrauensmänner und 2 nach Rußland und Galizien entsandten Delegierten hatten aber fast gar nichts ausrichten können, so daß nach dem 1884er Aktiengesetze die Eintragung des erhöhten Kapitals nicht möglich ist. Daher mußte die Bank ihre Thätigkeit auf die Verwendung jener 50000 *M* beschränken und konnte nur 2 Güter, doch auch nur unter Zuhilfenahme der persönlichen Garantie des Auf-

sichtsrats und des Direktors für weitere 50000 *M.*, ankaufen. Doch ging das eine durch Weiterverkauf wieder in polnische Hände über, das andre konnte örtlicher Hindernisse wegen nicht zerlegt werden. Außerdem beschränkte sich die Wirksamkeit der Bank auf die Vermittlung des Verkaufs von 450 Morgen Landes und zweier bäuerlicher Wirtschaften. Im ganzen beträgt das gezeichnete Kapital einschließlich des Anlagekapitals noch nicht 350,000 *M.*

Der „*Dziennik Lwowski*“ meint, es blieben nur die beiden Wege offen, entweder, wie der Aufsichtsrat vorgeschlagen, den Verein aufzulösen und die eingezahlten Kapitalien zurückzuzahlen, oder das Anlagekapital bedeutend herabzusetzen und die Thätigkeit der Bank, wenn auch mit dem geringsten Nutzen, zu beginnen, um nur den Glauben an die Möglichkeit der Hilfe und Rettung zu heben.

Anfang März. (Sozialistische Bewegung.) Ein von den sozialdemokratischen Führern Bebel, Diez, Frohme, Grillenberger, Harm, Kräcker, Meister, Sabor, Schumacher und Singer unterzeichneter Anruf im Berliner Volksblatt teilt mit, daß die englischen Gewerkvereine (Trades Unions), nachdem sie anfänglich damit einverstanden gewesen, jetzt es ablehnen, die Zulassung der Sozialdemokraten zu dem von den Gewerkvereinen in diesem Jahre einzuberufenden Kongreß unter folgenden Bedingungen zu verstaten:

1) Daß die Einladung zum Kongreß nicht allein in englischer und französischer Sprache (wie das P. C. beschlossen hatte), sondern auch in deutscher Sprache erlassen werde; 2) daß die Einladung so gehalten werde, daß es den deutschen wie den österreichischen Arbeitern möglich sei, trotz der in ihren Ländern bestehenden beschränkten Vereins- und Versammlungsgesetze und der Annahmegesetze gegen die Sozialisten sich vertreten zu lassen; 3) daß die parlamentarischen Vertreter einer Arbeiterpartei eo ipso als Vertreter ihrer Partei auf dem Kongreß zugelassen würden.

Die Gewerkvereine betonen vielmehr, der von ihnen einzuberufende internationale Kongreß solle ausschließlich ein Gewerkvereinskongreß sein, auch müßten die Delegierten sich der von ihnen, den Engländern, aufgestellten Tagesordnung (Standing order) unterwerfen. — Die genannten sozialdemokratischen Führer richten demgegenüber an ihre Parteigenossen die Aufforderung, den von den Trades Unions für den November dieses Jahres in Aussicht genommenen Kongreß nicht zu beschicken, vielmehr ihre Kräfte zu sparen und dafür einen für das Jahr 1889 einzuberufenden allgemeinen internationalen Arbeiterkongreß um so zahlreicher zu besuchen.

2. März. (Sozialistenprozeß.) Vor dem Berliner Landgerichte wurden in dem gegen die Leiter des Berliner sozialistischen Zentralkomitees (vgl. Gesch.-Kal. 1887 VII. 15) angestrebten Prozesse 6 Angeklagte — keiner von den bekannten Parteiführern ist darunter — wegen Teilnahme an geheimen Verbindungen zu 3, 2 zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Hervorzuheben ist aus der Urteilsbegründung, daß das Gericht nicht der Ansicht ist, daß die alte allgemeine Organisation der sozialdemokratischen Partei fortgesetzt werde, wohl aber, daß das Berliner Komitee eine lokale Geheimverbindung darstelle. Ferner, daß das Gericht denjenigen Befundungen der Polizeibeamten, worin sich dieselben auf ihre Vertrauensmänner beriefen,

ohne dieselben nennen zu wollen, keine Beweiskraft beimaß, sondern sein Urtheil auf andere Beweisgründe stützte.

2. März. Prinz Wilhelm trifft in San Remo ein.

4. März. (Schweizer Feindseligkeit.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ druckt aus dem Lorracher „Oberländer Boten“ ein während des Karnevals in Basel vertheiltes, alles Maß des Zulässigen übersteigendes Schmähgedicht auf Deutschland mit der Ueberschrift: Vive la France! ab, welches nach der genannten Zeitung in Basel mit Jubel aufgenommen, eifrig gelesen und laut belacht worden sei.

Die Nordd. Allg. Ztg. bemerkt dazu: „Wir möchten unsere Nachbarn aufmerksam machen, daß, abgesehen davon, daß das Unstanzgefühl allein schon genügen sollte, um die öffentliche Verbreitung derartiger Infamien zu verhindern, doch auch noch andere Betrachtungen anzustellen wären, um dem blödsinnigen Jubel darüber Einhalt zu thun. Mit jedem Privilegium sind Pflichten verbunden. Die Neutralität, die von keiner Macht in Europa stets wohlwollender anerkannt worden ist, als gerade von Deutschland, legt der Schweiz die Verpflichtung auf, alle Provokationen gegen das Ausland zu vermeiden. Leider haben die Ereignisse der letzten Zeit bewiesen, daß es in der Schweiz Kreise gibt, welche sich dieser internationalen Verpflichtung ihres Landes nicht bewußt sind. Wir wollen hoffen, daß die schweizerische Regierung einschreiten wird, um denjenigen das Spiel zu verderben, welche die Beziehungen der Schweiz zu Deutschland in jeder Weise stören möchten.“

5. März. (Identitätsnachweis.) Reichstag: geht mit 178 gegen 101 Stimmen über den Antrag Ampach auf Aufhebung des Identitätsnachweises für ausgeführtes Getreide bei Wiedereinführung, insofern Rückvergütung des Einfuhrzolles eintreten soll, zur motivierten Tagesordnung über, welche v. Bennigsen, Miquel u. a. Nationalliberale und Freikonservative in folgendem Antrage fordern:

In Erwägung, daß der Antrag Ampach und Genossen durch die Neuheit und Schwierigkeit des Gegenstandes erheblichen Zweifel Raum läßt über die Wirkungen, welche seine Annahme und Durchführung für die Landwirtschaft und den Handel, insbesondere auch in den einzelnen Theilen Deutschlands haben würde, in fernerer Erwägung, daß für die erforderliche sorgfältige Prüfung des Antrages im ganzen und im einzelnen, namentlich aber für die nach verschiedenen Richtungen noch wünschenswerten Erhebungen die Zeit während der gegenwärtigen Session mangelt, sowie in der Erwartung und mit dem Wunsche, daß die verbündeten Regierungen den in dem Antrage angeregten wichtigen Fragen ihre volle Aufmerksamkeit zuwenden und das Ergebnis der über dieselben anzustellenden Erhebungen dem Reichstage in der nächsten Session mitteilen werden, geht der Reichstag über den Antrag Ampach und Genossen zur Tagesordnung über.

6. hzw. 21. März. (Preußen.) Abg.=Hs.: genehmigt in der verfassungsmäßig vorgeschriebenen 2. Lesung den Antrag der Kartellparteien auf Einführung 5jähriger Legislaturperioden gegen das Centrum und den Freisinn.



Das Herrenhaus stimmt dem Antrage ohne Debatte am 21. März zu.

6. März. (Krankheit des Kronprinzen.) Der „Reichs-anzeiger“ veröffentlicht nachstehende Mitteilung der den Kronprinzen behandelnden Ärzte:

San Remo, 6. März, 11 Uhr vormittags.

Gegenüber den in der Presse verbreiteten Gerüchten von Meinungsverschiedenheiten unter den behandelnden Ärzten Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen erklären die Unterzeichneten, daß hinsichtlich der Natur und Beurteilung der Krankheit eine solche unter ihnen nicht besteht. Ebenjowenig ist von ihnen die Nähe einer gefährlichen Wendung des Leidens behauptet worden. Die einheitliche, verantwortliche Leitung der Behandlung befindet sich wie vor der Operation in den Händen des mitunterzeichneten Sir Morell Mackenzie. An die Zeitungen des In- und Auslandes richten die Ärzte noch einmal im Interesse des Hohen Kranken und der Völker, die ihn hochachten, lieben und verehren, die Bitte, sich jeder Diskussion über die Krankheit Höchstdesjenselben oder über die bei der Behandlung angewandten Methoden und Instrumente zu enthalten. Die örtlichen Störungen im und am Kehlkopf Sr. kaiserlichen Hoheit haben sich wesentlich nicht verändert, die Wunde ist geheilt, die Kanülen liegen gut, die Lungen sind gesund, Husten und Auswurf wurden geringer. Der Kräftezustand ist ein befriedigender, der Appetit im Zunehmen begriffen, Verdauungsstörungen sind nicht vorhanden, ebenjowenig Schmerzen beim Schlucken oder Kopfweh. Der Schlaf hält ununterbrochen Stunden lang an. Da die Mission des Geheimen Rats von Bergmann beendet ist, wird er demnächst abreisen.

Mackenzie. Schrader. Krause. Hovell. von Bergmann. Bramann.

7. März. Reichstag genehmigt debattelos den Gesekentwurf betr. die Ausführung der am 9. Sept. 1886 zu Bern geschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst (vgl. Gesek.-Kal. 1886 Schweiz IX. 6 u. 1887 dtsh. Reich. V. 23).

7. März. Reichstag: genehmigt in 3. Lesung das Gesek über den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen gegen die Stimmen des Zentrums, der Deutschfreisinnigen, Sozialdemokraten und Polen ohne erhebliche Aenderungen.

Das Gesek bezweckt eine Ausdehnung der Ausschließung der Oeffentlichkeit bei Hoch- und Landesverrats- und bei Prozessen wegen auf Umsturz der bestehenden Verhältnisse gerichteten Bestrebungen.

Der Reichstag genehmigt hierauf weiter die Gesekesanträge der Abg. Hise und Lieber (3.) auf strengere Durchführung der Sonntagruhe und Munkel-Rinteln betr. die Entschädigung für unjchuldig erlittene Strafen in 3. Lesung.

8. März. Reichstag: genehmigt den internationalen Vertrag zur Unterdrückung des Branntweinhandels auf

der Nordsee (vgl. Gesch.-Kal. 1887 dtsh. Kch. III. 18 u. Niederlde. XI. 16) in 3. Lesung.

9. März. Kaiser Wilhelm †. Durch den Reichs- und Staatsanzeiger und durch Maueranschläge wird nachfolgende Mitteilung über das Ableben des Kaisers bekannt gemacht:

Es hat Gott gefallen, Se. Majestät den Kaiser und König unseren allergnädigsten Herrn nach kurzem Krankenlager heute um halb 9 Uhr morgens im 28. Jahre seiner reichsegneten Regierung aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. Mit dem königlichen Hause betrauert unser gesamtes Volk den Hintritt des allgeliebten, ehrwürdigen Herrschers, dessen Weisheit so lange über seinen Gesichten in Krieg und Frieden ruhmreich gewaltet hat.

Berlin, 9. März 1888.

Das Staatsministerium.

Nachdem der Kaiser am 3. März zum letzten Male ausgefahren war, fühlte er sich am folgenden Tage unwohl und verließ das Zimmer nicht. Es hieß, daß er an einem leichten Erkältungszustande litte, zu welchem schmerzhaftes Unterleibsbeschwerden — im Zusammenhange mit seinem langjährigen Leiden — getreten seien. Ein Bulletin der Leibärzte vom 7., im Reichs- anzeiger veröffentlicht, gab zuerst Besorgnissen Raum. Es meldete, daß der Appetit sich vermindert und eine Abnahme der Kräfte eingetreten sei. Dennoch überraschten die folgenden am Tage darauf ausgegebenen Bulletins die Bevölkerung vollständig mit der Nachricht von dem nunmehr zu erwartenden Schlimmsten:

Vormittags 9 Uhr: Se. Majestät der Kaiser und König haben eine sehr unruhige Nacht gehabt. Die Kräfte haben noch mehr abgenommen. Etwas Nahrungsaufnahme ist erfolgt. Lauer. Leuthold.

Mittags 12 Uhr. Zur Zeit ist etwas mehr Ruhe eingetreten, indeß ohne merkbare Hebung der Kräfte. Lauer. Leuthold.

8. März, mittags 12 Uhr. Se. Majestät der Kaiser empfingen um 2 Uhr den Reichsfanzler Fürsten Bismarck und hatten eine 10 Minuten währende Unterredung mit demselben.

Allmählich sammelten sich im Laufe des nachmittags Tausende von Menschen vor dem Palais, welche in tiefem Schweigen trotz des kalten und regnerischen Wetters jeder aus demselben dringenden Nachricht harnten. Gegen Abend drang mit größter Bestimmtheit das Gerücht durch, daß der Kaiser verschieden sei und wurde bereits überallhin telegraphisch verbreitet, als günstigere Nachrichten in späterer Stunde noch einmal vergebliche Hoffnungen aufkommen ließen.

Ueber die letzten Stunden des Kaisers erscheint im „Reichsanzeiger“ der nachstehende Bericht:

Nachdem Se. Majestät der Kaiser am Montag, den 5. März, noch in großer geistiger Frische Vorträge gehört und Regierungsangelegenheiten erledigt hatte, trat am Nachmittag des 6. März ein Augenblick Bedenken erregender Schwäche ein. Am Morgen des Mittwoch, 7. März, waren die Kräfte schon sehr gesunken. An diesem Tage empfing Se. Majestät des Prinzen Wilhelm königliche Hoheit nach Dessens Rückkehr von San Remo zu wiederholten Malen und unterhielt Sich mit Demselben eingehend über die Gesundheit Sr. Kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen, sodann auch über politische und militärische Angelegenheiten. Am Donnerstag, den 8. März, begrüßte der Kaiser den Großherzog und die Frau Großherzogin von Baden; mit inniger Rührung und Teilnahme gedachte Er des heimgegangenen Prinzen Ludwig, des Kronprinzen und „Seines eigenen Kranken-

und fast Sterbebettes“. Um Mittag sprach Se. Majestät den Wunsch aus, den Reichskanzler zu sehen, erörterte mit demselben die politische Lage und richtete Worte des Dankes und der Anerkennung an den Fürsten Bismarck. Späterhin nahmen Fieberphantasien in den Gedanken und Worten des Kaisers einen größeren Theil ein, die Kräfte und Stimme gingen allmählich zurück. Als gegen 5 Uhr nachmittags Se. Majestät der Kaiser sich schwächer fühlte, versammelten sich die königliche Familie und deren hier anwesende Verwandte am Krankenbette. Der Reichskanzler, der General-Feldmarschall Graf Moltke, der Kriegs- und der Haus-Minister, die Chefs des Militär- und des Civil-Kabinetts, die maison militaire und der engere Hof, sowie die persönliche Dienerschaft befanden sich im Sterbezimmer. Die Leibärzte unterstützten den Kaiser, welcher, die Hand Ihrer Majestät der Kaiserin haltend, die Frau Großherzogin von Baden und den Prinzen Wilhelm in unmittelbarer Nähe hatte. Auf Wunsch Sr. Majestät trat der Ober-Hosprediger Kögel an das Lager und sprach Worte des Trostes und gläubiger Zuversicht. Mit schwacher, aber deutlicher Stimme wiederholte der Kaiser einige derselben, indem Er sie als Ihm besonders teuer und wahr bestätigte. Gegen halb 6 Uhr abends trat ein Augenblick großer Schwäche ein, welche das Aeußerste befürchten ließ. Ueber alles Hoffen aber erholte sich der Kaiser. Er erkannte allmählich die Mitglieder seiner Familie, fragte nach dem General-Feldmarschall Grafen Moltke und rief dann den Prinzen Wilhelm in seine unmittelbare Nähe. Mit meist deutlich vernehmbarer Stimme sprach der Kaiser eingehend mit Demselben; erst nachdem Er längere Zeit geredet, mischten sich Fieberphantasien in seine Worte. Der Kaiser begann damit, dem Prinzen Wilhelm von der Armee und Preußens gesamtam Volk zu sprechen. Er berührte im Verlauf seiner Worte unsere Allianzen, dann mögliche Kriege der Nachbarvölker und einzelne militärische Einrichtungen derselben, welche Se. Majestät in der letzten Zeit besonders beschäftigt hatten. Im Verlauf des Abends vermochten die Kräfte sich nicht zu heben; in abgebrochenen Worten sprach der Kaiser vielfach von den Truppen und von Erinnerungen der Feldzüge, Er nannte einzelne Ihm bekannte Namen. Um 3 Uhr am Morgen des 9. März war die gesamte königliche Familie und die Umgebungen wiederum am Krankenbette versammelt. Der Kaiser vermochte noch seinen nächsten Verwandten die Hand zu drücken. Ohne zu leiden, verlebte Er die folgenden Stunden in nur theilweise bewußtem Zustande. Unter den Gebeten des Ober-Hospredigers und den Thränen der um sein Sterbelager Versammelten ist Se. Majestät der Kaiser und König um 8 Uhr 30 Minuten des Vormittags des 9. März sanft und ohne Kampf zum ewigen Frieden eingegangen.

Die allgemeine über die ganze Welt verbreitete Theilnahme, welche sich in unzähligen Beileidsbezeugungen und Trauerkundgebungen offenbart, prägt dem Ereignisse den Stempel eines einzigartigen, nie zuvor erlebten auf. Die Volksvertretungen aller befreundeten Staaten schließen beim Eintreffen der Trauerbotschaft ihre Beratungen; die Erörterung aller politischen Fragen in der Oeffentlichkeit verstummt fast in ganz Europa, es tritt eine von einem österreichischen Blatte treffend als „Gottesfriede“ bezeichnete Stille ein. Besonders tief ist die Bewegung in den verbündeten Ländern Oesterreich-Ungarn und Italien, deren Herrscherfamilien, höhere Behörden, Städte, Presse und das gesammte Volk in über-

wältigender Uebereinstimmung der Trauer im deutschen Herrscherhause und Volke sich anschließen.

Im Reichstage verkündet der Reichskanzler Fürst Bismarck das Ereignis mit folgender in tiefster Erschütterung gesprochener Rede:

„Mir liegt die traurige Pflicht ob, Ihnen die amtliche Mitteilung von dem zu machen, was Sie bereits thatsächlich wissen werden, daß Se. Majestät der Kaiser Wilhelm heute Vormittag um  $\frac{1}{2}$  9 Uhr zu seinen Vätern entschlafen ist. Infolge dieses Ereignisses ist die preußische Krone und damit nach Artikel 11 der Reichsverfassung die deutsche Kaiserwürde auf Se. Majestät Friedrich III., König von Preußen, übergegangen. Nach den mir zugegangenen telegraphischen Nachrichten darf ich annehmen, daß Se. Majestät der regierende Kaiser und König morgen von San Remo abreisen und in der gegebenen Zeit hier in Berlin eintreffen wird. Ich hatte (Fürst Bismarck wischt sich die Thränen von den Augen) von dem Hochseligen Herrn in seinen letzten Tagen in Bethätigung der Arbeitskraft, die ihn nur mit dem Leben verlassen hat, noch die Unterschrift erhalten, welche vor mir liegt und welche mich ermächtigt, den Reichstag in der üblichen Zeit nach Abmachung seiner Geschäfte, d. h. also heute oder morgen zu schließen. Ich hatte die Bitte an Seine Majestät gerichtet, nur mit den Anfangsbuchstaben des Namens noch zu unterzeichnen, Seine Majestät hatte mir darauf erwidert, daß Sie glaubten, den vollen Namen noch schreiben zu können, in Folge dessen liegt dieses historische Aktenstück Seiner Majestät des Kaisers noch vollständig unterzeichnet vor mir. Nach den obwaltenden Umständen nehme ich an, daß es den Wünschen der Mitglieder des Reichstages ebenso wie denen der verbündeten Regierungen entsprechen wird, daß der Reichstag noch nicht auseinandergeht, sondern zusammenbleibt, bis nach dem Eintreffen Sr. Majestät des Kaisers. Ich mache deshalb von dieser Allerhöchsten Ermächtigung weiter keinen Gebrauch, als daß ich dieselbe als historisches Dokument zu den Akten gebe und den Herrn Präsidenten bitte, die Entschlüsse, welche den Bestimmungen und Ueberzeugungen des Reichstages entsprechen, in dieser Richtung herbeizuführen. Es steht mir nicht zu, meine Herren, von dieser amtlichen Stelle aus den persönlichen Gefühlen Ausdruck zu geben, mit welchen mich das Abscheiden, das Hinscheiden meines Herrn erfüllt, das Auscheiden des ersten deutschen Kaisers aus unserer Mitte. Es ist dazu kein Bedürfnis, denn die Gefühle, die mich bewegen — die leben in den Herzen eines jeden Deutschen! Aber eines glaube ich Ihnen doch nicht vorzuenthalten zu dürfen, nicht von meinen Empfindungen, sondern von meinen Erlebnissen, daß inmitten der schweren Schickungen, welche der von uns geschiedene Herr in seinem Hause noch erlebt hat, es zwei Thatfachen waren, welche ihn mit Befriedigung und Trost erfüllten. Die eine war diejenige, daß die Leiden seines einzigen Sohnes und Nachfolgers, unseres jetzigen regierenden Herrn, in der ganzen Welt, nicht bloß in Deutschland, sondern über alle Weltteile hinaus große Teilnahme hervorgerufen haben. Ich habe noch heute ein Telegramm aus New-York erhalten, das beweist, welches Vertrauen sich die Dynastie des deutschen Kaiserhauses bei allen Nationen erworben hat. Es ist dies ein Erbteil, kann ich wohl sagen, was des Kaisers lange Regierung dem deutschen Volke hinterläßt. Das Vertrauen, welches die Dynastie erworben hat, wird sich auf die Nation übertragen! Die zweite Richtung, in der Seine Majestät Trost in manchen schweren Schickungen empfand, war diejenige, daß der Kaiser auf die Entwicklung seiner Lebensaufgabe, der Herstellung und Konsolidierung der Nationalität des Volkes,

dem er als deutscher Fürst angehört hat, daß der Kaiser auf die Entwicklung, welche die Lösung dieser Aufgabe inzwischen genommen hatte, mit einer Befriedigung zurückblickte, die den Abend seines Lebens verschönt und beleuchtet hat. Es trug dazu namentlich in den letzten Wochen die Thatfache bei, daß mit einer seltenen Einstimmigkeit aller Dynastien, aller verbündeten Regierungen, aller Stämme in Deutschland, aller Abteilungen des Reichstags dasjenige beschlossen worden, was für die Sicherstellung der Zukunft des deutschen Reiches auf jede Gefahr hin, die uns bedrohen konnte, als Bedürfnis von den verbündeten Regierungen empfunden wurde. Diese Wahrnehmung hat Seine Majestät mit großem Troste erfüllt, und noch in der letzten Beziehung, die ich zu meinem dahingeshiedenen Herrn gehabt habe — es war gestern —, hat er darauf Bezug genommen, wie ihn dieser Betweis der Einheit der gesamten deutschen Nation, wie er durch die Volksvertretung hier verkündet worden ist, gestärkt und erfreut hat. Ich glaube, meine Herren, es wird für Sie alle erwünscht sein, das Zeugnis, was ich aus eigener Wahrnehmung für die letzten Stimmungen unseres dahingeshiedenen Herrn ablegen kann, mit in Ihre Heimat zu nehmen, weil jeder einzelne von Ihnen einen Anteil an dem Verdienst hat, was ihm zu Grunde liegt. Meine Herren! Die heldenmütige Tapferkeit, das nationale, hochgespannte Ehrgefühl und vor allen Dingen die treue, arbeitsame Pflichterfüllung im Dienste des Vaterlandes und die Liebe zum Vaterlande, die in unserem dahingeshiedenen Herrn verkörpert war — mögen sie ein unzerstörbares Erbteil unserer Nation sein, das der aus unserer Mitte geschiedene Kaiser uns hinterlassen hat! (Fürst Bismarck macht, von hörbarem Schluchzen unterbrochen, wiederholt und besonders am Schlusse seiner Rede oft sekundenlange Pausen.) Das hoffe ich zu Gott, daß dieses Erbteil von uns allen, die wir an den Geschäften des Vaterlandes mitzuwirken haben, in Hingebung, Arbeitsamkeit und Pflichttreue treu bewahrt wird!“ (Dieses Schweigen, lange Pause; der Reichskanzler mit vor das Gesicht gehaltener Hand lehnt sich in seinen Sessel zurück.)

Der Präsident von Wedell-Piesdorf ergreift hierauf das Wort:

Meine Herren! Der große Kaiser, der Deutschlands Einheit begründet hat, ist todt! Kaiser Wilhelm, den das deutsche Volk wie einen Vater liebte und verehrte, ist nicht mehr unter uns! Keines Menschen Mund kann dem Schmerze Ausdruck geben, der ganz Deutschland erfüllt. Wir bengen uns in Demut unter Gottes Hand. Nur das eine glaube ich heute noch anzusprechen zu dürfen: in diesen schweren Tagen steht das deutsche Volk in unzerbrüchlicher Treue und Ergebenheit zu seinem neuen Kaiser und zu seinem Hause. Möge Gott unser Vaterland beschützen, möge er insbesondere unserem schmergeprüften Kaiser Friedrich seinen gnädigen Beistand gewähren. Meine Herren, es ist uns unmöglich, unsere Geschäfte heute zu erledigen, ich bitte Sie deshalb, die heutige Sitzung aufzuheben, mich zu ermächtigen, die nächste Sitzung seiner Zeit anzuberäumen und die Tagesordnung festzusetzen. Hiermit ist der Reichstag einverstanden -- ich schliesse die Sitzung!

Im preußischen Abgeordnetenhaus macht der Vizepräsident des Staatsministeriums, Min. d. Innern v. Puttkamer die Mitteilung in folgenden Worten:

Ich habe die traurige Pflicht, dem Hohen Hause eine tiefschmerzliche Mitteilung zu machen. Es hat Gott gefallen, Se. Majestät den Kaiser und König Wilhelm, unsern Allergnädigsten Herrn, heut morgens 8 $\frac{1}{2}$  Uhr im achtundzwanzigsten Jahre seiner glorreichen Regierung durch einen sanften

Tod aus dieser Zeitlichkeit heim zu rufen. Sie werden von mir in diesem tiefsten Augenblick, in welchem unsere Herzen von Trauer und Sorge zugleich so schmerzlich berührt sind, eine Schilderung der Gefühle nicht erwarten, die uns alle, die das gesamte Volk und Vaterland bei dem Hintritte, bei dem Verluste dieses allgeliebten, ehrhabenen, ehrwürdigen Herrschers erfüllen. Das aber darf ich getrost und voller Zuversicht auch an diesem Tage schmerzlichster Prüfung aussprechen: Das preussische Volk und seine Vertretung werden heute mehr als je von dem Bewußtsein durchdrungen sein, daß das Leid unseres erhabenen Herrscherhauses auch ihr Leid ist, und daß — je tiefer der allgemeine Schmerz über den Hintritt des unvergeßlichen Königs ist — um so fester und unzerreißbarer das Band sich erweisen wird, welches Preußens Herrscherhaus und Preußens Volk in guten und bösen Tagen verbindet. Meine Herren! Ich habe Ihrer Weisheit anheimzustellen, denjenigen Beschluß zu fassen, welcher dem Grusse der Lage entspricht. (Tiefes, ernstes Schweigen.)

Präsident von Köller:

Meine Herren! Erschüttert und tief gebeugt, werden wir heute nicht im Stande sein, unsere gewöhnlichen Geschäfte zu erledigen. Ich werde mir erlauben, je nach den Umständen die nächste Sitzung anzuberäumen. Gott schütze das königliche Haus, Gott schütze das Vaterland! Ich schließe die Sitzung.

Am Tage vor dem Ableben des Kaisers veröffentlichte der „Reichsanzeiger“ nachstehenden kaiserlichen Erlaß.

In Betracht der Wechselfälle Meiner Gesundheit, welche Mich vorübergehend zur Enthaltung von Geschäften nötigen, und in Betracht der Krankheit und verlängerten Abwesenheit Meines Sohnes, des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit, beauftrage Ich Ew. Königliche Hoheit in allen Fällen, wo Ich einer Vertretung in den laufenden Regierungsgeschäften und namentlich in der Unterzeichnung von Ordres zu bedürfen glauben werde, mit dieser Vertretung, ohne daß es für die einzelnen Fälle einer jedesmaligen besonderen Ordre bedarf.

Abschrift dieser Ordre habe Ich dem Staatsministerium, dem Militärkabinet, dem Civilkabinet und dem Ministerium Meines Hauses mitgeteilt.  
Berlin, den 17. November 1887.

Wilhelm.

von Bismarck.

An des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit.

9.—11. März. (Kaiser Friedrich.) Der Reichskanzler erhält aus San Remo auf die Mitteilung vom Ableben des Kaisers Wilhelm nachstehendes Telegramm:

In dem Augenblicke tiefster Trauer um den Heimgang E. Majestät des Kaisers und Königs, Meines geliebten Herrn Vaters, spreche Ich Ihnen wie dem Staats-Ministerium Meinen Dank für die Hingebung und Treue aus, mit welcher Sie Alle Demselben dienten, und rechne auf Ihrer Aller Beistand bei der schweren Aufgabe, die Mir wird.

Ich reise am 10. morgens nach Berlin.

Friedrich.

Gleichzeitig ergeht an das Staatsministerium folgender Erlaß über die Landestrauer:

Hinsichtlich der bisher üblich gewesenen Landestrauer wollen Wir keine Bestimmung treffen, vielmehr einem jeden Deutschen überlassen, wie er angesichts des Heimgangs eines solchen Monarchen seiner Betrübniß Ausdruck

geben, auch die Dauer der Einschränkung öffentlicher Unterhaltungen für sachgemäß erachten will. Friedrich.

Ueber das Befinden des Kaisers veröffentlicht am folgenden Tage der „Reichs- und Staatsanzeiger“ dieses ärztliche Bulletin:

San Remo, 10. März, 9 Uhr 50 Minuten vormittags.

Se. Majestät der Kaiser waren durch die Trauerkunde auf das Tiefste erschüttert, doch blieb das Allgemeinbefinden gut. Während des ganzen Tages bis zum späten Abend haben Se. Majestät angestrengt gearbeitet; der Schlaf war gut und erquickend.

Mackenzie. Schrader. Howell. Bramann.

Der Kaiser reist mit der Kaiserin und den 3 Prinzessinnen am 10. früh von San Remo ab, wird auf dem Bahnhofe von San Pier d'Arna bei Genua vom Könige Humbert von Italien und dem Ministerpräsidenten Crispi erwartet und trifft am 11. nachmittags in Leipzig ein, wohin der Reichskanzler und sämtliche Minister ihm entgegengefahren sind. Die Begegnung mit dem Kanzler, den der Kaiser wiederholt umarmt und küßt, ist eine überaus herzliche. Am späten Abend erreicht der kaiserliche Zug Charlottenburg, woselbst der Kronprinz und Prinz Heinrich die Eltern empfangen. Der Kaiser nimmt seine Residenz im Charlottenburger Schlosse.

Fast gleichzeitig mit seinem Eintreffen dajelbst findet in Berlin die Ueberführung der Leiche Kaiser Wilhelms zur öffentlichen Aufbahrung nach dem Dom statt.

10. März. (Trauer um den Kaiser.) An die aus der ganzen civilisirten Welt immer zahlreicher eintreffenden Trauerkundgebungen knüpft die „Nordd. Allg. Ztg.“ nachstehende Auslassung:

„Vor der Leiche des kaiserlichen Heldengreises entblößen sich aller Häupter, legen selbst die politischen Feinde der nationalen Wiedergeburt Deutschlands ihren Antipathien Schweigen auf als Auerkenntnis der schlichten Seelengröße, der unantastbaren Charakter-Einheit, der herzegewinnenden Persönlichkeit und all der hohen Tugenden, die den Entschlafenen zu seinen Lebzeiten schmückten. Wie ein roter Faden aber zieht sich durch die Sympathiebeweise des Auslandes die Würdigung des vereinigten Herrschers als des kraftvollen, ehrlichen und ausdauernden Schirmherrn der internationalen Friedenssache, verbunden mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß auch unter dem Scepter des Nachfolgers auf dem Throne die deutsche Staatskunst aus den Bahnen nicht heraustrreten werde, welche Kaiser Wilhelm ihr vorgezeichnet und vor allen Störungen so erfolgreich zu wahren verstanden hat.“

12. März. (Proklamation und Erlaß Kaiser Friedrichs an den Reichskanzler.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht gleichzeitig nachfolgende Aktenstücke:

„An mein Volk!

Aus seinem glorreichen Leben schied der Kaiser. In dem vielgeliebten Vater, den Ich beweine und um den mit Mir Mein Königlichcs Haus in

tiefstem Schmerze trauert, verlor Preußens treues Volk seinen ruhmgekrönten König, die deutsche Nation den Gründer ihrer Einigung, das wiedererstandene Reich den ersten deutschen Kaiser! Unzertrennlich wird sein hehrer Name verbunden bleiben mit aller Größe des deutschen Vaterlandes, in dessen Neubegründung die ausdauernde Arbeit von Preußens Volk und Fürsten ihren schönsten Lohn gefunden hat. Indem König Wilhelm mit nie ermüdender landesväterlicher Fürsorge das preussische Heer auf die Höhe seines ersten Berufes erhob, legte er den sicheren Grund zu den unter seiner Führung errungenen Siegen der deutschen Waffen, aus denen die nationale Einigung hervorging; er sicherte dadurch dem Reiche eine Machtstellung, wie sie bis dahin jedes deutsche Herz ersehnt, aber kaum zu erhoffen gewagt hatte.

Und was er in heißem, opfervollem Kampfe seinem Volke errungen, das war ihm beschieden, durch lange Friedensarbeit mühevoller Regierungsjahre zu befestigen und gegenständig zu fördern. Sicher in seiner eigenen Kraft ruhend, steht Deutschland geachtet im Rate der Völker und begehrt nur, des Gewonnenen in friedlicher Entwicklung froh zu werden. Daß dem so ist, verdanken wir Kaiser Wilhelm, seiner nie wankenden Pflichttreue, seiner unablässigen, nur dem Wohle des Vaterlandes gewidmeten Thätigkeit, gestützt auf die von dem preussischen Volke unwandelbar bewiesene und von allen deutschen Stämmen geteilte opferfreudige Hingebung. Auf Mich sind nunmehr alle Rechte und Pflichten übergegangen, die mit der Krone Meines Hauses verbunden sind und welche Ich in der Zeit, die nach Gottes Willen Meiner Regierung beschieden sein mag, getreulich wahrzunehmen entschlossen bin.

Durchdrungen von der Größe Meiner Aufgabe, wird es Mein ganzes Bestreben sein, das Werk in dem Sinne fortzuführen, in dem es begründet wurde, Deutschland zu einem Horte des Friedens zu machen und in Uebereinstimmung mit den verbündeten Regierungen sowie mit den verfassungsmäßigen Organen des Reiches wie Preußens die Wohlfahrt des deutschen Landes zu pflegen.

Meinem getreuen Volke, das durch eine Jahrhunderte lange Geschichte in guten wie schweren Tagen zu Meinem Hause gestanden, bringe Ich Mein rückhaltloses Vertrauen entgegen, denn Ich bin überzeugt, daß auf dem Grunde der untrennbaren Verbindung von Fürst und Volk, welche, unabhängig von jeglicher Veränderung im Staatenleben, das unvergängliche Erbe des Hohenzollernstammes bildet, Meine Krone allezeit ebenso sicher ruht, wie das Gedeihen des Landes, zu dessen Regierung Ich nunmehr berufen bin, und dem Ich gelobe, ein gerechter und in Freud' wie Leid ein treuer König zu sein.

Gott wolle Mir seinen Segen und Kraft zu diesem Werke geben, dem fortan mein Leben geweiht ist.

Berlin, den 12. März 1888.

Friedrich III.

Mein lieber Fürst!

Bei dem Antritt Meiner Regierung ist es Mir ein Bedürfnis, Mich an Sie, den langjährigen vielbewährten ersten Diener Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, zu wenden. Sie sind der treue und mutvolle Ratgeber gewesen, der den Zielen seiner Politik die Form gegeben und deren erfolgreiche Durchführung gesichert hat. Ihnen bin Ich und bleibt Mein Haus zu warmem Dank verpflichtet. Sie haben daher ein Recht, vor allem zu wissen, welches die Gesichtspunkte sind, die für die Haltung Meiner Regierung maßgebend sein sollen.

Die Verfassungs- und Rechtsordnungen des Reiches und Preußens müssen vor allem in der Ehrfurcht und in den Sitten der Nation sich befestigen. Es sind daher die Erschütterungen möglichst zu vermeiden, welche häufiger Wechsel der Staatseinrichtungen und Gesetze veranlaßt. Die För-



derung der Aufgaben der Reichsregierung muß die festen Grundlagen unberührt lassen, auf denen bisher der preussische Staat sicher geruht hat. Im Reiche sind die verfassungsmäßigen Rechte aller verbündeten Regierungen ebenso gewissenhaft zu achten, wie die des Reichstages; aber von beiden ist eine gleiche Achtung der Rechte des Kaisers zu erheischen. Dabei ist im Auge zu behalten, daß diese gegenseitigen Rechte nur zur Hebung der öffentlichen Wohlfahrt dienen sollen, welche das oberste Gesetz bleibt, und daß neu hervortretenden, unzweifelhaften nationalen Bedürfnissen stets in vollem Maße Genüge geleistet werden muß. Die notwendige und sicherste Bürgschaft für ungestörte Förderung dieser Aufgaben sehe Ich in der ungeschwächten Erhaltung der Wehrkraft des Landes, Meines erprobten Heeres und der aufblühenden Marine, der durch Gewinnung überseeischer Besitzungen erste Pflichten erwachsen sind. Beide müssen jederzeit auf der Höhe der Ausbildung und der Vollenbung der Organisation erhalten werden, welche deren Ruhm begründet hat und welche deren fernere Leistungsfähigkeit sichert.

Ich bin entschlossen, im Reiche und in Preußen die Regierung in gewissenhafter Beobachtung der Bestimmungen von Reichs- und Landesverfassung zu führen. Dieselben sind von meinen Vorfahren auf dem Throne in weiser Erkenntnis der unabweisbaren Bedürfnisse und zu lösenden schwierigen Aufgaben des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens begründet worden und müssen allseitig geachtet werden, um ihre Kraft und segensreiche Wirksamkeit bethätigen zu können.

Ich will, daß der seit Jahrhunderten in Meinem Hanse heilig gehaltene Grundsatz religiöser Duldung auch ferner allen Meinen Unterthanen, welcher Religions-Gemeinschaft und welchem Bekenntnisse sie auch angehören, zum Schutze gereiche. Ein jeglicher unter ihnen steht Meinem Herzen gleich nahe. Haben doch alle gleichmäßig in den Tagen der Gefahr ihre volle Hingebung bewährt.

Einig mit den Anschauungen Meines kaiserlichen Herrn Vaters, werde Ich warm alle Bestrebungen unterstützen, welche geeignet sind, das wirtschaftliche Gedeihen der verschiedenen Gesellschaftsklassen zu heben, widerstreitende Interessen derselben zu versöhnen und unvermeidliche Mißstände nach Kräften zu mildern, ohne doch die Erwartung hervorzurufen, als ob es möglich sei, durch Eingreifen des Staates allen Nebeln der Gesellschaft ein Ende zu machen.

Mit den sozialen Fragen enge verbunden erachte Ich die der Erziehung der heranwachsenden Jugend zugewendete Pflege. Muß einerseits eine höhere Bildung immer weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden, so ist doch zu vermeiden, daß durch Halbbildung ernste Gefahren geschaffen, daß Lebensansprüche geweckt werden, denen die wirtschaftlichen Kräfte der Nation nicht genügen können, oder durch einseitige Erstrebung vermehrten Wissens die erziehliche Aufgabe unberücksichtigt bleibe. Nur ein auf der gesunden Grundlage von Gottesfurcht in einfacher Sitte aufwachsendes Geschlecht wird hinreichend Widerstandskraft besitzen, die Gefahren zu überwinden, welche in einer Zeit rascher wirtschaftlicher Bewegung durch die Beispiele hochgesteigerter Lebensführung einzelner für die Gesamtheit erwachsen.

Es ist Mein Wille, daß keine Gelegenheit versäumt werde, in dem öffentlichen Dienste dahin einzuwirken, daß der Versuchung zu unverhältnismäßigem Aufwande entgegengetreten werde. Jedem Vorschlage finanzieller Reformen ist Meine vorurteilsfreie Erwägung im voraus gesichert, wenn nicht die in Preußen altbewährte Sparsamkeit die Anlegung neuer Lasten umgehen und eine Erleichterung bisheriger Anforderungen herbeiführen läßt.

Die größeren und kleineren Verbänden im Staate verliehene Selbstverwaltung halte Ich für erprießlich; dagegen stelle Ich es zur Prüfung, ob nicht das diesen Verbänden gewährte Recht von Steueranfragen, welches

von ihnen ohne Rücksicht auf die gleichzeitig von Reich und Staat ausgehende Belastung geübt wird, den einzelnen unverhältnismäßig beschweren kann. Zu gleicher Weise wird zu erwägen sein, ob nicht in der Gliederung der Behörden eine vereinfachende Aenderung zulässig erscheint, in welcher die Verminderung der Zahl der Angestellten eine Erhöhung ihrer Bezüge ermöglichen würde.

Gelingt es, die Grundlagen des staatklichen und gesellschaftlichen Lebens kräftig zu erhalten, so wird es Mir zu besonderer Genugthuung gereichen, die Blüthe, welche deutsche Kunst und Wissenschaft in so reichem Maße zeigt, zu voller Entfaltung zu bringen. Zur Verwirklichung dieser Meiner Absichten rechne Ich auf Ihre so oft bewiesene Hingebung und auf die Unterstützung Ihrer bewährten Erfahrung.

Möge es Mir beschieden sein, dergestalt unter einmütigem Zusammenwirken der Reichsorgane, der hingebenden Thätigkeit der Volksvertretung wie aller Behörden und durch vertrauensvolle Mitarbeit sämtlicher Klassen der Bevölkerung Deutschland und Preußen zu neuen Ehren in friedlicher Entwicklung zu führen.

Unbekümmert um den Glanz ruhmbringender Großthaten, werde Ich zufrieden sein, wenn dereinst von Meiner Regierung gesagt werden kann, sie sei Meinem Volke wohlthätig, meinem Lande nützlich und dem Reiche ein Segen gewesen.

Berlin, den 12. März 1888.

Ihr wohlgeneigter Friedrich III."

Die Zahl III bei dem Namen wird nachträglich im Staatsanzeiger als verlesen aus der Chiffre „J & R“ erklärt.

13. März. (Depeſchenwechſel zwischen Bismarck und Kalnoſy.) Die „Wiener Zeitung“ enthält folgende Veröffentlichung:

„Aus allen Theilen Oesterreich-Ungarns gehen Zeichen herzlicher Theilnahme an der schweren Trauer hier ein, welche Deutschland um seinen verewigten Kaiser trägt. Es ist ein erhebender Trost, in diesem Augenblicke zu sehen, wie tiefe Wurzeln die Freundschaft meines hochseligen Herrn zu Ihrem erlauchtem Monarchen in den Sympathien der Völker des engverbündeten Nachbarreiches geschlagen hat. Der spontane und lebhafteste Ausdruck dieser Sympathien bei Gelegenheit des schweren Schlages, der uns betroffen hat, bekundet aufs neue, wie stark die Bande der Freundschaft sind, welche die Völker beider Reiche verbinden und welche unzerreißbar sind, weil sie mehr noch als auf geschriebenen Verträgen auf der unerlöschlichen Grundlage der Gleichheit der Interessen und der Traditionen und der Gesinnung ihrer Völker beruhen. [10. März.] (Bez.: v. Bismarck.“

„Das Telegramm vom gestrigen Tage, mit welchem Eure Durchlaucht so warm der herzlichen Theilnahme gedenken, welche in diesen Tagen schwerer Trauer für Deutschland in allen Theilen der österreichisch-ungarischen Monarchie zum Ausdruck gelangte, habe ich mit Dank und aufrichtiger Genugthuung erhalten. Es ist von hoher Bedeutung für die beiden Nachbarreiche und in der That ein erhebender Trost für die Zukunft, daß der aus der innigen Freundschaft und der Weisheit der beiden für das Wohl ihrer Völker so fürsorglichen Herrscher hervorgegangene Bund zwischen den beiden Reichen in wenigen Jahren bei den Bevölkerungen so tiefe Wurzeln geschlagen hat, daß heute die schmerzlichen Empfindungen des deutschen Volkes einen so warmen Widerhall in allen Theilen unserer Monarchie finden. Fest und unverbrüchlich wie ihre Dynastien werden auch die Völker beider Reiche zu einander

stehen, einig in der Ueberzeugung, daß die Bande der Freundschaft, durch so weise Hände und für den Frieden geschlungen, jede Probe bestehen werden, jezt und in der Zukunft. Mit vollstem Vertrauen erkennt Oesterreich-Ungarn in Sr. Majestät dem Kaiser Friedrich, dem erlauchten und würdigen Nachfolger des hohen Verbliebenen, einen nicht minder warmen Freund seines Monarchen und seiner Völker.  
(Gez.: Kaluoty.“

16. März. Feierliche Beisehung der Leiche Kaiser Wilhelm's im Mausoleum zu Charlottenburg.

Dieselbe findet unter ungeheurer Beteiligung der Bevölkerung statt. Dem Sarge folgen im Leichenzuge die Könige von Sachsen, Belgien und Rumänien, der Kronprinz Rudolf von Oesterreich, der Großfürst Thronfolger von Rußland, der Prinz von Wales, der Kronprinz von Italien.

19. März. (Die Allerhöchsten Botschaften.) Im versammelten Reichstag verliest der Kanzler folgende Kaiserliche Botschaft an den Reichstag:

Wir, Friedrich von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen u. u. u. thun kund und fügen hiemit zu wissen:

Durch den nach Gottes Rathschlusse erfolgten Hintritt Unseres geliebten Herrn Vaters ist mit der preussischen Krone die deutsche Kaiserwürde auf Uns übergegangen. Wir haben die mit derselben verbundenen Rechte und Pflichten mit dem Entschlusse übernommen, die Reichsverfassung unverbrüchlich zu beobachten und aufrecht zu erhalten und demgemäß die verfassungsmäßigen Rechte der einzelnen Bundesstaaten und des Reichstages gewissenhaft zu achten und zu wahren. Im Bewußtsein der mit der Kaiserlichen Würde Uns überkommenen hohen Aufgabe werden Wir nach dem Vorbilde Unseres unvergeßlichen Herrn Vaters jederzeit darauf bedacht sein, in Gemeinschaft mit den Uns verbündeten Fürsten und freien Städten unter der verfassungsmäßigen Mitwirkung des Reichstages Recht und Gerechtigkeit, Freiheit und Ordnung im Vaterlande zu schirmen, die Ehre des Reiches zu wahren, den Frieden nach außen und im Innern zu erhalten und die Wohlfahrt des Volkes zu pflegen.

Durch die einmütige Bereitwilligkeit, mit welcher der Reichstag den auf die Fortbildung der vaterländischen Wehrkraft behufs Sicherstellung des Reiches gerichteten Vorschlägen der verbündeten Regierungen zugestimmt hat, ist des Hochseligen Kaisers Majestät noch in den letzten Tagen Seines Lebens hoch erfreut und gestärkt worden, Ihm ist es nicht mehr vergönnt gewesen, dem Reichstage Seinen Kaiserlichen Dank für diese Beschlüsse auszusprechen. Um so mehr ist es Uns Bedürfnis, dieses Vermächtnis des in Gott ruhenden Kaiserlichen Herrn dem Reichstage zu übermitteln und dem letzteren auch Unseren Dank und Unsere Anerkennung für die bei diesem Anlaß aufs neue bewiesene patriotische Hingebung auszusprechen.

In zuversichtlichem Vertrauen auf diese Hingebung und die bewährte Vaterlandsliebe des gesamten Volkes und seiner Vertreter legen Wir die Zukunft des Reiches in Gottes Hand.

Gegeben Charlottenburg, den 15. März 1888.

(L. S.)

Friedrich.

von Bismarck.

Nachdem der Reichskanzler die Botschaft dem Präsidenten übergeben, bemerkt dieser:

Ich erlaube mir, diese Allerhöchste Botschaft auf den Tisch des Hauses niederzulegen.

M. H. Es dürfte angezeigt sein, daß der Reichstag diese Allerhöchste Botschaft, welche wir soeben vernommen haben, in einer Adresse beantworte. Ich erlaube mir, die Bitte an Sie zu richten, mich zu beauftragen, Ihnen morgen den Entwurf zu einer solchen Adresse zur Beschlußfassung vorzulegen.

Ich kann feststellen, daß der Reichstag mit diesem meinem Vorschlage sich einstimmig einverstanden erklärt hat. Zu der Gewißheit, daß der Reichstag sein Interesse dahin legen werde, sobald als möglich Seiner Majestät dem Kaiser und der Kaiserlichen Familie die Gefühle der Trauer und Hingebung, welche den Reichstag erfüllen, auszusprechen, hat das Präsidium des Reichstages bei Ihren Majestäten und den Kaiserlichen Hoheiten Audienzen erbeten, um die Gefühle des Reichstages zu übermitteln. Es ist uns in Aussicht gestellt, daß uns dieselbe demnächst bewilligt werde, unter obwaltenden Umständen war dies bisher nicht möglich, — für heute geben wir dem Gefühle der Anhänglichkeit Ausdruck durch den Ruf: „Seine Majestät der Kaiser von Deutschland Friedrich, König von Preußen lebe hoch! hoch! hoch! (Dreimaliger begeisterter Beifall). — Wir gedenken hiernach dankbar der kundgegebenen Teilnahme außerdeutscher Parlamente an dem Geschick unserer Nation, die sich aufs wärmste bei diesem Trauerfalle bethätigte: sie sind Aussprache und Zeichen der Verehrung für den dahingeshiedenen Monarchen! (Lebhafter Beifall.) Der Reichstag dankt dafür im Namen der deutschen Nation! (Beifall.) Die erhabene Gestalt des Kaisers wird über das Grab hinaus zur Einigkeit in dem Frieden unter den Völkern beitragen!

Reichskanzler Fürst von Bismarck: Meine Herren, es wird mir zur großen Genugthuung gereichen, wenn ich mich als von Ihnen beauftragt betrachten darf, denjenigen fremden Regierungen, deren Volksvertretungen ihre Sympathie, ihr Beileid, ihre Teilnahme bei der Trauer, die uns betroffen hat, kundgegeben haben, den Dank des deutschen Reichstages zu übermitteln. (Bravo!) Ich weiß nicht, ob ich Ihre Zeit damit in Anspruch nehmen darf, Ihnen obiter anzudeuten, wie ausgedehnt die Theilnahme allein in dieser Richtung gewesen ist. Ich spreche nicht davon, daß die Deutschen, unsere Landsleute, die sich ja auf jedem, selbst dem wenigst ausgedehnten Teile des Festlandes und der Inseln rund und um das Weltall angesiedelt haben — ich glaube, ohne Ausnahme — hierher ihre Sympathien telegraphiert haben mit einer Schnelligkeit, die in früheren Zeiten gar nicht möglich war. Die zuletzt eingetroffene ist die der Deutschen in Korea. Es sind aber auch aus allen fünf Weltteilen, aus den kleinsten Inseln, aus Ortschaften, die ich, ob schon ich glaube in der Geographie so bewandert zu sein, wie mein Amt es mit sich bringt, doch mir habe aufsuchen müssen, rührende Beweise der Teilnahme eingegangen, zum Teil nur in Worten, zum Teil auch zugleich mit dem Bedürfnis von der andern Hemisphäre, von den Antipoden, daß ihre Sympathien durch hier zu beschaffende Kränze und Palmen auf dem Sarge zum Ausdruck gebracht werden sollten. Etwas in der Geschichte schwerlich Dagewesenes ist die Teilnahme an dem Todesfalle eines Monarchen in dieser Ausdehnung. Es sind ja große Männer vorher gestorben, und wenn Napoleon I., wenn Peter der Große, wenn Ludwig XIV. aus diesem Leben schieden, so hat das gewiß in weiten Kreisen einen Wellenschlag gemacht; daß aber von den Antipoden und von den benachbarten Völkern Kränze und Palmen auf das Grab des verstorbenen Monarchen gebracht worden sind, das ist eine in der Geschichte noch nicht dagewesene Thatsache: so hochgeführt ist noch kein Monarch gewesen, daß alle Völker der Erde, ohne Ausnahme, ihm beim Hintritt ihre Sympathie, ihre Teilnahme, ihre Trauer am Sarge zu erkennen gegeben haben. (Bravo!) Was nun meinen speziellen Auftrag, den ich von Ihnen übernehme, betrifft, so kann sich der ja nicht an alle

Staaten der Erde richten; aber ganz besonders hervorgetreten sind die Kundgebungen in den uns näher benachbarten und befreundeten Ländern, wie in Oesterreich-Ungarn — ich darf Ihnen nicht wiederholen, was Sie alles aus den öffentlichen Blättern wissen und kennen — in Italien, in Portugal, in dem Oberhaufe der Niederlande, in Schweden, in Belgien, in Dänemark. Die Beziehungen zu Deutschland haben in Dänemark manche trübe Erinnerung notwendig hinterlassen müssen; die Persönlichkeit, die aus unserer Mitte geschieden ist, hat aber nach allen Seiten hin eine dergestalt heilende und versöhnende Wirkung geübt, daß auch von dort, von beiden Häusern der dänischen Vertretung, würdige und sympathische Aeußerungen an das deutsche Volk gelangt sind. (Lebhaftes Bravo.) Ich bin Ihnen daher, meine Herren, dankbar, wenn Sie mich durch die That und Ihre öffentliche, durch den Herrn Präsidenten eingeleitete Kundgebung ermächtigt haben, diesen uns befreundeten Nationen, auf deren Sympathie der Friede der Zukunft fester ruht als auf geschriebenen Verträgen, Ihren Dank mit dem Danke der Kaiserlichen Regierung kundzugeben. (Lebhaftes Bravo.)

Hierauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein.

Die gleichzeitig vor beiden Häusern des Landtags verlesene Allerhöchste Botschaft, lautet:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preußen &c., thun kund und fügen hiermit zu wissen:

Nachdem es Gott gefallen hat, nach dem Hinscheiden Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm, Unseres vielgeliebten Herrn Vaters, Uns auf den Thron Unserer Vorfahren an der Krone zu berufen, entbieten Wir dem Landtage Unserer Monarchie Unseren Gruß.

Die Gesinnungen und Absichten, in welchen Wir unsere Regierung angetreten haben, die Grundzüge, nach denen Wir Unseres königlichen Amtes walten wollen, haben Wir Unserem getreuen Volke verkündet.

In den Wegen Unseres glorreichen Herrn Vaters wandelnd, werden Wir kein anderes Ziel Unseres Strebens kennen, als das Glück und die Wohlfahrt des Vaterlandes.

In gewissenhafter Beobachtung der Verfassung, unter Wahrung der Machtfülle der Krone, im vertrauensvollen Zusammenwirken mit der Landesvertretung hoffen Wir dieses Ziel unter Gottes Beistand zum Heile des Vaterlandes zu erreichen.

Wir sind Uns der nach Art. 54 der Verfassung Uns obliegenden Pflichten voll bewußt. Da jedoch Unser Gesundheitszustand Uns zurzeit nicht gestattet, dieser Verpflichtung persönlich nachzukommen, Wir aber das Bedürfnis fühlen, unverweilt unsere ohnehin keinem Zweifel unterworfenene Stellung zu den Verfassungsordnungen des Landes vor der Volksvertretung zu bekunden, so geloben Wir hiermit schon jetzt, daß Wir die Verfassung Unseres Königreichs fest und unverbrüchlich halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren wollen.

Charlottenburg, den 17. März 1888.

gez. Friedrich.

gegengez. von Bismarck. von Puttkamer. Maybach. Lucius. Friedberg. von Bötticher. von Gopler. von Scholz. Bronsart von Schellendorf.

20. März. (Erlaß für die Reichslande.) Folgender Erlaß Sr. Majestät des Kaisers ist in Straßburg veröffentlicht worden:

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen, thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Unseres geliebten Herrn Vaters Majestät, weiland Kaiser Wilhelm, nach Gottes Rathschluß aus dieser Zeitlichkeit geschieden, ist die deutsche Kaiserwürde und damit in Ge-

mäßigkeit der Reichsgesetze die Regierung der Reichsländer auf Uns übergegangen. Wir haben dieselbe im Namen des Reichs übernommen. Entschlossen die Rechte des Reichs über diese deutschen, nach langer Zwischenzeit wiederum mit dem Vaterlande vereinigten Gebiete zu wahren, sind Wir Uns der Aufgabe bewußt, in denselben deutschen Sinn und deutsche Sitte zu pflegen, Recht und Gerechtigkeit zu sichern und die Wohlfahrt und das Gedeihen der Bewohner zu fördern. Bei Unserem Bestreben, dieser Aufgabe gerecht zu werden, zählen Wir auf das Vertrauen und die Ergebenheit der Bevölkerung, sowie auf die treue Pflichterfüllung aller Behörden und Beamten. Wir fordern und erwarten die gewissenhafte Beachtung der Gesetze, dagegen werden auch Wir jebermanns Rechten Unsern Kaiserlichen Schutz gewähren. Durch unparteiische Rechtspflege und eine gesetzmäßige wohlwollende und umsichtige, aber mit fester Hand geführte Verwaltung wird die unzerstörbare Verbindung Elsaß-Lothringens mit dem Deutschen Reiche wieder eine so innige werden, wie sie in den Zeiten Unserer Vorfahren gewesen ist, bevor diese deutschen Länder aus der uralten und ruhmvollen Verbindung mit ihren Stammesgenossen und Landsleuten losgerissen wurden. Wir befehlen, diesen Erlaß durch das Gesetzblatt zu verkünden.

Gegeben Charlottenburg, den 15. März 1888.

gez. Friedrich.

gegeuz. Fürst von Hohenlohe.

20. März. (Justizminister von Friedberg.) Infolge der Ausstreuungen der deutschfreisinnigen Presse über angebliche Bemühungen, Kaiser Friedrich von der thatfächlichen Ausübung seines Erb-Rechtes auszuschließen, geht der „Freis. Ztg.“ folgende Berichtigung zu:

In der Nummer 65 der Freisinnigen Zeitung vom 16. d. wird die Behauptung aufgestellt, daß im Staatsministerium die Regentschaftsfrage zur Verhandlung gekommen sei, und daß ich hierbei nicht den mindesten Zweifel darüber gelassen hätte, ich könnte die Voraussetzung der Verfassung für Einsetzung einer Regentschaft: — dauernde Verhinderung des Thronfolgers Selbst zu regieren — in keiner Weise als vorhanden betrachten.

Diese Behauptung entbehrt in allen ihren Theilen der thatfächlichen Begründung, da im königlichen Staatsministerium niemals, weder in Sitzungen, noch in Verhandlungen, noch in Besprechungen von der Einsetzung einer Regentschaft überhaupt die Rede gewesen ist.

Der Justizminister. Friedberg.

20. März. (Adressen der Kammern an Kaiser Friedrich.) Vom Reichstag sowohl wie von den beiden Häusern des Landtages werden Ergebenheitsadressen an Kaiser Friedrich gerichtet. Die debattelos angenommene Adresse des Reichstags lautet:

Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Kaiser und König,  
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

In tiefster Ehrfurcht hat der deutsche Reichstag Eurer Kaiserlichen und königlichen Majestät Botschaft vernommen.

Wir sind erfüllt von Dankbarkeit, daß Eure Majestät nach dem Heimgange Seiner Majestät, unseres in Gott ruhenden Kaisers, die mit der deutschen Kaiserwürde verbundenen Rechte und Pflichten, alle Hindernisse überwindend, sofort übernommen haben, mit dem Entschlusse, die Reichsverfassung unverbrüchlich zu beachten und aufrecht zu erhalten und demgemäß

die verfassungsmäßigen Rechte der einzelnen Bundesstaaten und des Reichstags gewissenhaft zu achten und zu wahren.

Mit Eurer Majestät und dem kaiserlichen Hause trauert ganz Deutschland in bitterem Schmerz um den großen Herrscher, dem Deutschland seine Wiedervereinigung dankt, dessen Leben gewidmet war der Stärkung der für Deutschland gewonnenen Machtposition als eines Hortes des Friedens und der Befestigung des Bundes, welches er um Deutschlands Stämme geschlungen hatte, der bis an sein Ende unablässig bemüht war, für das Wohl aller Klassen unseres Volkes zu sorgen.

Der Reichstag ist entschlossen, an der Lösung der Aufgaben, welche Kaiser Wilhelm sich gestellt und als ein Vermächtnis dem deutschen Volke hinterlassen hat, an seinem Teile mitzuwirken, in nie wankender Treue gegen Kaiser und Reich, in unerschütterlicher Hingebung an Eure Majestät und Allerhöchstderen Haus.

Eure Majestät haben den Willen kund gegeben, Recht und Gerechtigkeit, Freiheit und Ordnung im Vaterlande zu schützen, die Ehre des Reiches zu wahren, den Frieden nach außen und im Innern zu erhalten und die Wohlfahrt des Volkes zu pflegen.

Der Reichstag ist bereit, Eure Majestät in der Durchführung dieses Willens mit allen Kräften zu unterstützen. Einmütig hat der Reichstag bewilligt, was zur Erhaltung der Wehrkraft Deutschlands erforderlich war, in der festen Hoffnung, damit ein Bollwerk zu schaffen, welches, so Gott will, den Frieden Europas erhalten wird.

Wir leben der Zuversicht, daß das deutsche Volk fest geeint mit seinem Kaiser und den Regierungen der deutschen Staaten einer glücklichen Zukunft entgegen geht und alle Stürme, welche über uns hereinbrechen könnten, siegreich bestehen wird.

Möge Gottes Segen auf Eurer kaiserlichen und königlichen Majestät und unserem Vaterlande ruhen.

In tiefster Ehrfurcht verharret  
Eurer kaiserlichen und königlichen Majestät allerunterthänigster  
Der deutsche Reichstag.

Der Verlesung der Adresse folgte lebhaftes Bravo; dieselbe wurde demnächst einstimmig genehmigt.

Zuvor hatten bereits der Abg. Ackermann und Genossen den dringlichen Antrag eingebracht, den Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage in der nächsten Session eine Vorlage behufs Errichtung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm, den Gründer des deutschen Reiches, zu machen. Das Haus nimmt ohne Debatte den Antrag an. — Die auf der Tagesordnung stehenden dritten Lesungen werden fast ohne Debatte erledigt. — Der Präsident gibt die herkömmliche Geschäftsübersicht, worauf Staatssekretär v. Bötticher die kaiserliche Ordre in betreff der Schließung des Reichstages verliest, und die Sitzung vom Präsidenten unter dreifachem Hoch auf den Kaiser geschlossen wird.

An demselben Tage kommt im Abgeordnetenhaus die von allen Parteien unterzeichnete Ergebenheitsadresse an den König zur

Berlesung und wird einstimmig ohne Debatte angenommen. Dieselbe lautet:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König,  
Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät haben dem Landtage der Monarchie die Allerhöchste Botschaft zugehen lassen, daß der Gesundheitszustand Eurer Majestät zurzeit es nicht gestatte, den im Artikel 54 der Verfassung enthaltenen Bestimmungen nachzukommen, daß Eure Majestät aber das Bedürfnis fühlen, Allerhöchstdereu Stellung zu den Staatsordnungen vor der Volkvertretung unverweilt zu bekunden. Gleichzeitig haben Eure Majestät schon jetzt gelobt, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren zu wollen.

Eurer Majestät danken wir allerunterthänigst für diese Kundgebung und bitten Gott, daß Er Eurer Majestät die volle Gesundheit wiedergeben und eine reich gesegnete Regierung verleihen wolle.

Mit Eurer Majestät trauert das preußische Volk gemeinsam über das Hinscheiden seines von der Liebe aller getragenen, in Gott ruhenden Kaisers und Königs; es empfindet ganz den Schmerz des Sohnes über den Heimgang des Vaters, welchen Preußens Landeskinder auch als ihren Vater zu verehren gewohnt waren. Mit unauslöschlichen Zügen ist in den Herzen des preußischen Volks das Andenken an diesen König eingegraben: den Schöpfer und Mehrer des deutschen Reiches, welches ein Hort der friedlichen Entwicklung für ganz Europa geworden, den Pfleger und Hüter des Glücks und der Wohlfahrt des Vaterlandes, deren Förderung das unablässige Bemühen Seiner glorreichen Regierung war.

Eure Majestät sind der Erbe der Liebe und Verehrung, welche das gesamte Volk für all diese Segnungen dem verewigten Kaiser und Könige zollt. Vertrauensvoll schlagen die Herzen der Nation Eurer Majestät entgegen, Allerhöchstdenem schon als Kronprinzen des deutschen Reichs und von Preußen sie in Liebe zugethan waren. Mit der den Hohenzollern eigenen Pflichttreue sind Eure Majestät in die Mitte Ihres getreuen Volkes geist. Wolle Gott in seiner unendlichen Gnade Eurer Majestät Kraft verleihen, das Scepter zu führen, wie Eurer Majestät landesväterliches Herz es gewillt und entschlossen ist.

Preußens Volk dankt seine politische Machtstellung der kraftvollen Führung der Hohenzollern und steht in hingebender Treue und freudigem Gehorsam zu Eurer Majestät.

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät  
allerunterthänigste, treugehorjamste  
Das Haus der Abgeordneten.

Auch die Adresse des Herrenhauses rühmt den Kaiser als „Vater des Vaterlandes, vor allem der Mühseligen und Beladenen“.

20. März. (Preußen.) Abg.=Hs.: lehnt bei Beratung des Etats des Kultusministeriums die von der Regierung geforderten 6000 *M* zur Ausbildung altkatholischer Theologen in namentlicher Abstimmung mit 184 gegen 97 Stimmen ab.

21. März. (Kaiserlicher Erlaß.) Das Reichs-Gesetzblatt und die preussische Gesetz-Sammlung publizierten gestern übereinstimmend den nachstehenden Allerhöchsten Erlaß:



Allerhöchster Erlaß, betreffend die Beteiligung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen an den Regierungsgeschäften.

Vom 21. März 1888.

Es ist Mein Wunsch, daß Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit Sich mit den Staatsgeschäften durch unmittelbare Beteiligung an denselben vertraut machen. Zu diesem Zwecke beauftrage Ich Ew. Kaiserliche und Königliche Hoheit mit der Bearbeitung und Erledigung derjenigen zu Meiner Entscheidung gelangenden Regierungsgeschäfte, welche Ich Ew. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit zuweisen werde, und sind die dazu erforderlichen Unterschriften in Meiner Vertretung von Ew. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit zu vollziehen, ohne daß es für die einzelnen Fälle einer jedesmaligen besonderen Ordre zur Ermächtigung bedarf.

Charlottenburg, den 21. März 1888.

Friedrich.  
von Bismarck.

An des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit.

23. März. (Bayerische Abgeordnetenversammlung.) 914,976 *M* als freiwillige Staatsbeiträge werden zu Unterrichts- und Kirchenbauten, sowie 2.054,101 *M* als allgemeine Staatsfinanzreserve bewilligt. Schließlich wird das gesamte Finanzgesetz in Höhe von 260.037,121 *M*, welches um 3.548,225 *M* höher ist als der Budgetentwurf, genehmigt.

23. März. (Minister-Konferenz.) Das gesamte Staatsministerium wurde für Mittag zum Kaiser befohlen, wo unter Vorsitz des Kaisers der erste Minister-Konferenz stattfand.

26. März. (Sozialistengesetz und Legislaturperiode.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz über die Verlängerung des Sozialistengesetzes und die Verlängerung der Legislaturperiode nach Ablauf der gegenwärtigen.

29. März. (Ausfahrt des Kaisers.) Zum erstenmale seit seiner Rückkehr nach Deutschland unternimmt der Kaiser eine Spazierfahrt im Freien. Die Fahrt ging nach 12 Uhr im offenen Wagen vom Schlosse aus gegen Westend aufs Land. An der Seite des Kaisers saß die Kaiserin; in einem zweiten Wagen folgten ein Adjutant und Sir Morell Mackenzie. Die Ausfahrt dauerte eine Stunde.

31. März. (Amnestie-Erlaß):

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König von Preußen u. wollen, um Unseren Regierungsantritt durch einen Akt umfassender Gnade zu bezeichnen,

I. allen denjenigen Personen, welche bis zum hentigen Tage wegen Beleidigung der Majestät oder eines Mitgliedes des Königlichen Hauses (§§ 95, 97 des Strafgesetzbuchs), wegen Verbrechen oder Vergehen in Bezug auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte (§§ 105—109 des Strafgesetzbuchs), wegen der in den §§ 110, 112, 113, 114, 115, 116 und in den §§ 123, 130, 130a, 131 des Strafgesetzbuchs als Widerstand gegen die

Staatsgewalt oder als Verletzung der öffentlichen Ordnung bezeichneten Verbrechen und Vergehen, wegen der in den §§ 196, 197 des Strafgesetzbuchs gedachten Beleidigungen, wegen der mittels der Presse begangenen oder in dem Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 (Reichs-Gesetzblatt Seite 65) vorgezeichneten Vergehen und Uebertretungen, wegen der nach der Verordnung vom 11. März 1850, betreffend das Versammlungs- und Vereinigungsrecht (Gesetz-Sammlung Seite 277), strafbaren Handlungen durch Erkenntnis oder Strafbefehl eines preussischen Civilgerichts zu Freiheits- oder Geldstrafen rechtskräftig verurtheilt sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, unter Niederschlagung der noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen, ihnen auch die etwa aberkannten bürgerlichen Ehrenrechte wieder verleihen und die etwa ausgesprochene Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht aufheben.

Ist wegen einer unter die vorstehende Bestimmung fallenden und wegen einer andern strafbaren Handlung auf eine Gesamtstrafe erkannt, so ist der wegen der ersteren Handlung verhängte Theil dieser Strafe als erlassen anzusehen, gleichviel, ob derselbe im Sinne des § 74 des Strafgesetzbuchs die erkannte schwerste Strafe oder deren Erhöhung darstellt. Im Zweifelsfalle ist durch den Justizminister unsere Entschliessung einzuholen.

Auch wollen Wir die von Amts wegen zu stellenden Anträge des Justizministers bezüglich solcher Verurtheilungen erwarten, welche erst nach dem heutigen Tage wegen einer vor demselben begangenen, unter die vorstehende Bestimmung fallenden strafbaren Handlung erfolgen, oder welche erst nach diesem Tage rechtskräftig werden.

II. Ferner wollen Wir denjenigen Personen, gegen welche bis zum heutigen Tage wegen Uebertretungen Haft- oder Geldstrafen oder wegen anderer als der unter I bezeichneten Vergehen Freiheitsstrafen von nicht mehr als sechs Wochen oder Geldstrafen von nicht mehr als Einhundertfünzig Mark oder beide Strafen vereinigt von einem preussischen Civilgericht rechtskräftig verhängt worden sind, diese Strafen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, und die noch rückständigen Kosten in Gnaden erlassen.

Auf vorsätzliche Körperverletzung und auf Beleidigungen findet dies nur dann Anwendung, wenn der Verurtheilte die Verzichtleistung des Verletzten auf Bestrafung beibringt.

Haftstrafen bleiben von dieser Gnadenerteilung ausgeschlossen, sofern zugleich auf Ueberweisung an die Landes-Polizeibehörde erkannt ist.

Ist in einer Entscheidung die Verurteilung wegen mehrerer strafbaren Handlungen ausgesprochen, so greift diese Gnadenerteilung nur Platz, sofern die Strafe insgesamt das oben bezeichnete Maß nicht übersteigt.

III. Soweit dritten Personen aus einer Entscheidung gesetzlich ein Anspruch erwachsen ist, wie bei Forstdiebstählen an Gemeinde- oder Privateigentum (§ 34 des Gesetzes vom 15. April 1878, Gesetz-Sammlung Seite 222) behält es dabei sein Bewenden.

IV. Auf die von einem der gemeinschaftlichen Landgerichte zu Meiningen und Rudolstadt oder von einem der gemeinschaftlichen Schwurgerichte zu Meiningen und Gera erkannten Strafen findet dieser Erlass Anwendung, sofern nach den mit den beteiligten Regierungen getroffenen Vereinbarungen die Ausübung des Begnadigungsrechts in dem betreffenden Falle uns zusteht.

Unser Staats-Ministerium hat für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Erlasses Sorge zu tragen.

Gegeben Charlottenburg, den 31. März 1888.

Friedrich.

von Bismarck. von Maybach. Lucius. von Friedberg. von Voetticher.  
von Goxler. von Scholz. Bronsart von Schellendorff.

Der Gnaden-Erlaß findet fast in der gesamten deutschen Presse lebhaften Beifall. Das „Berl. Tageblatt“ z. B. schreibt:

Berurteilungen gegen sozialdemokratische Ausschreitungen sind, soweit sie lediglich in den Bereich des Preß- und Vereinsgesetzes fallen, in den Gnadenakt mit aufgenommen; ausgeschlossen sind dagegen Berurteilungen, die auf Grund des Sozialistengesetzes, sowie der strafgesetzlichen Bestimmungen über Hoch- und Landesverrat erfolgt sind. Es waren ohne Zweifel Erwägungen hochpolitischer Natur, die dem Kaiser eine derartige Begrenzung der Amnestie nahe legten. Aber wie dem auch sei, der Gnadenerlaß stellt sich als ein Akt der Veröhnung dar.

Nicht einverstanden mit der Ausschließung der wegen Vergehen gegen das Sozialistengesetz Verurteilten von der Amnestie spricht sich die freisinnige Berliner Zeitung aus und in demselben Sinne äußert sich über den Ausschluß der Sozialdemokratie die Volkszeitung. Der Dank gegen Kaiser Friedrich werde dadurch indeß nicht um ein Atom gemindert; die Thatsache erkläre sich vielmehr daraus, daß die Amnestie nicht nur von Kaiser Friedrich, sondern auch von sämtlichen preussischen Staatsministern unterzeichnet ist.

Anfang April. (Berliner Dom-Umbau.) Der Reichsanzeiger veröffentlicht folgende Allerhöchste Kabinetts-Ordre an den Kultusminister:

Ich will, daß sofort die Frage erörtert werde, wie durch einen Umbau des gegenwärtigen Doms in Berlin ein würdiges, der bedeutend angewachsenen Zahl seiner Gemeinde-Glieder entsprechendes Gotteshaus, welches der Haupt- und Residenzstadt zur Zierde gereicht, geschaffen werden kann.

Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Charlottenburg, den 29. März 1888.

Friedrich.

Anfang April. (Reform des Infanterie-Exerzier-Reglements.) Das Militär-Wochenblatt veröffentlicht nachstehende an den Kriegsminister gerichtete Allerhöchste Kabinetts-Ordre:

Gleich Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät will Ich unverweilt und unausgesetzt Meiner Armee Meine Fürsorge zuwenden. Das von Seiner Majestät dem Kaiser und Könige Wilhelm gegebene und wiederholt zeitgemäß geänderte Exerzier-Reglement der Infanterie, welches sich bis zum heutigen Tage in seinen Grundzügen durchaus bewährt hat, wird bei den Ansprüchen, welche die fortgeschrittene Technik der Feuerwaffen jetzt an den Soldaten stellt, einer Vereinfachung bedürfen, um Zeit und Raum zu schaffen für eine noch gründlichere Einzelausbildung und für eine einheitlichere und strengere Erziehung in der Feuer- und Gefechts-Disziplin. In diesem Sinne will Ich als für künftig zum Wegfall besonders geeignet vor anderem die dreigliedrige Aufstellung bezeichnen, welche im Kriege nicht gebraucht wird und im Frieden zu entbehren ist. Jedoch will Ich die hiernach erforderlichen Aenderungen des Reglements so gestellt wissen, daß zum Dienst zur Fahne einberufene Mannschaften des Verurlaubtenstandes sich ohne besondere Einübung in der Schule des Reglements zurechtfinden. Ich sehe in dieser Angelegenheit baldigst Ihrem Vortrage entgegen.

Charlottenburg, den 26. März 1888.

gez. Friedrich.

1. April. (Toast des Kronprinzen Wilhelm.) Bei dem Diner, das am Ostersonntage der Reichskanzler Fürst Bismarck anlässlich seines 73. Geburtstages gab, bringt Kronprinz Wilhelm einen Toast auf den Reichskanzler aus.

Nach den ersten Zeitungsberichten sollte der Kronprinz gesagt haben, er wolle „bei so erhebender Gelegenheit ein Bild vorführen, wie er sich das Reich in seiner politischen und sozialen Lage, in seinen inneren und äußeren Beziehungen im gegenwärtigen Augenblicke vorstelle. Er vergleiche dasselbe einem Armeekorps, welches im Feldzuge seinen Höchstkommmandierenden verloren und dessen erster Offizier schwer verwundet niederliegt. In diesem kritischen Augenblick richten sich 46 Millionen echter deutscher Herzen in Angst und Hoffnung nach der Fahne und deren Träger, von dem alles erwartet wird. Der Träger dieser Fahne ist aber unser erlauchter Fürst, unser großer Kanzler; er gehe uns voran, ihm folgen wir, er lebe hoch!“

Nach einiger Zeit erklärt jedoch die „Nordd. Allg. Ztg.“ den Wortlaut für ungenau und veröffentlicht als authentisch folgenden Text:

„Eure Durchlaucht! Unter den 40 Jahren, welche Sie soeben erwähnten, ist wohl keines so ernst und schwerwiegend gewesen, als das jetzige: Der Kaiser Wilhelm ist heimgegangen, dem Sie 27 Jahre lang treu gebiebt! Mit Begeisterung jubelt das Volk unserem jetzigen hohen Herrn zu, der Mitbegründer der Größe des jetzigen Vaterlandes ist. Ew. Durchlaucht werden Ihm wie wir alle mit derselben altdeutschen Mannestreu dienen, wie dem Dahingeshiedenen. Um mich eines militärischen Bildes zu bedienen, so sehe ich unsere jetzige Lage an, wie ein Regiment, das zum Sturm schreitet. Der Regimentskommandeur ist gefallen, der Nächste im Kommando reitet, obwohl schwer getroffen, noch früh voran. Da richten sich die Blicke auf die Fahne, die der Träger hoch emporstreckt. So halten Ew. Durchlaucht das Reichspanier empor. Möge es, das ist unser innigster Herzenswunsch, Ihnen noch lange vergönnt sein, in Gemeinschaft mit unserem geliebten und verehrten Kaiser das Reichsbanner hochzuhalten. Gott segne und schütze denselben und Ew. Durchlaucht!“

4. April. (Dank-Erlaß Kaiser Friedrichs.) Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ veröffentlicht folgenden, am 4. April unterzeichneten Allerhöchsten Erlaß:

Der Heimgang Meines geliebten Herrn Vaters, weiland Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm, hat zu einer so überwältigenden Bewegung Anlaß gegeben, wie sie bisher kaum je erlebt worden ist. Um seinen ruhmvollen Kaiser trauert einmütig das ganze deutsche Volk, das mit ihm den milden und gerechten Herrscher, den weisen und kraftvollen Lenker seiner Geschichte, den Wiederbegründer seiner Einigung verloren hat. Fast alle fremden Nationen auf dem weiten Erdenrund nehmen Anteil an diesem Verluste eines Fürsten, in dem sie den sicheren Hort des Friedens erkannten. So zahlreich, so mannigfaltig sind die Kundgebungen liebevoller Teilnahme, daß es erst jetzt nach Wochen möglich gewesen ist, einen Ueberblick über die große Fülle der Spenden zu gewinnen. In allen Teilen Deutschlands, in ganz Europa, selbst in fernem Weltteilen, wo nur deutsche Herzen schlagen, ist gewetteifert worden, dem teuren Entschlafenen die letzten Zeichen der Liebe und Verehrung, wie sie Mein Hochseliger Herr Vater im Leben so oft erfahren, nun auch im Tode darzubringen. Ein erhebendes Denkmal bildet die Sammlung

von herrlichen Palmen, Blumen und Kränzen, welche in ihrer zum Teil kunstvollen Herstellung bei der feierlichen Aufbahrung der Leiche im Dom, wie an der Ruhstätte im Mausoleum zu einem beredeten Schmuck wurden. In Adressen von geschmackvoller, oft künstlerischer Ausstattung haben Verbände, Gemeinden und Korporationen, wissenschaftliche und Kunst-Institute, Vereine und Zunungen ihrem Schmerze über das erschütternde Ereignis Ausdruck gegeben. Noch hat die Menge der Beileidsbezeugungen in Zuschriften, Gedichten und Telegrammen nicht ihren Abschluß gefunden.

Rührend und ergreifend sind solche Beweise wahrer Trauer und inniger Teilnahme für das wundte Herz des Sohnes, dem sie in dieser Zeit des tiefen Leids lindernden Trost und erquickende Stärkung gewähren. Sie ermuntern Mich aber auch, an die schweren Aufgaben Meines Fürstlichen Berufes als Erbe der Krone vertrauensvoll heranzutreten und als ein teneres Vermächtnis Meines unergetzlichen Herrn Vaters nach Seinem Vorbilde an der Wohlfahrt des deutschen Volkes mit allen Meinen Kräften fortzuarbeiten. In diesen Empfindungen drängt es Mich allen, welche durch ihre herzerhebenden Kundgebungen das tenere Andenken des dahingeshiedenen Kaisers geehrt haben, Meinen aufrichtigsten herzlichsten Dank auszusprechen.

Ich beauftrage Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.  
 Charlottenburg, den 4. April 1888. Friedrich.

An den Reichskanzler.

Anf.—Mitte April. (Kanzler-Krisis.) Am 5. April bringt die Köln. Zeitung folgendes Telegramm:

„Wien, 4. April. In gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen erhält sich seit heute mittag das Gerücht, daß Fürst Bismarck sein Entlassungsgesuch einzureichen im Begriff stehe. Als Grund seien Gesundheitsrückichten angegeben, doch gilt es für wahrscheinlich, daß ein geheimer Konflikt vorliege.“

Am Abend des 5. April bringt dieselbe bereits einen längeren, von Berlin an sie gelangten Artikel:

In hiesigen diplomatischen Kreisen gibt sich große Aufregung kund. Man spricht in erster Weise von der Möglichkeit eines baldigen Rücktritts des Fürsten Bismarck und bringt dieselbe in Verbindung mit dem so oft schon aufgetauchten und immer wieder beiseite geschobenen Plane einer ehelichen Verbindung zwischen dem Prinzen Alexander von Battenberg und der Prinzessin Viktoria von Preußen. Man will aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß der Prinz bereits in nächster Zeit zum Zwecke der Werbung hierher zu kommen beabsichtige und daß auch die Königin Viktoria von England auf ihrer demnächstigen Rückreise von Florenz über Darmstadt hierher zu reisen gedenke, um die Freiwerberin für den Schwager ihrer Lieblingstochter zu sein. Aus beiden Umständen zieht man hier den Schluß, daß der so oft erörterte Heiratsgedanke einen bedeutenden Schritt vorwärts seiner Erfüllung gegenüber gemacht habe, und man folgert daraus, daß der Reichskanzler einer solchen, seiner bisherigen Politik unbedingt widerstreitenden Entwicklung der Dinge gegenüber genötigt sein werde, seine Stellung anzugeben. Der Kreis, in dem diese Gerüchte mit großem Nachdrucke erörtert werden, ist ein so eruster, daß man dieselben nicht ohne weiteres unberücksichtigt lassen kann. Immerhin möchten wir unsere Ueberzeugung dahin aussprechen, daß alle jene Betrachtungen denn doch in die Zukunft viel zu schwarz sehen. Es ist ja unzweifelhaft richtig, daß die Heirat des Prinzen Alexander von Battenberg mit irgend einer preussischen Prinzessin von einem ganz andern Standpunkt beurteilt werden muß, als eine jede andere fürstliche Heirat. So lange die bulgarische Frage noch nicht gelöst ist, so lange trägt

der Prinz Alexander als einen character indelebilis das Stempelzeichen an der Stirn, das ihm die bulgarische Fürstenkrone nun einmal aufgedrückt hat, selbst jetzt noch, wo der Prinz entthront ist. Denn immerhin bleibt er der Mann, auf dessen Rückkehr die Bulgaren rechnen, war er es doch in erster Linie, der die Bulgaren dem russischen Einfluß entzogen und sie damit in den heftigsten Gegensatz zu den russischen Machthabern gebracht hat. Er wird sich also nie der schweren moralischen Verpflichtung entziehen können, den Bulgaren als begeisternder Feldherr zu Hülfe zu kommen, falls diese in einem Kriege mit Rußland, die militärische Unfähigkeit des Koburgers erkennend, seine Hülfe in der Not beanspruchen. Diese moralische Verpflichtung, die dem Prinzen von Battenberg obliegt, verhindert es, daß er, so lange die bulgarische Frage in den Augen aller Großmächte ungelöst bleibt, von einem andern Gesichtspunkte, als dem politischen, beurteilt werden kann. Daraus aber ergibt sich mit Notwendigkeit, daß eine Verbindung mit einer deutschen Kaisertochter einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist. Die deutsche Politik wurzelt in erster Linie in dem Bestreben, alles zu verhindern, was auch nur den geringsten Anlaß bieten könnte, Argwohn gegen seine Haltung zu erwecken. Deutschland muß der bulgarischen Frage gegenüber, wie der Fürst Bismarck im deutschen Reichstag so klar und überzeugend ausgeführt hat, so lange es sich lediglich um Bulgarien handelt, vollständig interesselos dastehen. Diese Interesslosigkeit allein bietet der deutschen Regierung die Handhabe, in gleichem Maße das volle Vertrauen der beiden in der bulgarischen Frage einander am meisten gegenüberstehenden Regierungen zu erhalten. Nur dies allseitige Vertrauen allein kann es ermöglichen, daß Deutschland nach beiden Seiten seine guten und thatkräftigen Dienste zur dauernden Wahrung des europäischen Friedens in einer so verwickelten Frage mit Aussicht auf Erfolg anbieten kann. Dieses Vertrauen würde selbstverständlich mit Einem Schlage für lange Jahre hinaus zerstört werden, wenn der vom Zaren am meisten gehaßte persönliche Gegner der Schwiegersohn des deutschen Kaisers würde. Die Einbuße an moralischem Einfluß, die der deutschen Regierung daraus erwachsen muß, liegt auf der Hand. Jeder Deutsche, der sein Vaterland liebt, hat sich längst von der Richtigkeit dieser Beweisführung überzeugen müssen. Auch Prinz Alexander von Battenberg ist ein Deutscher und kann als deutscher Patriot keinen Schritt thun, der ihm persönlich vielleicht zur Auszeichnung, dem deutschen Vaterlande aber am wenigsten zum Vortheile gereichen würde. Wir sind in früheren Jahren wiederholt wegen unserer „Battenbergerei“ aufs schärfste angegriffen und verurteilt worden; um so mehr können wir heute betonen, daß wir die Vaterlandsliebe und den klugen Verstand des Prinzen so hoch schätzen, daß wir keinen Augenblick daran glauben können, daß er im Grunde eine Bewerbung versuchen wird, die, wenn sie erfolgreich wäre, notwendig das deutsche Volk um den deutschen Reichskanzler bringen würde.

Wie die freisinnige Presse das Gerücht auffaßte, zeigen zwei Artikel der Freisinnigen Zeitung und des Berliner Tageblattes. Nachdem dieses geäußert hat, es könne wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Demissionsgerüchte einen ernstern Hintergrund haben, führt es weiter aus, daß der darin vorgeschobene Grund nicht der wahre sein könne. Es sei undenkbar,

„daß Fürst Bismarck, der sich stets als getreuen Vasallen des Kaiserhauses betrachtet und bezeichnet hat, sich zu dessen Vormund aufwerfen und sich berufen fühlen könnte, in einer derartigen inneren Angelegenheit der

kaiserlichen Familie sein Veto zu sprechen. Fürst Bismarck, der langjährige erprobte Diener der Hohenzollern, ist gewiß über den Verdacht erhaben, als ob er sich nicht der Würde, zugleich aber auch der Grenzen seiner Stellung bewußt wäre. Gründe der Staatsraison, die man vielleicht gegen die in Rede stehende Verbindung auführen möchte, können in dieser Sache kaum ein durchschlagendes Gewicht beanspruchen. Hat doch auch Königin Viktoria von England nicht Anstand genommen, den Bruder des Battenbergers, den Prinzen Heinrich, als Gatten ihrer Tochter in ihre Familie aufzunehmen, ohne damit das Wohl ihres Landes und dessen Einvernehmen mit Rußland aufs Spiel zu setzen! Was der Königin von England recht ist, das sollte dem deutschen Kaiser nicht billig sein? Und unser Kanzler sollte in der ängstlichen Rücksichtnahme auf Rußland so weit gehen, daß er darüber die Achtung vor dem Selbstbestimmungsrechte seines Kaisers beiseite schieben müßte? . . . . Nein, wenn Fürst Bismarck sich wirklich mit Rücktrittsgebanken trägt, so wird er dafür wohl andere und hoffentlich triftigere Gründe haben, als den von der Köln. Ztg. vorgeschügten . . . .“

In ähnlichem Sinne, aber mit einer noch schärfer pointierten Wendung gegen den Reichskanzler, schreibt die „Freisinnige Zeitung“:

„Prinz Alexander von Battenberg ist nicht mehr Fürst von Bulgarien, sondern nur noch deutscher Prinz. Nicht nur hat derselbe in Bulgarien feierlich und förmlich abgedankt, sondern ist auch durch die freie Entschließung des bulgarischen Volkes auf dem Thron durch einen Fürsten aus dem Hause Koburg ersetzt worden. Prinz Alexander kann also selbst von seiten Rußlands nicht mehr als Kronprätendent in Bulgarien angesehen werden. Niemals würde auch ein deutscher Monarch, wenn selbst der Prinz jemals noch Thronansprüche erheben sollte, dynastische Rücksichten die Haltung Deutschlands in der bulgarischen Frage beeinflussen lassen. Was somit in Deutschland, wo man „Gott fürchtet, sonst niemand!“ eine kaiserliche Prinzessin verhindern könnte, dem Wunsche ihres Herzens zu folgen, vermögen wir nicht einzusehen. Indes sind ja für das Volk in Deutschland die auswärtigen Verhältnisse weit weniger durchsichtig, als in andern Ländern. Für den Kaiser aber liegen dieselben ebenso klar und offen wie für den Kanzler. Ueberlassen wir also die Entscheidung dieser Frage vertrauensvoll dem Monarchen, selbst wenn dieselbe, was uns wenig wahrscheinlich vorkommt, zu einer Ministerkrise führen sollte. Wenn man aber das lebenslängliche Verbleiben des Fürsten Bismarck im Amt dermaßen als Lebensbedingung für Deutschland hinstellt, wie es in den letzten Tagen einige konservative und nationalliberale Blätter gethan haben, so heißt dies, den Kanzler emporheben, um den Monarchen und die Nation destomehr herabzudrücken. Denn wenn der Minister jederzeit seine Entlassung nehmen, der Monarch ihm dieselbe aber nicht geben darf, was bleibt dann überhaupt noch von dem freien Willen des Monarchen übrig? Wer das Verhältnis zwischen Kaiser und Kanzler derart darstellt, begünstigt Konflikte, vermindert sie aber nicht. Ja man stellt den Monarchen dabei zuletzt sogar vor die Alternative, entweder den Kanzler zu entlassen oder selbst abzudanken, wenn der Kanzler auf seinem Willen besteht.“

Die „Frankfurter Zeitung“ läßt sich aus Darmstadt vom 5. April aus „gut unterrichteten Kreisen“ eine Korrespondenz zugehen,

wonach die Verhandlungen über die Verlobung der beiden genannten fürstlichen Persönlichkeiten vor etwa 8 Tagen bereits so weit gediehen gewesen wären, daß Fürst Alexander am zweiten Ostersfesttage nach Berlin reisen wollte; es scheine die Proklamierung der Verlobung für den gestrigen Tag

(die Korrespondenz ist vom 5. April datiert, dem Geburtstag des Fürsten) in Aussicht genommen gewesen zu sein. Alles wäre in Darmstadt im Palais auf dem Luisenplatz bereits zur Abreise vorbereitet und die Koffer schon gepackt, als auf einen von Berlin gegebenen Wink hin die Reise plötzlich unterblieb. Ich teile, so nimmt dann der Korrespondent selbst das Wort, dieses Gerücht selbstverständlich unter aller Reserve mit, muß aber daran erinnern, daß die fragliche eheliche Verbindung bereits seit Anfang 1884 ein Lieblingswunsch der nunmehrigen Kaiserin Viktoria ist. Als im April jenes Jahres hier die Vermählung der ältesten Tochter unseres Großherzogs, Prinzessin Viktoria, mit dem Prinzen Ludwig von Hessen gefeiert wurde, ist die betreffende Angelegenheit zwischen der damaligen Kronprinzessin des deutschen Reiches und dem Fürsten Alexander, welche beide hier anwesend waren, so weit als nur möglich gefördert worden. Der Fürst reiste bald darauf nach Berlin, fand indes am Reichskanzler einen entschiedenen Gegner der geplanten Heirat, die denn auch unterblieb. Zwischen den Beteiligten wurde aber das ganze Projekt nicht aufgegeben, sondern nur der richtige Augenblick abgewartet, um damit wieder hervorzutreten.

Die „Kölnische Zeitung“ aber fügt ihren Darlegungen unter Berlin, 5. April, folgendes hinzu:

Da in der letzten Zeit der Plan der erwähnten Vermählung in einer amtlichen Weise an den Reichskanzler gelangt ist, so hat er seine Stellung zu demselben freimütig und offen dargelegt und in eventu, für den Fall, daß die enge Familienverbindung des Prinzen Battenberg mit dem kaiserlichen Hause an Allerhöchster Stelle gebilligt werde, um seinen Abschied gebeten. Ob er denselben erhalten werde, hängt also lediglich davon ab, wie die battenbergische Frage an Allerhöchster Stelle entschieden werden wird. Bis diese Entscheidung getroffen ist, bleibt die Kanzlerkrisis in der Schwebe. Möglich, daß die Entscheidung schon bald erfolgt, möglich, daß sie sich noch längere Zeit hinzieht, etwa bis nach dem erwarteten Eintreffen der Königin von England am Allerhöchsten Hofe, dem um den 12. April (Geburtstag der Prinzessin Viktoria) entgegensehen wird. Das ist die Ursache und Inhalt der Krisis, die einige Tage hinaufreicht, einmal vorübergehend beigelegt schien, dann aber wieder auftauchte und dann die jetzige klare Form annahm.

Dem „Hamb. Korr.“ wird gemeldet: Die Lage der Reichskanzler-Krisis ist unverändert. In unterrichteten Kreisen wird angenommen, daß die Rücktrittsabsichten des Reichskanzlers auch durch innere Personalfragen hervorgerufen seien.

Ueber die Entstehung und den Verlauf der Differenz zwischen Kaiser Friedrich und dem Reichskanzler meldet vom 8. April auf Grund von „absolut authentischen Informationen“ eine Wiener Korrespondenz des „Daily Chronicle“:

Am 31. März hielt Fürst Bismarck seinen üblichen Vortrag in Charlottenburg, als ihm nach Besprechung der laufenden Geschäfte Sr. Majestät der Kaiser mitteilte, daß die lange schon in Erwägung gezogene (contemplated) Verheiratung zwischen der Prinzessin Viktoria und dem Prinzen Alexander von Battenberg der Durchführung nahe sei. Fürst Bismarck erklärte sich darauf ohne Zaudern als Gegner des Planes, worauf der Kaiser erwiderte, daß die Heirat von der Kaiserin ernstlich gewünscht werde. Fürst Bismarck bat nun um eine Audienz bei der Kaiserin, die ihm sofort bewilligt wurde. Nun entwickelte der Kanzler vor dem Kaiser und der Kaiserin seine Gründe gegen das Projekt, indes vermochten dieselben die Kaiserin



in ihren Ansichten nicht zu erschüttern, was Ihre Majestät offen sagte. Der Fürst Bismarck bemerkte darauf, daß es ihm unmöglich sei, seine Auffassung zu ändern, und daß er somit seine Demission geben müsse, wenn die Kaiserin seine Meinung nicht billige. Am 3. April war der Kanzler wieder in Charlottenburg, aber der Sache geschah keinerlei Erwähnung mehr. Am folgenden Tage erfuhr Fürst Bismarck, daß ein weiterer Schritt in der Angelegenheit geschehen sei und daß Prinz Alexander von Battenberg in Kürze in Berlin eintreffen werde. Hierauf gab der Fürst Bismarck dem Kaiser seinen Entschluß dahin kund, daß er die Hieherkunft des Prinzen Alexander von Battenberg als den ersten Schritt zur Verlobung erachten und demnach seine Entlassung an dem Tage geben müsse, an welchem die Hieherkunft des Prinzen definitiv beschlossen sei. In einer ferneren Unterredung mit der Kaiserin wiederholte der Kanzler diese seine Erklärung, ohne jedoch die Kaiserin in ihrer Willensmeinung wankend zu machen. Jedenfalls scheinen indes diese Vorgänge die Hinauszchiebung der projektirten Reise des Prinzen Alexander zur Folge gehabt zu haben, und die Sachen stehen sonst im ganzen wie bisher, ohne daß auf einer der beiden Seiten sich seither Neigung zum Nachgeben bemerklich gemacht hat.

Am 10. April meldet in sehr bestimmter Weise ein Berliner Korrespondent der „Samb. Nachr.“, indem er vor allem die Annahme, daß die Krisis bereits beigelegt sei, für falsch erklärt:

Ueber die Aufgabe des Heiratsplanes sind noch keine Beschlüsse definitiv gefaßt, wenn derselbe auch vielleicht vorläufig hinausgeschoben ist. Fürst Bismarck rechnet mit der Möglichkeit der Verwirklichung des Projekts und richtet sich allmählich auf seine Demission ein. Es mag hierbei auch die Ueberzeugung mitspielen, daß sich seiner Politik auch noch andere Hemmnisse entgegenstellen, welche seine Neigung zurückzutreten vergrößern könnten.

10. April. Ueber eine Unterredung, welche zwischen der Kaiserin Friedrich und dem Reichskanzler stattfindet, wird der „Wiener Pol. Korrespondenz“ aus Berlin geschrieben:

In hiesigen Zeitungen werden allerhand Vermutungen an die Unterredungen geknüpft, welche der Reichskanzler vorgestern mit Ihrer Majestät der Kaiserin und gestern mit Sr. Majestät dem Kaiser gehabt hat, und an vielen Stellen wird mit Bestimmtheit ausgesprochen, daß die Kanzlerkrisis nunmehr als beseitigt betrachtet werden dürfte. Das trifft nicht zu. Die lange Zusammenkunft zwischen der Kaiserin und dem Reichskanzler am 10. d. Mts. ist leider resultatlos verlaufen und alle dem widersprechenden Gerüchte beruhen auf mehr oder weniger geschickter Kombination. Die bestehenden Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Vermählung der Prinzessin Viktoria sind keineswegs ausgeglichen, indem die Kaiserin sowohl, wie der Reichskanzler auf den von ihnen eingenommenen sich gegenüberstehenden Standpunkten verharren. Dagegen ist zu bemerken, daß sich Bereitwilligkeit zu zeigen scheint, die definitive Entscheidung bezüglich der Vermählung der Prinzessin Viktoria noch hinauszuschieben, wodurch der Rücktritt des Reichskanzlers wieder in weitere Ferne gerückt erschiene, da diesen nur die Thatfache der Verlobung oder einer Ständeserhöhung des Prinzen Alexander von Battenberg, nicht aber die wohlwollenden Absichten, die in allerhöchsten Kreisen bezüglich des Genannten gehegt werden, zum Rücktritt veranlassen würden.

Dem gegenüber versichert wenige Tage darauf die „Konf. Korresp.“ mit Bezug auf das Battenbergische Heiratsprojekt:

Anzutreffend ist die Annahme, daß diese Angelegenheit den Hauptgegenstand der am Dienstag zwischen Ihrer Majestät der Kaiserin und dem Fürsten Bismarck im Berliner Palais stattgefundenen Unterredung gebildet hat; es handelte sich bei dieser Besprechung vielmehr im wesentlichen um eine andere häusliche Angelegenheit der königlichen Familie, die zu allseitiger Befriedigung geordnet ist.

Die „Nordd. Allg. Zeitung“ druckt nur die Artikel der Kölnischen Zeitung „zur Information der Leser“ ab, sich jeden Kommentars dazu enthaltend. Der „Berliner Börsen-Kourier“ schreibt (11. April):

„Da der Kanzler entschlossen zu sein scheint, in nichts Kompromissen zugänglich zu sein, so wird, wie man uns versichert, der Rücktritt des leitenden Staatsmannes von den Geschäften als eine nicht allzuferne Eventualität im Auge behalten werden müssen. In Wirklichkeit haben sich die Dinge derart zugespitzt, daß sich fragt: soll der Kaiser oder soll der Kanzler die letzte ausschlaggebende Instanz sein? und zur Rettung des monarchischen Gedankens in seiner vollen Klarheit wird der Monarch in Erfüllung seiner versaffungsmäßigen Pflicht sich das Recht wahren, das erste und das letzte Wort zu behalten. Daß in dem vorliegenden Falle nicht die Krone es war, die den Streitfall schärfte, dafür spricht die Genesis des Konflikts. Es wurde durch plötzliche Veröffentlichungen, die ohne Vorwissen des Kaisers geschahen, der jehige Wirrwarr herbeigeführt, noch ehe die Möglichkeit oder sogar die Wahrscheinlichkeit einer völligen Verständigung ausgeschlossen war. Damit ist derjenige Teil ins Unrecht gesetzt worden, der jede weitere ruhige und streng sachliche Auseinandersetzung unmöglich machte. Es bleibt zweifellos ein Mißtum in der Geschichte Preußens, daß ein Minister Dinge, wie die in Rede stehenden, nicht bei sich bewahrte, sondern sie der Öffentlichkeit zur Entscheidung übergab, noch bevor des Monarchen definitive Stellungnahme erkennbar geworden war. Dabei wurden zur Kaptivierung des öffentlichen Urteils in die Angelegenheit Nebenmomente hineingetragen, die in hohem Grade geeignet waren, das Ansehen des Kaisers zu erschüttern und den Charakter der Kaiserin in falschem Lichte erscheinen zu lassen. Dieser ganze Vorgang läßt die Erwartung aufkommen, es werde dem einen Differenzpunkt rasch eine Reihe anderer nachfolgen, da sich eine Meinungsverschiedenheit von prinzipieller Tragweite aufgethan habe, und in dieser Erkenntnis der Dinge werde ebensowenig Fürst Bismarck in der Stimmung sein, noch länger im Amt bleiben zu wollen, als der Kaiser geneigt sein könne, dem Willen selbst des verdientesten Staatsmannes sich unterzuordnen.“

11. April. In Leipzig wird eine Adresse an den Reichskanzler Fürsten Bismarck vorbereitet, in welcher der dringende Wunsch nach seinem Verbleiben im Amt ausgesprochen wird. An der Spitze der Bewegung steht Professor Wiedermann.

Eine ähnlich lautende Bittschrift wird von Breslauer Bürgern an den Kaiser zu richten geplant. Da dieses Vorgehen vielfachen Widerspruch findet, so unterbleibt endlich die Absendung der Adresse.

Außerpreußische Blätter, namentlich die „Dresdener Nachrichten“ veröffentlichen sehr heftige Artikel gegen die Kaiserin Viktoria.

Das freisinnige „Deutsche Reichsblatt“ schreibt:

„Die reaktionären Kreise — bis weit in die Reihen der National-liberalen hinein — hatten die Möglichkeit, daß Kaiser Friedrich noch das Scepter der Regierung in die Hand nehmen könnte, gar nicht in Rechnung gezogen, und sie sind daher sehr enttäuscht. Ein Hauptträger der Klatschereien war das Berliner Schloßgesinde und zwar von hoch oben bis tief unten herab. Das pries die Güte des alten Herrn, unter dem es sich im besten Falle die Beine in den Leib gestanden, sonst auf dem Faulbett gelegen hatte. Unter dem neuen Regime kam Leben auch in diese Gesellschaft. Kaiser Friedrich will nicht ein zahlreiches Hofschranzement, das tagaus, tagein nichts zu thun hat, sondern er will in allen Zweigen eine kleine Zahl von Leuten, die gut bezahlt werden, aber dafür tüchtig arbeiten müssen. Und Kaiserin Viktoria hat dem Hofgesinde von jeher immer tüchtig auf die Finger und auf die — Taschen gesehen. In ihrem Dienst hat man's nicht leicht. . . . Nun werden die Hofschranzen im Schloß ein wenig auf den Trab gebracht; und sie erzählen mit bitterbösen Redensarten, es sei im Schloß nun gar nicht mehr schön, am liebsten möchten sie ihr ganzes Amt hinwerfen — wenn nur nicht ein gutes Stück Brot daran hänge, um das zu erwerben sie bis jetzt sehr wenig zu thun brauchen. Und daß sie nun auch so redlich arbeiten sollen, wie andere Leute, auch das scheint ihnen eine unerhörte Zumutung. Es ist ja nur ein Glück, daß für Berlin die Hofgesellschaft nicht alles ist, wie in manchen kleinen Residenzen, wo sie allein den Ton angibt. Aber es gibt unter den Leuten, besonders unter den zahlreichen pensionierten Beamten und Militärs, doch auch in Berlin sehr zahlreiche Elemente, die glücklich sind über jedes Wort, welches sie vom Hofe auffangen. . . . Bei diesem Teile der „Berliner Gesellschaft“ tritt wahrhaftig weit mehr Dummheit als Bosheit zu Tage. Daneben, nur noch mit weit mehr Eifer und Bosheit, ging dann die ganze antisemitisch-reaktionäre Kohorte zu Werke. Gegen Kaiser Friedrich wagt sich das schwarze Nachtgeschmeiß geradezu nicht gern heran. „Unser Fritz“ hat denn doch ein gar zu großes Kapital von Verdiensten und dadurch von Liebe und Treue angesammelt, als daß man das so in kurzer Zeit zerstören, vernichten könnte. . . . Wo Kaiser Friedrich und Kaiserin Viktoria sich zeigen, jubelt ihnen des Volkes Herz entgegen. Und das schwarze Nachtgezücht und seine Förderer wird es dahin werfen, wohin sie gehören!“

Ueber die Stellung Rußlands zur Battenberg-Frage äußert sich das „Journal de St. Petersbourg“ vom 12. April:

Es bespricht die Anslaffungen einer ausländischen Korrespondenz, der Correspondance de l'Est, über die Battenbergische Angelegenheit, in welcher es heißt, daß man in St. Petersburg wisse, eine Heirat des Prinzen Alexander mit der Prinzessin Viktoria würde die Möglichkeit einer Billigung der bulgarischen Bestrebungen seitens Deutschlands ausschließen. Das Journal fährt fort, es wisse nicht, woher der Korrespondenz bekannt sei, was man in St. Petersburg weiß, aber was gewiß sei, sei der Umstand, daß man aus der Geschichte nicht Thatsachen ausmerzen könne, man kenne die Ursachen, die dem Prinzen Alexander das Vertrauen seines erhabenen Protektors entzogen haben, man kenne ferner den schweren Tadel des Kaisers Wilhelm in Bezug auf jene Vorgänge, die abgesehen von dem Charakter der Undankbarkeit auch den Frieden Europas gefährdeten. Wer könnte behaupten, daß eine neue hohe Stellung des Battenbergers nicht den Gedanken einer Restauration unter den Häuptern der bulgarischen Revolution wachriefe, und daß trotz der gegenteiligen Behauptungen die Ruhe der Balkanländer und die friedlichen Beziehungen der Mächte nicht wieder in Frage gestellt werden würden? Wie ließen sich diese möglichen Folgen vereinigen mit dem Pro-

gramm des deutschen Reichskanzlers und mit den friedlichen Gesichtspunkten und freundschaftlichen Versicherungen des Kaisers Friedrich? Wir sind sicher, daß die deutsche Politik wohl diese Folgen abzuwägen wissen wird, daß sie es verstehen wird, den Gefahren zuvorzukommen, die sich für die guten Beziehungen beider Länder und für die Aufrechterhaltung des Friedens möglicherweise ergeben könnten.

Die „Post“ bringt die Meldung, daß das Projekt einer ehelichen Verbindung zwischen der Prinzessin Viktoria und dem Prinzen Alexander von Battenberg mit großem Eifer von dem englischen Botschafter in St. Petersburg Sir Robert Morier unterstützt wird. Es ist kein Geheimnis, bemerkt das Blatt, daß derselbe dabei nicht sowohl den ihm aus London zugehenden Weisungen folgt, als vielmehr Instruktionen, welche von Darmstadt herrühren.

Nach einem Pet. Telegr. der „Köln. Ztg.“ hat der englische Botschafter Sir R. D. Morier mehrfach mit Personen, die dem Hofe nahe stehen, über die Möglichkeit einer Veröhnung des Prinzen von Battenberg mit dem Zaren in privater Weise gesprochen; die Antworten lauteten ausweichend oder gleichgültig, und Giers hat eine bezügliche Anspielung in völlig ablehnendem Sinne beantwortet.

Der St. Petersburger Korrespondent der „Daily News“ erfährt sogar aus sicherer Quelle, der Botschafter habe letzter Tage auch die Zarin bezüglich der Heiratspläne des Prinzen Alexander und der Prinzessin Viktoria sondiert. Die Kaiserin erwiderte, daß es sie sehr freuen würde, wenn die Prinzessin ihrer eigenen Neigung gemäß sich verheiratete. Die Sache hätte ohne Zweifel indessen eine politische Seite, worüber die Kaiserin ablehnte, sich zu äußern.

Der „Pol. Korr.“ wird in Anschluß an die Meldung von dem demnächstigen Besuch der Königin von England in Berlin geschrieben:

Von gut unterrichteten Personen wird im Gegensatz zu der bezüglichen, allgemein verbreiteten Ansicht versichert, daß die Königin von England in der Frage über die Opportunität einer Vermählung ihrer Enkelin mit dem ehemaligen Fürsten von Bulgarien vollständig auf Seiten des Reichskanzlers steht und von den Bedenken durchdrungen ist, welche vom politischen Standpunkte aus gegen jene Vermählung erhoben werden.

Die „Post“ meldet zum 13. April, die Krisis kann als vorläufig beseitigt angesehen werden. Die „Köln. Ztg.“ bemerkt des näheren:

„Die Form, in welcher die Kanzlerkrise beigelegt wurde, wird in den Blättern verschieden dargestellt. Es kommt nicht viel darauf an. Wir wissen, daß Kaiserin und Kanzler an ihrem grundsätzlichen Standpunkt festhalten, daß aber die Kaiserin die Entscheidung in das einfache Wort ihres hohen Gemahls legte und erklärte, es auf weiteres bei dieser Entscheidung bewenden lassen zu wollen. Der Kaiser hat dann entschieden, daß von der Battenbergischen Angelegenheit bis auf weiteres keine Rede mehr zu sein habe. Daraufhin hat der Reichskanzler sich bereit erklärt, weiter zu dienen, so lange seine Kräfte reichen und die Angelegenheit Battenberg ruht. Die

Gewähr ist gegeben, daß dieselbe so bald nicht wieder hervortreten werde; denn jeder, der etwa versucht sein könnte, sie wieder anzurühren, weiß, was für Folgen dieser Versuch für ihn haben würde. Sonach ist also die Kanzlerkrise zwar nicht für immer beseitigt, aber sie ruht. Wir wollen es unserm Kaiser und seiner Gemahlin ewig Dank wissen, daß sie in dieser herben und gefährvollen Prüfung die oberste Tugend des Herrscherberufes geübt haben, indem sie das Wohl des Reiches über alle persönlichen Wünsche stellten und so vom deutschen Volke eine Sorge nahmen, die es tief bedrückte.

„Die Hamburger Nachrichten“ berichten zur Ergänzung der obigen Nachricht:

„Erheblich zur vorläufigen Aufschiebung der Kanzlerkrisis sollen, — so wird der Rheinisch-Westfälischen Zeitung unter dem 13. aus Berlin geschrieben — Frhr. v. Roggenbach, Dr. Rudolf v. Bennigsen und der Großherzog von Baden beigetragen haben. Es ist nicht richtig, wenn behauptet wird, der erstere sei auf den Rat der Kaiserin zugezogen worden, welche den früheren badischen Minister in San Remo habe schätzen lernen. Herr v. Roggenbach hat in San Remo mit der Kaiserin nicht beraten, sondern nur mit dem Kaiser. An seine Berufung an Bismarck's Stelle wurde in der Kaiserlichen Familie allerdings gedacht, doch faßte Herr v. Roggenbach seine Mission für jetzt in anderem Sinne auf. Interessant wird es sein, früher oder später näheres darüber zu erfahren, welche Stellung andere Persönlichkeiten der Frage gegenüber eingenommen haben, ob sie eventuell geeignet gewesen, an des Kanzlers Stelle zu treten. Daß n. a. Fürst-Hohenlohe-Schillingsfürst und Graf Hatzfeld, unser gegenwärtiger Botschafter in London, sondiert worden seien, wird aufs glaubwürdigste versichert. Um in der Beurteilung der augenblicklichen Lage nicht fehl zu gehen und auch die einseitige Beilegung der Krisis nicht falsch zu verstehen, ist es gut, Ursache und Veranlassung der letzteren auseinander zu halten. Die Ursache liegt in der bekannten Verschiedenheit der deutschen und englischen Auffassung von der Stellung und dem Verufe des Monarchen und dem Verhältnis des ersten Beraters der Krone zu dem Träger derselben, die Veranlassung in dem Battenbergischen Verlobungsprojekt der Königin von England. Die Veranlassung ist beiseite geschoben. Dabei glaubt man, daß der Entschluß der Kaiserin wesentlich auf den Umstand mit zurückzuführen ist, daß das Befinden des Kaisers sich erheblich verschlechtert hat.“

6. April. (v. Bennigsen) wird der Kote Adlerorden erster Klasse verliehen.

Mitte April. (Reise der Kaiserin zu den Uberschwemmungsgebieten der Provinz Posen.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt über eine Episode dieser Reise:

„Die Damen der polnischen Aristokratie haben die Reise Ihrer Majestät der Kaiserin nach Posen in einer Weise fruktifiziert, welche, wie die Auslassungen der gesamten nationalen Presse ergeben, im ganzen Lande Unwillen erregt hat. Ihre Majestät empfing in Posen eine Deputation von Damen unter der Führung der Gräfin Honorina Kwilecka. Die Gräfin, obwohl der deutschen Sprache völlig mächtig, richtete an die Kaiserin eine französische Ansprache, in welcher — und auch dies ist charakteristisch — nicht von Preussinnen, sondern von den Polonaises die Rede ist. Eine solche Demonstration verdient, zumal unter den Umständen, unter denen sie in Scene gesetzt worden ist, in der That die schärfste Verurteilung.“

Nach einiger Zeit stellt sich heraus, daß die ganze Erzählung nicht wahr ist. Sie reduziert sich darauf, daß die Kaiserin im Cercle an eine Dame, die ihr französisch vorgestellt wurde, einige gleichgültige französische Worte gerichtet.

18.—21. April. (Volkschulgesetz).<sup>o</sup> Zweite und dritte Lesung des Gesetzes im Abgeordnetenhaus.

Die Abgeordneten Hobrecht (nat.-lib.), v. Holz (kons.) und Freiherr v. Zedlitz und Neukirch (frkons.) beantragen:

1) Den § 5 Absatz 2 Nr. 2 folgendermaßen zu fassen: „an einzelnen gehobenen Volksschulen, wenn alle schulpflichtigen Kinder des Schulbezirks, für welche die Aufnahme in eine solche Schule nicht nachgesucht wird, in einer schulgeldfreien Schule des Bezirkes Aufnahme finden. Als gehobene Volksschulen gelten diejenigen Schulen, deren Leistungen über die zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht vorgeschriebenen Anforderungen hinausgehen bestimmt sind, ohne das Ziel der Mittelschule zu erreichen. Der Staatsbeitrag (§ 1) wird für Lehrerstellen an solchen Schulen, in denen Schulgeld erhoben wird, nicht gezahlt. Im übrigen gelten dieselben als Volksschulen im gesetzlichen Sinne.“

2) In § 5 Absatz 3 die Worte in der 5. und 6. Zeile: „die einstweilige Forterhebung von Schulgeld“ zu ersetzen durch die Worte: „die Erhebung von Schulgeld auf die Dauer von längstens zehn Jahren.“

Die deutsch-freisinnige Partei beantragt, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Diese Anträge werden abgelehnt und durch Vereinigung des Zentrums und der Deutschkonservativen folgende Fassung angenommen:

#### § 4.

Die Erhebung eines Schulgeldes bei Volksschulen findet fortan nicht statt.

Nicht ausgeschlossen wird durch diese Vorschrift die Erhebung eines Schulgeldes:

1) für solche Kinder, welche innerhalb des Bezirkes der von ihnen besuchten Schule nicht einheimisch sind,

2) bei einzelnen Schulen, deren Unterrichtsziele über die zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht vorgeschriebenen Anforderungen nicht hinausgehen, wenn alle schulpflichtigen Kinder des Schulbezirks, für welche die Aufnahme in eine solche Schule nicht nachgesucht wird, in einer schulgeldfreien Schule des Bezirkes Aufnahme finden. Der Staatsbeitrag (§ 1) wird für Lehrerstellen an solchen Schulen nicht gezahlt; im übrigen aber gelten dieselben als Volksschulen im gesetzlichen Sinne.

Außerdem kann bei Volksschulen, bei denen der durch Aufhebung des Schulgeldes entstehende Ausfall durch den Staatsbeitrag (§ 1) oder weitere dafür zu gewährende Staatsbeihilfen nicht gedeckt wird, die einstweilige Forterhebung von Schulgeld mit Genehmigung bei Landschulen des Kreis- und Stadtschulinspektors, bei Stadtschulen des Bezirksauschusses stattfinden, wenn andererseits eine erhebliche Vermehrung der Kommunal- oder Schulabgaben eintreten müßte. Der Gesamtertrag des hiernach fortzuerhebenden Schulgeldes darf jedoch die an der Deckung fehlende Summe nicht übersteigen und von fünf zu fünf Jahren ist zur Weitererhebung eine erneute Genehmigung erforderlich. In den Provinzen Posen und Schleswig-Holstein ist bis zu dem in dem § 155 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom

30. Juli 1883 (Gesetz-Samml. S. 195) bezeichneten Zeitpunkt für diese Genehmigung bei Landschulen der Landrat, bei Stadtschulen der Regierungspräsident zuständig.

§ 7.

Der erste Satz im Artikel 25 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 (Gesetz-Samml. S. 17) wird insoweit abgeändert, daß die Beihilfe des Staats im Umfange und für die Dauer des gegenwärtigen Gesetzes auch dann eintreten kann, wenn der Fall des nachgewiesenen Unvermögens nicht vorliegt.

Die Skala der Regierungsvorlage wird nur in dem einen Punkt geändert, daß für ordentliche Lehrerinnen der Zuschuß auf 150 *M.* erhöht wird. Wegen der Verfassungs-Änderung findet nach 21 Tagen eine Wiederholung der Abstimmung statt.

21. April. (Amnestie-Erlaß für Militär und Marine.) Ein Gnadenerlaß des Kaisers amnestiert alle Militär- und Marinepersonen, welche wegen im bürgerlichen Strafgesetze als Widerstand gegen die Staatsgewalt oder Verletzung der öffentlichen Ordnung bezeichneter Vergehen oder wegen Beleidigung verurteilt wurden. Ferner werden wegen anderer Straftthaten durch das Militärgericht verurteilte Individuen amnestiert, wenn die Strafe nicht mehr wie sechs Wochen oder 150 *M.* beträgt; desgleichen werden alle mit Disziplinarstrafen belegten Militärpersonen, endlich die Unteroffiziere und Gemeine, welche sich der unerlaubten Entfernung oder einer ersten nicht komplotmäßigen Fahnenflucht schuldig gemacht haben, begnadigt. Noch nicht zurückgekehrten Fahnenflüchtigen, welche sich binnen sechs Monaten stellen, wird die Begnadigung in Aussicht gestellt.

22. April. (Graf Herbert Bismarck) wird zum Staatsminister und Mitglied des Staatsministeriums ernannt.

24.—26. April. (Besuch der Königin von England in Berlin.)

„Wir betrachten es als selbstverständlich,“ sagt die „Nordd. Allg. Zeitung“ vom 27. April, „daß jener Besuch und die damit verbundenen Ausdrücke, Eindrücke und Erinnerungen auch auf die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und England nur die günstigsten Rückwirkungen haben können.“

An eine Unterredung zwischen Fürst Bismarck und der Königin knüpfen einige Blätter die Vermutung, es sei darin die braunschweigisch-hannoversche Frage erledigt worden. Doch wird von offiziöser Seite in der Nordd. Allg. Zeitung alsbald gemeldet, daß diese Nachricht unrichtig und jene Frage bei der Zusammenkunft überhaupt nicht berührt worden sei.

2. Mai. (Abgeordnetenhause.) Im Abgeordnetenhause wird der Antrag des Abgeordneten Rickert, der die Regierung zu

strenger Einhaltung der Bestimmungen, welche eine tendenziöse Abgrenzung der Landtags-Wahlbezirke unterlagen, mit 133 gegen 120 Stimmen angenommen, trotzdem Minister von Puttkamer das Recht des Landtages, eine Kontrolle über die Verwaltung auszuüben, scharf bestritten hatte. Die Majorität bestand aus den Freisinnigen, den Nationalliberalen und dem Zentrum. — Die liberalen Zeitungen glauben Puttkamers Stellung hierdurch erschüttert, doch bereits am 5. Mai erklärt die „Nordd. Allg. Ztg.“ in einem offiziellen Artikel über die Debatte des Abgeordnetenhauses betreffs des Antrages Rickert gegen die Wahlgeometrie, die Verfassung kenne keine Kontrolle der Kammern über die Staatsverwaltung; diese sei allein Sache der Krone und daher der Staatsregierung. Der Antrag Rickert zur Aufforderung an die Regierung, die Behörden zur Beachtung einer bestimmten gesetzlichen Vorschrift anzuhalten, sei nichts anderes als ein Eingriff in die verfassungsmäßigen Rechte der Krone, und die sonst regierungstreuen Parteien, welche für den Antrag gestimmt hätten, seien auf abschüssiger Bahn, weil in der Gesolgschaft von Parteien, welche grundsätzlich die Rechte der Staatsgewalt zu Gunsten der Parlamentsherrschaft mindern wollen.

### 3. Mai. (Abgeordnetenhaus.)

Im Abgeordnetenhaus kommt es zu einer neuen Auseinandersetzung zwischen den Abgeordneten und der Regierung. Es handelte sich um die Abstimmung über den vor Monaten eingebrachten Antrag der Freisinnigen, die Relikten-Beiträge der Lehrer abzuschaffen, während die Regierung nur die Abschaffung der Relikten-Beiträge der Beamten beantragt hatte. Einige Wochen zuvor noch verhielt sich die Regierung sympathisch zu dem freisinnigen Antrage, später indessen ablehnend, weil sie selbst diese Materie gesetzlich regeln wollte. Die Kommission des Hauses hatte den Antrag der Freisinnigen angenommen. Nach einer sehr erregten Debatte traten bei der Abstimmung alle Parteien mit Ausnahme bloß eines Teiles der Konservativen für den Antrag der Freisinnigen ein, welcher angenommen wurde.

Vom Herrenhaus ist er später wieder beseitigt worden.

6. Mai. (v. Forckenbeck.) Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ meldet:

„Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Oberbürgermeister v. Forckenbeck in Anerkennung der Thätigkeit desselben zur Unterstützung der Ueberschwemmten den roten Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern zu verleihen.“

Von offiziöser Seite wird alsbald gemeldet, das bisher ungebrauchliche Verfahren, den Anlaß zur Auszeichnung bei der Publikation derselben mitanzugeben, gehe zurück auf eine Art Kompromiß zwischen Kaiser Friedrich und dem Reichstanzler, welcher letzterer es für inopportun erklärt habe, einem der Häupter der Oppositionspartei eine Ehre zu erweisen, die eventuell auf Rechnung seines politischen Gesamtverhaltens gesetzt werden könnte.

7. Mai. (Standes- und Rängerhöhungen.) Der „Reichs-



anzeiger“ bringt den vom 5. d. datierten königlichen Erlaß, worin König Friedrich eine große Zahl von Standes- und Rangserhöhungen und Auszeichnungen anlässlich seiner Thronbesteigung verleiht und das Ministerium mit deren Ausführung beauftragt; außerdem wird den Oberpräsidenten für die Dauer der Amtszeit das Prädikat „Erz-jellenz“ gewährt.

Von den Standeserhöhungen ist von allgemeinem Interesse die des Ministers Dr. Lucius in den Freiherrnstand, der zugleich noch verliehen wurde dem rheinischen Eisen-Industriellen Stumm und seinen drei Söhnen, von denen einer Botschafter in Madrid ist. Den Adel erhielten unter anderen: Professor Gneist, Dr. Werner Siemens, der Ober-Präsident Achenbach, die Unter-Staatssekretäre Dr. Lucanus und Marcard, der Berliner Bankier Franz Mendelssohn und der General-Arzt Dr. Wegener, Leibarzt des Kaisers. Durch das Großkreuz des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub wurden u. a. ausgezeichnet die früheren Minister Graf Eulenburg und Dr. Falk.

8. Mai. (Beleidigung Deutscher in Frankreich.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ teilt an leitender Stelle das Ergebnis der Untersuchung der deutschen Behörden über die 4 deutschen Studenten am 8. April gelegentlich einer Ferienreise in Belfort angethanen Beleidigungen und Mißhandlungen mit. Nach den Aussagen der Betroffenen wurden sie mit den Rufen „Espions!“ und „Prussiens!“ von einer Menge verfolgt, von den um Hilfe angerufenen Polizisten vergeblich zu schützen versucht und von einem Offizier, den sie um Schutz gegen die Insulten baten, höhnisch angefahren: „A bas, vous êtes des Prussiens, vous n'avez rien à chercher ici!“ worauf die Menge sie schlug und mit Steinen und Kot bewarf, so daß der eine von ihnen eine Wunde und eine faustgroße Beule auf dem Hinterkopfe erhielt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt, den Vorfall besprechend, man sei bereits gewöhnt an die Rohheiten französischer Pöbelhaufen. Sie bedauere diese Zustände, nehme sie aber als eine Thatsache hin, mit der jeder nach Frankreich gehende Fremde rechnen müsse. Ausführlicher gehe sie auf den Vorfall nur wegen des Verhaltens der französischen Offiziere ein. In Deutschland würde unmöglich ein Offizier so handeln, wie der von den Studenten um Schutz angegangene französische, in welchem sie ihre deutsche Auffassung einen Ketter sehen ließ. Das Benehmen dieses Offiziers lasse einen traurigen Schluß auf den Bildungsgrad und den Geist der französischen Offiziere zu.

16. Mai. (Volkschulgeseh.) Das Herrenhaus lehnt die vom Abgeordnetenhaus für nötig erklärte Verfassungsänderung auf eine Rede des Ministers von Scholz, der sich scharf dagegen ausspricht, ab. Die andere streitige Bestimmung faßt es folgendermaßen:

„Soweit als das gegenwärtig bestehende Schulgeld durch den Staatsbeitrag (§ 1) nicht gedeckt wird, und andernfalls eine erhebliche Vermehrung

der Kommunal- oder Schulabgaben eintreten müßte. Daß danach einstuweilen in der Schule überhaupt noch zulässige Schulgeld ist in Landschulen mit Genehmigung des Kreisaußschusses, in Stadtschulen mit Genehmigung des Bezirksaußschusses festzustellen. Von fünf zu fünf Jahren ist zur Weitererhebung eine erneute Genehmigung erforderlich.“

23. Mai. (Paßverfügung.) Eine Ministerial-Verfügung vom 22. d. bestimmt folgendes:

Von Donnerstag den 31. Mai 1888 ab müssen alle über die französische Grenze zureisenden Ausländer ohne Unterschied, ob sie auf der Durchreise begriffen sind oder im Lande Aufenthalt nehmen wollen, sich im Besitze eines Passes befinden, welcher mit dem Visum der deutschen Botschaft in Paris versehen ist. Das Visa darf nicht älter sein, als ein Jahr, Gewerbelegitimations-Karten für ausländische Handlungsreisende ersetzen den erforderlichen Paß nicht. Ausländer, welche nicht im Besitze eines regelmäßigen Passes sind, sind an der Weiterreise zu hindern und nötigenfalls über die Grenze zu führen. Reichsangehörige, welche über die französische Grenze zu reisen, bedürfen eines Passes nicht. Ausgenommen von der Paßpflicht sind die Bewohner der französischen Grenzgemeinden, sofern sie sich zu geschäftlichen Zwecken in eine benachbarte deutsche Grenzgemeinde begeben und sich vor dem Grenzpolizei-Beamten entsprechend ausweisen.

In den Ausführungs-Vorschriften zur Paßverordnung ist ferner bestimmt, daß Franzosen, die sich vor dem 10. April 1887 ständig im Reichslande aufgehalten haben, ferner solche, die im Reichslande Grundeigentum besitzen und bisher regelmäßig einen jährlichen Aufenthalt genommen haben, ferner allein Zureisende, nicht schulpflichtige Knaben und Mädchen einer Erlaubnis zum Aufenthalt nicht bedürfen. Ferner soll jeder französische Staatsangehörige verpflichtet sein, in jedem Orte, wo er länger als 24 Stunden Aufenthalt nimmt, sich bei dem Bürgermeister beziehungsweise bei der Polizeidirektion zu melden. Ausnahmsweise kann von dem Polizeidirektor oder von dem Kreisdirektor eine einstuweilige Aufenthaltserlaubnis auch solchen erteilt werden, die einen Paß nicht besitzen. -- Zu denjenigen französischen Militärpersonen, denen der Aufenthalt nach der neuen Paßverordnung nur ganz ausnahmsweise gestattet wird, gehören auch die Offiziere der Reserve und der Territorialarmee, die ehemaligen Offiziere und die Zöglinge der Militärschulen.

24. Mai. Vermählung des Prinzen Heinrich und der Prinzessin Irene von Hessen zu Charlottenburg.

24. Mai. (Virchow) wird der Rote Adlerorden zweiter Klasse mit Stern und Eichenlaub verliehen.

25. Mai. (Moskauer Zeitung.) Die „Nordb. Allg. Ztg.“ wendet sich gegen einen die Angriffe der deutschen Presse auf Rußland betreffenden Artikel der „Moskauer Zeitung“, worin gesagt worden war, daß das russische Volk Beleidigungen leicht verzeihe, aber systematischen Betrug, Verhöhnung seiner besten Gefühle, Untergrabung seiner Macht und seines Wohlstandes seitens derjenigen, die sich für seine besten Freunde ausgeben, nicht verzeihe, und bemerkt dazu:

„Die „Moskauer Zeitung“ fordert von uns nichts anderes, als daß

wir, um die russische Freundschaft zu erwerben, russisches Getreide kaufen und die eigene Landwirtschaft nicht nur verarmen, sondern ruinieren lassen, mit anderen Worten, daß wir den russischen Bauern einen Tribut zahlen, der früher nicht existiert hat. Eine solche Tributzahlung und Freundschaft für Geld ist aber für keine unabhängige Macht annehmbar. Wenn die „Moskauer Zeitung“ auch die alte Fabel von der deutschen Undankbarkeit wieder aufwärmt, so stellen wir, auf die polnischen Aufstände und die Orientkriege seit 1828 hinweisend, aufs neue fest, daß Rußland uns sehr viel Dank schuldet und uns sehr undankbar behandelt hat, nicht umgekehrt.“

25. Mai. (Volksschulastengesetz.) Das Abgeordnetenhaus verwirft nach siebenstündiger Sitzung den Antrag des Abgeordneten Windthorst, den vom Herrenhause gestrichenen, die Verfassungsänderung aussprechenden Paragraph wiederherzustellen, mit 179 gegen 148 Stimmen und nimmt am 26. das Gesetz in der Fassung des Herrenhauses an.

26. Mai. (Schlußsitzung des Abgeordnetenhauses.) Die Prüfung der Wahlen in Elbing-Marienburg, welche von seiten der freisinnigen Partei beantragt und von der Mehrzahl der Vertreter der Mittelparteien unterstützt wird, führt zu einer stürmischen Debatte. Bei der Verhandlung trat zu Tage, daß den Wahlmännern materielle Vorteile gewährt und eine in weiterem Umfang geübte Wahlgeometrie vorgenommen worden war. Diese beiden Umstände wie die Verzögerung der Wahlprüfung bis zum Schluß der Legislaturperiode benutzen die freisinnigen Redner, namentlich Rickert, zu einem heftigen Angriff auf das „System Puttkamer“.

Eine Zwischenbemerkung des Abg. Friedberg, die der freisinnigen Partei das von ihr gebrauchte Schlagwort „Angstprodukt“ für die Ergebnisse der beiden letzten Kammerwahlen vorwirft, veranlaßt dann den Abg. Richter zu einer Rede gegen die Kartellparteien und ihre Loyalität. Er sagt darin u. a.:

Das „Angstprodukt“ hat getroffen, weil wir den gesunden Menschenverstand vor dem Untergange haben retten wollen. (Unruhe rechts, Zustimmung links.) Die Kartellpartei hat das Volk irre führen wollen, das haben wir verhindert. Sehen Sie sich die Ersatzwahlen an; da ist das Volk zur Besinnung gekommen und die Kartellkandidaten sind durchgefallen. Wenn es Ihnen paßt, lassen Sie das Kartell bestehen, paßt es Ihnen nicht, dann verschwindet das Kartell. In Breslau und Leipzig ist kürzlich eine schmachliche Agitation gegen die Krone und das Kaiserhaus begonnen worden. An der Spitze dieser standen Mitglieder der nationalen Parteien. Von den nationalen Parteien des Nordens sind jene nicht desavoniert worden. Das hätten Sie thun sollen, wenn Sie nicht selbst verantwortlich dafür gemacht werden wollen! Wenn Sie sich nicht dagegen erklärt haben, dann mußten das andere Parteien thun und darum haben wir uns allerdings verdient gemacht. Wir haben damit unsere Loyalität dem Kaiserhause gegenüber bewiesen! (Großer Lärm rechts. Pfuirufe.) Ja, pfiur hätten Sie über jene an der Spitze der Agitation gegen den schwerkranken Kaiser stehenden Kartell-

brüder rufen sollen! (Großer Lärm.) Wir haben uns doppelt verpflichtet gehalten, dem Treiben entgegenzutreten, doppelt, wegen des schwerkranken Kaisers (Lärm rechts). Manches wäre nicht geschehen, wenn der Kaiser gesund wäre. Würde der Kaiser gesund, dann würde sich alles Gezücht in die Höhle zurückziehen. (Lebhaftes Bravo links, Zischen rechts.) Die „Dresdener Nachrichten“, welche den Schandartikel zuerst gebracht haben, werden jetzt als partikularistisch desavouiert, und doch sind sie ein Kartellblatt reinsten Wassers. Ist es nicht wahr, daß im „Deutschen Tageblatt“ - und in der „Schlesischen Zeitung“ gestanden hat von dem kandinischen Joche Englands, unter welches sich Deutschland habe beugen müssen in der Battenberg-Frage? M. H.! Die „Freisinnige Zeitung“ hat den Vorzug, die schamlosen Angriffe, welche Schwindler und wegen Unterschlagung bestrafte Leute gegen die Kaiserin Viktoria gerichtet haben, zu entlarven und zurückzuweisen. (Rufe rechts: Zur Sache!) Ja! m. H., Sie rufen zur Sache! Hätten Sie Herrn Dr. Friedberg doch auch zur Sache gerufen. Sind nicht schamlose, hämische Angriffe gemacht worden, weil die Gemächer der Königin Luise ausgeräumt wurden für die Königin von England, was gar nicht wahr war? Sie sprechen von modernem Schopenhautentum, Sie sprechen gegen unsere Presse; diese Presse hat die Pflicht, die Pressfreiheit in das richtige Licht zu ziehen, daß klar gestellt wird, welches Gefindel es wagt, in solchen schweren Tagen gegen das Kaiserhaus zu heken. (Lebhaftes Bravo links.) Ein nationalliberaler Herr ist es gewesen, welcher gegen die „Freisinnige Zeitung“ zu Felde gezogen ist, weil sie es gewagt hat, jenes Gefindel ans Licht zu ziehen. Die „Kölnische Zeitung“ hat es als eine Denunziation angesehen, daß die „Freisinnige Zeitung“ sich beschäftigte mit einem Artikel über den Verrat von Amtsgeheimnissen. Nun, wie war es dann möglich, m. H., daß in der Battenbergischen Verlobungsangelegenheit solche Details an das Tageslicht kommen konnten; nur durch Mißbrauch des Amtsgeheimnisses konnten solche Sachen an das Tageslicht kommen, welche darthun, wie gegen das Kaiserhaus gehetzt ist. (Große Unruhe.) Man fragte nicht, ob eine solche Veröffentlichung nicht im Stande wäre, unseren Kaiser Friedrich dauernd gegen Rußland in Nachteil zu setzen. M. H. Derart Staatsverrat zu treiben . . . (die nächsten Worte gehen unter dem großen Lärm im Hause verloren). Ich weiß, daß Sie dergleichen nicht gern hören. (Erneuter Lärm, Rufe: Zur Sache!) Das Gefindel, welches hinter diesen schamlosen Angriffen steckt, ist gar nicht wert, in Anklagezustand versetzt zu werden. Als Gesetzgeber sind wir berechtigt zu zeigen, wie ungleich das Recht bei uns gehandhabt wird, und das wollte der Abg. Rickert nur klarstellen. Meine Herren, wenn gegen den Fürsten Bismarck der hundertste Teil der Beleidigungen geschleudert würde, welche gegen die Kaiserin Viktoria geschleudert worden sind . . . (Großer andauernder Lärm. Rufe: Zur Sache!) Gegen die freisinnigen Blätter ist die Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhoben worden wegen Abdruck des Artikels: „Keine Frauenzimmerpolitik“, obwohl in denselben an den Schluß die Worte gestellt waren: Wenn solche Dinge in Preußen möglich seien, müsse man sich um das Kaiserhaus scheren . . .

Präs. v. Kölller: Herr Abg. Richter, das geht nun aber doch weit hinaus . . .

Abg. Richter: Nicht so weit, als der Abg. Friedberg gegangen ist.

Präs. v. Kölller: Das geht über die Grenzen hinaus, in denen Sie dem Abg. Friedberg erwidern können. Darüber hinaus kann ich Ihnen nichts gestatten.

Abg. Richter: Im übrigen ist meine Betrachtung zu Ende. Ich glaube, daß eine solche schon lange hätte geschehen müssen. Wozu hat man

denn überhaupt eine Volksvertretung, wozu hat die letztere das Recht zu Resolutionen, Adressen und Anträgen? Um ihr Urtheil zur Kenntniß der Krone zu bringen! Sonst wäre es niemals zu rechtfertigen, daß in einem Verfassungsstaat dem Minister soviel Freiheit gelassen wird. Früher hatte ein Minister einen Gnadenerlaß nie zu unterschreiben, jetzt hat er das Recht, sich auf seine politische Verantwortung zu berufen. Dadurch wird die Macht der Krone eingeschränkt, was niemals der Fall sein würde, wenn nicht eine Verantwortung der Volksvertretung gegenüber vorhanden wäre. Sonst hätte der Minister eine erhabene Stellung einerseits über der Krone, andererseits über der Volksvertretung. Dann würden wir nicht von Hohenzollern regiert, sondern von Ministern, ihnen gegenüber spielten dann Krone und Volksvertretung nur eine untergeordnete Rolle. Deshalb wollen wir die Minister mit allen Mitteln, die uns die Verfassung giebt, zur Verantwortung ziehen! Vom Scheinkonstitutionalismus würden wir lieber zum Absolutismus zurückkehren. (Am Schluß der Rede große Ruhe, beständiges Zischen rechts, wiederholtes Bravorufen und lebhafter Beifall links.)

Zur Zurückweisung dieser Angriffe erklärt namens der freikonservativen Partei in einer persönlichen Bemerkung Abg. Freiherr von Zedlitz: Keiner von unserer Partei hat jemals mit den Angriffen gegen das Kaiserliche Haus oder gegen Ihre Majestät die Kaiserin und Königin zu thun gehabt. Wer das behauptet, ist ein frecher Verleumder!

Das Gleiche thun für die deutschkonservative Partei Abg. v. Raachhaupt, für die nationalliberale Abg. von Gynern.

29. Mai. (Die Paßmaßregeln an der französischen Grenze.) Ein hochoffiziöser Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt, die Paßmaßregeln an der französischen Grenze seien keine Repressalien für bestimmte Vorgänge, sondern das Ergebnis der allgemeinen deutschen Politik ebenso, wie die Verstärkung der deutschen Wehrkraft.

Sie seien vorzüglich auf das Verhältnis Deutschlands zu Elsaß-Lothringen berechnet, dessen Haupthindernis die Fortdauer der sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen des Reichslandes zu Frankreich sei. Die letzteren hätten durch die fortdauernde Aufreizung antideutscher Gefühle in der reichsländischen Bevölkerung von französischer Seite, durch die Vorbereitung des Revanchekrieges zur Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens mittels Spionage und Agitation eine weitere Verschärfung erfahren. Wie der Belforter Vorgang erweise, habe die feindliche Haltung der französischen Bevölkerung seit siebenzehn Jahren nicht ab-, sondern zugenommen. Die Hoffnung, daß eine französische Regierung sich stark genug erweisen werde, diesem für den Frieden beider Völker beunruhigenden Treiben entgegenzuwirken, habe sich bisher nicht bewährt. Die französischen Regierungen hätten auch bei friedlicher Gesinnung eher in der Förderung als in der Beschwichtigung des Nationalhasses eine Stütze gefunden. Deutsche könnten nicht ohne Bedrohung von Leib und Leben irgendwo in Frankreich erscheinen, und die Initiative einzelner Gassenjungen reiche hin, um bedrohliche Ausbrüche hervorzurufen. Nach dem Kriege von 1813 bis 1815 hätte Frankreich eine weit größere Schädigung als 1870 erfahren, aber trotzdem suche man zehn Jahre später in den französischen Annalen vergebens nach einem ähnlichen Hasse und einer ähnlichen Nachsucht für die verlorenen Schlachten von Leipzig und Waterloo, wie sie sich heutzutage in der französischen Presse und entsprechend in der Haltung der Bevölkerung der französischen Provinzen zeige. Die Erfolglosigkeit der bisherigen Zurück-

haltung Deutschlands und die Hoffnungslosigkeit, eine Aenderung in der Gesinnung der Franzosen zu erreichen, erzeuge in Deutschland keine kriegerischen Stimmungen gegen Frankreich. Deutschland treibe seine Achtung vor der Unabhängigkeit des Nachbarn bis zur Duldung auch des ungerechtesten Hasses. Es wünsche keinen Krieg, sondern nur entferntere Beziehungen zu Frankreich. Dazu müsse es zurückhaltender im Verkehr mit Frankreich sein und dessen Verkehr mit Deutsch-Slaß eingeschränkt werden. Deutschland werde es nicht bedauern, wenn auch Frankreich Maßregeln ergreife, welche analog auf Enthaltung der Deutschen vom Besuche in Frankreich hinwirken. Deutschlands Streben sei nicht feindselig, nur ein international berechtigtes Mittel, um die Re-Germanisierung der deutschen Reichslande und deren Loslösung von Frankreich zu fördern. Die internationalen Beziehungen würden durch die Fraktionen des Verkehrs mit Frankreich mehr gefährdet, als durch schärfere Betonung der Grenze. Die Reichsregierung glaube daher dem Frieden einen Dienst zu erweisen, wenn sie Frankreich in dem Bestreben entgegenkomme, den Grenzverkehr genau zu kontrollieren und Fraktionen nach Möglichkeit zu hindern.

Anf. Juni. (Legislaturperiodengesetz.) Die von einigen Blättern angekündigte Publikation des Gesetzes betr. die Verlängerung der Legislaturperioden gibt zu den mannigfachsten Gerüchten in der Presse Anlaß. So bringen zum 1. Juni die „Politischen Nachrichten“ einen auffälligen Artikel, welcher die Nachricht, daß der Kaiser die Verlängerung der Legislaturperioden in Preußen genehmigen werde, bezweifelt und erklärt, die Versagung der Sanction würde eine erfreuliche Lösung sein, weil sie den Freisinnigen beweisen würde, daß nicht das Ministerium, sondern der König in Preußen regiere, und daß die Minister durch Verweigerung der Gegenzeichnung zwar den König an etwas hindern, nicht aber ihn zu etwas zwingen könnten, was er nicht thun wolle. Zu gleicher Zeit taucht mit Bestimmtheit die Behauptung auf, daß der Kaiser vor einigen Tagen das Gesetz wegen Verlängerung der Legislaturperioden unterzeichnet habe.

Bald darauf weiß die „Kreuzzeitung“ zu melden — eine Nachricht, die von der „Post“ dem Sinne nach für richtig erklärt wird —, der Kaiser habe das Gesetz zwar sanctioniert, aber nachträglich die Publikation ausgesetzt, bis Minister v. Puttkamer sich über die Stellung der Regierung zur Freiheit der Wahlen geäußert habe.

1. Juni. Uebersiedelung Kaiser Friedrichs nach Schloß Friedrichskron bei Potsdam.

2. Juni. (Maßregelung eines Lutherfestspiels.) Zum Besten des Lutherdenkmals in Berlin war von Studenten die Auf- führung des Trümpelmannschen Lutherspiels im Viktoria-Theater vorbereitet. Am Morgen der ersten Aufführung trifft ein Erlaß des Polizei-Präsidenten ein, der so eingreifende Streichungen ver-

langt, daß das Komitee den Beschluß faßt, lieber auf die Aufführung zu verzichten. Dieser Beschluß wird von der Bühne dem bereits versammelten Publikum mitgeteilt.

Die Censur, welche an dem Lutherfestspiel geübt worden ist, wird in der „Nordd. Allg. Zeitung“ damit begründet, daß die Staatsregierung in einem Staate der religiösen Gleichberechtigung die Pflicht der Aufrechterhaltung und Wahrung des konfessionellen Friedens gehabt habe und im Interesse dieses Friedens sich zu Abänderungen habe entschließen müssen. Man hätte nicht den katholischen Glaubensstandpunkt auf den Brettern, welche die Welt bedeuten, mit den schärfsten Beleidigungen überhäufen lassen dürfen. Zur Wahrung des Reformationsgedankens sei es nicht nötig, das Theater zu benutzen, um das Klostergebäude für eine Lüge zu erklären, die Verehrung der Heiligen und Reliquien in der outriertesten Weise lächerlich zu machen, das Abblättern in einer für die heutige kirchliche Anschauung völlig tarifierten Form zu stigmatisieren, von dem Messopfer in den unpassendsten Ausdrücken zu reden, die Fasten in einer für das katholische Bewußtsein geradezu blasphemischen Form zum Gegenstand einer burlesken Theaterzene zu machen.

Wie man hört, ist das Einschreiten des Polizei-Präsidiums vom Minister v. Puttkamer veranlaßt. Nach einigen Tagen wird ein Kompromiß zu stande gebracht und die Vorstellungen gehen von statten. Kaiser Friedrich hat darüber direkte Befehle an den Minister ergehen lassen.

3. Juni. (Angeblicher Rücktritt des Gesamtministeriums.) Die „Köln. Ztg.“ behauptet, aus guter Quelle zu wissen, daß eine eventuelle Entlassung Puttkamers den Rücktritt des Gesamtministeriums nach sich ziehen würde. Demgegenüber weist die „Post“ darauf hin, daß die „Köln. Ztg.“ im März schon einmal über die Solidarität des Ministeriums widersprechende Nachrichten gebracht habe. In Bezug auf die noch immer nicht erfolgte Publikation des Legislaturperiodengesetzes sei die Sachlage augenblicklich die, daß die von Puttkamer geforderte Rechtfertigung noch ausstehe und die Allerh. Genehmigung des Gesetzes vom Erlaß eines die Wahlfreiheit verbürgenden Aktes abhängig sei.

5. Juni. (Minister-Krisis.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bespricht in einem längeren Artikel die durch den Gesekentwurf über die Verlängerung der Legislaturperioden entstandene Lage. Eine zweifellose Thatsache sei nur, daß das Gesetz seit etwa einem Monat vom Landtage beschlossen und seitdem zur Publikation reif, bisher aber nicht publiziert sei. Für alle anderen Voraussetzungen fehlen sichere Unterlagen.

„Wir wissen nicht,“ schreibt die „Nordd. Allg. Zeitung“, „ob Se. Majestät der König die Publikation nur aufgeschoben zu sehen wünscht, bis Allerhöchstderselbe sich näher davon überzeugt hat, ob die Beschwerden der Opposition über Wahlmißbräuche begründet oder nicht, oder ob eine Ver-

Längerung der Wahlperioden aus sachlichen, im Gesetz selbst liegenden Gründen den a. h. Intentionen und Ueberzeugungen zuwiderläuft." Jedenfalls aber beweise die Möglichkeit dieser Situation, daß die parlamentarische Fiktion, wonach von Absichten und der Person des Monarchen nicht die Rede sein dürfe, mit der Verfassung nicht im Einklange stehe. Daß eine Differenz zwischen Krone und Ministerium nur durch Trennung beider von einander Erledigung finden könne, sei weder im Recht noch in der Tradition begründet. Wenn ein Minister, was täglich geschehe, in irgend einer den Staat nach seiner Ansicht nicht gerade gefährdenden Angelegenheit von seinen Kollegen überstimmt werde, so scheidet er deshalb nicht aus. Eine solche Frage liege hier nicht vor. Daß ein Ministerium seine Entschlüsse beim König nicht immer durchzusetzen vermöge, lehre eine vierzigjährige Erfahrung. Wollte deshalb immer ein Kabinet zurücktreten, so käme man schon einem französischen Ministerverbrauche näher. Würden die Minister glauben, daß die dreijährigen Wahlperioden den Staat wesentlich schädigen, so hätten sie längst eine Verlängerung beantragen müssen. Allein sie hätten dieselbe für immerhin sehr nützlich gehalten und deshalb den Antrag der Mehrheit beider Häuser beim Könige unterstützt. Die Minister werden nun zu erwägen haben, ob sie den Nutzen einer Verlängerung der Legislatur-Perioden so hoch anschlagen, daß sie die Verantwortlichkeit für einen Rücktritt in der heutigen Sachlage vor dem Lande zu übernehmen bereit sind, wenn die bisherige Wahlperiode weiter zu Recht bestehen bleibt. Berechtigt sei das Kabinet jederzeit dazu, aber die Gesamt-Situation lege jedem gewissenhaften Minister eine besonders vorsichtige Erwägung der Frage vor, welche Rückwirkung ein Kabinetwechsel in diesem Augenblicke auf das Maß von Vertrauen üben würde, dessen sich Preußen bei seinen Freunden im Reiche und außerhalb desselben erfreue, und auf das Maß von Zuversicht, mit welchem die Gegner des Reiches in Deutschland und Europa in die Zukunft blicken würden. Jedenfalls habe schon jetzt die Situation bewiesen, daß Preußen eines seine Regierung lebendig und persönlich leitenden Monarchen bedürfe, der auch, unabhängig von der Deckung durch verantwortliche Minister, das Recht habe, persönlich nicht nur auf die Verwaltung, sondern auch auf die Gesetzgebung einzuwirken.

7. Juni. (Legislaturperioden-Gesetz.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht das Gesetz, betr. die Abänderung des Verfassungs-Artikels 73 (Verlängerung der Legislaturperiode des preussischen Abgeordnetenhauses auf fünf Jahre), gegeben zu Charlottenburg am 27. Mai.

8. Juni. (Demission des Ministers von Puttkamer.) In einem die Entwicklung der Minister-Krise behandelnden Artikel bemerkt die „Kreuzzeitung“, es stehe historisch fest, daß der Kaiser, als er am 27. Mai das vollzogene Gesetz, betr. die Verlängerung der Legislaturperioden, dem Vize-Präsidenten des Staatsministeriums v. Puttkamer übersendete, zugleich an denselben ein Schreiben richtete,

„worin die Erwartung ausgesprochen ist, daß in Zukunft seitens der Beamten die Freiheit der Wahlen nicht angetastet werden würde.“ Die Publikation des Gesetzes war indes an keine Bedingung geknüpft. Dasselbe sei nur deshalb nicht sofort veröffentlicht worden, weil das Staatsministerium es für geboten glaubte, den Kaiser zu überzeugen, daß es mit Bezug auf das neue Gesetz keiner Aenderung der Verwaltungspraxis bedürfe, weil dieselbe,



im Einklang mit dem Erlaß des Kaisers Wilhelm vom 4. Januar 1882, bisher kein Uebergreifen der Beamten über die ihnen darin gebotene Haltung zugelassen habe. Dies sei in schriftlichen Darlegungen Puttkamers an den Kaiser geschehen. Das Gesetz sei darauf publiziert worden. Der Kaiser habe sich demnach überzeugt, daß bezüglich der Vergangenheit den Minister des Innern betreffs der Wahlen kein Vorwurf treffe. Damit sei aber die Puttkamer-Krise erledigt. Wenn dennoch, wie behauptet wird, ein neuer kaiserlicher Erlaß über die Wahlfreiheit in naher Aussicht stehe, so könne derselbe sehr wohl vom Erlasse von 1882 abweichende Grundsätze aufstellen. Das gesamte Staatsministerium werde eine solche a. h. Kundgebung mit schuldiger Ehrerbietung und Gehorsam entgegennehmen und nur zu erwägen haben, ob, sofern es die darin befohlenen Maßregeln für bedenklich hält, seine Verantwortung eine schwerere sei, wenn es dennoch den a. h. Befehl ausführe oder wenn es um Enthebung bitte. Aus dem heutigen Artikel der „Nordd. Allg. Zeitung“ will aber die „Kreuzzeitung“ entnehmen, daß Fürst Bismarck nicht für eine Abbröcklung des Ministeriums sei.

Am Tage darauf aber wissen die „National-Zeitung“ und die „Börsen-Zeitung“ bereits mit Sicherheit zu melden, daß der Minister des Innern, Herr v. Puttkamer, infolge eines neuerlichen Schreibens des Kaisers, das er am 7. Juni erhalten, seine Demission gegeben habe.

Die „Kreuzzeitung“ meldet über die Vorgänge bei der Entlassung Puttkamers:

Am 26. Mai habe Puttkamer dem Kaiser über das Gesetz der Verlängerung der Legislatur-Perioden Vortrag gehalten. Der Kaiser habe sich damals seine Entscheidung vorbehalten und am 27. abends — der Kanzler war damals noch in Varzin — an Puttkamer das vollzogene Gesetz ohne einschränkende Bedingung gesendet, aber ein Schreiben an Puttkamer hinzugefügt, welches die Erwartung aussprach, daß in Zukunft die Wahlfreiheit durch amtliche Beeinflussung nicht werde eingeschränkt werden. Die Publikation hätte schon am 28. erfolgen können, unterblieb aber, weil der Minister sich rechtfertigen wollte. Nach der „Kreuzzeitung“ wies der Minister in einem ausführlichen Schreiben darauf hin, daß im Abgeordnetenhaus von 866 Wahlen in den letzten zwei Perioden nur drei wegen amtlicher Beeinflussung, im Reichstage während der letzten Periode nur eine aus diesem Grunde kassiert wurde. In der Audienz des Kanzlers am 5. Juni schien die Sache so geregelt, daß eine weitere Verfolgung der kaiserlichen Anstellungen wegen früherer Wahlen unterbleiben sollte, der Kaiser die Publikation des Gesetzes genehmigte und sich einen weiteren Erlaß über die Haltung der Beamten bei den Wahlen für später vorbehielt. Das Gesetz wurde demnach veröffentlicht. Ueberraschenderweise erhielt aber Puttkamer bald darauf das kaiserliche Handschreiben, welches die a. h. Unzufriedenheit mit gewissen früheren Vorgängen bei den Wahlen wiederholt aussprach und den Minister veranlaßte, sofort seine Entlassung zu erbitten.

Die „Freisinnige Zeitung“ feiert den Sturz Puttkamers in einem Leitartikel, worin es heißt:

Die weitesten Kreise werden dem Kaiser Dank wissen, daß er Puttkamer so kurzer Hand beseitigte. Die Beseitigung Puttkamers wiege schwerer, spreche deutlicher zu den Behörden, als der bestredigierte Erlaß für die Wahlfreiheit. Puttkamers Sturz bedeuete einen Bruch mit dem System,

welches zum Schein-Konstitutionalismus und zur Minister-Diktatur führen müsse, welche sich gleichmäßig erhebe über den Willen des Volkes und der Krone. Der Sturz Puttkamers sei eine echt konstitutionelle Entschliebung der Krone; denn die Voraussetzung jedes Konstitutionalismus sei Wahlfreiheit. In der Wahlfreiheit des Volkes habe der Kaiser zugleich auch die eigenen Kronrechte geschüht. Die Abdankung Puttkamers spreche eine deutlichere Sprache zu allen Anhängern desselben im Ministerium und außerhalb desselben, allein der Systemwechsel bloß von oben herab und aus der Initiative des Kaisers wäre nicht von Bestand. Der Kaiser habe seine Schuldigkeit gethan; jetzt sei es am Volke, bei den nächsten Wahlen seine Schuldigkeit zu thun. Der Artikel schließt: „Es lebe der Kaiser! Gott schütze seine Gesundheit! Alsdann wird auch noch vieles andere in Preußen und Deutschland besser werden.“

9. Juni. (Minister-Krises.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet offiziell: Der Kaiser erteilte dem Minister v. Puttkamer die erbetene Dienstesentlassung und verlieh demselben gleichzeitig das Großkreuz des Hohenzollernschen Hausordens.

11.—15. Juni. (Krankheit und Tod Kaiser Friedrichs.) In dem Befinden des Kaisers tritt eine wesentliche Verschlimmerung ein. Anscheinend durch Erweiterung der Luftröhre infolge längerer Eiterung in letzter Zeit gelangte öfter neben der Kanüle Eiter in die tieferen Atnungswege, zuweilen wohl auch Speisereste.

Am folgenden Tage, 12. Juni, berichtet das Bulletin von heftigen Schlingbeschwerden und Fieber.

Tags darauf, am 13. Juni, sehen sich die Aerzte gezwungen, zur künstlichen Ernährung des hohen Patienten zu schreiten. Es wird deshalb die Ernährungssonde eingesetzt.

Am 14. Juni tritt eine bedeutende Verschlimmerung und Beginn der Agonie ein. Das Bulletin von 10 Uhr morgens meldet: „Der Zustand des Kaisers hat sich seit dem gestrigen Abend wesentlich verschlimmert, die Kräfte sind im Sinken.“

Am 15. Juni mittags bringt der „Reichsanzeiger“ folgende Bekanntmachung:

„Der königliche Dulder hat vollendet. Nach Gottes Rathschluß ist Se. Majestät der Kaiser und König Friedrich, unser allergnädigster Herr, nach langem, schweren, mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit und Ergebung in den göttlichen Willen getragenen Leiden heute kurz nach 11 Uhr vormittags zur ewigen Ruhe eingegangen. Tief betrauert das königliche Haus und unser in so kurzer Zeit zum zweitemal verwaistes Volk den allzu frühen Hintritt des vielgeliebten Herrschers.“

Berlin, 15. Juni 1888.

Das Staatsministerium.“

16. Juni. (Erlaß Kaiser Wilhelms II. an die Armee und Marine.) Kaiser Wilhelm erläßt folgenden Armeebefehl:

Während die Armee soeben erst die äußeren Trauerzeichen für ihren auf alle Zeiten in den Herzen fortlebenden Kaiser und König Wilhelm I.,

Meinen hochverehrten Großvater, abgelegt, erleidet sie durch den heute vormittags 11 Uhr 5 Minuten erfolgten Tod Meines teuren, innig geliebten Vaters, des Kaisers und Königs Friedrich III. Majestät, einen neuen schweren Schlag. Es sind wahrlich ernste Tranertage, in denen Mich Gottes Fügung an die Spitze der Armee stellt, und es ist in der That ein tiefbewegtes Herz, aus welchem Ich das erste Wort an Meine Armee richte. Die Zuversicht aber, mit welcher Ich an die Stelle trete, an die Mich Gottes Wille beruft, ist unerschütterlich fest; denn Ich weiß, welchen Sinn für Ehre und Pflicht Meine glorreichen Vorfahren in die Armee gepflanzt haben, und Ich weiß, in wie hohem Maße sich dieser Sinn immer und zu allen Zeiten bewährt hat. In der Armee ist die feste, unverbrüchliche Zugehörigkeit zum Kriegsherrn das Erbe, welches vom Vater auf den Sohn, von Generation zu Generation geht; und ebenso verweise Ich auf Meinen euch allen vor Augen stehenden Großvater, das Bild des glorreichen und ehrwürdigen Kriegsherrn, wie es schöner und zum Herzen sprechender nicht gedacht werden kann; auf Meinen teuren Vater, der sich schon als Kronprinz eine Ehrenstelle in den Annalen der Armee erwarb, und auf eine lange Reihe ruhmvoller Vorfahren, deren Namen hell in der Geschichte leuchten und deren Herzen warm für die Armee schlugen. So gehören wir zusammen — Ich und die Armee — so sind wir für einander geboren, und so wollen wir unaufhörlich fest zusammenhalten, möge nach Gottes Willen Friede oder Sturm sein. Ihr werdet Mir jetzt den Eid der Treue und des Gehorsams schwören — und Ich gelobe, stets dessen eingedenk zu sein, daß die Augen Meiner Vorfahren aus jener Welt auf Mich herniedersehen, und daß Ich ihnen dermaleinst Rechenschaft über den Ruhm und die Ehre der Armee abzuliegen haben werde!

Schloß Friedrichskron, den 15. Juni 1888.

Wilhelm.

An die Marine erließ Kaiser Wilhelm folgenden Befehl:

Ich mache der Marine mit tiefbewegtem Herzen bekannt, daß Mein geliebter Vater, Se. Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen Friedrich III., heute vormittags 11 Uhr 5 Minuten sanft in dem Herrn entschlafen ist und daß Ich, an die Mir durch Gottes Willen bestimmte Stelle tretend, die Regierung der Mir angestammten Lande und somit auch den Oberbefehl über die Marine übernommen habe. Es ist wahrlich eine tiefernste Zeit, in der Ich das erste Wort an die Marine richte. Soeben erst sind die äußeren Trauerzeichen für Meinen unvergesslichen, teuren Großvater, den Kaiser Wilhelm I., abgelegt worden, der noch im vorigen Jahre bei seiner Anwesenheit in Kiel seine lebhafteste Befriedigung und Anerkennung über die Entwicklung der Marine unter seiner glorreichen Regierung in den wärmsten Worten aussprach -- und schon senken sich die Flaggen wieder für Meinen vielgeliebten Vater, welcher so große Freude und so lebhaftes Interesse an dem Wachsen und den Fortschritten der Marine hatte. Die Zeit ernster und wahrhafter Trauer stärkt und festigt aber den Sinn und die Herzen der Menschen, und so wollen wir -- das Bild Meines Großvaters und Meines Vaters treu im Herzen haltend -- getrost in die Zukunft sehen. Die Marine weiß, daß es Mich nicht nur mit großer Freude erfüllt hat, ihr durch ein äußeres Band anzugehören, sondern daß Mich seit frühesten Jugend in voller Uebereinstimmung mit Meinem lieben Vender, dem Prinzen Heinrich von Preußen, ein lebhaftes und warmes Interesse mit ihr verbindet. Ich habe den hohen Sinn für Ehre und für treue Pflichterfüllung kennen gelernt, der in der Marine lebt. Ich weiß, daß jeder bereit ist, mit seinem Leben freudig für die Ehre der deutschen Flagge einzustehen, wo immer es sei. Und so kann Ich es in dieser ersten Stunde mit voller Zuversicht aussprechen, daß wir fest und sicher zusammenstehen werden in guten und in

bösen Tagen, im Sturm wie im Sonnenschein, immer eingedenk des Ruhmes des deutschen Vaterlandes und immer bereit, das Herzblut für die Ehre der deutschen Flagge zu geben. Bei solchem Streben wird Gottes Segen mit uns sein.

Schloß Friedrichskron, den 15. Juni 1888.

Wilhelm.

16. Juni. (Mackenzies Erklärung.) Auf Befehl Kaiser Wilhelms erstattet Mackenzie einen Bericht über die Krankheit Kaiser Friedrichs. In diesem Schriftstück erklärt Mackenzie: Es könne keinem Zweifel unterliegen, daß die Krankheit Kaiser Friedrichs Krebs des Kehlkopfes gewesen ist.

16. Juni. (Sektion der Leiche Kaiser Friedrichs.) Nach Einbalsamierung der Kaiserleiche mit eingespritzter Wickersheimer'scher Flüssigkeit wurde nachmittags in Gegenwart der Aerzte und des Hausministers Grafen Stolberg die Sezierung vorgenommen.

Die Sektion führte Professor Virchow aus, während Professor Waldeyer die für die Untersuchung erforderlichen mikroskopischen Präparate anfertigte. Eine vollständige Sektion wurde jedoch nicht gemacht, sondern nur die direkt erkrankten Organe: Hals, Kehlkopf und Lungen, eröffnet, während die anderen Organe vollkommen unverseht blieben. Die Sektion ergab in der Hauptsache eine vollständige Zerstörung des Kehlkopfes durch Krebs und putride Bronchitis.

18. Juni. Beisehung Kaiser Friedrichs von Schloß Friedrichskron aus nach der Friedenskirche. Von fremden Fürstlichkeiten waren nur wenige dem Berliner Hofe besonders nahe stehende Persönlichkeiten erschienen. Die übrigen Höfe hatten sich, einem Wunsche des Verewigten gemäß, durch Delegierte vertreten lassen.

18. Juni. (Proklamation Kaiser Wilhelms II.)

An Mein Volk!

Gottes Rathschluß hat über uns aufs neue die schmerzlichste Trauer verhängt. Nachdem die Gruft über der sterblichen Hülle Meines unvergeßlichen Herrn Großvaters sich kaum geschlossen hat, ist auch Meines heißgeliebten Herrn Vaters Majestät aus dieser Zeitlichkeit zum ewigen Frieden abgerufen worden. Die heldenmütige, aus christlicher Ergebung erwachsende Thatkraft, mit der er seinen königlichen Pflichten ungeachtet seines Leidens gerecht zu werden wußte, schien der Hoffnung Raum zu geben, daß er dem Vaterlande noch länger erhalten bleiben werde. Gott hat es anders beschloffen. Dem königlichen Dulder, dessen Herz für alles Große und Schöne schlug, sind nur wenige Monate beschieden gewesen, um auch auf dem Throne die edlen Eigenschaften des Geistes und Herzens zu bethätigen, welche ihm die Liebe seines Volkes gewonnen haben. Der Tugenden, die ihn schmückten, der Siege, die er auf den Schlachtfeldern einst errungen hat, wird dankbar gedacht werden, so lange deutsche Herzen schlagen, und unvergänglicher Ruhm wird seine ritterliche Gestalt in der Geschichte des Vaterlandes verkünden.

Auf den Thron meiner Väter berufen, habe Ich die Regierung im Anblicke zu dem Könige aller Könige übernommen und Gott gelobt, nach dem Beispiel meiner Väter meinem Volke ein gerechter und milder Fürst zu

sein. Frömmigkeit und Gottesfurcht zu pflegen, den Frieden zu sichern, die Wohlfahrt des Landes zu fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer, dem Rechte ein treuer Wächter zu sein.

Wenn Ich Gott um Kraft bitte, diese königlichen Pflichten zu erfüllen, die sein Wille Mir auferlegt, so bin Ich dabei von dem Vertrauen zum preussischen Volke getragen, welches der Rückblick auf unsere Geschichte Mir gewährt. In guten und in bösen Tagen hat Preussens Volk stets treu zu seinem König gestanden. Auf diese Treue, deren Band sich Meinen Vätern gegenüber in jeder schweren Zeit und Gefahr als unzerreißbar bewährt hat, zähle auch Ich in dem Bewußtsein, daß Ich sie aus vollem Herzen erwidere als treuer Fürst eines treuen Volkes, beide gleich stark in der Hingebung für das gemeinsame Vaterland.

Diesem Bewußtsein der Gegenseitigkeit der Liebe, welche Mich mit Meinem Volke verbindet, entnehme Ich die Zuversicht, daß Gott Mir Kraft und Weisheit verleihe werde, Meines königlichen Amtes zum Heile des Vaterlandes zu walten.

Potsdam, 18. Juni 1888.

Wilhelm.

19. Juni. Der Prinz-Regent von Braunschweig, Albrecht, wird zum Feldmarschall ernannt.

23. Juni. (Graf Waldersee.) Das „Berl. Tageblatt“ und nach ihm einige andere freisinnige Blätter berichten von einer Frik-tion, die zwischen dem Reichskanzler und dem Generalquartiermeister, Graf Waldersee aus Gründen der äußeren Politik entstanden sei. In ähnlichem Sinne bemerken die „Hamb. Nachrichten“:

„Daß in mehreren kritischen Momenten der auswärtigen Politik noch zu Lebzeiten Kaiser Wilhelms I. Graf Waldersee der Vertreter eines offensiven Vorgehens gegen Rußland war und dabei dem Fürsten Bismarck als Gegner gegenüberstand, ist so gut bezeugt, um als sicher betrachtet werden zu können. Wie weit daraus eine Gegnerschaft entstanden ist, welche dauernd und daher auch jetzt latent, vorhanden ist, das steht dahin; aber in neuester Zeit, insbesondere seit dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers, dürfte kaum ein actualer Anlaß zur Bekundung des Gegensatzes von irgend einer Seite sich ergeben haben. Wenn Graf Waldersee demnächst ein Armeecorps übernehme, müßte er selbst das Verlangen danach gehabt haben, was aber nicht als wahrscheinlich gilt.“

24. Juni. (Einzug Kaiser Wilhelms und der Kaiserin Augusta Viktoria in Berlin.) Dieselben waren um halb 6 Uhr abends von Potsdam mit der Dampf-Yacht „Alexandra“ nach Charlottenburg gefahren und bestiegen dort einen vierspännigen offenen Wagen, dem eine Eskadron Garde-Kürassiere voranritt und eine zweite folgte. Die Fahrt ging durch die Hauptstraße des Tiergartens zwischen der zahllosen Menschenmenge nach Berlin, wo das Kaiserpaar um 8 Uhr 20 Minuten durch das Brandenburger Thor einfuhr, und sich, im Schritt fahrend, unter der herzlichsten Begrüßung des Publikums, welches sich an den Wagen herandrängte, nach dem Schlosse begab.

24. Juni. (Ansprache des Reichskanzlers an den Bundesrat.) Die „Post“ veröffentlicht den Wortlaut der Ansprache des Reichskanzlers an den Bundesrat am letzten Donnerstag, worin sich Fürst Bismarck, nachdem er der Trauer über den Tod des Kaisers Friedrich Ausdruck gegeben und den Uebergang der Kaiserwürde auf Wilhelm II. angezeigt, in folgender Weise äußerte:

„Se. Majestät der Kaiser, durchdrungen von der Größe der ihm auferlegten Verantwortung, übernimmt dieselbe (die Kaiserwürde) im Pflichtgefühl des von Gott berufenen Nachfolgers seines hochseligen Großvaters und Vaters und im Vertrauen auf den Beistand, den er in der Erfüllung der kaiserlichen Pflichten bei den hohen Bundesgenossen zu finden sicher ist. Se. Majestät rechnet bei Erfüllung der ihm durch die Reichsverfassung gestellten Aufgaben mit Zuversicht auf die stets bewährte bundesfreundliche Gesinnung und bereitwillige Mitwirkung der verbündeten Fürsten und freien Städte. Als oberste dieser Aufgaben betrachtet der Kaiser die Aufrechterhaltung der Reichsverfassung und den Schutz des Reichsgebietes wie eines jeden innerhalb desselben geltenden Rechtes. Dieser verfassungsmäßige Schutz deckt die vertragsmäßigen Rechte der einzelnen Bundesstaaten mit der gleichen Wirkung wie die der Gesamtheit, und der Kaiser erblickt in der gewissenhaften Handhabung desselben eine Vertragspflicht Preußens und eine der Ehrenpflichten, die dem Kaiser obliegen. Das bundesfeste Vertrauen der deutschen Fürsten und freien Städte zu einander und ihre im Bundesrate Bethätigte Einigkeit haben das Reich gefestigt und stark und die gemeinsamen Bestrebungen aller Bundesglieder für die Wohlfahrt Deutschlands fruchtbar gemacht. Se. Majestät der Kaiser werden dieses Vertrauen und diese Einigkeit unter den verbündeten Regierungen mit der gleichen Sorgfalt zu pflegen bemüht sein, wie dies seinen in Gott ruhenden Vorgängern gelungen ist. In der inneren wie der auswärtigen Politik will Se. Majestät sich an die Wege halten, auf denen seine verewigten Vorgänger in der Kaiserwürde neben der Liebe ihrer Reichsgenossen das Vertrauen der auswärtigen Mächte dahin gewonnen haben, daß dieselben in der Stärke des deutschen Reiches eine Bürgschaft des europäischen Friedens erblickten. Se. Majestät hat, um diese seine Absichten zu verkünden und um allen darüber verbreiteten Zweifeln persönlich entgegenzutreten, den Reichstag auf den 25. d. berufen und mich beauftragt, der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck zu geben, daß Se. Majestät für die weitere Durchführung der Absichten, von denen seine verewigten Väter seit der Herstellung des Reiches geleitet wurden, auf die bundesfreundliche Unterstützung des Bundesrates werde rechnen dürfen.“

25. Juni. (Eröffnung des Reichstages.) Der Kaiser eröffnet den Reichstag mit folgender Thronrede:

„Geehrte Herren! Mit tiefer Trauer im Herzen begrüße Ich Sie und weiß, daß Sie mit Mir trauern. Die frische Erinnerung an die schweren Leiden Meines hochseligen Herrn Vaters, die erschütternde Thatfache, daß Ich drei Monate nach dem Hintritte weiland Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm berufen war, den Thron zu besteigen, üben die gleiche Wirkung in den Herzen aller Deutschen, und unser Schmerz hat warme Teilnahme in allen Ländern der Welt gefunden. Unter dem Drucke desselben bitte Ich Gott, Mir Kraft zur Erfüllung der hohen Pflichten zu verleihen, zu denen sein Wille Mich berufen hat. Dieser Berufung folgend, habe Ich das Vorbild vor Augen, welches Kaiser Wilhelm nach schweren Kriegen in friedliebender Regierung seinen Nachfolgern hinterlassen und dem auch Meines hochseligen

Herrn Vaters Regierung entsprochen hat, soweit die Bethätigung seiner Pflichten nicht durch Krankheit und Tod verhindert worden ist.

Ich habe Sie, geehrte Herren, berufen, um vor Ihnen dem deutschen Volke zu verkünden, daß Ich entschlossen bin, als Kaiser und als König dieselben Wege zu wandeln, auf denen Mein hochseliger Herr Großvater das Vertrauen seiner Bundesgenossen, die Liebe des deutschen Volkes und die wohlwollende Anerkennung des Auslandes gewonnen hat. Daß auch Mir dies gelinge, steht bei Gott; erstreben will Ich es in ernster Arbeit. Die wichtigsten Aufgaben des deutschen Kaisers liegen auf dem Gebiete der militärischen und politischen Sicherstellung nach außen, und im Innern in der Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze. Das oberste dieser Gesetze bildet die Reichsverfassung; sie zu wahren und zu schirmen in allen Rechten, die sie den beiden gesetzgebenden Körpern der Nation und jedem Deutschen, aber auch in denen, welche sie dem Kaiser und jedem der verbündeten Staaten und deren Landesherren verbürgt, gehört zu den vornehmsten Rechten und Pflichten des Kaisers. An der Gesetzgebung des Reiches habe Ich nach der Verfassung mehr in Meiner Eigenschaft als König von Preußen wie in der des deutschen Kaisers mitzuwirken; aber in beiden wird es Mein Bestreben sein, das Werk der Reichsgesetzgebung in dem gleichen Sinne fortzuführen, wie Mein hochseliger Herr Großvater es begonnen hat. Insbesondere eigne Ich Mir die von ihm am 17. November 1881 erlassene Bottschaft ihrem vollen Umfange nach an, und werde im Sinne derselben fortfahren, dahin zu wirken, daß die Reichsgesetzgebung für die arbeitende Bevölkerung auch ferner den Schutz erstrebe, den sie im Anschlusse an die Grundzüge der christlichen Sittenlehre den Schwachen und Bedrängten im Kampfe um das Dasein gewähren kann. Ich hoffe, daß es gelingen werde, auf diesem Wege der Ausgleichung ungeheurer gesellschaftlicher Gegensätze näher zu kommen, und hege die Zuversicht, daß Ich zur Pflege unserer inneren Wohlfahrt die einhellige Unterstützung aller treuen Anhänger des Reiches und der verbündeten Regierungen finden werde, ohne Trennung nach gesonderter Parteistellung. Ebenso aber halte Ich für geboten, unsere staatliche und gesellschaftliche Entwicklung in den Bahnen der Gesetzlichkeit zu erhalten und allen Bestrebungen, welche den Zweck und die Wirkung haben, die staatliche Ordnung zu untergraben, mit Festigkeit entgegenzutreten.

In der auswärtigen Politik bin Ich entschlossen, Frieden zu halten, mit jedermann, so viel an Mir liegt. Meine Liebe zum deutschen Heere und Meine Stellung zu demselben werden Mich niemals in Versuchung führen, dem Lande die Wohlthaten des Friedens zu verkümmern, wenn der Krieg nicht eine durch den Angriff auf das Reich oder auf dessen Verbündete uns aufgedrungene Notwendigkeit ist. Unser Heer soll uns den Frieden sichern, und, wenn er uns dennoch gebrochen wird, im Stande sein, ihn mit Ehren zu erkämpfen. Das wird es mit Gottes Hilfe vermögen nach der Stärke, die es durch das von Ihnen einmütig beschlossene jüngste Wehrgesetz erhalten hat. Diese Stärke zu Angriffskriegen zu benützen, liegt Meinem Herzen fern. Deutschland bedarf weder neuen Kriegszuhmes noch irgend welcher Eroberungen, nachdem es sich die Berechtigung, als einige und unabhängige Nation zu bestehen, endgültig erkämpft hat.

Unser Bündnis mit Oesterreich-Ungarn ist öffentlich bekannt. Ich halte an demselben in deutscher Treue fest, nicht bloß, weil es geschlossen ist, sondern weil Ich in dieser defensiven Bunde eine Grundlage des europäischen Gleichgewichtes erblicke, sowie ein Vermächtnis der deutschen Geschichte, dessen Inhalt heute von der öffentlichen Meinung des gesamten deutschen Volkes getragen wird und dem herkömmlichen europäischen Völkerrechte entspricht, wie es bis 1866 in unbestrittener Gestalt war. Gleiche geschichtliche

Beziehungen und gleiche nationale Bedürfnisse der Gegenwart verbinden uns mit Italien. Beide Länder wollen die Segnungen des Friedens festhalten, um in Ruhe der Befestigung ihrer neu gewonnenen Einheit in der Ausbildung ihrer nationalen Institutionen und der Förderung ihrer Wohlfahrt zu leben. Unsere mit Oesterreich-Ungarn und Italien bestehenden Verabredungen gestatten Mir zu Meiner Befriedigung die sorgfältige Pflege Meiner persönlichen Freundschaft für den Kaiser von Rußland und der seit hundert Jahren bestehenden friedlichen Beziehungen zu dem russischen Nachbarreiche, welche Meinen eigenen Gefühlen ebenso wie den Interessen Deutschlands entspricht. In der gewissenhaften Pflege des Friedens stelle Ich Mich ebenso bereitwillig in den Dienst des Vaterlandes wie in der Sorge für das Kriegsheer und freue Mich der traditionellen Beziehungen zu den auswärtigen Mächten, durch welche Mein Bestreben in ersterer Richtung befördert wird. Im Vertrauen auf Gott und auf die Wehrhaftigkeit unseres Volkes hege Ich die Zuversicht, daß es uns für absehbare Zeit vergönnt sein werde, in friedlicher Arbeit zu wahren und zu festigen, was unter der Leitung Meiner beiden in Gott ruhenden Vorgänger auf dem Throne kämpfend erstritten wurde."

Zu der Feier waren in Berlin 22 Bundesfürsten erschienen, darunter der König von Sachsen, der Prinz-Regent von Bayern und der württembergische Thronfolger Prinz Wilhelm.

Als der Kaiser geendet, reichte er dem Kanzler die Thronrede zurück; der Kaiser aber entließ ihn noch nicht, sondern reichte dem Kanzler vom Throne herab die Hand und schüttelte die des Kanzlers kräftig. Der Kanzler erwiderte den Händedruck, aber im nächsten Moment drückte er einen Kuß auf die Hand des jungen Monarchen. Dann erst begab er sich auf seinen Platz zurück und erklärte im Auftrage des Kaisers im Namen der verbündeten Regierungen die Sitzungen des Reichstags für eröffnet.

Nach einer Mitteilung der „Berliner Politischen Nachrichten“ hat Kaiser Wilhelm die Aufnahme der Sätze, welche sich auf die Aneignung der Politik der Kaiserlichen Botschaft von 1881 beziehen, in die Thronrede ausdrücklich befohlen, bevor letztere noch entworfen war.

25. Juni. (Reichstags-sitzung.) Vor Namensaufruf und Konstituierung sprach Präsident Wedell folgende Worte:

„Wir stehen an der Bahre Kaiser Friedrichs, zum zweitenmal innerhalb weniger Monate am Grabe unseres Kaisers. Auf Kaiser Friedrich war die Hoffnung des deutschen Volkes gestellt, jetzt liegt er in der Gruft nach einer Regierung von wenigen Monaten! Selten wohl hat ein edler Fürst ein so trauriges Geschick gehabt, selten wohl sind die Hoffnungen eines treuen Volkes so bitter zerstört worden! Seit langen Jahren haben wir mit Stolz und mit Bewunderung auf die ritterliche Gestalt unseres Kronprinzen geblickt, eingedenk der Thaten, die er einst für Deutschland vollbracht hat, voll Dankbarkeit für das warme Herz, welches in seiner Brust für Deutschland schlug; aber größer denn je war unsere Bewunderung für ihn in der kurzen Zeit, während welcher wir ihn unseren Kaiser nennen durften, wo wir sahen, wie er das schwere Leid, welches Gottes Hand ihm auferlegt hatte, mit einem



Heldenmuth ertrug, der die Tapferkeit, die er einst auf dem Schlachtfelde gezeigt hatte, weit in den Schatten stellte. Meine Herren! Im deutschen Volke brennt das Verlangen, dem Kaiser Friedrich über das Grab hinaus Dankbarkeit zu bezeigen, für das, was er zum Heile Deutschlands gethan und gewollt hat. Das deutsche Volk wird ihm die Schuld der Dankbarkeit dadurch abtragen, daß es in unerwütterlicher Treue zu Kaiser Friedrichs erhabenem Sohne und Erben steht, unseres jezt regierenden Kaisers Majestät. Die Worte, die allerhöchstersele an uns gerichtet hat, werden überall in Deutschland freudigen Widerhall finden. (Bravo!) Die Herzen des deutschen Volkes schlagen ihm vertrauensvoll entgegen! (Bravo!) Möge Gott ihm seinen Schutz und Segen verleihen! (Bravo!) Lassen Sie unseren Gefühlen dadurch Ausdruck geben, daß wir den Ruf, den wir eben in feierlicher Stunde erschallen ließen, nochmals wiederholen. Der deutsche Kaiser, König Wilhelm II. von Preußen lebe hoch, nochmals hoch und wieder hoch!" (Die Mitglieder stimmen begeistert in den Ruf mit ein.)

Die nächste Sitzung wurde zur Beschließung der Adresse an den Kaiser, mit deren Entwerfung das Haus das Präsidium auf dessen Antrag betraute, zum folgenden Tage anberaunt.

25. Juni. (Graf Waldersee.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt die Nachricht einiger liberaler Blätter von Frictionen zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Waldersee für eine Erfindung und bemerkt:

„Es ist unerfindlich, wie der Reichskanzler und der Chef des Generalstabes, deren Departements die denkbar heterogensten sind, in geschäftliche Schwierigkeiten mit einander geraten sollten. Die bezüglichlichen Ressorts haben keinerlei konvergierende Thätigkeit zu entfalten. Ihnen steht die amtliche Verbindung und daher auch jede Möglichkeit zu Frictionen. Vollenbs absurd ist endlich die Idee, als ob unter Kaiser Wilhelm eine Camarilla bestehen könnte. Die Zeiten, wo für eine derartige ungesunde Erscheinung ein Feld gegeben war, sind vorbei.“

26. Juni. (Sitzung des Reichstages.) Der Präsident verliest den Adress-Entwurf, welcher einstimmig angenommen wird und durch den Präsidenten überreicht werden soll. Darauf wird der Reichstag geschlossen.

26. Juni. (Der englische Arzt Kaiser Friedrichs.) Bezugnehmend auf eine Aeußerung Mackenzies zu einem Mitarbeiter des „Amsterdamer Dagblad“, er habe Krebsdiagnose nicht öffentlich zugestehen können, weil sonst die Regentschaft wahrscheinlich gewesen wäre, macht die „Nordd. Allg. Ztg.“ einen Angriff auf Mackenzie. Sie sagt, auffälligerweise habe fünf Tage vorher der polnische „Kuryer Warszawski“ eine ganz ähnliche Mitteilung gemacht; derselbe schrieb nämlich: Mackenzie habe nicht später als Schrötter und die anderen Aerzte die Krankheit als Krebs erkannt, aber er sei nicht nur Arzt, sondern auch Vertrauensmann des Kaisers und der Kaiserin gewesen, und es handelte sich darum, das Leiden des Kaisers nicht

vorzeitig als unheilbar zu erklären und ihm dadurch die Möglichkeit der Thronbesteigung zu rauben. Kaiser Friedrich habe in seinem und seiner Gemahlin Interesse, sowie aus höheren moralischen und praktischen Rücksichten gewünscht, wenigstens kurze Zeit zu regieren. Daß dies geschehen, sei Mackenzie zu verdanken. Hierzu bemerkt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

„Der vorlezte Satz enthält eine positive Fälschung; Kaiser Friedrich, dem die denkbar höchste Auffassung von den Pflichten der Stellung des Kaisertums beizuhute, hatte keinen Zweifel darüber gelassen, daß er die Regierung nicht antreten würde, wenn es außer Zweifel stände, daß er von dem Krebs unheilbar befallen sei. Dies entsprach seiner vornehmen und selbstlosen Denkwiese, während unter den dazu eventuell berufenen Persönlichkeiten niemand war, der nicht von Hause aus entschlossen war, dem leidenden Kaiser die Kränkung der Anregung der Frage zu ersparen, so lange er nicht selbst die Initiative ergriff. Da dies bekannt war, so wurde es Aufgabe derjenigen, welche den Kaiser Friedrich aus für uns nicht kontrollierbaren Motiven auch bei vorhandener Regierungs-Unfähigkeit auf den Thron bringen wollten, den hohen Herrn über seinen Zustand zu täuschen.“ Die „Nordd. Allg. Zeitung“ folgert aus der Mitteilung des polnischen Blattes, daß der polnisch-radikale Stab, mit dem der jetzt als politischer Agent erscheinende angebliche englische Heilkünstler sich hier umgab, sich teilweise wieder in seine Heimat begeben hat, und schließt ihren Artikel wie folgt: Mackenzie habe es nach seiner eigenen Aussage darauf abgesehen, eine politische Rolle zu spielen. Es sei festgestellt, daß ein unbedeutender englischer Arzt von radikal-politischer Gesinnung sich herausgenommen habe, den geheimen Rabinetsrat zu spielen und bestimmend in die Geschichte der deutschen Nation eingreifen zu wollen.

Mackenzie leugnet die Angaben, die das „Dagblad“ gemacht haben soll, nachher ab, wogegen der betreffende Reporter seine Erzählung aufrecht erhält.

## 27. Juni. Landtagseröffnung durch Kaiser Wilhelm.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! In trüber Zeit heiße Ich Sie zum erstenmale von dieser Stelle aus willkommen. Nur wenige Monate hat das Scepter in Meines dahingeshiedenen Vaters Hand geruht, aber lange genug, um zu erkennen, welchen Herrscher das Vaterland in ihm verloren hat. Die Hoheit seiner Erscheinung, der Adel seiner Gesinnung, sein ruhmvoller Anteil an den großen Geschichten des Vaterlandes und der Heldenmut christlicher Ergebung, mit dem er gegen die Todeskrankheit kämpfte, haben ihm im Herzen seines Volkes ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Für die ungezählten Beweise treuen Gedankens und liebevoller Teilnahme, welche Mir in diesen für Mich so schweren Tagen zugegangen sind, sage Ich allen, die Mir mit ihrem Troste genahet sind, Meinen königlichen Dank. Nachdem durch Meines Herrn Vaters Heimgang die Krone Meiner Vorfahren auf Mich übergegangen ist, war es Mir ein Bedürfnis, bei dem Beginne Meiner Regierung Sie um Mich zu versammeln und unverweilt vor Ihnen das eidliche Gelöbniß abzulegen, welches die Verfassung vorschreibt. Ich gelobe, daß Ich die Verfassung des Königreiches fest und unverbrüchlich halten und in der Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen regieren will, so wahr Mir Gott helfe!

Geehrte Herren! Kaiser Wilhelm hat in seiner ruhmreichen von großen

Thaten in Krieg und Frieden erfüllten Regierung das heutige Preußen geschaffen und das Streben unseres Volkes nach nationaler Einheit verwirklicht. Mein in Gott ruhender Vater hat mit derselben Pietät, welche Mich ihm gegenüber befeelt, nach seiner Thronbesteigung sich in den öffentlichen Angelegenheiten, welche sein politisches Vermächtnis darstellen, die Politik und die Werke Meines verewigten Großvaters angeeignet, und Ich bin entschlossen, ihm auf diesem Wege zu folgen auf dem Gebiete der Regierung Preußens wie auf dem der Reichspolitik. Wie König Wilhelm I. werde Ich Meinem Gelöbniße entsprechend treu und gewissenhaft die Gesetze und die Rechte der Volksvertretung achten und schützen und mit gleicher Gewissenhaftigkeit die verfassungsmäßigen Rechte der Krone wahren und ausüben, um sie dereinst Meinem Nachfolger auf dem Throne unverkümmert zu überliefern. Es liegt Mir fern, das Vertrauen des Volkes auf die Stetigkeit unserer gesetzlichen Zustände durch Bestrebungen nach Erweiterung der Kronrechte zu beeinträchtigen. Der gesetzliche Bestand Meiner Rechte, so lange er nicht in Frage gestellt wird, genügt, um dem Staatsleben das Maß monarchischer Einwirkung zu sichern, dessen Preußen nach seiner geschichtlichen Entwicklung, nach seiner heutigen Zusammensetzung, nach seiner Stellung im Reiche und nach den Gefühlen und Gewohnheiten des eigenen Volkes bedarf. Ich bin der Meinung, daß unsere Verfassung eine gerechte und nützliche Verteilung der Mitwirkung der verschiedenen Gewalten im Staatsleben enthält, und werde sie auch deshalb und nicht nur Meines Gelöbnißes wegen halten und schützen.

Dem Vorbilde Meiner erhabenen Ahnherren folgend, werde Ich es jederzeit als eine Pflicht erachten, allen religiösen Bekenntnissen in Meinem Lande bei der freien Ausübung ihres Glaubens Meinen königlichen Schutz angedeihen zu lassen. Mit besonderer Befriedigung habe Ich es empfunden, daß die neuere kirchenpolitische Gesetzgebung dazu geführt hat, die Beziehungen des Staates zu der katholischen Kirche und deren geistlichem Oberhaupt in einer für beide Teile annehmbaren Weise zu gestalten. Ich werde bemüht sein, den kirchlichen Frieden im Lande zu erhalten.

Die Reform der inneren Verwaltung ist in der letzten Session des Landtages in der Hauptsache zum Abschluß gebracht worden. Die Durchführung der neuen Gesetzgebung hat den Beweis dafür geliefert, daß der Gedanke der ehrenamtlichen Selbstverwaltung in das lebendige Bewußtsein der Bevölkerung übergegangen ist, und daß sich die geeigneten Kräfte bereitwillig in den Dienst des öffentlichen Wohles gestellt haben. Es ist Mein Wille, an dieser wertvollen Errungenschaft festzuhalten und durch Ausgestaltung und Festigung der neuen Institutionen dazu beizutragen, daß dieselben in ihrer erfolgreichen Wirksamkeit dauernd erhalten bleiben. Ich halte in dem Finanzwesen an den altpreussischen Ueberlieferungen fest, welche den Wohlstand des Landes begründet und den Staat auch in schweren Zeiten zur Erfüllung seiner Aufgaben befähigt haben. Mit Befriedigung darf Ich auf die Finanzlage des Staates blicken, wie Ich dieselbe Dank der Fürsorge Meiner Vorfahren an der Krone bei Meinem Regierungsantritte vorfand. Diese günstige Lage des Staatshanshaltes hat gestattet, mit der Erleichterung der Steuern der Gemeinden und der minderbegüterten Volksklassen einen erfolgreichen Anfang zu machen. Es ist Mein Wille, daß dieses Ziel weiter verfolgt werde und daß in gleicher Weise dringliche Bedürfnisse, welche bisher wegen der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel haben zurückgestellt werden müssen, demnächst ihre Befriedigung finden. Die verheerenden Ueberschwemmungen, von welchen in diesem Frühjahr weite und fruchtbare Teile des Landes heimgesucht worden sind, beanpruchten meine volle Teilnahme. Durch die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie reiche Mittel bewilligt haben, ist Meine Regierung in den Stand gesetzt worden, viele der geschlagenen

Wunden zu heilen und neue Vorkehrungen zur Abwehr ähnlicher Katastrophen zu treffen. Wenn den hartgeprüften Bewohnern der betroffenen Gegend ein Trost in ihrem Unglücke gewährt werden konnte, so ist derselbe in dem edlen Wettstreit mit der staatlichen Fürsorge zu finden, welcher von allen Ständen und allen Klassen der Bevölkerung und der Deutschen auch im fernem Auslande bethätigt worden ist. Es drängt Mich, allen, die zur Linderung der Not beigetragen haben, von dieser Stelle aus Meinen Dank auszusprechen.

Geehrte Herren! Sie können am Schlusse einer Legislatur-Periode mit Befriedigung auf die wichtigen Ergebnisse zurückblicken, welche Dank Ihrem einträchtigen Zusammenwirken mit der Regierung erzielt worden sind. Im Rückblicke hierauf vertraue Ich, daß es uns auch in Zukunft gelingen werde, in gemeinschaftlicher, von gegenseitigem Vertrauen getragener und durch die Verschiedenheit prinzipieller Grundanschauungen nicht gestörter Arbeit die Wohlfahrt des Landes zu fördern. Geehrte Herren! In bewegter Zeit habe Ich die Pflichten Meines königlichen Amtes übernommen, aber Ich trete an die Mir nach Gottes Fügung gestellte Aufgabe mit der Zuversicht des Pflichtgefühls heran und halte Mir dabei das Wort des Großen Friedrich gegenwärtig, daß in Preußen der König des Staates erster Diener ist.

28. Juni. (Großherzog von Baden.) Die „Karlsruher Zeitung“ teilt mit, der Kaiser habe dem Großherzog von Baden vor der Reichstagsöffnung ein Kabinettschreiben überreicht, welches demselben die Ernennung zum General-Oberst mit dem Range eines Feldmarschalls kundgibt. Das Schreiben besagt, der heutige bedeutungsvolle Tag in seinem schönen feierlichen Ausdruck für die Größe und Einigkeit des deutschen Vaterlandes habe in dem Kaiser die Gefühle der aufrichtigen Verehrung und Dankbarkeit für den Großherzog besonders warm angeregt. Aus den Mitteilungen des Großvaters kenne der Kaiser die wesentliche Mitwirkung des Großherzogs an der Neuerstehung des Reiches. Der Kaiser gedenkt mit tiefer Dankbarkeit, wie ihm der Großherzog jederzeit ein väterlicher, nützlich beratender Freund gewesen. Der Großherzog möge in der Beförderung den Ausdruck seiner Dankbarkeit und Liebe erkennen.

29. Juni. Veröffentlichung eines Dank-Erlasses des Kaisers an den Reichskanzler (vom 26. Juni) für die Zeichen der Teilnahme bei dem Tode Kaiser Friedrichs.

30. Juni. (Minister v. Wedell.) Der Kaiser hat den Grafen Stolberg auf dessen Ansuchen von der Verwaltung des Ministeriums des königlichen Hauses entbunden und den Präsidenten des Reichstages, Regierungs-Präsident v. Wedell-Piesdorf zum Minister des königlichen Hauses ernannt.

30. Juni. (Deutschland und Rußland.) Der „Kreuzzeitung“ wird aus Petersburg berichtet: Aus der nächsten Umgebung des Zaren komme die Mitteilung, dem Fürsten Bismarck sei es gelungen, die russische Politik zu einem definitiven Abstehen von

einer Allianz mit Frankreich zu bestimmen; es würden demnächst weitere Beweise der jetzt besonders guten Beziehungen beider Mächte zu allgemeiner Kenntniß gelangen. Eine weitere Bestätigung der deutsch-russischen Annäherung liegt darin, daß nun auch an leitenden Stellen die Begegnung Kaiser Wilhelms und des Zaren als sicher und nahe bevorstehend bezeichnet wird, wenngleich man über die Zeit und den Ort Zurückhaltung beobachtet.

Ende Juni. (Wahlkartell.) Es wird bekannt, daß die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses eine Sitzung gehalten hat unter Teilnahme des (Herrenhausmitgliedes) Herrn Miquel, um über das Kartell zu beraten. Man sei jedoch zu dem Resultat gekommen, daß ein Grund zu einer Beschlußfassung nach irgend einer Richtung nicht vorliege.

Ende Juni. (Das Ausland und Kaiser Wilhelm.) Der Umstand, daß Kaiser Wilhelms erster Erlaß der Armee und Marine gegolten, ruft im Auslande bei einzelnen Preßorganen Kriegsbefürchtungen hervor. Demgegenüber bemerkt die „Vossische Zeitung“:

„Wenn Kaiser Friedrich bei seinem Regierungsantritte von einer besonderen persönlichen Kundgebung an das Heer und die Marine ab sah, so möchte man dies als Bestätigung der Anschauungen über den Charakter Friedrichs III. ansehen, wie man jene beiden Erlässe Kaiser Wilhelms II. jetzt als Bestätigung jener Voraussetzungen betrachtet, die an den Thronwechsel geknüpft wurden. Soweit diese Voraussetzungen die stärker hervortretenden soldatischen Meinungen des neuen Herrschers und dessen Bestreben betreffen, der bewaffneten Macht unter den Stützen des Thrones die erste Stelle zuzuweisen, kann man ihnen folgen. Wo aber diese Grenzen überschritten und aus dem Armees- und Marinebefehl des Kaisers Folgerungen gezogen werden, die eine grundsätzliche Bedeutung für die Regierungs-Politik im Innern und nach außen in ihnen suchen, werden die Thatsachen wohl bald vermittelnd und berichtend eintreten.“

Anf. Juli. (Kaiser Wilhelm und die Freimaurer.) Der „Reichsbote“ nimmt Akt davon, daß in Nr. 26 des Freimaurerorgans „Bauhütte“ die Notiz enthalten ist, daß der Kaiser „ein unbefiegbares Vorurteil gegen die Freimaurerlogen“ habe. In allen christlichen Kreisen Deutschlands, so schreibt der „Reichsbote“,

„wird diese Nachricht mit großer Genugthuung begrüßt werden. Das, was die „Bauhütte“ „unbefiegbares Vorurteil“ nennt, ist der Ausfluß eines gerechten und weitschauenden Urteils. Die Freimaurerei hat sich derart mit Atheismus, Judentum und lokaler Interessenwirtschaft verquickt, daß kein gläubiger Christ sich ihrem Gewissenszwange unterwerfen darf. Wozu ist diese ganz geheimnisvolle Spielerei und Vereinnahmung überhaupt nötig? Die Freimaurerei, so führt der „Reichsbote“ weiter aus, habe nur noch einen sittlichen Wert. Die Ersetzung des klaren Christentums durch abgewaschene Humanitätsideen, die Zerstörung desselben durch Beförderung des jüdischen

Einfluss, der in den Logen heute einen unglaublich weitreichenden Arm besitzt, sei vom Nebel. Der Händedruck der Freimaurer habe einen sehr materiellen Beigeschmack erhalten dadurch, daß man als Bruder allerlei Stellen viel rascher erlange. Auch der geistige Einfluß der Logen hätte sich als ein sehr verhängnisvoller erwiesen. Kaiser Wilhelm unternehme eine sittliche That, wenn er jetzt mit dem traditionellen Verhältnis seines Hauses zur Freimaurerei breche. An den Unwillen aller jener Bourgeoisfreie, die in dem Logentreiben ihre Befriedigung finden, dürfe ein König sich nicht kehren."

Ebenso äußert sich über das Freimaurertum die „Kreuzzeitung“:

„Da haben wir die reine „Humanitätsreligion“, wie sie sich hier als Reformjudentum, dort in den protestantenvereinslichen Bestrebungen zeigt; das Ende vom Liede ist die famose Moses Mendelssohn'sche Trias: „Gott, Tugend, Unsterblichkeit“. Daraus wird denn auch zuletzt ein sonderbarer „Gott“ und eine sonderbare „Unsterblichkeit“. Wolfgang Menzel schreibt darüber: „Eine Zeit lang verfuhr die rationalistische Theologie, wie eine auf die Dogmatik angewandte Experimentalphysik und demonstrierte Gottes Eigenschaften herunter, wie der Mineraloge die eines Fossil's . . . Gott der Vater mußte sich erst waschen und kämmen lassen, bis er ganz zahm und galant erschien. Von einem Zorne Gottes durfte da entfernt keine Spur mehr durchblicken. Der liebe Gott mußte gerade so gebildet, human, aufgeklärt und galant sein, wie die Toiletentheologen der christlichen Taschenbücher, Morgen- und Abendopfer für Jungfrauen, Karaner Stunden der Andacht u. s. w. Wenn er überhaupt existiert, jener alte Gott, so müssen wir ihn wenigstens ziemlich freieren, ihn als Großkophya verehren und ihm die blaue Schürze umbinden. Dieser charmannte Gott thut auch dann allen mit unaussprechlicher Artigkeit den Himmel weit auf. Ob ihr ihn als Jehovah, als Jo, als Brahma, Ormuzd, Zeus, Odin oder Wihlipukli angebetet habt, gleichviel, kommt alle herein.“ Ein solcher „liberaler“ Gott ist natürlich höchst bequem für alle, die ihn „anbeten“, ebenso für die, welche ihn nicht anbeten. Dieser Art ist aber das Ende der Bestrebungen, welche auf „Beseitigung der konfessionellen Schranken“ gerichtet sind.“

Anf. Juli. (Wahlkartell.) Die extrem-konservative Presse, namentlich die „Kreuzzeitung“, gibt wiederholt der Auffassung Raum, das Wahlkartell mit der nationalliberalen Partei habe ihr weniger Nutzen als Nachteile gebracht. Es wäre aus diesem Grunde für die bevorstehenden Landtagswahlen geboten, auf die Beibehaltung des Kartells zu verzichten. Diesen Neußerungen gegenüber erklärt die „Nationalliberale Korrespondenz“, es werde

„die nationalliberale Partei sehr kalt lassen, wenn ihr jene äußerst reaktionäre Gruppe ihre Wahlunterstützung entzieht. Die ganze Preisgebung des Ostens jenseits der Elbe an die konservative Partei, die eine unerwünschte Folge eines solchen Wahlkartells ist, hat die Nationalliberalen in der empfindlichsten Weise in der Freiheit ihrer Bewegung gehindert. Uns kann es nur recht sein, wenn die „Kreuzzeitung“ hilft, uns die Freiheit der Bewegung zurückzugeben. . . Wir sind der Meinung, daß unter den heutigen Verhältnissen ein möglichst enges Zusammengehen mit den gemäßigten konservativen Richtungen geboten und wünschenswert ist. Wenn aber wirklich die „Kreuzzeitung“ mit ihren fortgesetzten Herausforderungen, Verun-

glimpfungen und böswilligen Unterstellungen gegen die Nationalliberalen die Meinung der ganzen konservativen Partei aussprechen sollte, so ist es uns auch recht, wenn einmal bei den bevorstehenden Wahlen die Kräfte gemessen werden und die Probe gemacht wird, wer mehr bei dem Zusammengehen gewinnt, die Konservativen oder die Nationalliberalen“.

Weniger ablehnend bemerkt dann die nationalliberale „Jenaer Zeitung“:

„Sollte das Kartell auch auf die bevorstehenden preussischen Landtagswahlen ausgedehnt werden, so hätte es darüber einer förmlichen Abmachung unter den beteiligten Parteien bedurft. Der Wunsch nach einer solchen Abmachung ist bisher von keiner Seite geäußert worden. Der nationalliberalen Partei ist konservativerseits ein Kartell für die Landtagswahlen bis jetzt nicht angeboten worden, sie hat daher ein solches auch nicht ablehnen können.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sieht sich alsbald durch diese Differenzen zu der Aeußerung veranlaßt, daß für die preussischen Landtagswahlen die Frage nicht etwa so stehe, ob das nur für die Reichstagswahlen ad hoc geschlossene Kartell für die Landtagswahlen fortbestehen, oder ob man sich von demselben lossagen, resp. das- selbe kündigen solle. Die Frage konnte vielmehr nur lauten, ob das Kartell auf die Landtagswahlen ausgedehnt werden solle. Sie weist auf die günstigen Ergebnisse hin, welche bei den Landtagswahlen von 1885 die für ganze Provinzen getroffenen Vereinbarungen zwischen Konservativen und gemäßigt Liberalen gehabt haben, und erinnert mit starker Betonung an die Stelle der Thronrede vom 27. Juni, in welcher der Befriedigung über den Verlauf der Legislaturperioden und der Erwartung Ausdruck gegeben wird, daß es auch in Zukunft gelingen werde, „in gemeinschaftlicher, von gegenseitigem Vertrauen getragener und durch die Verschiedenheit prinzipieller Grundanschauungen nicht gestörter Arbeit die Wohlfahrt des Landes zu fördern“. Dann fährt sie fort:

„Man könnte nun anführen, für Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhanse lägen die Grundbedingungen anders als für Reichstagswahlen, und es sei nicht notwendig, das für letztere erforderlich gewesene allgemeine Kartell der reichstreuen Parteien auf erstere auszu dehnen, nachdem für diese die provinziellen, resp. lokalen Abmachungen bereits zu dem gewünschten Erfolge geführt hätten. Obwohl in dieser Erwägung ein durchschlagender Grund nicht gefunden werden könnte, generelle Parteibeziehungen, die sich bei den Reichstagswahlen so vortrefflich bewährt haben, nicht auch bei den Landtagswahlen zu knüpfen, so kann dieselbe doch in Anbetracht des großen Wertes, den unsere Parteien und Parteischattierungen auf dasjenige legen, was sie von einander trennt, statt in den Vordergrund zu stellen, was sie vereint, verstanden werden — vorausgesetzt natürlich, daß diejenigen, welche statt eines generellen Kartells nur spezielle Vereinbarungen empfehlen, auch die Garantie und Verantwortung für die Fortdauer in der günstigen Zusammenfassung des Abgeordnetenhanse zu übernehmen in der Lage sind. Wie schwer die Bedeutung dieser Verantwortlichkeit wiegt, ergibt sich aus den,

in den oben citirten Sätzen der Thronrede an diese Zusammensetzung geknüpften Hoffnungen und Erwartungen."

Auch die „Konservative Korrespondenz“ ist mit der Stellungnahme der „Kreuzztg.“ in der Kartellfrage nicht einverstanden. Nach dem Hinweis auf die Freude der freisinnigen Blätter über die Haltung der Nationalliberalen fährt sie fort:

„Der Beschluß der preussischen nationalliberalen Parlamentarier wird nun auch in einem konservativen Blatte „mit Gemüthung“ begrüßt, und wir können zu unserem Bedauern nicht umhin, auch nach dieser Seite einige gegenteilige Gesichtspunkte des Urteils zur Geltung zu bringen. Kartelle, so hören wir hier, sind wohl als einmaliges Experiment erträglich, ruinieren und zersehen aber, wenn wiederholt und dauernd, die Parteien. Darauf würde nun nach unserer Auffassung, von der wir glauben möchten, daß sie die korrekte konservative ist, sehr wenig ankommen, wenn sie nur nicht das Vaterland ruinieren. Was dessen Interessen aber anbetrifft, so hat, wie jedermann weiß, ein Zustand gefährdender Zerfetzung wohl vor Abschluß des Kartells in unserem inneren politischen Leben bestanden, ist durch jene Parteivereinbarung aber gerade beseitigt oder doch abgeschwächt. Selbst wenn wir die Wirkung des Kartells aber auch nur unter dem konservativen Gesichtswinkel, soweit ein solcher neben dem allgemeinpatriotischen sich überhaupt herstellen läßt, prüfen, ist uns eine ausreichende Grundlage für das geringfügige, ja abfällige Urteil einzelner Konservativen über das Ergebnis jener Parteivereinbarung nicht erkennbar. Das Kartell hat, wie man weiß, einen Reichstag geschaffen, der das zum Ausbau unserer Wehrkraft, zur Schirmung unserer vaterländischen Grenzen und zum Schutz des europäischen Friedens Erforderliche ohne Zögern bewilligte. . . Welcher konservative Gedanke ist durch den Abschluß des Kartells und unter der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit zum Stillstand verurteilt gewesen, und was hätten wir Konservative praktisch bei einer Zusammensetzung des Reichstages wie vor dem 21. Februar 1887 mehr erreichen können? Aber auch für die konservative Presse ist die Behauptung, daß unter der Einwirkung des Kartells „die konservativen Gedanken aus Rücksicht auf die liberalen Kartellbrüder nicht zur freien Entfaltung kämen“, nicht zutreffend.

Als der extrem-konservative „Reichsbote“ eine Aufforderung aus Hannover abdruckt, bei den Neuwahlen selbständig in dieser Provinz der nationalliberalen Partei gegenüberzutreten, sieht sich die „Nordd. Allg. Ztg.“ zu folgender Warnung veranlaßt:

„Daß der „Reichsbote“ ein derartiges Programm aufstellt, nimmt uns nicht Wunder, das genannte Blatt treibt eben keine nationale Politik, sondern die Politik einer Handvoll von Parlamentariern, für welche das Fraktionsinteresse die suprema lex bildet. Alle diejenigen, welche einen berechtigten Anspruch darauf haben, der konservativen Partei zugezählt zu werden, werden die kläglichen Auslassungen des „Reichsboten“ perhorreszieren. Die eigentlich konservative Partei hat in Hannover kein Mandat gehabt. Wer mit offenen Augen, nicht geblendet durch kleinliche Fraktionsinteressen, die Verhältnisse in Hannover beurteilt, kann darüber nicht im Zweifel sein, daß in dieser Provinz nur ein Boden vorhanden ist für Welsen, für Nationalliberale und allenfalls für Freikonservative. Die alte konservative Partei wird dort niemals Wurzeln schlagen. Dann ist es aber auch unklug und unpatriotisch, wenn die Alt-Konservativen dort Propaganda zu machen suchen.



Das einzige Ergebnis einer solchen Agitation kann nur sein, daß die Welsen davon Vorteil ziehen.

Zimmer entschiedener treten die Differenzen innerhalb der konservativen Partei zu Tage. In ihrer Fehde mit der „Kreuzzeitung“ nimmt die „Konservative Korrespondenz“ das Wort zu folgender scharfer Auslassung:

„Wir können nicht in Abrede stellen, daß innerhalb der konservativen Presse nicht bloß „angebliche“, sondern tatsächliche Meinungsverschiedenheiten wirklich bestehen. Wir können beispielsweise, wenn die „Kreuzzeitung“ in wegwerfendster Weise von einem „Kartellstall“ und von „Kartellträumereien“ spricht, nicht erklären, daß diese Ausdrucksweise die Ansicht und den Geschmack aller Konservativen trifft, und wir können ebensowenig, wenn dieses Blatt einen Artikel zum Abdruck bringt, in welchem von dem beginnenden „Mißtrauen des kleinen Mannes gegen die konservativen Führer“ die Rede ist, dem politischen Publikum vorreden, daß wir ein derartiges Verhalten eines konservativen Blattes für korrekt und erfreulich halten.“

2. Juli. Der „Reichsanzeiger“ meldet die Ernennung des Unterstaatssekretärs Herrfurth zum Staatsminister und Minister des Innern. Bei dieser Ernennung bemerkt die „Kreuzzeitung“ mit Bezug auf ihre Wünsche für Wiederberufung Herrn v. Puttkamers:

„Aus diesen Wünschen haben wir unsererseits nie ein Hehl gemacht und thun es auch heute nicht. Da es nun aber einmal nicht „hat sollen sein“, so stehen wir nicht an zu erklären, daß uns nach Lage der Dinge die Ernennung des Herrn Herrfurth die weitaus genehmste ist.“

4. Juli. Der jüngst zum General-Feldmarschall ernannte Prinz Georg von Sachsen erhält die 2. Armee-Inspektion. Zu dieser tritt durch Kabinetts-Ordre noch das VI. Armeekorps.

4. Juli. (Minister v. Puttkamer.) Die drei konservativen Fraktionen des Reichstags, Herrenhauses und Abgeordnetenhauses haben an den früheren Minister des Innern v. Puttkamer eine Adresse gerichtet, welche nach der „N. Pr. Ztg.“ lautet:

„Wir geben dem gemeinsamen Empfinden der Vertreter der konservativen Partei im Reichstage und preussischen Landtage Ausdruck, wenn wir Ew. Excellenz aussprechen, daß es uns stets eine Freude war, Sie als Mitglied der konservativen Partei an dem Platze zu wissen — von dem wir Sie jetzt mit tiefer Betrübniß scheiden sehen. Es ist uns ein Bedürfnis — im Auftrage der Fraktionen — Ew. Excellenz — dem tapferen Kämpfer gegen die Feinde der Grundlagen des monarchischen und christlichen Staates — dem umsichtigen und beredten Verfechter konservativer Prinzipien — und dem treuen Freunde der konservativen Sache — unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen.“

5. Juli. (Baden: Kirchengesetz.) Nach längeren Kämpfen wird ein Gesetz vereinbart, dessen Hauptbestimmungen sind:

Die Kirchen sind befugt, Anstalten zur theologisch-praktischen Vorbildung der künftigen Geistlichen zu unterhalten.

Desgleichen sind sie befugt, Pensionsanstalten (Konwitt) für solche zu

errichten und zu unterhalten, welche behufs der Vorbereitung für den geistlichen Beruf nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. März 1880, betr. die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung der Kandidaten des geistlichen Standes, Gelehrtenschulen oder die Universitäten besuchen.

Die Leiter, Lehrer und Erzieher an denselben müssen Deutsche sein.

Abgelehnt wurde von der Kammer die von der Regierung vorgeschlagene Bestimmung:

„Die Staatsregierung ist ermächtigt, einzelnen Geistlichen, welche einem im Großherzogtum nicht eingeführten religiösen Orden angehören, zum Zweck einer vorübergehenden Aushilfeleistung in der Seelsorge die öffentliche Ausübung kirchlicher Funktionen im Gebiet des Großherzogtums nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 5. März 1880 und der zum Vollzuge desselben erlassenen Vorschriften in jeder Zeit widerruflicher Weise zu gestatten.“

Statt dessen wurde den Mitgliedern der Orden nur die „Spendung der Sacramente in Nothfällen“ gestattet.

9. Juli. (Landesverratsprozeß.) Das Reichsgericht verurteilte den Eisenbahnbureau-Hilfsarbeiter Diez wegen Landesverrats, Beiseiteschaffung von Aktenstücken und Diebstahls zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust; Fran Diez wegen Beihilfe zum Landesverrat zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust, den Färbereibesitzer Appel wegen Beihilfe zum Landesverrat und Bestechung zu 9 Jahren Festung und 1 Jahr Gefängnis.

15. Juli. (Antisemitismus.) Die „Krenzzeitung“ bringt einen äußerst heftigen Artikel, der schließt:

„Bleibt das jüdische Monopol der moralischen Einschätzung bestehen, dann fahr wohl: Ehrlichkeit, Wahrheit, Treue, Recht, Freiheit! Wir hoffen aber, daß ein Befreier kommen wird. Es ist ein Schandfleck der europäischen Staatskunst, daß man die Juden eine so verächtliche und gefährliche Rolle spielen läßt. Die Judenmacht muß gebrochen werden. Welcher Fürst, welcher Staatsmann beginnt diesen nationalsten aller Feldzüge? Wir sind überzeugt, daß er in kurzer Zeit bis auf wenige unwürdige Ausnahmen das ganze Volk und zwar zu jeder Maßregel auf seiner Seite haben würde. Heute sind die meisten Sklaven. Erst wenn die Ketten jüdischen Mammons gebrochen, die Fesseln jüdischen Geistes gesprengt sind, kann man wieder von Freiheit reden.“

Mitte Juli. (Kartell.) Der Führer der konservativen Partei im Abgeordnetenhaus Herr v. Rauchhaupt veröffentlicht in der „Hallischen Zeitung“ eine Erklärung, in welcher die politische Wirksamkeit der nationalliberalen Partei auf das Heftigste angegriffen und derselben in unverblümter Weise für die bevorstehenden Wahlen zum Landtage der Kampf angekündigt wird.

Es sei thatsächlich unrichtig, daß die Nationalliberalen den Deutschkonservativen im Osten bei den Landtagswahlen irgendwo einen erheblichen Dienst geleistet hätten. Das geltend gemachte Bestreben, die gemäßigten Elemente des Freisinn im Osten wieder an die Nationalliberalen heranzuziehen,

bedeute nichts anderes als die verblühte Erklärung, mit dem Freisinn gegen die Konservativen zu marschieren.

Gegen diese Auslassung wendet sich die „Nordd. Allg. Ztg.“ in einem längeren Aufsatz. Sie sagt:

Der Umstand allein, daß die nationalliberale Parteileitung die Erneuerung des für die letzten Reichstagswahlen abgeschlossenen Kartells für die Landtagswahlen bisher beanstandet hat, kann unseres Dafürhaltens eine genügende Erklärung für das Auftreten des Herrn v. Raachhaupt nicht abgeben, zumal bisher aus keinem Wahlbezirke verkantet hat, daß die Nationalliberalen den Konservativen das Mandat streitig zu machen versucht hätten, während das Umgekehrte von verschiedenen Seiten berichtet worden ist. Wir können daher die Stellungnahme des Herrn v. Raachhaupt nur auf die Haltung zurückführen, welche er bei den noch in frischer Erinnerung befindlichen Verhandlungen über das Schullastengesetz eingenommen hat. Es konnte seinem unbefangenen Beurteiler entgehen, daß das Verfahren des Herrn v. Raachhaupt schon damals dazu führen mußte, zwischen die drei Parteien, welche bisher in fast allen wichtigen Fragen zusammengestanden hatten, einen Keil zu treiben und die konservative Partei von neuem in das Lager des Zentrums herüberzuführen. Der Versuch mißlang, da bei der entscheidenden Abstimmung die weitaus größere Anzahl der Konservativen ihren Führer im Stich ließ und in Gemeinschaft mit den Freikonservativen und Nationalliberalen das stark gefährdete Gesetz glücklich unter Dach und Fach brachte. Es scheint fast, als ob Herr v. Raachhaupt den jetzigen Augenblick für geeignet hält, den mißlungenen Versuch zu erneuern und sich der ihm unbedeutenden Bundesgenossenschaft der nationalliberalen Partei zu entledigen. Hierfür spricht insbesondere die fremdige Zustimmung, welche das Vorgehen des konservativen Führers bei der „Germania“ und der „Kreuzzeitung“ gefunden hat. Ruft doch letztere mit Frohlocken aus: „Wo ist im Abgeordnetenhaus noch ein gemeinsamer Boden für ein erspriessliches Zusammenwirken der konservativen und der nationalliberalen Partei?“

Wir verzichten darauf, mit der „Kreuzzeitung“ über die Nützlichkeit und Notwendigkeit des Kartells in Erörterungen einzutreten. In kleinlicher Parteipolitik befangen, hat dieses Blatt schon längst den Blick für die wahren Interessen des Vaterlandes verloren. Das Bündnis mit dem jeder staatlichen Autorität widerstrebenden Zentrum ist seiner politischen Weisheit letzter Schluß und in tiefgewurzelter Haß gegen alle, die nicht ihren spezifisch kirchlichen Standpunkt teilen, scheut die „Kreuzzeitung“ nicht davor zurück, zur Bekämpfung der nationalen Elemente in der Provinz Hannover auf die Hilfe der Welfen zu rechnen, trotzdem dieses Liebeswerben auf Seiten der letzteren nur Spott und Hohn gefunden hat.

Anderer verhält es sich mit Herrn v. Raachhaupt. Herr v. Raachhaupt ist der anerkannte Führer der konservativen Partei im Abgeordnetenhaus. In dieser Eigenschaft liegt ihm die Verpflichtung ob, die Auffassungen nicht eines kleinen Bruchteils, sondern der Gesamtpartei zu vertreten. Die Auffassung der konservativen Partei in ihrer Totalität geht aber nicht dahin, mit der nationalliberalen Partei zu brechen, sondern im Gegenteil mit derselben zu einer Verständigung zu gelangen. Wenn daher Herr v. Raachhaupt im Widerspruche hiermit in seiner neuesten Veröffentlichung offenkundig dazu beiträgt, die naturgemäß zwischen verschiedenen Parteien vorhandenen Gegensätze bis zu einer unüberbrückbaren Kluft zu erweitern, so kann er nicht als der berufene Vertreter der konservativen Partei angesehen werden.

Die „Kreuzzeitung“ bezeichnet die Äußerung der „Nordd.

Allg. Ztg.“, daß Herr v. Rauchhaupts Erklärung nicht als die des berufenen Vertreters der konservativen Partei angesehen werden könne, als eine Impertinenz und bestreitet die Behauptung desselben Blattes, daß die Konservativen auf ein Bündnis mit dem Zentrum ausgingen. Den eigentlichen Zweck der Konservativen faßt sie in die folgenden Worte zusammen:

„Die Konservativen sind augenblicklich die ausschlaggebende Partei im Abgeordnetenhanse, weil sie sowohl mit dem Zentrum, wie mit den Nationalliberalen eine Mehrheit bilden können. Dieser Zustand hat sich seit Jahren als ein auch für die Politik der Regierung nützlicher erwiesen; ihn zu erhalten, das ist unser Streben, ihn durch die bevorstehenden Wahlen dahin abzuändern, daß die Nationalliberalen in die ausschlaggebende Stelle der Konservativen einrücken, ist die ausgesprochene Absicht der nationalliberalen Partei. Will die „Nordd. Allg. Ztg.“ behaupten, daß diese unsere Haltung den „wahren Interessen des Vaterlandes“ widerspricht?“

Den immer schärfer sich zuspizenden Zwiespalt innerhalb der konservativen Partei deuten die beiden folgenden Äußerungen der „Kreuzzeitung“ und der „Konf. Korresp.“ an. Gegen diese kehrt sich die „Kreuzzeitung“ mit folgenden Worten:

„Die konservative Partei erlaubt sich eben den Luxus, für schweres Geld ein Blatt zu halten, dessen vornehmste Aufgabe es zu sein scheint, Kritik an der eigenen Partei zu üben. Warum, wird wohl vorderhand noch das Geheimnis der Partei bleiben.“

Demgegenüber bemerkt das konservative Parteiorgan, der berufenen Leitung der konservativen Partei siehe eine Gruppe von etwa 7 Zeitungsredaktionen einschließlich der hauptstädtischen gegenüber, „die Verdikte darüber abgeben, wer „die Bezeichnung konservativ verdient“, ohne zu dieser Ausmusterungsthätigkeit mehr als ein selbsterteiltes Mandat zu besitzen, und deren Versuch, ein Regiment des Terrorismus einer Gruppe der Konservativen über die ganze Partei aufzurichten, wir hiermit zurückweisen.“

Mitte—Ende Juli. (Meerfahrt Kaiser Wilhelms). Nachdem der Kaiser am 13. Juli Potsdam verlassen hat, tritt er am folgenden Tage von Kiel aus auf der Yacht „Sohenzollern“, begleitet vom Prinzen Heinrich und umgeben vom Grafen Herbert Bismarck, dem Chef des Militärkabinetts, General v. Hahnke und seiner Suite, die Fahrt nach Petersburg an. Die wichtigsten Daten aus dem Aufenthalt am russischen Kaiserhofe sind:

19. Juli. Begrüßung der beiden Monarchen auf hoher See bei Kronstadt. Fahrt auf der russischen Kaiseryacht „Alexandria“ nach dem Hafen von Peterhof. Hier Empfang von seiten der Kaiserin. Darauf Familiendiner und Ministertafel.

20. Juli. Fahrt nach Petersburg auf der russischen Yacht. Abends Besuch des Lagers von Krasnoje Selo; daselbst großer Zapfenstreich.

21. Juli. Parade im Lager von Krasnoje Selo. Kaiser Wilhelm führt sein Petersburger Grenadier-Regiment dem Kaiser Alexander vor. Nachmittags zweiter Besuch in Petersburg. Die ganze Stadt hat geflaggt.

22. Juli. Gottesdienst in der Petrikirche zu Neu-Peterhof. Demselben wohnen der Kaiser Wilhelm, Prinz Heinrich, beide in deutscher Marineuniform, Staatsminister Graf Herbert Bismarck, sowie das kaiserliche Gefolge bei. Am Abend am Finnischen Meerbusen großartiges Feuerwerk.

24. Juli. Abreise des Kaisers Wilhelm nach Kronstadt. Vor derselben fand noch ein Frühstück an Bord des „Hohenzollern“ statt, an welchem Kaiser Alexander und die Kaiserin teilnahmen.

Mitte Juli. (Zweikaiserzusammenkunft.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ nimmt von einem Artikel der „Moskauer Zeitung“ Notiz, der unter der bezeichnenden Ueberschrift: „In Erwartung besserer Zeiten“ die St. Petersburger Kaiserzusammenkunft bespricht. Aus dem ganzen Artikel spreche die bekannte Böswilligkeit des Moskauer Blattes; am stärksten vielleicht aus folgender Stelle: „Frankreich hat zu der Zusammenkunft in der vernünftigen Ueberzeugung Stellung genommen, daß Rußland es im kritischen Augenblick doch nicht verlassen wird“. Dazu bemerkt die „Nordd. Allg. Zeitung“:

„Die ganze Tendenz des langen Artikels der „Mosk. Ztg.“ kennzeichnet sich in den Worten, daß Rußland Frankreich im kritischen Augenblick nicht verlassen werde; man ersieht daraus, was die russischen Panславisten wünschen und hoffen, und was man von ihnen zu erwarten hat; man wird sich danach aber auch bei uns klar machen können, wie gänzlich unfruchtbar alle Bemühungen sein würden, eine Partei zufrieden zu stellen, die sich durch ein Organ wie die „Moskauer Zeitung“ vertreten läßt.

Der „Nowoje Wremja“, die anlässlich der Kaiserreise bemerkt hatte: die Initiative zu dem Schritte sei nicht von St. Petersburg, sondern von Berlin ausgegangen, und dies doch schon ein Beweis dafür, daß man das Bedürfnis nach einer solchen Annäherung in den höheren Regierungssphären Deutschlands stärker empfinde als in St. Petersburg, erwidert die „Nordd. Allg. Ztg.“:

„. . . Die Initiative zu dem Besuche ist, wir wiederholen es, natürlich von Berlin ausgegangen, aber die Folgerung daraus, daß man das Bedürfnis nach einer Annäherung bei der Regierung Deutschlands stärker empfinde, als in St. Petersburg, ist eine Ueberschätzung asiatischen Hochmuths und asiatischer Unwissenheit.“

20. Juli. (Polen-Adresse, vgl. 2. August.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht den Wortlaut der Antwort des Staats-

ministeriums auf die Polenadresse gerichtet an den Grafen Brinski. Das Schriftstück lautet:

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, die von Guerer Hochgeboren und Mitunterzeichnern unter dem 4. d. M. eingereichte Ergebenheitsadresse dem Staatsministerium mit dem Befehle zugehen zu lassen, dieselbe in Allerhöchstdero Namen zu beantworten.

Das Staatsministerium entledigt sich dieses ihm gewordenen Allerhöchsten Auftrages mit dem Versichern, daß Seine Majestät der König an der Treue, mit welcher die Preußen polnischer Abstammung an dem Throne und dem Staate hängen, niemals gezweifelt haben. Aber es hat Seiner Majestät Freude gemacht, daselbe Gefühl, von welchem Allerhöchstdero polnisch redende Unterthanen in ihrer großen Mehrheit jederzeit befeelt gewesen sind, auch in der Adresse vom 4. d. M. angedrückt zu finden. Se. Majestät entnehmen daraus die Zuversicht, daß die Herren Unterzeichner der Adresse das Gefühl der treuen Anhänglichkeit und der Dankbarkeit für die Wohlthaten geordneter staatlicher Einrichtungen auch in ihrer Beteiligung an den parlamentarischen Arbeiten des Reichs- und des Landtages im Interesse des prenjischen Staates betheiligen werden.

Das Staatsministerium stellt Gw. Hochgeboren anheim, den Herren Mitunterzeichnern der Adresse vom 4. d. M. eine entsprechende Mitteilung zugehen lassen zu wollen.

Das Staatsministerium.  
v. Bismarck.

Berlin, den 29. Mai 1888.

21. Juli. (Zweikaiserzusammenkunft.) Das „Journal de St. Petersbourg“ beurteilt die Bedeutung der Begegnung der beiden Kaiser folgendermaßen:

„Heben wir den allgemeinen tiefen Eindruck dieser denkwürdigen Feierlichkeit hervor. Es ist dies die vollkommene Harmonie zwischen den Gesinnungen der beiden Souveräne, die unter so feierlichen Umständen zusammengekommen sind und denjenigen, die in so überaus großer Anzahl herbeigeeilt sind, um dieser Vereinigung beizuwohnen. Wenn die Einstimmigkeit der Souveräne sich ebenso getreu in den Gesinnungen der Bevölkerung wieder spiegelt, so kann man vertrauensvoll auf eine Aera freundschaftlicher Beziehungen rechnen, die unter den gegenwärtigen Umständen ein um so größeres Gewicht haben, als sie ein sicheres Unterpfand für die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens sind, nach welchem sich die ganze Welt sehnt.“

Mitte—Ende Juli. (Kartell.) Zur Abwehr der gegen sie gerichteten Angriffe wegen ihrer, wie die „Kreuzzeitung“ und „Germania“ bemerkten, „nationalliberalen“ Haltung in der Kartellfrage führt die „Nordd. Allg. Ztg.“ aus, daß sie von jeher konservative Grundanschauungen vertreten habe und vor allem die Grundlage unseres auf monarchischem Fundamente aufgebauten Staatswesens erhalten wolle. Dann fährt sie fort:

„Dabei müssen wir selbstverständlich und um so eher mit den extremen Strömungen von rechts und von links in Auseinandersetzungen geraten, je leidenschaftlicher diese letzteren in den Gedanken verrannt sind, den Gang der Ereignisse ohne Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse aus dem Gesichtswinkel einer Partei oder Clique heraus bestimmen zu können. Die „Kreuz-

zeitung“ glaubt ebenso wie die entgegengesetzte politische Richtung, stark genug zu sein, um im zeitweiligen anschließlichen Besitze der Minte der Gesetzgebung der gesamten geistigen und materiellen Entwicklung des öffentlichen Lebens ihren besonderen Parteistempel aufprägen zu können. Wäre jene Kraftfülle in der That vorhanden, wäre es denkbar, daß auch bei uns zu Lande wie in einer nun auch schon überwundenen Periode des englischen Verfassungslebens die Parteien im Besitze und Genuße der Macht einander ablösen, dann hätten ja jene Aspirationen eine gewisse Berechtigung, und gelte es nur die Parole: konservativ oder liberal, würden wir ohne Zweifel im Vereine mit der „Kreuzzeitung“ und ihren Freunden streben. Aber die lebendig erhaltene Macht der Krone hat im preussischen Staatswesen die auch nur vorübergehende Allmacht der Parteien endgültig aus der Reihe der Möglichkeiten gestrichen, und wie die Krone für alle da ist, so kann auch sie in ihrem Wirken für des Volkes Wohl eine wahre, allen gewalttamen Erschütterungen von vornherein vorbeugende Unterstützung nur in dem einträchtigen Zusammenwirken aller Elemente finden, welche die geschichtlich gegebenen Grundlagen unserer nationalen Entwicklung geschützt, gekräftigt und weiter entwickelt sehen wollen. Wie wir aber bei solcher Anschauung auf den Gedanken verfallen könnten, politische Auseinandersetzungen nur zu dem Zwecke anzuknüpfen, einen lebensfrischen, zu positiver Arbeit geneigten und bereiten Faktor unseres Parteilebens zur toten politischen Masse zu machen, — eine derartige Insinuation kann eben nur von einem politischen Winkel ausgehen, in welchem man es längst verlernt hat, über den Parteirechturm hinaus nach den Zielen und Aufgaben des Staates selbst zu blicken.“

In einem zweiten Artikel wendet sich die „Nordd. Allg. Ztg.“ im einzelnen nachdrücklich gegen die „Kreuzzeitung“. Derselbe schließt:

„In der „Kreuzzeitung“ kommt einerseits die denunziatorische, neuesten auch gegen die „Konf. Kor.“ gerichtete Tendenz, andererseits eine Großsprecheri zum Ausdruck, die allerdings auch nicht ganz ohne humoristischen Beigeschmack ist. Tröstlich wirkt übrigens dabei die Erinnerung daran, daß die Kampagnen der „Kreuzzeitung“ stets mit Rückzug und Bekehrung endeten.“

Wir wollen nicht, wie es die freisinnigen Blätter so gerne thun, an noch weiter zurückliegende Zeiten erinnern, können aber nicht übersehen, daß aller Aufwand von Worten, Insinuationen und Pervertitäten nicht gehindert hat, daß die „Kreuzzeitung“ neben vielen kleineren Niederlagen seinerzeit in der Krönungsfrage, mit dem Deklarantenputsch, und schließlich selbst in ihrem letzten kleinen Schullastengesetz-Feldzuge stets den Kürzeren zog. Es wird wohl noch öfter so kommen.“

31. Juli. (Rückkehr Kaiser Wilhelms von der Meerfahrt.) In Kiel angekommen, fährt der Kaiser alsbald zum Reichskanzler nach Friedrichsruh, wo er einen Tag verweilt.

1. August. (Nouvelle Revue.) Die „Nouvelle Revue“, (das Organ der deutschfeindlichen Madame Adam) veröffentlicht einen angeblich aus den Papieren Kaiser Wilhelms I. stammenden geheimen Bericht des Fürsten Bismarck an Kaiser Friedrich über das Battenbergische Heiratsprojekt.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt den Aufsatz für eine Fälschung. Er enthält auch fast keine nicht schon früher ausgesprochene Angabe.

1. August. (Rektoratswahl.) Die Berliner Universität wählt Professor Gerhardt gegen Virchow zum Rektor.

2. August. (Polnische Adresse.) Die Adresse an den Hochseligen Kaiser, deren Beantwortung durch das Staatsministerium oben (VII. 20) mitgeteilt, wird jetzt vom „*Dziennik*“ und „*Kuryer*“ veröffentlicht. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König!

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Als die Kunde von dem Heimgang Ew. Majestät Hochseligen Herrn Vaters, des ruhmgekrönten Kaisers und Königs und von der unter so schwerer Prüfung Gottes erfolgten Thronbesteigung Ew. Majestät die Herzen Allerhöchst Ihrer Unterthanen aufs tiefste bewegte, haben auch Ihre getreuen Unterthanen polnischer Nationalität in den Adressen des Reichstages, sowie denen beider Häuser des Landtages der Monarchie ihren Gefühle allerunterthänigsten Ausdruck an den Stufen des Thrones niedergelegt. Wenn die Unterzeichneten noch heute denselben Gefühlen wiederholten Ausdruck zu geben wagen und noch besonders Ew. Majestät Thron zu nahen, so geschieht es, um aus freudig bewegtem Herzen aussprechen zu dürfen, einen wie dankbaren und wohlthunenden Wiederhall das königliche Wort, wie alle Unterthanen gleich nahe dem Herzen Ew. Majestät stehen, auch bei Allerhöchst Ihren getreuen Unterthanen polnischer Nationalität gefunden hat. Möge es uns zugleich vergönnt sein, in dem huldreichen Erscheinen Ihrer Majestät unserer Allergnädigsten Kaiserin und Königin inmitten unseres vielfach schwer geprüften Landes theils eine Bethätigung des Vertrauens zu sehen, welches allen Ihren Unterthanen entgegenzubringen Ew. Majestät hochherzig ausgesprochen haben. Verschieden durch Abstammung und Sprache, vereinigten wir uns alle in dem Vorsatze unerbüchlicher Treue, dankbarer Hingebung für Ew. Majestät und das gesamte Kaiserliche und Königliche Haus und in dem heißen Gebete, daß Gottes mächtiger Schutz Ew. Majestät behüten, beschirmen und Allerhöchstdemselben eine lange, gesegnete Regierung verleihe möge.

8. August. (Massauah.) Die „*Nordd. Allg. Ztg.*“ erörtert den Artikel des „*Nord*“ über den französisch-italienischen Konflikt betreffs Massauahs und wiederholt, daß die Initiative für die Störung des französisch-italienischen Einvernehmens auf französischer Seite zu suchen sei.

Der überzeugendste Beweis dafür sei, daß Frankreich nicht das mindeste eigene Interesse an der Sendung eines Konsuls nach Massauah, noch an dem Proteste gegen das Vorgehen Italiens hatte. Frankreich habe bei nur zwei in Massauah lebenden Franzosen, für welche unter gewöhnlichen Verhältnissen sicherlich kein Konsul eingesetzt worden wäre, dort so gut wie keine Handelsinteressen, und habe, indem es die in Massauah ansässigen Griechen unter seinen Schutz nahm und zum Proteste gegen die Besteuerung bewog, dabei nur den Wunsch haben können, sich an Italien zu reiben. Der französische Streitvorwand sei offenbar ein gesuchter und weit hergeholt. Der ganze Vorgang führe zum Schlusse, daß Frankreich unter den Mächten diejenige sei, welche den geringsten Wert auf Erhaltung des europäischen Friedens lege, im Gegenteile mit unverkennbarem Eifer keine Gelegenheit vorübergehen lasse, um den Frieden zu stören.

8. August. (Militär-Kabinet.) General v. Albedyll



wird zum kommandierenden General des siebenten Armeekorps und an seiner Stelle General v. Sahuke zum Chef des Militär-Kabinetts ernannt.

14. August. Der Kaiser ernennt den König von Portugal aus Anlaß seines Besuches am Berliner Hofe zum Chef des 20. Infanterie-Regiments.

14. August. (Moltke.) Feldmarschall Graf Moltke wird von den Funktionen als Chef des Generalstabes der Armee entbunden und zum Präses der Landesverteidigungs-Kommission ernannt. Graf Waldersee wird Chef des Generalstabes der Armee.

Am 22. August werden die darauf bezüglichen Aktenstücke im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Sie lauten:

I.

Kreisan, den 3. August 1888.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König,

Allergnädigster Kaiser, König und Herr!

Eurer Kaiserlichen und königlichen Majestät bin ich anzuzeigen verpflichtet, daß ich bei meinem hohen Alter nicht mehr ein Pferd zu besteigen vermag.

Eure Majestät brauchen jüngere Kräfte und ist mit einem nicht mehr selbstdienstfähigen Chef des Generalstabes nicht gedient.

Ich werde es als eine Gnade erkennen, wenn Eure Majestät mich dieser Stellung entheben und mir huldreichst gestatten wollen, den kurzen Rest meiner Tage in ländlicher Zurückgezogenheit zu verleben.

Nur mit meinen innigsten Wünschen kann ich die Erfolge begleiten, welche Eurer Majestät glorreichen Zukunft vorbehalten sind.

In treuester Ergebenheit und aufrichtigster Dankbarkeit für so viele mir zu teil gewordene Auszeichnungen und Wohlthaten verharre ich

Eurer Kaiserlichen und königlichen Majestät allerunterthänigster Diener  
Graf Moltke, Feldmarschall.

II.

Potsdam, den 9. August 1888.

Mein lieber Feldmarschall!

Obwohl Ich Mich den in Ihrem Briefe an Mich aufgeführten Gründen nicht zu verschließen vermag, so hat Mich doch derselbe mit Schmerz bewegt. Es ist ein Gedanke, an welchen Ich Mich so wenig wie die Armee, deren Sein so unendlich viel Ihrer Person verdankt, gewöhnen können, Sie nicht mehr an dem Posten sehen zu sollen, auf welchem Sie das Heer zu den wunderbarsten Siegen führten, die je die Kämpfe eines Heeres krönten.

Doch will Ich unter keinen Umständen, daß Sie Ihre uns teure Gesundheit überanstrengen; darum werde Ich, wenn auch schweren Herzens, Ihrem Wunsche willfahren.

Dennoch weiß Ich Mich mit Meinem Heere eins in dem Wunsche, Sie um das Wohl und Wehe des Vaterlandes und seine Verteidigung beschäftigt zu wissen. Seit dem Heimgange Meines teuren Vaters ist das Amt des Präses der Landesverteidigungs-Kommission unbesetzt geblieben. Ich kann gewissenhaft dasselbe in keine besseren und berufeneneren Hände legen, als in die Ihrigen.

Darum weiß Ich Sie, dasselbe Mir und dem Vaterlande, sowie Meiner Armee zuliebe anzunehmen.

Möge der Herr uns Ihre unschätzbare Kraft und Rathschläge auch in dieser Stelle noch lange zum Heile unserer Nation erhalten.

Eine diesbezügliche Ordre werde Ich Ihnen noch zugehen lassen.

In treuester Dankbarkeit und Anhänglichkeit verbleibe Ich Ihr wohlaffectionirter König  
Wilhelm.

### III.

Marmorpalais, den 10. August 1888.

Sie legen Mir in Ihrem Schreiben vom 3. d. M. mit der Klarheit und Selbstlosigkeit, die leuchtend durch Ihr ganzes Leben geht, die Notwendigkeit eines Entschlusses dar, dessen Begründung Ich ja leider nicht verkennen darf, dessen Bedeutung aber eine so schwerwiegende ist, daß Ich Ihrem Antrage doch nur teilweise entsprechen kann. In dem Alter, welches Gottes gnädige Fügung Sie zur höchsten Freude Meines teuren Großvaters, zum Segen für die Armee und zum Heile des Vaterlandes bisher hat erreichen lassen, darf Ich die unvermeidlichen Anstrengungen des Dienstes Ihrer Stellung nicht mehr länger von Ihnen beanspruchen — aber Ich kann Ihren Rat nicht entbehren, so lange Sie leben, und Ich muß Sie der Armee erhalten, die mit dem unbegrenztesten Vertrauen auf Sie blicken wird, so lange Gottes Wille dies gestattet. Wenn Ich Sie daher, Ihrem Antrage entsprechend, von der Stellung als Chef des Generalstabes der Armee hiedurch entbinde, so geschieht es unter dem Ausdrucke des warmen Wunsches und in der Erwartung, daß Sie sich auch ferner mit den wichtigeren Angelegenheiten des Generalstabes in Verbindung halten, und daß Sie Ihrem Nachfolger — den ich hienach angewiesen habe — gestatten werden, Ihren Rat in allen Fragen von Bedeutung zu erbitten. Bei Ihrer in so hohem Maße erhaltenen geistigen Frische wird es Ihnen auch möglich sein, hiemit die Stellung als Präses der Landesverteidigungs-Kommission zu vereinigen, welche Ich Ihnen hiedurch übertrage. Seit der Erkrankung Meines in Gott ruhenden Vaters fehlt den Geschäften der Landesverteidigungs-Kommission die Leitung ganz, und eine solche wird immer mehr so sehr wichtig, daß es Mir ganz besondere Veruhigung gewährt, sie in Ihre Hände legen zu können. In Betreff Ihrer künftigen Gehaltsverhältnisse habe Ich den Kriegsminister zur ferneren Zahlung Ihres bisherigen Gehaltes und ebenso auch dahin angewiesen, daß Ihnen Ihre bisherige Dienstwohnung verbleibt. Ueber Ihre Wünsche bezüglich Zuweisung eines persönlichen Adjutanten sehe Ich Ihrer Neußerung entgegen. So denke Ich ein Dienstverhältnis für Sie festgestellt zu haben, in dem Sie hoffentlich noch längere Zeit segensreich zu wirken im stande sein werden. Bestehen bleibt ja immer der tiefe Kummer, Sie von der Stelle scheiden zu sehen, auf welcher Sie Ihren Namen obenan auf die Ruhmestafeln der preussischen Armee geschrieben und ihn zu einem hochgefeierten in der ganzen Welt gemacht haben. Aber die Macht der Zeit ist stärker wie die der Menschen, und ihr müssen auch Sie sich beugen, der Sie sonst überall den Sieg in Ihrer Hand gehabt haben. Einen besonderen Dank für alles, was Sie als Chef des Generalstabes der Armee gethan, in dieser Stunde in Worten auszudrücken — davon trete ich zurück. Ich kann nur auf die Geschichtsbücher der letzten fünf und zwanzig Jahre weisen und kann mit vollster Ueberzeugung aussprechen, daß Sie als Chef des Generalstabes der Armee in hochgeehrtestem Andenken stehen werden, so lange es einen deutschen Soldaten, ein deutsches schlagendes Herz und Soldatenempfindung in der Welt gibt.

In hoher Wertschätzung und Dankbarkeit Ihr König

Wilhelm R.

An den General-Feldmarschall Grafen v. Moltke, Chef des Generalstabes der Armee.

Mitte August. (Französische Civilisation.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kommt auf den Fall der in Belfort vom Pöbel schwer verletzten deutschen Studenten zurück und bemerkt, daß denselben es nicht einmal möglich sei, ihres klaren Rechtes ungeachtet, ihre Ansprüche auf pekuniäre Entschädigung in Frankreich zur Geltung zu bringen, da sich kein Advokat zur Führung ihrer Sache finden wolle.

„Es ist hiermit konstatiert“, fährt sie fort, „daß der Deutsche in Frankreich kein Recht findet und daß für Vergehen gegen Deutsche in Frankreich keine Sühne zu erlangen ist. Neu ist diese Wahrnehmung allerdings nicht, wir brauchen nur an die Zeit nach dem Kriege zu erinnern, wo, um bloß einen Fall zu erwähnen, der Franzose, welcher einen sächsischen Soldaten in der Nähe des Forts Kosny ermordet hatte, von dem Assisenhof des Seine-Departements unter dem Applaus des Auditoriums freigesprochen wurde.“

Die Sage, daß die Franzosen an der Spitze der Civilisation marschieren, findet in Frankreich natürlich noch Gläubige; dem Auslande beweisen aber Vorgänge, wie die heutigen, daß in Frankreich sogar die Justiz, die früher einen guten Ruf in Europa hatte, im Verfall begriffen ist, und daß die Zustände in unserem westlichen Nachbarreich der Verwilderung entgegengehen.“

16. August. (Verhältnis zu Dänemark.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erwähnt der Aeußerungen des „Nord“, daß nach einstimmiger Meinung der dänischen Presse die Ausföhrung des Artikels 5 des Prager Friedens die unumstößliche Bedingung einer wahrhaften Verööhnung zwischen Dänemark und Deutschland bleibe, und daß die Reise des Kaisers die schleswig-holsteinische Frage wieder in den Vordergrund gedrängt und dem nationalen Zerwürfniß zwischen Deutschland und Dänemark neues Leben verliehen habe. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt dazu:

„Diese Aeußerungen haben nur eine Bedeutung, weil sie in einem Blatte gemacht wurden, welches der russischen Regierung zur Verfügung steht und mit dessen Leitung einer der höchsten Beamten des russischen auswärtigen Ministeriums beschäftigt ist. Deshalb haben wir diese Auslassungen des „Nord“ tiefer gehängt; denn es ist daraus zu entnehmen, daß die hinter dem „Nord“ stehenden russischen Politiker noch immer darauf ansetzen, uns in Verbindung mit einem etwaigen französischen Kriege einen möglichst großen Teil Schlesiens wieder abzunehmen.“

18. August. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung des Staatsministers v. Bötticher zum Vize-Präsidenten des Staatsministeriums.

22. August. (Crispi.) Der italienische Ministerpräsident Crispi trifft in Friedrichsrub ein. Ueber den Besuch des italienischen Premiers schreibt man der „Politischen Korrespondenz“:

„Der Besuch des Herrn Crispi in Friedrichsrub gibt zu allerhand Vermutungen Anlaß, die eben nur Vermutungen sind und jeder thatsächlichen

Unterlage entbehren. Vielleicht wird die Tragweite dieses Besuches sowie überhaupt derartiger Zusammenkünfte überschätzt. Es ist ganz natürlich, daß zwei Staatsmänner wie Fürst Bismarck und Herr Crispi, die während des ganzen Jahres in ununterbrochener Geschäftsverbindung stehen, von Zeit zu Zeit das Bedürfnis fühlen, sich über gewisse Fragen persönlich auszusprechen, um etwaige Mißverständnisse, falls sich dieselben irgendwo eingeschlichen haben sollten, ganz zu beseitigen und um in allgemeiner Weise ihre Gedanken über die, nächstliegenden Eventualitäten gegenüber einzunehmende Haltung auszutauschen. Daß bei solchen Zusammenkünften neue und wichtige Uebereinkommen abgeschlossen werden sollten, ist natürlich nicht ausgeschlossen; aber im allgemeinen wird man richtig sehen, wenn man in dem periodischen Zusammenreffen hochgestellter Staatsmänner eben auch nichts weiter erblickt, als einen Ausdruck der zwischen ihnen bestehenden geschäftlichen und gesellschaftlichen guten Beziehungen. Es dürfte die Hauptbedeutung des Crispi'schen Besuches darin liegen, den Beweis zu liefern, daß die persönlichen Beziehungen zwischen den leitenden Staatsmännern von Deutschland und Italien ungetrübt der besten Art sind und daß man zuversichtlich annehmen darf, daß die freundlichen Beziehungen vom Wirt zum Gast den geschäftlichen vom Reichsfinanzler zum Minister-Präsidenten nur förderlich sein können."

23. August. (Kaiser Wilhelm in Sonnenburg.) Beim Ordensfest des Johanniterordens läßt sich Kaiser Wilhelm vom Herrenmeister die Insignien des Ordens, die er bisher nicht besessen hatte, überreichen. In der Rede, die er daselbst bei dem Diner gehalten, lautet die Hauptstelle (nach dem „Reichs-Anzeiger“):

„Die großen Aufgaben, welche Mir auf dem Gebiete der inneren Entwicklung Meines Volkes obliegen, vermag Ich nicht allein durch die staatlichen Organe zu lösen. Zur Hebung und moralischen, sowie religiösen Kräftigung und Entwicklung des Volkes brauche Ich die Unterstützung der Edelsten desselben, Meines Adels, und die sehe Ich im Orden St. Johannes in stattlicher Zahl vereint. Ich hoffe von Herzen, daß es Mir gelingen möge im Verein mit der liebeshätigen Unterstützung des Johanniterordens, die Ausführung und Fortbildung der Hebung des Sinnes für Religion und christliche Zucht und Sitte im Volke zu bewirken und so die hohen Ziele zu erreichen, welche Ich Mir als Ideale gestellt habe.“

24. August. (Boulanger.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt:

„Die „Times“ bringt einen Leitartikel über die großen Wahlerfolge, welche der General Boulanger soeben errungen hat, und führt darin an, daß dieses Wiederauftauchen des Boulanger-Sternes, den man bereits untergegangen gewähnt hätte, in Berlin unangenehm berühren würde. Dies ist ein vollständiger Irrtum: In Berlin wird man stets mit Genugthuung jeder Entwicklung Frankreichs gegenüberstehen, die geeignet scheint, dem benachbarten Lande Ruhe zu verschaffen und es wieder zu einem zahlenden Abnehmer unserer Produkte zu machen. Unter welcher Regierungsform dies geschehen möge, ist eine Frage, die für uns gar keine Bedeutung hat. Wir haben keinerlei kriegerische Velleitäten, und jede französische Regierung, die den Frieden nicht bedroht, ist uns recht und wird uns willkommen sein. General Boulanger hat hinreichende Versprechungen gegeben, daß auch ihm, im Interesse Frankreichs, die Aufrechterhaltung des Friedens am Herzen liege, und es ist deshalb gar kein Grund vorhanden, uns wegen der Eventualitäten zu beunruhigen, die an die Wahl des Generals geknüpft werden:

Wir können mit einem Bonlangistischen Frankreich ebenso gut in Eintracht leben wie mit einem Bonapartistischen; es ist zum mindesten fraglich, daß General Boulanger, falls derselbe zu gesteigertem Einfluß kommen sollte, denselben in antideutschem Sinne verwerthen werde, und es ist im Gegentheile in hohem Grade wahrscheinlich, daß der General vorsichtig vermeiden werde, eine ernungene hohe Stellung den unberechenbaren Zufällen eines Krieges preiszugeben. Wir sind nach allem, was General Boulanger in jüngster Zeit gesagt und geschrieben hat, berechtigt, ihn für friedfertig zu halten, und wenn wir darin auch keine sichere Bürgschaft für die Aufrechterhaltung des Friedens erblicken, so sind wir uns doch ganz klar darüber, daß es bei der augenblicklich in Frankreich herrschenden Stimmung überhaupt keine französische Regierung gibt oder geben kann, die uns in dieser Beziehung vollständig beruhigen würde. Aber General Boulanger beunruhigt uns sicherlich nicht mehr als irgend ein anderer, und wenn er hält, was er versprochen hat, wenn es ihm gelingt, Ruhe und Ordnung in Frankreich herzustellen, so werden seine Erfolge uns und ganz Europa sicherlich willkommen sein."

27. August. Besuch Kaiser Wilhelms beim König von Sachsen in Dresden.

28. August. (Kaiser Wilhelm und die Judenfrage.) Die „Berliner Börsen-Zeitung“ teilt mit, der Kaiser habe kürzlich gegenüber einem vielgenannten jüngeren Staatsmanne sich dahin ausgesprochen, daß er nur Freunde und Gegner des Vaterlandes kenne, und daß niemand ihm zutrauen werde, das Rad der Zeit zurückschrauben zu wollen. Es sei der Stolz der Hohenzollern, über das edelste, gereifteste und gesittetste Volk zu regieren. In dieses Lob schließe er Alldentschland ein. Unsere ganze Gesetzgebung sei von humanen Grundanschauungen diktiert. Wer dies verkenne und die Geister gegen einander heize, habe auf seinen (des Kaisers) Beifall nicht zu rechnen. „Es gibt wahrlich ernsteres zu thun“, schloß der Kaiser.

28. August. (Attentat.) Ein Individuum namens Garnier macht in der deutschen Botschaft in Paris einen Mordversuch auf einen Beamten, ohne ihn zu verletzen. Garnier wird nach langer Untersuchung für irrsinnig erklärt. Der Regierung nahe- stehende deutsche Blätter weisen mehrmals scharf darauf hin, daß die Untersuchung lässig geführt werde und die französische Regierung es nicht für nötig gehalten, der deutschen ihr Bedauern über den Vorfall auszusprechen.

29. August. v. Bennigsen wird zum Oberpräsidenten von Hannover ernannt.

31. August. (Taufe) des Sohnes des Kaisers Wilhelm. Er erhält die Namen Oskar, Karl, Gustav Adolf. Als Taufpaten sind anwesend der König von Schweden und die Königin von Sachsen, geb. Prinzessin von Waja.

31. August. (Die letztwilligen Aufzeichnungen Kaiser Wilhelm I.) Der „Reichsanzeiger“ bringt folgende Veröffentlichung:

Die letztwilligen Aufzeichnungen Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I., Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters, enthalten ein herrliches Zeugnis erhabener Seelengröße und edlen frommen Sinnes, dessen Kenntniß Ich Meinem Volke nicht vorenthalten will. Ich habe deshalb an dem heutigen, für Mein Haus bedeutungsvollen Tage beschlossen, den beifommenden Auszug aus diesen Aufzeichnungen bekannt zu geben, als ein Denkmal zur Ehre des Entschlafenen, als ein Vorbild für Mein Hans und für Mein Volk.

Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

Potsdam, den 31. August 1888.

Wilhelm R.

An den Minister des königlichen Hauses.

Auszug aus den letztwilligen Aufzeichnungen Seiner Majestät des in Gott ruhenden Kaisers und Königs Wilhelm.

I. Koblenz, den 10. April 1857.

Im Glauben ist die Hoffnung!

Befiehl dem Herrn Deine Wege und hoffe auf Ihn, Er wird es wohl machen!

Herr, Dein Wille geschehe im Himmel wie auf Erden! —

Wenn diese Schrift in die Hände der Meinigen fällt, gehöre ich zu den Abgeschiedenen!

Möchte es mir vergönnt sein in meinen letzten Lebensstunden, meinen Geist den Händen meines Gottes zu empfehlen!

Möchte es mir vergönnt sein, von meinen Teuren mich Ueberlebenden Abschied nehmen zu können!

Sollte ein jäher Tod mich ereilen, so möge mein ganzes Leben eine Vorbereitung für das Jenseits gewesen sein!

Möge Gott mir ein barmherziger Richter sein!

Ein viel bewegtes Leben liegt hinter mir!

Nach Gottes unerforschlicher Fügung haben Leid und Freude in stetem Wechsel mich begleitet. Die schweren Verhängnisse, die ich in meiner Kindheit über das Vaterland hereinbrechen sah, der so frühe Verlust der unvergeßlichen, teuren geliebten Mutter, erfüllte von früh an mein Herz mit Ernst. Die Teilnahme an der Erhebung des Vaterlandes war der erste Lichtpunkt für mein Leben.

Wie kann ich es meinem heißgeliebten König und Vater genugsam danken, daß er mich teil nehmen ließ, an der Ehre und dem Ruhm des Heeres! Seiner Führung, Liebe, seiner Gnade danke ich ja alles, was er mir bis zu seinem Tode, vertrauensvoll erwies! Die treueste Pflichterfüllung war meine Aufgabe in liebender Dankbarkeit, sie war mein Glück!

Dem Könige, meinem Bruder, der mir zugleich vertrauensvoller Freund ist, kann ich nie hinreichend für diese Stellung zu ihm dankbar sein!

Wir haben schöne, aber auch schwere Zeiten zusammen durchlebt, die uns aber nur immer enger verbunden haben, vor allem die jüngsten Jahre, wo Verrat und Irrungen das teure Vaterland dem Abgrund nahe brachten. Seiner Gnade und seinem Vertrauen danke ich es, daß ich in Deutschland auf seinen Befehl Ordnung und Zucht herstellen konnte, nachdem Er im eigenen Lande dies Beispiel gegeben hatte.

Alle, die mit mir durch Freundschaft und Wohlwollen in Verbindung traten — und ihre Zahl ist nach Gottes Weisheit nicht gering gewesen — finden hier meinen heißen Dank und zugleich den letzten Dank für ihre Liebe, mit der sie mir begegneten. Viele sind mir in das Jenseits vorangegangen — wie wird unser Wiedersehen sein?

Allmächtiger! Du kennst meine Dankbarkeit für alles, was mir hienieden theurer und schmerzliches begegnete! In Deine Hände befehle ich meinen Geist!! Amen!

Wilhelm.

II. Berlin, den 31. Dezember 1866.

Seitdem ich am 10. April 1857 meinen Abschiedsgruß meinen zu hinterlassenden niederschrieb, hat das Schicksal mächtig in mein Leben eingegriffen. Die Vorsehung bestimmte in einer ungeahnten Weise über die letzten Lebensjahre meines theueren Bruders und berief mich noch bei seinem Leben zu seinem Nachfolger. Als Gott den vielgeprüften König und Bruder von seinem schweren Leiden gnädig erlöste, mußte ich den Thron der Väter bestiegen. Gegen meine Neigung schritt ich zur Krönung, in tiefster Demut, um Preußen mit seinen neuen Institutionen die irdische Macht zu vergegenwärtigen, die zu dessen Heil fest bestehen müsse. Diese meine gewissenhafte Ueberzeugung, hat mich geleitet und gestählt in den schweren Kämpfen, die ich mit jenen neuen Institutionen jahrelang zu bestehen hatte.

Diese Kämpfe haben mich tief erschüttert, weil ich stand halten mußte gegen ein wirres Andrängen gegen jene irdische Macht, die ich nicht aus den Händen geben durfte, wenn Preußens Geschichte nicht aufgegeben werden sollte. Ich vergebe allen, die wissentlich und unwissentlich sich meinen, auf Gewissensüberzeugung begründeten Absichten zum Wohle des Vaterlandes, entgegensetzten, um die Macht der Krone zu schmälern und die Herzen der Preußen derselben zu entfremden.

Vergeffen mögen meine Nachkommen es aber nicht, daß Zeiten möglich waren, wie die von 1861 bis 66!

In dem Jahre, welches heute schließt, hat sich Gottes Gnade in einer Art über Preußen ergossen, die für so viel Erduldetes reichlich entschädigt. In Demut erkenne ich diese göttliche Gnade, die mich aussersehen hat in meinem vorgeriickten Alter, eine Wendung der Verhältnisse herbeizuführen, die zum Heil des engeren und weiteren Vaterlandes bestimmt zu sein scheint. Das Werkzeug so Großes zu erreichen, die Armee, steht unübertroffen in diesem Augenblick vor der Welt. Der Geist, der sie befehlet, ist der Ausdruck der Gesittung, die eine sorgliche Hand meiner erhabenen Vorfahren der Nation anerzogen hat. Die Armee finde in allen ihren Theilen in dieser ernstesten Scheidestunde des Jahres meinen Herzensdank für die Hingebung und Aufopferung, mit der sie meinem Rufe folgte und vor meinen Augen siegte — ein Ergebnis, für das ich Gott meinen demüthigen Dank stammele!

Aber ganz Preußen finde hier meinen königlichen Dank für die Gesinnung, die es in diesem denkwürdigen Jahre an den Tag legte!

Wo solche Vaterlandsliebe sich zeigt, da ist der gesunde Sinn vorhanden, der Nationen groß macht und darum segnet sie Gott sichtbar! Meinen heißesten Dank finden alle hier, die mir halfen durch schwere Zeiten zu dem Lichtpunkte dieses Jahres zu gelangen.

Möge Gottes Segen immer auf Preußen ruhen und Preußen sich dieses Segens würdig zeigen!

Möge mein Sohn und seine Nachkommen solches Volk und solche Armee um sich sehen, und durch besonnenes, zeitgemäßes Fortschreiten das

Wohl und Gedeihen beider sorglich fördern und Preußen die Stellung sichern die ihm von der Vorsehung sichtlich angewiesen ist!

Das walte Gott in Seiner Gnade!!!

Mitternacht! 66—67.

Wilhelm.

III. 31. Dezember 1871.

1870—1871.

Gott war mit uns!

Ihm sei Lob, Preis, Ehre, Dank!

Als ich am Schluß des Jahres 1866 mit Dank erfülltem Herzen Gottes Gnade dankend preisen durfte für so unerwartet glorreiche Ereignisse, die sich zum Heile Preußens gestalteten und den Anfang zu einer Neu-Einigung Deutschlands nach sich zogen, da mußte ich glauben, daß das von Gott mir aufgetragene Tagewerk vollbracht sei, und ich dasselbe nun in Ruhe und Frieden fortbildend, dereinst meinem Sohne Stück bringend hinterlassen würde, voraussehend, daß ihm es beschieden sein werde, die südliche Hälfte Deutschlands mit der nördlichen zu einem Ganzen zu einen.

Aber nach Gottes unerforschlichem Rathschluß sollte ich berufen werden, selbst noch diese Einigung herbeizuführen, wie sie sich nach dem von Frankreich auf das frivolste herbeigeführten ebenso glorreichen als blutigen 7monatlichen Kriege — nunmehr darstellt! Wenn je in der Geschichte sich Gottes Finger sichtlich gezeigt hat, so ist dies in den Jahren 1866, 1870 und 71 geschehen.

Der deutsch-französische Krieg, der wie ein Blitz aus heiterem Himmel herabfiel, einte ganz Deutschland in wenig Tagen und seine Heere schritten von Sieg zu Sieg und erkämpften mit schmerzlichen Opfern Ereignisse, die nur durch Gottes Willen möglich waren. Dieser Wille stellte mir Männer zur Seite, um so Großes vollbringen zu sollen. Dieser Wille stärkte die Gesinnung der Kämpfenden in Hingebung und Ausdauer und nie gekannter Tapferkeit, so daß an Preußens Fahnen und an die seiner Verbündeten sich unvergänglicher Ruhm und neue Ehre knüpfte. Dieser Wille begeisterte das Volk zu nie gekannter Opferwilligkeit, zur Vinderung der Leiden, die der Krieg unvermeidlich schlägt!

Mit demüthig dankerfülltem Herzen preise ich Gottes Gnade, die uns würdig befunden hat, so Großes nach seinem Willen vollbringen zu sollen! Möge diese Gnade ferner uns zur Seite stehen beim Auf- und Ausbau des neu geeinten Deutschlands, zu dem erst der Grund gelegt ist und Frieden uns beschieden sei, „die Güter in Demuth zu genießen“, die in blutigen, heißen Kämpfen errungen wurden!! —

Herr Dein Wille geschehe im Himmel, also auch auf Erden!!! Amen!

Wilhelm.

IV. Berlin, den 31. Dezember 1878,  $\frac{1}{2}$  11 Uhr abends.

Es geht ein Jahr zu Ende, welches für mich ein verhängnisvolles sein sollte! Ereignisse von erschütternder Art trafen mich am 11. Mai und am 2. Juni!

Die körperlichen Leiden traten zurück gegen den Schmerz, daß Preussische Landesfinder eine That vollbrachten, die am Schluß meiner Lebens-tage doppelt schwer zu überwinden war und mein Herz und Gemüth für den Rest meiner Tage finster erscheinen lassen! Doch muß ich mich ergeben in den Willen Gottes, der dies alles zuließ, aber zugleich seine Gnade und Barmherzigkeit walten ließ, da Er mir nicht nur das Leben erhielt, sondern



mich in einer Weise gefunden ließ, die mich zu meinen Berufsgeschäften wieder fähig machte. So preise ich Gott für diese Seine Führung, in der ich zugleich eine Mahnung erkenne, mich zu prüfen, ehe ich vor dem Richterstuhl des Allmächtigen erscheinen soll! Daher erkenne ich in den so sichtbar gewordenen Ereignissen eine gnadenvolle Führung Gottes, die zum Guten führen soll, wie alles, was von ihm in Leid und Freude uns trifft. Darum preise ich die Vorsehung für die schmerzsvollen Ereignisse des ablaufenden Jahres. Sie haben mir aber auch Erhebendes gebracht, durch die Teilnahme, welche mir von allen Seiten zu teil wurde.

Zunächst findet hier meine Gemahlin meinen heißen Dank für ihre Liebe und Teilnahme, die sie mir, selbst leidend, schenkte, demnächst meine Tochter, die mit kindlicher Liebe mich pflegte und mir so wohl that. Alle Familienglieder nah und fern finden hier meinen liebevollen Dank für alles, was sie mir teilnehmendes in der Schmerzensezeit bewiesen. Allen denen, die in so überraschender Weise meiner gedachten, gebührt hier mein inniger Dank. Und woher kam diese Teilnahme? Von wo anders als vom Allmächtigen, dessen Führung es wollte, daß ich in der Welt so gestellt ward, daß Seine Gnade sich jedermann einprägte, die über mir waltete. Und in dieser Waltung erkenne ich wiederum Seine Liebe und Barmherzigkeit, daß Er mich anrüstete, Seinen Willen hier auf Erden zu vollführen und Er mich und mein Volk würdig fand, das übertragene Pfund zu verwahren. Also wiederum nur Gottes Gnade preise ich in allem, was mir von Menschen in der Leidensezeit gutes zu teil ward. Aber nicht bloß in dieser Leidensezeit zeigte sich diese Teilnahme, sondern jederzeit habe ich dieselbe in einem Maße empfangen, die weit über das Verdienst ging, mit dem ich jenes Pfund verwahren konnte. Die Menschen haben meine Schwächen und Fehler übersehen wollen; aber Der welcher sie kennt, wolle mir dereinst ein barmherziger Richter sein, wo ich die Lehren und Weisungen des Eingeborenen Sohnes des Himmlischen Vaters nicht achtete!

Herr Dein Wille geschehe im Himmel also auch auf Erden.

Im Glauben ist die Hoffnung und die himmlische Liebe der Weg dahin! Amen!  
Wilhelm.

1. September. (Erzzierreglement.) Die später durch das „Armee-Berordnungsblatt“ veröffentlichte Allerhöchste Kabinettsordre, betr. die Herausgabe des Erzzierreglements für die Infanterie, lautet:

In dankbarem Gedenken an Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät übergebe Ich hiermit der Armee das aus Seiner Anregung hervorgegangene neue Erzzierreglement für die Infanterie. Dasselbe soll neben voller Aufrechterhaltung der althergebrachten Zucht und Ordnung der Ausbildung für die Bedürfnisse des Gefechts weiteren Raum schaffen.

Der durch Vereinfachung mancher Formen erreichte Vorteil darf nicht dadurch verloren gehen, daß von irgend jemand zur Erzielung gesteigerter äußerlicher Gleichmäßigkeit oder in anderer Absicht mündliche oder schriftliche Zusätze zu dem Reglement gemacht werden. Es soll vielmehr der für Ausbildung und Anwendung abichtlich gelassene Spielraum nirgends eine grundsätzliche Beschränkung erfahren.

Jeden Verstoß gegen diesen Meinen Willen werde ich missachtlich durch Verabschiedung ahnden.

Im übrigen ist jede Zuwiderhandlung gegen die Festsetzungen des I. und III. Teils mit Ernst zu rügen, mißverständliche Auffassung des II. Teils dagegen in belehrender Form zu berichtigen.

Berlin, den 1. September 1888.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium.

3. September. Eine Extraausgabe des „Reichsanzeigers“ macht die Verlobung der Prinzessin Sophie, Schwester des Kaisers, mit dem Kronprinzen von Griechenland bekannt.

8. September. (Der konservative Wahlausruf.) Der Vorstand der konservativen Partei des Abgeordnetenhauses ist mit folgendem Wahlausrufe vor die Wähler getreten:

Das preußische Volk ist binnen kurzem berufen, Neuwahlen zum Hause der Abgeordneten zu bewirken.

Die Herzen der Wähler sind noch erfüllt von tiefer Trauer über den innerhalb weniger Monate erfolgten Heimgang zweier Kaiser und Könige, der unerreichten Vorbilder ihres Volks, aber neben dieser Trauer steht die freudige Zuversicht, daß auf den festen Grundlagen, welche durch das ruhreiche Regiment des Kaisers und Königs Wilhelm I. zum Segen unseres Volkes gelegt sind, nach den ausdrücklichen Verheißungen seines Entfels, unseres erhabenen Kaisers und Königs Wilhelm II., weiter gebaut werden soll.

Diese Verheißungen, welche unserem Volke die Stetigkeit einer besonnenen monarchischen Entwicklung verbürgen, sind es, welche den Weg vorzeichnen, den auch die Wähler bei der bevorstehenden Wahl einzuschlagen haben. Sie bieten die Möglichkeit, daß bei dem Wahlkampfe alle diejenigen Parteien auch ferner zusammenstehen, welche für die Bewahrung eines starken königlichen Regiments, für die Pflege der Liebe zu unserem eigenen preußischen und weiteren deutschen Vaterlande und für die Erhaltung christlicher Zucht und Sitte in unserem Volke seither zusammen gestanden haben.

Die konservative Partei bietet allen die Hand, welche mit ihr diese Ziele zu erstreben gewillt sind. Deutschlands Fürsten, welche sich einmütig bei der Thronbesteigung um Kaiser Wilhelm II. geschart, mögen den preußischen Wählern ein leuchtendes Vorbild rückhaltloser Hingebung an das Vaterland auch bei der bevorstehenden Wahl sein.

Die konservative Partei hält daran fest, daß eine Reform der bestehenden direkten Steuern ein dringendes Bedürfnis ist. Die Gewerbesteuer ist veraltet. Die Grund- und Gebäudesteuer wirkt als Zuschlagsteuer um so drückender, als der Grundbesitz in seinen Erträgen immer mehr zurückgeht. Das Einschätzungsverfahren der Klassen- und Einkommensteuer ist unzureichend geworden, die Abstufung der Steuersätze erweist sich als unrichtig.

Neben der Reform der direkten Steuern sind im Falle verfügbarer Mittel wirksamere Erleichterungen der kommunalen Verbände bei Deckung ihrer schwerlastenden Ausgabebedürfnisse durch Ueberweisungen aus Staatsfonds ferner geboten.

Die Leistungen für die Volksschule bedürfen weiterer gesetzlicher Regelung. Nicht nur ist die Beitragslast der einzelnen Schulunterhaltungspflichtigen in ihrem Verhältnisse zu einander vielfach unhaltbar geworden, sondern es mangelt auch an den ausreichenden gesetzlichen Unterlagen für die innere Gestaltung der Schulgemeinden selbst.

Die konservative Partei tritt im Interesse der religiös-sittlichen Jugend-erziehung und im Anschlusse an die historische Entwicklung für die konfessionelle Volksschule ein, sie kann aber zu einer gesetzlichen Regelung des Verhältnisses der Kirche zur Schule, wie sie der Antrag der Zentrumsparthei fordert, die Hand nicht bieten.

Für den Erlaß einer den ganzen preußischen Staate umfassenden Landgemeindeordnung sehen wir kein Bedürfnis. Die Freiheit der Entwicklung unserer ländlichen Verhältnisse ist gegenwärtig in keiner Weise behindert, sie beruht vielmehr auf gesunden Grundlagen. Dagegen glauben wir, daß da,

wo Landgemeinden und selbständige Gutsbezirke örtlich gemeinsame öffentliche Aufgaben zu erfüllen haben, die Möglichkeit geboten werden muß, auch beim Widerspruch der Beteiligten statutarisch gemeinsame Einrichtungen ins Leben zu rufen.

Das Verlangen der evangelischen Kirche nach einer Dotation halten wir, wiederholten Zusagen entsprechend, für ein gerechtes. Ebenso glauben wir, daß der Staat in der Lage ist, solche Wünsche der evangelischen Kirche auf eine freiere Bewegung zu erfüllen, welche durch deren geordnete Organe ausgesprochen und ein Zusammenwirken von Staat und Kirche zu fördern geeignet sind.

Wähler, das sind für die konservative Partei die nächsten erstrebenswerten Ziele. Wer diese Ziele mit verfolgen und im allgemeinen eine bessere Fortentwicklung unserer inneren Verhältnisse fördern will, schliesse sich uns an. Christentum, Vaterland, Monarchie, das ist und bleibt unser Lösungswort.

Berlin, den 8. September 1888.

Der Vorstand der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses.

v. Raachhaupt. v. Minnigerode. Grimm. v. Hammerstein. Korsch. Graf Limburg-Stürm. v. Liebermann. Sack. v. Wedell-Malchow.

10. September. (Königin von Serbien.) Ein offiziöser Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ verteidigt die deutsche Presse gegen die russischen Blätter, welche ihr eine ungalante und gehässige Haltung gegen die Königin Natalie von Serbien zum Vorwurfe gemacht hatten.

„Eine kräftige Politik“, führt die „Nordd. Allg. Ztg.“ an, „muß von Sentimentalitäten unabhängig sein. Die Königin hat, so lange sie in Belgrad gewesen, sich stets in öffentlicher Weise als Feindin Deutschlands gezeigt und ausgesprochen. Sie hat aus ihrer feindseligen Gesinnung gegen das deutsche Reich in einer mit ihrer Stellung und den internationalen Rücksichten ganz unverträglichen Weise kein Hehl gemacht. So hat die deutsche Presse denn auch aus den jüngsten Vorfällen in Wiesbaden Anlaß genommen, eine Thatfache in Erinnerung zu rufen, wonach sich im Jahre 1886 die Königin gegen den französischen Marquis Flerz mit Ausdrücken besonderer Freude über die schamlosen Beleidigungen ausgesprochen hat, welche in dem berüchtigten Pamphlet „Société de Berlin“ gegen die allerhöchsten und höchsten Personen enthalten waren. Es darf ferner daran erinnert werden, daß dieses offene feindselige Verhalten der Königin deutscherseits in Belgrad amtlich zur Sprache gekommen ist, ohne daß die gethanen Schritte von Erfolg begleitet waren. Umgekehrt hat der König, so weit sein Einfluß reichte, die befreundeten Beziehungen zwischen Deutschland und Serbien vollkommen berücksichtigt und gewürdigt und es tief beklagt, daß er nicht in der Lage war, dem feindlichen Auftreten der Königin gegen das befreundete Reich Zügel anzulegen. Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß das deutsche Reich und dessen politische Faktoren keinen Anlaß haben, der Königin Freundschaften oder gar Unterstützungen zu gewähren; denn in der Politik ist es ein altbewährter Grundsatz, mit gleicher Entschlossenheit der Freund seiner Freunde und der Feind seiner Feinde zu sein. Daß unter den letzteren sich königliche Frauen mit königlichem Titel befinden, ändert hieran nichts. Das pflichtgemäße Gebot der Politik macht es notwendig, in dieser Hinsicht keinen Unterschied im Geschlecht und Rang eintreten zu lassen. Auch Kaiserin Eugenie ist seinerzeit eine der schönsten und liebenswürdigsten Frauen gewesen, es würde aber an Landesverrat gestreift haben, wenn man diesen Vorzügen

eine Einwirkung auf die Politik Preußens und des deutschen Reiches hätte gestatten wollen.“

14. September. Der „Reichsanzeiger“ enthält die Genehmigung der Dienstentlassung des Staatssekretärs Jacobi zum 1. Oktober unter Erhebung desselben in den erblichen Adelsstand, sowie die Ernennung des Freiherrn v. Malchahn zum Staatssekretär des Reichsschatzamtes.

Mitte September. (Erzherzog Albrecht in Berlin.) Der zum Manöver hier eingetroffene Erzherzog findet in der gesamten Presse freudige Begrüßung.

Die „Nationalzeitung“ konstatiert, daß er mit den berühmten Heerführern der Gegenwart in einer Reihe stehe. Sein Besuch habe besondere Bedeutung. Seit 1864 sei der Erzherzog Berlin und Preußen ferngeblieben; wenn von anti-preußischen Elementen Oesterreichs geredet wurde, so wurde er stets als das geistige Haupt dieser Richtung genannt. Um so bedeutungsvoller sei die jetzige Wendung. Die Aenderung der Anschauungen des Erzherzogs enthalte den denkbar stärksten Beweis für die Naturnotwendigkeit des deutsch-österreichischen Bündnisses.

15. September. (Wahlausruf der nationalliberalen Partei):

Die Wahlen zum preußischen Landtag stehen bevor. Mehr als je werden dieselben für die nächsten fünf Jahre von entscheidender Bedeutung für die innere Entwicklung Preußens und somit auch des deutschen Reiches sein. Grunte, schwere Zeiten liegen hinter uns. Zwei ruhmvolle, preußische Könige, den großen Begründer des deutschen Reiches und seinen hochherzigen Sohn, den vornehmsten Mitstreiter in dem Kampfe um die deutsche Einheit und Selbständigkeit, sahen wir bald nacheinander ins Grab sinken. König Wilhelm II. bestieg den Thron seiner Väter. Diese gewaltigen Ereignisse sind dank der unzerreißbaren Verbindung von Herrscherhaus und Volk und dank den festen und gesunden Grundlagen unseres Staatswesens ohne Erschütterungen vorübergegangen. Eine starke, Freiheit und Ordnung sichernde, die Wohlfahrt aller Klassen des Volkes gleichmäßig fördernde Königsgewalt; eine fortschreitende, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht werdende Gesetzgebung; eine von einer pflichtgetreuen, ihrer hohen Aufgabe als Dienerin des Staatswohles sich bewußten Beamtenenschaft getragene Verwaltung; Ordnung und Sparsamkeit im Finanzwesen; lebendige, selbstverantwortliche Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung und der Verwaltung des Staates und der Staatsglieder; Handhabung des Rechts durch unabhängige Gerichte; Freiheit und Förderung der wissenschaftlichen Forschung wie der allgemeinen Volksbildung; Gleichheit und Unantastbarkeit der staatsbürgerlichen Rechte aller Konfessionen; Regierung nach Verfassung und Gesetz: — dies sind die starken Fundamente des preußischen Staates, dies die Ueberlieferungen, welche jede Landesvertretung festhalten und nötigenfalls verteidigen muß. Dem preußischen Herrscherhause ist innerhalb des Reiches eine leitende Stellung zugefallen, und damit sind dem preußischen Staate besondere Pflichten auferlegt. Preußen muß allen anderen Staaten voran seine Macht und seine Mittel dem Reiche zur Verfügung stellen und der erste Diener von Kaiser und Reich sein. Die Stärkung des Reiches ist zugleich die beste Gewähr für das Gedeihen Preußens. Die nationalliberale Partei hat seit den ersten Tagen ihrer Bildung dies als den obersten Leitstern ihres politischen Ver-

haltenz angesehen und unentwegt die Reichspolitik auch innerhalb Preußens nach besten Kräften unterstützt. Sie wird auch in Zukunft dieser deutschen Politik getreu bleiben, welcher die segensreiche Entwicklung der neuern politischen Institutionen Deutschlands vor allem zu verdanken ist. Gesetzgebung und Verwaltung der einzelnen Staaten sollen im Einklang mit der Reichspolitik fortschreiten und die von derselben verfolgten Ziele in gleichem Sinne innerhalb der Einzelstaaten weiterführen. Insbesondere muß die von der Reichsregierung angestrebte Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen die Thätigkeit der Einzelstaaten und der Gemeinden in gleiche Richtung leiten, soweit Kompetenz und Mittel derselben reichen. Die durch die Aufhebung der staatlichen Steuerpflicht der untersten Stufen der Klassensteuer und die Beseitigung des Volksschulgeldes zu diesem Zweck getroffenen bedeutungsvollen Maßregeln sind durch eine Reform der direkten Steuern behufs deren gerechterer Verteilung nach Maßgabe des Einkommens und zur Erleichterung der minder begüterten Klassen in Stadt und Land zu ergänzen. Insbesondere bedarf die Gewerbesteuer-Gesetzgebung in dieser Richtung einer durchgreifenden Revision. Durch solche Reformen wie durch die erhöhten Ueberweisungen aus den Einnahmen des Reiches werden, in Verbindung mit den wachsenden eigenen Einnahmen, dem Staate die Mittel gesichert, ohne weitere Steuerbelastung unerläßliche Aufgaben zu erfüllen. Als solche Aufgaben betrachten wir vor allem die Entlastung der Gemeinden und die Erzeugung der schwankenden Zuweisungen aus den Getreidezöllen durch feste, gesetzlich normierte Beträge, insbesondere durch Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer; — die erweiterte Uebernahme der Schullasten durch den Staat; — die gesetzliche Regelung und gerechtere Verteilung der Lehteren; — die Befreiung der Lehrer von den Beiträgen zu den Witwen- und Waisenkassen; die Herabsetzung des Stempels bei Veräußerungen und Verpachtungen von Grundbesitz; — die gesteigerte Verwendung von Mitteln für die Landesmelioration, insbesondere auch die entschiedene Durchführung von Maßregeln zum Schutz der von den Hochfluten bedrohten Gegenden; — die erhöhte Forderung des gewerblichen Unterrichts und der landwirtschaftlichen Schulen; — die fortschreitende Ausdehnung des Eisenbahnnetzes; — die Schiffbarmachung und Regulierung der Flüsse, die Herstellung neuer Wasserstraßen und die Nuzbarmachung derselben für die Landwirtschaft. Nach Einführung der Verwaltungsjustiz, sowie der Provinzial- und Kreisordnung in allen Provinzen bleibt auf dem Gebiete der Selbstverwaltung vor allem die Reform der Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden übrig. Die lebendige, gesetzlich geregelte Teilnahme des Volkes an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten hat sich in den größern Bezirken vollkommen bewährt und der Staatsgewalt neue Kräfte zugeführt. Sie bleibt aber unvollständig, so lange die Selbstverwaltung der Gemeinden, der untersten Stufen der Staatsordnung, nicht den heutigen Bedürfnissen entsprechend geregelt ist. Die Verschiedenheit der sozialen und historischen Verhältnisse wird nicht überall eine in allen Einzelheiten gleiche Ordnung des Gemeinewesens erfordern oder zulassen, wohl aber können die wichtigsten Grundlagen der Verwaltung der Gemeinden, ihre Rechte und Pflichten, die Verteilung der Lasten und dementsprechend die Vertretung, nach übereinstimmenden Grundsätzen geregelt werden. In verschiedenen Landesteilen ist die Zusammenlegung von Gemeinden, bezw. Gutsbezirken, welche für sich den heute an die Gemeinde gestellten Anforderungen nicht mehr gewachsen sind, zur Erfüllung gesetzlich bestimmter Aufgaben nicht länger zu vermeiden. Die Verfassung dieser Verbände muß eine gerechte Vertretung und Verteilung der Lasten vorsehen, ohne die bisherigen korporativen Rechte der vereinigten Verbände aufzuheben und weiter, als notwendig ist, zu beschränken. Diese Reformen werden den endlichen

Erlaß eines Schulgesetzes, der in vielen Provinzen dringend notwendigen Wege-Ordnungen, die Verbesserung des Armenwesens, insbesondere auf dem Lande, die festere Abgrenzung der Polizeigewalt und in allen diesen Beziehungen eine gerechtere Verteilung der Lasten ermöglichen, jedenfalls erleichtern. Wir werden mit Entschiedenheit auf die Durchführung solcher auch zur Ausgleichung bestehender Interessengegensätze und zur Erhaltung und Stärkung der mittleren ländlichen Besitzungen notwendigen organischen Gesetze dringen und hoffen, dieselben in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung und den andern Parteien wie bei der Kreis- und Provinzial-Ordnung ins Leben zu rufen. Wir haben gern mitgewirkt, um der evangelischen Kirche eine größere Selbstverwaltung und eine freiere Vertretung unter Mitwirkung des Laienstandes zu sichern, und werden stets bereit sein, berechtigten Wünschen und Bedürfnissen derselben, soweit der Staat dabei mitzuwirken berufen ist, entgegenzukommen. Wir werden aber auch in Zukunft alle Bestrebungen, eine hierarchische Gewalt innerhalb der evangelischen Kirche zu begründen, die historische Verbindung derselben mit dem Staatsoberhaupt zu lockern, die evangelische Gemeindefreiheit zu Gunsten einer übermäßigen Centralisation zu vermindern und einseitige Richtungen zur ausschließlichen Herrschaft innerhalb der evangelischen Volkskirche zu bringen, mit aller Entschiedenheit bekämpfen. Die zur Wiederherstellung eines friedlichen Verhältnisses mit der römischen Kirche vom Staate gemachten weitgehenden Zugeständnisse haben uns schwere Bedenken eingefloßt. Diese Bedenken müssen jedoch gegenwärtig zurücktreten, wenn jene Gesetze sich als geeignet erweisen, den auch von uns dringend gewünschten Frieden zwischen Staat und Kirche dauernd zu erhalten, und der Streit nicht zu dem Zweck fortgesetzt wird, um weitere mit der Stellung des Staates gegenüber den Konfessionen unvereinbarliche Zugeständnisse zu erreichen. Wir verwerfen alle direkten und indirekten Versuche, der preussischen Volksschule ihren Charakter als einer staatlichen Erziehungsanstalt zu nehmen oder sie durch die sogenannte Schulfreiheit, d. h. durch eine Loslösung der Schule von der staatlichen Aufsicht und Leitung zu untergraben. Wir werden eintreten für den baldigen Erlaß eines Schulgesetzes, welches solchen für die Volksbildung und das Staatswohl nachtheiligen Bestrebungen jeden Boden entzieht. Bei voller Anerkennung der hohen Bedeutung des religiösen Unterrichts in den Schulen werden wir dahin zu wirken suchen, daß den bezeichneten Tendenzen auch in der Verwaltung keinerlei Voranschub geleistet und die Freiheit und Unabhängigkeit der preussischen Volksschule vor allen unberechtigten Einflüssen bewahrt wird. Große von uns und unsern Vorfahren erworbene Güter sind zu behaupten, bedeutende und schwierige Reformen in der Zukunft durchzuführen. Beides ist, wie die Erfahrung der letzten Jahrzehnte bewiesen hat, nur möglich, wenn die Mehrheit der Landesvertretung sich von radikalen Tendenzen und persönlichen Gegensätzen freihält und nicht ihre Hauptaufgabe in der Verfolgung einseitiger kirchlicher oder weltlicher Ziele sieht. Wer einen stetigen, gesicherten Gang des Staatslebens erhalten und befestigen will, der wirke für die Wahl gemäßigter liberaler Abgeordneter, welche die freihellen Institutionen des Landes zu vertreten und jeden praktisch erreichbaren Fortschritt im Interesse des Gesamtwohles des Volkes anzustreben entschlossen sind. Die letzten Wahlen zum deutschen Reichstage haben dargethan, daß diese Anschauung von der großen Mehrheit des Volkes geteilt wird und daß es nur einer getreuen Pflichterfüllung aller zur Wahl Berufenen bedarf, um ihr zum Sieg zu verhelfen. Wir vertrauen und hoffen, daß die preussischen Wähler und Wahlmänner diese erste Pflicht eines jeden zur Ausübung politischer Rechte berufenen Staatsbürgers gegen das Vaterland voll und ganz erfüllen werden. Unsere politischen Freunde fordern wir auf, ohne Verzug in allen Wahl-

kreisen, wo dies noch nicht geschehen sein sollte, die Vorbereitungen für die Wahlen zu beginnen, Wahlvereine zu bilden, durch Wort und Schrift die Wähler über die Bedeutung der Wahlen aufzuklären, geeignete Kandidaten aufzustellen und nichts zu versäumen, um den Sieg der von uns vertretenen Sache zu sichern.

19. September. (Prof. Harnack.) Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Veretzung des Professors der Kirchengeschichte, Harnack, aus Marburg nach Berlin. Derselbe war von der theologischen Fakultät vorgeschlagen, aber vom Oberkirchenrate als Vertreter der Ritschlschen Theologie verworfen worden. Der Kultusminister brachte darauf die Sache ihrer prinzipiellen Bedeutung wegen an das Staatsministerium, welches entschied, daß der Einspruch des Oberkirchenrats nicht zu berücksichtigen sei.

20. September. Wahlausruf der freikonservativen Partei:

Nach schwerer Zeit wird das preussische Volk zur Neuwahl seiner Vertretung auf fünf Jahre berufen. Kaiser Wilhelm I., der Begründer der deutschen Einheit, Kaiser Friedrich III., sein vornehmster Mitsreiter, sind heimgegangen. Aber die Bahnen, welche sie ihrer Politik im Reiche und in Preußen vorgezeichnet haben, werden nach den erhabenen Kundgebungen Kaiser Wilhelms II. auch weiter verfolgt werden, und die Innigkeit und Festigkeit der Verbindung zwischen Herrscherhaus und Volk, welche in den Tagen der Trauer so erhebend sich kund gab, erfüllt mit voller Zuversicht in die Zukunft.

Mit festem Vertrauen in die gedeihliche Entwicklung unseres Staatslebens tritt die freikonservative Partei daher in die Wahlen ein.

In der verfassungsmäßigen Abgrenzung der Rechte der Krone und des Volkes und seiner Vertretung erkennen auch wir eine gerechte und nützliche Verteilung der Mitwirkung der verschiedenen Gewalten im Staatsleben und erachten es als die Aufgabe einer monarchischen und konstitutionellen Partei, die verfassungsmäßigen Rechte der Krone wie des Volkes und seiner Vertretung gleichmäßig zu wahren und gegen jeden Angriff zu verteidigen.

Der Abschluß der Reform der inneren Verwaltung sichert die Durchführung der bewährten Grundsätze der Selbstverwaltung, Decentralisation und Rechtskontrolle für den ganzen Umfang der Monarchie und schafft Raum für dringliche Reformen in den kommunalen Verhältnissen des flachen Landes, namentlich in den sieben östlichen Provinzen.

Organisation und, soweit nötig, Neubildung leistungsfähiger Träger der wichtigsten kommunalen Aufgaben, gleichmäßige und gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten, Bemessung der Rechte nach den Leistungen und Pflichten, Zusammenwirken aller Kräfte in gemeinnütziger Selbstverwaltung nach dem Vorbild der Kreisordnung sind die Ziele, welche wir verfolgen. Bei ihrer Verwirklichung wird die Verschiedenheit der historischen Entwicklung und der sozialen Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen voll zu berücksichtigen sein.

Mit der Durchführung dieser Reformen wird zugleich auch die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an kommunale Verbände und damit die Beseitigung der Ueberbürdung mit kommunalen Zuschlägen zu diesen Steuern ermöglicht werden.

Die Fortsetzung der Reform der direkten Steuern im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit unter Erleichterung der minder Leistungsfähigen, na-

mentlich auch von Gewerbesteuer, und unter gleichmäßiger Veranlagung und Heranziehung aller Steuerpflichtigen gehört nach mehrjährigem Stillstand zu den dringenden Aufgaben der Gesetzgebung. Dabei ist eine Vermehrung der Staatseinnahmen nicht zu erstreben; vielmehr werden etwaige Mehrerträge unverkürzt zur Erleichterung von Schul- und Kommunalkasten zu verwenden sein.

Die heimische Landwirtschaft befindet sich nach wie vor in sehr schwieriger Lage, weite Landstriche leiden überdies unter den Folgen schädlicher Naturereignisse. Die Beseitigung der Ueberlastung des ländlichen Grundbesitzes mit Steuern, eine planmäßige, auf die Förderung, Erleichterung und den Schutz der heimischen landwirtschaftlichen Produktion gerichtete Agrarpolitik, namentlich auch zur Erhaltung und Stärkung des mittleren und kleinen Grundbesitzes, sowie eine durchgreifende Reform der Wassergesetzgebung erscheinen geboten.

Die in der Regel konfessionell einzurichtende Volksschule auf ihrer Höhe und in ihrem Charakter als Veranstaltung des Staates zu erhalten, bleibt Grundsatz der Partei.

Die Verteilung der Schullasten entspricht vielfach nicht der Gerechtigkeit. Auch sind die rechtlichen Unterlagen der Schulunterhaltungspflicht veraltet, zum Teil bis zur Rechtsunsicherheit. Neben weiterer Uebernahme von Schullasten auf den Staat erscheint die Durchführung des verfassungsmäßigen Grundsatzes, wonach die Unterhaltung der Schule Kommunalsache ist, als eine Aufgabe von unabweisbarer Dringlichkeit.

Die Erweiterung und gesicherte Sicherung der Alterszulagen, sowie die Aufhebung der Witwen- und Waisenkassenbeiträge der Lehrer werden wir mit dem gleichen Nachdruck, wie bisher vertreten.

Nicht eine dem Verhältnis der katholischen Kirche nachgebildete Stellung zum Staate, sondern die Aufrechterhaltung der historisch entwickelten innigen Verbindung mit dem Staate der Hohenzollern liegt im wohlverstandenen Interesse der evangelischen Landeskirche wie des Staates. Bereit, berechtigten Wünschen der Landeskirche, welche dieser Grundanschauung entsprechen und die Stellung und Freiheit der Gemeinden nicht beeinträchtigen, entgegen zu kommen, halten wir die Sicherstellung reichlicherer Staatszuschüsse für evangelisch-kirchliche Zwecke, sowie für die ausreichende Besoldung der Geistlichen der evangelischen Landeskirche wie der aller Konfessionen für das im evangelisch-kirchlichen Interesse zunächst zu erstrebende Ziel.

Nachdem der Friede zwischen dem Staate und der katholischen Kirche wieder hergestellt ist, werden wir allen Bestrebungen, welche eine erneute Störung des staatskirchlichen Friedens herbeiführen könnten, mit der größten Entschiedenheit entgegenreten.

Die freikonservative Partei hat die auf die Festigung des Reiches und Stärkung des nationalen Bewußtseins gerichtete Reichspolitik stets mit aller Kraft unterstützt. Die Förderung dieser Reichspolitik erachten wir für eine der vornehmsten Aufgaben des preussischen Staates wie der preussischen Landesvertretung.

Durch das feste Zusammenwirken der auf dem Boden derselben stehenden Parteien sind die militärischen und finanziellen Fundamente des Reiches gesichert; der Zusammenschluß dieser Parteien in der preussischen Landesvertretung wie bei den Wahlen für dieselbe liegt im gleichmäßigen Interesse der Reichspolitik, wie eines stetigen von Reaktion und Radikalismus gleich fernem, weise fortschreitenden Ganges des preussischen Staatslebens.

Wir richten an alle patriotische, gemäßigte, von Parteisucht freie Männer unseres Volkes die Aufforderung, bei den bevorstehenden Wahlen



auf dieser Grundlage zu gemeinsamer Thätigkeit im Dienste und zum Wohle des Vaterlandes sich mit uns zu vereinigen.

Berlin, 17. September 1888.

Der Wahlschuß der freikonservativen Partei.

Graf Behr. Dr. Delbrück. v. Dziembowsti. Graf Frankenberg. Gamp. v. Kardorff. v. Koerber. Kraß. Spangenberg. Vopelius. Frhr. v. Zedlitz.

20. September. (Emin-Pascha-Expedition.) Für das Unternehmen einer Emin-Pascha-Expedition wird in Hannover eine größere Versammlung unter Mitwirkung des Dr. Peters und des Lieutenant Wiszmann abgehalten. Oberpräsident v. Bennigsen führt in der Versammlung den Vorsitz und spricht aus, daß die Regierungen sowohl, wie die Landesvertretungen und jeder einzelne zusammenwirken müßten für dieses nationale Werk. Es wird alsdann mit der Unterschrift Bennigsens an den Kaiser ein Telegramm abgesandt, dem geplanten Unternehmen Unterstützung zu schenken.

Ende September—Mitte Oktober. (Kaiser Friedrichs Tagebuch.) Das Oktoberheft der „Deutschen Rundschau“ bringt das Tagebuch Kaiser Friedrichs aus dem Kriege 1870—71 zum Abdruck. Ueber die Quelle der Veröffentlichung bemerkt die Redaktion:

„Um jeden Zweifel an dem Ursprung dieser Veröffentlichung anzuschließen, bemerken wir, daß Seine Majestät, der verehrigte Kaiser Friedrich, das von Ihm während des französischen Feldzuges geführte Tagebuch höchstselbst unserem Einsender mitgeteilt, und daß dieser nur aus Gründen der Diskretion sich auf die nachfolgenden Auszüge aus demselben beschränkt hat, welche geeignet sind, sowohl die edle Persönlichkeit des hohen Verfassers in ihrer vollen Bedeutung hervortreten zu lassen, als einen wichtigen Beitrag zur Geschichte jener großen Zeit zu bilden.“

Die Publikation wird von der freisinnigen Partei mit großem Beifall aufgenommen. So bemerkt die „Freisinnige Zeitung“ mit Bezug auf die Stellen des Tagebuchs, welche sich auf die freiheitlichen Fragen beziehen:

„Zur Einheit wollte er (Kaiser Friedrich) dem deutschen Volke auch die Freiheit gewähren. Vor der ersten Schlacht schrieb er in sein Tagebuch: „Unser Hauptgedanke ist, wie man nach erkämpftem Frieden den freisinnigen Ausbau Deutschlands weiter führt.“ Am Tage nach Sedan beschäftigte ihn wiederum der Gedanke an die Pflicht eines freisinnigen Ausbaues des Staatslebens. Nach dem Kriege, schon am 7. März, zweifelte er aber an der Unrichtigkeit der Staatsmänner und Fürsten für den freiheitlichen Ausbau des Reiches. Er glaubt, daß nur eine neue Zeit, die einst mit ihm rechnet, solches erleben werde, denn die Erfahrungen, die er seit zehn Jahren gesammelt, könnten nicht umsonst gewonnen sein. Fest vertraut er auf die Nation. Er hofft auf einen starken Anhalt in derselben für seine freisinnigen Gesinnungen, zumal er der erste Fürst sein werde, der den verfassungsmäßigen Einrichtungen ohne Rückhalt ehrlich zugethan vor sein Volk zu treten hat.“

Der „Börsen-Courier“ sagt, die freisinnige Partei brauche jetzt

keinen Wahlaufruf, sie könne das Tagebuch als ihr Programm betrachten. Die „Vossische Zeitung“ schreibt:

Kein Leser werde ernstlich die Echtheit oder Rechtmäßigkeit der Publication bezweifeln, niemand sich dem Eindrucke entziehen können, daß Kaiser Friedrich den ihm bisher vorenthaltenen Ruhm beanspruchen durfte, der Bannerträger der Kaiser-Idee gewesen zu sein und entschiedener als irgend ein Deutscher im Hauptquartier für die Wiederaufrichtung des Kaiserthrones gekämpft zu haben. Die Nation werde es nicht beklagen, daß ihr nicht nur Indiskretionen durch den nächtlichen Tagebuch-Schriftsteller eines großen Ministers aufgetischt, sondern daß die Verhältnisse auch einmal in vollem Tageslichte gezeigt werden.

Von der Kartellpresse äußert sich die „Kölnische Zeitung“:

„Wir erkennen in diesen Aufzeichnungen die hohe ideale Begeisterungsfähigkeit. Was aber von solcher Fähigkeit in ihm lebte, das galt in jener großen Zeit der deutschen Sache. Schon bei Beginn des Feldzuges siegesicher, faßte Kronprinz Friedrich Wilhelm auch schon zu diesem Zeitpunkt mit klarer Erkenntnis und heißer Begierde das Endziel desselben im Sinne einer vollständigen Erneuerung Deutschlands ins Auge. Die begeisterte Seele des Hohenzollernsprossen sah stets und immer vor dem Auge die leuchtende Kaiserkrone schweben, zu einer Zeit, da noch niemand außer ihm unter den maßgebenden Personen daran dachte. Der Erbe der preussischen Königskrone fühlte sich als Deutscher und begehrte nach dem, was alle warm fühlenden Deutschen begehrten. Als dann die Zeit herannahte, wo die stolze Voraussetzung in greifbarer Gestalt als nahe Erfüllung sich zeigte, da begegnete des Kronprinzen nationale Begeisterung den größten Schwierigkeiten.“

Allein von einigen Blättern der Kartellparteien wird gleich von Anfang an das Bedenkliche der Publikation hervorgehoben. So bemerkt die „Post“, nachdem sie des Kaisers Begeisterung für die Einheit Deutschlands, seine lebendige Thätigkeit und zähe Energie, seine schönen rein menschlichen Eigenschaften, sein volles Pflichtbewußtsein in Bezug auf den künftigen Herrscherberuf und die rege Beschäftigung mit den daraus sich ergebenden Aufgaben betont:

„Nach dieser Seite wird und kann man mit der Veröffentlichung der Tagebücher und ihrer Wirkung nur zufrieden sein. Kaiser Friedrichs Regierung hat unter der Einwirkung der Todeskrankheit kein ungetrübtes Bild geliefert; um so erwünschter ist alles, was aus der Zeit, wo es Kaiser Friedrich vergönnt war, mit Rat und That an der Einigung Deutschlands, der Erneuerung von Kaiser und Reich erfolgreich zu wirken, zur Vervollständigung und Klärung des Bildes Kaiser Friedrichs beitragen kann.“

Nach einer anderen Seite ist die Veröffentlichung ohne Zweifel bedenklicher. Die Zeit seit der Errichtung des Reiches ist noch zu früh, um ohne Bedenken den Schleier über die intimsten Vorgänge des schwierigen Werdeganges des deutschen Reiches zu lüften. Aber nicht bloß nach dieser Richtung unterliegt die Veröffentlichung erheblichen Bedenken. Zudem das Tagebuch eine zum Teil sehr herbe Kritik an dem Verlaufe der Dinge und den Männern, welche dabei entscheidend mitwirkten, übt, fordert es geradezu zu einem Urtheile für und wider die An- und Absichten des kaiserlichen Autors auf.

Dieses Urtheil wird, was Staatsweisheit und Staatskunst anlangt, nicht in dem Maße günstig ausfallen können, als bezüglich der idealen Ab-

sichten. Das „künstlich hergestellte Chaos“ ist das deutsche Reich geworden, das nicht nur äußerlich fest und mächtig fundamementiert, sondern auch innerlich in dem vollen Vertrauen der Stämme und Fürsten fest gewurzelt ist. Die formalen Mängel der Organisation haben gerade wesentlich zum inneren Zusammenschluß mitbeigetragen. Die 1870/71 bewiesene Beschränkung auf das unbedingt Notwendige war, im Gegensatz zu der Auffassung des Tagebuchs, ein Meisterstück weitsichtiger Staatskunst, und es ist auch heute noch ein unabweisbares Gebot der Staatsweisheit, die äußeren Formen der Einheit dem festen und andauernd vollen Anschluß der Gliedstaaten an das Reich nachzustellen. Erwägungen dieser Art sind bei dem Lesen des Tagebuchs gar nicht zurückzudrängen; ob es im Interesse des Angehenden Kaiser Friedrichs wirklich liegt, dieselben heranzufordern, wird sich jeder selbst sagen können.“

Ebenso äußert sich die „National-Zeitung“, die edle Persönlichkeit des Verfassers trete darin von neuem so sympathisch hervor, wie sie in der Erinnerung der Zeitgenossen lebt.

„Dagegen wird eine unbefangene Prüfung weder zugestehen können, daß hier ein wichtiger Beitrag zur Geschichte jener großen Zeit vorliegt, noch daß der Einsender von der wünschenswerten Diskretion geleitet worden. Was den ersten Punkt betrifft, so enthält das Tagebuch keine einzige erhebliche Thatsache, welche bisher unbekannt gewesen wäre; es bringt mancherlei Einzelheiten, die sich um die bekannten Thatsachen als interessante Arabesken schlingen, aber manches davon hätte ein wirklich „diskreter Einsender“ unterdrückt. Der Kronprinz durfte alles, was er sah und dachte, in seinem Tagebuch verzeichnen, denn der Gedanke einer Veröffentlichung lag ihm damals natürlich fern. Etwas durchaus anderes ist die Publikation. Niemand wird glauben, daß dem Autor dieses Tagebuchs die Veröffentlichung gewisser Äußerungen seines königlichen Vaters, welche vorübergehende Stimmungen bezeichneten, oder die von satirischen Anmerkungen über den Prinzen Friedrich Karl u. dgl. erwünscht gewesen wäre. Politisch betrachtet noch bedenklicher ist eine Veröffentlichung wie die, Fürst habe am 24. Oktober 1870 dem Schwager des Kronprinzen (gemeint ist jedenfalls der Großherzog von Baden) erzählt, daß er „nach Beendigung des Krieges gegen die Ansehbarkeit vorgehen wolle“. Diese Angabe kann nur dazu dienen, den leidenschaftlichen Streit darüber, wer den kirchenpolitischen Kampf begonnen hat, wieder anzufachen und dabei dem Ultramontanismus eine Waffe zu liefern. Niemand wird glauben, daß dies im Sinne des toten Kaisers ist. Ein anderes Beispiel: ist es notwendig, die Thatsache an die große Glocke zu hängen, daß das Konzept des Briefes, worin der König von Bayern dem König Wilhelm die Kaiserwürde anbot, von dem Fürsten Bismarck herrührte, weil man in München nicht die richtige Fassung zu finden vermochte? Das sind Einzelheiten; im allgemeinen aber ist zu bemerken, daß man von dem damaligen Verlauf der Dinge, namentlich von den Verhandlungen über den Eintritt der süddeutschen Staaten in den Bund, über die Begründung der Kaiserwürde eine unrichtige Vorstellung erhalten würde, wenn man sie sich ausschließlich nach dieser Veröffentlichung bilden wollte. Auf Grund derselben könnte es scheinen, als ob dem Kanzler an der Herstellung des Reiches einschließlich der Kaiserwürde nicht viel gelegen hätte, während — dies ersieht man von neuem mit Freude und Rührung aus dem Tagebuch — der Kronprinz vom ersten Augenblick an darauf hindrängte, daß der Nation der volle politische Lohn des Kampfes zu teil werden sollte. Aber die Geschichte jener Tage ist aus anderen Quellen zur Genüge bekannt, so daß man sagen darf: dieser, einmal nach Ausweis des Tagebuchs sogar bis zu einem scharfen persönlichen Zusammenstoß gediehene Gegensatz beruhte in der Hauptsache

doch nur darauf, daß der Kronprinz, trotz seiner hohen Stellung und trotz gelegentlichen Eingreifens, bei den bezüglichen Verhandlungen ein kritisierender Zuschauer war, der Kanzler aber inmitten von Schwierigkeiten und notwendigen Rücksichten zu handeln hatte. Ein „kunstvoll gefertigtes Chaos“ nannte der Kronprinz aus dieser Zuschauer-Stellung heraus die endlich zu Stande gekommene Reichsverfassung. Das „Chaos“ hat sich doch seitdem ziemlich bewährt. An dem, was der Kronprinz damals in sein Tagebuch schrieb, wird niemand Kritik üben wollen; die Veröffentlichung allein ist es, welche die Kritik herausfordert.

25. September. Fürst Bismarck trifft plötzlich von Friedrichsruh in Berlin ein. Wie dem „Hamburger Korrespondent“ gemeldet wird, traf der Kanzler die Dispositionen erst wenige Stunden vor der Abreise.

27. September. Der „Reichs- und Staatsanzeiger“ veröffentlicht folgende Aktenstücke:

Der Minister-Präsident hat auf Allerhöchsten Befehl das nachfolgende Schreiben an den Justizminister gerichtet:

Berlin, den 25. September 1888.

Erw. Excellenz beehre ich mich, in der Anlage Abschrift eines Immediatberichtes vom 23. d. M. mit der Eröffnung ergebenst mitzuteilen, daß Se. Majestät den von mir darin gestellten Schlufantrag genehmigt, die Veröffentlichung des Berichtes befohlen und mich beauftragt haben, Erw. Excellenz um Ausführung der Allerhöchsten Willensmeinung zu ersuchen.

von Bismarck.

An den Königl. Staats- und Justizminister Hrn. Dr. von Friedberg Excellenz.

Der in dem Schreiben in Bezug genommene Immediatbericht vom 23. d. M. lautet wie folgt:

Friedrichsruh, den 23. September 1888.

Auf Erw. Kaiserlichen Majestät Befehl beehre ich mich, bezüglich des in der „Deutschen Rundschau“ veröffentlichten angeblichen Tagebuchs des Hochseligen Kaisers folgendes zu berichten:

Ich halte dieses „Tagebuch“ in der Form, wie es vorliegt, nicht für echt. Se. Majestät der damalige Kronprinz stand 1870 allerdings außerhalb der politischen Verhandlungen und konnte deshalb über manche Vorgänge unvollständig oder unrichtig berichtet sein. Ich besaß nicht die Erlaubnis des Königs, über intimere Fragen unserer Politik mit Seiner Königlichen Hoheit zu sprechen, weil Se. Majestät einerseits Indiskretionen an dem von französischen Sympathien erfüllten englischen Hof fürchteten, andererseits Schädigungen unserer Beziehungen zu den deutschen Bundesgenossen, wegen der zu weit gesteckten Ziele und der Gewaltsamkeit der Mittel, die Sr. Königlichen Hoheit von politischen Ratgebern zweifelhafter Befähigung empfohlen waren. Der Kronprinz stand also außerhalb aller geschäftlichen Verhandlungen. Nichtsdestoweniger ist es kaum möglich, daß bei täglicher Niederschrift der empfangenen Eindrücke so viele Irrtümer tatsächlicher, namentlich aber chronologischer Natur in den Aufzeichnungen enthalten sein könnten. Es scheint vielmehr, daß entweder die täglichen Aufzeichnungen selbst, oder doch spätere Bervollständigungen von jemand aus der Umgebung des Kronprinzen herrühren. Gleich in den ersten Zeilen wird gesagt, daß ich am 13. Juli 1870 den Frieden für gesichert gehalten hätte, und deshalb nach Barzin zurückkehren wollte, während aktenmäßig feststeht, daß Seine König-

liche Hoheit schon damals wußte, daß ich den Krieg für notwendig hielt und nur unter Rücktritt aus dem Amt nach Varzin zurückkehren wollte, wenn er vermieden würde und daß Se. Königliche Hoheit hierin mit mir einverstanden war, wie das auch in den angeblichen Aufzeichnungen vom 15. noch auf der ersten Seite des Abdruckes mit den Worten angesprochen ist, daß der Kronprinz mit mir darüber vollkommen einverstanden war, daß „Frieden und Nachgeben bereits unmöglich seien“. Es ist auch (S. 6) nicht richtig, daß Se. Majestät der König damals nichts Wesentlichen gegen die Mobilmachung eingewendet hätte. Se. Majestät glaubte, und der Kronprinz wußte dies, den Frieden noch halten und dem Lande den Krieg ersparen zu können; Se. Majestät war in Brandenburg und während der ganzen Fahrt von da nach Berlin meiner Besürwortung der Mobilmachung unzugänglich. Aber sofort nach Vorlesung der Olivierschen Rede auf dem Berliner Bahnhofe, und nachdem Se. Majestät mir die wiederholte Vorlesung der Rede befohlen hatte und dieselbe als gleichbedeutend mit französischer Kriegserklärung ansah, entschloß der König Sich proprio motu und ohne weiteres Zureden zur Mobilmachung. Se. Königliche Hoheit der Kronprinz, über die Notwendigkeit der vollen Mobilmachung bereits am Tage vorher mit mir einverstanden, hat dann weitere Schwankungen durch Verkündigung der Königlichen Entschliesung mit den Worten „Krieg! mobil!“ an das Publikum, d. h. an die anwesenden Offiziere, abgeschnitten. Es ist ferner nach meinen damaligen Besprechungen mit dem Kronprinzen nicht möglich, daß Se. Königliche Hoheit (S. 7) mit diesem Kriege einen „Kuhpunkt im Kriegsführen voranzesehen“ haben soll, da Se. Königliche Hoheit die allgemeine Ueberzeugung teilte und zum Ausdruck brachte, daß dieser Krieg, wie er auch ausfallen möge, „die Eröffnung einer Reihe von Kriegen“, eines „kriegerischen Jahrhunderts“ sein werde, dennoch aber unvermeidlich sei. S. 16 scheint unmöglich, daß der Kronprinz gesagt habe, „Er sehe die Verleihung des Eisernen Kreuzes an Nicht-Preußen mit Mühe durch“; da ich noch in Versailles, also Monate später, im Auftrage des Königs den Kronprinzen wiederholt zu bitten gehabt habe, mit der Verleihung des Eisernen Kreuzes auch an Nicht-Preußen vorgehen zu wollen, und Se. Königliche Hoheit dazu nicht sofort geneigt fand, es vielmehr wiederholter Anregung Sr. Majestät bedurfte, um die befohlene Maßregel in Fluß zu bringen. Besonders auffällig bei Prüfung der Echtheit ist der chronologische Irrtum, daß eine lebhaftere Diskussion mit mir über die Zukunft Deutschlands und die Stellung des Kaisers zu den Fürsten erst in in Versailles stattgefunden habe. Dieses Gespräch fand schon am 3. September in Donchéry statt und teilweise bei einer noch früheren Verhandlung von mehrstündiger Dauer, von welcher ich mich nur entsinne, daß sie zu Pferde, also wahrscheinlich bei Beaumont oder Sedan stattfand. In Versailles haben Erörterungen von Meinungsverschiedenheiten zwischen Sr. Königlichen Hoheit und mir über die künftige Verfassung Deutschlands nicht mehr stattgefunden. Ich darf vielmehr annehmen, daß Se. Königliche Hoheit Sich von der Richtigkeit der von mir für das Erreichbare gezogenen Grenze überzeugt hatte; denn ich habe mich bei den wenigen Gelegenheiten, wo die Zukunft Deutschland und die Kaiserfrage in Gegenwart beider Höchsten Herrschaften zur Sprache kam, des Einverständnisses Sr. Königlichen Hoheit den Bedenken Sr. Majestät gegenüber zu erfreuen gehabt. Die Behauptung des „Tagebuchs“, daß Se. Königliche Hoheit beabsichtigt haben könne, Gewalt gegen unsere Bundesgenossen anzuwenden und denselben eventuell die von ihnen tren gehaltenen und mit ihrem Blute besiegelten Verträge zu brechen, ist eine Verleumdung des Hochseligen Herrn. Derartige vom Standpunkt des Ehrgefühls wie von dem der Politik gleich verwerfliche Gedanken mögen in der Umgebung Sr. Königlichen Hoheit

Vertreter gefunden haben, aber sie waren zu unehrlich, um in seinem Herzen, und zu ungeschickt, um bei seinem politischen Verstande Anklang zu finden. Ebensovienig stimmt mit den Thatsachen, was in dem „Tagebuch“ bezüglich meiner Stellung zur Kaiserfrage 1866, oder zur Infallibilitätsfrage oder zu der des Oberhauses und der Reichs-Ministerien angeführt ist. Der Kronprinz ist nie darüber zweifelhaft gewesen, daß das Kaisertum 1866 weder möglich noch nützlich gewesen wäre, und ein „Norddeutscher Kaiser“ wohl ein „Empereur“, aber kein geschichtlich berufener Vermittler der nationalen Wiedergeburt Deutschlands gewesen sein würde. Ebenso war die Oberhaus-Idee in Doucésy am 3. September zwischen uns abgethan und Se. Königliche Hoheit überzeugt, daß die deutschen Könige und Fürsten für eine Annäherung ihrer Stellung an die der preussischen Herrrenturie nicht zu gewinnen sein würden.

Die Infallibilität war mir stets gleichgültig, Sr. Königlichen Hoheit weniger; ich hielt sie für einen fehlerhaften Schachzug des damaligen Papstes und bat Se. Königliche Hoheit, diese Frage während des Krieges wenigstens ruhen zu lassen; aber den Eindruck, daß ich sie nach dem Kriege betreiben wollte, kann Se. Königliche Hoheit niemals gehabt und in ein täglich geführtes „Tagebuch“ eingetragen haben. S. 10 wird berichtet, daß Se. Majestät der König den Entwurf zu dem Briefe an den Kaiser Napoleon an Graf Hatzfeldt diktiert habe; der Kronprinz war zugegen, als der König mir befahl, den Brief zu entwerfen, und dieser Entwurf vom Grafen Hatzfeldt der Allerhöchsten Genehmigung durch Vorlesen unterbreitet wurde; es ist auch hier nicht glaublich, daß bei einer täglichen Einzeichnung ein derartiger Irrtum vorkommen konnte.

Ich halte nach allem diesem das „Tagebuch“ in der Form, wie es in der „Kundschau“ abgedruckt ist, für unecht. Wenn es echt wäre, so würde auf seine Veröffentlichung meiner Ansicht nach der Artikel 92 des Strafgesetzes Anwendung finden, welcher lautet: „Wer vorsätzlich Staatsgeheimnisse oder Nachrichten, deren Geheimhaltung für das Wohl des deutschen Reichs erforderlich ist, öffentlich bekannt macht“, u. s. w. Wenn es überhaupt Staatsgeheimnisse giebt, so würde dazu, wenn sie wahr wäre, in erster Linie die Thatsache gehören, daß bei Herstellung des deutschen Reichs Kaiser Friedrich die Absicht vertreten hätte, den süddeutschen Bundesgenossen die Treue und die Verträge zu brechen und sie zu vergewaltigen. Eine Anzahl anderer Anführungen, wie die angeblichen Urtheile Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen über Ihre Majestäten die Könige von Bayern und Württemberg, die Anführungen über den Brief des Königs von Bayern und dessen Entstehung, die angeblichen Intentionen der preussischen Regierung gegenüber der Infallibilität fielen, wenn sie wahr wären, ganz zweifellos in die Kategorie der Staatsgeheimnisse und der Nachrichten, deren Veröffentlichung den Bestand und die Zukunft des deutschen Reiches, die auf der Einigkeit seiner Fürsten wesentlich beruhen, gefährdet, also unter Artikel 92 des Strafgesetzes.

Wird die Publikation für echt gehalten, so liegt der Fall des Artikels 92 I des Strafgesetzbuches vor; wenn aber, wie ich annehme, die Veröffentlichung eine Fälschung ist, so tritt vielleicht in erster Linie der Artikel 92 II in Wirksamkeit, und wenn über dessen Zutreffen juristische Zweifel obwalten sollten, so werden außer Artikel 189 wegen Beschimpfung des Aundkens Verstorbener, wie ich glaube auch andere Artikel des Strafgesetzes die Unterlage eines gerichtlichen Einschreitens bilden können, durch welches wenigstens die Entstehung und die Zwecke dieser strafbaren, für die Hochseligen Kaiser Friedrich und Wilhelm und für andere verleumderischen Publikation ans Licht gezogen werden können. Daß dies geschehe, liegt im Interesse der beiden Hochseligen Vorgänger Ew. Majestät, deren Andenken

ein wertvolles Besitztum des Volkes und der Dynastie bildet, und vor der Entstellung bewahrt werden sollte, mit welcher diese anonyme, im Interesse des Ansturzes und des inneren Unfriedens erfolgte Veröffentlichung in erster Linie sich gegen den Kaiser Friedrich richtet.

In diesem Sinne bitte ich Ew. Majestät ehrfurchtsvoll, mich huldreich ermächtigen zu wollen, daß ich dem Justiz-Minister Allerhöchst dero Aufforderung zugehen lasse, die Staatsanwaltschaft zur Einleitung des Strafverfahrens gegen die Publikation der „Deutschen Rundschau“ und deren Urheber anzuweisen.

von Bismarck.

An E. Majestät den Kaiser und König.

30. September. Der Geheime Justizrat Professor Dr. Gessken wird wegen Verdachtes, das Tagebuch des Kronprinzen an die Deutsche Rundschau eingesandt zu haben, bei seiner Rückkehr aus Helgoland am Bahnhofe in Hamburg verhaftet. Gessken hatte sich selbst den Gerichten gestellt.

Nach der Veröffentlichung des Inmediatberichts des Reichskanzlers wird der Angriff der Kartellpresse gegen die Publikation ein allgemeiner. Die freikonservative „Post“ vergleicht in einem Artikel über das Tagebuch Kaiser Friedrich mit Josef II. Beide seien idealgesinnte, aber auch sehr unglückliche Fürsten gewesen, weil ihr staatsmännisches Können nicht mit ihrem hochfliegenden Willen Schritt hielt. Dagegen erscheine des Fürsten Bismarck Staatskunst im schönsten Lichte. Und in einem zweiten Artikel bemerkt sie,

„daß (nach den Eröffnungen des Reichskanzlers) auch soweit der Veröffentlichung etwa Anzeichnungen Kaiser Friedrichs zu Grunde liegen mögen, diesen die Bedeutung einer autoritativen Geschichtsquelle aus dem Grunde nicht beivohnt, weil der damalige Kronprinz bebauerlicherweise in die politischen Verhandlungen nicht eingeweiht werden konnte und daher der vollständigen Kenntnis des Zusammenhanges der Dinge entbehre. Sicher wird es dem Kanzler die schwerste Ueberwindung gekostet haben, die allen irgend Sachkundigen längst bekannten Gründe, welche lange schon vor 1870 dazu genötigt hatten, dem damaligen Kronprinz über die intimen Fragen der preußisch-deutschen Politik nicht ins Vertrauen zu ziehen, wie den besonderen Grund anzugeben, welcher in dem vorliegenden Falle verstärkend hinzukam. Selbst aber auf die Gefahr, durch die Bekundung beklagenswerter Schwächen das Andenken Kaiser Friedrichs zu schädigen, mußte im Interesse des Reiches der Wahrheit die Ehre gegeben und zugleich gezeigt werden, daß der damalige Kronprinz, weit davon entfernt, der Urheber, oder auch nur der thätige Förderer der Einheit Deutschlands unter dem Kaiserthum der Hohenzollern zu sein, eines der schwersten Hindernisse für die Verwirklichung des Einheitsgedankens und der Kaiser-Idee bildete. Wir beklagen es tief, daß diese Dinge im Interesse Kaiser Friedrichs und seines Andenkens nicht weiter verschwiegen bleiben konnten; wenn es aber im Interesse des Reiches darauf ankam, die Aufbauschung des Tagebuches zu einer Geschichtsquelle ersten Ranges, den Inhalt desselben als auf der vollen Autorität eines bis ins kleinste unterrichteten hervorragenden Teilnehmers an der politischen Aktion Preußens beruhend, entgegenzutreten, so war dies so unvermeidlich, wie

zweckdienlich. Unter den einfachen, aber wichtigen Worten des Bismarckschen Immediatberichts zerfällt der künstliche Nimbus, welcher um das Tagebuch verbreitet ist; es erscheint auch, soweit es etwa auf unmittelbaren Aufzeichnungen beruht, als das Ergebnis völlig subjektiver Auffassung eines Uneingeweihten und daher als ein Werk von nichts weniger als autoritativer Bedeutung für die Geschichte jener Tage. Wenn dabei das Andenken Kaiser Friedrichs geschädigt wird, so trifft neben den Urhebern der Veröffentlichungen die Schuld diejenigen, welche im Parteiinteresse plammäßig die Aufbauschung des „Tagebuchs“ betrieben!“

Auch die „Kölnische Zeitung“ erklärt sich jetzt gegen das Tagebuch Kaiser Friedrichs, was die „Freisinnige Zeitung“ in einem Artikel „Die politische Wetterfahne“ zu einem Ausfall veranlaßt, in dem es u. a. heißt:

Von dem Augenblick an, wo Fürst Bismarck offiziös und offiziell seinen Tadel über die Veröffentlichung und den Inhalt vernehmen ließ, suchte die „Kölnische Zeitung“ durch Beschimpfung der Veröffentlichung und des Kaisers Friedrich sich vor allem hervorzuthun. „Am 22. September helle Begeisterung für das herrliche Tagebuch, sechs Tage darauf donnernde Phlippika über das „ungehobelte Nachwerk“ gegen die „Schleicher und Ränkeschmiede, Umstürzler, Hezer und Störenfriede“, „über deren Häuptern Fürst Bismarck das Angewitter entsejfelt hat, welches mit reinigender Kraft auf unsere politische Atmosphäre einwirken wird.“

Den Standpunkt vorher und nachher suchte die „Kölnische Zeitung“ jetzt ihren Lesern plausibel zu machen damit, daß sie zuerst das Tagebuch „vom litterarischen Standpunkt wie etwa den Inhalt eines Romans“ erzählt habe. Jetzt aber habe sie vom politischen Standpunkt die Legendenbildung und das Ammenmärchen beurteilt.

Das freikonservative „Deutsche Wochenblatt“ tadelt scharf die Veröffentlichung des Immediatberichtes des Kanzlers über das Tagebuch Kaiser Friedrichs, besonders die Stelle über die Besorgnis vor Indiskretionen, da das Andenken des toten Kaisers wie das Vertrauen des Volkes zur Dynastie darunter leide.

Die freisinnige Presse sucht Kaiser Friedrichs Wort von dem „freisinnigen Ausbau Deutschlands“ zu Parteizwecken auszunutzen. An den Wahlpruch Kaiser Friedrichs anknüpfend, schreibt so die „Freisinnige Zeitung“:

„Furchtlos und beharrlich“, so lautete der Wahlpruch des Kaisers Friedrich nach den Aufzeichnungen in seinen Tagebüchern, als er hinanzog zu dem schweren Kampfe, aus dem die deutsche Einheit hervorging. Furchtlos und beharrlich, ist auch der Wahlpruch, unter dem die freisinnige Partei den Kampf für den „freisinnigen Ausbau Deutschlands“ weiter zu führen hat. Dieser freisinnige Ausbau Deutschlands war „der Hauptgedanke“ des verewigten Kaisers Friedrich vor den Schlachten in dem großen Kriege. „Die Hoffnung auf den Ernst des Volkes, die Pflicht für den freisinnigen Ausbau des staatlichen und nationalen Lebens“ beschäftigten ihn unmittelbar nach dem Ebdantage. Aber „an der Aufrichtigkeit für den freiheitlichen Aufbau des Reiches“ zweifelte er nach erkämpftem Frieden und glaubte nur, daß eine neue Zeit, die einst mit ihm rechte, solches erleben wird; denn solche



Erfahrungen, wie er sie seit 10 Jahren gesammelt, würden nicht umsonst gewesen sein können. Er hoffte, an der nunmehr geeinten Nation einen starken Anhalt für seine Gesinnungen zu finden, zumal er der erste Fürst sein werde, der, den verfassungsmäßigen Einrichtungen ohne allen Rückhalt zuge- than, vor sein Volk zu treten hat. Es ist Kaiser Friedrich nicht vergönnt gewesen, den ersehnten freiheitlichen und freisinnigen Ausbau des deutschen Reiches zu erleben. Aber als ein heiliges Vermächtnis sollte das gesamte deutsche Volk an Haupt und Gliedern jenes unerfüllt gebliebene Programm des edlen Toten betrachten: Furchtlos und beharrlich vorwärts."

Im Zusammenhang mit diesem Versuch steht es, daß der Abg. Richter in einer Wahlversammlung zu Breslau erklärt, Kaiser Friedrich habe als Kronprinz unmittelbar nach der Fusion dieselbe beglückwünscht. In Bezug hierauf meldet die National-Zeitung, der Kronprinz habe allerdings in der Fusion einen Fortschritt der parlamentarischen Verhältnisse gesehen; ob er es in der von Richter behaupteten Form gethan, wisse sie nicht.

Gegenüber der Behauptung deutschfreisinniger Blätter, daß die Veröffentlichung aus dem Tagebuche, wie sich herausgestellt habe, nicht von einem Deutschfreisinnigen ausgegangen sei, also auch nicht den Zweck gehabt haben könne, die deutsch-freisinnigen Bestrebungen zu unterstützen, erklären die Hamburger Nachrichten:

"Dieser Schluß ist unzutreffend; einerlei wie Prof. Gesssen sich zu dem Parteiprogramm des Freisinnus stellte: in dem Punkte, worauf es hier ankommt, in der Gegnerschaft gegen die Politik des Kanzlers, in dem Bestreben, diesem Schwierigkeiten zu schaffen, ist Herr Gesssen seit langer Zeit thatsächlich ein Gesinnungsgenosse der Deutschfreisinnigen; seine in englischen Zeitschriften niedergelegten abfälligen Urtheile über das deutsche öffentliche Leben der Gegenwart sind regelmäßig in der deutschfreisinnigen Presse wieder- gegeben und verwertet worden. Und das Urtheil über die Art, wie die Tage- buch-Veröffentlichung mit direkter Bezugnahme auf die bevorstehenden Wahlen von deutschfreisinniger Seite ausgebeutet worden ist, kann nicht im mindesten durch die Thatsache geändert werden, daß das Material von einem konser- vativen Gegner des Fürsten Bismarck, nicht von einem deutschfreisinnigen, geliefert wurde."

Ebenso bemerkt die „Post“:

"Wenn die „Freisinnige Zeitung“ den gedachten Herrn als Ange- hörigen der Mittelparteien bezeichnet, so ist dies unwahr. Herr Dr. Gesssen gehört zu den Alerikalkonservativen und zugleich zu derjenigen kleinen kon- servativen Gruppe, welche auch im übrigen gegen die Bismarcksche Politik frondiert. Es ist daher nicht undenkbar, daß diese politische Gegnerschaft die Triebfeder einer Publication war, von der die Gegner des Fürsten Bismarck im In- und Auslande eine Erschütterung seines Ansehens und seiner Stel- lung erhofften. Näher liegt freilich die Annahme, daß auch Herr Dr. Gesssen nur das Werkzeug war und der Ursprung des Gedankens der Publication vielmehr in solchen Kreisen zu suchen ist, welche mit der Feindschaft gegen den Fürsten Bismarck eine Hinneigung zur deutschfreisinnigen Partei ver- binden. Wie die „Deutsche Rundschau“, so würde alsdann auch der Weg der Vermittelung durch Herrn Dr. Gesssen gewählt sein, um die Batterie besser zu mastieren und ihre Wirkung entsprechend zu steigern. Der Gedanke

eines derartigen Zusammenhanges liegt nun so näher, wenn man sich des parallelen Vorganges bezüglich der angeblichen Rücktrittsgedanken des Fürsten Bismarck und der Verwandlung der Reichsämtler in Reichsministerien erinnert. Jene Gerüchte, deren Quelle unzweifelhaft in den Deutschfreisinnigen sehr nahestehenden Kreisen zu suchen ist, wurden gleichfalls durch die Vermittlung konservativer Journalisten zuerst in die nationale Presse lanzirt. . . . Herr Geffken hat sich stets zu derjenigen Partei gehalten, welche es sich zum Ziele setzte, die deutsche Einheit unter preussischer Führung zu hintertreiben. So lange es eine großdeutsche Partei gab, welche dieses Ziel verfolgte, hat Herr Geffken mit ihr Mann an Mann gegen Preußen und dessen Führung in Deutschland gekämpft. Als das Welfentum in seiner Verbindung mit dem Zentrum sich die Aufgabe stellte, die schwer errungene Einheit Deutschlands bis auf das Messer zu bekämpfen, war es wiederum Herr Geffken, welcher dieser Partei neues Rüstzeug zutrug. Als es sich um die Wehrkraft des Reiches handelte, um dasselbe angesichts einer ersten und bedrohlichen Lage unseren Feinden gegenüber sicher zu stellen, trat Herr Geffken für diejenigen ein, welche sich die Schwächung dieser Wehrkraft zum Ziele setzten, und kämpfte in treuer Bundesgenossenschaft mit Welfen, Polen, Elsaß-Lothringern, Sozialdemokraten und Fortschritt gegen die Bewilligung des Septennals. Nach der erhebbenden Einmütigkeit, mit welcher die deutschen Fürsten sich um unsern jungen Kaiser scharten, schien endlich für Herrn Geffken der Zeitpunkt gekommen zu sein, um, soweit es in seinen Kräften stand, in diese Einheit eine Bresche zu schlagen, die sonstigen guten und friedlichen Beziehungen des Reiches mit anderen Staaten zu stören und die Sicherheit desselben zu gefährden.

Von welchem Gesichtspunkte man daher die Veröffentlichung des angeblichen Tagebuches Kaiser Friedrichs zu beurteilen hat, bedarf angesichts des Vorstehenden keiner weiteren Erläuterung. Es wird genügen, noch einmal die Thatsache in Erinnerung zu rufen, daß Herrn Geffkens Besinnung sich politisch mit dem Windthorst'schen Welfentum und furchtlich mit der Hammerstein'schen „Kreuzzeitung“ berührt. So ist einerseits die Veröffentlichung des Tagebuches ein natürliches Kind aus der Verbindung Windthorst-Hammerstein. Gleichzeitig ist sie aber auch ein Adoptivkind des Freisinn's, welcher sich mit Begeisterung des Tagebuches angenommen hat.“

Im Anschluß an diesen Artikel entspinnt sich ein heftiger Federkrieg zwischen der „Post“ und der „Kreuzzeitung“.

27. September. Besuch Kaiser Wilhelms in Stuttgart.

29.—30. September. Aufenthalt Kaiser Wilhelms auf Schloß Mainau. Er trifft daselbst mit dem Herzog und dem Erbprinzen von Nassau zusammen.

30. September. (Königin von Serbien.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt heute folgende Mitteilung:

Ansländische Blätter haben behauptet, die Königin von Serbien sei im Widerspruch mit den ihr von Sr. Majestät dem Kaiser und König mittels besonderen Schreibens gegebenen Zusagen des Allerhöchsten Schutzes zwangsweise von Wiesbaden entfernt worden.

Zur Würdigung dieser Erfindung geben wir nachstehend (aus dem Französischen verdeutsch) den Text der einzigen kaiserlichen Kundgebungen in der Sache:

I. Telegramm:

Potsdam, den 29. Juni 1888.

An Ihre Majestät die Königin von Serbien. Wiesbaden.

Infolge des mir soeben zugegangenen Telegramms Eurer Majestät beileide ich mich, die erforderlichen Erkundigungen einzuziehen, um Anordnungen bezüglich der Maßregeln treffen zu können, von denen Sich Euer Majestät bedroht glauben.

Ich bitte Euer Majestät, Sich versichert zu halten, daß Dieselben in meinem Lande sich jeden Schutzes zu erfreuen haben werden, der mit meinen völkerrechtlichen Verpflichtungen gegenüber Dem erhabenen Gemahl und Seiner Regierung vereinbar ist. (gez.) Wilhelm.

II. Telegramm:

Potsdam, den 5. Juli 1888.

An Ihre Majestät die Königin von Serbien. Wiesbaden.

Nach dem mir unnnmehr zugegangenen Ergebnis der Ermittlungen, die anzustellen ich mir in meinem Telegramm vom 29. Juni vorbehalten hatte, kann ich zu meinem Bedauern den Widerstand nicht unterstützen, den Eure Majestät der auf die Rückkehr des Kronprinzen in sein Vaterland gerichteten Forderung des Königs Ihres Gemahls entgegenstellen zu müssen glauben.

Seine Majestät macht lediglich von Seinem Recht als Herrscher und Vater Gebrauch, wenn Er Bestimmung über den Aufenthalt des Prinzen trifft, und das Völkerrecht gestattet mir nicht, mich dem zu widersetzen oder die Ausführung eines gesetzlichen Verlangens des Souveräns und der Regierung von Serbien zu verhindern.

Ich kann daher Eurer Majestät nur empfehlen, den Kronprinzen dem Könige Seinem Vater zur Verfügung zu stellen. (gez.) Wilhelm.

Anfang Oktober. (v. Dechend und die Stadtmision.)

Der Direktor der Reichsbank, Herr von Dechend, beruft die Vertreter von 13 Berliner Großbanken zu sich und bestimmt sie für den im Anschluß an die bekannte Walderseeversammlung neu gegründeten „evangelisch-kirchlichen Hilfsverein zur Bekämpfung der religiös-sittlichen Zustände in den großen Städten“ 130,000 Mark beizusteuern. Der Vorgang wird heftig angegriffen, da nicht zur evangelischen Konfession gehörige Individuen, sondern Institute, an denen auch Andersgläubige beteiligt und zu denen der Reichsbankpräsident in amtlichen Beziehungen stehe, zu den Zeichnungen herangezogen seien.

1. Oktober. (Besuch Kaiser Wilhelms in München.)

Galasouper im Residenzschloß beim Prinzregenten, auf den der Kaiser folgenden Trinkspruch ausbringt:

„Als durch des Himmels unerforschlichen Rathschluß Ich nach dem Tode Meines geliebten Großvaters und Vaters auf den Kaiserthron berufen wurde, legte ich schwere Sorge auf Mein Herz angesichts der großen Verantwortung Meines neuen Amtes. Diese Sorge wandelte sich indes bei erster Pflichterfüllung bald in Genugthuung an Meinem Beruf.“

Erw. Königliche Hoheit waren es, der in hochherzigster Weise die altbewährte Freundschaft, welche Sie mit Meinem verewigten Großvater verband, auf Mich übertragen. Wie damals im Jahre 1870 das bayerische

Königshaus den ersten Schritt zum Neuerstehen unseres geeinten Vaterlandes that, so haben Ew. Königliche Hoheit das Beispiel für Deutschlands Fürsten gegeben, und haben als Erster Mir Ihren Rat und Ihre Freundschaft in kräftigem Handschlag dargeboten.

Mit dem innigsten Dank für diese wahre Freundesthat verbinde Ich den Dank, der aus vollem Herzen kommt, unter dem überwältigenden Eindruck des großartigen Empfanges Ihres Hauses und Ihres Volkes.

Ich ergreife gern diese Gelegenheit, um Ew. Königlichen Hoheit Meine Gefühle wärmster und herzlichster Freundschaft auszudrücken und zu versprechen, daß Ich in Hohenzollernscher Treue mit dem Hanse Wittelsbach und dem braven Bayernvolke in engstem Bunde zusammenstehen werde, in guten wie in bösen Tagen. Denn es erheischen die hohen Aufgaben unseres großen deutschen Volkes und Vaterlandes, daß alle Kräfte zu dessen gemeinsamem Nutzen und Heile eingesetzt werden, welches nur dann möglich ist, wenn die Fürsten des Reichs in fester Gemeinschaft Schulter an Schulter vertrauensvoll beieinander stehen.

Ich erhebe Mein Glas mit dem Wunsche, daß es Gott gefallen möge, Ew. Königliche Hoheit noch lange zum Heile Bayerns und unseres deutschen Vaterlandes zu erhalten. Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent lebe hoch — hoch — hoch!"

Anfang Oktober. (Kaiser Wilhelm am Wiener Hofe.)

Am 3. Oktober: Ankunft.

Am 4. Oktober: Galadiner. Bei diesem brachte Kaiser Franz Josef folgenden Trinkspruch auf Kaiser Wilhelm aus:

"Ich gebe Meiner innigen Freude und Meinem Danke Ausdruck, daß es Mir gegönnt ist, Se. Majestät den Kaiser Wilhelm in Unserer Mitte zu begrüßen. Mit den Gefühlen jener herzlichen, treuen, unauflöselichen Freundschaft und Bundesgenossenschaft, welche Uns zum Besten Unserer Völker vereint, trinke Ich auf das Wohl Unseres Kaiserlichen Gastes. Der Allmächtige geleite Ihn auf der Bahn, die Er mit jugendlicher Kraft und männlicher Weisheit und Entschiedenheit betreten. Se. Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen, Ihre Majestät die Kaiserin und Königin und das königliche Haus leben hoch!"

Kaiser Wilhelm erwiderte:

"Ew. Kaiserlichen Königlichen Majestät spreche Ich für die huldvollen Worte aus gerührtem Herzen Meinen innigsten Dank aus und freue Mich besonders, dies an Ew. Majestät Namenstag thun zu können. Nicht als Fremder bin Ich hierher gekommen, sondern schon seit Jahren durch Ew. Majestät Güte ausgezeichnet, führe Ich ein heiliges Vermächtnis Meines in Gott ruhenden Großvaters aus. In dem Gefühle bewährter, unverbrüchlicher Freundschaft erhebe Ich Mein Glas und trinke auf das Wohl Meines hochverehrten Bundesgenossen, Er. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn, Ihrer Majestät der Kaiserin und des gesamten Kaiserlichen Königlichen Hauses!"

Alle anwesenden höchsten und hohen Herrschaften hatten die Toaste stehend angehört und nahmen nun wieder ihre Plätze ein, erhoben sich jedoch sofort aufs neue, als der Kaiser Franz Joseph nochmals das Glas ergriff und sprach:

"Gestatten Mir Ew. Majestät, daß Ich das Glas erhebe auf Ew. Majestät Armee und auf das leuchtendste Muster aller militärischen Tugenden ein Hoch ausbringe. Unsere preussischen und deutschen Kameraden, sie leben hoch, hoch hoch!"

Kaiser Wilhelm verneigte sich, und erwiderte:

„Ich trinke auf das Wohl der österreichisch-ungarischen Armee, Unsere Kameraden von der österreichisch-ungarischen Armee, sie leben hoch, nochmals hoch, dreimal hoch!“

Am 4. Oktober früh: Jagd in Lainz. Dann Dejeuner in Schönbrunn. Verabschiedung von der Kaiserin. Abfahrt beider Kaiser zu den Jagden nach Mürzsteg in Steiermark. Hier verbleibt Kaiser Wilhelm bis zum 10. Oktober, um dann die Weiterreise nach Italien anzutreten. Der Kronprinz Rudolf von Oesterreich begibt sich auf eine Bärenjagd nach Ungarn mit dem Prinzen von Wales, der zufällig in dieser Zeit in Wien weilte. — Graf Herbert Bismarck benutzte die Zwischenzeit, um Ministerpräsident Tisza in Budapest einen Besuch zu machen, dem vom Kaiser der Schwarze Adlerorden verliehen worden ist.

Anfang Oktober. (Hosprediger Stöcker über den Fall Harnack.) Die vom Hosprediger Stöcker herausgegebene „Deutsche Evangelische Kirchenzeitung“ widmet der Berufung Professor Harnacks einen Artikel, in welchem es u. a. heißt: „Das Unerwartete ist geschehen; entgegen dem Urteil der obersten Kirchenbehörden hat der Kultusminister an dem Mann seiner Wahl festgehalten.

„Wenn der Minister für sich allein zu handeln hätte, würde seine Handlungsweise dadurch erklärt und entschuldigt werden können, daß die positive Theologie bisher versäumt hat, Harnacks Theologie gründlich zu beleuchten und zu widerlegen. Aber sein Ratgeber mußte die Sache kennen, muß wissen, daß mit Harnack gerade bei seiner geistigen Bedeutung die theologische Fakultät Berlins verrücktelt. Verrückteln ist für uns ein ähnlicher Vorgang, als wenn ein blühendes Thal verbletchert.

Jeder Lebendige Christ, der bewußt an dem Geschick der Kirche teilnimmt, muß jetzt Stellung nehmen. Auch wir thun es mit aller Aufrichtigkeit, welche die bedrohte Lage der Kirche erheischt. Uns scheint, daß die Frage der Mitwirkung der Kirche bei Berufung der Professoren damit in ein Stadium akuter Verschlimmerung getreten ist. Die obersten Instanzen der Kirche haben an der richtigen Ernennung der Professoren ein viel größeres Interesse, als die Regierung oder die Fakultät oder ein einzelner Rat. — So wie der Fall Harnack sich gestaltet hat, bedeutet er die völlige Unselbständigkeit der organisierten Kirche in der Erziehung ihrer Diener und die völlige Willkür der Staatsbehörden. Gegenüber einer beinahe uneingeschränkten Freiheit des Katholizismus muß ein solcher Zustand zum Ruin der evangelischen Kirche führen und den Widerwillen aller selbständig denkenden Protestanten hervorrufen.“

4. Oktober. (Graf Douglas über Kaiser Wilhelm.) Der freikonservative Graf Douglas, bekannt durch persönliche Beziehungen zum Kaiser, hält in einer Wählerversammlung in Aschersleben eine Rede, in der er über den Kaiser u. a. sagt:

„Der Kaiser kenne keine anderen Ziele, als die Größe Deutschlands

und die Wahrung des monarchischen Prinzips; er habe wiederholt erklärt, er gehöre zum ganzen Volke, ohne Unterschied des Glaubens, der Abstammung und der politischen Parteistellung. Alle Versuche, dem Kaiser eine persönliche Stellungnahme zu Gunsten Stöckers zuzuschreiben, beruhten auf positiver Entstellung der Wahrheit. Am wenigsten huldige der Kaiser den extremen politischen und konfessionellen Anschauungen Stöckers. Den Kaiser gar mit der antisemitischen Bewegung in Verbindung zu bringen, sei eine Dreistigkeit, welcher Redner auf das bestimmteste entgegentreten könne. Der Kaiser wolle Christen wie Juden allezeit gleichen Schutz gewähren." Der Redner bestätigt auch, die Ernennung Bennigsens zum Ober-Präsidenten sei der edelste Wunsch des Kaisers gewesen.

Mitte Oktober. (Italienische Reise Kaiser Wilhelms.)

Am 11. Oktober nachmittags trifft der Kaiser, der morgens früh 4 Uhr Bologna, um 8 Uhr früh Florenz passiert hat, in Rom ein und nimmt im Quirinal Wohnung. So begeistert die Stimmung des italienischen Volkes im ganzen war, geschah es doch, daß, als beim Einzug die Wagen die Ehrenpforte passierten, ein Regen von kleinen roten bedruckten Blättchen auf die Monarchen hernieder fiel; auf jedem stand gedruckt: „abasso la tryplice alleanza! Viva la Francia! Viva l'Alsacia e Lorrena! Viva Trento et Tryeste!“ Wie sich später herausstellte, stammten dieselben aus Marseille.

Am 12. Oktober begibt sich der Kaiser gegen 11 Uhr in Begleitung des Prinzen Heinrich in einem Hofwagen aus dem Quirinal nach der preussischen Gesandtschaft beim Vatikan, um an dem ihm vom Gesandten von Schlözer angebotenen Dejeuner teilzunehmen. Die Kardinäle Rampolla und Prinz Hohenlohe, sowie die Monsignoren Mocenni und Agliardi, welche dem Dejeuner bewohnten, kehrten gegen 1 Uhr nach dem Vatikan zurück. Um dieselbe Zeit fuhr das Gefolge des Kaisers in Privatwagen vor dem von dem preussischen Gesandten v. Schlözer bewohnten Palaste vor. Von hier aus erfolgte darauf die Auffahrt zum Vatikan. Der Kaiser saß in dem eigenen, von Berlin gesendeten Hofwagen, in weiteren Wagen folgten die General- und Flügel-Adjutanten, Graf Herbert Bismarck und das gesamte höhere Gefolge. Der Kaiser begab sich zuerst zum Besuch des Papstes in den Vatikan, Prinz Heinrich wurde später vom Papste empfangen. Die Rückfahrt aus dem Vatikan erfolgte in der nämlichen Weise, wie die Hinfahrt und ging nach dem preussischen Gesandtschaftspalais.

Am selben Tage bringt bei dem Diner im Quirinal König Humbert folgenden Toast aus:

„Mit tiefer Freude und lebhafter Dankbarkeit begrüße Ich hier in Meiner Residenz, hier in der Hauptstadt Italiens, den Kaiser und König Wilhelm II. Die Anwesenheit in Rom des Oberhauptes einer großen Nation

und einer ruhmreichen Dynastie, mit welcher Ich aus alter Freundschaft verbunden bin, ist ein neues Pfand der Allianz, welche von Uns für den Frieden Europas und für die Wohlfahrt Unserer Völker beschloffen wurde. Ich trinke auf das Wohl Sr. Kaiserlichen und königlichen Majestät, Meines erhabenen Gastes, auf das Wohl Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und auf das deutsche Heer, den Schutz und Ruhm Deutschlands!"

Kaiser Wilhelm antwortete:

"Ich danke Ew. Majestät auf das herzlichste für die warmen Worte, welche Sie an Mich gerichtet haben. Die Vereinigung auf die von Unseren Vätern überkommene Bundesgenossenschaft findet in Mir ein lebhaftes Echo. Unsere Länder haben unter der Führung ihrer großen Herrscher beide mit dem Schwerte ihre Einigkeit erkämpft. Die Gleichartigkeit Unserer Geschichte bedingt, daß Unsere Völker stets zusammenstehen werden zur Aufrechterhaltung dieser Einheit, welche die sicherste Garantie für den Frieden bietet. Unsere Beziehungen haben den lebendigsten Ausdruck gefunden in der erhebenden Begrüßung, die Ew. Majestät Hauptstadt Mir hat zu teil werden lassen. Ich trinke auf das Wohl Ihrer Majestäten des Königs und der Königin und auf das so sehr brave italienische Heer."

Etwa eine Stunde vor Beginn der Galatafel hatte Kaiser Wilhelm den Ministerpräsidenten Crispi zu sich berufen lassen und demselben eine längere Audienz erteilt. Am Schlusse der Audienz verlieh er dem Ministerpräsidenten den Schwarzen Adlerorden.

Am 13. Oktober: Große Parade zu Centocelle. Abends Besuch des glänzend illuminierten Kapitols.

Am 14. Oktober: Gottesdienst in der deutschen Botschaft.

Am 15. Oktober. Besuch des Kolosseums und des palatinischen Hügels.

Am 16. Oktober früh: Reise nach Neapel. Ankunft am Nachmittag,  $\frac{1}{2}$  3 Uhr. Am Abend glänzende Illumination.

Am 17. Oktober: Ankunft in Castellamare, wo sich die beiden Monarchen zum Stapellauf des Schiffes „Umberto“ nach der Werft begeben. Darauf Flottenrevue bei Neapel an Bord der königlichen Yacht „Savoia“.

Am 18. Oktober: Besuch Pompejis, wo Ausgrabungen vor den Monarchen vorgenommen werden.

Am 19. Oktober: Kaiser Wilhelm verabschiedet sich Mittags vom italienischen Hofe und kehrt über Florenz, Innsbruck, München nach Potsdam zurück, wo er am 21. Oktober wieder eintrifft.

15. Oktober. (Erzbischöflicher Wahlerlaß.) Die „Kölnische Volkszeitung“ veröffentlicht einen Erlaß des Kölner Erzbischofs. Derselbe lautet folgendermaßen:

„Gegen Ende dieses Monats sollen die Wahlen zum Hause der Abgeordneten wiederum abgehalten werden. Sie erlangen diesmal dadurch eine besondere Bedeutung, daß sie nicht, wie bisher, für drei, sondern für fünf Jahre Geltung haben. Auch stehen voraussichtlich höchst wichtige Beratungen und Beschlüsse bevor. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, allen zur Wahl berufenen Gläubigen hiesiger Erzdiözese die Beteiligung an denselben

bringend ans Herz zu legen. Der Einfluß, welchen die Abgeordneten auf die Gestaltung der öffentlichen staatlichen Ordnung ausüben, ist überaus groß und bedeutungsvoll nicht allein für den Staat, sondern auch für die Kirche. Macht darum von euerem Wahlrechte, geliebte Erzbischofen, gewissenhaft Gebrauch. Wählet Männer, die Sinn und Eifer haben für Recht und Gerechtigkeit und das ewige Geſetz Gottes, Verständniß für die wahren Bedürfnisse des Volkes, ein Herz für die Armen und Verlassenen, Bereitwilligkeit und Thatkraft für die Beseitigung der sozialen Nothstände, Liebe zum Vaterlande und zur Kirche; wählet christliche Männer, die Religion und Gottesfurcht als das tiefste Fundament und das festeste Bollwerk des Staates erkennen, die den christlichen Charakter der Schule sicher zu stellen und die vom Herrn der Kirche verliehenen unveräußerlichen Rechte zu verteidigen entschlossen sind; wählet entschiedene und charakterfeste Männer, welche falschen Rücksichten und Einflüssen unzugänglich, in der Verteidigung der Wahrheit und des Rechtes unwandelbar feststehen und der Verantwortung für ihre Thätigkeit als Abgeordnete sich bewußt sind. Laßt euch nicht durch geringfügige Ursachen von der Wahl abhalten, wählet ohne Furcht und ohne Ansehen der Person. Zu meinem Alerus hege ich das Vertrauen, daß er nicht allein selbst bei der Wahl sich beteilige, sondern auch, wo dieses erforderlich ist, mit Ruhe und Umsicht, durch Wort und Beispiel auf die Wahl von Abgeordneten hinwirke, welche Gott fürchten und den König ehren, dem Kaiser geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist.

Dieser Erlaß soll am Sonntag vor der Wahl von der Kanzel verlesen und an demselben Tage zur Erlangung eines gottgefälligen Resultats die Litanei von allen Heiligen gebetet werden.

Neuß, am 10. Oktober 1888.

† Philippus, Erzbischof."

Ein ähnlich lautender Erlaß erscheint gleichzeitig vom Bischof zu Münster.

Mitte Oktober. (Entgegnungsschrift Mackenzies.) Die Erwiderung, mit der Mackenzie den Bericht der deutschen Aerzte über die Krankheit Kaiser Friedrichs beantwortet, wird alsbald nach ihrem Erscheinen mit Beschlagnahme belegt.

Die Beschlagnahme ist nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ vom Gericht zu Mülheim angeordnet worden; der gerichtliche Beschluß wurde von dem ersten Staatsanwalt zu Duisburg zur Ausführung gebracht. Die „Freisinnige Zeitung“ hat auf telegraphische Anfrage bei dem Amtsgericht in Mülheim den Bescheid erhalten, daß die Beschlagnahme erfolgt ist auf Grund der §§ 95 (Majestätsbeleidigung), 185, 186, 200 des Strafgesetzbuches (Beleidigung und Verleumdung von Privatpersonen).

Mitte Oktober. (Kaiser und Kronprinz.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt folgenden Artikel:

„Es liegt in den demokratischen Tendenzen, den Kaiser Wilhelm I. und den Kaiser Friedrich III. nach Möglichkeit zu verschmelzen, damit die Politik des ersteren unter der Beleuchtung, die vom Lichte seines Nachfolgers ausgeht, beurteilt werde. Die Politik beider Herren ist aber bei ihren Lebzeiten niemals eine übereinstimmende gewesen. Es war die natürliche Konsequenz des monarchischen Prinzips, daß jeder Träger der Krone seine persönliche Auffassung in Regierungsakten zum Ausdruck bringt. Diese Thatsache ist, wie in früheren Jahrhunderten, so auch zwischen dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm und dem Kaiser Wilhelm zum Ausdruck gekommen. Nachdem der Prinz-Regent als König die konservativere Richtung seiner Vor-



gänger wieder aufgenommen hatte, ist die persönliche Meinungsverschiedenheit zwischen ihm und seinem Herrn Sohn schärfer zum Ausdruck gekommen, am prägnantesten in den Vorgängen, die sich an den Besuch des Kronprinzen in Danzig im Jahre 1863 knüpfen. Aber nicht nur in der inneren Politik, vielleicht noch konstanter war dies der Fall in der auswärtigen, und würde sich bei längerem Leben des Kaiser Friedrich gerade diese Verschiedenheit noch schärfer ausgeprägt haben. Ueber die Hinneigung Kaiser Wilhelm I. zur russischen Politik besteht kein Zweifel, über die Vorliebe Kaiser Friedrichs für englische Beziehungen ebensowenig. Beim Eintritt der Identität zwischen der russischen und englischen Politik hätten beide Richtungen ihre Rechnungen finden können; sie blieben aber unvereinbar, so lange die Interessen Rußlands und Englands divergieren. Es ist deshalb in der auswärtigen Politik ebensowenig, wie in der inneren möglich — namentlich vom monarchischen Standpunkt aus ist es ganz unmöglich —, die Politik des Kaisers Wilhelm und die des Kaisers Friedrich zu identifizieren. Der letztere war zur Zeit des französischen Krieges bald 40 Jahre, also in einem Alter, wo man seine eigene und unabhängige Meinung hat. Diese war nicht die seines Herrn Vaters. Diese Thatsache ist eine menschlich und politisch vollkommen natürliche und berechtigte. Tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten über politische Grundsätze im innern und im äußern wirken bei der männlichen und gewissenhaften Natur der Mitglieder unseres königlichen Hauses doch hinreichend stark, um die Uebereinstimmung des Thronerben mit dem regierenden Herrn zu hindern oder zu unterbrechen. Ein Rückblick auf die Geschichte des Brandenburgischen Kaiserhauses von der Zeit des Kurfürsten Georg Wilhelm und seines großen Sohnes bis auf die heutigen Tage liefert in jedem seitdem vergangenen Menschenalter Beweise von Divergenzen zwischen den Ueberzeugungen der Thronerben und der regierenden Fürsten. In der Anwendung dieser geschichtlichen Auffassung auf die Situation in Versailles in den Jahren 1870/71 wird eine historisch klare Beurteilung vielleicht nur durch eine spätere Generation möglich sein, weil die gegenwärtige mit der absterbenden noch zu sehr verschmolzen ist, um eine rückhaltlose Offenlichkeit zu vertragen. Zur Richtigtstellung der zeitgenössischen Ansichten glauben wir nur auf eine Seite der Sache aufmerksam machen zu sollen, die in allen bisherigen historischen Beurteilungen unserer Ansicht nach nicht zu ihrem Rechte gekommen ist; es ist das die Gefahr, welche den deutschen Interessen drohte, wenn 1870 die Neutralen, also das „Europa“, welches Herr von Beust vermählte, in dem deutsch-französischen Streit interveniert wären. Die Möglichkeit dazu lag von Beginn des Krieges an vor, und die Verwirklichung der Einmischung nach den deutschen Siegen scheiterte nur an dem Mangel an Einverständnis zwischen den großen Mächten. Wir glauben kaum, daß eine der letzteren zur Intervention geneigt gewesen wäre, wenn Deutschland Niederlagen erlitten hätte und zu einem nachtheiligen Frieden genötigt gewesen wäre. Die Abneigung aber, Deutschland die volle Frucht der Siege seiner Heere pflücken zu sehen, war ziemlich allgemein; den außerdeutschen Mächten war die volle Konsequenz der deutschen Siege, die Herstellung eines kompakten deutschen Reiches nämlich, wie es heute besteht, keine erwünschte. Die Möglichkeit der Einmischung der Neutralen, ja die Wahrscheinlichkeit derselben wurde von der deutschen Diplomatie sofort ins Auge gefaßt, nachdem die ersten deutschen Siege die Möglichkeit eines vorteilhaften Friedensschlusses in Aussicht zu nehmen erlaubten. Diese Einmischung konnte von den Schlachten von Wörth und Spichern bis zum Abschluß mit Frankreich im Jahre 1871, und selbst nach dem letzteren an jedem Tage eintreten, um Deutschland in seinem Siegeslauf und in dessen Ausnutzung zu hemmen und vor die Notwendigkeit neuer europäischer Kämpfe zu stellen, bevor irgend

ein Ergebnis seiner blutigen Siege sichergestellt werden konnte. Die Besorgung vor neutraler Einmischung, welche damals den Kaiser Wilhelm und seinen politischen Ratgeber notwendig erfüllen mußte, ist an die politischen Freunde des damaligen Kronprinzen nicht herangetreten. Dieselben haben sich von der Möglichkeit eines europäischen Veto niemals Rechenschaft abgelegt. Ebensovienig fand unter ihnen eine auf Verständnis der Vorgeschichte begründete Erwägung der Gefahren statt, welche eine Zukunft deutscher Neubildung bedroht haben würden, die nicht auf vollem Einverständnis aller zum Mitsprechen geschichtlich und militärisch berechtigten deutschen Elemente beruht haben würde. Unter den Ratgebern, welche sich damals imberufen an den Erben der deutschen Kaiserherrlichkeit drängten, befanden sich viele theoretische, aber kaum ein praktischer Politiker; es wäre sonst unmöglich gewesen, für den Fall des Widerstrebens der süddeutschen Staaten gegen den Eintritt in den norddeutschen Bund Gewaltmaßregeln nicht nur gegen die Fürsten, sondern auch gegen deren Streitkräfte in Frankreich überhaupt zu diskutieren. Ein deutsches Reich, welches in der freiwilligen Mitwirkung aller Stämme und Dynastien, wie sie sich auf dem letzten Reichstage bethätigt hat, die feste Basis der Einheit fand, wäre schon durch den Verdacht gewalthätiger Pression gegen Bundesgenossen unmöglich geworden und der latente Bürgerkrieg, das Welfentum übertragen auf 10 Millionen süddeutscher Landleute, würde das Ergebnis einer unehrlichen Gewaltthat gewesen sein. Aus ihr hätte eine nationale Entwicklung des Kaisertums niemals hervorgehen können, selbst wenn die Gewaltthat gelungen wäre. Die Behauptung, daß Kaiser Friedrich den in dieser Richtung liegenden Gedanken erstlich Audienz gegeben habe, tritt in den Auszügen des Tagebuchs zum ersten Male unter Berufung auf urkundlichen Beweis in die Öffentlichkeit.

Es ist eine wunderliche Erscheinung, daß gerade die bisherigen Gegner monarchischer Einflüsse ihre nur aus dem Kampfe gegen alles „Bestehende“ hervorgehende Gegnerschaft mit dem Namen eines Monarchen, dem des Kaisers Friedrich, zu decken bemüht sind. Sie glaubten offenbar, an diesem Herrn die Eigenschaften gefunden zu haben, welche alle Gegner des Bestehenden stets an einem Monarchen zu schätzen wissen. Daß sie sich auch in Bezug auf Kaiser Friedrich herein im Irrtum befanden, würde ihnen klar geworden sein, wenn diesem Herrn eine längere Regierung von Gott beschieden worden wäre. Nur die Thatsache, daß diese Regierung so kurz war, setzt die Reichsfeinde in den Stand, die Behauptung aufzustellen, daß dieselbe ihnen eine Handhabe geboten haben würde, den Bestand des Reiches zu erschüttern. Die Fortsetzung der Regierung des dahingeschiedenen Herrn würde sie ebenso wie die Ergebnisse der Entwicklung von 1858—1862 überzeugt haben, daß ein König von Preußen und ein deutscher Kaiser mit den Grundzügen, die sie dem damaligen Kronprinzen unterschieben wollten, nicht zu regieren vermag, und wenn er den Thron besteigt, sich bald überzeugt, daß es so nicht geht.“

17. Oktober. (Mackenzie.) Gegen die Anschuldigung Mackenzies, daß Herr von Bergmann am 12. April d. J., als Kaiser Friedrich in größter Erstickungsgefahr schwebte, durch sein energisches Eingreifen einen sog. „falschen Weg“ durch die Luftröhre gemacht und dadurch den Tod des Kaisers beschleunigt habe, erlassen, da Mackenzie zum Beweise dieser Behauptung sich auf das Sektionsprotokoll berief, die Professoren Virchow und Waldeyer, welche die Sektion am 16. Juni machten, folgende gemeinsame Erklärung:

„Berlin, den 17. Oktober 1888.

Die Unterzeichneten erklären:

1) Daß in dem Sektionsprotokoll, welches zu Schloß Friedrichstron am 16. Juli 1888 aufgenommen wurde, von einer Absceßhöhle gar keine Rede ist.

2) Daß die Seite 101 des Berichts der deutschen Aerzte erwähnte große, mit mortifizierten Fetzen bedeckte Fläche von 9 Centimeter Länge derselben einzigen vorgefundenen Höhle angehört, von welcher auch zu Anfang des Protokolls die Rede ist, nämlich der durch die bei der Einbalsamierung eingeführte Watte ausgedehnten Höhle des Kehlkopfes und oberen Trachealabschnittes, welche durch Zerfall und Geschwürsbildung innerlich zerstört waren.

3) Daß aus dem Obduktionsprotokoll nicht gefolgert werden kann, es habe jemals eine Absceßhöhle bestanden.

4) Daß dasjenige Gewebe, in welchem nach Sir Morell Mackenzie's Bericht und Figur auf S. 80 seiner Broschüre, die Kanüle auf falschem Wege liegen und der fragliche Absceß vorhanden gewesen sein soll, bei der Sektion als normal und ohne narbige Veränderungen vorgefunden wurde. (Vgl. S. 120 des Berichts der deutschen Aerzte alinea 3.)

5) Daß die Luftröhre in ihrer ganzen Ausdehnung bis zu den Bronchien eröffnet worden ist. Vgl. S. 102 alinea 9 des Berichts der deutschen Aerzte.)

Rudolph Virchow. Wilhelm Waldeyer.“

Mitte Oktober. (Herr von Roggenbach.) Bei dem früheren badischen Staatsminister von Roggenbach findet in Zusammenhang mit dem Geffken'schen Prozeß eine Haussuchung statt.

Mitte und 2. Hälfte Oktober. (Ost-Afrika.) Aus Deutsch-Ost-Afrika kommen wiederholte Berichte, wonach die Mitglieder der ost-afrikanischen Gesellschaft schweren Bedrängnissen von Seiten der Eingebornen ausgesetzt sind. Die Berliner „Politischen Nachrichten“ schreiben, dies bestätigend:

„Nach neueren Nachrichten aus Ostafrika befindet sich die ganze zum Sultanat von Sansibar gehörige Küste in Aufruhr. Speziell in der Umgegend von Bagamoyo herrschen Mord und Plünderung, während dieser Ort selbst infolge der Anwesenheit eines deutschen Kriegsschiffes ruhig geblieben ist. Der Handel mit dem Innern ist gänzlich unterbrochen, wodurch sowohl die deutschen Kaufleute in Sansibar, als besonders die indischen Händler, welche in den Küstenhäfen des Festlandes angefahren sind, großen Schaden erleiden. Die Sachlage ist eine derartige, daß weder der Sultan, noch die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft im stande sind, die Bestimmungen des im Frühjahr d. J. abgeschlossenen Vertrages auszuführen, nach welchem die Verwaltung und die Zollerhebung in dem südlichen Teile der festländischen Besitzungen des Sultans auf die Gesellschaft übergehen sollten.“

Am 25. Oktober veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ im nicht-amtlichen Teile drei von dem kaiserlichen Generalkonsul in Sansibar, Herrn Michahelles, vom 24. resp. 25. September datierte Berichte. In der einleitenden Bemerkung des „Reichsanzeigers“ heißt es, daß diese Berichte den Beweis dafür erbringen, daß die arabische Kri-  
sto-

kratie mit ihren Skavenhändlerischen Interessen der eigentliche Gegner Deutschlands in Ostafrika sei.

Der erste vom 24. September datierte Bericht stützt sich auf Mitteilungen des sansibarischen Generals Matthews, welcher am 23. September abends mit den regulären Truppen aus Pangani zurückkehrte. Der Umschlag in der Stimmung der dortigen Araber gegen den General wird zurückgeführt auf die Aufstiftung eines Arabers Namens Buschiri. Das Haus des Generals war Tag und Nacht von Bewaffneten umringt, und er wäre ermordet worden, wenn nicht seine Soldaten ihn mit ihrem eigenen Leben geschützt hätten. Der allgemeine Haß richtete sich lediglich gegen alles Europäische und Christliche. „Als dann die Aufwührer versuchten, die regulären Soldaten ihrem Führer abspenstig zu machen, sah General Matthews ein, daß sein Bleiben in Pangani nichts nützte, und da nach den Nachrichten aus Tanga, wo die Bewegung ebenfalls von Pangani aus geleitet wird, die gleiche Erfolglosigkeit seines dortigen Einschreitens voranzusehen war, so kehrte er am 23. mit seinen Soldaten nach Sansibar zurück. Der vom Sultan zum Wali bestimmte Araber ist in Pangani geblieben, Matthews wird ihm von hier aus hundert arabische Askaris hinüberschicken, und der Gouverneur will versuchen, mit ihnen allmählich geordnete Zustände herbeizuführen. Ob und in welcher Zeit ihm dies gelingen wird, ist nicht zu übersehen; jedenfalls müsse es auch nach Angaben des Generals Matthews für ausgeschlossen gelten, in einigen Wochen die Rückkehr europäischer Angestellter nach Pangani und Tanga zu ermöglichen.“ — Der zweite Bericht beschäftigt sich mit der Lage der südwestlichen Häfen der deutschen Interessensphäre und stützt sich auf Mitteilungen, welche bis zum 18. und 19. Sept. reichen. Darnach lagen die Verhältnisse in Mikindani, wo Herr v. Bülow Bezirkschef der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft war, und in Lindi, wo Herr v. Gersheim Bezirkschef war, ursprünglich verhältnismäßig günstig. Nicht so günstig lagen die Verhältnisse in Kilwa, da die Bevölkerung hier schon von früher übel berüchtigt war und als unruhig galt. Der Bericht schließt mit der Bemerkung, daß in den drei südlichen Hafenplätzen die Zollerhebung unter deutscher Leitung ohne alle Schwierigkeit von statten geht. — Aus dem dritten und letzten vom 25. September datierten Bericht des kaiserlichen Generalkonsuls geht hervor, daß die Vorgänge, welche auch in den südlichen Hafenplätzen die Beamten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft zum Rückzuge zwangen, erst am 25. September in Sansibar bekannt geworden sind. Der Bericht bestätigt, daß am 22. September einer der beiden Angestellten der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft infolge eines Streites mit Arabern getötet wurde. „Darauf scheint die Bevölkerung einen Angriff auf das Stationshaus der Gesellschaft unternommen zu haben; die Insassen verteidigten sich durch Gewehrfener, töteten fünf oder sechs Angreifer, unterlagen aber endlich der Uebermacht. Ueber das Schicksal des zweiten Angestellten ist noch nichts sicheres bekannt, nach einer, wohl leider der wahrrscheinlicheren Version, wäre er ebenfalls getötet, nach einer anderen nur verwundet worden.“ Auf Requisition des kaiserlichen Generalkonsuls vom 20. September hatte der Geschwaderchef den Kreuzer „Möwe“ am folgenden Tage von Bagamoyo nach Kilwa geschickt. Der kaiserliche Generalkonsul vermutete, daß den Aufständen in Kilwa und Bagamoyo ein gemeinsamer Plan zu Grunde lag. Herr Michahelles befürchtete, wie sich aus den später eintretenden Ereignissen auch herausstellte, daß auch in Lindi und Mikindani Feindseligkeiten ausbrechen würden, und er unterrichtete deshalb den Admiral von den Vorgängen in Kilwa und bat ihn, ein Schiff nach Lindi und Mikindani zur Unterstützung der dortigen Angestellten zu senden.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ gibt diese Berichte im Wortlaut wieder und stellt ihnen eine Betrachtung über die Sklavenfrage voran.

Sie knüpft dabei an die Bemerkung des „Reichsanzeigers“, wonach die Berichte des Generalkonsuls den Beweis dafür erbringen, daß die arabische Aristokratie mit ihren Sklavenhändlerischen Interessen der eigentliche Gegner Deutschlands in Ostafrika sei, an, und bemerkt hierzu, die Frage sei nicht nur für Deutschland von Bedeutung, sondern für alle civilisierten christlichen Nationen Europas, welche Interessen in Ostafrika haben. Bisher habe England mit größten Opfern die Führung in dieser Frage übernommen. Mit dem Wachsen der Sklavenhändlerischen Bewegung seien jedoch die Kräfte eines einzelnen Volkes nicht mehr genügend. Nur gemeinschaftlichem Wirken der beteiligten civilisierten Nationen könne es gelingen, jenen traurigen Zuständen ein Ende zu machen. In der deutschen Presse heißt es alsbald, diese Wendung könne angesehen werden als eine Bestätigung für die in der letzten Zeit wiederholt aufgetauchten Nachrichten, wonach zwischen England und Deutschland ein gemeinsames Vorgehen in Ostafrika beschlossen worden sei.

Ebenso wird bekannt, daß der Papst zur Bekämpfung des Sklavenhandels in Afrika die Summe von 300 000 Mark dem Kardinal Lavignerie zur Verfügung gestellt hat. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ gibt diese Nachricht an bevorzugter Stelle wieder und knüpft daran die Hoffnung, daß das Vorgehen des Papstes nicht vereinzelt bleiben werde. Die Lösung der afrikanischen Sklavenfrage sei eine civilisatorische Aufgabe unseres Jahrhunderts.

Bald darauf wird bekannt, daß die ganze Küste mit Ausnahme der Orte Bagamoyo und Dar-es-Salam von den Deutschen geräumt worden ist und daß sich der Ausstand auch auf das portugiesische Gebiet südlich nach Kap Delgado ausgedehnt hat.

2. Hälfte Oktober. (Zollanschluß von Hamburg und Bremen.) Nachdem in der Nacht vom 14. zum 15. Oktober der Zollanschluß von Hamburg und Bremen an das deutsche Zollgebiet vollzogen ist, hat in der Nacht zum 17. Oktober der freie Verkehr begonnen. Die Feierlichkeiten im Anschluß an diesen Akt beginnen am 28. Oktober mit einem Festmahl, welches der Senat für die Mitglieder des Bundesrats veranstaltet. An dem Mahle nahmen teil Staatsminister v. Bötticher und der Kultusminister v. Goxler, außerdem sind anwesend Vertreter Bayerns, Sachsens, Württembergs, Badens u. s. w. Die Stadt hat sich zum Empfange des Kaisers auf das prächtigste geschmückt, besonders in denjenigen Straßen, welche der Kaiser passieren wird. Am Montag, 29. Oktober, trifft der Kaiser in Hamburg ein.

Nachdem der Kaiser nach einer Fahrt auf der Alster auf dem Festplatz angelangt, die daselbst errichtete Tribüne bestiegen hatte, hielt Bürgermeister Verzmann eine Ansprache. Hiernach wurde die für den Schlußstein bestimmte Urkunde verlesen, in welcher die Bedeutung, Entstehung und Vollendung des großen Werkes des Zollanschlusses geschildert wird. Sodann wurden dem Kaiser Kelle und Hammer überreicht. Mit den Worten: „Zur Ehre Gottes, zum Besten des Vaterlandes, zu Hamburgs Wohl!“ führte der Kaiser den Mörtelwurf und die Hammerschläge aus; dann folgten Feld-

marſchall Graf Moltke, die Präſidenten des Senats, Verſmann und Peterſen, die ſtimmführenden Mitglieder des Bundesrats, der Vorſtand des Reichstags, die Präſidenten der Bürgerschaft und die übrigen officiellen Teilnehmer an der Feier. Nach Beendigung der Feier fand eine Hafens- und Elbfahrt ſtatt. Um 5<sup>1/4</sup> Uhr begann das Feſtmahl in der Kunſthalle. Etwa eine halbe Stunde ſpäter erhob ſich Bürgermeiſter Peterſen zu einem Toaſt, indem er namens des Senats und der Bürgerschaft dem Kaiſer den ehrfurchtsvollſten und innigſten Dank ausſprach, daß Se. Majeſtät geruht habe, dieſes Feſt mit Allerhöchſtſeiner Gegenwart zu verſchönern, „Ew. Majeſtät haben geruht, zu uns zu kommen, nachdem Sie die begeiſterten Huldigungen der mächtigſten Völker entgegengenommen. Um ſo tiefer, Majeſtät, iſt unſer Dank. Wir bringen Ihnen in dieſer alten, guten, deutſchen Reichsſtadt, der zu allen Zeiten opferwillig ergebene Hanſeſtadt, unſern Dank aus vollem Herzen entgegen. Der niederſächſiſche Stamm mit ſeinem feſten und beharrlichen Sinn bringt Ew. Majeſtät ein volles und treues Herz entgegen. Als vor einer Reihe von Jahren Ew. Majeſtät unſere Stadt durch Ihre Gegenwart beehrten, da verfolgten unſere froheſten Hoffnungen den jugendlichen Sproß des Hohenzollernhauſes. Heute begrüßen wir den deutſchen Kaiſer, der mit mächtiger Hand und unermüdllicher Kraft die Zügel der Regierung ergriffen. Wir empfangen den Kaiſer mit allerfeſteſtem Vertrauen und allgemein hingebender Liebe. Der 29. Oktober wird in den Jahrbüchern unſerer Stadt mit unverlöſchlichen Lettern eingegraben ſein. Wir faſſen unſere Wünſche in dem heißen Wuſch zuſammen, daß es Ew. Majeſtät vergönnt ſei, noch viele Jahre in geſegneter Regierung der Hort des Vaterlandes zu ſein und Sich zu erfreuen der hingebendſten Liebe des deutſchen Volkes. Se. Majeſtät der Kaiſer lebe hoch, zum zweitenmale hoch und zum drittenmale hoch!“

Die Antwort Sr. Majeſtät des Kaiſers auf den Trinkspruch des Bürgermeiſters Dr. Peterſen lautete:

„Geſtatten Sie, daß Ich Ihnen Meinen wärmſten Dank ausſpreche. Die Art und Weiſe der Aufnahme ſeitens der Bevölkerung der Stadt Hamburg hat Mich ſo überwältigt und erfreut, daß Ich es kaum in Worten auszudrücken vermöchte.

Es iſt nicht das erſtemal, daß Ich in Ihren Mauern weile; und wenn Ich damit zu gleicher Zeit ausſpreche, daß Ich von ganzem Herzen und freudig Ihrer Einladung gefolgt bin, ſo möchte Ich nur damit noch die Bemerkung verbinden, daß Mir Hamburg eine ganz beſonders liebe Stadt iſt.

Wie Sie es richtig vorhin erwähnten, bin Ich ſchon im Jugendalter wiederholt hier geweſen. Zweimal — und mit beſonderer Freude denke Ich an jene Zeit; das einemal, als Meine Eltern Meinen Bruder zum Eintritt in die Marine brachten und Denſelben hier in feſtlicher Weiſe ein herzlichſter Empfang bereitet wurde, und das anderemal, wie Ich im Gefolge Meines Hochſeligen Großvaters eine jubelnde und begeiſterte Hingabe Hamburgs an Ihn miterleben konnte. Ich ſehe auch den heutigen Jubel und die heutige freudige Feſteſtimmung, die Mir entgegenſchlug, als ein Erbſtück deſſen an, was damals Meinem Hochſeligen Großvater entgegengebracht wurde.

Um ſo lieber weile Ich in dieſer Stadt, als Mich Mein Weg jedesmal, wenn ich zu Meinem Bruder oder zu der von Mir ſo ſehr geliebten Flotte nach Norden fahre, ſtets durch Ihre gaſtlichen Mauern führt.

Die Reiſe, die Sie vorhin erwähnten, habe Ich allerdings unternommen in der Abſicht, durch den Frieden, den Ich für Mein Vaterland befeſtigen würde, die Induſtrie und den Handel und die Wohlfahrt des Landes fördern zu helfen. Meine Herren, der heutige Tag iſt ein hochbe-

deutender Tag gerade in dieser Richtung. Das Werk, dem die heutige Feier galt, ist das erste, welches als eine bedeutende Leistung der inneren Politik des Reichs unter Meiner Regierung zur Vollendung gereift ist; und es ist Mir eine ganz besondere Freude, daß dies gerade in Ihrer Stadt stattgefunden hat. Mit hoher Genugthuung erfüllt Mich der heutige Tag und Ich hoffe, daß Gottes Segen auf demselben ruhen wird, und daß die Stadt Hamburg durch diese That einen Aufschwung nehmen wird, der alle unsere Hoffnungen übersteigt. Sie haben einen großen Dienst für das Vaterland geleistet; Sie sind ja Diejenigen, die das Vaterland mit unsichtbaren Banden an die fernern Welttheile weithin aufknüpfen, seine Erzeugnisse herüberbringen. Und nicht nur das; Sie sind es, die auch unsere Gedanken und Ideen der fernern Welt mittheilen, wofür Ihnen das Vaterland besonderen Dank schuldet. — Wir aber, die Wir hier versammelt sind und die Gastlichkeit der lieben Stadt Hamburg genossen haben, erheben Unser volles Glas und trinken auf das Wohl und das Gedeihen dieser Stadt und erleben Gottes Segen über die Stadt Hamburg! Die Stadt Hamburg! Lebe hoch! — hoch!! — hoch!!!“

2. Hälfte Oktober. (Mackenzies Erwiderungsschrift.)

Das Landgericht zu Duisburg hebt die Beschlagnahme der Mackenzieschen Erwiderungsschrift wieder auf.

27. Oktober. (Skavenhandel.) In Köln findet behufs Kundgebung für die Unterdrückung der Sklaverei in Afrika im Gürzenich eine zahlreich besuchte Volksversammlung statt. Unter Anderen sind der Oberpräsident, der Erzbischof, sowie die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden anwesend. In derselben spricht zunächst der Afrikareisende Leutnant Wiszmann über seine Erlebnisse in Afrika. Alsdaun ergreift Dr. Fabri sen. das Wort.

Der Redner führte unter anderem aus, daß für Neuguinea, für Südwestafrika, auch für die deutschen Besitzungen in Mittelwestafrika die Sklavereifrage geringfügig sei. Anders in Ostafrika. Herr Fabri sprach die Ansicht aus, daß die Kraft der deutschen Kriegsmarine nöthigenfalls unter Zuziehung der kleinen Truppenmacht des Sultans von Sansibar anzureiche, um den Aufstand an den Küsten niederzuwerfen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung bedürfe es jedoch einer kleinen ständigen Truppenmacht, und zwar habe die deutschostafrikanische Gesellschaft eine solche zu stellen. Kann Ostafrika nicht von deutscher Kapitalkraft kultivatorisch ausgebeutet werden, können unsere Missionare nicht ruhig und gesichert an der moralischen und geistigen Hebung seiner Negerstämme arbeiten, kann der Forschungsreisende und Händler nicht sicher seines Weges ziehen, so ist der nominelle Besitz großer Ländergebiete eine Einbildung ohne jeden praktischen Wert. Der Kampf gegen die Araber müsse durch freiwillige Expeditionen in der Weise der in Deutschland vorbereiteten Emin Pascha-Expedition aufgenommen und geführt werden. Das Ziel der Emin Pascha-Expedition sei nicht mehr die Befreiung Emin's, sondern in erster Linie der Kampf mit dem Arabertum im Innern. Herr Fabri erwartet die Ausrüstung gleichartiger Expeditionen vom König von Belgien und von England. Schließlich verlangt er für die deutsche Expedition beträchtliche Zuschüsse aus Reichsmitteln.

Die Versammlung nimmt zum Schluß einen von Oberstaatsanwalt Hamm Namens des Ausschusses vorgeschlagene Resolution an, welche lautet:

1) Die Unterdrückung der afrikanischen Sklavenjagden mit ihren die Menschheit schändenden Gräueln ist gemeinsame Pflicht und Aufgabe aller christlichen Staaten und die notwendige Vorbedingung der wirklichen Aufhebung des Sklavenhandels.

2) Wie Artikel 6 der Kongo-Akte alle Mächte zur Mitwirkung an der Unterdrückung der Sklaverei und zur Besserung des Loses der Eingeborenen verbindet, so liegt insbesondere dem Kongo-Staat, England und Deutschland, die von den arabischen Sklavenhändlern unmittelbar angegriffen und in ihren Interessen und nationalen Aufgaben verletzt sind, die Pflicht ob, unter gemeinsamer Verständigung den unvermeidlichen Kampf nachdrücklich aufzunehmen und durchzuführen.

3) Wir vertrauen, daß angesichts der in Ostafrika vor allem durch die arabischen Sklavenhändler hervorgerufenen aufständischen Bewegung die Ehre der deutschen Flagge und die deutschen Interessen von der Reichsregierung wirksam gewahrt werden.

4) Darf ein solches Vorgehen auf die einmütige Unterstützung des deutschen Volkes ohne Unterschied des religiösen Bekenntnisses und der politischen Parteinung rechnen, so wird, des sind wir gewiß, auch die thatkräftige Mitwirkung des Reichstages demselben nicht fehlen.

28. Oktober. (Kaiser Wilhelm und die Berliner Stadtvertretung). Die Berliner Stadtvertretung, welche beschlossen hatte, Kaiser Wilhelm nach seiner Rückkehr ins Deutsche Reich um die Annahme eines in Berlin zu errichtenden Monumentalbrunnens zu ersuchen, wird vom Kaiser empfangen. Derselbe dankt für das „überraschende Geschenk“, wendet sich dann aber, nach dem „Berl. Tageblatt“ an die Versammlung mit den Worten:

„Sie berührten da in Ihrer Adresse meine Reise, welche Ich im Interesse des Reichs, im Interesse der Erhaltung des Friedens, in ferne Länder unternommen habe; Ich muß aber hier bemerken, daß es Mich mit tiefer Betrübniß, zum Teil auch mit Unwillen erfüllt hat, daß in meiner Abwesenheit die Presse in der Hauptstadt Meines Reiches sich eines Gegenstandes bemächtigt hat, der nur Meine Familie angeht. Jeder Privatmann würde solche Einmischung zurückweisen. Dergleichen Vorgänge müssen die Beteiligten sehr unangenehm berühren, und kann ich die Herren nur ersuchen, ihren Einfluß in dieser Richtung geltend zu machen.“ Zum Schluß wurde der Kaiser wieder freundlicher und entließ die Herren mit folgenden Worten: „Ich habe zu meinem ständigen Aufenthaltsorte meine Vaterstadt Berlin gewählt und werde mich freuen, den Bürgern meiner Haupt- und Residenzstadt bald nahe zu sein.“

Den Schluß der Audienz schildert die „Nat. Ztg.“ dagegen folgendermaßen:

„Nach nochmaligem Danke verließen Majestät sehr ernst, ohne dem Oberbürgermeister die Hand zu reichen und sich die Herren vorstellen zu lassen, den Saal.“

Um gegenüber der allerhöchsten Rede einen festen Anhalt zu haben, hatte sich Oberbürgermeister von Forkenbeck an das kaiserliche Zivilkabinet gewandt und um den authentischen Wortlaut der



kaiserlichen Erwidrerung gebeten. Derselbe, in indirekter Rede dem Magistrat mitgeteilt, lautet:

„Allerhöchstieselben danken herzlich für das dargebotene Geschenk, und nehmen dasselbe gern entgegen. Es gereiche Ihnen zu freudiger Genugthuung, daraus zu ersehen, wie die Teilnahme der Berliner Bürgerschaft ihn begleite, wohin auch die Aufgaben seines kaiserlichen Berufes ihn führten. Seine Majestät freuten sich um so mehr, dies an dem heutigen Tage aussprechen zu können, als Sie soeben einer schönen Feier beigewohnt hätten, der Einweihung einer neuen Kirche, deren Bau von dem lebhaftesten Interesse Seines Vaters verfolgt und gefördert wurde, zu deren Erbauung auch die Stadt Berlin beigetragen. Seine Majestät hofften und wünschten, daß solche Feier sich recht oft in Berlin wiederholen möge.

Auf Allerhöchst Ihrer Reise habe Se. Majestät zu Ihrer großen Freude überall die Wahrnehmung gemacht, wie dem deutschen Reiche auch von den fremden Fürsten und Völkern eine warme Sympathie entgegengebracht würde, und daß diese Teilnahme sich auch auf die Reichshauptstadt Berlin mit erstrecke.

Allerhöchstieselben könnten aber nicht umhin, auch einer recht schmerzlichen Erinnerung aus Ihrer Reise Ausdruck zu geben. Während Sie Ihre Gesundheit und alle Kräfte eingesetzt hätten, um durch Anknüpfen von Freundschafts-Banden den Frieden und die Wohlfahrt des Vaterlandes und auch damit der eigenen Hauptstadt zu sichern, hätten die Tagesblätter Seiner Haupt- und Residenzstadt die Angelegenheiten Seiner Familie in einer Art und Weise an die Öffentlichkeit gezogen und besprochen, wie sich ein Privatmann das nie würde haben gefallen lassen. Seine Majestät seien dadurch nicht nur schmerzlich berührt, sondern Allerhöchst Ihr Anwille sei dadurch erregt worden. Vor allem bäten Seine Majestät sich aus, daß das fortbauernde Zitieren Allerhöchst Ihres seligen Vaters gegen Ihre Person endlich unterbleibe. Es verlege ihn als Sohn auf das Tiefste und sei unpassend im höchsten Grade. Er gebe sich der Erwartung hin, daß wenn Allerhöchstieselben Berlin zu Seiner hauptsächlichlichen Residenz wähle — und ihn als ein Berliner ziehe es immer hierher — man davon absehen werde, intime Beziehungen Seiner Familie zum Gegenstand der Erörterung in der Presse zu machen. Die Aufgaben, welche Fürst und Volk vereinten, um unser Vaterland groß und glücklich zu machen, seien bedeutend und mannigfach genug, um sich mit voller Wärme ihnen hinzugeben und sich mit ihnen zu beschäftigen und alle anderen Dinge, wie vorerwähnte, ruhen zu lassen. In der treuen Hingabe für diese hohen und erhabenen Ziele sollte man sich vereinigen und seine Kräfte gebrauchen, und Allerhöchstieselben vertrauten, daß die Vertreter der Stadt Berlin, welche heute begrüßen zu können Sr. Majestät zur besonderen Freude gereiche, hierzu an ihrem Teile mitwirken würden.“

Die „Freisinnige Zeitung“ meint, verglichen mit der ursprünglich in der Presse nach dem Gedächtnis der Teilnehmer der Deputation wiedergegebene Fassung ergebe sich, daß die beiden Sätze in dem authentischen Text in Bezug auf das Zitieren des Kaisers Friedrich gegen den Kaiser Wilhelm neu seien.

In den Besprechungen, die der authentische Wortlaut alsbald in den verschiedenen Parteiorganen findet, zeigt sich, daß jede Partei denselben zu ihren Gunsten auszulegen bemüht ist. Während der

Reichsbote die Erwiderung als hauptsächlich gegen die Reden des Grafen Douglas und des Herrn von Benda gerichtet ausgibt, suchen die freisinnigen Parteiorgane ihr eine gegen die Kartellpresse überhaupt gerichtete Spitze zu geben. So bemerkt z. B. der Berliner Börsen-Kurier:

„Die Kartellpresse ist in klägliche Verwirrung geraten durch die Ansprache, welche Kaiser Wilhelm am Sonnabend an die Begrüßungs-Deputation der Stadt Berlin gerichtet hat. Die Organe der Kartellparteien winden sich vergeblich, um den Worten Kaisers Wilhelms eine andere Deutung zu geben, als ihnen der von uns gegebenen Erklärung nach innewohnt. Der Versuch, den Worten des Kaisers eine Deutung zu geben gegen die freisinnige Partei und Presse, müßte, wäre er nicht gar zu lächerlich, als eine Majestätsbeleidigung frechster Art erscheinen, denn jene Auslegung will dem Kaiser ansinnen, daß ihm, dem Sohne, das seinem Vater gespendete Lob unangenehm in den Ohren klinge. Kaiser Wilhelm ist, was sich von selbst versteht, ein pietätvoller Sohn, und wer seinen Vater rühmt, spricht ihm aus dem Herzen. Wenn man den vor Angst blöde gewordenen Organen der Kartellparteien glauben dürfte, wäre es in Zukunft gar nicht mehr erlaubt, den Namen Kaiser Friedrichs zu nennen und von Kaiser Friedrich in Worten der Liebe und Ehrerbietung zu reden. Ganz abgesehen davon, daß sich dergleichen nicht verbieten läßt, daß das deutsche Volk unter keinen Umständen sich das verbieten lassen würde, liegt auch dem pietätvollen Sinne Kaiser Wilhelms nichts ferner, als ein derartiger Wunsch, der nur aus einem kartellzerfressenen Hirn, nur aus einem kartellverwüsteten Herzen entspringen konnte.“

29. Oktober. (Kaiser Wilhelm in Friedrichsruh.) Auf der Rückreise von Hamburg macht der Kaiser dem Reichskanzler einen Besuch in Friedrichsruh; den zweiten im Laufe weniger Monate (vgl. Gesch. Kal. S. 115). Der Kaiser trifft am Abend daselbst ein und verweilt dort bis zum nächsten Tage, wo er nach Potsdam zurückkehrt.

30. Oktober. (Kaiser Wilhelm und Herr von Giers.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bringt (in französischer Sprache und deutscher Uebersetzung) das von Kaiser Wilhelm an den russischen Minister des Auswärtigen, Herrn von Giers, zu dessen 50jährigem Dienstjubiläum gerichtete Glückwunschtelegramm nebst dessen Antwort:

„Ich ergreife mit besonderer Gemüthung die Gelegenheit, welche der Jahrestag, den Ew. Excellenz heute feiern, Mir bietet, um Ihnen Meine besten Glückwünsche zu senden und in Ihnen den sicheren und zuverlässigen Vermittler der amtlichen und persönlichen Beziehungen zu begrüßen, die Mich an Meinen teuren Freund und nahen Verwandten, Se. Majestät den Kaiser Alexander, binden.  
(gez.) Wilhelm.“

Herr von Giers hat darauf geantwortet:

„Tief gerührt durch das gnädige Zeichen des Wohlwollens, das Ew. Kaiserliche Majestät heute hierhergelangen zu lassen geruhet, bitte ich Ew. Majestät, zu erlauben, daß ich zu Ihren Füßen die Huldigung meiner tiefen Dankbarkeit niederlege. Ich bin glücklich, durch das Vertrauen meines erhabenen Souveräns dazu berufen zu sein, Vermittler der freundschaftlichen

Gefinnungen, die ihn mit Ev. Majestät vereinigen, und der Traditionen herzlicher Freundschaft zwischen den beiden Ländern zu sein.

(gez.) Giersz."

31. Oktober. (Grundsteinlegung zum Reichsgerichtsgebäude). In Gegenwart des Kaisers und des Königs von Sachsen findet in Leipzig die Grundsteinlegung des Reichsgerichtsgebäudes statt.

Nachdem Staatssekretär v. Schelling die Urkunde verlesen, welche mit anderen Papieren und Denkmünzen in eine kupferne Kassette gelegt und in den Grundstein versenkt wurde, traten der Kaiser und der König an den Grundstein heran und bewarfen beide dreimal den Stein mit Mörtel. Als dann thaten dieselben die Hammerschläge, der Kaiser mit dem Spruch: „Der Ehre des allmächtigen Gottes, dem Rechte und seinen alle Zeit getreuen Knechten,“ König Albert mit dem Spruch: „Gott zur Ehre, dem Reiche zum Ruhme, dem Rechte zum Schirme.“

Am Nachmittag kehrte der Kaiser nach Potsdam zurück.

Ende Oktober. (Kaiser Wilhelm und Herr von Benda.) Bei einer Rede, die Herr von Benda in Magdeburg gehalten, hatte er erklärt, daß er sogleich nach der sog. Waldersee-Versammlung (vgl. Gesch. Kal. Bd. 28, S. 190), deren Teilnehmer er gewesen, die Neußerungen des damaligen Prinzen Wilhelm auf dem Papier festgehalten habe und auf Grund dieser Notizen authentisch versichern könne, der hohe Herr habe eine durch politische und religiöse Parteilstellung ungetrübte Aktion in der dort verhandelten Frage gefordert. Da der Reichsbote diese von Bendaschen Neußerungen als eine Ausnützung der Person des Kaisers zu Kartell-Wahlzwecken bezeichnet und bemerkt, die Rede Kaiser Wilhelms an die Berliner Magistrats-Deputation sei auch gegen jene Neußerungen gerichtet gewesen, so bringt demgegenüber der „Hamb. Korv.“ folgende Mitteilung:

„Wir glauben, keine Indiskretion zu begehen, wenn wir derartige tendenziöse Unterstellungen durch die Mitteilung zerstören, daß der Kaiser noch vor Beendigung seiner Reise dem Abg. v. Benda für die in Magdeburg gesprochenen Worte telegraphisch seinen herzlichsten Dank ausgesprochen hat.“

Anfang November. (Der Anfang des Kulturkampfes.) Anlässlich einer Mitteilung der klerikalen „Historisch-politischen Blätter“, welche im Anschluß an eine Neußerung des Tagebuchs Kaiser Friedrichs, Graf Bismarck wolle nach Beendigung des französischen Krieges dem Unfehlbarkeitsdogma entgegentreten, behauptet hatten, daß im Sommer 1869 die preussische Regierung unter dem damaligen Ministerpräsidenten Grafen v. Bismarck, bei Gelegenheit des sogenannten „Moabiter Klostersturms“, eine den geistlichen Orden und der katholischen Kirche feindliche Haltung angenommen habe, veröffentlicht die „Nordd. Allg. Ztg.“ einen hochoffiziösen

Artikel. Dieselbe erklärt, daß der Ministerpräsident sich zur Zeit der Ausschreitungen gegen das Moabiter Kloster nicht in Berlin, sondern in Barzin befunden habe und infolge dessen auch an den bezüglichen Votenberatungen und Berichten des Staatsministeriums nicht teilgenommen habe. Auf Befehl des Königs habe das Staatsministerium am 4. Dezember 1869 in der Angelegenheit einen vom Grafen Bismarck nicht mitvollzogenen Immediatbericht erstattet, in welchem es widerriet, strengere Maßregeln gegen die geistlichen Genossenschaften zu ergreifen, indem es ausgeführt habe, daß eine wirksame Beaufsichtigung der Klöster auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht zu erzielen sei. Ein dem Bericht beigefügter, diese Auffassung des Ministeriums billigender Ordre-entwurf sei vom König nicht vollzogen worden. Dieser habe vielmehr die Neuberatung der Angelegenheit in einer Konseilsitzung befohlen und erst an dieser habe auch der Ministerpräsident teilgenommen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht alsdann aus einem Protokoll vom 2. Februar 1870 nachstehende Ausführungen des Grafen Bismarck, die die Billigung des Königs erhalten hätten:

„Der Ministerpräsident Graf v. Bismarck sprach sich dahin aus, daß nach seiner Ansicht andere Mittel als die von des Königs Majestät bezeichneten nicht da sind; er könne auch aus politischen Gründen nicht raten, darüber hinaus zu gehen, müsse vielmehr davor warnen, etwa in der Diszussion eine Stellung einzunehmen, welche — in Abweichung von dem Grundsatz Friedrichs des Großen, daß Jedermann in Preußen nach seiner Façon felig werden könne — das Vertrauen der Katholiken in die Freiheit und Sicherheit ihres Kultus erschüttern könne. Die Katholiken in Preußen haben sich in den Jahren 1848 und 1866 als treue Unterthanen bewährt; eine Erschütterung des Vertrauens der 8 Millionen Katholiken würde ein Nachteil für die Dynastie sein; die Mitglieder einer bedrückten oder Bedrückung besorgenden Kirche ließen sich leicht fanatisieren. Je weniger solche Beschwerden vorkommen, je klarer das Bewußtsein gleichmäßigen Rechts sich ausbilde, desto mehr schwinden die Klagen, welche früher die Bevölkerung in der Rheinprovinz bewegt haben. Die Gefahren, welche von den katholischen geistlichen Gesellschaften drohen, seien nach seiner Ueberzeugung nicht so groß als sie Seiner Majestät dem König vielleicht vorschweben. Die Proselytenmacherei sei ein schlechtes Geschäft geworden, denn die Zahl der Evangelischen, welche katholisch werden, sei weit geringer als die Zahl der Katholiken, welche zur evangelischen Kirche übertreten. Eine Stärkung der nihilistischen Elemente, welche ein scharfes Einschreiten gegen die Katholiken fordere, sei an sich nicht ratsam; man würde aber auch dabei voraussichtlich die Erfahrung machen, daß die äußerste Linke selbst für die Jesuiten eintritt, wenn man die Vereinsfreiheit antasten wollte. Er schloße sich den Intentionen Sr. Majestät des Königs dahin an, die Korporationsrechte an Vereine mit größter Vorsicht zu gewähren nur bei offenbarem Gewinn für Armen- und Krankenpflege, und das Vereinsgesetz gegen geistliche Gesellschaften strenger als bisher, namentlich in Bezug auf Ausländer, zu handhaben.“

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ fügt diesen Mitteilungen hinzu,

daß an dieser Konseilsitzung auf Befehl des Königs auch der damalige Kronprinz Friedrich Wilhelm teilgenommen habe, welcher erklärte, mit dem vom König eingenommenen Standpunkt einverstanden zu sein. Zum Schluß dieses Artikels erinnert die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ daran, daß damals in Rom das Konzil und die Sanktionierung des Unfehlbarkeitsdogmas in naher Aussicht gestanden habe. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ erklärt schließlich in der Lage zu sein, für ihre Mitteilungen den attemmäßigen Beweis erbringen zu können.

3. November. (Kaiser Wilhelms Rede an den Berliner Magistrat.) Der „Reichsanzeiger“ schreibt:

„Die an dieser Stelle in Nr. 275 veröffentlichte Allerhöchste Erwiderung auf die Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten von Berlin hat trotz ihrer unzweideutigen Klarheit zu gleichzeitig widersinnigen und böswilligen Entstellungen in einem Teile der Berliner Presse, namentlich in den Organen der sogenannten freisinnigen und ultramontanen Parteien Veranlassung gegeben. — Da es den Anschein hat, daß die bezeichneten Blätter nach einem verabredeten Plane den Versuch gemacht haben, die Tragweite der kaiserlichen Äußerung zu entstellen, so haben Seine Majestät der Kaiser und König ausdrücklich zu erklären befohlen, daß es der Inhalt und die Tonart der freisinnigen Berliner Blätter sei, welche Allerhöchsthine Gefühle verletzt haben. — Bei den Beziehungen, in denen die Berliner Stadtbehörden gerade zu dieser Seite der Presse stehen, haben Se. Majestät angenommen, daß dieselben zu einer Mitwirkung bei Abstellung des gerügten Nebelstandes in der Lage und, nach Maßgabe der von ihnen ausgesprochenen Gesinnungen, auch geneigt sein würden.“

Die Frage, ob zu der kaiserlichen Rede von seiten des Magistrats und der Stadtverordneten in irgend einer Weise Stellung zu nehmen sei, wird in einem Ausschuß der Kommunal-Behörden behandelt, wobei der Entschluß, sich jeder weiteren Kundgebung zu enthalten, mit schwacher Majorität durchdringt.

6. November. (Neuwahl zum preußischen Abgeordnetenhaus.) Das Resultat derselben lautet, verglichen mit dem der vorhergehenden Wahl:

	1885	1888
Freisinnige . . . . .	40	29
Nationalliberale . . . . .	72	87
Freikonservative . . . . .	60	68
Konservative . . . . .	140	130
Zentrum . . . . .	97	97
Polen . . . . .	15	15
Dänen . . . . .	2	2
Welfen . . . . .	2	2
Wilde . . . . .	5	3
	433	433

6. November. (Die „Nordd. Allg. Ztg.“ über die Ver-

liner freisinnige Presse.) Die Erklärung des „Reichsanzeigers“, daß die Berliner Rede des Kaisers als gegen die freisinnige Presse gerichtet aufzufassen sei, ruft bei dieser die einstimmige Entgegnung hervor, kein wie immer gearteter äußerer Einfluß vermöge ihren unabhängigen Standpunkt zu erschüttern. So bemerkt das Berliner Tageblatt, auch die städtischen Behörden besäßen keinerlei Einfluß auf die hauptstädtische Presse. Darauf entgegnet die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

„Bisher wurde allgemein angenommen, daß die angesehenen Parteihäupter des Freisinn, welche dem Berliner Magistrat und der Stadtverwaltung angehören, hinter der freisinnigen Presse ständen und einen bedeutenden, erklärlichen, ja vom Parteistandpunkte aus ganz gerechtfertigten Einfluß auf die freisinnige Presse ausübten. — Trifft dies nicht zu, sind die Häupter des Berliner Freisinn überhaupt nicht in der Lage, das Berliner Tageblatt und dessen publizistischen Troß zu beeinflussen, so verliert die demokratische hauptstädtische Presse alle Bedeutung; sie hat dann keine Berechtigung, sich als Vertreterin einer großen Partei zu gerieren, sondern vertritt nur die Ansichten einzelner Personen, nämlich der betreffenden Redakteure. Wir haben nicht mit den fortschrittlichen Blättern zu rechten, wenn sie sich auf diese Weise vermindern wollen.“

Der Vorwurf, den das „Berl. Tagbl.“ daraus herzuleiten versucht, daß „bei Leibzeiten Kaiser Wilhelms I. dessen persönliche Ueberzeugungen zu Gunsten der Regierungsmaßnahmen öffentlich geltend gemacht worden seien“, beweise nur die Unkenntnis des genannten Blattes mit unserem Verfassungsrecht. „In der preussischen Verfassung, welche das bei uns gültige Recht enthält, hat der Inhaber der Krone eine sehr reale Macht, die unter anderem darin besteht, daß ohne seine Zustimmung kein Gesetz zu Stande kommen kann. Ein preussischer König muß seine persönlichen Ueberzeugungen haben und dieselben müssen öffentlich geltend gemacht werden. Das galt nicht nur für die Regierungszeit Kaiser Wilhelms I., es galt auch für die Kaiser Friedrichs und gilt für die Kaiser Wilhelms II. Es ist bekannt, daß Kaiser Friedrich zunächst nicht gesonnen war, dem von dem Abgeordneten- und dem Herrenhause angenommenen Gesetzentwurf wegen Verlängerung der Legislaturperioden seine Zustimmung zu erteilen. Dem Staatsministerium fiel es damals nicht ein, deshalb zurückzutreten. Die Allerhöchste „Ueberzeugung“, welche nicht nur den Ministern, sondern auch öffentlich geltend gemacht wurde, war — wie dies unserem Verfassungsrecht entspricht — entscheidend. Das öffentliche Geltendmachen der Allerhöchsten Ueberzeugung des Monarchen war daher keine Eigentümlichkeit der Regierungszeit Kaiser Wilhelms I.; dasselbe liegt in unserer Verfassung und ist aus derselben nicht herauszubringen.“

1. Hälfte des November. (Preßstimmen über den Ausfall der Landtagswahlen.) Zu dem Ausfalle der Landtagswahlen, bemerkt die „Post“, wirkten eine Reihe von Umständen zusammen:

„In erster Linie darf in dieser Beziehung die weitgehende Beruhigung und Befriedigung bezeichnet werden, welche die Besetzung des Ministeriums des Innern und des Vizepräsidiums des Staatsministeriums, die Ernennung Herrn von Bennigsen zum Ober-Präsidenten und die Erledigung des Falles Harnack hervorgerufen haben. Ergänzend traten die Reden von Graf Douglas und Herrn von Benda hinzu, um die Wahlen unter der Herrschaft

einer festen zuversichtlichen befriedigten Stimmung der Wählerschaften vor sich gehen zu lassen. Dadurch ist der radikalen Opposition der Boden in weitem Umfange abgegraben worden, und der erwartete und vorzeitig bereits eskomplirte Erfolg hat sich in eine klägliche Niederlage verwandelt. Der gemäßigte und nicht oppositionelle Liberalismus hat so, namentlich im Westen und in den neuen Provinzen, dem radikalen und oppositionellen Liberalismus ein weiteres erhebliches Feld abgewinnen können. Vor allem aber ist die beruhigte und befriedigte Stimmung der Wählerschaften dem Besitztande zu Gute gekommen, und zwar dem mittelparteilichen nicht mehr als dem deutsch-konservativen."

Die „National-Zeitung“ hebt als wichtigste Folge der Neuwahlen hervor, daß den Nationalliberalen eine erhöhte Verantwortlichkeit für die Wahrung der liberalen Ueberlieferungen unseres Staatslebens zugefallen ist.

„Je mehr die Deutschfreisinnigen zurückgehen, je mehr das Vertrauen der Liberalen im Lande sich wieder den Nationalliberalen zuwendet, um so mehr müssen und, wie wir überzeugt sind, werden sich diese jener Verantwortlichkeit bewußt sein. In einem Organ der Regierung wurde jüngst bemerkt, die liberale Weltanschauung sei in unserem öffentlichen Leben bereits durchgedrungen. So weit es sich um die Grundanschauungen und um die wichtigsten Einrichtungen desselben handelt, kann man dies zugeben; die Verkehrtheit der fortschrittlichen Politik liegt in der That hauptsächlich darin, daß ihre Vertreter sich beständig geberden, als ob unsere Staatseinrichtungen, etwa wie vor dem Jahr 1848, im schärfsten Gegensatz zu den politischen Anschauungen der Bevölkerung ständen, während diese nichts von einem solchen Widerspruch empfindet.“ Dennoch aber sei es notwendig, daß die liberale Staatsauffassung eine entschlossene Vertretung finde. Allerdings dürfe man hoffen, daß der verstärkten nationalliberalen Fraktion diese Vertretung „innerhalb der Mehrheit aus Nationalliberalen und gemäßigten Konservativen möglich sein wird, welche im vorigen Landtag bestand und in dem neuen wieder-gekehrt ist, daß in dieser die Ausgleichung der liberalen und der konservativen Ansichten angesichts der einzelnen parlamentarischen Aufgaben erreichbar sein wird“

„Weil wir die Bekämpfung der einer solchen Ausgleichung feindlichen, den Verzicht auf die liberalen Anschauungen fordernden äußersten Rechten für eine der Aufgaben der jüngsten Wahlbewegung erklärt, aber darans keineswegs die Folgerung eines Bündnisses mit den Deutschfreisinnigen gezogen hatten, spottete diese über einen angeblichen Widerspruch zwischen Zweck und Mittel der nationalliberalen Wahltaktik. Er war nicht vorhanden, denn wir wollten trotz des Strebens nach Verstärkung der Nationalliberalen an dem parlamentarischen Zusammenwirken mit den gemäßigten Konservativen festhalten. Damit war ein Meßen der Kräfte in einer Anzahl Wahlkreise — und zwar noch mehr behufs erneuter Sammlung der gemäßigten Liberalen in manchen Landesteilen, als in der Erwartung großer unmittelbarer Erfolge — wohl verträglich. Deshalb ist die Bekämpfung der Konservativen auf eine ruhige Ermittlung des Maßes von Widerspruch, welches in einer Anzahl Wahlkreise gegen das Verbleiben der Mandate im konservativen Besitze bestand, beschränkt worden. Dürfte man doch keinen Augenblick vergessen, daß bei den nächsten Reichstagswahlen wahrscheinlich wieder ein geschlossenes Zusammengehen der beiden Parteien notwendig sein wird. Die Möglichkeit desselben wird allerdings u. a. von dem Auftreten der Konservativen im Reichstag während des Restes seiner Legislaturperiode abhängen.“

Die „Kreuzzeitung“ glaubt in diesem letzten Satz eine Ueberhebung zu sehen und wendet sich in einem scharfen Artikel mit der Ueberschrift „Hochmut kommt vor dem Fall“ gegen den Artikel der „Nationalzeitung“:

„Diese Nationalliberalen, welche nirgends aus eigener Kraft bestehen können, sind allmählig durch die allseitige Unterstützung, die sie von den Offizieren, den Freikonserverativen und auch von den Konserverativen seit Jahresfrist erfahren haben, so übermütig geworden, daß sie den Konserverativen, die bei der Reichstagswahl durch das Kartell wahrlich nichts für sich erreicht haben, sondern nur überall ehrlich das Emporkommen der Nationalliberalen unterstützt haben, zurufen: „Wenn euer demnächstiges Auftreten im Reichstage uns befriedigt, werden wir das Kartell möglicherweise wieder eingehen!“ Wir müssen offen gestehen, einen derartigen Hochmut haben wir nur kurz vor dem Fall gesehen. Und dieser Fall dürfte hier um so schneller zu erwarten sein, als die Konserverativen sich gewiß nicht auf die Dauer durch stolze, ja übermütige Worte über die Schwäche und Unzuverlässigkeit ihrer nationalliberalen Schutzbefohlenen täuschen lassen werden.“

In der freisinnigen Presse sucht man vielfach das Ergebnis der Wahlen als einen Sieg der freisinnigen Sache hinzustellen. Nur die „Volkszeitung“ und die „Vossische Zeitung“ gestehen die Niederlage ein, jene, indem sie gegen die „Leisetreterei“, die in der Partei immer mehr einreißt, und gegen das büreaukratisch-zentralistische System Richters eifert. Die „Vossische Zeitung“ schreibt:

„Kann man aber bei der Frage, wer gesiegt habe, sehr zweifelhaft sein, so ist die Antwort auf die Frage, wer geschlagen worden sei, unzweideutig. Es wäre thöricht, wollten wir die herbe Niederlage der freisinnigen Partei irgendwie beschönigen, oder auf irgendwelche äußerlichen Ursachen zurückführen. Alle Wahlsysteme geben unter gleichen Umständen ziemlich das gleiche Resultat. Die Fortschrittspartei hat einst unter dem Dreiklassensystem glänzende Siege erfochten, trotz aller gewaltthätigen Wahlbeeinflussungen. Wenn sie heute sowohl bei der geheimen, wie bei der öffentlichen Wahl Verluste auf Verluste erleidet, so muß sie in richtiger Selbsterkenntnis die Schuld nicht in irgendwelchen Nebensachen suchen, sondern in sich selbst. Es ist kein angenehmes Amt, die Hand in die Wunde zu legen. Aber ohne Erkenntnis der Krankheit ist keine Besserung, keine Heilung zu hoffen. Die freisinnige Partei wird prüfen müssen, ob ihre Organisation, ihre Leitung, ihr Programm, ihre Taktik den Bedürfnissen der Zeit und den Wünschen der Wählerschaft noch entspricht. Denn sie steht vor einer ernsten Zukunft. Die Tage des Liberalismus können schnell wiederkehren; es muß bei Zeiten Sorge getragen werden, daß sie auch eine zielbewußte und in sich geschlossene liberale Partei finden.“

Die Polemik gegen die freisinnige Parteileitung wird von beiden Organen weiter fortgesetzt. Die „Volks-Zeitung“ bemerkt in einem zweiten Artikel, dieselbe begnüge sich damit,

„sich in entscheidenden Fragen mit verlegenen Redensarten herauszudrücken.“ „Es gehöre keine übermenschliche Leistungsfähigkeit dazu, neben der Redaktion einer Zeitung als Führer einer Partei innerhalb fünf Jahren in vier schwere Niederlagen hineinzureiten.“



Die „Bosfische Zeitung“ sagt: „Ein geistreicher Schriftsteller, der einst zu der roten Demokratie zählte und heute der freisinnigen Partei angehört, schrieb vor einem Menschenalter: „Man kann ebenso gut auf die allmählich erwachsende Umgestaltung seiner Ansichten stolz sein, wie auf die ungebeugte Treue gegen sich selbst. Am besten thut man, auf keines von beiden stolz zu sein.“ Und treffend fügte er hinzu: „Thatlosigkeit und Erstarrung sind vom Uebel; allein es gibt noch etwas gefährlicheres; das ist die Scheinheiligkeit, das ist die selbstbewusste Selbsttäuschung, die im rastlos drehenden Eichhornstängel herumwirbelt, ohne vom Fleck zu kommen, und sich Wunder was von ihrer fortschreitenden Regsamkeit einbildet.“ Die freisinnige Partei steht vor der Gefahr dieser selbstbewussten Scheinhätigkeit. Nicht irgendein Verzicht auf liberale Ideen thut not; ihre schärfere Betonung wird in Zukunft vielmehr noch dringender werden als bisher. Aber die Formeln eines Programms, das für andere Zeiten geschaffen war, erschöpfen nicht mehr die Bedürfnisse der Gegenwart; eine wesentlich auf die kritische Abwehr gerichtete Taktik, welche oft der Stimmung der Wähler widersprach, hat weder erhaltende noch werbende Kraft; eine Parteileitung, welche weder der Jubegriff der politischen Intelligenz, noch wenigstens durch den Erfolg gerechtfertigt ist, genügt weder für die Verteidigung, noch für den Angriff, und eine Organisation, mit welcher man von Niederlage zu Niederlage gelangt, ist der Verbesserung dringend bedürftig. In wenig mehr als Jahresfrist werden die Reichstagswahlen erfolgen, wieder auf ein halbes Jahrzehnt hinaus. Wenn die freisinnige Partei nicht inzwischen mit strenger Selbstkritik eine Reform in sich selbst vollzieht, so wird sie zwischen Sozialdemokratie und Reaktion wie zwischen zwei Mühlsteinen zerrieben werden.“

Das Organ der freisinnigen Parteileitung dagegen, die „Freisinnige Zeitung“, sucht die Ursachen der Wahl Niederlage an anderer Stelle.

Indem sie in ihrer Betrachtung bis zum Jahre 1862 zurückgeht, wo unter 353 Abgeordneten 141 Fortschrittsmänner gewählt worden seien, führt sie alle die „Sonder-Bestrebungen“ auf, die sich seitdem hervorgedrängt hätten, wie Sozialdemokratie und Schutzzöllnertum, Ultramontanismus und Antisemitismus. „Das deutsche Volk hat seit 1862 zwar die äußere Einheit gewonnen, aber in seinem inneren politischen Leben ist es weit mehr als damals durch Parteien zerklüftet, welche nicht durch ein einheitliches nationales Interesse, sondern durch die Verfolgung der Sonderinteressen wirtschaftlicher Klassen oder Religionsparteien bestimmt werden. Die freisinnige Partei ist folgerichtig allen solchen Sonderbestrebungen auf das Entschiedenste entgegengetreten und hat denselben keinerlei Konzessionen gemacht auf Kosten des einheitlichen Staatsinteresses. Wenn die freisinnige Partei darüber an Mitgliedern erheblich eingebüßt hat, so muß dies im politischen Gesamtinteresse bedauert werden, kann aber der freisinnigen Partei nicht zum Vorwurf oder zur Unehre gereichen.“

Der Artikel schließt mit den Worten:

„Jede andere politische Partei in Deutschland würde unter dem Zusammentreffen so vieler ungünstigen Verhältnisse, mit denen die freisinnige Partei fortgesetzt zu kämpfen hat, längst bis auf den letzten Mann ihrer Vertretung im Parlament verbannt worden sein. Daß dies bei der freisinnigen Partei nicht der Fall ist, verdankt sie einem festen Stamm charaktervoller und selbstloser Parteigenossen, der auch unter den ungünstigsten Verhältnissen an der Fahne festhält.

Besser werden die Verhältnisse für die freisinnige Partei unter dem

Dreiklassenwahlssystem sich erst gestalten, wenn das einheitliche politische Interesse wieder erstarkt genug ist, um die Sonderbestrebungen niederzuhalten, wenn die Wahlen wieder der Bethätigung der freien Ueberzeugung Raum gewähren, oder der politische Unabhängigkeitsinn des Bürgertums sich stärker erweist, als alle Versuche zur Unterdrückung desselben, kurzum, wenn Deutschland wieder beginnt, aus einem unfreien Lande ein freies Land zu werden.

Man soll die menschlichen Dinge nicht betweinen und nicht belachen, sondern zu verstehen trachten. Dies gilt auch von den Ursachen der Wahlniederlagen. Gewiß erscheint auch die Organisation und Leitung der Partei einer steten Verbesserung fähig, aber alles, was gewisse Berliner Blätter jetzt dem Programm, der Leitung und Organisation der freisinnigen Partei als Ursache der Wahlniederlage zur Last legen möchten, ist eitel Gewäsch, nicht wert des Druckpapiers, auf dem es verbreitet wird."

Die „Nationalliberale Korresp.“ bemerkt zu dieser Polemik:

„Es ist kindisch, die fortgesetzten, zu den verschiedensten Zeiten und unter verschiedenen Wahlssystemen erlittenen Niederlagen auf äußere Umstände und Nebensachen zurückzuführen zu wollen. Nein, die Partei hat, indem sie sich in Widerspruch mit fast jeder Forderung des Volkes setzte, fortwährend die Gefühle der weitesten Kreise beleidigte und statt jedes gesunden zeitgemäßen Fortschrittes nur noch an altem, schalem Kram festhielt, jeden Boden im Volke verloren. Fortschrittliche Blätter selbst gestehen ein, daß da nur eine gründliche Reform des Programms, der Taktik, der Leitung und der ganzen Art der Behandlung der politischen Dinge noch helfen könnte. Ist aber die Partei nicht schon viel zu verknöchert und erstarrt, um noch zu einer Reform aus sich selbst heraus fähig zu sein? Die an der Spitze und im parlamentarischen Leben stehenden Persönlichkeiten sind es ohne Zweifel. Sie sind teils, wie Richter und Rickert, immer verbitterter, leidenschaftlicher und jeder Einrede unzugänglich geworden, teils sind sie, wie Stauffenberg, Forckenbeck, Hänel, verstimmt und mutlos aus dem politischen Leben bereits so gut wie ausgeschieden. Die alten Führer sind nicht mehr fähig, der Partei noch einmal frisches Leben einzuflöhen. Eine Wiedergeburt und ein Aufschwung müßte aus dem Volke, aus der Wählerschaft selbst hervorgehen. Aber das fortschrittliche „Volk“ ist eben auch dünn geworden; es hat mehr und mehr dieser Partei den Rücken gewandt, die ihm nichts mehr bot und in jedem Stück die Stimmung der Nation verkaufte und verachtete.“

Etwas später macht die „Freisinnige Zeitung“ folgende Eröffnung:

„Die freisinnige Parteileitung hat mehrmals auf den mitunter in Berliner Blättern aufflackernden Reformeifer von Redakteuren in Parteiangelegenheiten eine ernsthafte Probe gemacht. Als vor einiger Zeit unablässig der sozialpolitische Teil des freisinnigen Parteiprogramms bemängelt wurde, setzte man eine freie Kommission nieder, um eine andere Redaktion dieses Programms in Vorschlag zu bringen. Zu dieser Kommission wurden auch gerade die Redakteure von Blättern eingeladen, welche fort und fort kritische Betrachtungen anstellten. Aber die Kommission ging ergebnislos auseinander, weil gerade die betreffenden Redakteure nicht im stande waren, irgendwelche Vorschläge zur Abänderung zu präzisieren. Um den unablässigen Klagen einzelner Berliner Redakteure zu begegnen, daß die Parteileitung auf die Organe der Presse nicht genügend Rücksicht nehme, setzte es der Abg. Eugen Richter im Jahre 1878 durch, daß zum damaligen Parteitag der Fortschrittspartei die Redakteure fortschrittlicher Blätter als solche Zutritt erhielten. Es erschienen denn auch einzelne Berliner Redakteure, aber ihre Anträge und Reden verrieten sowenig Föhlung mit der Gesamtpartei, daß bei der neuen Aufstellung einer Parteiorganisation für die Fusion einstimmig be-

geschlossen wurde, daß Zeitungsredakteure zu Parteitagungen nur sollten Zutritt erhalten, soweit sie von Parteigenossen des betreffenden Wahlkreises mit der Vertretung ausdrücklich beauftragt werden. Auch bei dem jetzigen Verhalten einzelner Blätter wird es sich alsbald für alle Welt offenkundig herausstellen, daß die betreffenden Blätter nichts in der Partei selbst hinter sich haben, was die betreffenden Artikel als etwas anderes charakterisiert, denn als unhaltbare Tagesleistungen."

9. November. (Versammlung in betreff des Emin Pascha=Unternehmens.) Unter dem Vorsitz des Generals v. Gluemer findet in Anwesenheit des Erzbischofs in Freiburg i. Br. eine stark besuchte Versammlung betreffs des Emin Pascha=Unternehmens statt. Es sprachen Prof. v. Philippovich über Emin Pascha, Prof. Hardy über die gegen die Sklaverei gerichtete Bewegung und der Ministerialpräsident Grimm aus Karlsruhe über die Lage in Ostafrika. Die Versammlung billigte die Beschlüsse bezüglich der Teilnahme Deutschlands an der Unterdrückung der Sklaverei und beschloß, der Reichsregierung für die gethanen Schritte zu danken und ihr Vertrauen zu der Wahrung der deutschen Interessen in Ostafrika auszusprechen. Hierzu empfiehlt die Versammlung die einmütige Unterstützung des Volkes ohne religiösen und politischen Unterschied, ebenso wie die Unterstützung der Emin Pascha=Expedition.

10. November. (Die deutschen Katholiken in Amerika.) Aus Rom wird der „Köln. Volksztg.“ gemeldet:

„Amerikanische Bischöfe irländischer Abstammung haben der Propaganda ein Memorandum unterbreitet, worin sie verlangen, daß der Vatikan die Wünsche der deutschen Katholiken in Amerika, welche bessere Fürsorge für die deutschen Katholiken durch deutsche Geistliche und deutsche katholische Schulen verlangen, nicht erfüllen solle."

Die „Köln. Volksztg.“ macht dazu folgende Anmerkung:

„Die Richtigkeit dieser Meldung unterliegt leider keinem Zweifel. Auf der Generalversammlung der deutschen Katholiken in Cincinnati war bereits bekannt, daß ein derartiger Schritt beabsichtigt würde. Es wird von seiten der deutsch-amerikanischen Katholiken nichts unterlassen werden, um dieser nationalen Verirrung mit Nachdruck entgegenzuarbeiten."

10. November. (Fürst Bismarck D. theol.) Die theologische Fakultät zu Gießen hat dem Fürsten Bismarck am 10. November, als dem Geburtstage D. Martin Luthers, die theologische Doktorwürde verliehen und dem Diplom ein (wie gebräuchlich lateinisches) Elogium eingefügt, das in authentischer deutscher Fassung lautet:

„Dem hohen, einzigartigen Manne, der drei Kaisern in unvergleichlicher Treue sein Leben zu Dienste geweiht hat und noch weicht, nie verzagt, nie zu ermüden, niemanden fürchtend als Gott und dessen Walten in den Geschicken der Völker demütig vertrauend;

„dem reichbewährten, vornehmsten Ratgeber der evangelischen Könige von Preußen, der erlauchtesten Stützen der evangelischen Sache in aller Welt,

welcher darüber wacht, daß die evangelische Kirche gemäß ihrer Eigenart und nicht nach fremdartigem, für sie verderblichem Vorbilde regiert werde;

„dem tiefblickenden Staatsmanne, der erkannt hat, daß die christliche Religion allein Heil bringen kann der sozialen Not, die christliche Religion, die ihm die Religion der thatkräftigen Liebe nicht der Worte, des Herzens und Willens nicht der bloßen Spekulation ist;

„dem einsichtigen Freunde aller deutschen Universitäten, der zumal den evangelisch-theologischen Fakultäten teuer geworden ist durch die Entschlossenheit, mit welcher er für die Freiheit derselben eingetreten ist, ohne welche sie dem Evangelium und der Kirche nicht dienen können.“

11. November. (Die Huldigungsadresse der deutschen Bischöfe und die kaiserliche Antwort.) Die „Köln. Volksztg.“ bringt den Wortlaut der Huldigungsadresse der preußischen Bischöfe, datiert Fulda, den 29. August, und das Dankschreiben Sr. Maj. des Kaisers, datiert vom 7. November. Die Hauptfäße der Adresse lauten folgendermaßen:

„Die Gewähr einer glücklichen Zukunft des Vaterlandes erblicken wir in den wiederholten allerhöchsten Kundgebungen, in welchen Eure Kaiserliche und Königliche Majestät die christlichen Grundwahrheiten, die Hebung der religiösen und sittlichen Güter des Volkes als den Leuchtturm bezeichnen, zu welchem die Menschheit unablässig aufblicken muß, um den Frieden hienieden und die höheren ewigen Interessen sich zu sichern. Und daraus schöpfen wir auch die freudige Zuversicht, daß unter der Regierung Euer Kaiserlichen und Königlichen Majestät die friedlichen und wohlwollenden Beziehungen zwischen Kirche und Staat, deren erste Strahlen die letzten Lebensabende des höchstseligen Großvaters verschönerten, sich befestigen und ausgestalten werden als der sichere Hort in der Sturmflut der unsturzbrohenden Lehren und Ideen der Gegenwart.“

Die Antwort lautet:

„Mit Wohlgefallen habe Ich die Huldigungs-Adresse empfangen, welche Sie, Herr Erzbischof, in Gemeinschaft mit ihren bischöflichen Amtsbrüdern aus Fulda an Mich gerichtet haben. Die nach Gottes Rathschluß in diesem Jahre über Mich, Mein Haus und das Vaterland verhängte Doppeltrauer findet in Ihrer Adresse einen so tiefempfundenen Ausdruck, daß unter den zahlreichen Beileidsbezeugungen die Ihrige Mir besonders wertvoll gewesen ist. Nicht minder wohlthuenend berührt Mich Ihr patriotischer Segenswunsch zu Meiner Thronbesteigung. Mein Leben und Meine Kraft gehören Meinem Volke, dessen Wohlfahrt zu fördern die schönste Aufgabe Meines königlichen Berufes ist. Daß Ich die Glaubensfreiheit Meiner katholischen Unterthanen durch Recht und Gesetz gesichert weiß, stärkt Meine Zuversicht auf dauernde Erhaltung des kirchlichen Friedens. Indem Ich Ihnen, Herr Erzbischof, und den Mitunterzeichnern der Adresse für die loyale Kundgebung aufrichtig danke, verbleibe Ich

Erw. Hochwürden wohlgeneigter  
Wilhelm, R.

Marmorpalais, den 7. November 1888.

An den Erzbischof von Köln, Dr. Kremeny zu Köln.

12. November. (Die Nordd. Zeitung über Frankreich.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt:

„Wir finden im Rappel einen längeren Artikel über die Zusammen-  
setzung der französischen Fremdenlegion, in dem es u. a. heißt:

„Es befinden sich in der sogenannten Fremdenlegion 8000 — sage achttausend — Elsaß-Lothringer, welche durch die einfache Thatfache, daß sie in französische Dienste getreten sind, die Tradition widerlegen, der Frankfurter Vertrag hätte sie zu Feinden Frankreichs gestempelt — 8000 Mann, welche wir ausrufen hören: „Man sagt, daß wir keine Franzosen mehr seien; hier stehen wir und beweisen, daß unser Blut Frankreich gehört!“ — 8000 Mann, die sehr wohl wissen, daß der Tod ihr sicheres Los sein würde, wenn man sie zu Gefangenen machte, und die trotzdem unbefugsam auf dem von ihnen gewählten Posten verharren. — Da dem so ist, so fragen wir: Weßhalb fehlt man nicht an Stelle des Namens „Fremdenlegion“ den: „Das Regiment von Elsaß-Lothringen“?“

Wir würden keine Notiz von derartigen Expefforationen nehmen, wenn irgend ein beliebiges Blatt dieselben gebracht hätte, wir sind an Schlimmeres gewöhnt und machen uns nichts daraus; allein für jeden, der civilisierte Anschauungen besitzt, muß es auffällig sein, daß ein Blatt, dessen Eigentümer nach den uns zugegangenen Nachrichten ein französischer Minister, nämlich Herr Lockroy ist, gegen einen befreundeten Nachbarstaat in der Weise schreiben und hegen kann. Eine derartige Sachlage läßt in der That den Schluß zu, daß die jetzige französische Regierung die Heberei zum Kriege billigt; denn wäre dies nicht der Fall, so würde der französische Unterrichtsminister auf seine Kollegen doch sicherlich soviel Rücksicht nehmen, daß er nicht durch ein von ihm abhängiges Organ die Aufreizung zum Kriege künstlich fördern ließe.

Aber auch das läßt uns gleichgültig, und wir begnügen uns einfach damit, den Thatbestand festzustellen, damit es für jedermann ersichtlich werde, auf wen die Schuld fallen würde, falls der Friede nicht aufrecht erhalten werden könnte. Daß die Politik Deutschlands auf den Frieden gerichtet ist, dafür bedarf es keines Nachweises. Die Verantwortlichkeit einer Störung des Friedens würde also Frankreich allein treffen.“

13. November. (Das deutsch=englische Abkommen wegen der Unruhen in Ost=Afrika.) Der „Reichsanzeiger“ bringt eine Note des deutschen Botschafters in London an den englischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten und die Antwort des Letzteren an den Ersteren, worin von deutscher Seite eine gemeinschaftliche Blockade der zum Gebiet des Sultans von Zanzibar gehörigen Ostküste Afrikas mit Zustimmung des Sultans von Zanzibar vorgeschlagen wird, und außerdem Schritte, um die Mitwirkung von Portugal auf dem dieser Macht gehörigen Teil der Küste zu erlangen.

Die Noten lauten:

London, den 3. November 1888.

Der unterzeichnete Kaiserlich deutsche Botschafter hat die Ehre, im Auftrage seiner Regierung Seiner Exzellenz dem Herrn Marquis von Salisbury, Minister der auswärtigen Angelegenheiten Ihrer britischen Majestät, die folgende Mitteilung zu machen.

Angeßichts der zunehmenden Ausdehnung der Feindseligkeiten, mit welchen die Sklavenhändler arabischer Nationalität der Unterdrückung des

Negerhandels und dem legitimen Handel der christlichen Völker mit den Eingebornen Afrikas entgegenzutreten, schlägt die kaiserliche Regierung der Regierung Ihrer britischen Majestät vor, gemeinschaftlich und mit Zustimmung des Sultans von Sansibar die zum Gebiete dieses Herrschers gehörigen Küsten von Ost-Afrika zu blockieren, um die Ausfuhr von Sklaven und die Einfuhr von Waffen und Kriegsmunition daselbst zu unterdrücken.

Ueber Einzelheiten betreffs Ausführung der Blockade werden der deutsche und der englische Admiral in Sansibar zu verhandeln und eine Vereinbarung zu treffen haben.

Um die Blockade wirksam gegen den Sklavenhandel zu machen, wird es erforderlich sein, daß die Kriegsschiffe der beiden Nationen jedes verdächtige Fahrzeug, unter welcher Flagge es auch fahren mag, durchsuchen und gegebenen Falles aufbringen. Die Regierung Sr. Majestät des Kaisers ist bereit, in Gemeinschaft mit der Regierung Ihrer Majestät der Königin bei den anderen Mächten die nötigen Schritte in diesem Sinne zu thun.

Da der Negerhandel, sowie die Rüstungen und die Feindseligkeiten der Sklavenhändler sich auf das angrenzende portugiesische Küstengebiet bei Sansibar erstrecken, so wird es nützlich und wünschenswert sein, die Mitwirkung und Zustimmung von Portugal zur Ausdehnung der Blockade auf den dieser Macht gehörigen Teil der Küste zu erlangen.

Indem der Unterzeichnete den Herrn Marquis von Salisbury bittet, ihn baldmöglichst zu benachrichtigen, ob die Regierung Ihrer britischen Majestät mit dem Vorschlag, welchen er Ihr zu unterbreiten die Ehre hat, einverstanden ist, ergreift er mit Vergnügen diese Gelegenheit, um Sr. Excellenz die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Hatzfeldt.

Sr. Excellenz dem Herrn Marquis von Salisbury rc. rc.

(Uebersetzung.)

Auswärtiges Amt.

(London) den 5. November 1888.

Herr Botschafter!

Angesichts der zunehmenden Ausdehnung des Sklavenhandels an der Ostküste von Afrika und der Störungen und Hindernisse, welche derselbe dem legitimen Handel bereitet, tritt Ihrer Majestät Regierung dem Vorschlage der kaiserlichen Regierung bei, mit Zustimmung des Sultans von Sansibar an den Küsten der festländischen Besitzungen Sr. Hoheit eine Blockade gegen die Einfuhr von Kriegsmaterialien und die Ausfuhr von Sklaven herzustellen.

Das Programm für die Ausführung der Blockade ist von dem englischen und dem deutschen Admiral in Gemeinschaft festzustellen, und die Blockade soll fortbauern, bis eine der Mächte von der Absicht Anzeige macht, dieselbe aufzugeben.

Um die Blockade für die oben erwähnten Zwecke wirksam zu machen, ist es wesentlich, daß die Kriegsschiffe der beiden Mächte innerhalb des Blockadebereichs das Recht haben, jedes verdächtige Schiff, unter welcher Flagge es auch fahren mag, zu durchsuchen und im Bedürfnisfalle anzuhalten. Die Regierung Ihrer Majestät wird im Verein mit der kaiserlichen Regierung bei den andern Mächten Schritte thun, um deren Zustimmung zu den für diesen Zweck erforderlichen Maßregeln herbeizuführen.

Da der Sklavenhandel und die Rüstungen der Händler, welche denselben betreiben, sich auf die angrenzenden portugiesischen Besitzungen erstrecken, so würde es nützlich und wünschenswert sein, die Mitwirkung Portugals und die Zustimmung dieser Macht zur Ausdehnung der Blockade auf die portugiesische Küste zu erlangen.

Ich habe die Ehre, Herr Botschafter, zu sein mit der ausgezeichnetsten Hochachtung

Er. Excellenz gehorsamster ergebener Diener  
Salisbury.

Er. Excellenz dem Grafen Hatzfeldt zc. zc. zc.

Mitte November. (Die Berliner Stadtverordneten-Versammlung). Die „Berl. Ztg.“ schreibt:

„In der Fraktion der Linken, so geht ein Gerücht, ist ein lebhafter Zwist ausgebrochen, die Geister sind heftig aufeinander geplagt und der Ausgang des Streites könnte eine Sezession, eine Spaltung der Partei sein. Es gibt in der Fraktion noch eine Anzahl von Männern, welche der ewigen Rücksichten müde und bemüht sind, ihre schwachmütigen Kollegen zu entschiedenem Auftreten zu drängen.“

Unter diesem „entschiedenen Auftreten“ versteht die „Berl. Ztg.“ in erster Linie eine Antwort auf die Ansprache Sr. Majestät des Kaisers an die städtische Brunnendeputation. Indem es behauptet, daß jene „Antwort“ notwendig erfolgen müsse, schließt es mit folgender Bemerkung gegen die Politik seiner maßvoller gesinnten Parteigenossen:

„Dieser Vogel-Strauß-Politik entgegenzutreten, war eine Minderheit der Fraktion fest entschlossen. War — sagen wir, denn ob sie es heute noch ist, wissen wir nicht und — offen gesagt — wir hegen in dieser Beziehung geringe Hoffnung. Die vorgestrige Stadtverordneten-Sitzung ist verlaufen, ohne daß sich ein Mäuschen gerührt hätte und doch war sie der letzte Termin, wenn öffentlich ein Schritt in der Angelegenheit erfolgen sollte. Da dies nicht geschehen, wird man wohl annehmen dürfen, daß die nationalliberale Staatsmännlichkeit abermals gesiegt hat. Es ergibt sich daraus für jene Mitglieder der Minorität, die noch nicht von des staatsmännischen Gedankens Blässe angekränkt sind, die Erfahrung und Lehre, daß sie ohnmächtig sind, solange sie mit der Meierei der Leisetreter eine Fraktion bilden. Je länger dieses Zusammenwirken andauert, um so mehr wächst die Gefahr, daß auch diejenigen verkaufschuft werden, die jetzt noch ein widerstandsfähiges Rückgrat besitzen. Die Konsequenz dieser Erwägung muß notwendig zu einem Austritt der Entschiedenen aus der Fraktion führen. So wie bisher geht es nicht weiter. Wie unseren Freunden in den parlamentarischen Fraktionen, so rufen wir auch den Gesinnungsgenossen in der Stadtverordneten-Versammlung zu:

„Schwarz oder weiß, nur nicht grau!  
Kalt oder heiß, nur nicht lau!“

Mitte November. (König Karl von Württemberg.) In der deutschen Presse waren Erzählungen aufgetaucht, König Karl werde von zwei jungen Amerikanern, die er an seinen Hof gezogen, vollständig beherrscht, woraus unter anderen auch schwere finanzielle Unzuträglichkeiten für den Fürsten und das Land erwüchsen. Mit Bezug hierauf veröffentlicht der „Staatsanzeiger für Württemberg“ folgenden Artikel:

„Eine in der letzten Zeit vielgenannte Persönlichkeit, Freiherr

v. Woodcock-Savage, hat, wie wir aus zuverlässiger Quelle vernehmen, aus eigener Entschliebung sich mit seinem Begleiter aus der Umgebung Seiner Majestät zurückgezogen. Seine Majestät der König, allerhöchstwelcher sich ihm insbesondere aus der Zeit seiner Erkrankung im Herbst 1884 zum Danke verpflichtet fühlt, wird ihm ein gnädiges Andenken bewahren. Zugleich wollen Se. Majestät ausgesprochen wissen, daß der genannte Herr sich niemals an den spiritistischen Experimenten beteiligt habe. Die Minister haben, da sie sich über die schädliche Einflusnahme dritter Personen auf den Gang der Regierungsgeschäfte nicht zu beklagen hatten, ihre Entlassung um die Entfernung irgendwelcher Personen aus der Umgebung des Staatsoberhauptes herbeizuführen, weder eingereicht noch in Aussicht gestellt. Sie haben am 24. und 25. Oktober ein Schreiben an Seine Majestät den König gerichtet, in welchem mitgeteilt wird, daß die Beschlagnahme der „Münchener Neuesten Nachrichten“ wegen des Artikels über das Königshaus eingeleitet sei, und die Eröffnung der höchsten Willensmeinung darüber erbeten wird, ob das Verfahren gegen zwei Verbreiter des Blattes seinen Fortgang nehmen oder niedergelegt werden solle. Hinsichtlich des Vorgehens gegen die „Münchener Neuesten Nachrichten“ wegen Vergehens gegen § 99 des Strafgesetzes war ein besonderer Antrag vorbehalten. Das Protokoll über die Sitzung des Ministeriums, welches dem Könige vorgelegt wurde, enthalte am Schluß folgende Stelle: „Weiterhin ergab sich auch ein Einverständnis aller Anwesenden darüber, daß die Vorgänge vielfach Aufsehen erregt haben und die Besorgnis nahe liege, es könnte hieraus eine Beunruhigung selbst in weiten Kreisen des Landes entstehen. Man erachte es daher als eine Gewissenspflicht, den König hiervon ehrfurchtsvoll in Kenntnis zu setzen. In der königlichen Antwort vom 29. Oktober wird dem Staatsministerium für die Kundgebungen und guten Absichten treuer Gesinnungen der gnädigste Dank des Königs ausgesprochen. Am 31. Oktober erhielt der Ministerpräsident v. Mittnacht, welcher damals gerade nach Berlin und Hamburg verreis war, ein Telegramm Sr. Majestät des Königs, welcher seine Anwesenheit in Rizza wünschte. Vor der Abreise des Ministerpräsidenten wurde vom Staatsministerium festgestellt, daß ein Anlaß, die bisherige Haltung des Ministeriums zu ändern, nicht vorliege. Der Ministerpräsident traf die mehrfach genannten Herren nicht mehr in Rizza an; es ging vielmehr während seines Aufenthaltes in Rizza die Nachricht ein, daß sie entschlossen seien, sich aus der Umgebung des Königs zurückzuziehen. Ferner haben Se. Majestät befohlen, daß von dem strafrechtlichen Vorgehen Abstand genommen werde, in der Erwartung, daß nach der vorstehenden Darlegung der Sachlage eine ruhige und unbefangene Beurteilung seitens der Gutgesinnten Platz greifen werde.“

15. November. Der Herzog Maximilian in Bayern, Vater der Kaiserin von Oesterreich, † in München.

15.—17. November. (Kaiser Wilhelm in Schlesien.) Bei Gelegenheit der Hofsjagden in Schlesien weilte Kaiser Wilhelm in Breslau, wo ihm von den königstreuen Arbeitern — der Zug bestand aus 12,000 Fackelträgern, denen sich beinahe ebenso viele andere Arbeiter angeschlossen — ein Fackelzug dargebracht wurde.

Am Tage darauf empfing der Kaiser eine Deputation der Arbeiter und beantwortete die Ansprache mit Dank für die Huldigung durch den glänzenden Fackelzug und für die Gefühle der Treue für Ihn und das königliche Haus, welchen die Deputation soeben Ausdruck gegeben habe. Er sei



doppelt erfreut, daß sich bei der Huldbigung die Arbeiter beider Konfessionen mit Einmütigkeit beteiligt hätten. Das Wohl der Arbeiter liege Ihm am Herzen. Die Arbeiter Breslaus seien die ersten gewesen, welche dies erkannt und ihrer Treue Ausdruck gegeben hätten. Er sei überzeugt, daß sie ihre Treue jederzeit bethätigen würden, Er hoffe und wünsche, daß das Beispiel der Arbeiter Schlesiens bei den Arbeitern in allen Teilen der Monarchie Nachahmung fände. Es möchte dies allen Teilnehmern des Fackelzuges bekannt gemacht werden.

18. November. (Kaiser Wilhelm über die Breslauer Wahlen.) Die Breslauer Blätter bringen folgende Bekanntmachung:

„Se. Majestät der Kaiser hat die Gnade gehabt, bei Seiner Anwesenheit hier selbst mir in warmen Worten Seine volle Befriedigung über die Auszeichnung unserer Straßen, über die Illumination der Häuser und über die patriotische Begeisterung auszudrücken, welche er überall in der Stadt gefunden. Se. Majestät hat mich beauftragt, der Stadt und der Bürgerschaft Seinen königlichen Dank für den Ihm bereiteten Empfang auszusprechen und namentlich ihr zu sagen, daß Er über die vortrefflichen Wahlen der Stadt sehr erfreut sei.

In Befolgung dieses allerhöchsten Auftrages bringe ich diese gnädige Aeußerung Sr. Majestät zur öffentlichen Kenntniß.

Breslau, am 16. November 1888.

Der Oberbürgermeister.  
Friedensburg.

19. November. (Die ostafrikanische Frage und das Ausland.) In der französischen Deputirtenkammer gibt der Minister des Auswärtigen Goblet, provoziert durch eine Anfrage des Boulangisten Röchlin, eine Erklärung über die Teilnahme Frankreichs an der afrikanischen Aktion ab:

Frankreich sei noch keine Verpflichtung eingegangen, mit Deutschland und England an der ostafrikanischen Küste zusammenzuwirken. Deutschland und England seien an dieser Küste auf besondere Schwierigkeiten gestoßen und hätten Frankreich ersucht, die Durchsuchung seiner Schiffe mit Rücksicht auf den Sklavenhandel und die Einfuhr von Waffen zu gestatten. Frankreich habe erwidert, daß, wenn die Blockade effektiv wäre, das Recht der Durchsuchung nach Waffen die natürliche Konsequenz davon sein würde. Hinsichtlich des Sklavenhandels habe jedoch Frankreich niemals das Recht der Durchsuchung anerkannt. Einige Mißbräuche könnten vorgekommen sein, hätten aber nicht die erste Bedeutung, welche man ihnen beilegen möchte. Auf alle Fälle sei ein Schiff von der Schiffs-Abteilung im indischen Ozean nach den Gewässern von Sansibar geschickt worden, um eintretenden Falls zu verhindern, daß der Sklavenhandel unter französischer Flagge getrieben werde, es sei aber keine Rede davon, an der Blockade teilzunehmen. Wenn Frankreich um eine andere Mitwirkung ersucht werden sollte, so würde es nach den jeweiligen Umständen handeln, ohne irgend etwas von den Ueberlieferungen seiner Würde und seiner Interessen zu opfern.

20. November. (Die Vereidigung der Gardetruppen in Berlin.) In dem zu einer Kapelle umgewandelten Exerzierhaus des 2. Garde-Regiments zu Fuß in der Karlstraße findet in Gegen-

wart des Kaisers — ein bisher ungewohnter Brauch — die Vereidigung der Rekruten der 1. und 2. Garde-Infanterie-Division statt.

22. November. (Reichstagsthronrede.) Kaiser Wilhelm eröffnet den Reichstag mit folgender Thronrede:

Geehrte Herren!

Als Ich Sie beim Antritt Meiner Regierung zum erstenmale begrüßte, standen Sie mit Mir unter dem Eindruck der schweren Schickungen, welche Mein Hans und das Reich im Laufe dieses Jahres erfahren haben. Der Schmerz über diese Verluste wird bei dem lebenden Geschlechte nie ganz erlöschen, aber er darf Mich nicht hindern, den Anforderungen der Pflicht nach dem Vorbilde Meiner in Gott ruhenden Vorgänger mannhaft und treu gerecht zu werden. Von diesem Pflichtgefühl getragen und das Gleiche bei Ihnen voraussetzend, entbiete Ich Ihnen bei der Wiederaufnahme Unserer gemeinsamen Arbeiten Gruß und Willkommen.

Auf Meinen Reisen, welche Mich in verschiedene Teile des Reichs geführt haben, sind Mir überall, sowohl von seiten Meiner hohen Bundesgenossen wie der Bevölkerung die Beweise entgegengetreten, daß die Fürsten und die Völker Deutschlands dem Reich und seinen Einrichtungen mit rückhaltlosem Vertrauen anhängen und in ihrer Einigkeit die Bürgschaft ihrer Sicherheit finden. Aus solchen Kundgebungen werden Sie mit gleicher Genugthuung wie Ich selbst die Ueberzeugung geschöpft haben, daß die im Reich verkörperte Einigkeit tiefe und feste Wurzeln im gesamten Volke geschlagen hat. Es ist Mir Bedürfnis, Meiner dankbaren Befriedigung hierüber auch an dieser Stelle Ausdruck zu geben.

Daß der Anschluß der freien und Hansestädte Hamburg und Bremen an den Zollverband des Reichs nach schwierigen und opferreichen Vorarbeiten nunmehr zur Ausführung gekommen ist, erfüllt Mich mit Genugthuung. Ich erblicke darin eine jegensvolle Frucht Unserer einmütigen Bestrebungen. Mögen die Erwartungen, welche sich für das Reich und die beiden bedeutendsten Seehandelsplätze an diese Erweiterung des Reichs-Zollgebiets knüpfen, in vollem Maße in Erfüllung gehen.

Die Regierung der schweizerischen Eidgenossenschaft hat eine Revision des Handelsvertrages zwischen Deutschland und der Schweiz in Anregung gebracht. Von dem Wunsche geleitet, das bestehende freundschaftliche Verhältnis zwischen beiden Ländern auch auf handelspolitischem Gebiete zu behaupten und zu fördern, bin Ich dem Antrage breitwillig entgegengekommen. Die Verhandlungen sind unter Beteiligung von Vertretern der der Schweiz benachbarten Bundesstaaten geführt worden und ihr Ergebnis besteht in einer Zusatzvereinbarung, durch welche die vertragsmäßige Grundlage des beiderseitigen Verkehrs erweitert und der Austausch der Erzeugnisse der gewerblichen Arbeit erleichtert wird. Die Uebereinkunft wird Ihnen nach erfolgter Annahme durch den Bundesrat mit dem Antrage zugehen, derselben Ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Haushalt für das nächste Rechnungsjahr wird Ihnen unverweilt vorgelegt werden. Der Vorschlag gibt Zeugnis von der befriedigenden Lage der Reichsfinanzen. Infolge der in den letzten Jahren unter Ihrer Mitwirkung eingeführten Reformen auf dem Gebiete der Zölle und Verbrauchssteuern lassen sich Mehreinnahmen erwarten und auf Grund derselben werden nicht nur zur Erfüllung der unabweislichen Aufgaben des Reichs neue Mittel bereitgestellt werden, sondern es können auch den Bundesstaaten erhöhte Ueberweisungen für ihre Zwecke in Aussicht gestellt werden.

Mit Freuden begrüße Ich die Anzeichen eines Aufschwungs auf ver-

schiedenen Gebieten wirtschaftlicher Thätigkeit. Ist auch der Druck, welcher auf der Landwirtschaft lastet, noch nicht gehoben, so erhoffe Ich doch im Hinblick auf die neuerdings eingetretene Möglichkeit einer höheren Verwertung einzelner landwirtschaftlichen Erzeugnisse eine Besserung auch dieses wichtigsten Zweiges unserer wirtschaftlichen Arbeit.

Der bereits früher angekündigte Gesetzentwurf zur Regelung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wird Ihrer Beschlussnahme unterbreitet werden. Es steht zu hoffen, daß die Zulassung von Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht, welche der Entwurf vorschlägt, auch für die Hebung des landwirtschaftlichen Credits sich heilsam erweisen werde.

Einzelne auf dem Gebiete der Krankenversicherung hervorgetretene Mängel bedürfen der gesetzlichen Abhilfe. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten sind soweit gefördert, daß Ihnen im Laufe der Session voraussichtlich eine entsprechende Vorlage wird gemacht werden können.

Als ein teures Vermächtnis Meines in Gott ruhenden Herrn Großvaters habe Ich die Aufgabe übernommen, die von ihm begonnene sozialpolitische Gesetzgebung fortzuführen. Ich gebe Mich der Hoffnung nicht hin, daß durch gesetzgeberische Maßnahmen die Not der Zeit und das menschliche Elend sich aus der Welt schaffen lassen, aber Ich erachte es doch für eine Aufgabe der Staatsgewalt, auf die Linderung vorhandener wirtschaftlicher Bedrängnisse nach Kräften hinzuwirken und durch organische Einrichtungen die Bethätigung der auf dem Boden des Christentums erwachsenden Nächstenliebe als eine Pflicht der staatlichen Gesamtheit zur Anerkennung zu bringen. Die Schwierigkeiten, welche sich einer auf staatliches Gebot gestützten durchgreifenden Versicherung aller Arbeiter gegen die Gefahren des Alters und der Invalidität entgegenstellen, sind groß, aber mit Gottes Hilfe nicht unüberwindlich. Als die Frucht umfanglicher Vorarbeiten wird Ihnen ein Gesetzentwurf zugehen, welcher einen gangbaren Weg zur Erreichung dieses Zieles in Vorschlag bringt.

Unsere afrikanischen Ansiedlungen haben das deutsche Reich an der Aufgabe beteiligt, jenen Weltteil für christliche Gesittung zu gewinnen. Die uns befreundete Regierung Englands und ihr Parlament haben vor hundert Jahren schon erkannt, daß die Erfüllung dieser Aufgabe mit der Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden zu beginnen hat. Ich habe deshalb eine Verständigung zunächst mit England gesucht und gefunden, deren Inhalt und Zweck Ihnen mitgeteilt werden wird. An dieselbe werden sich weitere Verhandlungen mit anderen befreundeten und beteiligten Regierungen und weitere Vorlagen für den Reichstag knüpfen.

Unsere Beziehungen zu allen fremden Regierungen sind friedlich und Meine Bestrebungen unangesetzt dahin gerichtet, diesen Frieden zu befestigen. Unser Bündnis mit Oesterreich und Italien hat keinen anderen Zweck. Die Leiden eines Krieges, und selbst eines siegreichen, ohne Not über Deutschland zu verhängen, würde Ich mit Meinem christlichen Glauben und mit den Pflichten, die Ich als Kaiser gegen das deutsche Volk übernommen habe, nicht verträglich finden. In dieser Ueberzeugung habe Ich es als Meine Aufgabe angesehen, bald nach Meinem Regierungsantritt nicht nur Meine Bundesgenossen im Reich, sondern auch die befreundeten und zunächst benachbarten Monarchen persönlich zu begrüßen, und mit ihnen die Verständigung zu suchen über die Erfüllung der Aufgabe, die Gott uns gestellt hat, unsern Völkern Frieden und Wohlfahrt zu sichern, soweit dies von unserem Willen abhängt. Das Vertrauen, welches Mir und Meiner Politik an allen von Mir besuchten Höfen entgegengekommen ist, berechtigt mich zu der Hoffnung, daß es Mir und Meinen Bundesgenossen und Freunden mit Gottes Hilfe gelingen werde, Europa den Frieden zu erhalten.

23. November. (Deutscher Reichstag: Präsidentenwahl.) Da der bisherige Präsident, von Wedell-Piesdorf, zum Minister des königlichen Hauses ernannt ist, so wird der frühere Präsident, Herr v. Lebekow, an seiner Stelle gewählt. Der 2. und 3. Präsident, Abg. Buhl und v. Unruh-Vomst werden wieder gewählt.

24. November. (Die Orthodoxie und Bismarck.) Die Deutsche Evangelische Kirchenzeitung äußert sich über die Promotion des Fürsten Bismarck zum D. theol. in einer Weise, die zeigt, wie die Gegner der Berufung Harnacks den Schritt der Gießener Fakultät auffassen:

„Wir sind nicht genauer darüber unterrichtet, wessen Haupte wohl zuerst der Gedanke zu dieser neuesten That auf theologischem Gebiete entsprungen ist. Davon haben wir indes bestimmte Kunde empfangen, daß in kirchlichen Kreisen die vollendete Thatsache mit einigem Staunen und mit Bewunderung aufgenommen worden ist. Die Maximen unserer dermaligen Kirchenpolitik sind leider solche, daß die evangelische Kirche sich alles gefallen und bieten lassen muß, die römisch-katholische gar nichts. So wurde jene bei Seite gesetzt, die andere glorifiziert und mit tiefen Komplimenten behandelt. Wie eine theologische Fakultät den Mut finden kann, solche Maximen noch zu preisen, das hat sie allein zu verantworten. Darüber jammern und winseln, daß der Papst als Friedensfürst gefeiert, zur Entscheidung in den Weltkämpfen aufgefördert und in die deutsche Politik hineingezogen wird, dabei aber den leitenden Staatsmann, welcher diese Politik vertritt, zum Doktor der evangelischen Theologie ernennen: das vermögen nur Männer, die nicht wissen, was sie wollen, oder nicht wollen, was sie wissen. Auch Fürst Bismarck wird, wie wir fürchten, in dem Schritt der Gießener nur einen neuen Grund sehen, die Plan- und Ziellosgkeit deutscher Protestanten zu mißachten.“

## 2. Hälfte November. (Reichshaushaltsetat für 1889/90.)

Der dem Reichstage zugegangene Reichs-Haushaltsetat balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 949 103 987 *M.*; von den Ausgaben entfallen 806 425 490 *M.* auf fortdauernde, 58 554 615 *M.* auf einmalige Ausgaben des ordentlichen Etats und 84 123 882 *M.* auf einmalige Ausgaben des außerordentlichen Etats. Diese letztgedachte Summe umfaßt die auf besondere mittel verwiesenen Ausgaben. Was die fortdauernden Ausgaben anlangt, so setzen sie sich folgendermaßen zusammen: Reichstag 383,520 *M.*, Reichsanzler und Reichsanzlei 147,960 *M.*, Auswärtiges Amt 8.518,854 *M.*, Reichsamt des Innern 8.373,172 *M.*, Verwaltung des Reichsheeres 366.905,174 *M.*, Marine-Verwaltung 34.512,781 *M.*, Reichs-Justizverwaltung 1.851,596 *M.*, Reichs-Schatzamt 286.709,966 *M.*, Reichs-Eisenbahnamt 298,240 *M.*, Reichsschuld 37.483,500 *M.*, Rechnungshof 555,048 *M.*, Allgemeiner Pensionsfonds 34.510,836 *M.*, Reichsinvalidenfonds 26.174,843 *M.*, zusammen 806.425,490 *M.* Die einmaligen Ausgaben setzen sich zusammen: Auswärtiges Amt 604,000 *M.*, Reichsamt des Innern 398,189 *M.*, Post- und Telegraphenverwaltung 5.988,860 *M.*, Reichsdruckerei 719,000 *M.*, Verwaltung des Reichsheeres 18.940,012 *M.*, Marine-Verwaltung 9.062,170 *M.*, Reichs-Justizverwaltung 450,000 *M.*, Reichs-Schatzamt 145,900 *M.* und Fehlbetrag des Haushalts des Etatsjahres 1887/88 22.696.484 *M.*, zusammen 58.554,615 *M.* Die Summe der fortdauernden und einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats beträgt sonach 864.980,105 *M.* Die Einnahmen aus den Zöllen und Ver-

branchsabgaben sind mit folgenden Zahlen angesetzt: Zölle 270.800,000 *M.*, Tabaksteuer 10.023,000 *M.*, Zuckersteuer 51.390,000 *M.* — einschließlich 9 Millionen Mark an Materialsteuer —, Salzsteuer 40.312,000 *M.*, Branntweinsteuer — einschließlich 24.700,000 *M.* an Maischbottich- und Materialsteuer — 135.332,000 *M.*, an Brausteuer und Uebergangsabgaben von Bier 20.195,000 *M.* Die Gesamteinnahme aus den Zöllen und Verbrauchssteuern nebst Aversen ist 528.086,410 *M.* In dem Etat des laufenden Jahres ist dieselbe auf 493.360,610 *M.* veranschlagt; der Etat für 1889/90 sieht also eine Vermehrung der Einnahmen um 34.725,800 *M.* vor. Dabei ist in der Gesamtsumme für 1888/89 an fälligen Brauntweinnachsteuerkrediten der Betrag von 8 Millionen Mark eingestellt, so daß die ordentliche Einnahme des laufenden Jahres um diesen Betrag sich niedriger stellt und der Mehraufschlag gegenüber dem laufenden Etat sich auf 42.725,000 *M.* erhöht. An Stempelabgaben sind angesetzt: Spielkartenstempel mit 1.102,000 *M.*, Wechselstempelsteuer 6.326,000 *M.*, Stempelabgabe für Wertpapiere 4.488,000 *M.*, für Kauf- und Anschaffungsgehalte 8.229.000 *M.*, für Lotterielose 7.144,000 *M.*, zusammen 27.389,000 *M.* oder 288,000 *M.* über den Anschlag im laufenden Etat. Die ordentlichen Einnahmen steuerlicher Natur aller Art werden daher in dem nächstjährigen Etat um 43.013.000 *M.* höher als für das laufende Jahr angesetzt. Die sonstigen Einnahmen sind veranschlagt: Reichs-Post und Telegraphenverwaltung 201.292.290 *M.* (Ueberchuß 29.164.417 *M.*), Reichsdruckerei 4.422,000 *M.* (Ueberchuß 1.150,150 *M.*), Eisenbahnverwaltung 29.898,000 *M.* (Ueberchuß 19.202,100 *M.*), Bankwesen 1.715,000 *M.*, verschiedene Verwaltungseinnahmen 9.202,995 *M.*, Reichsinvalidenfonds 26.267,332 *M.*, Zinsen aus belegten Reichsgeldern 636,000 *M.* und endlich aus der Veräußerung von Parzellen des ehemaligen Stettiner Festungsterrain 440,134 *M.* Hinzu kommen noch 221.140,567 *M.* an Matrifularbeiträgen. — Es ergibt mithin der Entwurf zum Reichshaushaltsetat pro 1889/90: Nach Ausschreibung des außerordentlichen Etat von 84.123,882 *M.* verbleiben 864.980,105 *M.* Ausgaben mit gleich hoher Deckungssumme bei den ordentlichen Einnahmen. Von letzteren sind 281.440,000 *M.* als Ueberweisungen an die einzelnen Bundesstaaten aus den Einnahmen an Zöllen, Tabaksteuer, Brauntweinsteuer und Stempelabgaben in Ausgabe gestellt, so daß für den eigenen Haushalt des Reichs 583.540,105 *M.* verbleiben. Darunter sind die Matrifularbeiträge mit 221.140,567 *M.*, das sind 1.765,108 *M.* mehr, als im laufenden Etatjahre, enthalten.

Die ordentlichen Ausgaben der Verwaltung des Reichsheeres erheischen einen Mehrbedarf von 9.081,195 *M.* Hiervon entfällt der Hauptposten mit mehr als 6 Millionen Mark auf die erhöhten Kosten für Naturalverpflegung.

Der neue Marineetat weist bei den dauernden Ausgaben ein Minus von 1.387,970 *M.*, bei den einmaligen Ausgaben (9.062,170 *M.*) dagegen ein Plus von 2.796,474 *M.* Im einzelnen ergibt bei den dauernden Ausgaben der Werftbetrieb ein Minus von 1.413,200 *M.* und zwar infolge geringerer Ansätze bei den Erprobungen zum Betrage von 1.600,000 *M.* Eine Ersparnis von 781,000 *M.* ergibt sich bei der Schiffsverpflegung zur Indiensthaltung und eine Ersparnis von 136,000 *M.* bei den Seezulagen für Indiensthaltung.

Dem Etat ist eine Denkschrift beigelegt, welche anführt, daß es die höchste Zeit ist, nunmehr mit dem Bau mehrerer, allen Anforderungen der Gegenwart genügender größerer Panzerschiffe schleunigst vorzugehen. Es seien zu diesem Zweck in dem Etat für 1889/90 vier erste Raten von neuen Panzerschiffen mit je 800,000 *M.* vorgesehen. Ein jedes dieser vier Panzerschiffe kostet ausschließlich Artillerie- und Torpedoarmerung 9.300,000 *M.*, welche sich auf 4 Banjahre verteilen. Weiter sollen 10 Panzerfahrzeuge so

schleunig wie möglich hergestellt werden nach dem Muster eines im Bau begriffenen Panzerfahrzeuges. In dem neuen Etat sind zwei erste Ra'en von je 500,000 *M.* für solche Panzerfahrzeuge ausgeworfen. Jedes derselben soll ausschließlich Artillerie und Torpedoarmierung 3,500,000 *M.* kosten. Weiter werden Neubauten verlangt von 7 Kreuzerfortetten à 5,500,000 *M.*, 4 Kreuzer à 1,600,000 *M.*, 2 Aviso's à 1,000,000 *M.* und 2 Torpedo-Divisionsboten à 1,200,000 *M.* Hiervon sind als erste Raten eingestellt in den vorliegenden Etat 700,000 *M.* für einen Kreuzer und eine Million für zwei Torpedo-Divisionsbote.

Das Gesamterfordernis für die herzustellende neue Flotte von 28 Schiffen bemittelt sich auf 116,800,000 *M.*, wovon auf den vorliegenden Etat 5,900,000 *M.* entfallen, auf die drei nächsten Jahre je ca. 30 Millionen, auf das Jahr 1893/94 13,900,000 *M.* und auf das Jahr 1894/95 4,700,000 *M.*

Die Ausführung der bereits früher genehmigten Schiffsbauten erheischt außerdem für das Jahr 1889/90 den Betrag von 4,518,000 *M.* und für spätere Jahre den Betrag von 3,900,000 *M.*

2. Hälfte November. (Deutsch-österreichischer Federkrieg.) Zwischen deutschen und österreich-ungarischen Zeitungen bricht eine Preßfehde aus, welche damit beginnt, daß ein unbedeutendes Wiener Blatt „Schwarzgelb“ Schmähungen über das deutsch-österreichische Bündnis ausstößt. Das Wiener „Fremdenblatt“ und die „Neue Freie Presse“ jedoch richten übereinstimmend an die Presse des deutschen Reiches die Mahnung, diesen deutsch-feindlichen Neußerungen obscurer Blätter, die kaum dem Namen nach gekannt sind, keine Beachtung zu schenken. Im Interesse des deutsch-österreichischen Bündnisses und der höheren Zwecke desselben mahnt die „Neue Freie Presse“, diese Diskussion und die mit derselben verknüpften Uebertreibungen nicht fortzusetzen. Das „Fremdenblatt“ schreibt bezüglich des „Schwarzgelb“, daß die zweite Nummer dieser Wochenschrift mit dem in den deutschen Blättern behandelten Aufsatz von der Staatsanwaltschaft mit Beschlag belegt worden sei. Hieraus sei zu ersehen, weshalb die von den deutschen Blättern so ernst genommenen Emanationen des Wochenblattes, hinter welchem Niemand stehe als dessen Unternehmer, hier ganz unbeachtet und unerwidert geblieben seien. Als charakteristisch glaubt das Fremdenblatt erwähnen zu sollen, daß dieses Wochenblatt ausschließlich in der französischen und russischen Presse eine reklameartige Vertretung gefunden habe, und daß speziell der Artikel, welcher die Indignation der deutschen Blätter hervorgerufen, und der Kenntnis des österreichischen Publikums durch das Einschreiten der Staatsanwaltschaft rechtzeitig entzogen worden, schon am nächsten Tage vollinhaltlich in dem antiken Dnjewnik Warschawski abgedruckt worden sei.

2. Hälfte November. (Reichstagsersatzwahl.) Im Wahl-

kreis Nette=Diepholz (Hannover) steht eine Stichwahl zwischen einem Nationalliberalen und einem Welfen in Aussicht, bei der die Stimmen der Deutsch=Freisinnigen den Ausschlag geben. In dieser Situation äußert sich die „Nation“ in einem Artikel „Das größere Uebel“:

„Was sollte uns Freisinnige nun aber abhalten, die Theorie vom kleineren Uebel in derselben Weise zur Anwendung zu bringen? Betrachten wir einmal den praktischen Fall, der jetzt im Wahlkreise Nette=Diepholz vorliegt. Der Welfe von Arnswaldt und der Nationalliberale Sattler stehen zur Stichwahl, die Freisinnigen geben vermutlich den Ausschlag. Wenn die geringste Gefahr vorhanden wäre, daß durch die Wahl des Welfen die Chancen einer Wiederherstellung des Königreichs Hannover wachsen würden, so könnte keine Rede davon sein, daß der Welfe freisinnigerseits unterstützt würde. Diese Gefahr besteht aber kaum in der Einbildung, geschweige in der Wirklichkeit. In der Wirklichkeit hat vielmehr nur die Erwägung Berechtigung, ob in den Fragen, die möglicherweise im Reichstage zur Erledigung kommen können, Herr Sattler oder Herr von Arnswaldt die größere Garantie dafür bietet, daß er seine Wirksamkeit in einem Sinne ausübt, der unseren Anschauungen nahe kommt. Soweit es sich dabei um konstitutionelle Rechte, um eine etwaige Veränderung des Wahlrechts, um Ausnahmegeetze, um Beschränkungen der Pressfreiheit, um weitere Einführung indirekter Steuern handelt, darf vermutet werden, daß Herr Sattler sich den Wünschen der Regierung gegenüber weniger spröde zeigen wird als Herr von Arnswaldt. In mancher anderen Beziehung wird vielleicht die Stellung jedes der beiden Kandidaten von der unsern abweichen. Vereinzelt mag sogar Herr Sattler mit uns stimmen, wo Herr von Arnswaldt gegen uns votieren würde. Es gilt deshalb, nüchtern zu untersuchen und abzuwägen.“

27. und 28. November. (Generaldebatte über den Reichshaushaltsetat.)

Die Debatte wird eröffnet durch die Rede des neuen Reichs=Schatzsekretärs Freiherrn v. Malchahn. Die Ausführungen beschränken sich im großen und ganzen auf die Kapitulation der Hauptposten, streifen aber doch zugleich die brennende Frage der Tilgung der Reichsschuld. Das Defizit des laufenden Jahres schätzt Herr v. Malchahn auf 13½ Millionen Mark als Folge des Anstiegs bei der Rübensteuer.

Nach dem Schatzsekretär erhält Abg. Richter das Wort. Derselbe unterzieht nicht bloß die Hauptfragen des Etats, sondern auch die Thronrede einer Kritik. Die Rede handelt in der Einleitung von der auswärtigen Politik und der nervösen Behandlung derselben durch die offiziöse Presse. Es wird alsdann die neue Marinegedenkschrift und der Flottengründungsplan durch Darlegung der Widersprüche darin mit früheren Ausführungen der Admiralität einer eingehenden Erörterung unterzogen. Aus den erhöhten Anforderungen für den maritimen Schutz der deutschen Küste entnimmt der Redner die Aufforderung zur Einschränkung der bisherigen Kolonialpolitik behufs Vermeidung einer Verzettelung der Kräfte der Marine. Er schildert die geringen Erfolge der bisherigen Kolonialpolitik und warnt vor neuen abenteuerlichen Plänen. Mit dem Abkommen mit England gegen die Sklavenausfuhr erklärt sich Redner einverstanden. Im weiteren Verlauf der Rede schildert derselbe das Anwachsen der Steuern weit über die nächsten Verwendungszwecke hinaus. Glasfisch erhöhten sich die Ausgabebetats entsprechend den erhöhten Einnahmeeffats. Statt weiterer Vermehrung der Ausgaben ver-

langt Redner Steuererlässe im Reichshaushalt, beispielsweise durch Aufhebung des Kaffeezolls, der Salzsteuer, der Materialsteuer auf Rüben und der Maischraumsteuer. Redner kennzeichnet die Wirkung des neuen Branntweinsteuergesetzes und die Erhöhung der Kornzölle und schildert, wie wenig die Kornzölle den schönen Wendungen der Thronrede von Christentum und Nächstenliebe entsprechen. Die Verteuerung des täglichen Brotes schädige den Arbeiter in dem Bestreben, für die Altersversorgung etwas vor sich zu bringen. Die Worte der Botschaften entsprächen nicht den Thaten. Die Sozialdemokratie wachse unausgesetzt infolge falscher positiver Gesetze und falscher Repressivgesetze. Zum Schluß geißelt Redner unter einem Hinblick auf die Vorgänge in Breslau die Staatsweisheit, welche sich bestrebt, die freisinnige Partei niederzukalten, die Krone in die Parteikämpfe hinabzieht und damit deren Ansehen gefährdet. Die freisinnige Partei werde sich hierdurch in der rückhaltlosen Vertretung ihrer Ueberzeugungen nicht beirren lassen.

Nach dem Abg. Richter kommen der konservative Abg. v. Wedell-Malchow und als Redner der Zentrumsparthei Abg. v. Huene zum Wort. Dieselben treten für die Kornzölle und für die neue Branntweinsteuer ein. In Bezug auf die Erhöhung des Marineetats verhält sich der konservative Redner von vornherein zustimmend, während der Redner der Zentrumsparthei Prüfung im einzelnen sich vorbehält. Herr v. Huene erklärt namens der Zentrumsparthei, daß dieselbe zur weiteren Vermehrung der Einnahmen des Reiches die Hand nicht bieten werde.

In der Sitzung am 28. wird die erste Beratung des Etats fortgesetzt, zunächst durch eine etwa  $\frac{5}{4}$ stündige Rede des sozialistischen Abgeordneten Liebknecht.

Liebknecht schildert die steigenden Ausgaben für Militärzwecke als eine Folge der Annexion des Elsaß, versichert wiederholt auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen in Frankreich, daß letzteres keinen Krieg wolle. Liebknecht beklagt die verheerende Wirkung des Reptilienfonds gegenüber Frankreich. Von französischer Seite hätte man an die Sozialisten die Anfrage gerichtet, wie sie sich im Kriegsfall verhalten würden. Darauf hätte die Sozialdemokratie geantwortet, daß im Falle eines Angriffs Frankreichs auf Deutschland das ganze deutsche Volk sich einmütig mit Jubegriff der Sozialisten gegen den Angreifer erheben würde.

Abg. v. Bennigsen empfiehlt die Verminderung der Anleihen durch Uebernahme eines größeren Teils der Ausgaben vom laufenden Etat. Hinsichtlich der Marinedenkschrift macht Herr v. Bennigsen einzelne Ausstellungen und betont die Notwendigkeit sorgsamster Prüfung des einzelnen Bedürfnisses und weiterer Begründung der Forderungen, sowie der damit zusammenhängenden Fragen der Bewaffnung und Bemannung der neu zu erbauenden Schiffe. Was zur wirksamen Verteidigung zur See und zum Schutze unseres Handels sich als notwendig und ausführbar erweist, sei unbedingt zu bewilligen, was darüber hinausgehe, ebenso unbedingt abzulehnen. Herr v. Bennigsen begrüßt dann den Eintritt der Hansestädte in den Zollverein und tritt endlich lebhaft für die deutsche Kolonialpolitik, insbesondere auch für die ostafrikanische, ein.

Der neue Chef der Admiralität, Graf Monts, erklärt, daß er nur dem Auslande gegenüber es unterlassen habe, nähere Darlegungen in der Marinedenkschrift zu machen. Die neuen Schiffsbauten sollten nach seiner Ansicht vollständig in Deutschland vorgenommen werden. Graf Monts versichert, daß jetzt kein anderes System in der Marine Platz greife, sondern nur eine Fortsetzung des bisherigen, nachdem die Absichten des Herrn v. Caprivi erreicht worden seien.



27. November. (Alters- und Invaliditätsversicherung.)

Dem Reichstag geht der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Alters- und Invaliditätsversicherung, zu.

Die hauptsächlichsten Bestimmungen im Unterschied von den „Grundzügen“ (16. November 1887) sind:

Nicht die Berufsgenossenschaften sind die Träger der Versicherung, sondern regionale Verbände.

Altersrente erhält, wer über 70 Jahre alt ist.

Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherte, welcher nachweislich dauernd erwerbsunfähig ist.

Als erwerbsunfähig gilt derjenige, welcher infolge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht im Stande ist, durch die gewöhnlichen Arbeiten, welche seine bisherige Berufsthätigkeit mit sich bringt, oder durch andere, seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Arbeiten den Mindestbetrag der Invalidenrente zu erwerben.

Die Wartezeit beträgt:

1. bei der Altersrente 30 Beitragsjahre,
2. bei der Invalidenrente 5 Beitragsjahre.

Solchen Personen, welche vor Ablauf der Wartezeit erwerbsunfähig werden, kann auf ihren Antrag mit Zustimmung des Staatskommissars aus Billigkeitsgründen eine Rente bis zur Hälfte des Mindestbetrages ihrer Invalidenrente gewährt werden, sofern sie die gesetzlichen Beiträge während mindestens eines Beitrittsjahres geleistet haben.

Bei Berechnung der Wartezeit gelten als Beitragsjahr 47 volle Beitragswochen.

Die Mittel zur Gewährung der Alters- und Invalidenrenten werden vom Reich, von den Arbeitgebern und von den Versicherten zu je einem Drittel aufgebracht.

Die Aufbringung erfolgt seitens des Reichs durch Uebernahme von einem Drittel derjenigen Gesamtbeträge, welche an Renten in jedem Jahre thatsächlich zu zahlen sind, seitens der Arbeitgeber und der Versicherten durch laufende Beiträge. Die Beiträge sind vom Arbeitgeber für jede Kalenderwoche zu entrichten, in welcher der Versicherte eine die Versicherung begründende Beschäftigung ausgeübt hat (Beitragswoche).

Die Höhe der für die Beitragswoche zu entrichtenden Beiträge ist derart im Voraus festzustellen, daß durch die Beiträge die Verwaltungskosten, die erforderlichen Rücklagen zum Reservefonds und zwei Drittel des Kapitalwertes der der Versicherungsanstalt durch Renten voraussichtlich erwachsenden Belastung gedeckt werden.

Die Feststellung der Beiträge erfolgt in Teilbeträgen von Jahreslöhnen, welche unter Zugrundelegung des dreihundertfachen Betrages der gemäß § 8 des Kranken-Versicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 festgesetzten ortsüblichen Tagelöhne gewöhnlicher erwachsener männlicher Tagearbeiter ermittelt werden.

Die sämtlichen Ortschaften des deutschen Reichs werden nach der Höhe des für sie festgesetzten ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher erwachsener männlicher Tagearbeiter in fünf Ortsklassen eingeteilt. Jede Ortsklasse umfaßt diejenigen Ortschaften, in welchen dieser Tagelohn innerhalb der nachstehend aufgeführten Grenzen liegt, nämlich in

Ortsklasse	I	bis zu	1,00	ℳ,
"	II	über	1,00	bis 1,40 ℳ,
"	III	"	1,40	" 1,80 "
"	IV	"	1,80	" 2,20 "
"	V	"	2,20	ℳ

Als Jahreslöhne kommen in den einzelnen Klassen in Anrechnung:

in Ortsklasse	I	der Betrag von	300	ℳ,
"	"	II	"	"
"	"	III	"	"
"	"	IV	"	"
"	"	V	"	"

Sind für "einen Versicherten" Beiträge in "verschiedenen Ortsklassen" gezahlt, so wird der Berechnung der Rente der Durchschnitt der Jahreslöhne, nach welchem die Beiträge entrichtet sind, zu Grunde gelegt.

Die Invalidenrente für männliche Personen beträgt jährlich vierundzwanzig Hundertstel des Jahreslohns, welcher nach § 18 der Berechnung zu Grunde zu legen ist. Vom Ablauf der Wartezeit ab steigt die Invalidenrente mit jedem vollendeten Kalenderjahr um einen weiteren Teilbetrag des vorstehend bezeichneten Jahreslohns, und zwar in den nächstfolgenden 15 Kalenderjahren um je vier Tausendstel, in den dann folgenden 20 Kalenderjahren um je sechs Tausendstel, von da ab um je acht Tausendstel bis zum Höchstbetrage von jährlich fünfzig Hundertstel des betreffenden Jahreslohns. Das Kalenderjahr, in welchem die Wartezeit vollendet wird, kommt für die Steigerung des Rentenanspruchs nicht in Anrechnung.

Die Altersrente für männliche Personen beträgt jährlich vierundzwanzig Hundertstel des Jahreslohns. Die Altersrente kommt in Fortfall, sobald dem Empfänger Invalidenrente gewährt wird.

Weibliche Personen erhalten als Renten zwei Drittel der Renten männlicher Personen.

Für jede Versicherungsanstalt wird ein Ausschuß gebildet, welcher aus einer gleichen Anzahl von Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten besteht.

Diese Vertreter werden von den Vorständen der im Bezirk der Versicherungsanstalt vorhandenen Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- und Innungs-, Krankenkassen, Knappschaftskassen, Seemannskassen gewählt.

Bis zur Inkraftsetzung eines anderen Beitrages sind in jeder Versicherungsanstalt an wöchentlichen Beiträgen zu erheben:

		für männliche Personen	für weibliche Personen
in Ortsklasse	I	12	8
"	II	16	10
in Ortsklasse	III	20	12
"	IV	24	14
"	V	28	16

Zum Zweck der Erhebung der Beiträge werden von jeder Versicherungsanstalt für die einzelnen in ihrem Bezirke vorhandenen Ortsklassen Marken mit der Bezeichnung ihres Geldwertes ausgegeben. Das Reichs-Versicherungsamt bestimmt die Zeitabschnitte, für welche Marken ausgegeben werden sollen, sowie die Unterscheidungsmerkmale der einzelnen Arten von Marken.

Die Marken müssen auf die hiezu bestimmten Blätter des Quittungsbuches eingeklebt werden. Die eingeklebten Marken sind zu entwerten.

Bei der Lohnzahlung haben die Arbeitgeber den von ihnen beschäftigten Personen die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen.

Es kann angeordnet werden:

daß für diejenigen Versicherten, welche einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- oder Innungs-, Krankenkasse oder einer Knappschaftskasse angehören, durch die Vorstände dieser Kassen, für die der Gemeindefrankenversicherung oder Landesrechtlichen Einrichtungen ähnlicher Art angehörnden Versicherten durch deren Verwaltung die Beiträge für Rechnung der Versicherungsanstalt von

den Arbeitgebern erhoben und die den eingezogenen Beiträgen entsprechenden Marken in die Quittungsbücher der Versicherten eingeklebt und entwertet werden.

Jrgend welche Vermerke in oder an den Quittungsbüchern zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu 2000 *M* oder Gefängnisstrafe bis zu 6 Monat bestraft.

Auf Versicherte, welche zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet haben, findet die Vorschrift, daß Altersrenten erst nach Ablauf von 30 Beitragsjahren zu gewähren sind, keine Anwendung.

Solche Versicherte erhalten vielmehr, unbeschadet ihrer Beitragspflicht, für die Zeit nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes Altersrenten schon dann, wenn sie nachweislich während der dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unmittelbar vorangegangenen drei Kalenderjahre in mindestens je 47 vollen Wochen tatsächlich in einer Beschäftigung gestanden haben, welche nach diesem Gesetze die Versicherungspflicht begründen würde, oder durch bescheinigte, mit Erwerbsunfähigkeit verbundenen Krankheit zeitweise behindert gewesen sind, die bezeichnete volle Anzahl von Wochen zu arbeiten.

Beigelegt ist dem Gesetzentwurf eine Denkschrift über die Höhe der finanziellen Belastung, welche der Gesetzentwurf voraussichtlich hervorrufen wird.

Danach wird der Gesetzentwurf Anwendung finden auf 11.018,000 Versicherte. Nach dem 80. Versicherungsjahre wird der Invalidenbestand seinen Höhepunkt erreichen mit einem Invalidenheer von 1.251,000 Köpfen. Es entfallen dann auf je tausend aktive Arbeiter 113,5 Invaliden. In diesem 80. Jahr wird der Reichszuschuß sich berechnen auf 79.230,000 *M*. Aus den Versicherungsbeiträgen der Arbeitgeber und Arbeiter soll bis dahin ein Kapitalbestand von 2314 Mill. *M* angehäuft sein. Die Jahresrenten, welche alsdann die Anstalt zu entrichten haben wird, belaufen sich auf 158 Mill. *M*. — Für die ersten 7 Jahre nach Errichtung der Anstalt berechnet sich der Reichszuschuß in runden Summen auf 4, 5, 7, 8½, 10, 13, 16 Mill. *M*. Im 30. Versicherungsjahre erreicht der Reichszuschuß die Summe von 53 Mill. *M*. Die zu zahlende Jahresrente der Reichsversicherungsanstalt berechnet sich für die ersten sieben Jahre auf rund 8, 10, 14, 17, 20, 25, 32 Mill. *M*.

30. November. (Die Politik des Grafen Taaffe und der Dreibund.) Zu dem gespannten Verhältnis, welches sich zwischen dem deutschen Botschafter am Wiener Hofe, Fürsten Reuß, und dem Grafen Taaffe herausgebildet haben soll, nimmt ein italienisches Blatt, die „Italia“, das Wort, um ein gleiches Verhältnis des österreichischen „Versöhnungs“-ministers zu dem italienischen Botschafter am Wiener Hofe anzudeuten.

Danach wäre Herr Nigra gleich dem Prinzen von Reuß über das Doppelspiel des Grafen von Taaffe ungemein entrüstet. Auch er habe wiederholt gegen die Unterstützung protestiert, die der Graf Organen des In- und Auslandes gewähre, welche Italien und Deutschland notorisch feindlich gegenüberstehen. Taaffe habe z. B. dem Herrn Moriz Scepz vom „Wiener Tagblatt“, einem Schwager Clemenceaus, die ärgsten Angriffe gegen Deutschland durch eine bekannte Mittelsperson inspirieren lassen. Der Havas-Korrespondent, Mr. Georges Figlion, der auch den „Matin“ bediene, verkehre in Taaffes Hause als oft gesehener Gast. Es sei wahr, daß Prinz Reuß dieses

Treiben satt habe und daß er schon mehrfach dem Kaiser Wilhelm unter Hinweis hierauf seine Abberufung anheimgestellt habe. Aber in Berlin, wo man noch immer an einen Umschwung, d. h. an einen Sturz Taaffes glaube, habe jenes Gesuch bis jetzt keinen Anklang gefunden. Allein der Sturz des Präsidenten sei eine vergebliche Hoffnung, da der Minister nicht nur den Kronprinzen, sondern eine mächtige Partei hinter sich habe, welche dem gewaltig aufstrebenden Deutschland durchaus nicht hold sei. Diese Zustände spizen sich, wie der Gewährsmann der „Italia“ meint, immer mehr zu und irgend eine Krisis sei unvermeidlich, falls sich Franz Joseph nicht mit einem Kraftworte ins Mittel lege.

Anfang Dezember. (Beginn der Aktion in Ostafrika.) Zu Anfang des Monats wird bekannt, daß am 20. November der deutsche und der englische Admiral eine gemeinschaftliche Proklamation über den Beginn der Blockade der festländischen Küstenbesitzungen des Sultans von Sansibar im Namen des letzteren erlassen haben.

Die Blockade ist nur gegen die Einfuhr von Kriegsmaterial und die Ausfuhr von Sklaven gerichtet.

Am 8. Dezember meldet der Telegraph aus Lissabon, daß auch die portugiesische Regierung denjenigen, an das Sultanat von Sansibar grenzenden Teil der Kolonie Mozambique, welcher zwischen dem 10. Grad 28 Minuten und dem 12. Grad 58 Minuten südlicher Breite liegt, in Blockadezustand erklärt habe.

1. Hälfte Dezember. (Deutsch-österreichische Preß-Friktionen.) Die „Politische Korrespondenz“ bringt einen Berliner Brief, in dem es heißt, daß die Frage in den Zeitungen größere Dimensionen angenommen hat, als sie in Wirklichkeit besitzt.

„Es muß zunächst festgestellt werden, daß in den guten Beziehungen zwischen der hiesigen und dortigen Regierung auch nicht die geringste Veränderung eingetreten ist, und daß von einem Erkalten derselben, ja nur von der Gefahr einer solchen Erkaltung, nach hiesiger Auffassung gar nicht die Rede sein kann. Das zwischen den beiden Kaiserreichen bestehende Bündnis ist nicht auf Gefühlen gegründet, die schnellen Wechsellern unterworfen sind, sondern auf gemeinschaftlichen Interessen, von deren Verteidigung die Wohlfahrt der beiden Länder abhängt. Es verlanget, daß von gewissen Seiten in Oesterreich, die sich mit dem Bündnis mit Deutschland niemals haben recht befreunden können und die noch heute geneigt wären, einer intimen Annäherung an Rußland und Frankreich dem Bündnis mit Deutschland den Vorzug zu geben — daß in diesen Kreisen Bemühungen erkennbar sind, welche die Besprechung österreichischer Verhältnisse in deutschen Zeitungen zu etwas sehr Bedeutsamem, nämlich zu Meinungs-Außerungen der deutschen Regierung aufbauen und dadurch Mißtrauen zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland erzeugen möchten. Es ist zu hoffen, daß solche Maulwurfs-Arbeit, sobald man ihr auf die Spur gekommen ist, keinen weiteren Schaden anrichten wird.“

Ein Berliner Brief des „Hamb. Korresp.“ zeigt die deutsch-österreichische Preßfehde in neuer Beleuchtung. Der Brief geht davon aus, es sei irrig, anzunehmen, daß die Anzapfungen Deutsch-

lands und die Hereinziehung des Kronprinzen Rudolf in die angebliche Verstimmung zwischen Berlin und Wien erst aus der jüngsten Zeit stamme, und daß die Heterereien namentlich erst in dem neuen Winkelblatte Schwarz-Gelb ihren Ursprung hätten. Die Verdächtigungen Deutschlands reichten mindestens bis in den Hochsommer dieses Jahres zurück, in jene Zeit, wo Kaiser Wilhelm seine Reise nach St. Petersburg antrat. Zu jener Zeit hätten die welfisch-partikularistischen Hessischen Blätter einen längeren, damals unbeachtet gebliebenen Brief aus Wien gebracht, in welchem dieselben Verdächtigungen über das Verhältnis Kaiser Wilhelms zum Kronprinzen Rudolf zu lesen waren, welche neuerdings in der Presse Aufsehen gemacht haben. Der Gewährsmann des „Hamb. Korresp.“ gelangt daher zu folgendem Schlusse:

„Man wird wohl daran thun, die Fährte für die neueren Angriffe auf die Beziehungen zwischen Deutschland und Oesterreich nicht etwa einseitig im tschechisch-panslawistischen Lager zu suchen; die Spuren führen offenbar gleichzeitig zum Gmünder Hofe, von wo aus unbestritten die Kanäle der partikularistischen Presse Hannovers und Hessens gespeist werden. Man wolle nicht vergessen, daß in jener Zeit, wo die erwähnten Mittheilungen in dem hessischen Blatte zum Abdruck gelangten, eben erst in den Spalten desselben Blattes Andeutungen über die angeblichen Absichten Kaiser Friedrichs, die Ereignisse von 1866 zum Theil rückgängig machen und gegen die Verzichtleistung auf Hannover den Herzog von Cumberland auf den braunschweigischen Thron setzen zu wollen, enthalten gewesen waren.“

In den offiziellen Organen der beiden Reiche wird die Fehde bedauert. So schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:

Was das angebliche Mißtrauen gegen Oesterreich angehe, so haben in der That die Aeußerungen fortschrittlicher und auch von zwei konservativen Zeitungen einem solchen Gefühle Ausdruck verliehen, aber sie können diesmal offiziös die Versicherung geben, daß alle jene Ausfälle auf österreichische Verhältnisse „für die deutschen amtlichen Kreise eine ebenso unerwartete als unerwünschte Erscheinung gewesen ist, über deren Ursprung und Zweck uns noch heut die Anklärung mangelt.“

Und das offiziöse „Wiener Fremdenblatt“, das sich bisher vollständig von der Polemik, die zwischen Berliner und österreichischen wie ungarischen Blättern geführt wurde, fern gehalten, bemerkt:

„Für uns stand von Anbeginn an die Ueberzeugung fest, daß diese Fehden und der durch das gleichzeitige Hervortreten verschiedener Organe hervorgerufene Lärm eine ernsthaft politische Unterlage nicht besitzen können und Mißverständnisse, die Aufregungen des Augenblicks und vielleicht ein publizistischer Uebereifer an dieser Preßfehde mitgewirkt haben. . . . Aber dessen ungeachtet stand und steht für uns die erfreuliche Thatsache der Unveränderlichkeit und Unererschütterlichkeit des Bundesverhältnisses zwischen unserer Monarchie und dem deutschen Reiche fest und diese konnte selbst durch den Qualm des kurz andauernden, von beiden Seiten mit Heftigkeit geführ-

ten Zeitungsgefechts keinen Augenblick lang verdunkelt werden. Auf diese Thatsache gestützt, und ebenso von der Ueberzeugung durchdrungen, daß dieser Umstand sogar irgend welche Gefahr einer Verstimmung in den wechselseitigen Beziehungen ausschliesse, konnten wir getrost den Augenblick der Kalmierung abwarten."

1. Hälfte Dezember. (Stichwahl in Melle=Diepholz.) Der Vorsitzende des freisinnigen Vereins in Melle erklärt, bei der Stichwahl in Melle=Diepholz seine Stimme „nicht Herrn Sattler“ geben zu wollen. In dem Aufruf des deutschfreisinnigen Wahlkomitees von Melle=Diepholz heißt es u. a.:

„Für uns handelt es sich darum, den Scheinliberalismus, den Dr. Sattler vertritt, zu schädigen, und dazu gibt es augenblicklich kein anderes Mittel, als Herrn v. Arnswaldt zu wählen. Unterliegt Dr. Sattler, dann ist seine Partei, die jetzt schon 2000 Stimmen verloren hat, in unserem Wahlkreise überhaupt verloren, deshalb stimmt für Baron v. Arnswaldt! Ueber's Jahr wählen wir wieder!“

Zu diesem Schritt bemerkt die „National=Zeitung“:

„Das Interesse dieser Wahl liegt, da es sich um ein auch schon früher zwischen Nationalliberalen und Welsen hin und her gegangenes Mandat handelt, ausschließlich in dem Umstande, daß zum erstenmal die Deutschfreisinnigen die Wahl eines Welsen bewirkt haben, und zwar auf Aufforderung von Blättern, welche von Führern der deutschfreisinnigen Partei redigiert werden. Wir glauben, daß diese Wahl eine neue, wichtige Etappe im Niedergang der deutschfreisinnigen Partei bezeichnen wird. Männer wie Waldeck und Ziegler, Preußen vom Scheitel bis zur Sohle, waren ehemals die Führer der Fortschrittspartei; die Führer der Sezessionisten waren zum Teil die eifrigsten Vorkämpfer Preußens in den Kleinstaaten. Die aus diesen beiden Bestandteilen gebildete deutschfreisinnige Partei aber ist dabei angelangt, eine Demonstration für die Zerstückelung Preußens — das ist jede welsische Wahl — mitzumachen.“

Das „Frankfurter Journal“ macht darauf aufmerksam, daß der „Freisinn“ diese Stellung nehme, obgleich v. Arnswaldt Antisemit, Sattler Gegner des Antisemitismus sei.

Die freisinnige „Kieler Zeitung“ motiviert den Schritt folgendermaßen:

„Es ist nicht richtig, wenn die Kartellfreunde, um den Freisinnigen ein möglichst schweres Vergehen in die Schuhe schieben zu können, die Welsenpartei auf eine Stufe stellen mit den antinationalen Parteien, welche, einer der fremden Nationalitäten angehörend, die Losreißung von dem deutschen Reich erstreben. Die Welsenpartei hat nicht entfernt die Lebenskraft dieser deutschfeindlichen Parteien, sie ist im Aussterben begriffen und ihre Bestrebungen haben für das Staatsleben keine praktische Bedeutung, während in diesen antinationalen Bestrebungen immer eine Gefahr für den Staat liegt. Zwischen Freisinnigen und Kartellparteien aber handelt es sich um die lebendigen Gegenätze des inneren Staatslebens, welche von größerer Bedeutung sind, als chimärische und unansführbare Ideen zur Wiederherstellung sicherer staatlicher Zustände. Das Interesse, welche jenes ersteren in Anspruch nehmen, wird diese letzteren, wo sie ungefährlich und bedeutungslos sind, ignorieren lassen.“

Am 3. Dezember erfolgt die definitive Wahl, bei der der Kandidat der Welfen, Freiherr von Arnswaldt, in der Stichwahl mit 2522 Stimmen Mehrheit über den Nationalliberalen siegt.

1. Hälfte Dezember. (Zur Geffcken-Angelegenheit.) Freiherr v. Roggenbach erwidert über seine Stellung zur Geffcken-Angelegenheit in einem Briefe, den die „Halle'sche Zeitung“ veröffentlicht,

er habe niemals die geringste Kenntniz irgend eines Tagebuches des verstorbenen Kaiser Friedrichs gehabt noch gewußt, daß Geheimrat Geffcken im Besitze von Auszügen war, oder daß derselbe mit der Absicht der Publikation umging. Auch das dürfe er sagen, daß er letztere von allen Gesichtspunkten aus verurteile. Dieselbe sei moralisch, juristisch und politisch gleichmäßig zu verdammen.

2. Dezember. (Die „Post“ über die Kreuzzeitung.) Die „Neue Freie Presse“ hatte sich in einem Leitartikel gegen die Erörterungen eines Teiles der deutschen Presse über die möglichen Rückwirkungen der Politik des Grafen Taaffe auf das deutsch-österreichische Bündnis gewandt und dabei hauptsächlich auf Auslassungen der „Kreuzzeitung“ gestützt. Hierzu bemerkt die „Post“:

„Die „Neue Freie Presse“ ist bei ihren weitverzweigten Verbindungen in der Lage, über journalistische Dinge in Deutschland ganz genau informiert zu sein. Es ergibt sich daher von selbst, daß das genannte Blatt geheimen Motiven folgt, die mit der von ihr verfolgten Sache scheinbar nur wenig zu thun haben, wenn es sich den Anschein gibt, den Artikeln der Kreuzzeitung eine politische Bedeutung beimessen zu wollen. Diese Zeitung ist, wie allbekannt, seit langen Jahren isoliert als unbeachteter Kufser in der Wüste; sie hat keinerlei Beziehung zu maßgebenden politischen Kreisen, und ihre Mitarbeiter sind Offiziere ohne Soldaten zu vergleichen; alle Konklusionen, welche die Neue Freie Presse und panslawistische Blätter an die unmaßgeblichen Äußerungen der Kreuzzeitung geknüpft haben, schweben daher ebenso in der Luft, wie die Äußerungen des letztgenannten Blattes selbst.“

2. Dezember. (Ausruf des Afrika-Vereins deutscher Katholiken.) Katholische Blätter veröffentlichen einen von einer Reihe katholischer Notabilitäten unterzeichneten Ausruf des „Afrika-Vereins deutscher Katholiken“ zur Bekämpfung des Sklavenhandels. Es heißt darin:

„Der Aufstand an der sansibarischen Küste hat die Herrschaft der deutsch-afrikanischen Gesellschaft auf wenige Punkte beschränkt, und gleichzeitig mit unserer kaum begründeten Kolonialmacht sind die Anfänge der christlichen Mission bedroht.

Geleitet vom Segen des hl. Vaters, hat der edle Kardinal Lavigerie die Völker Europas zum Widerstand aufgerufen, und in England, Belgien und Frankreich hat sein Ruf ein lautes Echo gefunden. Unser Vaterland wird nicht zurückbleiben. Einmütig hat die Freiburger Generalversammlung der deutschen Katholiken dem Ausruf zum „schwarzen Kreuzzug“ zugestimmt, und auf der Würzener-Verammlung zu Köln am 27. Oktober d. J. haben Männer beider Bekenntnisse und verschiedener politischer Richtungen sich brüderlich die Hand gereicht.

Wenn wir Euch auffordern, dem Afrika-Verein deutscher Katholiken zur Unterdrückung der Sklaverei beizutreten, so liegt uns nichts ferner, als der Gedanke der Abneigung gegen unsere im Glauben getrennten Volksgenossen. So lange durch Gottes Zulassung in unserm Vaterland die Glaubensspaltung besteht, müssen wir das hohe Ziel auf getrennten Wegen zu erreichen, einander zu übertreffen suchen in Eifer und Opfern. Ihnu wir das unserige und lassen wir andere das ihrige thun, mit dem herzlichsten Wunsche, Gott möge ihnen jede edle Regung und jedes gute Werk vergelten.

Auf den Wunsch des Kardinals Lavignerie hat Erzbischof Philippus von Köln die Organisation der Bewegung für die deutschen Katholiken in die Hand genommen und uns ersucht, ihn zu unterstützen. Wir erstreben die Verbreitung des Vereins über das ganze deutsche Reich, aber der Eigenart der einzelnen Teile des Reiches soll breiter Spielraum gelassen, die Zentralisation auf das unumgänglich Notwendige beschränkt werden.“

Als „Verwaltungsanschuß“ des Vereins nennen sich die Herren Rechtsanwält Sieger, Vorsitzender, Realgymnasial-Religionslehrer Hesperz, erster stellvertretender Vorsitzender, Landrichter Reichensperger, zweiter stellvertretender Vorsitzender, Professor Dr. Schröder, Schriftführer, Kaufmann Heinrich Horten, Schatzmeister.

Dem Aufruf sind ferner die Statuten des Vereins beigegeben, welche den Zweck desselben formulieren, als Sitz des Vereins Köln bezeichnen, den Jahresbeitrag auf eine Mark festsetzen und die Bildung von Zweigvereinen von einer Mitgliederzahl von 20 Personen abhängig machen.

2. Dezember. (Emin-Pascha-Unternehmen.) Der geschäftsführende Ausschuß des deutschen Emin-Pascha-Komitees erläßt eine Erklärung, in der es u. a. heißt:

Eine vorläufige Verständigung über die Leitung und Ausführung der deutschen Emin-Pascha-Expedition durch Herrn Dr. Karl Peters und Herrn Premierleutnant Wischmann sei bereits am 12. September in Wiesbaden erfolgt. Die Grundlage der dann folgenden definitiven Vereinbarung sei bei dem einstimmig gefaßten Beschluß vom 25. November durchaus festgehalten worden. Der Beschluß laute:

„Dem Herrn Premierleutnant Wischmann wird aus dem Emin-Pascha-Fond eine vom Anschuß zu bestimmende Summe zur Verfügung gestellt, um alsbald den ersten Teil der Emin-Pascha-Expedition vorzubereiten und ins Werk zu setzen. Herr Wischmann soll ersucht werden, sich sobald als möglich nach Ostafrika zu begeben, die Verhältnisse an Ort und Stelle zu studieren und je nach dem Ergebnisse dieser Prüfung die Wahl seiner Route zu treffen. Als wünschenswert wird bezeichnet, daß, wenn es ohne unvernünftig großen Zeitverlust thunlich ist, der Weg durch das deutsch-ostafrikanische Gebiet genommen werde. — Herr Dr. Peters soll aufgefordert werden, auch die Ausführung des von ihm übernommenen Teiles der Expedition baldmöglichst vorzubereiten und ins Werk zu setzen.“

Die Ausführung der deutschen Emin-Pascha-Expedition soll demnach durch zwei Vorstöße erfolgen, die erste Expedition, welche vorzugsweise den Zweck verfolgt, möglichst rasch zu Emin-Pascha zu gelangen, soll Herr Premierleutnant Wischmann führen, die zweite und größere Expedition folgt später unter der Anführung von Herrn Dr. Karl Peters. Diese zweite Expedition wird unter allen Umständen durch die deutsch-ostafrikanische Interessensphäre geführt, während für die erste Expedition dem Herrn Premierleutnant Wischmann die Wahl des Weges gelassen ist.

4. Dezember. (Reichstag.) Beratung des Militäretats.



Abg. Rickert bringt die Stellung der Kriegervereine bei den Wahlen zu Sprache, indem er an einen Vorgang in Horka in Schlesien anknüpft, wo Mitglieder eines Kriegervereins wegen oppositioneller Stimmabgabe ausgeschlossen wurden. Minister v. Bronsart lehnt jede diesbezügliche Verantwortlichkeit ab. Die Kriegervereine seien ihm nicht unterstellt, er habe lediglich, wenn ihnen neue Fahnen verliehen würden, mit denselben in amtliche Berührung zu treten.

Abg. Richter interpelliert den Kriegsminister, ob noch eine Vorlage wegen besserer Bespannung der Artillerie mit einer Forderung von 40—50 Mill. zu erwarten sei. Minister v. Bronsart erwidert, daß die Erörterungen wegen Verbesserung der Bespannung der Artillerie eingeleitet seien. Frankreich gegenüber seien wir allerdings im Rückstande.

Abg. Bebel versucht nachzuweisen, daß der in letzter Zeit viel genannte frühere Hauptmann v. Ehrenberg als agent provocateur gegenüber den Sozialisten gedient habe. Deshalb sei jenem nach der Verhaftung wegen Hochverrat und Landesverrat das Entkommen aus dem militärischen Untersuchungsgefängnis ermöglicht worden. Ein näheres Eingehen auf diese Angelegenheit lehnt der Kriegsminister ab, unter Hinweis darauf, daß dies lediglich eine Frage der Militärjustiz und des Auditoriats sei. Als Abg. Bebel sich darüber beklagt, daß den Militär-Lieferanten der Ausschluß sozialdemokratischer Arbeiter zur Pflicht gemacht sei, begründet der Kriegsminister diese kontraktliche Bestimmung mit der Notwendigkeit, die Sozialisten nach Möglichkeit von der Berührung mit dem Militär fern zu halten.

4. Dezember. (Die Sozialdemokratie für Alters- und Invalidenversicherung.) Das sozialdemokratische „Berliner Volksblatt“ tritt der Annahme entgegen, daß die Sozialdemokraten den Entwurf der Alters- und Invalidenversicherung „von vornherein verwerfen“. Das Blatt glaubt im Gegenteil, daß auch die sozialdemokratischen Mitglieder des Reichstags dem Gesetze zustimmen würden, wenn vier Haupteinwände berücksichtigt würden, welche bisher von der gesamten deutschen Arbeiterschaft erhoben wurden. Diese Einwände richteten sich:

1) gegen die allzu niedrig bemessenen Rentensätze, 2) gegen das Duitungsbuch, 3) gegen den Ausschluß der freien Hilfskassen bei der Wahl der Verwaltungs- und Aufsichtszorgane, und 4) gegen die Zulässigkeit der Leistung der Renten durch Lieferung von Naturalien.

5. Dezember. (Zum neuen Genossenschaftsgesetz.) Der dem Reichstage zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften wird von der „Nordd. Allg. Ztg.“ wie folgt kommentiert:

Die bemerkenswerteste Aenderung, welche der Gesetzentwurf dem bisher bestehenden Genossenschaftsgesetz gegenüber bietet, sei die beabsichtigte Einführung von Genossenschaften mit beschränkter Haftung. Von einschneidender Bedeutung seien auch die Vorschriften über das Konkursverfahren. Den Genossenschaften selbst sei zu ihrer Sicherung das Recht verliehen, den ausgeschiedenen Genossenschaftler zur Zahlung der Genossenschaftsschulden heranzuziehen. Alle diese Bestimmungen erschwerten natürlich die Verpflichtungen der einzelnen Genossenschaftler nicht unwesentlich. Sie seien jedoch nötig, da

man die Genossenschaften sonst der Gefahr aussetzen würde, daß bei stockendem oder schlechtem Geschäftsgange zahlreiche Mitglieder austreten und dadurch den Zusammenbruch der Gesellschaft herbeiführen würden.

5. Dezember. (Württemberg: Landtag.) In der Sitzung beider Kammern gibt Minister v. Mittnacht folgende Erklärung betreffs der Revision der Verfassung, insbesondere der veränderten Zusammenfegung der Ständeversammlung ab:

Die Regierung habe im Februar eine vorläufige Orientierung durch Besprechungen mit Vertrauensmännern beider Kammern gesucht, dieselbe sei bereit gewesen, eine Verständigung darin zu suchen, daß die Vertreter der Ritterchaft, der Geistlichkeit und der Universität in die Kammer der Standesherren aufgenommen würden und das Abgeordnetenhaus ein anderes, geeignetes Element dafür erhielte. Der Vorschlag der Regierung, 22 Abgeordnete durch die Höchstbesteuerten, je einen auf 1000 Seelen, wählen zu lassen, habe nicht die Zustimmung der Vertrauensmänner gefunden; dieselben hätten vielmehr vorgeschlagen, 17 Abgeordnete ebenfalls durch die Höchstbesteuerten, und zwar je einen auf 500 Seelen zu wählen. Die angestellten Erhebungen seien aber ungünstig gewesen, und hätten namentlich eine sehr ungleiche Verteilung des Vermögens unter den verschiedenen Berufsclassen ergeben. Die Regierung habe daher diesen Vorschlag als unannehmbar erkennen müssen.

5. Dezember. (Reichstag.) Militäretat.

Die Abgg. v. Bernuth (nl.) und Richter erklären die Revision des Militärstrafrechts für so dringend, daß man nicht die Reform des Civilstrafrechts, welche keineswegs so dringend sei, abwarten dürfe. Abg. Böckel (Antisemit) legte dem Kriegsminister ans Herz, die Bedürfnisse der Militärverwaltung möglichst direkt von den Produzenten zu beziehen und so die Unterstützung des „schmarozerhaften“, häufig oben noch jüdischen Zwischenhandels zu vermeiden. An die Rede des Abg. Böckel knüpft sich eine längere Auseinandersetzung zwischen diesem und dem Abg. Richter über den Einfluß „jüdischen Geldes“ auf die Berliner Wahlen, indem dieser daran erinnerte, daß Herr Gremer durch 10,000 *M.*, welche zum Wahlfonds der Kartellparteien seitens des Herrn v. Bleichröder gespendet wurden, veranlaßt worden war, von seiner Kandidatur zurückzutreten. Abg. Stöcker verwahrte sich dagegen, „mit diesem Handel“ irgend etwas gemein zu haben.

Monat Dezember. (Herrn v. Bleichröders 10000 *M.*)

Die „Konservative Korresp.“ beschäftigt sich mit den 10000 *M.* des Herrn v. Bleichröders, die nach den Bemerkungen des Abg. Richter im Reichstag (vgl. 5. Dezember) 1887 die Gegenleistung für Hrn. Cremers Rücktritt von der Reichstagskandidatur gebildet haben sollen, und erklärt,

„daß die Bemerkungen des Herrn Richter nur eine Berliner Lokalwahlangelegenheit im Auge gehabt haben können, bei der die konservative Parteileitung als solche gänzlich unbeteiligt war.“

Eine ähnliche Erklärung gibt Abg. Frhr. v. Zedlitz namens des Kartell-Wahlkomitees und das Wahlkomitee des 5. Berliner Reichstagswahlkreises ab.

Die Angelegenheit kommt indes in ein neues Stadium durch eine Brochüre, die Abg. Gremer in der zweiten Hälfte des Dezember veröffentlicht. Er erklärt darin, daß es in jeder Form und in jeder Weise unwahr

sei, wenn behauptet werde, die Spende des Herrn v. Bleichröder stehe mit seinem Rücktritt von der Kandidatur im 5. Berliner Reichstags-Wahlkreise gelegentlich der Wahlen vom vorigen Februar in irgend einer Beziehung. Soweit das Wahlkomitee der Kartellparteien oder er selber an der Sache als beteiligt dargestellt werde, sei die ganze Geschichte absolut aus der Luft gegriffen. Er sei überhaupt nicht im 5. Reichstags-Wahlkreise Kandidat der vereinigten Konservativen und Nationalliberalen, sondern stets nur Kandidat der Konservativen gewesen.

Den Hauptinhalt der Schrift bildet indessen eine sehr lebhaft polemik gegen Herrn Hosprediger Stöcker.

Bei Stöcker, so bemerkt der Verfasser, komme es immer darauf an, in welcher Eigenschaft er gerade denke, spreche und handele. Er betrachte sich je nachdem bald als Mitglied der konservativen Fraktion im Reichstage und im preussischen Landtage, bald als erster Präsident der christlich-sozialen Partei, bald wieder als unumschränkter Führer der Berliner Bewegung. Als Fraktionsmitglied sei er für das Kartell, als christlich-sozialer Präsident dagegen, als Führer der Berliner Bewegung behalte er sich die Entscheidung von Fall zu Fall vor. Damals sei Stöcker für das Kartell gewesen. Aber allmählich sei bei ihm die „Führerschaft“ zur Hauptsache geworden. Unterstützt von einer Schaar fanatischer Anhänger und einigen ebenso schlaun wie rücksichtslosen Beratern, arbeite Stöcker sich immer mehr in einen christlich-sozialen Boulangismis hinein, der in jedem halbwegs ebenbürtigen Mitarbeiter einen Konkurrenten erblicke. Er sei dem Zwiespalt mit Stöcker, der im Stillen schon längst vorhanden gewesen sei, bis in die letzte Zeit hinein mit peinlichster Vorsicht aus dem Wege gegangen, aber bei der Nachgiebigkeit in der Form und weitgehendster Willfährigkeit, jede Regung persönlichen Ehrgeizes mit Rücksicht auf Stöckers Führung zu unterdrücken, sei es mit der Zeit unmöglich geworden, sich stets und ohne Widerrede seinem Vorgehen anzuschließen. Diese oft recht hohle Besserwisserei gegenüber der Regierung, wie sie allmählich in den Bürgervereinen eingeführt werden solle und in der christlich-sozialen Partei getrieben werde, halte er für durchaus unzulässig. Ebenjowenig sei er zu sprechen, wenn das alte Deklarantentum der Kreuzzeitung gegen den Fürsten Bismarck für die Berliner Konservativen maßgebend werden sollte. Die Schrift schließt: „Nachdem längeres Vertuschen unmöglich geworden sei, trage er kein Bedenken mehr, es offen auszusprechen, daß die Berliner Bewegung unter der ausschließlichen Führung des Herrn Stöcker dazu ausersehen sei, ihre Spitze gegen den Fürsten Bismarck zu richten.“

Die „Kreuzzeitung“ bringt eine Erklärung von Dr. Kropatschek, Gremer habe ihm im Februar v. J. erzählt, „man“ verlange seinen Rücktritt von der Kandidatur des 5. Reichstagswahlkreises, „um eine große Summe Geldes von Hrn. v. Bleichröder zu erhalten“, und auf Kropatscheks Entgegnung, er würde an seiner Stelle sich nicht verdrängen lassen, geantwortet: „Wenn ich das thue, will man mir auch meinen Landtagswahlkreis entziehen.“ Später wird mitgeteilt, Geh. Rat v. Rottenburg habe diese Preffion ausgeübt.

5. Dezember. (Das Verfassungs-Jubiläum.) Den Jahrestag der „ottroyierten“ Verfassung feierend, bemerkt die demokratische „Berliner Zeitung“:

„Die Kammern sind, wie wir erst in diesem Jahre erlebt haben, glücklich, wenn sie der Regierung die Verminderung der Volksrechte auf dem Präsentierteller entgegenbringen können. Und Männer, die sich „liberal“ nennen, halten den Präsentierteller!! Der große Schwindel, mit welchem unsere Scheinliberalen heute noch dem Michel Sand in die Augen streuen, daß wir uns nämlich des ungestörten Besizes der 1848 erstrebten Grund-

rechte und Freiheiten erfreuen, kann nicht drastischer entlarvt werden, als durch einen Vergleich unserer heutigen Rechte und Freiheiten mit den in der Verfassung vom 5. Dezember 1848 gewährleisteten.“

5. Dezember. (Dankschreiben Bismarcks.) In der Presse wird das Dankschreiben veröffentlicht, das Fürst Bismarck auf die Verleihung der theologischen Doktorwürde hin an den Dekan der theologischen Fakultät zu Gießen gerichtet hat:

Friedrichsrnh, den 22. November 1888.

Die mir seitens der Universität Gießen erwiesene hohe Ehre hat mich herzlich erfreut und bitte ich Eurer Hochwohlgeboren den Ausdruck meines Dankes für diesen Beweis wohlwollender Anerkennung dem Herrn Rektor, dem Senat und insbesondere auch den Herrn Mitgliedern der theologischen Fakultät übermitteln zu wollen.

Eingedenk des Geistes, in welchem die Universität Gießen von dem Landgrafen Ludwig gegründet wurde, ist sie stets eine Vertreterin der Duldsamkeit auf theologischem Gebiete gewesen, und meinem Eintreten für duldsames und praktisches Christentum verdanke ich die Auszeichnung, die mir zu teil geworden ist.

Wer sich der eigenen Unzulänglichkeit bewußt ist, wird in dem Maße, in welchem Alter und Erfahrung seine Kenntnis der Menschen und der Dinge erweitern, duldsam für die Meinung anderer.

(unterz.)

v. Bismarck.

6. Dezember. (Reichsttag.) Generaldebatte über das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz.

Staatssekretär des Innern v. Bötticher spricht seinen Dank dafür aus, daß man die Regierung bei ihrer so schwierigen Aufgabe in allen Kreisen auf das eifrigste unterstützt habe. Jede Kritik der Vorlage, wie sie vorher mit Dank begrüßt worden, sei auch ferner willkommen und werde gewissenhaft geprüft, bzw. benutzt werden. Die verbündeten Regierungen erbäten sich ausdrücklich Gegenvorschläge, welche in gleicher Weise berücksichtigt werden würden, von welcher Seite sie auch kämen. Besonders die Frage wegen Herabsetzung der Altersgrenze, die Entscheidung darüber, ob die Bildung von Berufsgenossenschaften oder Kommunalverbänden vorzuziehen sei, die Ersetzung der Ortsklassen durch Lohnklassen und verschiedene andere Punkte seien durchaus diskutabel und die Regierung werde allen Vorschlägen zustimmen, welche als zweckmäßig und praktisch erwiesen seien.

Grillenberger (Soz.-Dem.) verwirft das Gesetz im einzelnen und im ganzen. Am liebsten, so erklärt er, wäre es ihm, wenn die Vorlage überhaupt nicht erst kommissarischer Beratung überwiesen, sondern von vornherein abgewiesen würde. Seine politischen Freunde seien von der Ueberzeugung durchdrungen, daß dieser Reichsttag und seine Kommission nimmermehr ein brauchbares Gesetz zu stande bringen könnten. Die vorgeschlagenen Organisationen, die Art und Verteilung der Beiträge, der späte Beginn der Altersversorgung, die Niedrigkeit der Rente, die kolossale Ansammlung von Kapital, die Definition der „dauernden Erwerbsunfähigkeit“, der Mangel einer Rückvergütung der Beiträge für die Austretenden, vor allem aber das obligatorische Quittungsbuch der Arbeiter — das seien die Hauptbedenken der Sozialdemokraten.

6. Dezember. (Aufenthalt französischer aktiver Offiziere in Deutschland.)

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht eine Liste von 13 französischen Offizieren, die in einem Zeitraum von nicht ganz zwei Monaten, nämlich vom 22. September bis 17. November, aus Deutschland ausgewiesen worden sind. Sämtliche genannte Offiziere hatten angegeben, daß sie nach Deutschland gekommen wären, um dort „Sprachstudien“ zu machen, und sämtliche, mit einziger Ausnahme, hatten sich zu dem Zwecke in Sachsen, Hessen, Bayern und in den Rheinprovinzen niedergelassen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ begleitet die Veröffentlichung dieser Liste noch mit folgenden Bemerkungen:

„Die französischen Offiziere, die wir namhaft gemacht haben, sind keine Mythen; sie gehören ohne Ausnahme der aktiven Armee, dem 54., 67., 144., 56., 63. und 85. Infanterieregiment, dem 31. Artillerieregiment, dem Jägerbataillon, einer von ihnen, Herr Vittu de Kerraoul, dem Generalstabe des 4. Korps an. Auch Oberst Stoffel ist neben diesen wissensdurstigen Mitgliedern der Armee zu nennen, nur daß der ehemalige Militärattaché in Berlin nicht seine gute Kenntnis des Deutschen aufreischen, sondern in der Nähe der Grenze historische Studien über Cäsars Krieg gegen die Germanen vornehmen wollte. Herr Oberst Stoffel und seine jüngeren Kameraden sind höflichst gebeten worden, ihre Geschichts- und Sprachforschungen auf anderem Boden anzustellen, als auf dem deutschen. Deutschen Offizieren in Frankreich würde es unter ähnlichen Verhältnissen wie den Studenten in Belfort ergangen sein, und sie würden von Glück zu sagen haben, wenn sie den Wintansbrüchen des französischen Pöbels mit heiler Haut entgangen wären. Französische Offiziere sind, wie wir wissen, von maßgebender Seite darauf aufmerksam gemacht worden, daß ihre Anwesenheit in Deutschland nicht erwünscht ist. Wir hoffen, sie werden sich diesem berechtigten Wunsche in Zukunft gefügiger zeigen, als dies seither geschehen ist.“

7. Dezember. (Reichstag.) Fortsetzung der Generaldebatte über das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz.

Der Vertreter der nationalliberalen Partei, Abg. Dr. Buhl, stellt sich im großen Ganzen auf denselben Standpunkt, welchen Staatssekretär v. Bötticher vertreten, indem er das Beste für die Vorlage aus den Beratungen der für dieselbe zu wählenden Spezialkommission erhofft. Völlig unberechtigt sei es, den vorgelegten Entwurf als eine Art erweiterter Armenpflege zu charakterisieren. In jedem Falle müsse das Gesetz zu Stande kommen, es werde sicherlich zur Förderung des sozialen Friedens erheblich beitragen. Abg. Hise (Zentrum) schließt sich diesem Wunsche an, gibt aber zu, daß die Vorlage in vieler Hinsicht verbesserungsfähig sei.

Abg. v. Helldorf (deutschkons.) ist der Ansicht, daß in den hauptsächlichsten Punkten die Regierung das Richtige getroffen habe. Besonders sei dies hinsichtlich der Verteilung der Lasten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Fall. Abg. Schrader (frei.) erklärt, die Gesamtstellung der deutsch-freisinnigen Partei dem Gesetzentwurf gegenüber behalte er sich bis zu dem Zeitpunkte vor, wo derselbe seine schließliche Gestaltung werde erhalten haben. Der Redner wandte sich gegen das Prinzip des Reichszuschusses und vertiefte sich in dieser Beziehung auf eine abfällige Äußerung des früheren Abgeordneten und jetzigen badiſchen Gesandten Freiherrn v. Marschall. Auch die Einrichtung des obligatorischen Quittungsbuches verwarf er und widersprach dem Vorschlage der Reichsversicherungsanstalt, als auch der Berufsgenossenschaft als Träger der Altersversicherung. Er resumiert sich schließlich dahin, daß das Gesetz, statt den sozialen Frieden zu fördern, im Gegenteil neue Unzufriedenheit nähren würde. Abg. Lenschner (Reichspartei) nennt diese pessimistische Auffassung völlig unbegründet und deckt sich in seinen Ausführungen im ganzen mit den gestrigen des Staatssekretär v. Bötticher.

7. Dezember. (Die Orthodorie und Bismarck.) Ueber das Dankschreiben des Fürsten Bismarck für Verleihung der theologischen Doktorwürde gibt der „Reichsbote“ folgende Auseinandersetzung:

„Die Duldsamkeit ist eine christliche Tugend. Das Schwache zu tragen und selbst das Unkraut nicht aus dem Weizenacker gewaltsam auszu-jäten, ist ein Gebot des Herrn; nur darf man unter Duldsamkeit nicht jene indifferente Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit verstehen, die erfahrungsmäßig aus Furcht und Haß gegen das Bekenntnis einer bestimmten Wahrheit außerordentlich tolerant gegen jede Art des Unglaubens, aber intolerant gegen den positiven Glauben wird.

„Die Gießener Fakultät hatte sich bekanntlich zur jetzigen Verleihung der theologischen Doktorwürde an den Reichskanzler bewogen gefühlt wegen der Berufung des Professor Harnack nach Berlin, der früher, ehe er nach Marburg kam, zur Gießener Fakultät gehörte und dessen Gesinnungsgenossen die Gießener Professoren sind! Es könnte scheinen, als habe es sich bei dieser Berufung um einen Akt der Duldsamkeit gegen Forderungen der Unduldsamkeit seitens der Kirchenbehörde gehandelt. So liegt die Sache bekanntlich aber nicht. Der Ober-Kirchenrat votierte gegen die Berufung Harnacks, weil die Berliner Fakultät schon reichlich mit Vertretern derselben oder einer ähnlichen links stehenden theologischen Richtung versehen ist, während die positive Theologie verhältnismäßig spärlich vertreten ist. . . . Und wenn der Staat den katholischen Kirchenbehörden bei Besetzung der Lehrstühle katholischer Fakultäten die weitgehendste Berücksichtigung zu teil werden läßt, so kann man es dem Ober-Kirchenrat sicherlich nicht als Unduldsamkeit auslegen, wenn er für die evangelische Kirche eine ähnliche paritätische Duldsamkeit bezüglich der Ausübung ihrer Rechte verlangt. Duldsamkeit und Parität sind schön und gut und das konfessionell gemischte Deutschland kann ohne diese Tugenden nicht bestehen, aber den Papst als Weltherzscher und seine Vertreter, die Bischöfe, wie Fürsten behandeln, ihnen die weitgehendste Selbständigkeit verleihen und der evangelischen Kirche jedes Verlangen danach, ihre eigenartigen Kräfte durch Stärkung ihrer Selbständigkeit zur Entfaltung zu bringen, verweigern, das stimmt weder mit der Parität noch mit der Duldsamkeit noch mit dem Bedürfnis deutscher Kulturentwicklung.“

8. Dezember. (Das Weißbuch über Ostafrika.) Dem Reichstage geht eine Sammlung von Aktenstücken, betreffend den Aufstand in Ostafrika, seitens des Reichskanzlers zu. [St. M. Bd. 49.]

8. Dezember. (Die Tagebücher Kaiser Friedrichs.) Die „Kieler Zeitung“ veröffentlicht einen Beschluß des Landgerichts vom 6. Dezember, demzufolge das Strafverfahren gegen ihren Redakteur eingestellt ist, nachdem der Antrag des Kaisers auf Verfolgung der Kieler Zeitung wegen Nachdrucks des Artikels über die Schlacht von Königgrätz aus dem Tagebuch des Kronprinzen vom Jahr 1866 zurückgezogen wurde. Ebenso wird der Strafantrag gegen die „Freisinnige Zeitung“ wegen Nachdrucks aus den Tagebüchern Kaiser Friedrichs zurückgezogen.

9. Dezember. (Militärgerichtsbarkeit.) Die deutsch-freisinnige Fraktion des Reichstags bringt den Antrag ein,

die verabschiedeten Offiziere von der Militärgerichtsbarkeit anzuschließen und mit thunlichster Beschleunigung dem Reichstage den Entwurf einer Militär-Strasprozeß-Ordnung vorzulegen, in welcher das Militärstrafverfahren mit den wesentlichen Formen des ordentlichen Strafprozesses umgeben und die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt wird.

11. Dezember. (Ausweisung eines italienischen Korrespondenten.) Der Berliner Korrespondent des römischen „Diritto“ und des mailändischen „Secolo“, Faronelli, wird vom Polizei-Präsidium ausgewiesen.

12. Dezember. (Duell.) Cand. med. Blum wird im Duell von stud. Eichler erschossen.

Veranlassung zu dem Duell hat eine Aeußerung des Blum in einer Anzschußsitzung der Berliner Studentenschaft selbst gegeben, in der er erklärte, es sei eine Schmach, daß ein Verein deutscher Studenten, dessen einziges Prinzip der Antisemitismus sei, an der Berliner Universität existiere.

14. Dezember. (Reichstag.) Dritte Beratung und Genehmigung des Handelsvertrages mit der Schweiz.

14. Dezember. (Reichstag: Antrag Windthorst betr. Sklavenhandel.) Der Antrag (v. 27. Nov.) lautet:

„Der Reichstag wolle beschließen, den verbündeten Regierungen gegenüber nachstehende Erklärung abzugeben: 1) Der Reichstag spricht auch seinerseits die Ueberzeugung aus, daß, um Afrika für christliche Besittung zu gewinnen, zunächst die Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden notwendig sein wird. 2) Der Reichstag wird bereit sein, die Maßregeln, welche die verbündeten Regierungen zu diesem Zwecke vorzuschlagen gedenken, in die sorgsamste Erwägung zu ziehen und auch seinerseits zu unterstützen. 3) Der Reichstag spricht die Hoffnung aus, daß es gelingen wird, die übrigen beteiligten Mächte zur Mitwirkung bei Ausführung dieser Maßregeln zu bestimmen, insbesondere auch dahin, daß die in den verschiedenen Ländern zum Zwecke der Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden sich vorbereitenden Unternehmungen nach einem einheitlichen, durch Vereinbarung festzusetzenden Plane durchgeführt werden.“

Abg. Dr. Windthorst weist zur Begründung seines Antrages auf die oft geschilberten Greuel der Sklavenjagden hin. Wenn man daran denke, müsse jedes menschliche Herz erbeben, und der dringende Wunsch, diesen Greueln ein Ende zu machen, bedürfe wohl kaum einer Rechtfertigung. Der gestellte Antrag, welcher sich einem in der Thronrede angesprochenen Gedanken anschliesse, müsse auch der Regierung willkommen sein. Allerdings sei der Reichstag nicht in der Lage, Maßregeln in Vorschlag zu bringen, aber es müsse im Verein mit den verbündeten Regierungen erwogen werden, welche geeigneten Schritte zu thun seien. Deutschland allein sei aber nicht in der Lage, durchgreifend einzuschreiten, vielmehr sei ein Zusammenwirken aller Kulturstaaten dazu erforderlich. Es sei anzuerkennen, daß Fürst Bismarck, den im Weißbuch veröffentlichten Aktenstücken nach zu schließen, durchaus den richtigen Weg verfolge. Der vom Centrum gestellte Antrag solle im wesentlichen eine Sympathie-Erklärung sein, damit vor der ganzen Welt kund werde, wie der Reichstag in dieser Frage einstimmig eintrete für die humanen Bewegungen. Abg. Wörmann (national-lib.) begrüßt den Antrag

mit Freuden; die national-liberale Partei trete geschlossen für denselben ein. Aber auch die wirtschaftliche Seite der Frage sei wohl zu erwägen. England habe für Unterdrückung des Sklavenhandels bis jetzt bereits Hunderte von Millionen geopfert. Wenn die Opfer, die England gebracht, auch sehr erheblich seien, so habe es noch viel größere Vorteile für seinen Handel und für seine Herrschaft dadurch gewonnen. Was die Aufhebung der Sklaverei überhaupt betreffe, so müsse er dem Irrtum entgegentreten, als ob der freie Neger nicht fähig sei, zu arbeiten. Die gegenteilige Erfahrung habe man in Amerika gemacht. Auch an der Westküste Afrikas seien die Neger für die Kultur gewonnen. Es gelte nun, die große Arbeitskraft, welche noch im Innern Afrikas schlummere, zu gewinnen und für die europäische Kultur dienstbar zu machen. Dieses Moment sei neben den rein humanen Bestrebungen des Antrages Windthorst in Betracht zu ziehen. Deutschland, welches unter den Nationen Europas den ersten Rang einnehme, müsse auch in dieser Frage vorgehen. Abg. v. Helledorf (konservativ) äußert sich in demselben Sinne.

Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Graf Herbert Bismarck, welcher seinen Vater, den Reichskanzler, vertrat, spricht seine besondere Befriedigung aus sowohl über den Antrag Windthorst, als auch über die sympathische Aufnahme, welche er im Hause gefunden. „Die Lage der Dinge ist Ihnen in den Depeschen des „Weißbuches“ klar gelegt. Seitdem hat sich nichts Wesentliches geändert. Portugal ist unserer Vereinigung faktisch hinzugegetreten (Beifall) und bereit, die Küste von Mozambique in einer Ausdehnung von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Breitengraden zu blockieren. Wo die ostafrikanische Gesellschaft ihre so umfassende Aufgabe mit ihren im Verhältnis zu der Kulturmission geringen Mitteln zu erreichen gesucht hat, sind die Hindernisse noch gesteigert worden durch die Reaktion der arabischen Sklavenhändler, die sich in ihrem grausamen Geschäfte bedroht sehen. Die Scheichs, wie sich die Führer dieser Banden nennen, die unter der Herrschaft des Sultans von Sansibar stehen, haben sich gegen diesen empört und manchen in jenen Gegenden ansässigen Reichsangehörigen an Leben und Eigentum geschädigt. Der Unterstützung Englands, das stets an der Spitze der Bewegung gegen die Sklaverei gestanden hat, sind wir dabei gewiß; auf sie können wir rückhaltlos rechnen. Wir haben mit der englischen Regierung eine vertrauliche und eingehende Beratung gepflogen, und ich kann nur sagen, daß sie uns das dankenswerteste Entgegenkommen gezeigt hat. Wir haben keinen Anlaß, zu zweifeln, daß dies auch ferner der Fall sein wird. Von Wichtigkeit erscheint es für diese ganze Angelegenheit, daß wir uns durch den Vertrag von 1885 mit England in Bezug auf die ostafrikanische Küste sozusagen verheiratet haben. England wird uns mit seinem Unternehmungsgeiste und gewaltigen Kapital zur Seite stehen und uns jetzt behilflich sein, um der Sklavenjagd nachhaltend und wirksam entgegen zu treten. So lange die Greuel des Sklavenhandels mit allen ihren Nachteilen bestehen, so lange ist es auch nicht möglich, daß Afrika der Gesittung, dem Christentum und der Kultur erschlossen wird. In diesen drei Worten läßt sich auch das Ziel des Herrn Antragstellers zusammenfassen. Diesen seinen Wunsch teilen wir mit vollem Herzen. Als bestes Mittel, den Sklavenhandel zu unterdrücken, hat sich die Seeblockade ergeben. Es ist eine beträchtliche Zahl von Schiffen jetzt an der ostafrikanischen Küste stationiert, zu unseren Fahrzeugen hat England fünf und Portugal auch einige gestellt. Sie werden mit Befriedigung die Veröffentlichungen über die Engagements unserer Marine gelesen haben, welche das beste Zeugnis für die Reife und Klarheit der Dispositionen und die vorzügliche Oberleitung ablegen. Wir haben bis jetzt das Glück gehabt, verschiedene Sklavenschiffe aufzubringen. Was mit den befreiten Leuten ge-



sehen soll, weiß man noch nicht, vielleicht lassen sie sich als freie Arbeiter in den Missionen unterbringen. Der Herr Antragsteller hat eine genauere Darlegung der Stellung Frankreichs zur vorliegenden Frage vermisst. Das Ihnen überreichte Weißbuch enthält freilich nur ein Telegramm unseres Botschafters über eine Unterredung mit dem Minister Goblet. Aber aus demselben ist ein fremdliches Entgegenkommen zu konstatieren. Frankreich hat eine wesentliche Verstärkung seiner Station in Madagaskar zugesagt und die Schiffe, welche unter französischer Flagge Sklavenhandel treiben sollten, sind dem nächsten französischen Konsul oder irgend einer anderen französischen Behörde zu überweisen, welche die Bestrafung nach dem in dieser Hinsicht sehr strengen französischen Recht herbeizuführen hat. Einstweilen müssen wir uns damit zufriedengeben. Aus dem Verlaufe der heutigen Debatte dürfen die verbündeten Regierungen die Ermutigung schöpfen, auf dem beschrittenen Wege weiter fortzugehen. Sie werden sich zu diesem Zwecke der Hilfe des Herrn Premierleutnants Wismann bedienen. Dieser Herr, wie viele gereifte Kaufleute haben uns versichert, daß nicht zu große Kräfte zur weiteren Durchführung unserer Aufgabe auf dem Lande erforderlich sein würden. Wir haben bisher reichlich Material in dieser Richtung gesammelt, glaubten aber nicht, ohne eine Ermutigung von Ihrer Seite als streng konstitutionelle Leute an die Ausarbeitung einer Vorlage gehen zu sollen. In derselben werden wir die Anwerbung von Polizeisoldaten vorschlagen, behalten uns aber alle Ausführungsbestimmungen noch bis zur Ausarbeitung der Vorlage vor, zu welcher uns Winke aus der Mitte des Hauses sehr angenehm sein werden. Damit wir aber bei der Beratung der Vorlage nach außen hin möglichst einig erscheinen, möchten wir uns mit den Herren Fraktionsführern verständigen, damit sie die Gewißheit erhalten, daß wir gewillt sind, uns genau an die Grenzen zu halten, welche durch die Stellung des Reiches zu kolonialen Unternehmungen gezogen sind. Es erscheint uns notwendig, die Marine zu entlasten. Sie hat eine schwierige Aufgabe in einem weit- ausgedehnten Gebiete zu erfüllen. Durch die dunklen Tropennächte, welche von den ohne Lichter fahrenden Sklavenschiffen benutzt werden, um die kurze Strecke zwischen Sanjibar und dem Festlande zurückzulegen, ist ein Aufbringen dieser Fahrzeuge sehr erschwert. Deshalb müssen wir an eine Landblockade denken, von welcher Herr v. Hellendorff bereits gesprochen hat. Etwa 700 Schwarze würden unter 30 Weißen diesen Dienst zu versehen haben. Wenn ich also zum Schluß kommen darf, so darf ich wohl wiederholen, daß wir es uns angelegen sein lassen werden, in den Grenzen, die uns dies hohe Haus ziehen wird, auch die anderen seefahrenden Nationen zu gewinnen, daß sie uns unterstützen. Auch mit dem Kongostaate sind wir in Verhandlungen, auch mit Holland, welches zwar keinen Besitz, wohl aber Faktoreien seiner Staatsangehörigen in Zentral-Afrika hat. — Von der Küste geht der Verkehrsweg den Kongo herauf, die Leute haben ihre Stationen hinter dem Nyassa-See und die Endpunkte der Karawanen-Straße sind die Punkte, auf die wir unser Augenmerk richten müssen. Dar-es-Salaam und Dongali müssen wir zuerst wiederbekommen. M. H.! Ich bin schon hierher gekommen in der Hoffnung, daß wir die nötige Ermutigung finden würden, um an diesem großen und hohen Werke zu arbeiten. Au Lust und Liebe wird es nicht fehlen; wir werden aber noch mehr Freude an dem Werke haben, wenn wir die Mitwirkung des Reichstags erhalten, und ich hoffe, daß, wenn wir uns nach einigen Wochen wieder zusammenfinden, wir etwas zu stande bringen, was dem deutschen Reiche und dem deutschen Namen zur Ehre gereichen wird. (Lebhafter Beifall.)“

Abg. v. Kardorff (Reichspartei), gibt seine volle Sympathie zu dem Antrage und der Stellungnahme der Regierung kund. Auch im Interesse

der Entwicklung der deutschen Flotte plaidiert er für energische Wahrung der kolonialen Interessen. Die Opposition wird durch die Abgg. Dr. Bamberger (frei.) und Singer (Sozialdem.) vertreten. Beide beteuern zwar ihren Absichten vor der Sklaverei, wollen sich und das deutsche Geld aber durchaus nicht engagieren für irgend welche kolonialpolitische Unternehmungen. Schließlich wird der Antrag Windthorst gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen angenommen.

15. Dezember. Prinz Alexander von Hessen, †.

16. Dezember. (Morier.) Die „Köln. Ztg.“ bringt einen Artikel über den englischen Botschafter in St. Petersburg, Sir Robert Morier:

Nach dem Tode Lord Ampthills sei Morier vielfach für seinen wahrcheinlichen Nachfolger in Berlin gehalten worden, weil er sich in hohem Grade der Gunst und des Vertrauens der kronprinzlichen Herrschaften erfreute. „Morier wurde jedoch dazu nicht anzersehen, und zwar, wie gerichtlichweise in die Oeffentlichkeit drang, weil in den hiesigen maßgebenden Kreisen die sehr stark begründete Vermutung vorlag, der Genannte habe die Bevorzugung, deren er sich während seines früheren Aufenthalts in Berlin seitens des kronprinzlichen Hofes zu erfreuen gehabt, in einer Weise verwertet, daß in Rücksicht auf unsere Politik seine anderweitige Verwendung erwünscht scheinen müsse. Sir Edward Malet wurde darauf zum englischen Botschafter in Berlin ernannt und Sir Robert Morier ging in derselben Eigenschaft von Madrid nach Petersburg. Ueber seine Thätigkeit daselbst liegt für uns ein etwas geheimnißvoller Schleier. Wir wissen nur, daß Morier sich in gewissen russischen Kreisen, die sich durch ihren Deutschenhaß hervorthun, großer Beliebtheit erfreut und in manchen germanophoben Salons von Petersburg für die Seele der Gesellschaft, die sich dort vereinigt, gilt. Ob Sir Robert Morier der bei den Panflawisten vorherrschenden unberechtigten Erbitterung gegen uns neuen Nahrungsstoff zugeführt hat oder nicht, müssen wir dahingestellt sein lassen; daß wir aber wohl berechtigt sind, ihn einer entschieden deutschfeindlichen Haltung für fähig zu halten, das erhellt aus einem Umstande, den wir heute nur als einen höchst verdächtigen bezeichnen können, aber über den in Bälde mehr Licht verbreitet werden dürfte. Ans Anlaß des Gessenschen Prozesses war es notwendig geworden, Ermittlungen über die Beziehungen des jetzigen englischen Botschafters am russischen Hofe zu innern deutschen Verhältnissen anzustellen. Bei dieser Gelegenheit ist eine Aeußerung des Marschalls Bazaine zur Sprache gekommen, wonach derselbe im August 1870 die erste Nachricht über den Vormarsch der deutschen Heere über die Mosel, auf Meldung des damaligen englischen Geschäftsträgers in Darmstadt, deselben Morier, über London und Paris erhalten habe. Sollte sich dies bestätigen — und wir behalten uns wie gesagt vor, auf diese Angelegenheiten zurückzukommen, nun erst nach genauer Kenntniß der Lage unser Urtheil zu bilden —, sollte also erwiesen werden, daß ein englischer Diplomat in Darmstadt im Jahre 1870 dem Vertreter von Mey auf dem mittelbaren Wege über London und Paris Mittheilungen über die Bewegungen der deutschen Armee gefandt habe, so würde dies allerdings ein höchst eigentümliches Licht auf manches werfen, was der öffentlichen Meinung in seinem vollen Umfange bisher noch nicht bekannt geworden ist.“

Mitte Dezember. (Gemin Pascha und Stanley.) Aus Afrika trifft die Nachricht in London ein,

„Osman Digma, der Feldherr des Mahdi an der Küste des Rothen

Meeres, habe ein Schreiben an den Befehlshaber der englischen Truppen in Suakin gerichtet, in welchem er mitteilt, daß die vom Mahdi gegen Emin Pascha entwandten Truppen endlich einen Erfolg aufzuweisen hätten; Emin Pascha habe sich tapfer verteidigt, aber seine Truppen hätten gemeutert und ihn sammt einem weißen Reisenden, der mutmaßlich Stanley sei, den Mahdisten auszuliefert.“

Mitte u. 2. Hälfte Dezember. (Die Vorgänge der inneren Politik seit der Thronbesteigung Kaiser Wilhelm's II.) Eine unter diesem Titel erschienene Brochüre, als deren Verfasser später Const. Köppler genannt wird, findet in der freisinnigen Presse wie in der hochkonservativen lebhafteste Angriffe.

Die „Kreuzzeitung“ kommt wiederholt auf die Brochüre zurück. So bemerkt sie in einem Artikel:

„Alle, welche auf positiv-christlichem Boden stehen, auch die Katholiken, sollen erkennen, daß es der überzeugte Christ ist, den man in Stöcker haßt. Und darum ist das Kartell, wie es uns neuesten — allerdings von unberufener Seite — präsentiert wird, einfach ein antichristliches Kartell, ein Vorschlag zu einer antichristlichen, liberal-religiösen, bourgeois-kapitalistischen Association. Ein solches Kartell muß man bekämpfen, selbst wenn man deswegen als „Reichsfeind“ angeklagt wird. Dieses neue Kartell pocht auf den Geldsack und auf die ungläubige Philosophie. Eine Politik in diesem Geiste muß elendiglich zu Grunde gehen, sie würde Babel's Wort erfüllen: „In 30 Jahren ist der Mittelstand unser.“ Eine „levée en masse“ müßte sich gegen ein Regierungssystem erheben, das die Plutokratie begünstigen und die Kirche Christi knechten wollte. Diese „deutsche Bildung“, welche man gegen das Christentum ins Feld führt, ist keine Bildung, sondern, um mit Hamann zu reden, „eine wächserne Nase und ein Delgöke, dem ein schreiender Aberglaube göttliche Attribute andichtet.“ Auf die „deutsche Bildung“ in der Façon macht jeder „hofenverkaufende Jüngling“ Anspruch, dem es gelingt, einen Witz über die „Pfaffen“ zu verbreiten, und uns sollte sie imponieren? Die politischen Ereignisse gehen heute tambour battant. Finstere Kräfte erheben sich aus dem Abgrunde, die alten Gelehrten, welche sich heute noch mit der Perrücke „Kathaus des Weisen“ schmücken, kommen sicherlich unter die Räder.“

In einem andern Artikel mit der Ueberschrift „Laodicäa“ heißt es:

„Von den sieben Sendschreiben, die in dem letzten Buche der Bibel enthalten sind, enthält keines eine so scharfe Klage und so ernstliche Drohung, als das letzte: an die Gemeinde zu Laodicäa. Es heißt dort: „Ich weiß Deine Werke, daß Du weder kalt noch warm bist. Ach, daß Du kalt oder warm wärest! Weil Du aber lau bist und weder kalt noch warm, werde ich Dich anspeien aus meinem Munde.“ Das ward vor 1800 Jahren ausgesprochen. Heut zu Tage gilt die Gesinnung Laodicäas, die Lauheit, beinahe als der Zubegriff kirchlicher und politischer Weisheit. Sie hütet sich freilich, unter diesem häßlichen Namen aufzutreten; dafür hat sie als „vermittelnde Richtung“ zahlreiche Kanzeln und Katheder eingenommen und empfiehlt sich als „gemäßigte Partei“ der geneigten Beachtung einer hohen Obrigkeit und eines wohlgeneigten Wählerpublikums. Was sie ihren Ruhmgebern in Aussicht stellt, das ist auf kirchlichem Gebiet der Ruhm der Duldsamkeit und auf politischem Gebiet die Vorsehung staatsmännischer Gesinnung. Die Zahl

ihrer Anhänger ist größer, als es zunächst scheint. - Ist es doch auch zu verführerisch, den Mangel an klaren Anschauungen und festen Entschlüssen als eine Tugend ausgeben zu können; gibt's doch auch immer Menschen, denen ihr Interesse oder ihre Gutmütigkeit es wünschenswert erscheinen läßt, es mit niemandem zu verderben, weder mit Gott noch mit dem Teufel. Ja, wäre die Kirche wirklich, wie manche glauben, nur ein theologischer Sprechsaal, wäre der Staat ein Salon für amüsante Konversation, so wäre diese laue Temperatur vielleicht die angenehmste. Aber gerade darin liegt ja das Gefährliche und Tadelnswerte dieser Richtung, daß sie für den Geist der Zeit so gar kein Verständnis hat. Es spricht sich in ihr eine so verblendete Unterschätzung der vorhandenen Gefahren und eine so kindische Ueberschätzung ihrer eigenen Leistungsfähigkeit aus, daß man erschrecken muß. Was will in einer Zeit, wo der Unglaube längst mit Bibel und Christentum fertig ist, eine Theologie, die dem Unglauben halb Recht gibt, in der thörichten Erwartung, er werde aus Noblesse in dem Rest des Glaubens ihr zufallen? Was will in einer Zeit, wo in allen Ländern eine auf den Umsturz der noch vorhandenen christlichen Ordnung abzielende Bewegung immer weitere Verbreitung findet, eine Partei, deren ganze Weisheit der parlamentarische Kompromiß ist? Jetzt handelt es sich wahrhaftig nicht darum, ein paar Mandate zu ergattern, sondern um die Frage, ob Christus oder Antichristus der Herrscher der Erde sein soll. In diesem unverföhlichen Kampf Duldung predigen, vermitteln oder sich neutral halten zu wollen, ist ein Unternehmen, bei welchem man schließlich ausgespien wird. Vox populi vox Dei ist nicht immer wahr; aber Gott pflegt zuweilen seine Gerichte durch das Volk auszuführen. Das Volk aber hat für parlamentarische Transaktionen und Fraktionstaktik kein Verständnis; es wird schließlich dem zufallen, der ihm den Sonntag gibt, den bekanntlich nicht nur die christlichen Konservativen beider Konfessionen, sondern auch die Sozialdemokraten in ihr Programm aufgenommen haben, freilich in ganz verschiedenem Sinne. Die Erfahrungen des Jahres 1848 haben doch verständlich genug gelehrt, daß in der Stunde der Gefahr nur die „Radikalkonservativen“ auf dem Platze sind, d. h. solche Leute, die einfach deshalb königstreuen sind, weil sie das als ihre religiöse Pflicht anerkennen.“

Hierzu bemerkt die „Rational-Zeitung“:

„Im Vergleich mit dem apokalyptischen Ton des Artikels ist die einzige praktische Schlussfolgerung desselben, das Verlangen nach gelezlicher Anordnung der Sonntagsruhe, welche thatsächlich größenteils besteht, recht wenig. Der Verfasser hat diesen Schluß wohl auch nur aus Verlegenheit angehängt, weil es ihm nicht opportun schien, offen zu verlangen, daß der Autor des Briefes nach Gießen beseitigt werde. In sofern gehört er selbst nach Laodicäa.“

18. Dezember. (Die Norddeutsche Zeitung über Frankreich.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ kommt auf die Ausweisung der französischen Offiziere aus Deutschland zurück und bemerkt dabei u. a.:

„Jedenfalls kann schon heute aus den vorliegenden französischen Listen konstatiert werden, daß die Zahl der aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen eine erheblich größere ist, als die der aus Deutschland ausgewiesenen Franzosen. Wenn die französische Presse nun geltend macht, daß die von hier ausgewiesenen französischen Offiziere der Spionage nicht überführt worden seien und daß nichts gegen sie vorliege, wodurch sie belastet würden, so trifft dies auch sicherlich bezüglich der aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen zu; denn wenn es den französischen Behörden möglich gewesen wäre, auch nur

das geringste Tatsächliche aufzufinden, was den willkürlich verhafteten Deutschen hätte zur Last gelegt werden können, so würde man dieselben nicht freigelassen, sondern vor die französischen Strafgerichte verwiesen haben, denen das neue Spionengesetz ein Werkzeug von großer Breite und Schwere gibt, das erbarmungslos gegen Verdächtige schon und, a fortiori, gegen überführte geheime Agenten in Wirkung getreten sein würde."

19. Dezember. (Adresse der bayerischen Bischöfe.) Der „Osservatore Romano“ publiziert die Adresse der bayerischen Bischöfe an den Papst. Die Adresse enthält über die Verhältnisse der katholischen Kirche in Bayern kein Wort, beschäftigt sich vielmehr lediglich mit der Lage des heiligen Stuhls und der Wiedertehr der weltlichen Herrschaft des Papstes. Es heißt in derselben u. a.:

„Wir leiden unter demselben Schmerz, der Dich bedrückt, mit Dir fordern wir Deine Rechte, Freiheiten und die weltliche Macht; wir verdammten alles, was offen oder unter dem Scheine des Gesetzes direkt oder indirekt gegen die Freiheit und die Macht des obersten Bischofs versucht wird; wir werden daher auf jede Weise und mit eifriger Mühe dahin arbeiten, daß der Zustand, in welchem sich der Hort der Kirche befindet, durch wohlbedachte wirksame Mittel geändert werde, damit die wahre und volle Freiheit des Oberbischofs der Kirche wiederhergestellt wird.“

20. Dezember. (Königstreuer Arbeiterverein.) In Charlottenburg hat sich ein königstreuer Arbeiterverein konstituiert, in dessen erster Versammlung es sehr lebhaft zuging. Ueber die Vorgänge daselbst schreibt nun der „Reichsbote“:

„Uebrigens müssen wir gestehen, daß wir die Bezeichnung „königstren“ für Arbeitervereine lieber durch eine sachlich-soziale ersetzt sähen. Das „königstreu“ ist an sich kein soziales Prinzip, reizt unnötig zu Widersprüchen, die sich dann auf die Person des Königs zuipfen, verletzt diejenigen Arbeiter, welche vielleicht ebenso königstren sind als die „königstrenen Vereine“, aber mit den sozialen und wirtschaftlichen Anschauungen derselben nicht übereinstimmen. Mit der Bezeichnung „königstren“ kann sehr leicht schlimmer Mißbrauch getrieben werden. Man sollte die Königstrene nicht zur Parteisache machen.“

22. Dezember. (Kaiser Wilhelm in Stettin.) Kaiser Wilhelm trifft in Stettin ein, um dem Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm IV. (1. Pommersches) Nr. 2 die Fahnenbänder zu überreichen, welche er allen Truppenteilen, die er zu Lebzeiten Kaiser Wilhelms I. geführt, zum Andenken an diese Zeit zu verleihen beschloffen hat.

Während seiner Anwesenheit in Stettin besucht der Kaiser auch die Schiffsverft des „Vulkan“. Hier wird ihm, nachdem er den auf dem Stapel stehenden Reichspostdampfer des Norddeutschen Lloyd, der den Namen „Kaiser Wilhelm II.“ erhalten soll, besichtigt, im Namen der Arbeiter des Vulkan von dem Ältesten derselben ein Lorbeerkranz überreicht. Der Kaiser dankte, dem Manne die Hand reichend, nach den Angaben von Augenzengen mit den Worten:

„ . . . Es ist der erste Lorbeer, der Mir dargereicht wird; Ich freue Mich, daß es ein Lorbeer des Friedens ist.“

Die „Neue Stettiner Zeitung“ bringt die Worte anders und beruft sich dabei auf Herrn Jüngermann, Direktor des Vulkan:

„Sprechen Sie den Arbeitern des Vulkan in Meinem Namen Meinen Dank aus. Ich habe bis jetzt noch keinen Lorbeer verdient, möge dieser ein solcher des Friedens sein.“

2. Hälfte Dezember. (Deutsche Unterrichtssprache für Nordschleswig.) Eine vom Kultusminister genehmigte Verordnung des Oberpräsidenten in Schleswig bestimmt, daß vom April 1889 an die deutsche Unterrichtssprache für alle Lehrgegenstände in den Volksschulen Nordschleswigs eingeführt wird. Gewisse Ausnahmen sind nur noch beim Religionsunterricht zulässig.

## II.

### Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

Anf. Januar. (Dalmatien: Slawische Liturgie.) Die „Neue Freie Presse“ teilt einen ausführlichen Bericht über die in den letzten Dezembertagen im Landtage zu Zara verhandelten Antrag des kath. Pfarrers Ljubic mit, welcher fordert, „daß der Landesauschuß beauftragt werde, wahrheitsgemäß die thatsächlichen Zustände über die Frage der glagolitischen Liturgie in Dalmatien zu untersuchen“.

In seiner Begründung sagt Ljubic: Die glagolitische Liturgie sei ein altes Privilegium der Südslawen, vom hl. Stuhle bekräftigt. In letzter Zeit erst seien Schwierigkeiten aufgetaucht (vgl. Gesch.-Kal. 1887 X. Mitte und XII. 6; Röm. Kurie IV. 16). Es handle sich also nicht um eine kirchliche, sondern um eine nationale Frage.

Erzbischof Maupas will nicht leugnen, daß an einigen Orten Dalmatiens die slawische Liturgie thatsächlich bestehe, doch sei der vom Vorredner eingeschlagene Weg eine Verirrung, nie könne der Landtag über eine katholische innerkirchliche Frage entscheiden. Hier habe man sich an das Oberhaupt der Kirche, dem allein die Entscheidung zustehe, zu wenden und der Abg. Ljubic, der Priester sei, hätte sich mit seinen Wünschen allein an seinen Ordinarius in Spalato zu halten.

Abg. Bakotic citiert den russischen Schriftsteller Pypin, der die Einführung des Christentums die erste historische That der slawischen Völker nennt und spricht für den Antrag, sagt aber, man hätte sich lieber an die Regierung mit der Anfrage wenden sollen, warum sie soweit gehe, den Slawen das Beten in ihrer Sprache zu verbieten. Der Papst sei nicht bloß Oberhaupt der Kirche, sondern auch Diplomat. Zu welchem Zwecke hätte er wohl auf die Bischöfe und den Nuntius gewirkt, wenn die österreichische Regierung an der Sache nicht beteiligt gewesen wäre?

Erzb. Maupas. Der Nuntius habe ihm direkt erklärt, daß er auf unmittelbaren Befehl des Oberhauptes der Kirche sein Rundschreiben erlassen. Es werde in allen slawischen Kirchen slawisch gesungen und gebetet, niemand sei eingefallen, das zu verbieten. Die Liturgie allein sei lateinisch und das eine andere Sache. „Ich werde mich neigen, wenn das Oberhaupt der Kirche

dies gewährt, allein wenn ich um meine Wohlmeinung befragt werden sollte, werde ich mich dagegen aussprechen, weil die lateinische Liturgie der katholischen Kirche zum Ruhme gereicht, umsomehr, als durch dieselbe dem Volke gar nichts entzogen wird."

Pfarrer Ljubik erwidert: Wolle man sich an die Regierung wenden, so würde man eine Antwort nicht erhalten. Auch den Rat des Erzbischofs könne er nicht befolgen, oder nur dann, wenn ihm als Geistlicher befohlen würde, in glagolitischer Sprache zu zelebrieren. Es handle sich um ein Verbot, welches die ganze Nation berühre, deren Privilegien er gewährt wünsche. Die Erhebung des Landesauschusses werde den Beweis erbringen, daß das Rundschreiben des Nuntius auf Dalmatien keine Anwendung zu finden habe, denn man wolle nichts neues, sondern nur das ererbte Recht erhalten wissen.

Schließlich wird der Antrag mit allen gegen 5 (des Erzbischofs und der 4 Mitglieder der italienisch-verfassungstreuen Partei) Stimmen angenommen, da auch alle katholischen Großkroaten mit den orthodoxen Serben dafür sich erklären.

Anf. Januar. (Mähren: Tschechisierung.) Beim Oberlandesgericht in Brünn wird der durch Verordnung des Justizministers neugebildete tschechische Senat eingerichtet. Um die genügende Anzahl der tschechischen Sprache mächtiger Richter zusammenzubekommen, werden zwei von den 6 Stellen durch Neuernennung, eine provisorisch mit einem Deutschen besetzt.

4. Januar. (Küstenland.) Der Landtag erhebt einstimmig Protest gegen den Beschluß des Landes Schulrats, die deutsche Sprache in den Volksschulen als Unterrichtsgegenstand einzuführen.

11. Januar. (Ungarn: Kriegsfrage.) Abg.=Hs. Die Abg. Ignaz Helfy und Nikolaus Perczel bringen Interpellationen über die Spannung mit Rußland ein.

Helfy stellt 5 Anfragen folgenden Inhalts: 1) Ob der Min.-Präs. geneigt sei, über den Umfang der russischen Rüstungen an der österreichisch-ungarischen Grenze den Thatbestand dem Hause mitzuteilen? 2) ob von seiten des auswärtigen Amtes Schritte geschehen seien, Ursache und Zweck der unerwarteten russischen Kriegsrüstungen zu erfahren? 3) ob die Regierung entschlossen sei, unerschütterlich an ihrer von der gesamten Nation gebilligten bulgarischen Politik festzuhalten, wie sie der Min.-Präs. früher entwickelt habe, nämlich daß den Balkanvölkern die Möglichkeit gesichert bleibe, sich zu unabhängigen Staaten zu entwickeln und daß dort keine einzige fremde Macht irgend ein Protektorat oder dauernden Einfluß nicht ausüben dürfe? 4) ob die Regierung zur definitiven Regelung der bulgarischen Frage durch eine Konferenz den Zeitpunkt für gekommen erachte? 5) könne, wenn der Friede nicht zu erhalten sei, die Nation mit Sicherheit auf das deutsche und italienische Bündnis rechnen?

Die in maßlosen Angriffen auf Rußland begründete Interpellation Perczels, welcher deshalb wiederholt von dem Präsidenten unterbrochen und zur Zurückhaltung ermahnt werden muß, gipfelt in der ungefühen Anfrage, ob die Regierung den Zeitpunkt nicht für gekommen erachte, das auswärtige Amt zu veranlassen, Rußland kategorisch aufzufordern, daß es seine Kriegsrüstungen nicht nur einstelle, sondern seine Truppen an den Grenzen der



Monarchie auf ein Maß zurückführe, wie es Oesterreich-Ungarn im Interesse seiner Sicherheit fordern müsse.

11. Januar. (Niederösterreich: Gekonsens.) Landtag: geht über den Antrag des Abg. Döb (klerikal) u. Gen., das Recht der Eheschließung von der Zustimmung der autonomen Gemeinde abhängig zu machen, zur Tagesordnung über.

Der Berichterstatter Weitlof begründet die Ablehnung des Antrags u. a. mit dem Hinweise, daß derselbe seit 1864 verschwunden, seit einigen Jahren wiederkehre (vgl. Gesch.-Kal. 1886 I. 14), aber stets die gleiche Ablehnung des Landtages erfahren habe. Auch habe die Regierung dem zustimmenden Beschlusse des oberösterreichischen Landtages (Gesch.-Kal. 1886 I. 18) nicht Folge gegeben.

12. Januar. (Ungarn: Rumänische Agitation.) Im Verwaltungsausschusse des Jemeser Komitats kommt das Verhalten des rumänischen Pfarrers in Kemete, Michael Petreszku zur Erörterung und es werden folgende Thatsachen festgestellt:

Der Pfarrer forderte in einer am vorhergehenden Sonntag gehaltenen Predigt die Gläubigen seiner Gemeinde auf, im Falle des Krieges für den Sieg der russischen Waffen zu beten. Tags darauf verkündete er an öffentlichem Orte, daß die russische Armee bereits im Anmarsch begriffen sei und daß es den Magyaren genau so ergehen werde, wie im Jahre 1848. Er erklärte, daß er es mit den Russen halten werde, denn er anerkenne weder den ungarischen Staat noch den gekrönten König.

Ferner befahl er dem Lehrer der rumänisch-konfessionellen Schule des Ortes, die andersgläubigen schulpflichtigen Kinder aus der Schule zu entfernen.

Wegen beider Thatsachen wird das gerichtliche Verfahren gegen ihn eingeleitet.

13. Januar. (Böhmen: Jungtschechen und Großgrundbesitz.) Landtag: Erste Lesung eines Antrags Waschatys (Jungtsch.) betr. Durchführung der sprachlichen Gleichberechtigung.

In seiner Begründungsrede greift der Antragsteller den Landesauschuß aufs heftigste an, weil er sich völlig passiv verhalte, ebenso die Regierung, daß sie nicht einmal in Prag die tschechische Sprache respektiere, daß die Finanzdirektion und die Steuerbehörden tschechische Eingaben deutsch erledigten, besonders aber den Unterrichtsminister, der Eingaben an ihn nur in der Sprache der Zentralbehörden gestatte. Seinen Antrag hätten die Großgrundbesitzer aus Opportunitätsgründen nicht unterschrieben. Es sei ja bekannt, daß die Regierung die Durchführung der Gleichberechtigung nicht wünsche, und es scheine, daß die Großgrundbesitzer das nicht unterstützen wollen, was der Regierung unangenehm sei. Daß der verfassungstreue Großgrundbesitz gegen die Anträge der Tschechen gestimmt habe, sei erklärlich; daß aber die Vertreter des historischen Adels, daß Männer, die Palacky und Wojaczek heißen . . . Daß Männer, an deren Wiegen tschechische Lieder gesungen wurden, einem Antrage auf Durchführung der Gleichberechtigung opponieren werden, halte er für unmöglich. Er hoffe, daß auch sie für die Zuweisung des Antrages an eine Kommission stimmen werden. (Beifall seitens der Jungtschechen.)

Bei der Abstimmung blieben alle Großgrundbesitzer sitzen. Hierauf erfolgt eine arge Tumultszene.

Gregg ruft aus der Mitte des Saales mit erhobenen Armen: „Ist das der tschechische Adel? Die Nation wird sich merken!“ Waschaty: „Ein schöner tschechischer Adel“; andre rufen: „Pšui, Schmach unserm Adel!“ Da auch die Galerien dazwischen rufen und der Oberstlandmarschall vergeblich durch Glockenzeichen Ruhe zu erzielen sucht, läßt er die Galerie räumen, was die Großgrundbesitzer mit demonstrativem „Bravo!“ aufnehmen.

Das Jungtschechenorgan „*Narodni Listy*“ bringt hierauf am folgenden Tage einen heftigen Artikel gegen den Großgrundbesitz. Es heißt darin:

Der gestrige Tag habe Licht in die Beziehungen des Adels zum tschechischen Volke gebracht. Wenn auch die tschechische Sache gestern auf den ersten Blick einen empfindlichen Schlag erhielt, so sei es doch besser, daß dies früher als später geschehe, besser, daß sich die Trennlosigkeit der Großgrundbesitzer-Kurie am tschechischen Programm schon gestern in seiner Gänze gezeigt habe, als daß man im Halbdunkel der gegenseitigen Täuschung auch fernerhin neben einander einhergewankt wäre, bis uns „unsere tschechischen Herren“ auf die niedrigste Stufe herabgedrückt und erst dort ihre Mäste gelüftet hätten. Bezüglich des aufregenden Zwischenfalles bemerkt das Blatt, daß das Schauspiel, daß der gesamte Großgrundbesitz gegen die Tschechen stimmte, zu sehr auf die tschechischen Nerven gewirkt habe, als daß man es stillschweigend hätte aufnehmen können, und bezeichnet die gestrige Haltung des Großgrundbesitzes als Niederlage der alttschechischen Politik. Diese Politik habe keinen größeren Schlag erhalten können, als in dieser Stunde, wo es sich zeigte, auf welch lockeren Sand die Alttschechen durch 25 Jahre ihre Kirche aufgebaut, indem sie dem Volke einredeten, daß sie ihm eine Adelpartei erzogen, welche in beiden Lebensfragen des tschechischen Volkes, in der Autonomie und Gleichberechtigung, Hand in Hand mit den Tschechen gehe; und siehe da, vor einigen Tagen kämpfte Karl Schwarzenberg im böhmischen Landtage gegen uns, gegen unsere Autonomie für die Regierung, und gestern beschloß der Großgrundbesitzer-Klub, uns entschieden zu verlassen, in einem Momente, wo wir die Regierung an die Erfüllung der Gleichberechtigung mahnen wollten. Wir fragen: Was haben wir mit einem solchen tschechischen Adel noch weiterhin gemeinsam? Das böhmische Staatsrecht hat derselbe dem Eisleithanismus geopfert, die Autonomie opfert derselbe dem Bureaufratismus, und die Gleichberechtigung opfert er der Germanisation. In unseren Bestrebungen nach Bildung und Freiheit opponiert er uns, in unseren nationalen Bestrebungen verläßt er uns — und das ist unser ruhmreicher Adel!

14. bzw. 16. und 17. Januar. (Galizien: deutsche Sprache.)

Landtag: Es wird der Bericht des Unterrichtsausschusses über die Gesuche verschiedener Bezirke um Einführung des Deutschen als obligaten Lehrgegenstandes in die Volksschulen vorgelegt. Derselbe schlägt vor, darüber einfach zur Tagesordnung überzugehen. Der Landtag beschließt demgemäß.

Dagegen beschließt der Unterrichtsausschuß gegen das ablehnende Gutachten des Landes Schulrats über den Antrag des Fürsten Adam Sapieha auf größere Pflege des Deutschen in den

Mittelschulen, im Landtage einen Antrag einzubringen, wonach der Landes Schulrat aufgefordert werden soll, auf näher bezeichnetem Wege dahin zu wirken, daß die galizische Jugend nach Beendigung der Mittelschulen der deutschen Sprache in hinreichendem Maße mächtig sei.

16. Januar. (Böhmen: Schulfrage.) Landtag: nimmt einstimmig den Antrag Mattusch (Alttsch.) an, welcher in einer Resolution die Dezentralisierung des Volksschul- und Gymnasialwesens und dessen Zuweisung an die Landtage befürwortet.

16. Januar. (Galizien: Landes Schulrat.) Landtag: erhebt einen Antrag des Unterrichtsausschusses zum Beschlusse, welcher lautet:

Der Landtag fordert die Regierung an, dieselbe möge beim Kaiser eine allerb. Entschliezung erwirken, wonach beim galizischen Landes Schulrate ein Stellvertreter des Statthalters aus der Mitte der gelehrten und geachteten Persönlichkeiten des Landes angestellt werden soll. Derselbe hätte als Direktor sich ständig und ausschließlich mit der Leitung des Unterrichtswesens im Landes Schulrate zu befassen.

Der Ruthene Antoniewicz spricht dagegen:

Er weist nach, daß der Antrag nur bezwecke, den Einfluß der Regierung zu Gunsten des autonomistischen Prinzips im Schulwesen zu brechen. Gegen die Autonomie nach polnischer Auffassung bestehe aber gerechtfertigtes Mißtrauen und die Ergebnisse der polnischen Wirtschaft auf allen Gebieten der Verwaltung böten einen Vorgeschmack, wessen man sich von weiterer Ausdehnung der autonomen Machtphäre zu versehen habe. Das Unterrichtswesen müsse politischen Rücksichten möglichst entrückt werden, von den jetzigen Vertretern des autonomistischen Prinzips könne aber unparteiische Wirksamkeit am wenigsten erwartet werden.

Bei der Abstimmung verlassen die Ruthenen den Saal:

16.—24. Januar bzw. 20. Februar. (Ungarn.) Abg.-Hs.: Generaldebatte über das Budget für 1888 (vgl. Gesch.-Kal. 1887 X. 22). Dasselbe wird schließlich gegen die Beschlusanträge der gemäßigten und radikalen Opposition mit 215 gegen 113 Stimmen als Grundlage für die Spezialdebatte angenommen und am 20. Februar endgültig genehmigt.

17. Januar. (Steiermark.) Landtag: nimmt den vom Grundbuchauschusse beschlossenen Antrag auf Einreichung der Beschwerde beim Reichsgericht gegen die vom Justizminister Prazač befohlene Zulassung von slowenischen Eintragungen in die Grundbücher des Gyllier Kreisgerichtsprangels (vgl. Gesch.-Kal. 1887 X. 10) an.

In dem beigegebenen Berichte bezieht sich der Ausschuß auf das Herkommen, welches, seit überhaupt öffentliche Bücher in Steiermark entstanden seien, in diesen ausschließlich die deutsche Sprache kenne; er weist weiter die

Aufähigkeit der slowenischen Sprache zu den fraglichen Eintragungen mangels jeder juristischen Terminologie nach und weil das künstlich geschaffene und in der Schule gelehrtene Neuslowenisch von der überwiegenden Mehrheit der slowenischen Bevölkerung gar nicht verstanden werde, also thatsächlich gar keine landesübliche Sprache sei; der Erlaß des Ministers stelle auch einen völlig ungerechtfertigten Eingriff in den Kreis der Landesgesetzgebung dar und bilde in seiner irrigen Beziehung auf ältere Erlasse durch die völlige Außerachtlassung des Unterschiedes zwischen einem Prozesse und einer richterlichen Entscheidung einer- und einer im öffentlichen Grundbuche eingetragenen Urkunde andererseits ein Korollar aus Vorschriften, die nie erlassen würden, und befehle zu vollziehen, was nie früher angeordnet sei. Der Erlaß übe die strengste Kritik an sich selbst durch den Schleier des Geheimnisses, mit dem seine Hinanzgabe umhüllt sei, die dadurch, daß sie den Parteien gewisse Rechte einräume, die Veröffentlichung nicht bloß vertrage, sondern geradezu herausfordere.

### 17. Januar. (Böhmen: Jungtschechische Fortschritte.)

Bei der Reichsrats-Ergänzungswahl in Kuttenberg siegt der Jungtscheche Advokat Dr. Herold über den alttschechischen Gegenkandidaten.

Kuttenberg ist der dritte von den 4 seit der Reorganisation des Tschechenklubs (vgl. Gesch.-Kal. 1887 V. 18) zur Erledigung gelangten alttschechischen Reichsratsitzen, welcher von den Jungtschechen erobert wird.

### 18. Januar. (Die Polen und die kriegerische Spannung.)

Auf Grund der in der Konferenz der polnischen Zeitungsredakteure gefaßten Beschlüsse veröffentlichen die bedeutenderen polnischen Blätter gleichlautende Artikel, in denen die polnische Jugend in Rußland angeichts der Provokationen verdächtiger Emissäre vor der Bethätigung revolutionärer Umwandlungen und vor jedem unbedachten, die polnische Sache kompromittierenden Schritte eindringlich gewarnt wird.

Am nämlichen Tage bringt die „Riforma“ folgende Betrachtung über das Verhalten der Polen gegenüber einem Kriege mit Rußland:

Dieses Verhalten hängt von den Absichten ab, welche die verbündeten Mächte bezüglich Rußisch-Polens im Falle eines Sieges über Rußland haben. Allerdings wird jeder galizische Soldat seine Pflicht thun. Allein wir sprechen vom Enthusiasmus sämtlicher Polen, von der Solidarisierung der polnischen Nation mit Oesterreich. Soll im Falle eines Sieges das linke Weichselufer Preußen zufallen, wodurch eine neue Teilung Polens entstände, dann könnte von einem opferwilligen polnischen Enthusiasmus keine Rede sein, dann würden die Polen den Ausgang des Krieges ruhig abwarten und ihre Kräfte für eine spätere bessere Zeit schonen, ja sogar gegen die neue Teilung protestieren. Da die gegenwärtige Verwicklung eine notwendige Folge der Teilung Polens sei, indem Rußland seither eine europäische Macht und ein Europa belästigender Kolos geworden ist, muß die Ursache des Uebels entfernt und Rußland hinter den Dniepr zurückgedrängt und von Europa abgegrenzt werden. Dies muß das Ziel eines österreichisch-russischen Krieges sein. Den Polen muß diesbezüglich eine Bürgschaft gegeben werden, damit sie sich mit Oesterreich solidarisch erklären. Die Beschaffenheit dieser Bürgschaft läßt sich jetzt nicht näher angeben. Wir können jedoch im Namen der ganzen Nation erklären, daß jeder polnische Aufstand ein Ruin für die Nation wäre, daß aber ein

allgemeiner Enthusiasmus der Polen für einen Krieg gegen Rußland nur durch Gewährung der gedachten Bürgschaft entstehen kann.

Gleichzeitig wird in Lemberg die Richtigkeit von früher gebrachten Vermutungen über den Zweck des Aufenthalts des Markgrafen Sigmund Wielopolski in Galizien behauptet, wonach derselbe — in wessen Auftrage bleibt dunkel — sich über die unter den Polen herrschende Stimmung betr. des drohenden Krieges zu unterrichten gesucht, jedoch allenthalben den Bescheid erhalten habe, daß die Polen unter den obwaltenden Verhältnissen an dem Ausbruche eines Krieges kein Interesse hätten und daher ihre Mitwirkung an etwa in Aussicht genommenen Koulissenaktionen ablehnen würden.

19. Januar. (Ungarn.) Abg.=Hs.: Ministerpräsident Koloman Tisza spricht sich bei der Budgetdebatte über seine Stellung zur innern Politik Oesterreichs und der Sachsenfrage folgendermaßen aus, nachdem tags zuvor der Sachse v. Melzl eine sehr veröhnliche Rede über die zwischen Ungarn und den Sachsen schwebenden Streitpunkte gehalten hatte:

Ein sehr heißes Thema wurde gestern berührt. Einer der Herren Abgeordneten rügte mich deshalb, weil ich, nachdem böhmische Blätter für die Trias agitieren, als naturgemäßer Wächter des Dualismus nicht interveniere. Ich will mich jetzt nicht en détail darüber äußern, was die eine Regierung gegen das in dem anderen Staate der Monarchie Geschehene thun darf und kann, doch glaube ich, daß auch die Herren Abgeordneten und nicht nur ein Minister sehr vorsichtig mit solchen Aeußerungen sein müßten, denn wenn die böhmischen Blätter so schreiben, so können auch kroatische, panslawistische und oppositionelle Journale gerade so für die Trias schreiben. Würden es der Herr Abgeordnete und die ungarische Regierung billigen, wenn sich unter diesem Titel die andere Regierung der Monarchie eine Einsprache erlaube? Wir würden auf ein sehr gefährliches Gebiet übergehen. Ich würde eine Intervention niemals dulden, doch auch diese Intervention nicht fordern. Es ist eine ganz andere Intervention, die bei einer Gelegenheit geschah, als so etwas in die Verfassung des anderen Theiles hineinkommen sollte. Damals war es notwendig, daß das damalige Oberhaupt der ungarischen Regierung dagegen seinen Einfluß geltend mache. Allein eine bloß journalistisch sich geltend machende Tendenz dazu zu benutzen, wäre mit Verlaub der Tod des Dualismus. (Zustimmung rechts.) Geehrtes Haus! Eine sehr interessante Aeußerung haben wir gestern von dem Herrn Abg. Melzl gehört. Ich fühle mich verpflichtet, kurz darauf zu reflektieren. Der Herr Abgeordnete hat — ich gebe zu: in parlamentarischer Manier und in schöner Rede — die Beschwerden seiner in Siebenbürgen lebenden Stammesgenossen aufgezählt. Darüber will ich einige Worte sagen. Der Herr Abgeordnete klagt vor allem das 1876er Gesetz an und stellt es so dar, als wäre es geradezu aus feindseliger Gesinnung gegen die siebenbürgischen Sachsen geschaffen worden. Der Herr Abgeordnete ist im Irrthume. Aus municipalem Gesichtspunkte besaßen vielleicht die Jazygier, Rumanier, Haiduken, in Siebenbürgen die Szekler radikalere Rechte, und doch ist dort, wo der territoriale Zusammenhang und die Interessen der Administration es erheischten, mit

ihnen dasselbe geschehen, wie mit den Sachsen. Was also den Ungarn, Szeklern, Sachsen gleichmäßig geschehen ist, so hinzustellen, als wäre es eine Verfolgung gegen einen bestimmten Stamm, geht in gerechter Weise nicht an. Er jagte, gleichsam aus Gnade sei die sächsische Universität belassen worden, aber nur als kulturelle und vermögensverwaltende Institution. Ich will vor allem bemerken, daß die sächsische Universität rechtlich nie einen municipalen Rechtskreis besaß, denselben also im Jahre 1876 nicht verloren hat. Sie besaß einen kulturellen Beruf und das Recht, ihr Vermögen zu verwalten, und dies behielt sie auch. Gerade wenn auch die Herren Abgeordneten einsehen — wie ich glaube, daß sie es einsehen — daß das Rätsel des Verbleibens ihrer Nationalität in Siebenbürgen das ist, daß sie einerseits dem ungarischen Staate treu dienen, andererseits ihre Kultur auf dem jetzigen Niveau erhalten und womöglich heben, dann müssen sie einsehen, daß sie in der sächsischen Universität dasjenige beibehalten haben, was vom Gesichtspunkte dieser kulturellen Zwecke notwendig ist. Ich habe schon lange gesagt — mehrere können es bezeugen — und sage es auch jetzt, ohne von feindlicher Gesinnung gegen einen Volksstamm geleitet zu werden, daß die ungarischen und die sächsischen Elemente in Siebenbürgen zusammenhalten müßten. Ich freue mich, daß ich einmal, jetzt das erste Mal, gehört habe, daß dies auch auf jener Seite eingesehen wird. (Rufe links: Auch Jay hat es gesagt!) So entwickelt habe ich es noch nicht gehört; wenn er es gesagt, hat er sehr gut daran gethan. Das hat einen Sinn, aber nicht den, welchen der Herr Abgeordnete erwähnt, daß sie nämlich gezwungen sind, eine besondere sächsische Partei zu bilden und sich keiner anderen Partei anzuschließen, weil sie sich aus dem Grunde der Regierungspartei und aus jenem der Opposition nicht anschließen können. Das gesunde, parlamentarische Leben wünscht, daß die Parteien sich nicht nach Rassen, sondern nach Ueberzeugungen gruppieren. Ich wiederhole, so lange ich Einfluß haben werde, werde ich niemals Ungerechtigkeit begehen, denn ich habe sie auch bisher nicht begangen; wenn sie aber thun, was ich ihnen jetzt wohlwollend geraten, so mögen sie glauben, daß, wenn sie sich dann auch allen beiden Oppositionen anschließen würden, ich alles thun werde, was das Wohlwollen einer Regierung für sie und für die Richtung thun kann, daß die Sachsen in Siebenbürgen mit den Ungarn zusammen eine Phalanx bilden sollen.

19. Januar. (Kärnten: slowenische Grundbücher-eintragungen.) Landtag: nimmt auch mit den Stimmen der slowenischen Abgeordneten folgenden Antrag des Abg. Luggin gegen den Erlaß des Justizministers Präzaf an:

1) Die vom Justizministerium getroffene Verfügung, daß Erledigungen von Grundbucheingaben, welche in slowenischer Sprache verfaßt sind, nicht nur in eben dieser Sprache auszufertigen, sondern auch in derselben in das Grundbuch einzutragen seien, entspricht weder den Bedürfnissen noch den Interessen der Bevölkerung, ist geeignet, die Rechtssicherheit zu gefährden, den Wert und Nutzen des öffentlichen Buches zu beeinträchtigen und den Realcredit zu schädigen. 2) Der Landtag legt deshalb gegen die Aufrechterhaltung und Durchführung dieser das Wohl des Landes nachtheilig berührenden Anordnungen Verwahrung ein und weist den Landesauschuß an, diesen Beschluß zur Kenntniß des Gesamt-Ministeriums zu bringen und zu begehren, daß die Zurücknahme des erwähnten Justizministerial-Erlasses veranlaßt werde.

Zu der Begründung sagt Abg. Luggin: Er zweifle, daß aus Kärnten dem Minister Beschwerden über die deutsche Grundbuchführung zugekommen seien, „denn hierzulande sind auch die Slowenen damit einverstanden, daß

die Grundbücher in deutscher Sprache geführt werden“. Der Slowene Ubuja bemerkt zustimmend: seines Wissens hätten die Slowenen in Kärnten kein Verlangen nach slowenischen Grundbüchern.

19. Januar. (Istrien.) Landtag: schließt sich bei Beratung des Grundbüchergesetzes nur teilweise den Forderungen der Regierung an und beschließt besonders die alleinige Geltung der italienischen Sprache bei Anlegung derselben.

19. Januar. (Galizien: Unterrichtsweisen, ruthenische Beschwerden.) Landtag: nimmt einen Antrag des Unterrichtsausschusses an, welcher die Regierung auffordert, entsprechende Schritte zu thun zum Behufe der Revision des Reichsvolkschulgesetzes, da dieses mit Beeinträchtigung der Landes-Autonomie die im Staatsgrundgesetze vom 21. XII. 1867 bezeichneten Grenzen der Reichsgesetzgebung überschreite.

Bei der Generaldebatte über den Landesvorschlag für 1888 wendet sich der Ruthene Dr. Antoniewicz gegen das rückwärtslose Verhalten der polnischen Majorität vom nationalen und wirtschaftlichen Standpunkte.

Er beschwert sich über das gewaltthätige Zurückdrängen oder einfache Ignorieren des ruthenischen Elements und seiner Bedürfnisse; die Beamten, welche gesetzmäßig beider Landessprachen kundig sein sollten, befundeten auf Schritt und Tritt ihre Unkenntnis des Ruthenischen. Der Abg. vergleicht die Lage der Ruthenen mit der der Slowenen, „eines im Vergleiche mit den Ruthenen in jeder Hinsicht geringeren slawischen Stammes“, der aber größerer nationaler Rechte sich erfreue als diese, weil er es mit Deutschen, nicht mit slawischen Mitbrüdern zu thun habe. Besonders warnt er die Polen vor Einmischung in die innern Angelegenheiten der griechisch-katholischen Kirche und vor Herausforderung eines Glaubenskrieges und sozialer Gegenätze.

21. Januar. (Polnische Demonstration.) Aus Anlaß des 25. Gedenktages der polnischen Erhebung von 1863 finden in Krakan und ganz Galizien Trauerandachten für die gefallenen Polen statt unter großem Andränge des Publikums, das in den Kirchen nationale Lieder singt. Alle für den Tag angefertigten öffentlichen und Privatlustbarkeiten werden aufgehoben.

21. Januar. (Krain.) Landtag: lehnt bei Beratung des Statuts der Ackerbauerschule in Stauden den Antrag Deschman auf Einführung des Unterrichts in der deutschen Sprache ab.

22. Januar. (Böhmen: Nationalitätenstreit.) Das Exekutivkomitee des Klubs der deutschen Landtagsabgeordneten beschließt einhellig nach Gständiger Beratung auf die neuerdings vom Oberst-Landmarschall Fürsten Lobkowitz gemachten Vorschläge zur Eröffnung außerparlamentarischer Verhandlungen zwischen je 4 Ver-

trauensmännern des Tschechen-Großgrundbesitzer- und deutschen Klubs behufs Verständigung über den Wiedereintritt der Deutschen in den Landtag nicht einzugehen und den bezüglich der Ausgleichsverhandlungen gepflogenen Briefwechsel zwischen dem Landmarschall und Dr. Schmeykal zu veröffentlichen. Sie lauten:

I. Fürst Lobkowitz an Dr. Schmeykal.

„Ich erlaube mir, die Abhaltung einer Konferenz vorzuschlagen, zu welcher unter meinem Vorsitze Vertreter der Majorität und Minorität des Landtages, nämlich einerseits des Klubs der Großgrundbesitzer und des Cesky klub, andererseits des Klubs der deutschen Abgeordneten zu dem Ende zusammentreten, um womöglich ein gegenseitiges Einverständnis darüber zu erzielen, unter welchen Voraussetzungen die deutschen Abgeordneten wieder in den Landtag eintreten werden.

Zu dieser Konferenz entsenden die Vertrauensmänner der genannten drei Klubs für jeden Klub je zwei bis vier Mitglieder, so daß die Konferenz außer dem Vorsitzenden aus mindestens sechs und höchstens zwölf Mitgliedern bestehen würde.

Es würde von dem Verlaufe und den Ergebnissen dieser Konferenz abhängen, ob und in welcher Form auch die k. k. Regierung zur Teilnahme an derselben einzuladen sei.

Als Grundlage der Beratung erlaube ich mir die nachstehenden Punkte vorzuschlagen, ohne daß hiedurch ausgeschlossen sein soll, daß, wenn die Konferenz zusammentreten sein und ihre Beratungen begonnen haben wird, mit allseitigem Einverständnis auch andere Punkte in den Kreis ihrer Erörterungen gezogen werden:

1) Die Sicherung einer Kurie im Landtage für die nationale Minorität. Zu diesem Zwecke wären die Landesordnung und die Geschäftsordnung des Landtages in der Weise abzuändern, daß an die Stelle der jetzigen drei Kurien, nämlich: der Kurie des Großgrundbesitzes, der Kurie der Städte, Industrieorte und der Handels- und Gewerbekammern und der Kurie der Landgemeinden drei andere Kurien treten, nämlich: die Kurie des Großgrundbesitzes, die Kurie der böhmischen Städte und Landgemeinden und die Kurie der deutschen Städte und Landgemeinden. Die Einreihung der Abgeordneten der Städte und Landgemeinden, sowie der Handels- und Gewerbekammern in die beiden letzteren Kurien würde gesetzlich festgestellt unter Berücksichtigung des gegenwärtig bestehenden faktischen Ergebnisses der Wahlen; Aenderungen an dieser Einreihung könnten nur im Wege des Gesetzes stattfinden.

2) Regelung der Sprachenfrage bei den Gemeinden und Bezirksvertretungen. Diese Regelung würde im Wege eines Landesgesetzes erfolgen, in welchem folgende Grundsätze zum Ausdruck gelangen: a) Jede Gemeinde und jede Bezirksvertretung bestimmt selbst ihre Verhandlungssprache oder (bei gemischten Gemeinden und Bezirken) ihre Verhandlungssprachen. b) Zuschriften und Eingaben in der anderen als der Verwaltungssprache der Gemeinde oder Bezirksvertretung sind zwar anzunehmen, doch erfolgen die Erledigungen in der Verhandlungssprache der Gemeinde oder Bezirksvertretung. c) Die Sprache einer nationalen Minorität in einer Gemeinde oder in einem Vertretungsbezirke ist, wenn diese Minorität einen im Gesetze näher zu bezeichnenden aliquoten Teil der Bevölkerung bildet, entsprechend zu berücksichtigen. d) Die Städte mit eigenem Statute erledigen die Eingaben in beiden Sprachen.

3) Modifizierung der in Bezug auf den Gebrauch der beiden Landes-



iprachen bei den Gerichtsbehörden bestehenden Vorschriften. Es wäre im Verordnungswege dafür Vorsorge zu treffen, daß zwar bei allen Gerichten des Landes jede Partei in ihrer Sprache Recht suchen und finden kann, daß aber andererseits nicht bei sämtlichen Gerichtsbeamten die Kenntnis beider Landessprachen eine Bedingung der Anstellung und Beförderung bilden würde.

a) Demnach würde beim Oberlandesgerichte eine bestimmte Anzahl von Ratsstellen solchen Räten, welche in böhmischen Bezirken, und eine bestimmte Anzahl solchen Räten vorbehalten werden, welche in deutschen Bezirken gedient haben.

b) Beim Ober-Landesgerichte und eventuell auch beim Prager Landesgerichte würde eine solche Einteilung der Senate vorgeschrieben, daß in jedem Senate, so weit als es möglich ist, alle Rechtsfälle nur in einer Sprache verhandelt werden. Im Zusammenhange damit wäre aber die Bestimmung zu treffen, daß in der Regel die Verhandlung des einzelnen Rechtsfalles mindestens in erster und zweiter Instanz vollständig in der betreffenden Sprache durchgeführt werde.

c) Bei jedem Kreisgerichte und jedem Bezirksgerichte hätte ein Gerichtsbeamter (oder nach dem faktischen Bedarfe des Dienstes auch mehrere) zu fungieren, welcher im Stande wäre, in beiden Sprachen Recht zu sprechen, während von den anderen Beamten die Eignung hiezu nicht gefordert würde.

4) Erleichterung der manchen Gemeinden durch Errichtung von Schulen für nationale Minoritäten erwachsenden Kasen. Es würde im Wege der Landesgesetzgebung dafür Sorge getragen, daß solche Gemeinden, denen dadurch namhafte Schulauslagen erwachsen, daß sie verpflichtet werden, wegen des Vorhandenseins einer gewissen Anzahl von fremdsprachigen und der nationalen Minorität in der Gemeinde angehörenden Kindern neue Schulen oder Schulklassen zu errichten, hiefür aus Landesmitteln erhöhte Subventionen erhalten.

Prag, den 29. November 1887.

Lobkowitz."

II. Dr. Schmeytal an Fürst Lobkowitz.

„Eine Aufforderung zum Eintritte in Verhandlungen behufs Herbeiführung einer Verständigung mit den deutschen Abgeordneten, welche in den Monaten August und September zunächst von Herrn Dr. Rieger und sodann von Sr. Durchlaucht dem Herrn Oberst-Landmarschall an uns gerichtet worden ist, haben wir am 23. November l. J. durch Uebergabe von Abschriften unseres diesbezüglichen Beschlusses dahin beantwortet: „daß wir auf solche Verhandlungen nur dann eingehen können, wenn sowohl von Seite der Regierung als der Führer der Mehrheit des Landtages bindende Zusagen gegeben werden, daß dieselben den Grundsätzen, welche in den Anträgen der deutschen Abgeordneten aus den letzten Landtagsessionen enthalten sind, sowie solchen Aenderungen der Landesordnung, welche die nationale Selbständigkeit der Deutschen im Landtage gewährleisten, die Zustimmung erteilen.“

Daraufhin wurde uns von Seite des Herrn Oberst-Landmarschalls ein Schriftstück ddo. 29. November l. J. übermittelt, in welchem der Zusammentritt einer Konferenz von Vertretern der drei Landtags-Klubs unter seinem Vorsitze zur Herbeiführung eines gegenseitigen Einverständnisses über die Voraussetzungen des Wiedereintrittes der deutschen Landtags-Abgeordneten in den Landtag vorgeschlagen wird und zugleich in vier Punkten die Grundlagen für die diesfalls zu pflegenden Verhandlungen bezeichnet werden.

Indem wir die von Sr. Durchlaucht bethätigte Bereitwilligkeit zur Vermittlung in den schwebenden Streitfragen, sowie sein Bestreben, eine konkrete Verhandlungsbasis zu gewinnen, mit Dank anerkennen, vermissen wir doch in jenem Schreiben die von uns gewünschte prinzipielle Zustimmung zu unseren bekannten Landtagsanträgen und bedauern, in den vorgeschlagenen

vier Punkten eine ausreichende, ein allseitig befriedigendes Ergebnis vorschlagende Verhandlungs-Grundlage nicht erblicken zu können.

Bezüglich jener vier Punkte haben wir im einzelnen erwidern zu bemerken: Ad 1. Wir verkennen nicht die gute Absicht in diesem vorgeschlagenen Punkte, uns entgegenzukommen, sehen uns jedoch zu der Erklärung genötigt, daß derselbe eine wesentliche Ergänzung zu finden hätte durch Zuweisung eines bestimmt begrenzten Wirkungskreises an die beiden Kurien zum Zwecke der Wahrung ihrer nationalen Interessen.

Ad 2. Die hiemit gemachten Vorschläge halten wir mit der Modifikation für diskussionsfähig, daß der Absatz d) auf die Landeshauptstadt Prag beschränkt werde.

Ad 3. Hier wird gleich im Beginne der Grundsatz des Gebrauches beider Landessprachen bei den Eingaben und ihrer Erledigung und somit der Ultraquismus der Verhandlungssprache durch das ganze Land ausgesprochen — daher ausdrücklich das Prinzip der Sprachenverordnung vom 19. April 1880 aufrechterhalten, welches wir im nationalen Interesse des deutschen Sprachgebietes immer bestritten haben.

Ebenso wird hier für die auf tschechischen Eingaben beruhenden Fälle die vollständige Verhandlung in tschechischer Sprache mindestens in erster und zweiter Instanz verlangt, somit die tschechische Sprache noch weit über den von uns bekämpften Justizministerial-Erlass vom 23. September 1886 hinaus als innere Dienstsprache erklärt.

Uns erscheint als der allein richtige Weg zur Lösung der Sprachenfrage die nationale Abgrenzung der Bezirke, wie sie mit allen Modalitäten der Durchführung in unseren Anträgen vorgeschlagen wurde, wobei wir bereit sind, solchen Einrichtungen im deutschen Gebiete zuzustimmen, wodurch dem etwa vorhandenen praktischen Bedürfnisse der dort Recht suchenden, nur der tschechischen Sprache mächtigen Parteien, unbeschadet der Geltung der deutschen Verhandlungssprache, Rechnung getragen wird.

Schließlich fühlen wir uns verpflichtet, unsere Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß die Ordnung dieser Sprachenverhältnisse nur im Wege der Reichsgesetzgebung platzgreifen könne.

Ad 4. Diesem Lösungsversuche des nationalen Schulstreites vermögen wir nicht zuzustimmen und schlagen vor, denselben durch eine Bestimmung zu ersetzen, nach welcher es den nationalen Minoritäten freistehen solle, eigene Schulgemeinden zu bilden, welche für die Bestreitung der Bedürfnisse ihrer Schulen gegen Befreiung von den allgemeinen Schulumlagen selbst aufzukommen haben.

Ueberdies müssen wir nach unserem Dafürhalten noch als eine weitere wesentliche Aufgabe der eventuellen Verhandlungen erkennen, die Bestimmungen über die Bildung von nationalen Sektionen im Landes-Schulrate und im Landes-Kulturrate zu formulieren, indem wir im Anschlusse an unsere Forderung der nationalen Abgrenzung der Bezirke diese Einrichtung als eine notwendige Bedingung der allseitig gedeihlichen Wirksamkeit jener Organe betrachten müssen.

Wenn die uns mitgetheilten Verhandlungs-Grundlagen im Sinne unserer eben ausgeführten Gegenanschläge unter Zustimmung der Regierung geändert und ergänzt würden, so wären wir bereit, in Verhandlungen nach den in dem Schreiben Sr. Durchlaucht des Herrn Oberst-Landmarschalls bezeichneten Modalitäten einzugehen.

Prag, 18. Dezember 1887.

Dr. Schmeykal."

III. Fürst Lobkowitz an Dr. Schmeykal.

„Unterm 29. November 1887 habe ich durch Uebermittlung von gleichlautenden Schreiben an die Herren Obmänner der drei Landtags-Klubs die

Abhaltung einer Konferenz vorgeschlagen, in welcher unter meinem Vorſitze Vertreter der Majorität und Minorität des Landtages zu dem Ende zusammenzutreten ſollen, um womöglich ein gegenseitiges Einverständnis darüber zu erzielen, unter welchen Voraussetzungen die deutschen Abgeordneten wieder in den Landtag eintreten werden.

Ich habe in diesem Schreiben mir zugleich erlaubt, vier Punkte als Grundlage der Beratung vorzuschlagen, jedoch es nicht für ausgeschlossen erklärt, daß, wenn die Konferenz zusammengetreten ſein und ihre Beratungen begonnen haben wird, mit allseitigem Einverständnis auch noch andere Punkte in den Kreis der Erörterungen gezogen werden.

Bei Ueberreichung dieses Schreibens an Herrn Dr. Schmeikal als Obmann des Klubs der deutschen Abgeordneten war ich zugleich in der Lage, mündlich hinzuzufügen, daß die Einladung zu diesen Konferenzen mit Vorwissen der k. k. Regierung geschieht und daß die Vertreter des Klubs der Großgrundbesitzer, ſowie des Cesky klub die Bereitwilligkeit ausgesprochen haben, die Konferenz zu beſuchen und die vorgeschlagenen vier Punkte zur Grundlage der Beratung anzunehmen.

Darauf wurde mir am 20. Dezember v. J. von Herrn Dr. Schmeikal ein Schriftstück vom 19. Dezember 1887 überreicht, in welchem die Antwort enthalten ist, welche die Vertrauensmänner des deutschen Landtags-Klubs auf meine Vorschläge zu erteilen beſchloſſen haben.

Ich habe daraus wohl mit Vergnügen erſehen, daß die Vertrauensmänner des deutschen Landtags-Klubs ſich, wenn auch vorläufig nur bedingungsweise, bereit erklären, in Verhandlungen nach den in meinem Schreiben vom 29. November 1887 bezeichneten Modalitäten einzugehen, bedauere jedoch, daß in ihrer Antwort auf meine Propositionen neuerlich ein Beſchluß derſelben vollinhaltlich angeführt wird, den die genannten Vertrauensmänner in einem früheren Stadium der Verhandlungen aus Anlaß von Anfragen des Herrn Dr. Nieger gefaßt hatten, in welchem ſie ausgesprochen haben, daß ſie auf Verhandlungen nur dann eingehen können, wenn ſowohl von ſeite der Regierung als der Führer der Mehrheit des Landtages bindende Zusagen gegeben werden, daß dieſelben den Grundſätzen, welche in den Anträgen der deutschen Landtags-Abgeordneten aus den letzten Landtags-Sessionen enthalten ſind, die Zustimmung erteilen.

Denn wenn dieſer Beſchluß noch als feſtſtehend und auch gegenüber den von mir ſpäter gemachten Vorschlägen noch als geltend betrachtet werden wollte, ſo wäre dadurch eine Forderung geſtellt, welche dem Weſen der vorgeschlagenen Verhandlungen durchaus widerspricht, weil dadurch verlangt würde, daß dem Beginne der Beratungen ſchon eine ſolche Einigung über die obſchwebenden Streitfragen vorhergehe, welche im günſtigſten Falle bei Abſchluß der Beratungen nur als das Ergebnis derſelben gehofft werden könnte.

Nichtsdestoweniger habe ich die in dem Schreiben des Herrn Dr. Schmeikal vom 19. Dezember 1887 enthaltenen Gegenvorschläge den Vertretern der beiden anderen Landtags-Klubs mitgeteilt. Dieſelben haben erklärt, daß ſie an der Bereitwilligkeit feſthalten, mit den Vertretern des Klubs der deutschen Landtags-Abgeordneten auf der von mir unterm 29. November 1887 bezeichneten Baſis in Verhandlungen zu treten. Sie ſeien allerdings außer ſtande, die von den Vertrauensmännern des deutschen Landtags-Klubs gewünschte prinzipielle Zustimmung zu deren Landtagsanträgen auszusprechen. Selbſtverſtändlich ſeien ſie noch weniger in der Lage, eine ſolche prinzipielle Zustimmung namens der Regierung zuzusagen oder zu erwirken, ſie ſeien jedoch bereit, für den Fall, daß durch die vorgeschlagenen Konferenzen eine Einigung erzielt würde, bei der k. k. Regierung nach Kräften dahin zu

wirken, daß diese letztere den getroffenen Vereinbarungen in allen jenen Punkten ihre Zustimmung erteile, zu deren Inkrafttreten diese Zustimmung erforderlich sein wird.

Was nun die in dem Schreiben des Herrn Dr. Schmeykal vom 19. Dezember 1887 ausgesprochenen Gegenvorschläge in betreff jener Punkte anbelangt, welche den Beratungen zur Grundlage zu dienen hätten, so erscheinen dieselben den genannten Vertretern der Majorität des Landtages allerdings nicht alle so geartet, daß man die Annahme derselben nach den Wünschen der Vertrauensmänner des deutschen Landtags-Klubs bei der in Aussicht genommenen Konferenz erwarten könnte; sie sind jedoch bereit, falls die erwähnten Gegenvorschläge von Seite der Vertreter des deutschen Landtags-Klubs bei der Konferenz werden zur Sprache gebracht werden, dieselben zugleich und im Anschlusse an die von mir formulierten Punkte in die Diskussion einzubeziehen, hiebei den aufrichtigen Versuch zu machen, die so sehr wünschenswerte Einigung zu erzielen und auf diese Weise den Wiedereintritt der deutschen Abgeordneten in den Landtag nach Kräften zu ermöglichen.

Aus diesem Grunde sind sie bereits zur Benennung jener Herren geschritten, welche die Majorität des Landtages bei den Konferenzen zu vertreten bestimmt sind, und wurden mir sonach genannt namens des Klubs der Großgrundbesitzer die Herren: Karl Fürst Schwarzemberg, Richard Graf Clam-Martinič, Franz Graf Thun und Fürst Windischgrätz, und namens des Cesky klub die Herren: Dr. Rieger, Dr. Mattusch, Dr. Trojan und Zeithammer.

Ich hoffe, auf Grund dieser Mitteilungen die Bitte aussprechen zu können, daß mir nun auch von Seite der Vertrauensmänner des deutschen Klubs jene Herren bezeichnet werden, welche dieselben bei den Konferenzen zu vertreten haben werden.

Daran erlaube ich mir die weitere Bemerkung zu knüpfen, daß wohl mehrere der zu den Konferenzen berufenen Herren voraussichtlich genötigt sein werden, sich im Laufe dieses Monats zu den Sitzungen des Reichsrates nach Wien zu begeben. Es dürfte sich daher empfehlen, daß die in Aussicht genommenen Verhandlungen bald in Angriff genommen werden, und wäre es insbesondere wünschenswert, daß die Konferenz, wenn auch nur zum Beginne ihrer Beratungen, noch vor der Wiedereröffnung des Reichsrates zusammentritt. Sollte dies von Seite der Vertrauensmänner des deutschen Klubs aus was immer für Gründen nicht für zulässig erachtet werden, so erlaube ich mir schon jetzt um die Mitteilung des von ihnen für das Zusammentreten der Konferenz für geeignet gehaltenen Zeitpunktes zu ersuchen; bitte jedoch, unter allen Umständen noch vor der Wiedereröffnung des Reichsrates mir die Namen jener Herren nennen zu wollen, welche berufen sein sollen, die Vertrauensmänner des deutschen Landtags-Klubs bei der Konferenz zu vertreten.

Prag, den 5. Januar 1888.

Lobkowitz m. p."

IV. Dr. Schmeykal an Fürst Lobkowitz.

„Wir hatten die Ehre, als Antwort auf unser Schreiben vom 19. Dezember 1887 im Zuge der Verhandlungen über die Abhaltung einer Konferenz zum Zwecke der Herbeiführung unseres Wiedereintrittes in den Landtag die Zuschrift Sr. Durchlaucht des Herrn Oberst-Landmarschalls vom 5. Januar l. J. zu empfangen, und erlauben uns, dieselbe auf Grund eingehender ernster Erwägung mit folgender Eröffnung zu erwidern:

Zunächst sehen wir uns veranlaßt, zur Beseitigung jedes Zweifels hervorzuheben, daß der im Eingange unseres Schreibens vom 19. Dezember 1887 wörtlich angeführte Beschluß, durch dessen abschriftliche Mitteilung an Se. Durchlaucht und an Herrn Dr. Rieger wir die von beiden Herren

jeinerzeit an uns gerichteten mündlichen Aufforderungen zum Eintritt in Verhandlungen behufs Herbeiführung einer Verständigung mit den deutschen Abgeordneten beantwortet hatten, von uns allerdings als feststehend und auch gegenüber dem späteren von Sr. Durchlaucht unterem 29. November 1887 gemachten Konferenzvorschläge als geltend betrachtet wird. In jenem Beschlusse bezeichneten wir die grundsätzliche Zustimmung der Führer der Landtagsmehrheit und der Regierung zu unseren in den jüngsten Landtagsessionen vorgebrachten Anträgen, sowie zu Aenderungen der Landesordnung behufs Sicherung der Selbständigkeit der Deutschen im Landtage als Voraussetzung unseres Eintrittes in Verhandlungen zur Erzielung einer Verständigung. Wohl wurde durch den Konferenzvorschlag des Herrn Oberst-Landmarschalls der bis dahin im allgemeinen angestrebten Verständigung das bestimmte unschriebene Ziel unseres Wiedereintrittes in den Landtag gesteckt. Allein die ernste Ueberzeugung, wie dringend das Land und das Reich des inneren Friedens bedürfen, legte uns das Bestreben nahe, auf eine solche Gestaltung der Bedingungen unseres Wiedereintrittes hinzuwirken, daß eine befriedigende Ordnung mindestens der wesentlichsten Streitfragen gewonnen und unser Wiedereintritt nicht gleichbedeutend werde mit der Wiedereröffnung des nationalen Kampfes. Von solcher patriotischer Absicht geleitet, waren wir daher bemüht, im Sinne unseres ersten Beschlusses die in der Zuschrift vom 29. November 1887 bezeichnete Beratungsgrundlage der vorgeschlagenen Konferenz durch Gegenvorschläge zu erweitern, welche die grundsätzliche Einbeziehung der von uns im Landtage eingebrachten Anträge und die Ausstattung der von der anderen Seite selbst angeregten nationalen Kurien mit einem bestimmt zu begrenzenden, die Wahrung der nationalen Interessen bezweckenden Wirkungskreise zum Gegenstande hatten. Die Aufhebung der Sprachverordnungen in Verbindung mit der nationalen Abgrenzung der Bezirke und den dazu gehörigen Modalitäten der Durchführung, die Gliederung des Landesschulrates und Landeskulturrates in nationale Sektionen waren es insbesondere, für welche wir, durch deren Einreichung in die Beratungs-Grundlage, die grundsätzliche Zustimmung der Landtagsmehrheit und der Regierung begehrten — eine Zustimmung, auf die wir nun so weniger verzichten können und dürfen, als es gerade die Frage der nationalen Abgrenzung gewesen war, deren scharfe Ausschließung von der landtäglichen Beratung den Austritt der deutschen Abgeordneten zur unvermeidlichen Folge hatte, wir daher folgerichtig auf deren grundsätzlicher Zulassung in den Verhandlungsbereich einer Konferenz beharren müssen, welcher die Aufgabe gestellt wird, die Voraussetzungen für unsere Rückkehr in den Landtag sicherzustellen. Zudem hat das von uns gestellte Begehren einer vorgängigen grundsätzlichen Zustimmung zu unseren Wünschen nichts neues noch überraschendes an sich. Schon in der Erklärung, unter deren Abgabe vor dem versammelten Landtage wir in der Sitzung vom 22. Dezember 1886 unseren Austritt vollzogen, haben wir es offen ausgesprochen, daß wir von den Verhandlungen des Landtages so lange fernbleiben würden, bis uns Bürgschaften für eine sachliche Würdigung unserer Beschwerden und Vorschläge geboten sind. Unser Vorgehen widerspricht aber auch dem Wesen der vorgeschlagenen Verhandlung nicht, denn wo es sich, wie in unserem Falle, darum handelt, die Gegensätze in den öffentlichen Beziehungen zweier Volksstämme auszugleichen, werden und können freie Verhandlungen hierüber nur dann einen Erfolg verheißen, wenn sie auf dem festen Boden einer vorangegangenen Einigung über bestimmte Grundsätze sich bewegen. Diese Grundsätze, von welchen wir ausgehen, haben wir längst in ausführlichster Weise im Landtage selbst und an anderen Stellen dargelegt. Vermochten wir auf diesem Wege die Mehrheit des Landtages nicht von der Berechtigung und Zweckmäßigkeit unserer Vorschläge zu überzeugen, und haben

insbesondere diese Mehrheit, sowie die Regierung in der gebotenen Sorge für das öffentliche Wohl und in der Lage des Landes und des Reiches noch immer keinen Anlaß finden können, unseren Vorschlägen grundsätzlich entgegenzukommen, dann gebracht es uns auch an der zuversichtlichen Hoffnung, auf dem Wege der beabsichtigten Konferenz zu dem Ziele einer sachlichen Vereinbarung zu gelangen. In der Ablehnung der Zustimmung zu den Grundskizzen unserer Landtagsanträge ist an sich doch die Ablehnung der letzteren von selbst gelegen, und es erscheint im öffentlichen Interesse zuträglich, auf Verhandlungen zu verzichten, in welche wir nur mit der bestimmten Besorgnis eines erfolglosen, nur noch tiefer verstimmenden baldigen Abbruches eintreten könnten.

In der uns übergebenen Zuschrift vom 5. Januar l. J. wird uns mitgeteilt, daß die Vertreter der beiden anderen Landtags-Klubs außer stande seien, die von uns gewünschte prinzipielle Zustimmung zu unseren Landtagsanträgen anzusprechen, und daß ihnen auch die in unserem Schreiben vom 19. Dezember 1887 enthaltenen Gegenvorschläge nicht alle so geartet erscheinen, daß man die Annahme derselben nach unseren Wünschen bei der in Aussicht genommenen Konferenz erwarten könnte. So lebhaft unser Wunsch ist, zu einer Verständigung über die Bedingungen unseres Wiedereintrittes in den Landtag zu gelangen, welche eine friedliche Gestaltung der Verhältnisse im Lande versprechen, so aufrichtig ist nun auch unser Bedauern, gegenüber jener Stellungnahme der Vertreter der Landtagsmehrheit, im Zusammenhange mit unseren früher mitgetheilten Veschlüssen und den hier vorausgeschickten Ausführungen, die offene Erklärung abgeben zu müssen, daß wir in die vom Herrn Oberst-Landmarschall vorgeeschlagene Konferenz nicht einzugehen und daher auch der an uns ergangenen Einladung zur Wahl unserer Vertreter für jene Konferenz nicht zu folgen vermögen. Es möge uns gestattet sein, an diese Erklärung die Versicherung zu reihen, daß wir bei der von der andern Seite so oft betonten Bereitwilligkeit, den Weg der Verständigung mit uns zu betreten, nicht erwartet hätten, jedes grundsätzlichen Entgegenkommens der Landtagsmehrheit entbehren zu müssen und ihr Zugeständnis auf eine formale Zulassung beschränkt zu sehen, welche wohl eine Beratung unserer Vorschläge gestattet, uns aber nicht die mindeste sachliche Befriedigung gewährt. Erwägen wir alle, einer grundsätzlichen Annahme unserer Vorschläge entgegretenden Schwierigkeiten, so können wir den Grund derselben doch nur in staatsrechtlichen Auffassungen finden, welchen wir zu folgen allerdings außer stande sind. Zudem wir die Erklärung unserer Bereitwilligkeit wiederholen, unter den von uns im Zuge des bisherigen einleitenden Verkehrs entwickelten Voraussetzungen auf Verhandlungen über die Bedingungen unseres Wiedereintrittes in den Landtag einzugehen, schließen wir mit dem aufrichtigen Ausdruck des Dankes für die bestgemeinten Absichten Sr. Durchlaucht des Herrn Oberst-Landmarschalls.

Prag, am 22. Januar 1888.

Dr. Schmeykal."

25. Januar. (Oesterreich-Ungarn: Reservisten-einziehung.) Ungarn: Abg.=Hs.: nimmt den Gesekentwurf über die Einberufung der Reservisten zu einer 7tägigen außerordentlichen Waffenübung behufs Einübung des Gebrauchs des neuen Repetiergewehres an.

Der österreichische Reichsrat stimmt dem Gesetze sogleich nach seinem Wiederzusammentritte zu.

Die Einberufung der Reservisten hat beim 10. Armeecorps (Mähren) bereits am 22. Januar begonnen.

25. Januar und folgende Tage. (Oesterreich; Deutsches Zollbündnis; Konfessionelle Schule.) Wiedereröffnung des Reichsrats. Abg.-Hs.: Es werden u. a. aus dem Hause folgende Anträge gestellt:

Abg. Türk (Antisemit) und Genossen beantragen den Abschluß eines Zollbündnisses mit Deutschland.

Abg. Prinz Liechtenstein (klerikal) legt einen Gesetzesentwurf zur Feststellung der Grundsätze des Erziehungs- und Unterrichtswesens bezügl. der Volksschule vor.

Die Hauptpunkte desselben sind: die Kinder sollen nach den Lehren ihrer Religion erzogen werden. Die Volksschule besteht aus 2 Abteilungen, deren erste die Elementarschule mit 6jähriger Unterrichtsdauer bei 5 wöchentlichen Unterrichtstagen, deren zweite die Bürgerschule, die gewerbliche und landwirtschaftliche Fachschule und die Fortbildungs- und Wiederholungsschule bilden. Die Zahl der Unterrichtsgegenstände wird eingeschränkt, besonders der Unterricht in Geschichte und Erdkunde. Zum Besuche der Volksschule und später auch der Fortbildungsschule, wenn sie nämlich nicht in eine andere höhere Schule eintreten, sind alle bildungsfähigen Kinder verpflichtet, ausgenommen die, welche anderweitig entsprechend unterrichtet werden. Die Eltern können jedoch nicht gezwungen werden, ihre Kinder in der Schule einer Erziehung und einem Unterricht zu unterwerfen, welche nicht mit den Lehren ihrer Religion übereinstimmen. Der Religionsunterricht in den Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten ist Aufgabe der Kirche, bezw. der betreffenden Religionsgemeinschaft, welche auch die Mitaufsicht auf die ganze Schule ausüben. Die Lehramter an Volksschulen und Lehrerbildungsanstalten sind nur solchen unbescholtenen und entsprechend befähigten Staatsbürgern zugänglich, welche in Glaubensbekenntnis mit ihren Schützlingen übereinstimmen und beim katholischen Religionsunterrichte auch die *missio canonica* besitzen. Die Erlassung aller übrigen gesetzlichen Bestimmungen bleibt der Landesgesetzgebung (jedes Kronlandes) überlassen; die oberste Leitung und Aufsicht übt der Staat durch den Unterrichtsminister aus. Unter das Gesetz fällt nicht Galizien, Lodomirien und Krakan nach Maßgabe des Regulativs vom 25. Juli 1867.

Der Antrag Liechtenstein ruft in allen Kronländern eine lebhaftere Bewegung hervor.

Die freier gemüthten Elemente aller Nationalitäten, in ganz besonderem Maße aber die Deutschen, sprechen in Hunderten von Resolutionen von Gemeinden, Vereinen, Volks- und Lehrerversammlungen ihre Verurteilung des Antrages aus. Erst spät macht sich auch eine besonders vom Klerus betriebene und nicht entfernt an die Gegenbewegung heranreichende Agitation zu Gunsten des Antrages bemerklich. An der Spitze der gegen denselben beschlossenen Kundgebungen steht nachstehender Beschluß des Gemeinderats von Wien, der am 28. Januar als Dringlichkeitsbeschluß mit allen gegen 2 (antisemitische) Stimmen Annahme findet:

„Der Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, jener Stadt, welche den größten Schulbezirk des Reiches repräsentiert, erachtet es als seine Pflicht, gleich jetzt im ersten Stadium der Beratung des in Rede

stehenden Antrages zu demselben Stellung zu nehmen und getreu seinem altbewährten Patriotismus, der ihn stets veranlaßt hat, einzustehen für die Wohlfahrt und das Gesamt-Interesse des Reichs, mit gewohntem Freimuth seine Meinung dahin zum Ausdruck zu bringen, daß die Aenderung der bestehenden Schulgesetzgebung im Sinne des Antrages Lichtenstein eine tief zu beklagende Erschütterung der Verhältnisse der Schule, nimmermehlich in ihren verderblichen Folgen und Wirkungen, bedeuten würde. Der Gemeinderat erwartet daher, das hohe Haus der Abgeordneten des Reichsrates werde dem fraglichen Antrage keine Folge geben."

Eine wenige Tage später gefaßte Resolution des Zentralanschußes des niederösterreichischen Lehrervereins, welcher 2650 Mitglieder zählt, „erhebt feierliche Einsprache gegen eine Aenderung der geltenden Schulgesetze im Sinne des Lichtensteinschen Antrages, welcher als ein frevelhafter Angriff auf die freie Schule, auf die allgemeine Volksbildung, auf die gesunde Entwicklung des Gemeinwesens bezeichnet werden muß . . .“

Am 9. Februar beschließt der Anschuß des Zentralverbandes der tschechischen Lehrervereine eine Petition an den Reichsrat, den Antrag „als der Aufklärung der Volksbildung und der kulturellen Aufgabe der Volksschule gefährlich und schädlich“ schon in erster Lesung abzulehnen.

Eine überaus schroffe Beurteilung läßt auch die ungarische Presse dem Antrage widerfahren. Der „Pester Lloyd“ findet den stürmischen Unwillen gegen diese Zumutung, welche eine kodifizierte Unverschämtheit sei, begreiflich. „Pesti Hírlap“ schreibt: „Wer keine richtige Vorstellung davon besitzt, welche Gefahr die Bestrebungen der Feudal-Klerikalen gegen die allgemeine Freiheit bilden, dem empfehlen wir eindringlich, sich mit dem Gesetzentwurf Lichtenstein bekannt zu machen. Niemand sage uns, was das Ungarn angehe und halte das niemand für gleichgiltig, welche Erscheinungen die klerikalen Bestrebungen im Nachbarreiche an die Oberfläche treiben. Im Gegenteil, die öffentliche Meinung Ungarns muß von heute ab den Vorgängen in Oesterreich mit gesteigerter Aufmerksamkeit folgen. Selbst in der Aera Taaffe hat noch kein gefährlicherer und verhängnisvollerer Antrag das Licht erblickt!“

„Egyetertes“ schließt seine Betrachtung mit folgenden Worten: „Dieses Schulgesetz ist ein Keil, welcher entweder die Majorität sprengt oder die Opposition vom Schauplatze verfassungsmäßigen Kampfes wegdrängt. Das Staatsschiff Oesterreichs tracht in allen Fugen gerade in dem Augenblicke, wo der auswärtige Horizont allerwärts mit gewitterschwüler Dunkelheit bedeckt ist.“

Das Regierungsblatt „Nemzet“ führt aus: Dieser Antrag, der das Unterrichtswesen in die Bande und die Finsternis des Konfessionalismus schlagen will, ist keine ephemere und vereinzelte Erscheinung; der österreichische Feudalismus und Klerikalismus sind eine Macht, welche Oesterreich ernstlich bedroht und mit der auch wir rechnen müssen. Das ist ein dunkler, starrer, gewalthätiger Geist, der überall erscheint, wo es eine Dissolution gibt . . . . . Der dortige Episcopat und die Feudalen haben dem Deutschtum gegenüber eine um so vorteilhaftere Position, als sie auf die Tschechen zählen können, und es scheint, daß die feudul-ultramontane Liga in überschäumendem Selbstbewußtsein ihre Kraft kennt; denn sie wagt bereits Angriffe gegen Ungarn zu richten; wenigstens deuten darauf die gelegentlichen Ausfälle des „Vaterland“ hin. Doch ist zu hoffen, daß auch die Bäume dieser Liga nicht in den Himmel wachsen.

25. Januar—7. Februar. (Oesterreich: Zuckersteuer.)  
Abg.-Hs.: genehmigt die Vorlage unverändert nach dem Vorschlage der Kommission.



Das Gesetz war mit Ungarn vereinbart und gleichzeitig vom Handelsminister mit den übrigen Ausgleichsvorlagen am 5. Mai 1886 (s. Gesch.-Kal. d. Jahrgangs) vorgelegt worden. Es ersetzt das Panichalierungssystem durch das Prinzip der Konsumsteuer und gewährt offene Ausfuhr-Prämien, während das bisher geltende System der Rückvergütung eine indirekte, fortwährend schwankende Prämie enthielt, welche die Kontrolle ihrer Höhe sehr erschwerte.

Der lebhafteste Widerstand der Zuckerfabrikanten (besonders des böhmischen Großgrundbesitzes) gegen die Details der Vorlage drang im Ausschusse durch und bewirkte eine solche Veränderung derselben, daß die Regierung darüber zu einer Kenberatung mit Ungarn das Gesetz zurückziehen mußte, deren Erfolg die fast uneingeschränkte Zustimmung Ungarns zu den Ausschussforderungen war. Das neuvorgelegte Gesetz fand im Ausschusse fast unveränderte Annahme.

Die Regierung veranschlagt das Ergebnis der neuen Steuer auf 15 $\frac{1}{2}$  Mill. fl. im ersten Jahre und für die folgenden eine Steigerung von je  $\frac{1}{2}$  Mill. Die Minorität beantragt dagegen eine Konsumsteuer mit jährlich wachsender Skala und eine jährliche Verminderung der Exportprämie, so daß letztere von 1,30 bzw. 2 fl. im ersten Jahre auf 0,95 bzw. 1,55 fl. für 1897/98 sinken soll. Während die Regierung für das erste Jahr 12,8 Mill. fl. an Exportprämie ansetzt, soll diese nach dem Minoritätsantrage 4,5 Mill. nicht übersteigen dürfen und dieser Maximalsatz bis 1897/98 auf 3,2 Mill. sinken.

In der Generaldebatte wird von seiten der Majorität einseitig der Gesichtspunkt zur Erörterung gebracht, wie weit das Zuckersteuergesetz als staatliches Förderungsmittel der Zuckerindustrie zu dienen habe, während der Hauptredner der Opposition, v. Pleuer, ganz besonders auf das gefährliche sozialpolitische Element desselben hinweist, indem er die neueste Gestaltung des wirtschaftlichen Lebens in Oesterreich, in welcher dieses Gesetz eine Episode bilde, als einen Interessentkampf einzelner mächtiger Gruppen bezeichnet, in welchem der Gedanke des industriellen Kartells auf die Behandlung aller ökonomischen Fragen übertragen werde: Schutz Zoll für die Industrie, Agrarzoll für die Landwirtschaft, Prämie für Zucker- und Spiritus erzeuger, alles auf Kosten der Konsumenten.

28. Januar. (Ungarn: Kriegsfrage.) Abg.-Hs.: Min.-Präs. Koloman Tisza beantwortet die Interpellationen Gelsky und Perczel (vgl. Jan. 11) über die auswärtige Politik. Er sagt:

Gehrtes Haus! Zwei Interpellationen wurden in Hinsicht auf die auswärtige Lage an mich gerichtet. Ob es angezeigt war, diese Interpellationen zu stellen oder nicht, hierüber will ich nicht urteilen; doch ist es meine zweifellose Ueberzeugung, daß, indem wir sehen, wie sehr sich in allen Staaten, selbst in England, die Regierungsmänner die größte Reserve auferlegen, wenn sie die politische Situation besprechen, und sich enthalten, über ihre gegenwärtige und zukünftige Aktion Erklärungen abzugeben, es jedermann einsehen müsse, daß diese Enthaltensweise seitens einer jeden Regierung ein Gebot der durch die Situation geschaffenen Notwendigkeit sei. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, werde auch ich es unterlassen, in die Fragen der Herren Interpellanten näher einzugehen, und mich nur kurzgefaßt im allgemeinen äußern. Bevor ich auch dies thun werde, warne ich jedermann, den sich einander ablösenden und oft in vollkommenem Widerspruche zu einander stehenden Telegrammen und Zeitungsgerüchten Glauben zu schenken. Es ist nicht meine Absicht, zu untersuchen, ob diese Gerüchte als Börsenmanöver, in der Sucht, Aufsehen hervorzurufen, als vorausgeschickte Tüfeler,

oder gar zu dem Zwecke in die Welt geschleudert werden, damit durch dieselben hier und da im Innern des Staates eine Beunruhigung, eine Spaltung hervorgehen oder das gegenseitige Vertrauen der alliirten Mächte zu einander erschüttert werde. Es mag denselben einmal dieser, ein anderesmal jener Zweck zur Grundlage dienen; doch ist es die Aufgabe eines jeden Politikers, der auf Beachtung Anspruch erheben kann, sich durch derlei Gerüchte nicht irreführen zu lassen und namentlich nicht sofort daraus Schlüsse zu ziehen, die — weil auf falschen Prämissen beruhend — hinfällig sein müssen. Die Folge einer solchen Irreführung ist es, wenn jemand, wie der Herr Abg. Hefsy in seiner Rede, die schwerwiegendsten Konsequenzen aus angeblichen Einmischungen und Konflikten ableitet, die unser Minister des Aeußern bezüglich politischer Entscheidungen zu bestehen habe; daß aber daran kein wahres Wort ist, wurde bereits, auch durch die Zeitungen, von kompetentester Stelle bekannt gegeben. Ein ähnliches wäre, wenn jemand fragen würde, wie dies in den Zeitungen ebenfalls behauptet wurde, ob es wahr sei, daß der Kriegsminister anlässlich meiner letzten Anwesenheit in Wien um einen Kredit für militärische Vorbereitungen nachgesucht habe, welcher jedoch infolge meines Widerspruches verweigert wurde; denn auch hieran ist kein Sterbenswörtchen wahr. Und so ist es auch, wenn die bereits den Ausdruck eines Zweifels involvierende Frage an mich gerichtet wird, ob wir darauf vertrauen können, daß unsere Alliierten dasjenige erfüllen werden, was wir von ihnen zu erwarten berechtigt sind. Wenn wir sehen, daß man uns bald in der einen, bald in der andern Form aufmerksam macht, auf der Hut zu sein, weil wir uns in dem Vertrauen auf unsere Alliierten täuschen werden; und wenn dann wieder jene aufmerksam gemacht werden, acht zu geben, weil sie sich in uns täuschen werden; wenn man bald das Gerücht ausstreut, daß wir einseitig pattieren wollen, bald wieder bemerkt, daß dies der eine oder der andere unserer Alliierten beabsichtige, so ist es unmöglich, nicht einzusehen, daß es im Interesse irgend jemandes gelegen sein muß, den Friedensbund zu stören oder wenigstens das gegenseitige Vertrauen der Mitglieder desselben zu erschüttern und auch in den betreffenden Völkern eine die Thatkraft lähmende Beunruhigung hervorzurufen. Diesen Ausstreuungen steht die Thatfache gegenüber, daß nicht der geringste Grund vorhanden ist, daß irgend jemand an der gegenseitigen bona fides der zur Aufrechthaltung des Friedens und zu ihrer eigenen Sicherheit verbundenen Mächte zweifeln könne.

Daß Rußland eine einschneidende Dislokation und Verlegung seiner Truppen gegen Westen vornimmt, ist thatsam bekannt, sowie auch, daß die Durchführung dieses seit längerer Zeit bestehenden Planes in der Richtung der Grenzen dieser Monarchie in neuerer Zeit in größerem Maße erfolgte. Eben deshalb, jedoch ohne irgend einen Zweifel in die friedfertigen Erklärungen Sr. Majestät des Kaisers von Rußland und in dessen wohlthollende Absichten zu setzen, und indem wir selbst die von russischer Seite gegebenen Interpretationen, welche in betreff jener Truppenbewegungen jede aggressive kriegerische Absicht bestreiten, so weit annehmen, als es die Vorsicht für die eigene Sicherheit gestattet, ist es unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß bei Vermeidung all dessen, was den Schein einer Provokation haben könnte, das für alle Fälle Nötige geschehe, was die Sicherung unserer Grenzen und die Wehrfähigkeit unserer Armee erfordert.

Die Ziele und Prinzipien unserer auswärtigen Politik sind den Völkern der Monarchie und aller Welt bekannt. In dieser Hinsicht habe ich mich geäußert und hat sich auch der Minister des Aeußern ausgesprochen. Jeder weiß es, daß wir für uns gar nichts, weder eine vertragswidrige Ausdehnung unseres Einflusses, noch gar irgend einen Territorial-Zuwachs anstreben, wie dies uns läguerischerweise zugeschrieben wird. Auf der Basis

der internationalen Verträge stehend, wünschen wir vor allem die Erhaltung des Friedens und werden auch im Interesse desselben stets bereit sein, in versöhnlichstem Sinne im Vereine mit den übrigen europäischen Mächten behufs Erhaltung der vertragsmäßigen Zustände mitzuwirken. Ich kann nur wiederholen, was schon seitens der Regierungen wiederholt gesagt wurde, daß das Bündnis der mitteleuropäischen Mächte nie etwas anderes war, als ein entschiedenes Friedensbündnis auf rein defensiver Basis, und deshalb ebenso der gewaltthätigen Durchführung bestimmter politischer Fragen wie jedem aggressiven Vorgehen fernsteht. Da auch von Rußlands maßgebendster Stelle die friedlichsten Absichten verkündet werden können, indem wir zugleich die Lebens-Interessen unserer Monarchie wahren, trotz mancher zur Zwiethracht und zum Kriege treibender Elemente, hierauf die Hoffnung gründen, daß es den friedliebenden Monarchen und Regierungen gelingen werde, den Frieden zu erhalten und Europa von dem schwer auf demselben lastenden Gefühle der Unsicherheit zu befreien.

Nachdem Helyi in der Erwiderung mit besonderem Nachdrucke seiner Freude über die Aeußerungen des Ministers- hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Bündnisse Ausdruck gegeben, nehmen er und Perczel die Beantwortung ihrer Interpellationen zur Kenntnis.

3. Februar und folgende Tage. (Deutsches Bündnis.) Die gleichzeitig mit dem deutschen Reichsanzeiger in der Wiener Abendpost und den Pesther Amtsblättern erfolgte Veröffentlichung des Textes des deutsch-österreichischen Bündnisses erregt überall eine tiefe Bewegung, zugleich findet aber der Inhalt des Vertrages durchgehend eine lebhafte Zustimmung bei der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung beider Reichshälften. Im ganzen verhalten sich nur Tschechen und Slowenen kühl.

Bei einem Bankett im ungarischen Nationalcasino, an welchem der ganze hohe Adel Ungarns teilnimmt, wird dem Grafen Andrássy eine große Huldigung dargebracht. Der Oberhofmeister des Kaisers Graf Geza Szapary bringt u. a. folgenden Toast aus:

„Zwei große historische Momente drücken der Epoche des wiedererstandenen konstitutionellen Lebens seit 1867 ihr Gepräge auf. Das eine ist die Versöhnung zwischen dem König und der Nation mit dem Abschlusse durch die Krönung. Bei diesem Akte finden wir neben dem großen Weisen der Nation als providentiellen Mann den Grafen Julius Andrássy (stürmischer minutenlanger Beifall und Applaus), dem es vergönnt gewesen, die Krone auf das Haupt seines Königs zu setzen, und dem schon allein dafür die Krone des Verdienstes von seinen Mitbürgern gebührt. Der zweite welt-historische Moment ist die Schließung des Lebensbündnisses mit Deutschland, und da finden wir neben dem großen Kanzler des deutschen Reiches denselben providentiellen Mann der ungarischen Nation und der gesamten Monarchie, denselben Grafen Julius Andrássy. (Erneuerte, minutenlange Applausjalle.) Ich erhebe also mein Glas auf den Mann, dessen Name mit dem Andenken der beiden größten historischen Thatfachen der jüngsten Epoche verknüpft ist. (Beifallsturm, der sich mehrfach wiederholt. Graf Andrássy erhebt und verneigt sich.)“

6. Februar. (Oesterreich: Kriegsbereitschaft.) Im Budget-Ausschuß des Abg.-Hs kündigt der Landesverteidigungs-

minister bei Beratung des Landwehrbudgets an, daß er zur Aufstellung einer Reihe von Landwehrregimentsstäben und zur Erhöhung der Zahl der auszubildenden Landwehrrekruten einen Nachtragskredit von 534,000 fl. fordern werde.

Zu näherer Begründung führt er aus, daß das Bündnis mit Deutschland für jeden Teil die Voraussetzung einer entsprechenden Macht enthalte, um die demselben zu Grunde liegenden Absichten unter allen Umständen zur Geltung zu bringen. Alles wüßte Frieden, aber alles rüste. Die österreichische Regierung beschränke sich in ihren Forderungen lediglich auf das schlechterdings Unerläßliche zur Ergänzung der militärischen Bereitschaft; es seien keine Maßnahmen, die zum Kriege drängten und andere zum Weitergehen veranlassen könnten. Der geforderte Kredit falle nicht stark ins Gewicht, es seien dabei noch nicht die bedeutenden Anforderungen zur Neubewaffnung der Landwehr in Betracht gezogen, die nach Vollendung derjenigen für das Heer erforderlich werden müßten. Was man verlange, sei das Minimum dessen, was der unverkennbare Ernst der allgemeinen Lage erheische.

7. Februar. (Oesterreich.) Antrag der deutsch-nationalen Vereinigung zum deutschen Bündnis. Im Abg.-Hause bringen der Abg. Knoß u. Gen. nachstehenden Antrag ein.

„In der Erwägung, daß — nachdem die Regierungen der österreichisch-ungarischen Monarchie und des deutschen Reiches es angemessen befunden haben, den zwischen diesen beiden Reichen abgeschlossenen Bündnisvertrag vom 7. Oktober 1879 zu veröffentlichen — nunmehr keine politischen Gründe vorliegen, diesen Vertrag von der öffentlichen parlamentarischen Behandlung auszuschließen; in fernerer Erwägung, daß dieses, der geschichtlichen Vergangenheit Oesterreichs entsprechende, an das früher bestandene Bundesverhältnis anknüpfende Bündnis im Interesse des Friedens, der Machtstellung der österreichisch-ungarischen Monarchie und der Sicherung gegen äußere Gefahren gelegen ist, erscheint es geboten, diesem Bündnisse einen dauernden unwandelbaren pragmatistischen Charakter zu verleihen und dasselbe zu diesem Behufe der Genehmigung der berufenen Vertretungskörper der beiden vertragschließenden Reiche vorzulegen.

Die Unterzeichneten stellen den Antrag: „Das hohe Haus wolle beschließen: Die k. k. Regierung wird aufgefordert, nach gepflogenen Einvernehmen mit der k. ungarischen Regierung Unterhandlungen mit der kaiserlich deutschen Regierung einzuleiten, welche zu einer Genehmigung des zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem deutschen Reiche am 7. Oktober 1879 abgeschlossenen Bündnisvertrages durch die Volksvertretungen der verbündeten Reiche und zu einer verfassungsmäßigen Inartikulierung dieses Vertrages in die Grundgesetze des Staates führen sollen.“

8. Februar. (Ungarn.) Abg.-Hs.: nimmt den Gesekentwurf zur Errichtung einer eigenen ungarischen Waffenfabrik in 3. Lesung an.

Bei Beratung des Budgets des Finanzministeriums fragt Helyi den Ministerpräsidenten, warum bei einer jüngst abgeschlossenen Kreditoperation die Ausgabe von 30 Millionen in Goldrente erfolgt sei, Min.-Präs. Tisza

erklärt sich grundsätzlich für Papierrente, weist aber nach, daß eine solche im ganzen nur in Oesterreich-Ungarn untergebracht werden könne, während die Goldrente hauptsächlich im Auslande plaziert werden würde; es erscheine aber besonders unter den heutigen Verhältnissen nicht unangezeigt, die eigenen Geldkräfte der Monarchie zu schonen, um eventuell bei einem anderen Anlasse um so sicherer an dieselben appellieren zu können. Verständlicher vermöge er sich schon nicht mehr zu äußern. (Lebhafter Beifall.)

8. bezw. 16. Februar. (Oesterreich: Italienischer Handelsvertrag.) Abg.-Hs.: genehmigt den Handelsvertrag mit Italien mit überwiegender Mehrheit.

Die Debatte ist von ganz besonderem Interesse dadurch, daß die Opposition mit Wärme für denselben eintritt und durch ihren Redner Beer ihre Zustimmung als in erster Linie in der politischen engen Verbindung mit Italien beruhend erklären läßt, während die Parteien der Mehrheit völlig still sind und die wenigen Redner derselben eine schonungslose Kritik an den Einzelheiten des Vertrages üben, und von ihnen die Dalmatiner Borcic und Vitezich sich gegen denselben aussprechen, so daß der Handelsminister in seinen Ausführungen wesentlich auf der linken Seite des Hauses ruhend erscheint.

Das Herrenhaus stimmt dem Vertrage am 16. Februar zu.

9.—10. Februar. (Oesterreich.) Abg.-Hs.: Handelsvertrag mit Deutschland.) Die Debatte gestaltet sich unter der Nachwirkung der kürzlichen Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnisses und der Rede des Fürsten Bismarck vom 6. Februar zu einer allgemeinen Erörterung des Verhältnisses zu Deutschland.

Vareuther (deutschnat.) eröffnet die Debatte unter vielfachem Beifalle der äußersten Linken mit einer Lobrede auf das Bündnis, das solchen Enthusiasmus in Oesterreich erregt habe, daß der knozische Antrag (vgl. 7. Febr.) hätte gestellt werden können. „Er wolle den Tag, an dem, Gott sei Dank, endlich wieder einmal eine deutsch-österreichische Angelegenheit besprochen werde, nicht vorübergehen lassen, ohne im Namen seiner Gesinnungsgenossen dem genialen deutschen Staatsmanne, der mit wahrem Sehvermögen den Bund geschaffen, seine und seiner Genossen vollste Bewunderung und Anerkennung entgegenzubringen.“ Besonders aber danke er auch dem Grafen Andrássy, daß er, frei von Vorurteilen kleinlicher und ränkvoller Naturen, die nichts vergessen und nichts lernen wollten, daß er, unbeirrt von den Strömungen, die, gegen das Deutschthum gerichtet, das Um und Auf der Laaffischen Politik bilden, in die vom deutschen Kanzler ihm dargereichte Brüderhand kräftig einschlug. (Beifall links.) Zu einer Zeit, in welcher hiezulande der Krieg gegen die deutsche Sprache inner- und außerhalb der Aemter geführt wird, der Krieg gegen die deutsche Bildung im Volkunterrichte, der Krieg gegen den deutschen Geist in den Hochschulen (Bravo! Bravo! auf der äußersten Linken), jaht in demselben Augenblicke, in welchem tschechischer Zucker und galizischer Branntwein (Sehr gut! links) dahin zielen, das Jell, welches mit den neuen Steuern abgezogen werden soll, unter sich zu verteilen, in demselben Augenblicke ist endlich einmal eine frohe Botschaft zu uns gekommen, aus der wir sehen, daß wenigstens im auswärtigen Amte das Verständniß dafür, daß deutsches und österreichisches Interesse daselbe ist, nicht verloren gegangen ist. (Beifall links.)

Ich weiß nicht, ob der politische Gebrauch die Mittheilung einer als vertraulich bezeichneten Urkunde an andere als die vertragsschließenden Teile

zuläßt; aber man sollte süglich annehmen, daß außer dem Kaiser von Rußland auch noch unser Ministerpräsident in den Vertrag eingeweiht sei. Dann aber erscheint mir seine Regierungsweise um so unbegreiflicher, da sie alles eher gethan hat, als dieses Bündniß zu befestigen. Ob nun schiebend oder geschoben, von Schritt zu Schritt hat diese Regierungspolitik, welche mit dem Bestande des Bündnisses begann, unter dem Schutze dieses Bündnisses alles gethan, um unser Oesterreich seines deutschen Charakters zu entkleiden. Die Regierung muß es sich daher selbst auf ihr Kernholz schreiben, wenn wir diesem Taassischen Staate kein Vertrauen entgegenbringen (Bravo! links) und wenn wir uns sagen, daß das, was wir uns für bessere Tage zu bewahren haben, unser Volkstum ist.

Die Deutschen verzweifeln an dem Bestande eines Oesterreich mit slavischer Tendenz, nie und nimmer könne Deutschland ein zweites Rußland an seiner Grenze dulden. Die Tschechen müßten sich mit den Deutschen vertragen lernen. Seit dem Friedensinstrumente vom 7. Oktober 1879 sei Oesterreich in gewissem Sinne wieder ein deutsches Bundesland geworden (Bravo, bravo! links), und es als solches anzubilden und anzugestalten, dazu böten sie gern ihre Hand. Dieser Friedensbund sei nur der erste Schritt zu fortbauender gemeinsamer Friedensarbeit und eine solche erschließe sich aus dem vorliegenden Handelsvertrage. Beide Reiche, die nicht bloß politisch, auch wirtschaftlich auf einander angewiesen seien, müßte eine Zolleinigung verbinden, deren Schlüsselstein eine Zolldelegation beider Staaten bilden würde. „Vorläufig sind das wohl fromme Wünsche, aber schon größere Dinge sind in der Weltgeschichte zum Ziele geführt worden. Der Handelsminister sollte diese Idee wirksam vertreten, wenn er sich damit nur beschäftigen will.“ Unter dieser Bedingung will Redner für die Vorlage stimmen. (Beifall auf der äußersten Linken.)

Auch Menger (deutsch-österreich.) tritt für die Zolleinigung ein. Das sei keine Utopie, sondern statistische und volkswirtschaftliche Materialien zeigten die Erfüllbarkeit dieses Wunsches. Schon Metternich, dann Rübeck und Bruck hätten diesen Plan ins Auge gefaßt. Der größte Staatsmann der Gegenwart habe diese Idee als ein zu erstrebendes Ideal dargestellt. Wirtschaftslehrer, wie Haupt und Schäfte, hätten ihre Stimme dafür erhoben. Redner sucht dann im einzelnen die Möglichkeit dieser Zolleinigung darzuthun: die zerrissenen Grenzen beider Reiche würden eine Ausgleichung, die Verkehrswege eine viel ausreichendere Benutzung erfahren, Donau und Elbe sich beleben. Ein prinzipieller Gegensatz in dem handelspolitischen Systeme beider Reiche sei nicht vorhanden; der Schutz Zoll sei günstig für Oesterreich gewesen, seine Spitze aber gegen die englische Konkurrenz gerichtet; da auch Deutschland das gleiche System habe, könne die Vereinigung empfohlen werden, die überdies das Interesse der Landwirtschaft und des Grenzverkehrs fordere. Das Konsulardwesen werde zugleich alsdann eine fruchtbarere Entwicklung und leichtere Handhabung gewinnen. Für Oesterreichs politische Unabhängigkeit sei nichts zu fürchten, nationale Antipathien unter den heutigen Verhältnissen müßten zum Schweigen gebracht werden. „Sie, meine Herren, haben, wenn Sie andere Empfindungen hatten, bei der Publikation des deutsch-österreichischen Allianzvertrages sich doch zugehört müssen, wenn Sie sich nicht selbst tänschen wollten, daß jenes Urtheil gerechtfertigt war, welches seinerzeit bei der Nachricht von dem Abschlusse des Allianzvertrages ein englischer Minister ausgesprochen hat: „Es ist hente Heil und Segen der Welt widerfahren.“ Heil und Segen im allgemeinen und ganz besonders für die Völker Oesterreichs. Wollen Sie erwägen, wie die Situation wäre, wenn der Bundesvertrag nicht geschlossen worden wäre. Früher ängstliche Sorge um den Krieg, die Besorgnis, daß Oesterreich nur mit dem Auf-

wande aller Kräfte und ohne Aussicht auf Erfolg einem Kriege entgegen-treten könne. Derzeit sind die Aussichten auf den Frieden immer mehr durch das große Wort des großen Kanzlers gesteigert, so daß die feinsüßlichsten Organe es aussprechen, die Aussichten auf den Frieden haben sich gehoben. Und wenn es, was Gott verhüten möge, zum Kriege käme, so hat Oesterreich seit der Koalition gegen Napoleon nicht so viele Aussichten auf Erfolg gehabt, wie jetzt. (Beifall auf der äußersten Linken.) Trotzdem gebe ich mich nicht der Täuschung hin, daß nicht zahlreiche Antipathien gegen einen solchen Plan ausgesprochen werden könnten. Da sind zunächst die Tschechen, welche einer solchen Vereinigung entgegenstehen. Aber die Zeiten ändern sich, und es müssen sich auch die Anschauungen ändern. Ich weiß, daß das Herz sehr viele Tschechen nach dem Osten zieht. Ihre Kultur aber sollte sie den westlichen Kulturvölkern zuführen, denn sie können mit den östlichen Völkern nur eine wilde Ehe schließen, mit den westlichen aber eine Vernunft-Ehe. Es scheint mir auch, daß die Polen mit der Zeit vorziehen werden, ihren Frieden mit den Deutschen zu machen, und unter solchen Verhältnissen, glaube ich, wäre es die schönste Aufgabe unseres Handelsministers, rechtzeitig das statistische Material zu sammeln, um einer solchen Zoll-Einigung vorzuarbeiten.“ (Beifall links.)

Türk (Antisemit) begrüßt das deutsche Bündnis nicht bloß, weil nun eine wirtschaftliche Einigung mit Deutschland leichter möglich sei, sondern weil nun auch die Hoffnung gegeben sei, daß die Ostseeländer im Falle eines Krieges mit Rußland wieder mit Deutschland vereinigt werden könnten.

Der Handelsminister Marquis v. Vacquehem erklärt, daß der Versuch, einen Tarifvertrag mit Deutschland zu schaffen, bisher unangeführt geblieben sei, da die Schwierigkeiten, welche sich demselben entgegenstellten, bisher noch nicht zu beseitigen waren. Deshalb glaube er, auch heute nicht zu den handelspolitischen Anregungen Stellung nehmen zu können, über deren wirtschaftliche Konsequenzen, abgesehen von den aus dem dormalen geltenden europäischen Handelsrechte sich vielleicht ergebenden formalen Schwierigkeiten, erst noch sorgfältige Erhebungen nötig sind. „Bis zu dem Zeitpunkt, wo es möglich sein wird, die Verhandlungen wegen Ordnung unserer handelspolitischen Beziehungen zu Deutschland auf breiterer Grundlage aufzunehmen, soll der gegenwärtige Stand der vertragsmäßigen Abmachungen unverändert fortbestehen.“ Wann jener Zeitpunkt gegeben sein wird, darüber sei es jetzt noch unmöglich eine Andeutung zu machen.

Min.-Präsident Graf Taaffe beruft sich darauf, daß er bereits im Amte war, als das deutsch-österreichische Bündnis abgeschlossen wurde, er also kein Gegner desselben sein könne. Unter seiner Präsidentschaft aber habe sich das Bündnis nunmehr in 9 Jahren gekräftigt und gefestigt, und er hoffe, daß das noch auf lange Zeit hinaus so sein werde.

Abg. v. Ghlumetzky (deutsch-österreich.) wendet sich gegen die Möglichkeit einer Zollunion, das könne nur unter Preisgebung der österreichischen Industrie geschehen; man könne nur einen Tarifvertrag, der möglichst viele Positionen binde, anstreben und für den Grenzverkehr eine besondere Regelung durch Differentialzölle. Dies sei ein erreichbares Ziel und der Weg zu demselben vom Abbruche tarifvertragsmäßiger Beziehungen im Jahre 1877 doch wohl weniger weit, als von den Ereignissen des Jahres 1866 bis zu dem Bündnisse von 1879.

„Es kann hier meine Aufgabe nicht sein, eine große politische Erklärung über die auswärtigen Beziehungen unserer Monarchie zu halten; aber unterlassen kann ich es nicht, der hohen Befriedigung Ausdruck zu geben, welche sich eines jeden österreichischen Patrioten bemächtigen mußte, als er aus der Publikation des Vertrages vom Jahre 1879 und noch mehr aus

dem denkwürdigen Kommentare, welchen der Kanzler des deutschen Reiches in seiner jüngsten Rede dazu gab, die festen und unerschütterlichen Grundlagen erkennen konnte, auf welchen unser freundschaftliches Verhältnis zum deutschen Reiche beruht (lebhafter Beifall links), nämlich die beiderseitige Erkenntnis des Wertes, ja der Unentbehrlichkeit der Allianz für jeden der Pacifizanten zum Schutze seiner wichtigsten Interessen und zum Schutze der europäischen Machtstellung und der vollen Wahrung seiner eigenen staatlichen Selbständigkeit. (Lebhafter Beifall links.) Ist diese Unentbehrlichkeit aber festgestellt, wie dies in jener denkwürdigen Rede in geradezu kristallheller Weise nachgewiesen wird, dann gewinnt der publizierte Allianzvertrag eine Bedeutung weit über seinen Inhalt hinaus. (Sehr richtig! links.) Nebenbei bemerkt, halte ich es aber dann um so weniger für angezeigt, einen solchen hochernsten Vertrag zum Gegenstande einer parlamentarischen Demonstration zu machen (Beifall links), und dies in einer Form, wo das beabsichtigte Ziel mir — staatsrechtlich wenigstens — ganz unverständlich ist. (Sehr richtig! links.)

Aus jener Feststellung aber folgt nach meiner Ueberzeugung mit zwingender logischer Konsequenz, daß kein Teil die Preisgebung vitaler Interessen seines Alliierten und die Verminderung der Machtstellung desselben in Verteidigung solcher — wirklich vitaler, nicht eingebildeter — Interessen jemals zugeben kann, und darin finde ich die große Bedeutung der letzten Emanation.

Und so sehen wir die Entwicklung eines großen historischen Prozesses vor uns: Deutschland und Oesterreich wieder innig vereint zur Verteidigung ihrer legitimen Interessen, zur Verteidigung des Friedens und zur Abwehr gegen jeden ungerechtfertigten Angriff, Deutschland und Oesterreich also als innig Alliierte, den Kernpunkt einer europäischen Friedens-Liga bildend: das ist das erfreuliche Bild der jüngsten welthistorischen Publikation, das ist es, was unsere hohe Befriedigung um so mehr erweckt, als damit der österreichischen Politik jene Zielpunkte gegeben scheinen, die von uns jederzeit als die richtigen bezeichnet worden sind (lebhafter Zustimmung links), und zum Teile schon zu einer Zeit, wo dieser Gedanke noch nicht Gemeingut aller denkenden Politiker war. Ich bin der Ueberzeugung, daß dieses enge politische Freundschaftsbündnis auch eine wirtschaftliche Annäherung herbeiführen oder doch wesentlich fördern kann.

Bevor ich aber diesen Gedanken mit einigen Worten ausführe, möge es mir gestattet sein, ein Wort des Dankes auszusprechen, welches an Millionen Lippen hängt, ein Wort des Dankes an den erhabenen Träger der Krone, dessen hoher Weisheit es gelungen ist, die österreichische Politik in diese Bahnen zu lenken. (Beifall links.) Es geziemt wohl auch, an dieser Stelle in dankbarer Erinnerung jenes genialen Staatsmannes zu gedenken, welcher zum Abschlusse seiner damaligen staatsmännischen Thätigkeit diesen Vertrag zu Stande gebracht hat, sowie nicht minder dem Leiter der auswärtigen Angelegenheiten die volle Anerkennung dafür auszusprechen, daß er diesen Vertrag bis zum heutigen Tage unangetastet erhalten und befestigt und ihm in dem gegenwärtigen schwierigen Augenblicke die volle Tragfähigkeit zu bewahren gewußt hat." (Lebhafter Beifall links.)

Herold (Jungtschehe) nennt die bisherige Debatte eine politisch unkluge, nationalverbeßende Demonstration, welche dem veröffentlichten Bündnisvertrage eine Anslegung und Tendenz gebe, mit denen die überwiegende Mehrheit der österreichischen Völker nie und nimmer einverstanden sei. Man verlange, mit Deutschland in einen staatsrechtlichen Verband zu treten, welcher eine Degradierung Oesterreichs als Großmacht bedeute. (Stürmischer Widerspruch links, Rufo: so ist es! rechts.) Diese Monarchie hat keinen



deutschen Charakter (Erneuerung des Widerspruchs und der Zusage) und wird ihn nie haben, solange sie eine Mehrheit slawischer Bevölkerung hat. Die Slawen aber seien bedrängt und die Freunde Deutschlands möchten von diesem das Beispiel der Autonomie der einzelnen Teile auf Oesterreich übertragen. „Ich möchte nur für unser Königreich Böhmen wünschen, daß wir dieselbe Autonomie wie das Königreich Sachsen hätten.“ (Stürmisches Gelächter links, Ruf: Und auch einen König Johann dazu! Beifall rechts.) Wenn Menger für die Zollunion die Bestrebungen Metternichs und Brucks angeführt habe, so sei Oesterreich damals ein deutscher Bundesstaat mit der Suprematie in diesem Bunde gewesen und von Italien gehörten erhebliche Teile zu ihm, andere ständen in seiner Abhängigkeit. Da wäre es natürlich gewesen, dieses Verhältnis noch durch eine Zollunion zu festigen; heute liegen die Dinge anders. Die Lage der polnischen Brüder in Deutschland könne wahrlich kein Grund für die Slawen Oesterreichs zu der vom Abg. Menger empfohlenen Vermittlung mit Deutschland sein. (Zuruf: Und Rußisch-Polen?) „Wir sind bei uns nicht so enthusiastisch für den deutsch-österreichischen Vertrag, nicht weil wir ihn nicht als Grundlage der heutigen Friedensliga betrachten wollten, sondern deshalb, weil wir nicht die Ueberzeugung haben, daß Deutschland mittels dieses Vertrages den Frieden will und den Frieden erhalten will. . . . Das steht fest, daß wir wenigstens zu einem staatsrechtlichen Verhältnisse mit Deutschland nie und nimmer unsere Einwilligung geben werden. Wer will, daß Oesterreich ein selbständiger und mächtiger Staat sei und bleibe, wird sich diesem Vertrage nie anschließen und ich glaube auch, daß, solange es eine österreichische Regierung und ein österreichisches Parlament giebt, der Antrag Ruß nie und nimmer ratifiziert werden wird.“ (Bravo rechts.)

Kenwirth (deutsch-österreich.) erwidert Herold, Oesterreich sei auch früher eine Großmacht gewesen als deutscher Bundesstaat und werde es auch bei einer engeren Verbindung mit Deutschland stets bleiben; beide vertragsschließenden Träger der Krone thäten ja in dem Bündnisse selbst die Aeußerung, daß sie durch dasselbe ihre Pflichten leichter und wirksamer in Zukunft zu erfüllen gedächten, ähnlich wie in dem früher bestandenen Bundesverhältnissen. Wenn Herold für Böhmen eine Autonomie ähnlich der Sachsen in Anspruch nehme, so erwidere er: Deutschland schliesse heute seine Bündnisse auch für Sachsen; noch sei Oesterreich kein Bundesstaat, noch habe es keine verbündete Regierung in Böhmen wie der deutsche Kaiser in Sachsen. Denn noch gebe es einen Kaiser von Oesterreich, der zufällig selbst König von Böhmen sei. Dann führt Redner aus, daß eine Zollunion zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn unmöglich sei; letzteres produziere in Wahrheit nicht Getreide mehr um Deutschlands Ausfall decken zu können, wenn dieses seine Grenzen gegen Amerika und Rußland sperre. Der Erzeugungsüberschuss bestehe nur in einem Minderverbrauche unter dem Normalen — ein trauriges Zeichen des Volkswohlstandes. Wohl habe Bismarck die Zollunion selbst einmal als ein Ideal hingestellt, aber Ideale hätten gemeinlich das Eigene, nicht erreichbar zu sein und schließlich sei Bismarck nach seiner Reichstagsrede vom 16. III. 1885 selbst von der Hoffnung auf Durchführbarkeit dieses Zollbundes zurückgekommen. Dann weist Redner die technischen Schwierigkeiten nach, welche diese Union unmöglich machten. Zwischen zwei selbständigen Produktionsgebieten, die Großstaaten bilden, von denen das eine — das deutsche Reich — eine aktive, das andere — Oesterreich — eine passive Zahlungsbilanz hat, und von denen das eine obenein — nämlich Oesterreich — des andern Schuldner sei, könne es nie eine Zollunion geben, ohne daß die Zahlungsbilanz des stärkeren dauernd noch aktiver, die des andern dauernd noch passiver werde. Schließlich wendet sich Redner gegen

die Freihandelsbestrebungen als in der Zeit allgemeiner Schutzollpolitik aller Staaten für Oesterreich undurchführbar.

Auch der Berichterstatter Freiherr v. Schwegel spricht sich im Schlußworte gegen die Möglichkeit eines Zollbündnisses aus.

Das Haus erteilt hierauf einstimmig dem vorgelegten Vertrage, der eine einfache Verlängerung des bestehenden Verhältnisses mit einjähriger Kündigungsfrist enthält, seine Zustimmung.

13. Februar. (Anarchisten.) Der Ausnahmegerichtshof in Wien verurteilt zwei der schon im vorigen Jahre (vgl. Gesch.=Kal. 1887 III. 21 - 28) wegen Brandlegung u. a. Verbrechen verurteilten Anarchisten zu mehrjährigen Kerkerstrafen, weil dieselben vor ihrer gefänglichen Einziehung aus Rache für eine Denunziation über Ausschlagung von Zetteln mit der Aufschrift „Hoch die Republik!“ einen Gasthof in Brand gesteckt hatten. In betreff des dritten Angeklagten wird die Verhandlung behufs neuer Erhebungen vertagt.

14. Februar. (Oesterreich.) Herrenhaus: nimmt das Arbeiterkrankenversicherungsgesetz (vgl. Gesch.=Kal. 1887 III. 24) in der vom Abg.=Hause beschlossenen Fassung endgiltig an.

Damit ist die Regelung der Krankenversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter der Reichsgesetzgebung entzogen und der Landesgesetzgebung zugewiesen.

2. Hälfte Februar. (Oesterreich: Jungtschechischer Schulantrag.) Abg.=Hs.: Die Jungtschechen bringen einen vom Abg. Herold vertretenen eigenen Schulantrag ein.

Der Entwurf bezweckt, den durch die bestehenden Gesetze dem Unterrichtsminister gewährten Einfluß auf die Volksschule künftig der Landesgesetzgebung zuzuweisen. Dazu ist durchgehend der Gesichtspunkt festgehalten, daß auch die allgemeinen Grundsätze, nach denen alle Volksschulen einzurichten sind, gleichwohl der Regelung und näheren Bestimmung durch die Landesgesetzgebung unterworfen sein sollen.

Der Unterricht in der Volksschule soll einsprachig sein und als Unterrichtssprache die Muttersprache der schulpflichtigen Kinder gelten. In Ländern, in welchen mehrere Landessprachen üblich sind, soll die Bürgerschule Gelegenheit bieten, diese Landessprachen zu erlernen. Der achtjährige Schulunterricht soll nach einer allgemeinen Bestimmung des Entwurfes fortbestehen; doch bleiben darüber weitere Verfügungen der Landesgesetzgebung anheimgestellt. Die Ueberwachung des Religions-Unterrichtes soll in der durch die Landesgesetze bestimmten Weise durch die Kirchenbehörden geschehen. Der Landesgesetzgebung werden auch Bestimmungen über Schulbefreiung und Schul-Erleichterungen überlassen, ebenso inwiefern der Besuch von Privat-, Fach- und Fortbildungsschulen den Besuch einer öffentlichen Volksschule ersetzt. In den Lehrer-Bildungsanstalten können mit Genehmigung der Landes-Schulbehörde andere lebende Sprachen als nicht obligate Gegenstände gelehrt werden. Der Dienst an öffentlichen Schulen soll zwar als öffentliches Amt für alle Staatsbürger gleich zugänglich sein, jedoch mit dem Beifügen, daß sie ihre Befähigung hiezu in der durch die Landesgesetze zu bestimmenden Weise nachzuweisen hätten. Der Landesgesetzgebung soll ferner unter Aufrechterhaltung

der als allgemeine Grundsätze im Gesetze bezeichneten Bestimmungen vorbehalten bleiben: die Erlassung aller gesetzlichen Bestimmungen zur Errichtung, Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der öffentlichen und privaten allgemeinen Volksschulen und Bürgerschulen, der Kindergärten und gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen, der Lehrer-Bildungsanstalten: die Feststellung der Bestimmungen über die Schul- und Unterrichts-Ordnung, Zulässigkeit der Lehr- und Lernmittel, Beforgung des Religions-Unterrichtes, über den Schulbesuch der öffentlichen Volksschulen, über Befähigung zum Lehramte, Fortbildung und Rechtsverhältnisse der Lehrer; die Feststellung des für das gesamte Volksschulwesen notwendigen Aufwandes und der Art und Weise seiner Bedeckung, der Schulverwaltungs- und Aufsichtsorgane, ihres Wirkungskreises und ihrer Zusammenfassung.

16. Februar und folgende Tage. (Kroatien.) Zu dem bevorstehenden 50jährigen Priesterjubiläum des Bischofs Stroßmayer von Diakovar sandten eine große Anzahl slowenischer Abgeordneter des österreichischen Reichsrats an denselben eine von dem Slowenen Vitezic verfaßte Adresse, in welcher sie „den hochherzigen Apostel des erhabenen Gedankens der Vereinigung der Serben und Kroaten, den Stolz der ganzen slowenischen Welt“ beglückwünschen.

Der Bischof antwortet in einem Telegramm, in dem er Gottes Segen für die Ausführung „unserer“ edlen und gerechten Absichten und Bestrebungen erstelt.

Zu Prager Stadtverordnetenkollegium beantragt der Stadtrat die Ernennung Stroßmayers zum Ehrenbürger von Prag, wobei der Bürgermeister eine Gedächtnisrede auf den jüngst verstorbenen slowenischen Agitator, Priester Hurban, hält, doch wird dieser Beschluß von der Statthaltereirei nicht genehmigt, da der Bischof nicht österreichischer Unterthan sei. In Untersteiermark und Krain werden bei dieser Gelegenheit zahlreiche Kundgebungen des niederen Klerus zu Gunsten der slowenischen Liturgie veranstaltet.

Diese Kundgebungen rufen in der ungarischen Presse gereizte Erörterungen hervor. Das Regierungsblatt „Nemzet“ meint, der Schritt der maßgebenden österreichischen Parlamentarier bedeute so viel, daß sie die Konstituierung eines südslowenischen Reiches zum Schaden des Stephansreiches und der gegenwärtigen verfassungsmäßigen Organisation der Monarchie wünschen. Gegen eine solche Auffassung besitze Ungarn ein Recht der Bemängelung, denn sie sei vollständig unvereinbar sowohl mit den politischen Aufgaben, wie mit den konstitutionellen Pflichten einer auf dem Dualismus fußenden österreichischen Parlaments-Majorität. Wer den Dualismus acceptiert und dennoch die südslowenischen Aspirationen als nützliche Bestrebung bezeichnet, der wünscht zwei einander anschließende Dinge und erweckt die Vermutung, daß eine der beiden Ansichten nur zur Masse dient oder daß mit ihr Komödie getrieben wird; wenn die österreichischen Parlamentarier die großkroatischen Träume billigen, ihnen Erfolg wünschen, die Union der Kroaten und Serben verhimmeln, so verlassen sie, wenn diese Empfindungen ernste sind, thatsächlich den Boden des Dualismus, und alle ihre gegenteiligen Versicherungen erscheinen als unernst. Für solche Aspirationen kann kein Raum sein im

Programme einer Partei, der die vitalen Interessen dieser Monarchie anvertraut sind. Wenn auch ein offizielles österreichisches Blatt gegen dieses Gebahren Front gemacht, können dadurch nicht alle Besorgnisse zerstreut werden, denn es ist nichts Geringses, wenn die Führer der Majorität sich mit den unverföhnlichsten Feinden des ungarischen Staatsrechtes verbünden. Bei allem Respekte vor der Selbständigkeit der inneren Entwicklung in Oesterreich sehen wir mit großen und ununterbrochenen Besorgnissen dem entgegen, wohin diese Zustände endlich führen werden.

Zu einem weiteren Artikel weist das Blatt auf den Panflawistenprozeß Zivny, der gleichzeitig in Wien verhandelt wird, hin und sagt: Wir sind wirklich neugierig, ob die verantwortlichen Leiter des politischen Lebens in Oesterreich jene Erscheinungen ohne Kundgebung ihrerseits vorüberziehen lassen, wie die Kundgebung des Prager Stadtrates für Strojmayr und Hurban eine gewesen ist. Was die Verhimmelung Hurbans betrifft, so ist dieselbe ein Beweis für die politische Anergie der Tschechen, die nur schwer zu kommentieren sei. Wo ein Hurban so gefeiert wird, dort erstickt die nationale Leidenschaft jede Regung des gesunden Urteils, und dort muß man Acht darauf haben, daß diese Leidenschaft nicht auch in wichtigeren Dingen zum Worte gelange, wo sie größeren Schaden anzurichten vermöchte als hier, wo nur die eigene Reputation der Tschechen geschädigt wird.

Auch das offiziöse Wiener „Freundenblatt“ wendet sich in scharfer Polemik gegen den Strojmayr-Kultus. Es schreibt:

Gedankenlosigkeit ist wohl der zahnste Ausdruck für die Strojmayr-Adresse eines Teiles des Abgeordnetenhauses. Eine geistige Verwandtschaft ist ja zwischen dem Bischof Strojmayr und Dr. Zivny nicht zu bestreiten. Schon mit Hinblick auf Strojmayrs Verhältnis zur ungarischen Regierung und zur Verfassung der andern Reichshälfte hätten die Herren unserer Majorität eine Kundgebung unterlassen sollen, welche den Charakter der Demonstration annehmen mußte. Die Adresse hat allerdings den Bischof als den Förderer der Kultur und der Wissenschaft gepriesen, aber die Persönlichkeit des Jubilars läßt sich nicht nach den verschiedenen Richtungen seiner Thätigkeit zergliedern. Der Bischof Strojmayr hält die Fahne des Slawismus hoch, kämpft gegen das ungarische Staatsrecht, und es steht hiesigen politischen Parteiführern durchaus nicht zu, durch Demonstrationen in die Verhältnisse jenseits der Leitha einzugreifen. Das Prager Stadtverordneten-Kollegium war indessen weniger diplomatisch. Es feierte den lebenden Strojmayr und den verstorbenen Miroslav Hurban in Einem Athem als Slawenführer. Es stellte sich bereits — wenngleich akademisch — auf jenen panflawistischen Boden, auf dem sich die Jungtschechen mit Dreistigkeit umhertummeln und auf dem sie es an Fanatismus mit allen Zivny's aufnehmen können.

16.—17. Februar. (Oesterreich: Gesekentwurf über die akademischen Vereine und Versammlungen). Abg.=Gs.: Erste Lesung. Das Gesek bezweckt eine wesentliche Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes der Studierenden. Es wird mit 159 gegen 52 Stimmen dem Schulausschusse zur Weiterberatung überwiesen.

Die Verhandlungen finden unter großem Andrang des Publikums, namentlich von Seiten der Studentenschaft statt und es sind, um Ruhestörungen zu vermeiden, außergewöhnliche polizeiliche Maßregeln getroffen worden, es muß wiederholt gegen die mit Gewalt den Eintritt in das Haus zu erzwingen versuchenden Menschenhaufen vor demselben eingeschritten werden. Die Angriffe auf den Unterrichtsminister sind besonders von Seiten der äußersten

Linken und Antisemiten überaus heftig, doch begegnet der Entwurf auch bei den gemäßigten deutschen Parteien und selbst bei der Majorität ernstlichem Widerstande.

In seiner Begründung des Entwurfs meint der Unterrichtsminister Gantsch: er könnte darauf verweisen, daß die Vorlage nur die Ausfüllung einer Lücke bedeute, aber er gebe zu, daß ganz bestimmte Motive zu dieser Vorlage geführt haben. In Oesterreich bestehen 236 akademische Vereine. Durch die Thätigkeit dieser Vereine wird das Universitätsleben wesentlich beeinflusst. Es haben sich aber dabei auch Erscheinungen gezeigt, die als nationale Verirrung bezeichnet werden müssen und als anti-österreichische Gesinnung. (Bewegung.) Er werde das reiche Material, über welches er verfüge, nicht vorbringen im Interesse des guten Rufes der Hochschulen. Ich werde niemals zugeben, daß die akademische Freiheit besteht in der Freiheit zu verwildern, in der Freiheit zu verstachen. Ich will das politische Leben unter der Studentenschaft nicht tölen, aber ich will es unmöglich machen, daß man die akademische Jugend „erst schuldig werden läßt, und dann überläßt man sie der Pein“.

19. bzw. 20. Februar. (Oesterreich: Antrag Lichtenstein.) Die Bewegung gegen den Antrag (s. Januar 25. u. folgende Tage) ist im steten Wachsen; besonders nimmt sie, von den Jungtschechen geleitet, unter der tschechischen Bevölkerung zu.

Eine Volksversammlung auf der Sophieninsel in Prag beschließt nach heftigen Debatten, in denen die für den Antrag auftretenden Redner durch stürmische Unterbrechungen am Weiterprechen gehindert werden, 2 Resolutionen, von denen die eine den Cesty-Klub auffordert, den Antrag in erster Lesung abzulehnen und für den Antrag Herold zu stimmen, die zweite das Prager Stadtverordnetenkollegium ersucht, daß die Vertretung Prag's sich gegen den Lichtenstein'schen und für den Antrag Herold ausspreche. Nach überaus bewegten Auseinandersetzungen mit den klerikalen Stadtverordneten beschließt am 20. die Prager Stadtverordnetenversammlung dem entsprechende Anträge an den Stadtrat.

Am nämlichen Tage hält bei Begrüßung der Theatergäste zur Einweihung des neuen deutschen Landestheaters in Prag Bürgermeister Perlik von Bodenbach eine Rede, in der er erklärt, daß die Deutschen Nordböhmens fest entschlossen sind, falls die Resolutionen und Petitionen gegen den Lichtenstein'schen Antrag nichts fruchten sollten, aus der katholischen Kirche auszutreten.

In der Bukowina schließen sich auch die Polen den Kundgebungen gegen den Antrag an, da sie bei dem Ueberwiegen des Rumänentums und der griechischen Kirche, die katholische Religion und mit ihr ihre Nationalität gefährdet sehen.

22. Februar. (Kroatien.) Bei den Agramer Gemeinderats-Ergänzungswahlen siegen in je 3 Wahlkörpern die Regierungspartei und die Opposition, doch so, daß erstere 12, letztere 7 Sitze erlangt. Dadurch wird die oppositionelle Mehrheit im Gemeinderat auf ein ganz geringes Maß herabgedrückt.

24.—25. Februar. (Oesterreich.) Hochverratsprozeß Zivny (vgl. Gesch.-Kal. 1887 XII. 24) vor dem Schwurgericht in Wien. Der Prozeß endet mit der Freisprechung des Angeklagten, nachdem die Geschworenen nur mit 7 von 12 Stimmen die Schuld

deselben bejaht hatten. Doch beschließt der Gerichtshof für die der Auflage zu Grunde gelegten Zeitungsartikel des Angeklagten das Verbot der Weiterverbreitung.

Die Auflage beschuldigt Živny (Mähre), eine Vorbereitung für die nationale Einigung aller Slawen Oesterreichs unter russischer Suprematie veranlaßt zu haben und zwar dadurch, daß er von Mitte Juli bis Mitte Dezember 1887 durch 9 selbstverfaßte und 10 in seinem Blatte „Der Parlamentär“ veröffentlichte andere Artikel zu Handlungen aufgefördert, welche auf Herbeiführung einer Gefahr für den Staat von außen her abzielten. Die Auflage belenchtet weiter den Panflawismus und seine Thätigkeit und erklärt denselben innerhalb der Grenzen Oesterreichs in all seinen Formen und Bestrebungen für Hochverrat. Das Blatt des Angeklagten habe die angesprochene Tendenz langsam aber ununterbrochen dem Boden für den künftigen alle Slawenvölker umfassenden Staat vorzubereiten. Der Angeklagte habe mit notorischen Wählern des In- und Auslandes in Beziehungen gestanden, Geldbeträge erhalten, welche den Charakter des Abonnements auf sein Blatt überschritten und als Subventionen angesehen werden müßten und aus unlauteren Agitationsfonds stammten. Ferner sei er mit seiner Familie und seinem Schwager Wladimir Strejschowski zur griechisch-orientalischen Kirche übergetreten, sein Schwager habe in seinem Auftrage und auf seine Kosten und unter augenscheinlich falschem Vorwande Rußland durchkreift, so daß ein Zweifel an seiner panflawistischen Gesinnung und einem nicht geringen Einfluß als Panflawist nicht auskommen könne. Der kulturelle Panflawismus, den er gepredigt, sei nur der Deckmantel für den politischen Panflawismus gewesen, den er erstrebt und für den er gearbeitet habe.

In seiner Verteidigungsrede führt der Angeklagte aus, daß er in keiner Weise als Hochverräter betrachtet werden könne, da er nichts gethan, was nicht gesetzlich zulässig gewesen sei; die ihm gewährten Zuschüsse stammten „von zwei hochgeehrten Staatsbürgern, welche einmal österreichische Minister waren.“ Er schließt:

„Eine politische Vereinigung der Slawen habe ich nie angestrebt; es kann also von einem politischen Panflawismus keine Rede sein. Ich bin für die nationale Vereinigung der Slawen eingetreten; das war gerade so meine Pflicht als Slawe, wie ich als Politiker für die Einheit Oesterreichs eingetreten bin. Man kann mich daher nicht als Hochverräter betrachten.“

Aus den Erhebungen ergibt sich, daß insofge der Agitation Živnys bereits mehrfach Mitglieder des tschecho-flawischen Vereins in Wien, angeblich aus demselben Grunde wie Živny, nämlich um die Liturgie slawisch zu hören, zur griechisch-orientalischen Kirche übergetreten sind, es ergibt sich hieraus die enge Verbindung des Angeklagten mit dem slawischen Wohltätigkeitskomitee in Moskau, mit der Witwe Afjakows und mit einigen anderen bekannten panflawistischen Agitatoren in Oesterreich. Ferner wird nachgewiesen, daß Živny 500 Rubel jährlich „als Abonnement“ für seine Zeitung vom slawischen Wohltätigkeitsauschuß erhielt, daß außerdem sein Bruder in Rußland von der Witwe Afjakows und einigen Geistlichen namhafte Geldmittel zugewendet erhielt.

25. Februar bezw. 6. März. (Kärnten: Jesuiten.) Abg.=Haus: Der Abg. Hof richtet an den Kultusminister 2 Interpellationen über die vom Fürstbischof Sahu von Gurk zur Leitung des Priesterseminars in Klagenfurt berufenen Jesuiten (vgl. Gesch.-Kal. 1887 VIII. 23.—XII. Ende).

Nach Hinweis auf die allgemeine Beunruhigung der Bevölkerung Kärntens durch diese Maßregel und auf die Gefährdung des religiösen Friedens, ferner auf eine Erklärung des Ministers, daß die in den Diözesanlehranstalten als Lehrer zu verwendenden Personen der Regierung behufs etwaigen Erinnerungen ihrerseits vorher bekannt gegeben würden — fragt der Interpellant:

1. Sind die an die Diözesan-Lehranstalt in Klagenfurt berufenen Professoren aus dem Orden der Gesellschaft Jesu der Regierung namhaft gemacht worden? 2. Hat Se. Excellenz gegen diese Berufung irgend welche Bedenken erhoben? 3. Ist bei der Berufung dieser Lehrpersonen nach den Vorschriften des § 8 der Verordnung vom 29. März 1858 vorgegangen worden?

In der 2. Interpellation weist Hoch darauf hin, daß der Fürstbischof zur Erbauung des fraglichen Priesterseminars von den Kosten 70,000 fl. aus dem Kirchenvermögen der Diözesanpfarreien einzuziehen beschloffen und ohne die Regierung zu fragen bereits den Pfarrämtern Anweisung erteilt habe, bestimmte Beiträge, besonders die Ersparnisse aus der Vermögensverwaltung, an den Bischof anzuliefern. Der Bischof habe sich hierbei lediglich auf einen päpstlichen Befehl berufen und trotz Protestes der Betroffenen auch andere Eingriffe in kirchliche Vermögen gethan. Er frage daher den Minister:

1. Ist derselbe gewillt, die gesetzwidrige und eigenmächtige Einziehung von Teilen des Kirchenvermögens und dessen Verwendung zu anderem Zwecke zu untersagen, dem kirchlichen Vermögen nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Mai 1874, R.G.Bl. Nr. 50, den staatlichen Schutz zu gewähren und eine neue Belastung der beteiligten Gemeinden hintanzuhalten? 2. Wird sich die Regierung in Folge dieser Vorgänge veranlaßt sehen, nach der Bestimmung des § 37 des obcitirten Gesetzes ehestens einen Gesetzentwurf über die Konstituierung und Vertretung der katholischen Pfarrgemeinden vorzulegen, sowie auf Grund des § 30 desselben Gesetzes einen Gesetzentwurf einzubringen, wodurch die Errichtung der katholisch-theologischen Fakultäten und die Heranbildung der Kandidaten des geistlichen Standes geregelt werden?"

25. Februar. (Ungarn.) Der nach Kassierung der Wahl des einzigen rumänischen Abgeordneten Generals Doda infolge seiner Erklärung über Nichtbeteiligung an den Kammerverhandlungen (vgl. Gesch.=Kal. 1887 X. 11.) hierauf an dessen Stelle von dem Wahlbezirke Karansebes gewählte Rumäne Michael Popovicu erklärt in einer Zuschrift an das Abg.=Hs.,

in der Enthaltung von der Ausübung seines Mandats sich genau seinem Vorgänger anschließen zu müssen, da er von seinen Wählern nur auf die ausdrücklich geforderte und gegebene Erklärung hin, sich an die Deklaration Doda's vom 10. Oktober 1887 zu binden, gewählt sei.

28. Februar. (Ungarn.) Koloman Ghyezy früher Finanzminister und wiederholt Kammerpräsident f.

29. Februar. (Ungarn.) Abg.=Hs.: nimmt nach heftigen Debatten über die dem ungarischen Staatsrecht abträgliche Fassung des Vertrages den Grenzregulierungsantrag mit Rumänien an.

5. März. (Ungarn.) Abg.=Hs.: nimmt das Gesetz über die Zuckersteuer (vgl. I. 25.—II. 7.) endgiltig an.

5. März. Oesterreich: Arbeiterkammern.) Nachdem im Ausschusse zur Beratung des v. Plenerischen Gesetzesantrages betr. Errichtung von Arbeiterkammern (vgl. Ges.-Kal. 1886 X. 5.) der Regierungsvertreter Freiherr v. Weigelshberg im Namen des Handelsministers die Erklärung abgegeben:

„daß die Beratungen, die seither im Sub-Komitee des Ausschusses stattgefunden haben, und die Abänderungen, welche der Gesetzesentwurf erfahren hat, nach Erachten der Regierung nicht geeignet seien, die Bedenken zu beseitigen, welche die Regierung seinerzeit zum Ausdruck gebracht habe und welche, wie der Ausschuß sich erinnern werde, sowohl gegen einzelne Bestimmungen als gegen das Wesen des Entwurfes gerichtet waren,“

vertagt der Ausschuß seine Beratungen bis auf Weiteres.

Abg. Erner macht dagegen geltend, daß die früheren Regierungs-Erklärungen nicht so bestimmt ablehnend gelautet hatten. Graf Taaffe habe gesagt, man müsse erst sehen, „wie die Arbeiterkammern aussehen, bevor man ihnen das politische Wahlrecht erteile“. Daraus gehe aber hervor, daß man auch die Arbeiterkammern im Prinzipie zulässig erachte. Die Regierung habe im Sub-Komitee mitgearbeitet, wurde bei jedem Paragraph genau befragt, alle Einwendungen berücksichtigt, und nun erfahre man plötzlich, daß die Regierung noch andere, geheimgehaltene Bedenken habe. Natürlich genüge es für die Regierungs-Majorität, auch wenn die Regierung geheimgehaltene Bedenken habe, um sofort ihr behauptetes Wohlwollen für die Arbeiter anzugeben. Man werde gelegentlich an dieses Faktum erinnern.

6.—10. März. (Oesterreich.) Unter Vorsitz des Fürst-erzbischofs Kardinal Ganglbauer von Wien findet daselbst eine große Bischofskonferenz der österreichischen Bischöfe statt.

An derselben nehmen teil: Fürst-Erzbischof Graf Schönborn von Prag, die Fürstbischöfe Zwirger von Graz und Mißia von Laibach und die Bischöfe Vauer von Brünn und Binder von St. Pölten. Fürstbischof Michner von Brixen und die Bischöfe Dumajewski von Krakau und Müller von Linz sind durch Krankheit verhindert. Den Gegenstand der Beratungen bildet die Wiedereinführung der konfessionellen Schule.

8. bezw. 21. März. (Oesterreich: Die Tschechen und die Schulgesetzanträge.) Der Tschechenklub des Reichsrats beschließt nach langwierigen Beratungen für die Zuweisung der Schulanträge Piechtenstein und Herold an eine Kommission. Die alttschechischen Blätter bringen darüber eine Mitteilung, in der gesagt wird:

„Die Abänderung der Schulgesetze im Sinne der Länder-Autonomie gehört zu den wesentlichen Teilen des Programmes der tschechischen Abgeordneten sowohl im Landtage als auch im Reichsrate. Der Klub anerkannte



in seiner Beratung die Notwendigkeit, daß die Erziehung und Bildung der Jugend in der Volksschule gleichermaßen den religiösen, nationalen und zeitgemäßen Anforderungen entspreche. Aus vielen ernsten Kundgebungen ist es überhaupt bekannt, daß die Geistlichkeit nicht im Sinne hat, das Schulwesen dem Einflusse der geistlichen Aemter in ähnlichem Maße untergeordnet zu wissen, wie dies ehemals der Fall war; noch weniger könnte darauf die Aktion der tschechischen Abgeordneten abzielen. Die Regierung hat bisher dem Drängen des Reichsrates und Landtages auf Vorlage eines Gesetzeswurfes einer neuen Schuleinrichtung, welcher im Geiste der Verfassung den Landtagen das zuweisen würde, was ihnen gehört, nicht entsprochen, und bei den jetzigen Verhältnissen läßt sich nicht absehen, wann sie sich zu einem solchen Schritte entschließen würde. Der Antrag Liechtenstein, welcher in vollem Maße die Länder-Autonomie berücksichtigt, gibt trotz der unlenkbaren Mängel in seinen einzelnen Bestimmungen eine passende Gelegenheit, daß aus der Initiative des Abgeordnetenhanfes ein Gesetz zu stande komme, welches allen oben erwähnten Anforderungen entspreche. Aus diesem Grunde wurde vor Allen die Opportunität und Notwendigkeit anerkannt, daß der Klub für die Zuweisung dieses Antrages an die Schulkommission stimme. Ebenso wurde beschlossen, daß auch der Antrag Herolds trotz der Einwendung, welche gegen einzelne Teile desselben vorgebracht werden können, derselben Kommission zugewiesen werde.“ Das Communiqué betont dann, daß diese Anträge seit der Teilnahme der tschechischen Abgeordneten an den Arbeiten des Reichsrates zu erstemmale die Gelegenheit bieten, daß auf dem Gebiete der Schule ein Gesetz zu stande komme, welches die Selbstbestimmung der Länder von der zentralistischen Richtung dissolvieren könnte, die von früheren Regierungen verfolgt wurde. Aus den parlamentarischen Verhältnissen ergebe sich ferner, daß dieses Ziel nur durch Zuweisung des Antrages Liechtenstein an die Schulkommission zu erreichen ist, weil durch dessen Verwerfung nicht allein das Schicksal des Antrages Herolds und Genossen, sondern auch gleichzeitig jedes weiteren Antrages, der im Hause mit ähnlicher Tendenz gegenwärtig oder in Zukunft gestellt werden könnte, entschieden würde. Es sei schließlich ein Gebot des parlamentarischen Anstandes, daß Anträge, die von ersten Parteien, ja sogar aus dem Lager der politischen Gegner selbst gestellt werden, wenn auch die Majorität mit denselben nicht vollends übereinstimmt, wenigstens der Erwägung und Prüfung unterzogen werden. Eine derartige Erwägung und Prüfung werde jedoch umsomehr zur Pflicht, wenn der Antrag von politischen Bundesgenossen stammt.

Diese Beschlüsse werden von den Jungtschechen durch eine heftige Erneuerung der Agitation gegen den Antrag Liechtenstein beantwortet.

Der Prager Stadtrat beschließt eine im alttschechischen Sinne gehaltene Resolution (vgl. Febr. 19. bzw. 20.). Als diese der Stadtverordnetenversammlung am 21. März zur Genehmigung unterbreitet und mit 52 gegen 24 angenommen wird, entsteht ein furchtbarer Tumult.

Der Referent des Stadtrats wird in seiner Schlussrede fortgesetzt bei Hervorhebung der durch die Alttschechen gewonnenen Errungenschaften mit Hohngelächter von seiten der Jungtschechen und dazwischen geworfene Schimpfworte unterbrochen. Namentlich nehmen die dichtbesetzten Galerien daran teil. Dasselbe wiederholt sich, als Bürgermeister Gzerny bei der namentlichen Abstimmung seine Stimme zu Gunsten der Resolution abgibt. Bei

Verkündigung des Abstimmungsergebnisses bricht die Galerie in wütendes Geschrei und Gejohle aus, aus welchem die Rufe: Schmach Euch, ihr Reaktionsäre! Pfui Schande, ihr schwarze Garde, ihr Spießbürger, u. dgl. herauszuhören sind. Der Bürgermeister sucht durch die Glocke vergeblich die Ruhe herzustellen, 5 Minuten dauert der allgemeine Lärm, während dessen sich die Stadtverordneten beider Parteien im Saale gegenseitig mit Vorwürfen überhäufen. Mit erhobenen Händen und Fäusten drohend und unter fortwährenden Geschrei verläßt endlich die Menge nach Einschreiten der Ordnungsbeamten die Galerie und erst nach längerer Pause kann die Sitzung fortgesetzt werden.

9., 10. und 14. März. In beiden Häusern, sowohl des ungarischen als des österreichischen Reichsrates, gedenken die Präsidenten in tiefempfundnen Worten des Hinscheidens Kaiser Wilhelms. Hierauf werden die Sitzungen zum Zeichen der Trauer geschlossen.

Im ungarischen Abg.-Hse. führt Präsident Pechy aus, daß er zwar bei seinem Antrage sich auf ein Herkommen nicht berufen könne, das Haus möge aber in der Sistierung der Beratungen dem dahingeshiedenen großen Manne den Zoll der Ehre erweisen, der ein Musterbeispiel bürgerlicher und soldatischer Tugend und überdies der innige Freund des Monarchen und der Verbündete der österreichisch-ungarischen Monarchie gewesen sei.

Besonders warm spricht am 14. im österreichischen Herrenhause der Präsident Graf Trautmannsdorff. Noch stehe das Haus unter dem tiefen Eindrucke der schwerwiegenden Trauerbotschaft, die ganz Europa bewege. Die Trauer um ihn sei ebenso allgemein wie gerecht. Mit dem Kaiser betraue das Haus den weisen Herrscher, welcher mit jenem den zur gemeinsamen Erhaltung und Sicherung der Segnungen des Friedens bestimmten Freundesbund geschlossen habe. Der Trauer, welche alle Deutschen des Reiches dankerfüllt dem Verewigten aus vollem Herzen weihen, schließe sich auch das Haus an, denn diese Trauer finde in Oesterreich denn tiefsten Wiederhall. „Viele sind unter uns, denen es vergönnt war, dem hohen Verblichenen näher zu treten, seine edle Ritterlichkeit, sein leutseliges, wohlwollendes Wesen, seine hohen Regententugenden kennen und schätzen zu lernen.“ Nachdem sich das Haus erhoben hat, fährt Redner fort, daß er angeichts einer so bedeutungsvollen Trauerkundgebung das Haus nicht zum Uebergehen auf andere Gegenstände einladen könne und schließt damit die Sitzung.

Während die gesamte übrige Presse Oesterreich-Ungarns der tiefen Sympathie Ausdruck gibt, welche die Trauer des deutschen Volkes in Oesterreich finde und weisevolle Huldigungen dem Gestorbenen darbringt, geben einige ultramontane Blätter ihrem noch immer lebendigen Hass gegen Preußen Ausdruck, finden aber allgemein die entschiedenste Zurückweisung.

N. a. schreibt das „Grazer Volksblatt“: Es könne die Hymnen auf die Friedensgesinnungen des Kaisers Wilhelm mit der Liebe zuschreiben, die bloß Licht sucht. Kaiser Wilhelm gehöre in die Reihen der Alexander, Julius Cäsar und Napoleon. „Ebenso wie diese verbrachte er sein Leben in stetem Kampfe und steter Kriegsbereitschaft. Wenn die Gegenwart, die offenkundig unter dem Drucke des Militarismus leidet, in Kaiser Wilhelm nicht vorwiegend einen Kriegsfürsten erblicken will, dann haben die Thatfachen feinerte Konsequenzen mehr. Ein Friedensfürst im wahren Sinne war der

Heldenkaiser nicht, es wäre denn, daß man dem „Si vis pacem para bellum“ eine gar zu freie Auslegung geben wollte. Kaiser Wilhelm verwandelte Europa nahezu in eine Kaserne. Sein Volk wird und muß ihm dankbar bleiben, falls sich sein Werk bewährt. Ob die Geschlechter ihn für seine Leistungen auch immerdar segnen werden, muß die Zukunft lehren.“

15. März. (Oesterreich: Konfessionelle Schule.) Abg.-Hs.: Hofrat Abg. Lienbacher (deutschkonj.) bringt einen neuen Gesetzentwurf über Abänderung des Schulgesetzes zu Gunsten der konfessionellen Volksschule ein.

Die entscheidenden Aenderungen sind: an Stelle der staatlichen Schulaufsicht tritt für den Religionsunterricht und die Religionsübungen die Beforgung, Leitung und unmittelbare Beaufsichtigung durch die Kirche oder die entsprechende Religionsgesellschaft; als Religionslehrer dürfen nur solche verwendet werden, welche die betreffende konfessionelle Oberbehörde als dazu befähigt erachtet. Prinzipiell sind die öffentlichen Volksschulen der Jugend ohne Unterschied des Bekenntnisses zugänglich, doch sind soweit als thunlich nur Kinder desselben Religionsbekenntnisses aufzunehmen und der religiöse Charakter einer Schule richtet sich nach dem Bekenntnisse der Mehrheit der Schuler, welchem auch die Lehrer angehören müssen. Die Lehrpläne und alle Verordnungen betreffend der innern Ordnung stellt der Unterrichtsminister nach Einvernehmung oder auf Grund der Anträge der betreffenden Kirchenbehörden fest.

Mitte März. (Kroatien.) Das Jubiläum des Bischofs Stroßmayer (vgl. Febr. 15.) ruft fortgesetzt slawische Kundgebungen hervor.

Die in Wien geplante Feier wird von der Polizei verboten; ebenso alle großen Kundgebungen in Djakovar wegen der dort herrschenden Mattern-epidemie; mehreren untersteirischen slowenischen Gemeinden, welche Stroßmayer zum Ehrenbürger ernennen, wird die Bestätigung des Beschlusses nicht erteilt.

Zahlreiche slawische Abgeordnete erlassen eine neue Huldigungsadresse an den Bischof. Die slowenischen Kompilger trennen sich der ursprünglichen Bestimmung gemäß von den deutschen ihrer Landschaften und schließen sich der von Stroßmayer geführten kroatischen Pilgergruppe an.

In seinen Antworten auf die Glückwünsche der slowenischen Gemeinden spricht der Bischof wiederholt „von den harten Prüfungen der noch unerlösten slowenischen Brudernation.“ Zu der an die Stadt Laibach gerichteten Antwort heißt es: „Mich freute es bei diesem festlichen Anlasse am meisten, weil es sich zeigte, daß wir alle im slawischen Sünden wie ein Körper ein und das nämliche heilige Ziel vor Augen haben und in der brüderlichen Liebe, Eintracht und Einigkeit die Bürgschaft unserer Kraft, Freiheit und Zukunft suchen. . . . Dieser Gedanke muß nach heldenmütigen Kämpfen früher oder später den dritten Tag wieder auferstehen zum unsterblichen Leben. . . .“

16. März. Dem Reichskriegsminister Grafen Bylandt-Rheidt wird die wegen langer Leiden nachgesuchte Entlassung vom Kaiser in höchst ehrenvoller Weise und unter Verleihung des Großkreuzes des St. Stephansordens gewährt und an seine Statt Feldzeugmeister v. Bauer ernannt.

17. März. (Oesterreich: Katechetengefetz.) Abg.-Hs.: nimmt nach mehrjähriger Verschleppung und langwierigen Verhandlungen den Gesetzesvorschlag, welcher die Bezüge der Religionslehrer an den Volks- und Bürgerschulen regelt, an.

Das Gefetz bezweckt, eine Besoldung der Religionslehrer zu schaffen, bisher mußten die Kirchen und Religionsgesellschaften denselben umsonst leisten. Der Widerstand besonders in der Majorität betrifft einen § der Ausführungsbestimmungen, betreffs dessen dieselbe eine Erweiterung der Kompetenz der Landesgesetzgebung auf Kosten der Reichsgesetzgebung anstrebte, doch gelangt das Gefetz schliesslich ohne diese Klausel zur Annahme.

20. März. (Oesterreich: Ritter v. Schönerer.) Abg.-Haus: beschließt gemäß dem Antrage des Immunitätsausschusses die Auslieferung des Abg. v. Schönerer an das Landgericht Wien wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit; ferner wegen Beleidigung von Amtspersonen und Uebertretung des Verhandlungsrechts.

Die Sitzung ist überaus erregt, der Andrang des Publikums groß, doch findet keine Störung statt, da Vorsichtsmaßregeln getroffen sind.

Den Grund zur Verfolgung v. Schönerers bildet erstens ein von diesem im Verein mit etwa 20 jungen Leuten in der Nacht vom 8. zum 9. März in der Redaktion des „Neuen Wiener Tagblattes“ verübter Ueberfall. Die Angreifer, Schönerer selbst, waren nach dem Laute der Beschuldigung mit Stöcken und Schlagringen bewaffnet. Schönerer hatte nach Befehung der Thüren des Lokals, in welchem sich 3 Mitglieder des Redaktionspersonals und eine Telegraphistin befanden, diesen zugerufen: „Zigarren aus dem Munde! Die frechen Judenbuben haben uns schon viel angethan, aber daß sie den Tod Sr. Majestät unseres erlauchten Kaisers nicht abwarten können, das dulden wir nicht.“ Dann wiederholt: „Juden auf die Kniee, schlägt sie nieder!“ u. a. Der Auftritt hatte eine heftige Schlägerei zur Folge, bei der die Angreifer durch das aufgebotene Sehepersonal aus dem Hause gedrängt werden, nachdem v. Schönerer vorher das Feld geräumt hatte.

Der zweite Antrag auf strafrechtliche Verfolgung erfolgt auf Grund der Teilnahme v. Schönerers an Ausschreitungen bei polizeilicher Auflösung der Stiftungsfestkneipe der Burschenschaft Teutonia in Wien, in Folge politischer-antijemittischer und großdeutscher Demonstrationen. U. a. hatte Schönerer, nachdem der Polizeikommissar die Auflösung der Versammlung angeschlossen, diese zur Abfingung der „Wacht am Rhein“ veranlaßt und ein von ungeheurem Beifall gefolgtes: „Pereat dem verhätschelten Liebling der Judenpresse!“ (Min. v. Gautsch) ausgebracht.

Bei der Verhandlung im Abg.-Hse. zieht sich v. Schönerer durch schwere Beschimpfungen der Presse wiederholt Ordnungsrufe zu und wird vom Präsidenten zur Mäßigung unter Androhung der Wortentziehung ermahnt. v. Schönerer: Wenn man mir das Wort entzieht, dann werde ich an das Haus appellieren, ob mir das Wort entzogen werden soll. Sollte aber das Haus gegen mich entscheiden, dann wird nicht ein Drittel, dann werden drei Viertel des christlichen Volkes in mein Lager kommen. (Laute Heiterkeit.) Am 24. Februar habe ich dieselben Ausdrücke gebraucht, und der anwesende Polizei-Kommissar fand nichts gegen dieselben zu erinnern. (Schreiend:) Es war dem Präsidenten des Parlaments vorbehalten, die Rolle eines Polizei-Ober-Kommissärs zu spielen. (Stürmische Unterbrechung, au-

haltende Ruße: Pfu! Das ist schändlich! Eine solche Beleidigung des Präsidenten darf nicht geduldet werden! Pfu! Das Wort entziehen! Unhaltender Lärm und Bewegung im ganzen Hause.) Präsident (gibt wiederholt das Glockenzeichen; allmählich tritt Ruhe ein): Sie haben das Präsidium beleidigt; ich erteile Ihnen den Ordnungsruf und entziehe Ihnen das Wort. (Lebhafte Zustimmung im ganzen Hause.) Schönerer: Ich bitte . . . (Stürmische Unterbrechung und Ruße: Ruhig! Ruhig! Sie haben jetzt zu schweigen!) Ich will zur Geschäftsordnung reden. (Ruße: Ruhig! Sie haben gar nicht mehr zu reden!) Präsident: Der Abg. Pattai hat das Wort. (Unhaltender Lärm und Bewegung.) Schönerer (schreit): Zur Geschäftsordnung verlange ich das Wort! (Lebhafte Unterbrechung, unausgesehete Ruße: Ruhig! Ruhig!) Ich appelliere an das Haus und bitte, abstimmen zu lassen, ob ich weiter sprechen darf. (Mit dem Aufgebote der ganzen Stimme:) Die Geschäftsordnung muß gehandhabt werden! (Zurchtbarer Lärm im Hause.) Präsident (gibt das Glockenzeichen): „Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich bitte die Herren, welche dem Abg. Schönerer weiterzusprechen gestatten wollen, sich zu erheben.“ Es erheben sich nur zehn Abgeordnete. Präsident: Abg. Pattai hat das Wort. (Die Bewegung im Hause dauert fort.)

(Es sprechen hierauf Pattai (Antisemit), Türk (Antisemit), Lueger (Demokrat) und Waschaty (Jungtscheche) gegen die Auslieferung, dafür ergreift nun der Berichterstatter das Wort. Bei der Abstimmung stimmen nur die Antisemiten, Demokraten, Slowenen, Trentiner, ferner 6 von der deutsch-nationalen Vereinigung und die Jungtschechen Graf Kannik und Fr. Waschaty gegen die Auslieferung; 3 von der deutsch-nationalen Vereinigung dafür, 3 andere verlassen den Saal, ebenso Prinz Aloys Liechtenstein mit dem größten Teile der Klerikalen.)

23. März. (Oesterreich.) Abg.-Hs.: vertagt sich bis zum 10. April.

23. März. (Oesterreich.) Herren-Hs.: genehmigt das von der Regierung vorgelegte Gesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusgemeinden und schließt sodann seine Wintersession.

Das Gesetz ordnet die bisher ganz ohne Organisation gewesenen Verhältnisse der jüdischen Gemeinden, grenzt Sprengel ab, bestimmt über die Voraussetzungen und Bedingungen zum Bestand von Gemeinden, deren Errichtung und Auflösung, deren innere Organisation und enthält Grundzüge für die Einsetzung und die Befugnisse des Rabbinats. Bezüglich der Befähigung zum Rabbiner wird der Nachweis allgemeiner Bildung gefordert, das Maß derselben soll mit Rücksicht auf die in den einzelnen Ländern bestehenden Verhältnisse der näheren Bestimmung des Kultusministers unterliegen.

27. März. (Oesterreich.) Wiener Gemeinderats-  
wahlen. Das Ergebnis der an diesem Tage abgeschlossenen Wahlen ist der Eintritt von 4 neugewählten Antisemiten an Stelle von 2 Deutsch-Liberalen und 2 gemäßigten Demokraten, ferner von 2 tschechischen Demokraten für 2 gemäßigte Demokraten (für den 3. Wahlkörper der Josephstadt). Die Zahl der Antisemiten im Gemeinderat ist somit auf 8 gestiegen.

29. März. (Oesterreich: Schulfrage.) Der Delegirten-tag des deutsch-österreichischen Lehrerbundes, welcher mehr als 10,000 Lehrer umfaßt, zu Wien behandelt die Schulgesekzanträge Liechtenstein, Herold und Limbacher.

Die Beschlüsse gipfeln in einer einstimmig angenommenen Resolution gegen den Liechtensteinschen Antrag, in welcher als schädliche Folgen desselben bezeichnet werden: 1. der Liechtensteinsche Schulantrag setzt durch die in Aussicht gestellte Verminderung des Lehrstoffes, durch die Verkürzung der Unterrichts-dauer und durch die begehrte Verlängerung des Schulwesens das Maß der einheitlichen und allgemeinen Volksbildung zum Schaden des gesamten Staatswesens herab; 2. er sucht durch die verlangte Mitaufsicht der Kirche die Schule einseitig konfessionellen Zwecken dienstbar zu machen, dieselbe zu einem Anhängsel der Religions-Genossenschaften zu gestalten, sohin sie der selbständigen Stellung im Staate zu entkleiden; 3. er fördert die Privatschulen zum Nachtheile der öffentlichen und leistet der Gründung von Klosterschulen Vorschub; 4. er stellt sogar den Schulzwang in Frage und bringt sohin die Schutverwaltung in die heillosste Verwirrung; 5. er strebt den Niedergang der Lehrerbildung an, beraubt die Lehrer ihrer Unabhängigkeit, erschwert ihre Berufsarbeit, ohne gleichzeitig der Schule zu nützen, schädigt selbst die materielle Stellung der Lehrer und macht diese endlich des zu einer gedeihlichen Wirksamkeit notwendigen Ansehens in der Gesellschaft verlustig.

Ende März. (Rutenen und Polen.) Die Rutenen lehnen ab, die galizische Pilgerfahrt nach Rom in Gemeinschaft mit den Polen zu unternehmen. Eine rutenische Deputation der Pilger wird beauftragt, der Kongregation für den orientalischen Ritus eine Denkschrift über die Jesuitenthätigkeit in den rutenischen Basilianerklöstern zu überreichen.

Ende März. (Anarchistenprozeß.) Der aus Glatz gebürtige Kammachergeselle August Scharff wird vom Ausnahmegerichtshofe zu Wien zu 4 Jahren schweren Kerkers wegen Verbrechen der Uebertretung des Sprengstoffgesetzes verurteilt.

Der Angeklagte hatte 52 Dynamitbomben anfertigen lassen und in seinem Keller aufbewahrt, um sie zu füllen, wenn der von Paris erwartete Sprengstoff eingetroffen sein würde. Die Verhaftung erfolgte auf verräterische Denunziation eines gewissen, gleichfalls wegen anarchistischer Verbrechen im Gefängnis befindlichen Steidl.

Anf. April. (Oesterreich: Religionswechsel.) Im Orte Karauze (neben Sadagora) erfolgt ein Massenübertritt rutenischer Bauern vom griechisch-orthodoxen zum griechisch-katholischen (unierten) Glauben. Derselbe stellt sich heraus als Produkt der Humanisierungstendenzen, welche von den autochthonen Machthabern im Lande seit etwa anderthalb Dezennien den Rutenen gegenüber systematisch betrieben werden.

2. April. (Oesterreich: Bischof Stroßmayer Ehrenbürger von Prag.) Bischof Stroßmayer beantwortet den Em-

pfang des Diploms zum Ehrenbürger von Prag in einem kroatischen Schreiben an den Prager Bürgermeister, in welchem er sagt:

„Seien Sie versichert, daß das wackerere tschechische Brudervolk, das fleißigste, ansbauernndste, bedeutungsvollste und fortgeschrittenste unter den slawischen Stämmen, in meinem Herzen die gleiche Stelle einnimmt wie mein eigenes Volk.“

13. April. (Oesterreich-Ungarn: Neue Wehrvorlage.)

Zu der Sitzung des Abgeordnetenhauses wird vom Landesverteidigungs-Minister eine neue Wehrvorlage eingebracht.

Dieselbe enthält für die Regierung die Ermächtigung, auch ohne all-gemein angeordnete Mobilisierung den jüngsten Jahrgang der Reserve und die drei jüngsten Jahrgänge der Ersatzreserve zur Dienstleistung einzuberufen. Mit Ausnahme dessen, daß die bezeichneten Jahrgänge gesetzlich bestimmt sind, ist diese neue Vollmacht der Regierung an keinerlei Beschränkung gebunden, insbesondere enthält der Gesetzentwurf keine Bestimmung über den Zweck derartiger Einziehungen der Reserve. Das Gesetz erklärt, daß die Maßregel einzutreten habe, „wenn besondere Verhältnisse es erfordern“, und auch die dem Entwurfe beigegebene sogenannte „Erläuterung“ jagt mit anderen Worten dasselbe, indem sie das Gesetz dahin „erläutert“, die Ermächtigung werde angesprochen, „um eintretenden besonderen Erfordernissen im Staatsinteresse Genüge leisten zu können“.

Zu gleicher Zeit wird dieser Entwurf dem ungarischen Abgeordnetenhause überreicht. Minister Baron Fejervary bemerkt zu demselben,

es seien für die von der Heeresverwaltung beschlossene Maßregel zwei Beweggründe entscheidend. Die Heeresverwaltung findet, daß bei einzelnen Truppenkörpern infolge ungünstiger Assentierungs-Ergebnisse und der Sanitätsverhältnisse der Friedensstand nicht erreicht wird, und gewiß hat auf diese plötzliche Wahrnehmung auch der Umstand Einfluß, daß die nach Bosnien detachierten Bataillone einen höheren Friedensstand zählen, der in einem geringeren Stande der anderen Bataillone desselben Regiments seinen Ausgleich findet. Die Wehrgesetz-Novelle soll dazu bestimmt sein, diese Truppenkörper auf den normalen Stand zu bringen. Gleichzeitig soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, einzelne Truppenkörper vorübergehend auf einen erhöhten Friedensstand zu bringen, und der Umstand, daß man nicht die in Aussicht genommene durchgreifende Revision des Wehrgesetzes abwartet, deutet darauf hin, daß es sich um eine Verstärkung des Truppenstandes in gewissen Grenzbezirken handelt, die bereits im Laufe des Sommers durchgeführt werden dürfte, während der Entwurf des revidierten Wehrgesetzes den Vertretungskörpern erst im Herbst zugehen soll.

14. April. (Bischof Stroßmayer.) Dem Präses des slawischen Gesangsvereins in Wien geht vom Bischof Stroßmayer ein Dankschreiben zu für die ihm anläßlich seines fünfzigjährigen Priester-Zubiläums vom Verein zugekommene Gratulation. In dem Schreiben heißt es u. a.: „Den Slawen, einig und charakterfest, gehöre die Zukunft.“

1. Hälfte April. (Oesterreich: Die Polen und das Branntweinsteuergesetz.) Die Branntweinsteuerfrage und die

Stellung, welche die Polen in derselben einnehmen, wird in der gesamten Presse aufs eifrigste diskutiert. Mit Bezug auf die Meinungsverschiedenheiten unter den Polen selbst bemerkt der „Przegłond“, das Organ der konservativen polnischen Fraktion:

„In ihrem eigenen Interesse sollten die Polen trachten, in der Branntweinsteuer-Angelegenheit durch Feilschen soviel Begünstigungen als nur möglich für Galizien herauszuschlagen und gleichzeitig die Sache so darzustellen, daß die Polen zu Gunsten der Machtsstellung des Reiches ein riesiges Opfer bringen. Allein niemals sollten die Polen die Lage so zuspitzen, daß es den Anschein habe, als wenn sie zur Nachgiebigkeit erst gezwungen werden müßten, und es geht schon keineswegs an, in der Polemik zu betonen, daß die Polen infolge dieser Zwangslage erbittert seien und daß sie deshalb bei der ersten sich anbietenden Gelegenheit sich der Pflichterfüllung entziehen würden.“

Der Obmann des Polen-Klubs, Abg. v. Grocholiski, vertritt diesen Standpunkt unbedingter Interessenpolitik ebenso stark. In verschiedenen Sitzungen des Polen-Klubs versichert er, daß die Branntweinsteuervorlage gleichviel ob mit oder gegen die Stimmen der Polen, zur Annahme gelangen werde. Durch das Zusammengehen mit der Rechten würden die Polen doch einige Zugeständnisse erlangen. Durch eine Allianz mit der Linken könnten sie zwar das Ministerium zum Falle bringen, aber Vorteile wären hieraus für sie kaum zu erwarten.

In der Sitzung am 12. April lehnt der Polen-Klub den Vorschlag einer fundamentalen Aenderung des Regierungszeitworfes ab, und es ergibt sich, daß die Polen bereits mit den der Majorität angehörenden Mitgliedern des Sub-Komitees des Branntweinsteuer-Anschusses Fühlung genommen haben, da diese die Erklärung abgaben, die Anträge des Polen-Klubs unterstützen zu wollen.

Von seiten der liberalen polnischen Presse findet dies Verhalten des Polen-Klubs die schärfste Verurteilung. Im Lemberger National-Theater wird ein Stück „Die Propinationsfrage“ von Ritter v. Abrahamowicz eingereicht, dessen Aufführung die Polizei verbietet. Ebenso gelangt die oppositionelle Stimmung in der Wählerversammlung des Samborer Großgrundbesitzes, wo der Reichsrats-Abgeordnete Ritter v. Lewicki über die Branntweinsteuer-Frage referiert, zum Ausdruck. Wähler Ritter v. Kajsiki betont unter lebhaftem Beifalle der anwesenden Großgrundbesitzer, daß den Polen an der Erhaltung des gegenwärtigen Regierungssystems und des Ministeriums Taaffe-Dunajewski äußerst wenig gelegen sei, und daß der Polen-Klub ohne Rücksicht auf die etwa hieraus entstehenden Folgen gegen die Branntweinsteuer-Vorlage, wenn dieselbe nicht gründlich abgeändert werden sollte, zu stimmen habe. Der Bezirkshauptmann erklärt, daß er im Falle der Annahme einer derartigen Resolution die Versammlung auflösen müßte. Von der Abstimmung wird deshalb Umgang genommen, zumal Abg. Lewicki versichert, er werde auch so die Wünsche und Ratschläge seiner Wähler beherzigen.

Während die Opposition innerhalb des Polen-Klubs immer mehr zu schwanken beginnt durch die Pression der Regierungspartei, welche die Gegner des Branntweinsteuer-Gesetzes durch die Behauptung einzuschüchtern sucht, daß letzteres mit Hilfe der Linken durchgeführt würde, und während die Blätter noch den Polen-Klub warnen vor derlei Einschüchterungen, empfängt der Kaiser am 14. April den Abg. Ritter v. Jaworski. In der Audienz betont der Monarch, daß er den höchsten Wert auf die Annahme der Brannt-



weinstener-Vorlage lege, daß er hoffe, die Polen werden die Regierung nicht im Stiche lassen, und daß von dem Schicksal der Spiritus-Vorlage auch der Bestand des Kabinetts abhängig sei. Die Rückwirkung dieses Gesprächs zeigt sich dann bereits in der nächsten Beratung des Polen-Klubs. Die polnischen Abgeordneten verzichten auf jede Opposition und lassen alle Anträge fallen, welche auf eine fundamentale Aenderung des Gesetzes hinarzielten.

Der Steuersatz von 35 und 45 fl. wird acceptiert, und bezüglich der Contingentsfrage beschränkt man sich auf eine bloße Resolution.

### 17. April. (Oesterreich: Abgeordnetenhaus.) General-Debatte über den Etat.

Abg. Gregr (jungtschech.) wendet sich gegen das Laasische System im allgemeinen und gegen die Hindernisse, welche die autonomen Bestrebungen der Tschechen von seiten der Regierung finden. Ungeachtet der in der Thronrede von 1879 versprochenen Achtung der tschechischen Rechtsanschauungen sei das Oktober-Diplom noch nicht hergestellt, das Reskript vom Jahre 1871 an den böhmischen Landtag nicht zur Wahrheit gemacht, die Krönung des Kaisers zum König von Böhmen noch nicht veranlaßt worden. Oesterreich sei schlimmer als ein absolutistischer Staat, es sei ein Staat der ministeriell-bureaucratischen Willkür unter dem Deckmantel konstitutioneller Einrichtungen. Die Tschechen würden an dem tschechischen Staatsrechte festhalten, und wenn die Thronrede von 1879 ihnen versprochen habe, daß durch die Bescheidung des Reichsrats ihre (der Tschechen) Rechtsüberzeugung keinen Schaden nehmen solle, so habe sie damit auch ihr (der Tschechen) Staatsrecht anerkannt, denn dieses Staatsrecht sei ihre Rechtsüberzeugung.

Abg. Weber (alttschech.-ultramont.) bespricht den Schulerlaß des Unterrichtsministers äußerst abfällig und schließt mit einem heftigen Angriff gegen Min. von Gautsch. Er würde diesem Ministerium nicht sehr heiße Thränen nachweinen, obwohl es heiße, daß es ihnen freundlich sei. Der Redner schließt: *Ceterum censeo Gautschidam esse delendam.*

Abg. Menger (deutsch-österreich.). Die Linke werde die Opposition gegen die Brauntweinsteuer festhalten, auch nachdem sie von den Polen aufgegeben sei. Zwar sei auch die Linke nicht dagegen, dem Staat aus dem Brauntwein eine beträchtliche Einnahme zu schaffen, aber die Steuer solle dem Staate zugute kommen, nicht den Brauntweimbrennern. Auch müsse man die österreichischen und die ungarischen Finanzen dabei streng auseinanderhalten.

### 18. April. Fortsetzung der General-Debatte über das Budget.

Finanzminister v. Dunajewski sucht die Einwände gegen die Finanzpolitik der Regierung zu entkräften. Die abfällige Beurteilung des Standes der Finanzen sei eine unbegründete. Der etatmäßige Abgang nach den Finanzgesetzen vom Jahre 1872—1879 habe 214 Millionen betragen, also im Durchschnitte per Jahr 26 Millionen; in der Periode 1881—1886/87 betrug der etatmäßige Abgang 180 Millionen, d. h. im Durchschnitte per Jahr 30 Millionen. Der faktische Abgang stelle sich auf Grund der Central-Rechnungsabschlüsse von 1872 bis 1879 auf 279 Millionen, im Durchschnitte also auf 34 Millionen. In der Periode 1881—1886 war ein faktischer Gesamtabgang von 119 Millionen, im Durchschnitte per Jahr 19 Millionen. Während also in der ersten Periode der faktische Abgang gegenüber dem Präliminare größer war um 8 Millionen, sei er in der zweiten Periode um 15 Millionen kleiner. Auch von wirtschaftlichem Niedergange lasse sich nicht sprechen. Die selbständigen Gewerbebetriebe, die sich zur Erwerbsteuer gemeldet hätten, seien in den Jahren 1881—1887 in den im Reichsrat vertretenen königlichen Ländern von 713,000 auf 773,000 gestiegen.

Die Eisenbahnbetriebszunahmen seien in der Zeit vom 1. Januar bis 7. April 1888 gegen das Vorjahr um 700,000 fl. gewachsen, die Postsparkasse im Jahre 1887 um rund zwei Millionen. Auch ein Mehrverbrauch von 740,000 hl Bier gegen das Vorjahr sei zu konstatieren. Nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1881 betragen die Brutto-Ausgaben des Staates 479,643,667 fl., die Netto-Ausgaben 349,236,852 fl. Für das Jahr 1888 habe der Budget-Anschuß die Brutto-Ausgaben mit 537,938,000 fl. zusammengestellt — also die Netto-Ausgaben beziffern sich hier mit 337,207,000 fl. — d. h. für das Jahr 1888 ergebe sich eine um 58 Millionen größere Brutto-Ausgabe und eine um 12 Millionen kleinere Netto-Ausgabe, also bei den Netto-Ausgaben um 3.44 Percent weniger. Wenn man die im Rechnungsabschlusse des Jahres 1881 enthaltenen rückgezahlten Schatzscheine von 20 Millionen in Abzug bringe, so seien die Brutto-Ausgaben um 78 Millionen und die Netto-Ausgaben um 8 Millionen gestiegen, oder, in Percenten ausgedrückt, die Brutto-Ausgaben des Staates seien um 17 Percent gestiegen, zumeist wegen der Verstaatlichung von Eisenbahnen, und die Netto-Ausgaben, die für das Maß der Leistungen eigentlich entscheidend seien, um 2.6 Percent gestiegen. Mit Bezug auf die Leistungen des Staates seien folgende Ziffern zu berücksichtigen. Gegenüber dem Jahre 1881 betrage im Jahre 1888 die Steigerung beim Ministerium des Innern 7.63 Percent, beim Ministerium für Landesverteidigung 19.82 Percent, beim Ministerium für Kultus und Unterricht nach den drei Abschnitten: Zentrale 31.40 Percent, Kultus 147.77 Percent, Unterricht 20.86 Percent, beim Handelsministerium 120.26 Percent, beim Ackerbauministerium 76.80 Percent. Das seien die bedeutendsten Steigerungen auf dem Gebiete der Civil-Administration. Das Erfordernis für die k. k. Landwehr betrug nach dem Rechnungsabschlusse pro 1881 3,849,000 fl., präliminiert werde es pro 1888 mit 5,761,000 fl., daher mehr um 1,912,000 fl. oder 49 Percent. Der große Kredit für die Landwehr von rund 12 Millionen komme im Jahre 1888 nicht vor, aber er wäre doch auch ins Gewicht zu legen. Die Anstalten für die bewaffnete Macht, für das Heer und die Marine, soweit sie die Delegationen bewilligen und soweit sie nach dem Schlüsse mit 68.6 Percent auf die cisleithanische Reichshälfte fallen, zeigen pro 1888 ein Mehr von 10,875,000 fl. Dabei sei auch der Rüstungskredit des Jahres 1887 nicht in Rechnung gezogen. Das seien Summen, die beweisen, daß der Staat und die Staatsverwaltung während dieser Zeit vollauf bemüht waren, um auf allen Gebieten und in allen Richtungen das möglichste zu thun, insofern es auch die gefehrenden Versammlungen genehmigt hätten.

Nachdem Abg. Vaschaty (j.-tschech.) sich lebhaft gegen das der österreichischen Politik gefahrbringende deutsch-österreichische Bündnis ausgesprochen, das zudem völlig überflüssig sei, da Rußland sie niemals angreifen würde, wendet sich Abg. v. Plener (d.-lib.) gegen das herrschende Regierungssystem, das als wichtigstes Resultat Unterdrückung des deutsch-liberalen Gedankens anstrebe. Auf die finanziellen Ausführungen des Ministers eingehend, weist er die Unhaltbarkeit des Versuches nach, zwischen Netto- und Brutto-Staatsausgaben zu unterscheiden, wie dies der Finanzminister gethan habe. Denn wenn die Netto-Ausgaben in den Jahren von 1881-1888 nur um acht Millionen gestiegen seien, wie komme es dann, daß in der gleichen Zeit die Zinsen der Staatsschuld um elf Millionen gewachsen seien. Man sollte in der That glauben, daß es die Netto-Ausgaben seien, die zum Schuldenmachen veranlassen, und nicht die Brutto-Ausgaben. — Wenn die Regierung den Parteien, wie Herr v. Tunajewski es gethan, Mäßigung empfehle, so müsse sie vor allem bei sich selber anfangen, wo sie so wenig vorhanden, wie die jüngsten deutsch-tschechischen Verständigungsversuche ergeben hätten.

19. April. (Oesterreich: Abgeordnetenhaus.) Schluß der General-Debatte über den Staatsanschlag.

Abg. Schuklje (Slow.) wendet sich als Generalredner der Rechten gegen das Ministerium Taaffe, von dem er sagt, es sei nicht Fleisch vom Fleisch der Rechten. Vor allem das Verhalten des Unterrichtsministers gegenüber den Vereinen der Einführung der slowenischen Sprache in den slowenischen Gebieten beweise dies.

Abg. Maktusch (alttschech.) geht als Generalberichterstatter auf die Bemerkungen des Abg. v. Plener bezüglich der Ausgleichsverhandlungen zwischen Tschechen und Deutschen ein. Die Tschechen allein, bemerkt er, wären es gewesen, die ihr Streben nach einem Ausgleich nicht durch Worte sondern durch Thatfachen erwiesen hätten.

20. April. (Oesterreich: Abgeordnetenhaus.) Bei der Verhandlung über den Dispositionsfond kommt es zu stürmischen Aufsitzen.

Nachdem Abg. Herbst namens seiner politischen Freunde die Erklärung abgegeben, daß sie die Bewilligung des Dispositionsfonds als Vertrauensfrage auffassen und deshalb, wie seit neun Jahren, gegen denselben stimmen würden, erhebt sich Abg. Dr. Läger zu einem heftigen Angriff gegen die deutsch-liberale Partei, die, so oppositionell sie sich stelle, in Wahrheit die treueste Stütze des Ministeriums sei. Während sie im Parlament gegen das Ministerium donnerten, schlichen sie sich durch Hintertüren bei den Ministern ein, von denen sie heimlich Händedrücke und was sie sonst wollten erhielten. Als sich infolge dieser Behauptungen der furchtbarste Tumult im Hause erhebt und man den Redner auffordert, Namen zu nennen, lehnt er dies ab mit der Bemerkung, Abgeordnete dürfe man nicht interpellieren.

Namens der Deutschliberalen antwortet Abg. Weitlof und stellt Lueger vor die Alternative, entweder Namen zu nennen oder es einzustechen, wenn man ihn als Verleumder und Ehrabschneider bezeichne. Als Redner dann noch den Liechtensteinschen Schulantrag streift und die Frage aufwirft, ob Dr. Lueger auch für diesen eintreten würde, bejaht es letzterer. Da stürzt Abg. Gregr auf ihn zu und ruft: „Dann ist es eine Schande für Sie! Es ist eine Schande, daß ein solcher Abgeordneter noch die Stimmen der Tschechen in Wien bekommt!“ Im Hause herrscht die lebhafteste Erregung. Die Vertreter der deutschliberalen Partei eilen auf Gregr zu, um ihm die Hände zu schütteln. Zur Verwunderung aller Parteien ergibt die Abstimmung: Ablehnung des Dispositionsfonds mit 128 gegen 116 Stimmen.

25. April. (Oesterreich: Der Antrag Liechtenstein und die Polen.) Der Polen-Klub diskutiert über die Erklärung, mit welcher die Zustimmung zur Zuweisung des Antrages Liechtenstein an einen Ausschuß im Plenum des Hauses motiviert werden soll.

Abg. Hausner legt einen Entwurf dieser Erklärung vor. Derselbe besagt, daß der Polen-Klub für die Zuweisung an einen Ausschuß stimme, weil er es für seine Pflicht halte, diesem Wunsche des mit ihm politisch eng verbundenen Liechtenstein-Klubs zu entsprechen, da dieser auf diese Zuweisung einen so großen Wert legt. Der Polen-Klub sei sich aber bewußt, daß der Antrag Liechtenstein in seinen Zielen schädlich auf die Entwicklung der Volksschule wirken würde, ja daß er von verderblichem Einflusse wäre und daß der Klub namentlich mit Rücksicht auf die Verhältnisse Galiziens nicht in der Lage wäre, dem Inhalte dieses Antrages zuzustimmen. — Abg. Pater Kopycinski sprach sich hierauf in ansäuflicher Rede für den Antrag

Liechtenstein aus. — Abg. Fürst Czartoryski befürwortet die Formulierung der Erklärung im Sinne des ersten Theiles des hauseigenen Vorschlages, wünscht aber alle Ausfälle gegen den Inhalt des Schulantrages vermieden zu sehen. — Abg. Lewakowski meint, es zeige sich immer mehr gerade durch die heutige Debatte, daß die vorliegende Frage eine rein konfessionelle Frage, eine Frage der Ueberzeugung sei, daß dieselbe daher gar nicht als politische Parteifrage zu behandeln wäre. Man möge dies umso mehr vermeiden, als die Aufwerfung der Klubfrage über diese Angelegenheit gerade im gegenwärtigen Momente, vor der Debatte über die Branntweinsteuer, dem Klub den Vorwurf nicht ersparen werde, er habe sich zu diesem Opfer in erster Reihe aus dem Grunde herbeigelassen, weil er die Zustimmung des Liechtenstein-Klubs für diese Vorlage damit erkaufen wollte. Man müsse diesem Vorwurfe damit begegnen, daß man dafür Sorge trägt, die Verhandlung über den Antrag Liechtenstein bis nach Erledigung der Branntweinsteuer-Vorlage zu vertagen. — Diesen Ausführungen tritt Obmann v. Grocholiski mit großem Nachdruck entgegen. Es gehe nicht an, meint er, den Liechtenstein-Klub in solcher Weise zu brüskieren. Fürst Liechtenstein habe sich im vornhinein mit jeder Motivierung zufrieden erklärt, welche der Polen-Klub seiner Abstimmung beizufügen beschließen sollte, er bestehe aber darauf, daß der Polen-Klub für die Zuweisung des Antrages stimme. Würde der Polen-Klub es ablehnen, sich für diesen Wunsch zu entscheiden, dann sei die Gefahr da, daß der Liechtenstein-Klub der Majorität des Hauses Verlegenheiten bereiten könnte, welche in ihren Konsequenzen zur Sprengung der Majorität und zum Sturze des Regierungssystems führen könnten; das aber sei eine Gefahr, welche den Polen-Klub zwingt, alles anzuwenden, um den Fürsten Liechtenstein und die Mitglieder seines Klubs in der Schulfrage zu stellen. Für ihn sei es daher ganz zweifellos, daß die heute zu entscheidende Frage keineswegs eine religiöse oder eine bloße Gewissensfrage bedeute, er würde auch gar nicht eine Abstimmung darüber zulassen, ob es sich um eine bloße konfessionelle Frage handle, es sei vielmehr ganz zweifellos, daß es sich um eine politische Frage handle, zu welcher der Klub durch Beschluß Stellung nehmen müsse.

Am folgenden Tage wird die Debatte über den Antrag Liechtenstein fortgesetzt. Die Opposition im Klub wehrt sich nochmals in der energischsten Weise gegen den ihr auferlegten Gewissenszwang und gibt nicht zu, daß vom Polen-Klub auch die Frage der Konfessionalisierung der Schule rein nur vom Standpunkte der politischen Interessen-Vertretung beurteilt werden müsse. Aber die Majorität erklärt sich entschlossen, für die Zuweisung des Liechtensteinschen Antrages an den Ausschuß im Interesse des Bundesverhältnisses zu stimmen, welches die Fraktionen der Rechten an einander kettet und die Unterstützung des Liechtenstein-Klubs in der Branntweinsteuer sichert.

Am 29. April einigt sich der Klub über die definitive Erklärung, mit welcher er seine Abstimmung für die Zuweisung des Liechtensteinschen Antrages motivieren will. Diese Erklärung, gegen welche von den in der Sitzung Anwesenden nur mehr sechs Mitglieder des Klubs stimmen, lautet:

„Indem wir für die Zuweisung des Antrages des Prinzen Liechtenstein stimmen, folgen wir einer alten Tradition, alle Anträge, die rechtlich und moralisch zulässig sind und von einer größeren Partei ausgehen, in der ersten Lesung anzunehmen. So haben wir auch für die Zuweisung des Antrages Coronini, der dem Parlamente ein wichtiges Recht nimmt, und des Antrages Scharfsmid gestimmt. Um so mehr thun wir es für den Antrag einer verbündeten Partei und entsprechen dadurch der echt liberalen Richtung, welche auch eine fremde Meinung hört und ihr Gelegenheit geben will, die Gründe für dieselbe zu entwickeln. Es würde aber derjenige im Irrtum sich befinden, der daraus schließen wollte, daß wir mit dem Inhalte dieses Antrages einverstanden sind. Wir halten denselben und namentlich die die konfessionelle Schule betreffende Bestimmung für schädlich, insbesondere für unser Land. Denn bei den gegenwärtigen Verhältnissen hat ein pflichteifriger Klerus genug Spielraum, um an der religiösen Erziehung zu arbeiten. Auch würde die Annahme dieses Antrages unsere mühsam begonnene Arbeit stören, die jüdische Bevölkerung mit dem Volke, in dessen Mitte sie lebt, sprachlich und sozial zu assimilieren. Endlich gibt der Antrag dem Klerus das Recht der Mitaufsicht, dessen Grenzen nicht bestimmt sind und auf welches wir nicht eingehen können. In diesem Sinne stimmen wir für die Zuweisung dieses Antrages.“

2. Hälfte April. (Oesterreich: Konflikt zwischen der Regierung und Bischof Stroßmayer.) Bischof Stroßmayer ernennt einen wegen Aufreizung und Aufwiegelung verurteilten Kaplan zum Vize-Direktor des bischöflichen Seminars in Diakovar. Diese Ernennung erfolgt kurz nachdem der betreffende Kaplan, der gegen seine Verurteilung die Berufung einlegte, auf freien Fuß gesetzt wurde. Seither wurde das Urteil der ersten Instanz auch vom Obersten Gerichtshofe bestätigt; obgleich es jedoch somit Rechtskraft erhielt, obgleich es ferner dem Bischof Stroßmayer amtlich mitgeteilt wurde, befindet sich der Kaplan noch in Amt und Würden.

30. April. (Oesterreich: Abgeordnetenhaus.)

Beim Unterrichtsbudget nimmt Abg. Krzepak, ein Vertreter der deutsch-böhm. Bauernschaft, das Wort gegen das System Gautsch und den Liechtensteinschen Schulantrag, für dessen Durchführung Feudale, Klerikale, Demokraten und Antisemiten zusammengehen wollten. Was nützen Riegers Versicherungen über die Bedeutung der Schulbildung, wenn er bereit sei, die Schule dem Prinzen Liechtenstein anzuliefern.

Ebenso wendet sich Abg. Gerold (jungtschech.) gegen den Kultusminister. Eine irgendwelche Unterstützung des nationalen Gedankens hätten die Tschechen von diesem Ministerium nicht zu erwarten. Herr v. Gautsch habe seine Rolle in diesem Parlamente ausgespielt.

In demselben oppositionellen Ton gegen Herrn v. Gautsch äußert sich Abg. Rieger (alttschech.). Er bezeichnet denselben als den wirksamsten Förderer des radikalen Jungtschechentums und erklärt in lebhaftem Tone, gegen den Minister gewendet: „Wir sind nicht gewillt, uns länger abweisen zu lassen.“

Abg. Frhr. v. Dumreicher (d.-lib.) erklärt sich ebenfalls gegen das System Gautsch, das in der Verdrängung der österreichischen Traditionen in Schule und Amt bestehe. Was seit Jahrhunderten für Staatsweisheit gegolten, erscheine jetzt als Vorurteil und deutsches Herrschaftsgelüste. Böhmen

als selbständiger politischer Körper slawischen Gepräges werde sich als ein Herd der Beunruhigung für ganz Mitteleuropa erweisen.

1. Mai. (Oesterreich: Abgeordnetenhaus.) Fortsetzung der Debatte über das Unterrichts-Budget.

Minister v. Gautsch wendet sich gegen die Angriffe, die von allen Seiten des Hauses gegen ihn erhoben worden seien. Die Aufseindung, welche er erfahre, beruhe auf der Devisen, für die er kämpfe: „Das Ganze und die Teile; dem Reiche, was des Reiches, den Ländern, was der Länder ist.“ Daß ihm die Förderung jeder Nationalität, soweit sich dieselbe mit dem Reichsgedanken vertrage, erwünscht sei, solle man ihm glauben. Gegen die Errichtung einer tschechisch-theologischen Fakultät in Prag habe er so wenig prinzipielle Bedenken, wie gegen die Aufhebung des Staatsprüfungs-Erlasses, welcher für die juristischen Staatsprüfungen die Kenntniß der deutschen Sprache fordert, wenigstens bezüglich der rechtshistorischen Staatsprüfung. Den Polen macht der Minister Hoffnung auf die Errichtung einer medizinischen Fakultät in Lemberg, bringt aber die Erfüllung dieser Hoffnung mit der Bewilligung der Brauntweinsteuer in Verbindung, deren Erträge auch für solche Unterrichtszwecke verwendet werden sollten. Den Liechtensteinschen Antrag berührend, bemerkt er, er könne eine Herabdrückung des Bildungsniveaus überhaupt und unter gar keinen Umständen zugeben. Dies gelte nicht bloß gegenüber den Mittelschulen etwa.

Der Minister schließt unter tiefem Schweigen des Hauses. Dann erhebt sich große Unruhe, bis der nächste Redner das Wort ergreift. Während im Saal die Debatte ihren Fortgang nimmt, versammelt sich die parlamentarische Kommission der Rechten, und auch die Minister treten zu einer Beratung zusammen. In der Fortsetzung der Debatte sprechen die Abg. Klum und Hevera ihr Mißtrauen gegen die Verprechungen des Ministers aus; der letztere erklärt, das Unterrichts-Budget verweigern zu wollen.

Was die Stellung der Parteien, wie sie im Laufe der weiteren Verhandlungen bekannt geworden, anlangt, so dringt alsbald in die Öffentlichkeit,

der Tschechen-Klub habe den Beschluß gefaßt, es seinen Mitgliedern freizustellen, ob sie für das Budget des Unterrichtsministers stimmen wollen und siebzehn Mitglieder desselben haben sich durch Unterschrift verpflichtet, dagegen zu stimmen. Der größere Teil des Hohenwart-Klubs mache seine Abstimmung von den Tschechen abhängig; der Liechtenstein-Klub, durch die gestrige Erklärung des Unterrichtsministers erbittert, scheint diese Opposition zu verstärken. Nur die Polen treten für den Unterrichtsminister ein. Auf der Linken herrscht gleichfalls Spaltung. Der deutsche Klub und die deutsch-nationale Vereinigung wollen gegen, der deutsch-österreichische Klub, und wie es scheint auch dieser nicht vollzählig, will für das Unterrichts-Budget stimmen. Dagegen hat die Regierung nicht bloß das Verbleiben des Herrn v. Gautsch, sondern des ganzen Kabinetts von der Bewilligung des Unterrichts-Budgets abhängig gemacht.

Des weiteren werden dann noch folgende Details bekannt:

Graf Taaffe führte am 2. Mai morgens die Verhandlungen mit den Mitgliedern des Grafenrat-Komitees, Graf Hohenwart, Ritter v. Grocholzi und Fürst Czartoryski. Er erklärte, die Majorität müsse sich fügen, wenn sie das System nicht zum Sturze bringen wolle, und müsse dem Unterrichtsminister die Bedürfnisse für sein Ressort bewilligen. Er, der Minister-Präsident, könne nur bis zu einer bestimmten Grenze auf das Ressort des Unter-

richtsministers Einfluß üben, aber er sei bereit, die Zusicherung zu erteilen, daß dasjenige, was Dr. v. Gantsch in seiner gestrigen Rede den Tschechen angekündigt und zugesagt habe: die Mittelschule für Pilsen, die Lösung der Frage der theologischen Fakultät in Prag, die Lösung der Frage der Prüfungsverordnung für die tschechische Universität mit möglichster Beschleunigung zur Erfüllung gebracht werden solle; man werde von seiten der Unterrichtsverwaltung auch sonst noch gewiß bemüht sein, den Wünschen der Tschechen und Slowenen nach Thunlichkeit zu entsprechen. Die genannten drei Mitglieder des Exekutiv-Komitees nahmen diese Zusagen des Minister-Präsidenten ad referendum, und das Exekutiv-Komitee beschloß sodann, es sei der Tschechen-Klub sofort hiervon zu verständigen und mit Hinweis auf diese Zusagen des Ministers, die man als eine günstige Erledigung bezeichnete, zu bestimmen, seine Opposition fallen zu lassen. In der That entsprach der Tschechen-Klub dieser Aufforderung. Ohne daß von irgend einer Seite weitere positive Zusagen gemacht worden wären, verkündeten die Alttschechen, als sie aus der Klub Sitzung kamen, der Ministerpräsident werde beim Unterrichtsminister auch die günstige Erledigung der Mittelschul-Angelegenheiten in Ungarisch-Srabisch und Kremsier und für die Slowenen die Wiederherstellung des Gymnasiums in Krainburg erwirken.

2. Mai. (Oesterreich: Abgeordnetenhaus.) Bewilligung der „Zentral-Leitung“ des Unterrichts-Budgets mit 189 gegen 57 Stimmen, mit 111 Stimmenthaltungen.

Gegen das Ministerium stimmen von der Rechten nur die sieben Jungtschechen und vier Mitglieder des alttschechischen Klubs. Die Majorität kommt wesentlich dadurch zu stande, daß der deutsch-österreichische Klub, die stärkste Fraktion des Hauses, für das Unterrichts-Budget stimmt.

Zu Hinblick auf die Abstimmung des tschechischen Klubs veröffentlichen die alttschechischen Blätter folgendes Communiqué:

„Aus der nachträglichen authentischen Interpretation der Rede des Unterrichtsministers durch den Ministerpräsidenten Grafen Taaffe läßt sich entnehmen, daß, was die theologische Fakultät in Prag anbelangt, die Frage in vollem Fluße ist und in nicht zu fernher Zeit deren Lösung herbeigeführt wird, welche vollkommen befriedigen wird. Der Unterrichtsminister wird auch die Prüfung in deutscher Sprache bei den Staatsprüfungen fallen lassen, und verspricht derselbe auch, daß die gewissen Kantelen bezüglich der Kenntniß der deutschen Sprache für Staatsdiener nicht bei Staatsprüfungen und Rigorosen gefordert werden sollen; auch in Bezug auf die Mittelschulen hat sich das Entgegenkommen der Unterrichtsverwaltung gezeigt. Angesichts des Umstandes, daß der tschechische Klub nun einer geänderten und wesentlich gebesserten Situation gegenübersteht, konnte derselbe nicht anders, als dem von Wiegler in seiner letzten Rede formulierten Programme, dem Staate nicht das Budget zu verweigern, die entsprechende Ausführung zu geben.“ „Hlas Naroda“ knüpft an dieses Communiqué die Bemerkung, daß die hier erwähnte, in der parlamentarischen Kommission der Rechten gegebene Interpretation Taaffes von der Rede Gantschs so sehr differiert, daß dies in Wirklichkeit nicht mehr eine Interpretation, sondern eine Verleugnung dessen sei, was Gantsch in seiner Rede verkündete. Das Blatt bezeichnet den Verlauf der Sache als eine Niederlage des Ministers Gantsch und erwartet, daß sich derselbe nach einer solchen Niederlage nicht mehr lange in seiner gegenwärtigen Stellung halten werde. — Die „Politik“ bezeichnet die gestrige Abstimmung des tschechischen Klubs als ein Vertrauensvotum für den Grafen

Taaffe und drückt die Hoffnung aus, daß die Zusagen, welche Graf Taaffe den tschechischen Abgeordneten in so ernster Stunde gegeben, in möglichst kurzer Frist erfüllt werden und damit jenes Verhältnis zwischen der Regierung und der Majorität hergestellt wird, ohne welches eine erprießliche Entwicklung des gegenwärtigen Systems nicht gedacht werden kann.

Ueber die Rede Minister von Gautsch's bemerkt die „Politik“:

„Ohne ein einziges Faktum, das ihm vorgehalten wurde, zu widerlegen, beruft sich Gautsch auf das Staatswohl. Wir müssen gestehen, daß uns im öffentlichen Leben der Mut, sich hinter einer so dehubaren Phrase zu verbergen, noch nicht vorgekommen ist. Glaubt Dr. v. Gautsch wirklich, daß selbstbewußte Völker, wie das tschechische, bei aller Selbsterleugnung in ihrer Opferwilligkeit je so weit gehen werden und gehen können, um ihre nationale Existenz nicht der lebensfähigen österreichischen Staatsidee, deren Staatsmännisches Konzept in beiden Thronreden der Aera Taaffe enthalten ist, sondern einem Staatsmonster preiszugeben, welches einerseits schon von der Geschichte begraben wurde, andererseits aber durch allerhand galvanische Künste wieder zum Leben gerufen werden soll?“

„Glas Naroda“ führt aus, daß mit Minister Gautsch kein Friede mehr möglich sei, da ihm der Sinn für tschechische Forderungen, sowie das Herz und der gute Wille für tschechische Bedürfnisse fehlen.

5. Mai. (Oesterreich: Prozeß Schönerer.) Der Prozeß gegen den Ritter von Schönerer endigt mit der Verurteilung Schönerers zu 4 Monaten schweren Kerkers, eine Strafe, womit der Verlust des Adels, des Abgeordneten-Mandats und der Wählbarkeit für fünf Jahre verbunden ist. In seiner Motivierung beruft sich der Gerichtshof auf das teilweise Eingeständnis Schönerers und auf die in der Voruntersuchung abgelegte Aussage seines Genossen Gerstgraffers. Letzterer wurde zu 2 Monaten verurteilt. Nach Beendigung der Verhandlung werden Schönerer von einer aus Studenten und Mitgliedern des antisemitischen Vereins bestehenden Menge auf der Straße Ovationen bereitet. Unter Rufen „Hoch Schönerer“ und Absingung der „Wacht am Rhein“ begleitet die Menge Schönerer bis zu seiner Wohnung.

11. Mai. (Oesterreich: Liechtensteinscher Antrag.) Das offiziöse „Fremdenblatt“ meldet, daß Fürst Alois Liechtenstein am letzten Mittwoch vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden sei, und fügt hinzu, daß der Liechtenstein-Klub sich nach dem Referate seines Obmannes über diese Audienz mit der Vertagung der ersten Lesung des Liechtensteinschen Schulantrages bis zum Herbst einverstanden erklärt haben soll. Das Organ Liechtensteins, das „Grazzer Volksblatt“, bemerkt zu der Rede Minister von Gautsch's:



„Wenn, was ganz ungläublich ist, Gautsch an den Antrag Riechtenstein dachte, als er sagte, er werde es keinesfalls dulden, daß das Bildungsniveau herabgedrückt werde, müßten wir es tief bedauern, daß ein österreicherischer Minister sinnlose Schlagworte nachspricht, denn es ist sinnlos, jemandem zuzumuten, daß er das Bildungsniveau herabdrücken wolle. Der Antrag Riechtenstein bezweckt gerade das Gegenteil; ist er ja zum Teile gerade aus dem unleugbaren Bedürfnisse hervorgegangen, die Volksschule der verdummenden Oberflächlichkeit im Unterrichte möglichst zu entziehen. Gautsch brachte die Volksschule und das Gymnasium in Verbindung. Wenn dies vollkommen logisch geschah, dann sprach er für den Riechtenstein'schen Antrag, denn die Tendenz der Gautsch'schen Gymnasial-Reform ist in Bezug auf den Unterricht genau dieselbe, wie jene des bewußten Antrages, insoweit dieser auf eine praktische Methode abzielt.“

13. Mai. (Oesterreich.) Enthüllung des Maria=Theresia=Denkmals in Wien.

15. Mai. (Oesterreich: Studentenerzesse.) In der Budget-Kommission des Herrenhauses wird beim Vorschlag des Unterrichtsministeriums die Teilnahme von Studenten an den Demonstrationen vor Schönere's Wohnung, vor dem Maria=Theresia=Denkmal, sowie vor dem Kriegsministerium zur Sprache gebracht. Mitglieder aller Parteien sprechen ihre Empörung über diese Demonstrationen aus. Von mehreren Seiten wird an den Unterrichtsminister die Frage gerichtet, ob er Schritte zu unternehmen gedenke, um in Zukunft die Teilnahme von Studierenden an derartigen Demonstrationen hintanzuhalten, und ob er Maßnahmen getroffen habe, daß die studentischen Teilnehmer an der Demonstration vom vorigen Samstag der strengen Bestrafung zugeführt werden. Unterrichtsminister Dr. v. Gautsch erklärt, er habe an die akademischen Behörden die Weisung ergehen lassen, die Untersuchung einzuleiten und gegen die Schuldigen mit der vollen Strenge der Disziplinar-mittel vorzugehen.

20. Mai. (Oesterreich=Ungarn: Truppen=Dislokationen.)

Unter dem Schlagworte „Militärisches“ bringt die „Presse“ eine viel beachtete Mitteilung. Anknüpfend an die preußische Kabinettsordre vom 12. April über die Dislokationen deutscher Truppen in Ost- und Westpreußen, wird angeführt, daß ähnliche Verhältnisse, die in Oesterreich obwalten, auch ähnliche Garnisonsverschiebungen notwendig machen werden. In der Durchführung des Territorialsystems sei bisher Galizien am meisten zurückgeblieben, weil der Mangel an Unterkunft große Schwierigkeiten bereite. In dieser Hinsicht sei in der letzten Zeit in Galizien vieles geschehen, und es werden demgemäß die galizischen Regimenter, die bisher ihre Standquartiere noch außerhalb Galiziens hatten, nach Maßgabe der Verhältnisse in ihre Grenzungsbezirke verlegt werden. Diese Maßregel erscheine schon dadurch dringend geboten, daß durch die mannigfachen militärischen Objekte und Fortifikationen, die in den letzten Jahren in Galizien errichtet worden, der

militärische Dienst in jener Provinz an Ausdehnung und Anstrengung beträchtlich gewachsen sei und Ansprüche stelle, für welche die in diesem Landesteile bisher nicht vermehrte Truppenzahl weiterhin nicht ausreiche. — Allgemein erachtet man dies Communiqué als die Ankündigung der in demselben als notwendig bezeichneten Maßregeln, glaubt jedoch, daß für die letzteren nicht politische Motive, sondern rein militärische Gründe bestimmend sind; da es eine Anomalie wäre, wenn gerade in dem seiner geographischen Lage und Beschaffenheit nach exponirtesten Grenzlande das für rasche Entwicklung der Wehrkraft so vorteilhafte Territorialsystem nicht durchgeführt würde.

26. Mai. (Ungarn: Tisza.) Im ungarischen Abgeordnetenhaus interpelliert der Abg. Hefly den Ministerpräsidenten in Bezug auf die Stellung der Regierung zur Beschickung der Pariser Weltausstellung.

Der Minister bedauert, daß ihm die Interpellation nicht früher mitgeteilt wurde, denn er müsse jedes Wort überlegen. Wenn die Industriellen ihn um einen Rat angehen, ob sie die Ausstellung beschicken sollen, werde er mit Nein antworten. Die Regierung wolle nicht, daß die Ausstellung einzelner Privater für jene Ungarns genommen werde. Auch wollte die Regierung die Industriellen vor einem größeren Schaden bewahren, denn bei den herrschenden Stimmungen in Frankreich könne niemand dafür gutstehen, daß die Farben und Embleme Ungarns eine ihnen gebührende Behandlung finden. Die Lage sei ohnedies ernst. (Bewegung. Rufe: Dresdener Turmfest!) Wenn im Lande, das mit uns verbündet, solches mit der ungarischen Fahne geschehen ist, so bleibe noch wahrer, was der Minister gesagt habe. Wir leben mit Frankreich in Freundschaft und wollen dieses Verhältnis erhalten. Die französische Regierung betrachte die Nichtbeschickung nicht als Feindseligkeit. Minister Szegényi erklärt, er habe die Industriellen abgemahnt, weil dieselben von der Ansicht ausgegangen seien, die Regierung werde sie materiell unterstützen.

28. Mai. (Oesterreich: Differenzen im Polen-Klub.) Im Polen-Klub werden die Differenzen so scharfe, daß von mehreren Seiten eine „Sezession“ vorgeschlagen wird. Der Abg. Niemczynowski betont, daß der Austritt der Jungtschechen aus dem Tschechen-Klub der nationalen Sache keineswegs geschadet habe, und daß gerade der jungtschechischen Fraktion zahlreiche Anregungen in nationaler Hinsicht zu verdanken seien. Redner verlangt, es solle ihm gestattet werden, bei der Abstimmung über das Branntweinsteuergesetz nach eigenem Ermessen vorzugehen und von dem Beschlusse der Klubmehrheit abzusehen, zumal es sich da um eine wirtschaftliche und nicht um eine politische Angelegenheit handelt. In nationalen und politischen Fragen werde er nie gegen die Solidarität verstoßen. Die Klubmajorität entschied, es sei auf das Ansuchen Niemczynowskis nicht einzugehen.

29. Mai. (Oesterreich: Abgeordnetenhaus.) Debatte über das Branntweinsteuergesetz.

Abg. Steinwendler (dn. B.) spricht gegen das Gesetz, das den Steuerfuß von 4 und 9 fl. auf 35 und 45 fl. erhöhe, ein Anwach, wie in Galizien und mehrere ärmere Alpenländer nicht anzuhalten vermöchten. Durch die beabsichtigte Contingentierung sei der Spekulation Thür und Thor geöffnet. Die Steuer sei eine Prämie an Ungarn von unberechenbarer Höhe. Abg. v. Jaworski, (poln.) plädiert im Interesse der Erhöhung der Staatseinnahmen für die Annahme des Gesetzes. Schwierig sei das Gesetz, weil es infolge des Ausgleiches mit Ungarn nur auf einer gleichartigen Besteuerungsgrundlage zustande kommen könne. Doch gäben sie nach im Interesse der Gesamtstaatsidee. Abg. Menger (d. ö.) wendet sich gegen das Gesetz. Die Folge der Erhöhung der Spiritsteuer werde sein, daß der Konsum um 20 bis 25 Prozent fallen werde. Und dies geschehe in einer Zeit, wo der Absatz des Getreides stocke, wo man Prämien erteile, damit mehr Rüben gebaut werden. Weniger Branntwein bedeute geringere Nachfrage nach Kartoffel und Korn.

Finanzminister v. Dunajewski gibt zu, es wäre besser gewesen, den Steuerfuß nicht mit einem Mal so plötzlich emporzuschellen. Allein hier sei noch zu bedenken, daß es sich um eine indirekte Steuer handle, der gegenüber der Konsument nicht zum Gemisse des besteuerten Objektes gezwungen werden könne, wie der Staat den direkten Steuerzahler zur Zahlung nötigen könne.

30. Mai. (Oesterreich: Abgeordnetenhaus.) Schluß der General-Debatte über das Branntweinsteuergesetz.

Abg. v. Plener (d. ö.) wirft die Frage auf, welche Folgen werde das Gesetz haben, und antwortet, die schwerwiegendste Konsequenz des Contingentierungssystems werde sein, daß der Konsument für den ganzen Umfang seines Verbrauches die höhere Steuer zahlen müssen, während der Staat für den größten Teil der Erzeugung nur den niedrigen Satz erhalte. Während die Rechte sonst gegen die Spekulation dommere, werde ein Gesetz beschlossen, welches das wildeste Spiel in Spiritus entseffele. Der Abgeordnete zeigt dann die Konzeptionen auf, die nach allen Richtungen hin gemacht worden seien und kritisiert die Haltung des Polen-Klubs, der sich durch eine Million habe erkaufen lassen.

30. Mai. (Oesterreich: Abgeordnetenhaus.) Zweite Debatte über den Dispositionsfond. Nachdem derselbe in erster Beratung vom Abgeordnetenhause abgelehnt war, wird er vom Herrenhause wieder eingeseht und kommt nochmals zur Beratung.

Auf der Rechten zeigt man sich bereit, Nachgiebigkeit zu erweisen: Abg. Mattusch erklärt im Namen der Alttschechen den Posten bewilligen zu wollen. Die Jungtschechen allein auf der rechten Seite des Hauses verhalten sich ablehnend; der Dispositionsfonds wird angenommen.

1. Juni. (Die Tschechen und die Pariser Ausstellung.) Das tschechische Exekutiv-Komitee für die Beschickung der Pariser Weltausstellung von 1889 erläßt folgenden Protest:

„Wir bedauern aufrichtig das Vorgehen, wodurch das tschecho-slawische Volk von der internationalen Ausstellung des künftigen Jahres moralisch ausgeschlossen wird, jenes Volk, welches für Frankreich aufrichtige Sympathien empfindet und dies schon im Jahre 1870 bewies, indem es durch seine berühmten Führer mit einer entschiedenen Manifestation für dasselbe hervortrat.“

2. Juni. (Oesterreich: Abgeordnetenhaus.) Fortsetzung der Spezial-Debatte des Branntweinsteuergesetzes. Nach längerer Diskussion kommt es zu namentlicher Abstimmung über § 2b des Gesetzentwurfes, der die Entschädigung der Propinationsberechtigten mit einer Million jährlich zum Inhalt hat. Derselbe wird mit 165 gegen 153 Stimmen angenommen. Erreicht wird dies Resultat, indem im letzten Augenblick auf eine Verständigung mit dem Ministerium hin die sieben Mitglieder des Trento-Klubs und ein Teil der Antisemiten und Demokraten verschwinden.

5. Juni. (Oesterreich: Abgeordnetenhaus.) Dritte Lesung des Branntweinsteuergesetzes. Dasselbe wird diesmal mit einer Majorität von 30 Stimmen angenommen; für dasselbe stimmen die Rechte, die Jungtschechen, die Mitglieder des Trento-Klubs; dagegen mit der Linken diesmal, wo die Majorität gesichert war, auch die Demokraten und meisten Antisemiten.

Darauf beginnt die Debatte über das Kontingentgesetz, welches die Aufteilung des Produktionsquantums, für das nur 35 fl. an Steuern zu zahlen sind, zwischen den landwirtschaftlichen und den industriellen Brennereien vornimmt. Dasselbe wird in zweiter Sitzung erledigt. Schluß der Session.

9. Juni. (Oesterreich-Ungarn: Das gemeinsame Budget für 1889.) Der österreichischen Delegation wird als erste Vorlage der gemeinsame Voranschlag für das Jahr 1889 unterbreitet.

Das gesamte Brutto-Erforderniß stellt sich nach demselben auf 139.157,324 fl. gegen 134.230,397 fl. nach der Bewilligung für das Jahr 1888. Von diesem Brutto-Erfordernisse entfallen 115.976,078 fl. auf den ordentlichen Bedarf; derselbe ist um 2.563,703 fl. höher, als für das laufende Jahr. Das Extra-Ordinarium beziffert sich mit 23.181,240 fl. und ist im Vergleiche zu der Bewilligung für 1888 um 2.363,224 fl. gestiegen. Das Gesamt-Erforderniß erscheint sonach in der Gegenüberstellung mit dem letzten von den Delegationen beschlossenen Budget um 4.926,927 fl. erhöht. — Als eigene Einnahmen werden eingestellt 2.940,444 fl. gegen 2.820,574 fl., so daß sich hier eine Erhöhung um 119,870 fl. ergibt. Zieht man von dem Brutto-Erfordernisse von 139.157,324 fl. die eigenen Einnahmen mit 2.940,444 fl. ab, so resultiert das Netto-Erforderniß von 136.216,880 fl. gegen 131.409,823 fl. für das laufende Jahr, was einer Steigerung um 4.807,057 fl. entspricht. Dieses Netto-Erforderniß gliedert sich folgendermaßen: Ordinarium 113.035,634 fl. (+ 2.443,833 fl.), Extra-Ordinarium 23.181,246 fl. (+ 2.363,224 fl.), was die ausgewiesene Erhöhung um 4.807,057 fl. ergibt. Das Budget weist ein Mehr-Erforderniß von nahezu fünf Millionen auf, wovon 4.2 Millionen auf das Kriegsbudget entfallen. Für die Anschaffung von Repetiergewehren sind diesmal rund 13 Millionen in Aussicht genommen, während ungefähr 3.8 Millionen im ordentlichen, wie im außerordentlichen Erfordernisse für organisatorische

Mafnahmen beanprucht werden. Der außerordentliche Spezial-Kredit der Kriegsverwaltung beläuft sich auf 47.3 Millionen, von denen 16 Millionen unter der Verantwortlichkeit der Regierungen bereits verausgabt sind; 13.7 Millionen werden zur künftigen Verwendung gefordert, während für 17.6 Millionen die Ermächtigung nachgesucht wird, dieselben im Falle dringender Notwendigkeit zur Verwendung bringen zu dürfen.

10. Juni. (Oesterreich-Ungarn.) Empfang der sich von neuem versammelnden Delegationen des Reichsrats und des Reichstages durch den Kaiser in Pest. Auf die Ansprachen der beiden Präsidenten antwortet der Kaiser:

„Der Ausdruck Ihrer treuen Gesinnungen gereicht Mir zur herzlichsten Befriedigung.

In den wenigen Monaten, seit ich Sie um Mich versammelt sah, ist eine wesentliche Veränderung in der politischen Lage nicht eingetreten.

Der Hingang Sr. Majestät des deutschen Kaiser Wilhelm, Meines langjährigen Freundes und Verbündeten, hat mich tief betrübt.

Es erfüllt mich mit Beruhigung, daß die nicht minder innigen Beziehungen, die Mich mit Sr. Majestät dem Kaiser Friedrich verbinden, dem zwischen den Nachbarreichen bestehenden Freundschafts- und Friedensbunde aufs vollkommenste entsprechen.

Die Beziehungen der Monarchie zu den auswärtigen Mächten\*tragen fortwährend einen durchaus freundschaftlichen Charakter; auch sind Europa die Segnungen des Friedens erhalten geblieben.

Wenn trotzdem Meine Regierung gezwungen ist, in ihrer pflichtmäßigen Sorge für die Sicherung Unserer Grenzen und Förderung Unserer Wehrkraft bedeutende Kredite in Anspruch zu nehmen, so liegt der Grund hievon hauptsächlich in der fortwährenden Unsicherheit der politischen Lage Europas und in der unausgesetzten Steigerung der Militärmacht und Schlagfertigkeit aller anderen Staaten.

Indem auch Oesterreich-Ungarn seine Entschlossenheit zeigt, mit ebenbürtigen Kräften und traditionellem Patriotismus für die Verteidigung seiner Interessen und jener des allgemeinen Friedens einzustehen, erfüllt es eine erhabene Pflicht, und wird es ihm, so Gott will, auch fernerhin gelingen, etwa drohende Gefahren zu bannen.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse fällt Meiner Kriegsverwaltung die Aufgabe zu, in dem Werke der Vervollständigung und Erweiterung Unserer militärischen Stellung und Schlagfertigkeit nicht zurückzubleiben. Bei gewissenhafter Prüfung der bezüglichen Vorlagen Meines Kriegsministers wird es Ihnen nicht entgehen, daß dieselben mit thunlichster Rücksicht auf die finanzielle Lage der Monarchie abgefaßt sind.

Die Anslagen der Verwaltung Bosniens und der Herzogewina werden auch in diesem Jahre in den eigenen Einnahmen dieser Länder ihre volle Deckung finden.

Ueberzeugt, daß Sie Ihrer Aufgabe volle Einsicht und Hingebung entgegenbringen, wünsche Ich Ihrer Thätigkeit gebedlichen Erfolg und heiße Sie von Herzen willkommen.“

Mitte Juni. (Der Pester Lloyd über die Proklamation Kaiser Wilhelms.) Aus Anlaß der Proklamation Kaiser Wilhelms veröffentlicht der „Pester Lloyd“, welcher als offizielles Organ der ungarischen Regierung gilt, folgenden Artikel:

„Wenn es der Beruf der Fürsten dieser Erde ist, für das Seelenheil der Sterblichen zu sorgen und der himmlischen Vorsehung durch eine wirk-same Glaubenspropaganda zu Hilfe zu kommen, so darf man nach dieser Proklamation Kühn behaupten, daß der junge Kaiser seine Mission gründlich erfaßt hat und Gott zum Wohlgefallen regieren wird. Denn wie kurz und knapp auch die Sätze sind, in denen der neue Herrscher seine Regierungs-Maximen zusammenfaßt, so offenbaren sie doch nicht nur einen reichen Schatz von subjektiver Gottesfurcht und Frömmigkeit, sondern auch lebhaften Eifer, diese Tugenden unter dem Volke heimisch zu machen. „Ich habe Gott ge-lobt, die Frömmigkeit und die Gottesfurcht zu pflegen, den Frieden zu sichern, die Wohlfahrt zu fördern, den Armen und Bedrängten ein Helfer, dem Rechte ein treuer Wächter zu sein“ — das ist alles, was der von jugendlichen Thatenbrang besetzte Sproß der Hohenzollern, der heute an der Spitze des mächtigsten Reiches und des gebildetesten Volkes des euro-päischen Festlandes steht, in der feierlichen Stunde verkündet, da er der Nation sein ganzes Herz erschließt, und das gibt fürwahr von solch rührender Selbstbeschränkung und solch christlicher Demut Zeugnis, daß wohl das Vor-urteil verstummen wird, welches ihm wie ein düsterer Schatten voranzog, als ob nämlich Wilhelm II. ein herrischer und rücksichtslos gewaltthätiger Charakter wäre, von dem Deutschland und Europa Konflikte und Zusammen-stöße zu befürchten hätten. Ja, das klingt so pastoral mild, daß auch der Stellvertreter Gottes auf Erden es seinen Gläubigen hätte verkünden können, mit segnender Hand, um ihnen das himmlische Heil zu sichern. Freilich, wenn man danach forschen wollte, wie die Proklamation den weltlichen oder eigentlich den politischen Ansprüchen des deutschen Volkes, dem unverkennbar vorhandenen Drange nach kräftiger Ausgestaltung der konstitutionellen Selbst-thätigkeit und der bürgerlichen Freiheit gerecht wird, — man könnte sich keine oder nur eine höchst unzureichende, um nicht zu sagen: unbefriedigende Antwort daraus holen. Denn abstrahieren wir von den Punkten, welche durchaus selbstverständlich sind, nämlich von dem Vorsatze, den Frieden zu sichern, die Wohlfahrt zu fördern und das Recht zu wahren, so hat das Uebrige sehr bedenkliche Anklänge an das christlich-soziale Programm, welches ein viel Geringerer, als Kaiser Wilhelm II. in weit eindringlicheren Worten längst proklamiert hat: der Herr Hofprediger Stöcker. Bewahre, als wollten wir daran Anstoß nehmen, wenn der neue Kaiser die Frömmigkeit und die Gottesfurcht pflegen und den Armen und Bedrängten ein Helfer sein will; an dem Ganzen eines groß angelegten Baues wären das sehr gefällige Orna-mente, es wären edle, poetische Blüten, welche den in der nüchternen politischen Tagesarbeit ermüdeten Sinn erquickten. Aber so anschließend für sich hin-gestellt, als Summe dessen, was der Fürst eines großen Reiches zu thun verspricht, ruft es die Frage hervor, ob denn das herzlich dürstige christlich-soziale Programm die Wünsche und das Verlangen, das Streben und Ringen des neu geeinten deutschen Volkes erschöpfen könne? Dabei sehen wir völlig von dem aggressiven Zuge ab, welchen diese Lehre des Heils im Sinne ihrer ursprünglichen Verkünder und Apostel nach verschiedenen Richtungen hin trägt und auch bereits bethätigt hat; wir sehen davon ab, denn wir nehmen an, daß der Kaiser, der Gott gelobt hat, den Frieden zu sichern, auch ein Hort des inneren Friedens seiner Nation sein und sich mit Absicht von den verfolgungsüchtigen Tendenzen der Christlich-Sozialen wegwenden werde. Aber selbst unter dieser günstigen Voraussetzung — haben die Deutschen denn nicht das Recht, etwas anderes und etwas mehr zu erwarten, als die Kirchen- und die Armenpflege? Gibt es denn im Reich nicht auch andere Elemente, als diejenigen, denen die Frömmigkeit und die Gottesfurcht erst durch sou-veräne Entschließung beigebracht werden muß, und als diejenigen, die ver-

möge ihrer Armut und Bedrängtheit an die Hilfe des Kaisers angewiesen sind? Wo bleiben die großen nationalen und politischen Interessen, um derentwillen eine ganze Generation ihr Herzblut auf den Schlachtfeldern vergossen hat? Wo bleiben die großen Interessen der Kultur und des Fortschritts, welche die Deutschen angesichts der gewaltigen Entwicklungen ringsum nicht vernachlässigen können, ohne allmählich trotz der riesigen Steigerung ihrer Wehrmittel von ihrer gebietenden Höhe abwärts zu gleiten? Und wird allen diesen mächtigen, immer lauter und immer stürmischer sich manifestierenden Bedürfnissen wirklich Genüge geschehen, wenn Deutschland zu einer ins Maßlose erweiterten Berliner Stadtmission gestaltet wird?

Alle diese peinlichen Fragen drängen sich schmerzlich auf, und fast hat es den Anschein, als wären die trübsten Vorstellungen, welche die liberalen Kreise Deutschlands — und zu diesen dürfte nicht lediglich die freisinnige Partei zu zählen sein, sondern alles, was nicht schlechterdings im Banne der Reaktion steht — sich von den Intentionen des neuen Kaisers gebildet haben, noch ins etliche Schatten vertieft worden. Man braucht die Proklamation Wilhelm II. gar nicht mit den Kundgebungen des Kaisers Friedrich zu vergleichen, um einen grellen Widerspruch herauszuhören gegen jene Regierungsprinzipien, welche lange, ehe Preußen und Deutschland sich einer konstitutionellen Staatsform erfreuten, maßgebend waren, gegen die Regierungsprinzipien des aufgeklärten Absolutismus, wie ihn Friedrich der Große gehandhabt. Und solcher Rückbildungsprozeß soll heute dem preussischen Königthum und ganz besonders dem deutschen Reiche frommen? Dieser eklatante Widerspruch aber zwischen Zweck und Mittel, zwischen dem Zwecke, die vielfach angefochtene und noch keineswegs allzulief im europäischen Bewußtsein wurzelnde große Einheitschöpfung zu erhalten, und dem Mittel, durch welches diese konservative Aufgabe zu lösen sei, dieser eklatante Widerspruch, sagen wir, bietet den Nahen wie den Fernen den Trost, daß das erste Wort des Kaisers Wilhelm an sein Volk nicht sein letztes Wort sein kann. Nein, das kann nicht das definitive Regierungs-Programm des Kaisers sein, dem die Zukunft gehören soll. Vielleicht ist gar die Annahme berechtigt, der junge Herrscher wollte an dem Tage, da er die Regierung antritt, nicht über etliche moralische Sentenzen hinausgehen und sich nicht an Versprechungen und Gelöbniße binden, welche durch die Notwendigkeit der Transaktion mit dem Volksgeiste von heute auf morgen hinfällig gemacht werden können; vielleicht auch ist es gar zu pessimistisch, die oft erwähnten Sätze der Proklamation im Sinne eines outrierten Parteiprogramms zu deuten, und vielleicht ist es nur ein zufälliges Zusammentreffen, daß die wesentlichen Maximen mit den Lehren des Muczer- und Junkertums zusammenklingen. Aber wie dem auch sei: Wir können nur wiederholen, was wir jüngst gesagt — der Zwang der sachlichen Notwendigkeit wird sich bald genug mächtiger erweisen, als die persönliche Neigung und Anschauung des Kaisers. Nein, mit Gottesfurcht und Frömmigkeit und Armenschutz für sich allein kann das gebietende Reich der Welt, kann das Volk der reinen Vernunft, kann die Nation Kants, Humbolts und Schillers auf die Dauer nicht regiert werden. Man möchte sich mit derlei Prinzipien ant oder schlecht abfinden unter dem Großvater des hentigen Kaisers, unter dem hochbetagten Patriarchen, der das deutsche Reich geschaffen und mit seiner Autorität gedeckt hat und dessen hohes Alter eben den Ausblick auf einen Wandel der Dinge eröffnete; aber man kann und wird sich nicht abfinden mit derlei Prinzipien unter der Regierung des jungen Kaisers, der noch ein vtelles Menschenleben vor sich hat und der zur Erfüllung machen soll, was den Besten der Nation bisher nur als Verheißung vorgeschwebt. Was daher auch in der hentigen Proklamation enthalten und nicht enthalten sein mag,

so wenig es die natürlichen und berechtigten Wünsche des deutschen Volkes erschöpft, eben so wenig kann es den Inhalt der Regierungs-Prinzipien des Kaisers Wilhelm II. erschöpfen. Es wird seine Ergänzung finden, wenn nicht durch die spontane Entschliezung des Monarchen, so doch durch den kategorischen Imperativ der Thatfachen.

Wir aber wünschen und hoffen, dieser Läuterungs- und Fortbildungsprozeß möge sich ohne Krisen und Wirren in Deutschland vollziehen. Feinlich genug ist es uns geworden, mit unserem Urtheil über die nur allzu anfällige Manifestation des neuen Kaisers nicht zurückhalten zu dürfen. Die Wahrung unseres Bündnisses mit dem deutschen Reiche liegt uns erst am Herzen und um nichts in der Welt möchten wir auch nur das geringste beitragen, um ein Verhältnis zu trüben, auf welchem die äußere Sicherheit und Wohlfahrt der beiden Reiche und der Friede der europäischen Welt beruht. Aber eben weil unsere Freundschaft für das deutsche Volk und unsere Sympathie für das deutsche Kaiserhaus allezeit eine aufrichtige und ungeheuchelte war und im Laufe der Jahre an Intenfität nur zugenommen hat, glauben wir auch das Recht zur rückhaltlosen Aeußerung der Wahrheit gewonnen zu haben. Und die Wahrheit ist, daß Deutschland sich auf seiner dominirenden europäischen Position nur behaupten kann, wenn es sich nicht losragt von den bewegenden Ideen der Zeit. Uns verblindet nicht der Egoismus, der uns aus triftigen Gründen wünschenswert machen würde, daß Deutschland, welches heute das herrschende Gestirn in dem europäischen Sonnensystem ist, ein politisches Leben führe, vor dessen Ausstrahlungen sich die Umgebung nicht wie vor einem gefährlichen Contagium hüten müsse; wir haben das Interesse Deutschlands und die Rücksicht auf sein Ansehen und seine Würde und auf die Bedingungen seiner Machtstellung allein im Sinne. Wie gewaltig aber auch die materielle Potenz eines Reiches und eines Volkes sein mag, die Millionen der Bajonnette schützen es nicht dauernd vor dem Niedergange, wenn es die Sympathien der freien, civilisirten Völker verheuchelt, weil es einen Widerspruch gegen die edelsten Ueberlieferungen der europäischen Welt verkörpert. Diese Erkenntnis wird bald genug auch in den leitenden Sphären des deutschen Reiches ihre Triumphe feiern, und wie nebelhaft undämmert daher auch der frühe Morgen des jungen Regimes sein mag, es wird sich rasch genug zur Klarheit durcharbeiten, und gewiß, es wird heller, goldener Sonnenschein sein, welcher die Herrscherlaufbahn des Kaisers Wilhelm II. umstrahlen wird. Durch Nacht zum Licht!"

Der Artikel erregt in der deutschen konservativen und regierungsfreundlichen Presse den größten Unwillen.

2. Hälfte Juni. (Oesterreich: Die Tschechen über die Proklamation Kaiser Wilhelms.) Die Proklamation Kaiser Wilhelms besprechend, sucht die alttschechische „Politik“ gegen das Bündnis mit Deutschland Mißtrauen zu erwecken, indem sie die Entwicklung eines Vasallen-Verhältnisses Oesterreichs zu Deutschland in Aussicht stellt. Der Artikel schließt:

„Darüber möge man sich in Berlin keiner Täuschung hingeben, daß diesseits der schwarz-gelben Grenzpfähle eine größere Intimität zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn nicht nur nicht gewünscht, sondern vielmehr perhorresziert wird, und es ist nicht einmal das ganze deutsche Volk in Oesterreich, in dessen Namen ein Ghlumedy, Richter, Promber u. s. w. eine so unpatriotische, alles Staatsbewußtseins bare Sprache führen zu dürfen



glauben. Nach der Meinung der gewiegtesten österreichischen Staatsmänner würde die erträunte organische Angliederung Oesterreich-Ungarns an Deutschland der inneren und äußeren Politik unserer Monarchie buchstäblich den Boden unter den Füßen wegziehen. Es ist ja kaum erst gelungen, die autonoministischen Elemente insgesamt auf parlamentarischem Terrain zu vereinigen und in den Dienst des Staates zu stellen. Und beruht unsere äußere Politik nicht auf dem Prinzip der Autonomie und Selbständigkeit der Balkanstaaten? Was für einen Eindruck müßte es auf die Balkanvölker machen, wenn unsere Monarchie den Größt ihres Patronates über die Autonomie derselben durch Verzicht auf die eigene Selbständigkeit und durch freiwilligen Eintritt in ein Vasallenverhältnis zum deutschen Reiche beweisen wollte?! — Man wird in Berlin gutthun, auf Grund dieser Erwägungen den Bau politischer Lustschlösser unseren faktiösen Kärnern zu überlassen.“

Zu gleicher Weise äußern sich die jungtschechischen „*Narodny Listy*“.

19. Juni. (Oesterreich: Smolka über Kaiser Friedrich.)

Zu der ersten Reichsratsdelegationsitzung nach dem Tode Kaiser Friedrichs hält Präf. Smolka eine Gedächtnisrede auf den Verstorbenen, in der es u. a. heißt:

„Wahrlich, hohe Delegation, unwillkürlich drängt sich die Frage auf, was mochte wohl dieser edle Fürst verschuldet haben, daß die Hand des Herrn so schwer auf ihm lastete, auf ihm, dessen ganzes Leben hohen Geistesadel, Gerechtigkeitsliebe, Friedensliebe, Menschenfreundlichkeit und eine wahrhaft rührende Herzensgüte so hell, so rein wiederpiegelte? Oder sollte er wohl Verschulden sühnen, welche hintanzuhalten er nicht die Macht besaß? Aber wollen wir nicht zu ergründen trachten die unerforschlichen Ratschlüsse des Allmächtigen, beugen wir uns vor seinem Willen, sein Wille ist geschehen.“

Diese Bemerkungen erregen in der deutschen Presse lebhaftes Mißfallen. Indes erklärt Smolka alsbald offiziell, es habe ihm jede Kränkung bei seinen Worten ferngelegen.

26. Juni. (Der Thronwechsel in Deutschland und der Fester Lloyd.) In Beantwortung der Aufforderung der „*Nordd. Allg. Ztg.*“, daß es gegenüber den hämischen Bemerkungen des „*Fester Lloyd*“ räthlich wäre, aus Ungarn auch sympathische Stimmen über den Thronwechsel in Deutschland zu vernehmen, schreibt das Regierungsblatt „*Kemzet*“:

„Das Bündnis mit Deutschland ruht auf viel stärkeren Grundlagen, als daß ein Journalkrieg daran etwas zu ändern vermöchte. Das Bündnis hat schon viele journalistische und wirtschaftliche Angriffe überdauert, die nicht aus Ungarn kamen. Es ist nicht die Schuld der ungarischen Presse, daß deren sympathische Kundgebungen in Berlin nicht vernommen und daß nur jene herausgesucht werden, welche peinlich berühren. Wir verweisen auf die hientigen Ausführungen der ungarischen Journale, welche voll von Sympathien für Deutschland sind. Es wäre wünschenswert, daß man diese in Berlin beachte.“

26.—27. Juni. (Oesterreich-Ungarn: Heeresbudget.)

Die österreichische Delegation bewilligt, mit Rücksicht auf die Sicherheit der Monarchie und die Erhaltung des Friedens am 26. Juni einstimmig das außerordentliche Heereserforderniß samt dem Pauschal-Kredit von 47.3 Millionen. Am Tage darauf werden dieselben von der Reichstagsdelegation nach einer in den engsten Grenzen gehaltenen Diskussion bewilligt.

Der Minister-Präsident benutzte diese Debatte noch zu einer bedeutungsvollen Manifestation. Als Führer der großen Regierungspartei erklärt Tisza, er glaube in voller Kenntnis der öffentlichen Meinung Ungarns sagen zu können, daß die Kundgebungen des Kaisers Wilhelm II. seit seiner Thronbesteigung vollkommen geeignet waren, in dem Gefühle der ungarischen Nation die Anhänglichkeit und das Vertrauen zu dem deutschen Bündnisse und die Gefühle der Achtung für den Herrscher und die leitenden Staatsmänner des deutschen Reiches nur noch zu steigern.

Anfang Juli. (Graf Waldersee.) Graf Waldersee, beauftragt, den Regierungsantritt Kaiser Wilhelms dem österreichischen Hofe anzuzeigen, findet in Wien und Pest eine glänzende Aufnahme.

Erste Hälfte Juli. (Oesterreich: Die klerikale Partei und die Verbündeten.) Die klerikalen Blätter wenden sich lebhaft gegen die Allianzen, welche die Regierung mit Deutschland und Italien geschlossen haben. Nachdem die klerikale Presse sich möglichst deutlich gegen Kaiser Friedrich gewandt hat, richtet sie ihre Angriffe gegen Italien, dessen Graf Kalnoth während der Delegationsverhandlungen in schmeichelhaften Worten gedacht hatte. So bemerkt die „Salzburger Chronik“:

„Wie wir im Linzer „Volksblatt“ lesen, hat der Führer der aus Bologna zurückgekehrten französischen Studenten behauptet, König Humbert habe ihm beim Abschiede wörtlich gesagt: „Ich habe mit tiefer Rührung bei diesen Festen die französische Fahne erscheinen sehen. Sagen Sie Ihren Kameraden in Frankreich, daß Italien, was man auch immer sagen mag, der Freund Ihres Volkes bleibt. Gemeinsam vergossenes Blut vergißt sich nicht, und 1859 ist nicht genug entfernt, um uns aus dem Gedächtnisse entschwinden zu sein.“ So der liebe Nachbar und Roms Ausrpator, König Humbert. Wir sehen also, was wir von Italien zu erwarten haben, wenn zwischen Frankreich und Deutschland oder Rußland und Oesterreich Krieg ausbräche. Obgleich Italien eingeheimt hat, will es doch die Prügel nicht vergessen, die es dabei bekommen hat. Es sehnt sich nach neuen Erwerbungen durch neue Prügel. Die letzteren kann es bekommen, die ersteren dürften das nächste Mal unerlangbar sein.“

Den Grund der Angriffe gibt das „Grazer Volksblatt“ an, indem es schreibt:

„Wir Konservative haben mit Italien noch den Strauß wegen Rom auszufechten, welche Frage niemals von der Tagesordnung abgesetzt werden kann; die politischen Forderungen können im Laufe der Zeiten sich ändern, die religiösen niemals.“

1. Hälfte Juli. (Oesterreich: Die deutsch-liberalen und der Liechtensteinsche Antrag.) Eine Reihe deutsch-liberaler Abgeordneter erklärt vor ihren Wählern, nach Annahme des Schulantrages werde die gesamte deutsch-liberale Partei aus dem Abgeordnetenhaus austreten. Die klerikale Presse nimmt diese Erklärung mit lebhafter Freude entgegen.

„So unendlich süße Früchte“, schreibt das „Grazer Volksblatt“, „winken uns, sobald die Liberalen ihre Drohung wahr machen, daß wir an so viel Glück gar nicht glauben können!“

Mit Gleichgültigkeit äußern sich die tschechischen Organe über den Schritt. Die „Politik“ bezeichnet denselben als Drohung, durch welche eine Pression auf das Parlament, auf die Regierung und auf die Krone ausgeübt werden solle, um alle diese Faktoren der Freiheit ihrer Entschliessungen zu berauben. Es handle sich einfach um einen Akt des Terrorismus, der Einschüchterung.

„Wir glauben“, sagt die „Politik“, „gut unterrichtet zu sein, wenn wir behaupten, daß keinem dieser Faktoren ein solcher Schreckschuß imponieren wird. Die Linke hat sich während der neun Jahre ihrer Opposition so gründlich teils abgenützt, teils diskreditiert, daß ihr Austritt aus dem Reichsrate kaum schmerzlich überraschen würde.“

10. Juli. (Oesterreich: Der Prüfungserlaß für tschechische Juristen und die Sprachenfrage.) Anknüpfend an die Meldungen tschechischer Blätter über eine geplante Abänderung des Prüfungserlasses für die tschechische Juristenfakultät in Prag bemerkt die „Politik“:

„Die „Neue Freie Presse“ gibt selbst zu, daß der Nachweis der deutschen Sprache, sofern er erst an der Universität zu liefern ist, unstatthaft und verlegend sei. Das ist auch unsere Meinung und die Abhilfe verhältnismäßig doch so leicht. Die Linke braucht nur ihre Hand dazu zu bieten, daß das Staatsgrundgesetz über die sprachliche Gleichberechtigung derart abgeändert werde, daß an sämtlichen Gymnasien Böhmens die böhmische und die deutsche Sprache als obligater Lehrgegenstand eingeführt werden darf, aus dem auch die Maturitäts-Prüfung abzulegen wäre.“

12. Juli. (Oesterreich-Dalmatien: Sprachenfrage.) Der Abg. Bulat richtet in der Sprachenfrage folgende Interpellation an die Regierung:

„1) Wie kann die k. k. Regierung das Vorgehen der k. k. dalmatinischen Gerichte rechtfertigen, indem dieselben Eingaben, die in deutscher Sprache eingereicht werden und die auf civilrechtliche Angelegenheiten in oder außer Streitfachen sich beziehen, erledigen? 2) Beabsichtigt die Regierung, das Notwendige zu verfügen, damit den gesetzlichen Bestimmungen betreffs des Sprachgebrauches bei den k. k. Gerichten entsprochen werde mit Rücksicht auf den § 14 des gerichtlichen Verfahrens in Streitfachen, abgeändert durch das Gesetz vom 25. Mai 1883, R.G.Bl. Nr. 76, sowie auf § 4 des kaiserlichen Patentes vom 9. August 1854?“

Der Regierungsvertreter erteilt auf diese Interpellation die Antwort,

das Präsidium des Ober-Landesgerichtes werde sämmtlichen k. k. Gerichten Dalmatiens einschärfen, nicht bloß in dem Verfahren in Streitfachen, sondern auch in jedem andern Verfahren, also auch in dem Kontursverfahren, Eingaben, die nicht in einer der dalmatinischen Landessprachen geschrieben sind, zurückzuweisen.

Mitte Juli. (Oesterreich: Serbo-kroatische Wiedervereinigung.) Die Wiedervereinigung der Serbenfraktion mit der kroatischen Partei erfolgt auf nachstehender Grundlage:

„Gemeinsamer Kampf gegen das italienische Element auf allen Gebieten, Verdrängung der deutschen Sprache als interne Amtssprache der Statthalterei und anderer höherer Behörden, Beseitigung der deutschen Militär-Volkschule in Zara, gegenseitige Unterstützung bei den bevorstehenden Landtagswahlen, Einräumung eines zweiten Sitzes im Landesaussschuß an die Serben, für welchen der Redakteur des *Srpski List* (*Srpski Glas*), *Vjelanovic*, oder der Advokat Dr. *Vakotic* in Aussicht genommen werden.“

Mitte Juli. (General v. Kuhn) bisher kommandirender General des III. Armeekorps (Steiermark), erhält in etwas auffallender Weise den Abschied.

Bei einem ihm zu Ehren vom Offizierkorps veranstalteten Abschiedsbankett in Graz hält Kuhn mehrere Reden, in welchen er die Fürsorge des Kaisers für die Armee rühmt. Er demonstriert sodann u. a. den Wert der Offensive im Kriege, weist auf seine eigenen Erfahrungen in Tirol hin und bemerkt, daß, wenn Oesterreich bei Königgrätz offensiv operiert hätte, der Sieg auf seiner Seite gewesen wäre. Schließlich erklärt Kuhn, daß er sich zu den Wissenschaften zurückziehe: sie verliehen den besten Trost. Auch erklärt er, daß, wenn er hier und da ein scharfes Wort gebraucht, dies nicht so gemeint gewesen sei. Landwehr-General Gauß drückt die Hoffnung aus, daß, wenn einmal der Feind am Vaterlande rütteln sollte, General Kuhn die schwarzgelbe Fahne zum Siege führen werde. Nach dem Bankett geleiten die Offiziere den General Kuhn unter Hurrarufen im Triumphzuge in seine Wohnung. Auch die Bevölkerung beteiligt sich lebhaft an diesen Ovationen.

Die „Budapester Korrespondenz“ bringt alsbald eine aus Graz datierte, „von verlässlicher Seite“ herrührende Mitteilung. Dieselbe spricht sich über die dem scheidenden Kommandirenden gebrachte Ovation abfällig aus und bemerkt, „daß ein Teil der Offiziere, die dem Bankette zwar selbstverständlich beiwohnten, sich von der eigentlichen Demonstration nicht nur völlig fernhielt, sondern dieselbe vom militärischen und disziplinarischen Standpunkte aus ganz entschieden mißbilligte.“ (Vgl. 14. August.)

18. Juli. (Oesterreich = Dalmatien: Landessdienstsprache.) In der Sitzung des Landtages erfolgt die Annahme einer Reihe von Anträgen, darunter jener, bei der Regierung die Bitte auf Einführung der serbo-kroatischen Sprache als internen Dienstessprache zu erneuern, die Regierung zu bitten, daß die Verordnung über den Gebrauch der Landessprachen seitens des Handelsministeriums ehestens erfließe.

2. Hälfte Juli—August. (Oesterreich: Die Lehrertage und der Liechtensteinsche Antrag.) Als erster wendet sich am 20. Juli der deutsch-österreichische Lehrertag lebhaftest gegen den

Liechtensteinschen Schulantrag. Gleichzeitig mit der Manifestation des deutsch-österreichischen Lehrertages erfolgt auch seitens der tschechischen Lehrer eine Kundgebung zu Gunsten der bestehenden Schulgesetzgebung.

Nach den „Neitelski Novim“ erklärt die tschechische Lehrerschaft, daß sie zu der tschechisch-nationalen Partei, von der sie materiell und moralisch nur beschämende, brutale Demütigungen erfahren, kein Vertrauen haben könne. Die deutschen Liberalen seien es vielmehr, denen die tschechischen Lehrer alles verdanken, was sie haben. Die Erklärung der tschechischen Lehrer verweist auf Währen, wo die deutsche Landtags-Majorität die Volksschule zu einer Stätte wahrer Volksaufklärung zu machen bestrebt ist, und im Gegensaße dazu wird auf den Chynismus hingedeutet, mit welchem die Alttschechen kulturelle Fragen behandeln.

Am 25. Zuli nimmt dann der Bukowinaer Landes-Lehrerverein gegen den Liechtensteinschen Schulantrag in einer scharfen Resolution Stellung.

Auch ein von 600 Lehrern besuchter tschechischer Lehrertag zu Turnau (6. August) wendet sich scharf gegen den Liechtensteinschen Antrag.

2. Hälfte Zuli. (Oesterreich=Dalmatien: Kroatische Politik.) Der Landtags=Präsident Conte Wojnowic schließt die Sitzung des dalmatinischen Landtages mit einer Rede, in der es u. a. heißt:

„Sie trugen Sorge, daß diesem Lande das nationale Gepräge wieder zurückgegeben werde. Durch Ihren Beschluß, wonach die serbisch-kroatische Sprache als die offizielle Sprache des Landtages und des Landesauschusses anerkannt wurde, haben Sie ein hundertjähriges Unrecht verurteilt und diese Sprache an den Platz gestellt, von welchem sie niemand mehr verdrängen wird, so lange es ein Dalmatien gibt. (Lebhafte Zustimmung.) Als Sie der Regierung Sr. Majestät durch erneuerte Beschlüsse den Wunsch ausdrückten, daß unsere Sprache auch als innere Amtssprache aller k. k. Zivilbehörden eingeführt werden möge, haben Sie die Regierung aufmerksam gemacht, daß nur durch Aueignung jenes gerechten Beschlusses die Verwaltung dieses Landes im stande sein wird, der Nation und auch dem Reiche zum Nutzen zu gereichen. (Bravo! So ist es!) Ihre berechtigten Wünsche wurden bisher nur zum Teile erfüllt; aber Sie haben dieselben durch die vereinigte Stimme der kroatischen und serbischen Vertreter heute neuerdings zum Ausdrucke gebracht. Diese edle Eintracht hafet uns, mehr als welche Versprechungen immer, vollkommen dafür, daß Ihre Resolution doch endlich durchgeführt werden wird. Dalmatien wird Ihnen dafür dankbar sein.“

28. Zuli. (Oesterreich: Professor Kral.) Der akademische Senat der tschechischen Universität hatte seinerzeit beschlossen, daß der außerordentliche Professor der tschechischen philosophischen Fakultät, Kral, welcher mit Professor Masarzik die Echtheit der Königinhofer Handschrift perhorresziert, durch drei Jahre dem Ministerium nicht als ordentlicher Professor vorgeschlagen werden dürfe. Das Ministerium hebt nun diesen Beschluß mit der Begründung auf, daß

der akademische Senat nicht berechtigt sei, ähnliche Beschlüsse zu fassen.

28. Juli. (Oesterreich: Die Jungtschechen und das Slawentum.) Die jungtschechischen „Narodni Listy“ beklagen sich, daß die tschechische Nation bei der Kiewer Slawen-Feier nicht offiziell vertreten sei.

„Diejenigen, welche daran schuld sind, erklären „Narodni Listy“, haben eine Sünde auf dem Gewissen, die sie niemals vor dem Forum der Geschichte werden verantworten können. Die tschechische Nation weile jedoch in ihrer überwiegenden Majorität wenigstens im Geiste bei dem Feste, denn das Band der geistigen Blutsverwandtschaft zwischen allen Slawen sei so fest, daß es niemals zerrissen werden könne. An der Nichtanwesenheit der Tschechen bei der Feier in Kiew seien die alttschechischen Führer schuld, doch dürfe die Welt deshalb nicht denken, daß die Tschechen angehört haben, Slawen zu sein, wenn deren „Staatsmänner“ bereits keinen Sinn fürs Slawentum haben oder nicht den Mut besitzen, sich zu demselben öffentlich zu bekennen.“

29. Juli. (Oesterreich: Tschechische Volksversammlung.) In Melnik hatten die Abgg. Mattusch und Tonner (alttschech.) eine Versammlung ab, in der sie den Rechenschaftsbericht über ihre Thätigkeit in der Kammer erstatten. Die Ausführungen des Abg. Mattusch hindern indes nicht die Annahme folgender Resolution:

„Indem wir die Thätigkeit der tschechischen Delegation im Reichsrate verfolgen, welche voll Opferwilligkeit und Dienstereue zur Regierung und ihrem Systeme war, können wir nach Anhörung des Berichtes unseres Abgeordneten Mattusch unsere Ueberzeugung nicht verhehlen, daß dasjenige, was die Regierung dem tschechischen Volke gewährt, in keinem Verhältnisse zu allen Opfern steht, welche die tschechische Delegation mit Selbstverleugnung und mit Hintanziehung der Interessen des Volkes stets bringt, und welche infolge ihres steten Wachens die vollständige Verarmung des Volkes herbeiführen können. Das alles, sowie unsere Befürchtungen in bezug auf die auswärtige Politik sind geeignet, die Unzufriedenheit und Erbitterung zu vermehren, welche schon lange unser Volk beherrschen und auf welche wir die Aufmerksamkeit unserer Abgeordneten lenken.“

Ein Wähler hatte einen von Mattusch im Reichsrate gethanen Ausspruch über die Vorzugsstellung der deutschen Sprache kritisiert. Darauf erwidert Mattusch u. a.:

„Soll ich verkennen, daß in Oesterreich eine Sprache besteht, welche dem Verlaufe der Geschichte und ihrer Geltung nach eine Stellung einnimmt, welche das Tschechische niemals einnehmen wird? Im Reichsrate haben wir das Recht, tschechisch zu sprechen; es wurde dafelbst auch tschechisch gesprochen, warum wird aber jetzt deutsch gesprochen? Die einfache Zweckmäßigkeit bedingt dies. Es muß eine Vermittlungssprache geben, wiewohl die Gleichberechtigung durch dieselbe nicht berührt werden darf. Wenn die Minister am grünen Tische versammelt sind, wie sprechen sie? Deutsch. Wenn die österreichische Regierung mit der ungarischen verhandelt, wie geschieht dies? In deutscher Sprache. In Oesterreich gibt es neun Sprachen; damit nun die Staatsaufgaben rasch erledigt werden, ist eine Vermittlungssprache nötig,

und als solche eignet sich eine Sprache, welche vom zahlreichsten Volke gesprochen wird und welche sich, ob mit Recht oder Unrecht, dessen bemächtigt hat." Mattusch versicherte dagegen, daß er jederzeit dafür eintreten werde, daß in den tschechischen Gebieten die tschechische Sprache zur inneren Amtssprache werde.

Die Jungtschechen verhehnten ihre Freunde über den Verlauf jener Versammlung nicht. „Narodni Listy“ bezeichnen denselben als eine Niederlage des Abgeordneten Mattusch und der alttschechischen Partei, „der wieder einmal der Klamm geschwollen war“. In einer Parallele, welche das genaunte Blatt zwischen der Zustimmung zieht, die Abg. Herold kürzlich vor seinen Wählern gefunden, und der ablehnenden Haltung der Melniker Versammlung, erwähnen „Narodni Listy“, Abgeordneter Herold habe am Schlusse seiner Ausführungen gefragt: „Wer sind also die Komödianten?“ und donnernd schallte ihm der Zorn entgegen: „Die alttschechischen Abgeordneten?“ Jetzt zeige es sich klar, bemerkt das Blatt in einem zweiten Artikel, wohin die nationale Sache in den Händen von Männern gelangt sei, welche seit mehr als einem Vierteljahrhundert die Verantwortung für das nationale Gedeihen an sich gerissen haben. Heute werfen sie bereits das letzte Feigenblatt, die nationale Gleichberechtigung, fort und anerkennen den deutschen Standpunkt vom nicht gleichen Werte der Sprachen. Bis zur Schlacht am Weißen Berge sei die tschechische Sprache die herrschende gewesen, erst die Schlacht am Weißen Berge habe dem Vorrang der tschechischen Sprache ein Ende gemacht und erst von da an wurde die deutsche Sprache der tschechischen gleichberechtigt. Das Programm der sprachlichen Gleichberechtigung in den böhmischen Ländern sei daher ein Erfolg der Sieger über das tschechische Volk. Dieses Programm widerspreche dem tschechischen historischen Rechte und dem nationalen Bewußtsein. Es sei dies ein Programm, welches kein aufrichtiger Tscheche vor der Schlacht am Weißen Berge acceptiert hätte. Es müsse als der verhängnisvollste Fehler der tschechischen Wiedergeburt bezeichnet werden, daß die bisherigen Leiter der tschechischen Politik die sprachliche Gleichberechtigung als nationales Programm hingestellt haben, welche in Böhmen niemals ein nationales Programm gewesen sei, weil sich das tschechische Volk stets bewußt war, daß es der Schöpfer, Verfechter und Erhalter dieses Königreiches sei. Die alttschechische „Politik“ behauptet gegenüber diesen Angriffen, die Wähler des Abgeordneten Dr. Mattusch hätten nicht gegen diesen und dessen Klubgenossen, sondern einzig gegen die Regierung, die ja doch immer die Regierung der Majorität bleibt, demonstrieren wollen, und sie fordert die Regierung auf, dieselbe möge aus der Melniker Resolution die gehörige Lehre und die Konsequenzen ziehen. Zu dem von den „Narodni Listy“ verkündeten tschechischen Programm, welches die tschechische Staatsprache für die böhmischen Länder anstrebt, bemerkt die „Politik“: „Es wäre ja unzweifelhaft recht schön, wenn in unserem alterthwürdigen Königreiche die tschechische Sprache die Staatsprache wäre, aber das setzt die Existenz eines böhmischen Staates voraus. Glauben „Narodni Listy“ denselben durch einige tapfere Journal-Artikel oder Parlamentsreden restaurieren zu können?“

29. Juli. (Oesterreich: Abg. Herold über die Politik der Jungtschechen.) In einer zu Kuttenberg gehaltenen Rede bespricht der jungtschechische Abg. Herold eingehend den Standpunkt und das Vorgehen des jungtschechischen Reichsrats-Klubs.

Hätten die Jungtschechen die Ueberzeugung, daß die derzeitige Regierung wirklich die Autonomie und die Gleichberechtigung durchführen wolle, so würden auch sie die Regierung unterstützen. Aber die Regierung wollte

dies nicht und könne dies nicht wollen, weil ihre Stellung von der auswärtigen Konstellation bedingt werde, von dem österreichisch-deutschen Allianzvertrage und vom Dualismus. Es handle sich um nichts anderes, als um eine deutsch-magyarische Koalition zu erzielen, damit Mitteleuropa, welches immer durch das germanische Volk repräsentiert wurde, sich auf den großen unaußweichlichen Kampf mit dem Slaventum vorbereiten könne. Zu diesem Zwecke habe auch Oesterreich seinen Schwerpunkt gegen den Balkan hin verschoben. Die Grundlagen dieser Politik des deutschen Stammes werden durch irgend eine Subvention oder durch hingeworfene Brocken nicht geändert. Das tschechische Volk müsse daher wissen, welchem Zwecke es diene. Es müsse wissen, daß es ein Volk sei, welches durch diese germanisch-magyarische Politik gefesselt und an die Tendenzen dieser Politik gekettet werden soll. Zudem man nun tschechischerseits die Regierung unterstütze, unterstütze man auch diese Politik, und darin liege der große Fehler. Seitdem das tschechische Volk die Opposition aufgegeben, habe es auch die früheren Sympathien der freiheitliebenden Völker eingebüßt; es bleibe nichts anderes übrig, als sich der nationalen Ueberzeugungen wieder voll bewußt zu werden.

Anfang August. (Bischof Stroßmayer und die Kiewer Jubelfeier.) Bischof Stroßmayer sendet aus Anlaß der 500-jährigen Jubelfeier des Slaventums folgendes Telegramm nach Kiew:

„Ich habe die Ehre, mit aufrichtigster Freude an Ihrem hentigen Feste teilzunehmen. Das Erbe des heiligen Wladimir, der heilige Glaube, ist die Auferstehung und das Leben, Licht und Ruhm für das große russische Volk. Möge Gott Rußland segnen und ihm helfen, in wahren Glauben, mit Gottes Hilfe und christlichem Heldennut, trotz seiner übrigen Aufgaben auch jene große Weltmission, die ihm von Gott bestimmt ist, zu erfüllen. Das ist der aufrichtige Wunsch meines Herzens. Ich bitte, drücken Sie diese Gefühle den übrigen Brüdern aus, welche ich freundschaftlich beglückwünsche und väterlich segne. Bischof Stroßmayer.“

Das ungarische Regierungsblatt, der „Nemzet“ verurteilt an leitender Stelle das Vorgehen des Bischofs, dessen Telegramm an das Rektorat der Kiewer Universität eine wahre Verherrlichung Rußlands sei. Was Stroßmayer in seinem Telegramm besagt, bemerkt der „Nemzet“, ist mehr, als was man in welchem Staate immer wortlos, ohne starke und exemplarische Zurückweisung dulden würde.

Beim Lesen dieses Telegramms, fährt Nemzet fort, dachten wir eine Mystifikation vor uns zu haben, denn keine orthodox-russische Expositur hätte ein anderes Telegramm nach Kiew senden können, als der Diakowarer katholische Bischof Stroßmayer. Wenn ihm die „Weltmission“ Rußlands so am Herzen gelegen ist, dann mag er nach Kiew oder Sibirien gehen. Sein Telegramm beweise, daß er weder kroatischer Patriot, noch katholischer Oberhirt, noch ein treuer und loyaler Sohn seines Vaterlandes sei. Daß schon sein bisheriges Vorgehen auch an der a. h. Stelle Unmut hervorrief, davon hatte der Bischof Gelegenheit, sich anläßlich der Manöver in Slavonien zu überzeugen.

Monat August. (Ungarn: Differenzen mit der Kirchenbehörde.) Nach einer Graner Meldung des „Pesti Hirlap“ ist



zwischen dem Kardinal-Primas Simor und dem Kultusminister Trefort abermals ein Konflikt ausgebrochen.

Im Auftrage des Ministers war der Graner Schulinspektor Rudolph Bartal als Regierungs-Kommissär zu den Schlußprüfungen in der Tyrnauer Lehrer-Präparandie erschienen. In der Vorkonferenz des Lehrkörpers wurde der Regierungs-Kommissär durch die Mitteilung überrascht, daß er bei den Prüfungen nichts zu suchen habe, denn das Institut sei kein staatliches, sondern ein erzbischöfliches, man könne daher seine amtliche Funktion nicht zulassen. Der Kommissär erklärte, daß er im direkten Auftrage des Ministers gekommen sei, er könne daher nicht gestatten, daß seine Entsendung ignoriert werde. Trotz aller Proteste erklärte der Lehrkörper, daß er den Kommissär bestenfalls nur als Gast ansehen könne. Beide Teile erbaten nun von ihren Vorgesetzten Instruktionen, bis zu deren Eintreffen die Prüfungen suspendiert wurden. Der Kultusminister telegraphierte sehr kategorisch, der Regierungs-Kommissär habe nicht nur das Recht, bei den Prüfungen anwesend zu sein und auf dieselben Einfluß zu nehmen, sondern es sei seine Pflicht, an die Examinanden Fragen zu richten, an der Feststellung der Klassifikation teilzunehmen und die Zeugnisse zu unterfertigen. Die Leitung des Instituts aber erhielt von der erzbischöflichen Behörde eine telegraphische Instruktion, niemandem eine Einflußnahme auf die Prüfungen zu gestatten und die letzteren so zu leiten, als ob der Regierungs-Kommissär gar nicht anwesend wäre. In diesem Dilemma hielt sich der Schulinspektor genau an die Instruktion des Ministers und beteiligte sich sehr rego an den Prüfungen.

Zu Bezug auf dies Ereignis richtet der Kultus- und Unterrichtsminister v. Trefort unterm 8. d. an den Kardinal Fürst-Primas Simor eine Zuschrift, in welcher er sich darauf beruft,

daß die ungarische Regierung die Aufsicht über die römisch-katholischen Lehrer- und Lehrerinnen-Präparandien durch die königlichen Schulinspektoren ausübt, welche bei den Prüfungen erscheinen, an die Zöglinge Fragen richten, bei der Klassifikation ihr Votum geltend machen und die Diplome unterfertigen. Ungeachtet dessen verweigerte der Direktor der Tyrnauer römisch-katholischen Lehrer-Präparandie dem zur Prüfung entsendeten königlichen Schulinspektor das Recht zur Unterzeichnung des Prüfungsprotokolls und der Befähigungs-Zeugnisse. Der Minister ersucht daher den Fürst-Primas, den genannten Direktor, den er auf Vorschlag des Fürst-Primas in dieser Stellung bestätigte, wegen dieses Verhaltens strengstens zu tadeln und gleichzeitig zu verfügen, daß die Diplome der Lehramts-Kandidaten, welche die Befähigung erlangten, zur Unterfertigung dem ermittelten königlichen Schulinspektor schleunigst übersendet werden, und dem Direktor aufzutragen, daß er in Zukunft den königlichen Schulinspektor an der Ausübung seines Aufsichtsrechtes nicht zu verhindern versuche. Sollte der Direktor auch in Zukunft den Gehorsam verweigern, so werde der Minister ihn als einen durch ihn ernannten Beamten bei Einstellung seiner Besüge vom Amte suspendieren und gegen denselben die Disziplinaruntersuchung einleiten.

In seiner Erwiderung auf das Schreiben des Kultusministers tennet der Graner Fürst-Primas, daß die Unterzeichnung der Lehrbefähigungs-Zeugnisse durch den königlichen Schulinspektor, wegen deren der Konflikt entstand, durch irgend ein Gesetz oder auch nur durch eine ministerielle Verordnung für die katholische Lehrer-Bildungsanstalt in Tyrnau vorgeschrieben sei, indem er aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen den Beweis führt, diese Unterzeichnung der Zeugnisse durch den Schulinspektor sei nur für die

Anstalten mit nicht ungarischer Unterrichtssprache vorgeschrieben, was aber bei der Tyrnauer Präparandie, die eine durchaus ungarische ist, nicht zutrefte.

2. August. (Ungarn: Tschechische Angriffe gegen Ungarn.) Das Regierungsblatt „Nemzet“ verzeichnet die fortgesetzten heftigen Angriffe der tschechischen Presse gegen Ungarn und nimmt die Ausführungen des alttschechischen „Hlas Naroda“, wonach der Besuch des Kaisers Wilhelm in Petersburg ein Hauptschlag gegen den magyarischen Chauvinismus sei, zum Ausgangspunkte folgender Bemerkungen.

„Wir haben darüber nachgedacht, was eigentlich der magyarische Chauvinismus mit der Sache zu schaffen hätte, und gelangten zu dem Ergebnisse, daß der Kaiserbesuch mit demselben gar nichts, wohl aber mit der auswärtigen Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie zu schaffen habe. Diese Politik zählte auf das deutsche Bündnis. Wenn also der Besuch des deutschen Kaisers in Petersburg zu bedeuten hätte, daß diese Rechnung eine verfehlte gewesen sei, dann wäre dies unzweifelhaft eine Niederlage dieser Politik. Wir sehen aber die Ereignisse nicht in diesem Lichte, und die gesamte ernste Presse der Welt teilt diese Auffassung. Doch die Tschechen, auch die Alttschechen, welche die auswärtige Politik des Grafen Kalnoth in der Delegation unterstützt hatten, sehen sie in diesem Lichte, und es ist bezeichnend für ihre Anfrichtigkeit und Zuverlässigkeit, daß sie sich dessen freuen und sich beeilen, die von ihnen vorausgesetzte fiktive Niederlage als diejenige des magyarischen Chauvinismus darzustellen, woraus für die Tschechen und Slawen überhaupt sich ein Grund ergebe, einen Sieg ihrer Auffassung zu verkünden. Niemand noch haben es politische Faktoren gewagt, ihre Freude über den gar nicht vorhandenen, sondern eingebildeten Mißerfolg der Politik ihres Vaterlandes zu verkünden, wie dies die tschechischen Blätter in Prag thun. Es ist unsere Ueberzeugung, daß dieses Verfahren nur sein gutes habe; es wird dazu beitragen, daß jene Schule der politischen Doppeltzüngigkeit, welche in einem Atem ihre Treue zum Staate und zur Monarchie beteuert und gleichzeitig auf eine Schädigung der Interessen der Monarchie rechnet, sich rasch abnütze. Dies wollten wir konstatieren.“

#### 14. August. (Die Mjäre v. Kuhn.)

Der neue Korpskommandant in Graz, Feldzeugmeister Baron Schönfeld, beruft sämtliche Offiziere, drückt ihnen namens des General-Inspektors, Erzherzogs Albrecht, das Bedauern über die Kundgebungen anlässlich des Abschiedes Kuhns aus und teilt offiziell mit, daß mit Rücksicht auf diese Kundgebungen der Kaiser dem Korpsmanöver in Untersteiermark fernbleiben werde. (Vgl. S. 264.)

#### 15. August. (Oesterreich: Abgeordneter Mattusch.)

In einer im Rathause zu Jungbunzlau abgehaltenen Wählerversammlung erstattet der Abgeordnete für den dortigen Städtebezirk, Mattusch, seinen Rechenschaftsbericht.

Redner weist die gegen ihn von jungtschechischer Seite erhobenen Vorwürfe zurück, daß er der deutschen Sprache aus Kosten der tschechischen eine zu große Bedeutung beilege; er habe die Notwendigkeit der deutschen Sprache als Verkehrssprache aller Gebildeten im vielsprachigen Oesterreich anerkannt. Hierbei müsse er auch beharren. Er erklärt, daß dies vermöge der staatlichen und geschichtlichen Entwicklung dieses Reiches immer so bleiben werde, da

der deutsche Stamm der zahlreichste und mächtigste ist. Müssen sich doch selbst Eduard Gregz und Herold, wenn sie sich mit den Polen verständigen wollen, der deutschen Sprache bedienen. (Beifall.) Unwahr sei der Vorwurf, daß die Tschechen seit dem Aufgeben der Passivitätspolitik nichts erreicht haben. Ihre bisherigen Errungenschaften seien nicht zu unterschätzen; er brauche nur folgende anzuführen: die gegenwärtige Zusammensetzung des böhmischen Landtages und Landesauschusses, die Tschechisierung der Handeltammer in Prag, Budweis und Pilsen, wodurch die Zahl der tschechischen Abgeordneten des Landtages und Reichsrates verstärkt wurde; die tschechische Univerſität, das neue Gewerbegeſetz, zahlreiche Lokalbahnen, die Verbesserung der Stellung der Arbeiter, die drei tschechischen Gewerbeſchulen in Prag, Pilsen und Brünn, zahlreiche gewerbliche und Handwerkerſchulen und die wenigstens teilweise Durchführung der Gleichberechtigung beim Prager Obergerichte und beim Oberſten Gerichtshofe. Redner erklärt, ſtets trenn dem Tschechen-Klub bleiben zu wollen, da nur im Einvernehmen mit der Majorität und der Regierung das von den Tschechen in der Deklaration vorgestekte Ziel erreicht werden könne. (Beifall.)

16. August. (Oesterreich: Demonstration für Stroßmayer.) Dem Bischof Stroßmayer wird auf seiner Rückreise nach Diatovar in Agram eine großartige Ovation bereitet.

19. August. (Oesterreich: v. Schönerer.) Schönerer wird auf der Reise von Zwettl nach Wien, wo er am folgenden Tage seine Strafe antritt, in verschiedenen Stationen von seinen Anhängern durch Blumen Gaben begrüßt. In Absdorf hält er eine kurze Ansprache. Vor dem Franz Josephs-Bahnhof in Wien warteten mehrere tausend Personen, die ihm eine stürmische Ovation darbrachten. Die Polizei hinderte das Publikum, seinem Wagen zu folgen, hinter welchem eine berittene Sicherheitswache sprengte.

21. August. (Oesterreich: Jungtschechische Politik.) In einer Prager Wählerversammlung erstattete der Reichsrats-Abgeordnete für die Prager Altstadt, Professor Blazek (Jungtscheche), den Rechenſchaftsbericht.

Er ſagt, daß der Militarismus ſchließlich zum Ruin Oesterreichs führen müſſe. Oesterreich thäte am besten, die Freundschaft Rußlands zu ſuchen. (Demonſtrativer Beifall.) Deutschland meine es nicht ehrlich mit Oesterreich; dies beweise am besten der letzte Beſuch des deutschen Kaiſers in Rußland. Derſelbe bezwecke nichts anderes, als Oesterreich mit Rußland in einen Krieg zu verwickeln und ſo zu ſchwächen, damit dann Deutschland als ehrlicher Makler einſchreiten könne. (Beifall.) Redner ſchließt mit den Worten, daß die Tschechen niemals das Staatsrecht aufgeben und ſtets die Forderung auf Gleichberechtigung der tschechischen Sprache mit der deutschen erheben werden. (Langandauernder Beifall.)

22. August. (Ungarn.) Unterrichtsminister Treſort †.

30. August. (Oesterreich: Alt- und Junggruthenen.) Die Alt- und Junggruthenen kommen überein, diesmal bei den Ergänzungswahlen für den Landtag ſolidariſch vorzugehen.

1. Hälfte September. (Oesterreich: Abstinenz-Politik.) Die deutsch-böhmischen Abgeordneten erklären, daß sie dem Landtage auch weiter fernbleiben werden und daß die im verfloffenen Winter auf Anregung der Gegner eingeleiteten Ausgleichsverhandlungen seitens der Deutschen wegen mangelnden grundsätzlichen Entgegenkommens der Mehrheit des böhmischen Landtages abgebrochen wurden.

1. September. (Oesterreich: Besuch der Kaiserin von Rußland.) Kaiser Franz Joseph begibt sich von Panzing aus zum Besuche der Kaiserin von Rußland nach Gmunden.

2. September. (Oesterreich: Jungtschechisches Meeting.) Die jungtschechischen Abg. Blazek, Engel, Gregr und Herold halten auf dem Dorfplatz der Gemeinde Pischeli bei Tulln ein Meeting ab, bei dem ca. 3000 Menschen anwesend sind.

Eröffnet wird dasselbe durch Dr. Engel, der für das historische Recht der St. Wenzelskrone eintritt. „Wer die frühere Macht des Königreiches Böhmen kennt, der muß mit Entrüstung die Zumutung zurückweisen, daß die tschechische Sprache der deutschen nachstehen sollte.“ (Rufe: Peres Mattusch!)

Der Hauptredner des Tages ist Abg. Gregr. Er sagt u. a.: „Stets müssen wir dessen eingedenk sein, daß das Königreich Böhmen ein unzertrennliches Ganzes, ein selbständiges Land und keine Provinz ist, zu welcher man es herabzudrücken sucht. Böhmen hat sein Staatsrecht, welches bekräftigt wurde durch die Eide aller unserer Könige. Weiters muß die höchste Autonomie des Landtages erwirkt werden. Die Tschechen müssen sich dieselbe Stellung erwirken, wie die Magyaren. Die Tschechen werden immer mehr bedroht, vom Deutschtum verschlungen zu werden. Es gibt nicht das kleinste Dorf, wo nicht das Ohr durch deutsche Worte entheiligt würde. Alles ist von fremden Elementen so durchseht, wie von Trichinen. Sind die Deutschen auf ihren Nachbar im Westen stolz, können wir mit Recht auf unsere Blutsverwandten im Osten hinweisen, von dessen mächtigem Stamme wir der mächtigste Ast sind. (Beifall.) Geben wir unsere Lohndienerei auf, begnügen wir uns nicht mit Brosamen, dann wird, dann muß es besser werden.“ (Langanhaltender Beifall, Hochrufe auf Gregr.)

Sodann meldet sich zum Worte der Antijemit Hushek. Gregr schreit erregt: Wir brauchen keine Antijemiten! Es entsteht ein Tumult. Hushek wird schließlich von den Abgeordneten umringt und von der Lehne der Rednerbühne zurückgedrängt. Er schreit: „Das ist ein schöner Liberalismus! So wahr man die Redefreiheit!“

Schließlich wird eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher den unabhängigen Abgeordneten das Vertrauen votiert, die Erwirkung des Staatsrechtes und ein energisches Vorgehen gegen die Regierung verlangt wird.

Infolge des Beifalls, den die Parole der Jungtschechen: tschechischer Staat mit tschechischer Staatsprache, Krönung des Königs, tschechisches Staatsrecht, bei der Versammlung gefunden, sieht sich der alttschechische Abg. Krieger veranlaßt, namens der Vertrauensmänner der tschechischen Landtags-Abgeordneten einen tschechischen Parteitag „aller autonomen Vertreter in Böhmen“ für den 16. September nach Prag einzuberufen. Insbesondere werden zu diesem Parteitage eingeladen: der Bürgermeister und die Stadträte zu Prag,

die Obmänner und Bezirksausschüsse aller tschechischen Bezirke, die Bürgermeister und Gemeinde-Ausschußmitglieder aller Städte, welche das Wahlrecht für den Landtag und den Reichsrat in der Städtegruppe besitzen, und die tschechischen Mitglieder der Handelskammern von Budweis, Pilsen und Prag. Alle tschechischen Abgeordneten sollen in dieser Versammlung erscheinen, und auch die Abgeordneten des Großgrundbesitzes zu derselben geladen werden. Als „das höchste ihrer Ideale“, um das auf diesem Kongreß zu streiten sein werde, gibt die „Politik“ an: einen böhmisch-mährisch-schlesischen General-Landtag. Die ganze Aenderung, welche sich daraus mit Bezug auf die reichsgemeinsamen Angelegenheiten ergeben würde, wäre die, daß fortan die Delegierten dieser drei Länder nicht mehr von den betreffenden Abgeordneten im Reichsrate, sondern vom General-Landtage gewählt würden.

13. September. (Oesterreich: Kaiser Franz Joseph und Bischof Stroßmayer.) Bei seiner Anwesenheit in Belovar aus Anlaß der Manöver wendet sich der Kaiser, nachdem er die Vorstellung der Geistlichkeit entgegengenommen und huldvoll mehrere Bischöfe angesprochen, an Stroßmayer mit den Worten:

„Ich habe mit der größten Ueberraschung von dem Telegramm Kenntnis genommen, welches Sie, Herr Bischof, anläßlich einer nichtkatholischen Feier absandten. Ursprünglich habe ich es gar nicht für möglich gehalten, daß einer meiner Unterthanen eine derartige Eruuziation machen könnte. Zu meinem tiefen Bedauern habe ich mich überzeugen müssen, daß es wirklich der Fall gewesen. Der Herr Bischof scheinen nicht gewußt zu haben, welchen gegen Staat und Kirche gerichteten Schritt Sie gethan.“ Hierauf wandte sich der Kaiser ab. Stroßmayer trat einige Schritte vor, verbengte sich und sprach laut: „Majestät, mein Gewissen ist rein.“

Die gesamte, nicht slawenfreundliche Presse Oesterreichs und Ungarns drückt alsbald ihre Freude über die kaiserliche Klüge aus. Die tschechische Presse glaubt sich indes dagegen verwahren zu müssen, als ob die Tschechen, Slowenen und Kroaten von dem Tadel, welchen der Kaiser Stroßmayer gegenüber ausgesprochen hat, mitgetroffen würden. „Hat denn etwa Kieger, Poklnar oder Klaič“, fragt so die „Politik“, „die betreffende Depesche abgeschrieben? Hat der tschechische, slowenische oder dalmatinische Abgeordnetenklub eine panslawistische Demonstration ins Werk gesetzt? Was sollten wir denn thun, um uns gegen die heutigen Verdächtigungen der faktiosen Presse sicherzustellen? Hätten wir im Style der faktiosen Presse über Stroßmayer herfallen sollen? Hätten wir ihn nach dem Grundsätze behandeln sollen, daß zwei Zeilen genügen, um jemanden an den Galgen zu bringen? Stroßmayer erfreut sich aus verschiedenen Gründen bei uns lebhafter Sympathien, und wir haben uns daher nicht berufen gefühlt, ihn wegen einer übrigens vieldeutigen Depesche anzugreifen, und deshalb sollen wir vom Tadel des Monarchen mitbetroffen sein!“

15. September. Fürst Johann Adolf Schwarzenberg †.

16. September. (Oesterreich: Alttschechischer Notabeln-Kongreß.) Als Redner treten auf die Abg. Kriczala, Braß, Tonner und Kieger.

Die Hauptthätigkeit der Partei, erklärt letzterer, beruhe in ihren Konferenzen, die sie mit dem Kabinete habe. Wenn diese Thätigkeit auch wenig an die Öffentlichkeit komme, so sei sie doch im höchsten Grade segensreich für das tschechische Vaterland.

Eine von einem der Vertrauensmänner vorgeschlagene Resolution, die die Forderung eines tschechischen Staatsrechtes ausspricht, über das sämtliche Redner geschwiegen hatten, wird zum Schluß einstimmig angenommen.

Mit Bezug auf diese Resolution, die von der jungtschechischen Presse als Niederlage für die altschechische Partei ausgelegt wird, bemerkt das Organ der letzteren, die „Politik“:

„Es ist leicht voranzusehen, daß gerade diese Betonung des böhmischen Staatsrechtes wieder einen der bekannnten Stürme in der faktiösen Presse hervorrufen wird. Wir werden ihren Beifall niemals erlangen, daher muß uns ihr Urteil gänzlich gleichgiltig sein. Dagegen sind wir fest überzeugt, daß die Betonung unseres Staatsrechtes seitens des Monarchen nur mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen werden kann. Wir sind davon überzeugt einerseits deshalb, weil die Macht und die Selbständigkeit der Monarchie und der allerhöchsten Dynastie — in jenen Zeiten, da das böhmische Staatsrecht in voller Kraft bestand, wahrlich nicht geringer waren, als seitdem es einer zentralisierenden und über alte verbrieftete Rechte rücksichtslos zur Tagesordnung übergehenden Staatskunst gelungen ist, jene alten Rechte in der Praxis zum Schweigen zu bringen, und zweitens deshalb, weil gerade der Monarch zu wiederholtenmalen gern jenes historische Recht anerkannt hat, so in der bewürdigten Botschaft an unseren Landtag vom 12. September 1871, wie auch in der Thronrede vom Oktober 1879. Ferner aber ist gewiß, daß alle diejenigen Elemente, auf deren Bundesgenossenschaft wir rechnen, und zwar nicht bloß unsere slawischen Stammesgenossen, sondern auch die Deutsch-Konservativen für unser historisches Recht entsprechendes Verständnis besitzen. Der natürliche Gegner unseres Staatsrechtes ist einzig und allein die deutsch-zentralistische Partei, und zwar ebensosehr aus zentralistisch-doktrinären, wie aus deutsch-nationalen Gründen, welche mit dem Interesse der Dynastie und der Monarchie nichts gemein haben.“

18. September. (Oesterreich: Festlichkeiten für Kaiser Wilhelm.) In der Sitzung des Wiener Gemeinderats wird beantragt, die Stadt möge zu Ehren der Anwesenheit des deutschen Kaisers, „dem in Oesterreich Millionen deutscher Herzen als dem Förderer wahrer Volkswohlfahrt und als dem Schützer des Friedens entgegengehalten“, Festlichkeiten in großem Maßstabe veranstalten. Der Bürgermeister erklärt, daß sich das Präsidium mit dieser Frage seit längerer Zeit beschäftige und nur das vom Hofe festgestellte Programm erwarte, um seine Anträge zu formulieren.

Angeichts der von Parteigängern der antisemitischen Fraktionen im Gemeinderate und Landtage gestellten, auf den festlichen Empfang des Kaisers Wilhelm bezüglichen Anträge betonen die regierungsfreundlichen Blätter alsbald aber übereinstimmend, daß der Empfang des Verbündeten des Kaisers Franz Joseph nicht zur Parteisache herabgewürdigt werden dürfe, und daß die allgemeine Verehrung, die überall in Oesterreich dem jungen deutschen Kaiser, der in so kurzer Zeit durch weise und strenge Erfüllung seiner Regentenpflichten Europa mit Bewunderung erfüllt hat, nicht zu agitatorischen Zwecken mißbraucht werden solle.

1. Hälfte Oktober. (Ungarn: Panlawismus.) In der Versammlung der Superintendenz des evangelischen Montandistriktes

am 5. Oktober gelangt die Teilnahme von Funktionären der evangelischen Kirche Ungarns an den Kiewer Festlichkeiten zur Sprache.

Das Oberhausmitglied Geheimrat Paul Szontagh erklärt, er habe aus Zeitungsberichten mit Bedauern erfahren, daß ein geistlicher und ein weltlicher Funktionär der evangelischen Kirche Ungarns an den Kiewer Festlichkeiten teilgenommen und während derselben eine aktive Rolle gespielt hätten, obgleich sie mit den Arrangements derselben keinerlei kirchliche oder religiöse Beziehung unterhalten konnten. Ihr Erscheinen in Kiew könne daher nur durch politische Motive herbeigeführt worden sein, und gerade diese lassen diese Teilnahme in höchlichem Lichte erscheinen, da in Kiew nicht gerade die Freunde Ungarns und der evangelischen Kirche versammelt waren. Er stelle daher den Antrag: daß gegen die Betreffenden die Untersuchung eingeleitet, und wenn die Wahrheit der Anschuldigung klargestellt wird, dies mit allen dem Konvent zur Verfügung stehenden Strafen geahndet werde. (Allgemeine Zustimmung.)

Am 10. Oktober kommt im Konvent der evangelischen Kirchengemeinde der Antrag zur Verhandlung. Kirchen-Inspektor Mudrony, gegen den der Antrag gerichtet, erklärt,

in merito müsse er sich dagegen verwahren, daß in Kiew politische, kirchliche und nationale Fragen erörtert worden seien. Dort wurde ein allgemeines Fest der Christenheit gefeiert, an welchem jede christliche Konfession ihren Anteil nehmen sollte. (Heiterkeit.) Auch Kedner habe an dieser rein christlichen und kulturellen Feier teilgenommen, gerade wie Bischof Strohmayer (türkische Zustimmung) mit seinem Telegramm und der Erzbischof von Canterbury mit einer feierlichen Zuschrift sich beteiligt haben. Wären in Kiew nicht Russen, sondern Franzosen oder Engländer, dann wäre kein Lärm geschlagen worden. (Allgemeine Zustimmung.) Kedner habe keine slawische Nationalität nie geleugnet. (Rufe: Panlawistische!) Sympathie für andere slawische Nationalitäten sei kein Verbrechen, daher sei die Anklage gegenstandslos.

Der Antrag des Montandistrikts wird angenommen.

10. Oktober. (Oesterreich: Ruthenischer Parteitag.)

In Lemberg findet ein ruthenischer Parteitag statt, bei dem einstimmig eine Resolution angenommen wird,

welche die ruthenischen Landtags-Abgeordneten auffordert, für die bevorstehende Landtags-Wahlkampagne ein ruthenisches Zentral-Wahlkomitee in Lemberg einzusetzen, welches, wenn die Wahlmännerwahlen durch ungesetzliche Agitationen der Gegenpartei wieder ungünstig für die Ruthenen ausfallen sollten, nachdrücklich zu erklären hätte, daß es seine Thätigkeit sistiert und von der Nominierung ruthenischer Kandidaten angesichts des übermächtigen Druckes Abstand nimmt. Auch wenn trotzdem einige Ruthenen aus der Wahlurne hervorgehen sollten, hätte das Zentral-Wahlkomitee nach Bekanntwerden des Endergebnisses der Wahlen neuerdings einen Parteitag nach Lemberg einzuberufen, damit Beschluß darüber gefaßt werde, ob diese wenigen ruthenischen Repräsentanten in einen Landtag einzutreten haben, in welchem sie, nach den bisherigen Erfahrungen zu schließen, nichts ausrichten werden.

12. Oktober. (Oesterreich: Ministerwechsel.) Minister v. Ziemiałkowski erhält die erbetene Entlassung, an seine Stelle tritt der Statthalter von Galizien, v. Zaleski. Zum Justiz-

minister, dessen Portefeuille Frhr. v. Prazak provisorisch verwaltet hatte, wird Graf Friedrich Schönborn, der Statthalter von Mähren, ernannt.

Mitte Oktober. (Das polnisch-tschechische Bündnis.) Zu der polnischen Monatschrift „Przegłond Polski“, welche von den Grafen Tarnowski, Potocki und dem Reichsratsabgeordneten Bobrzynski herausgegeben wird, erscheint ein Artikel, welcher ausführt, daß die Polen das Bündnis mit den Tschechen aufgeben werden:

1) wenn die Tschechenführer die jungtschechische Agitation und ihre panslawistischen Antriebe nicht vollkommen unterdrücken werden; 2) wenn sie fortfahren, sich in die Zustände der anderen Reichshälfte zu mischen und die slawischen und ruffophilen Agitatoren à la Stroschmayer zu unterstützen, wodurch der verfassungsmäßige Ausgleich mit Ungarn gefährdet werden kann; 3) und vor allem, wenn die Vertreter des tschechischen Volkes auch weiterhin das deutsch-österreichische Bündnis bekämpfen und an dessen Stelle eine Annäherung an Rußland herbeiführen wollen.

Mitte Oktober. (Oesterreich-Ungarn: Die deutsche Kaiserreise.) Die Aufnahme, welche Kaiser Wilhelm bei seinem Besuch in Oesterreich-Ungarn (vgl. Deutsches Reich S. 144) findet, ist eine in den verschiedenen Ländern verschiedene. In Pest, wo Graf Herbert Bismarck dem Minister-Präsidenten Tisza den Schwarzen Adlerorden überbringt, wird dieser enthusiastisch aufgenommen. Selbst die oppositionelle Presse widmet ihm sympathische Artikel. So schreibt der „Pesti Naplo“ u. a.:

„Das Ungarntum begegnet dem Namen Bismarck nur mit Ehrerbietung und Sympathie. Die öffentliche Meinung dieses Landes begeisterte sich Jahrzehnte hindurch für jene Ideen, die Fürst Bismarck verwirklichte. Die nationale Einigung Deutschlands hatte schon in den vierziger Jahren eifrige Anhänger in Ungarn, und das innige Verhältnis des neugeschaffenen deutschen Reiches zu Oesterreich-Ungarn begegnet nirgends aufrichtigerer Anhänglichkeit, als unter den Ungarn. Der Besuch des Grafen Bismarck ist ein Beweis dafür, daß man in Deutschland diese Gefühle der öffentlichen Meinung Ungarns kennt und würdigt. . . .“

Wir bedauern, daß Kaiser Wilhelm dieses Mal nicht nach Ungarn gekommen ist, wir freuen uns aber, daß Graf Herbert Bismarck uns besucht hat, derselbe kennt die Sympathien seines Vaters und befolgt sie, indem er nach Ungarn kam.

Wir aber glauben, daß Graf Bismarck der geistige Erbe des großen Kanzlers auch in Bezug auf Ungarn der Depositär der politischen Vermächtnisse seines Vaters sein wird.“

Wenig sympathisch lauten dagegen die Kundgebungen der tschechischen Parteien. So behaupten die jungtschechischen „Narodni Listy“, die Reise des deutschen Kaisers habe den Zweck gehabt, Cisleithanien in einen staatsrechtlichen Verband zu Deutschland zu



bringen, so daß auch der ungarische Teil der Armee unter „das preußische Oberkommando“ hätte gestellt werden sollen. Das offiziöse „Wiener Fremdenblatt“ weist diese Behauptung als erfunden zurück:

„Wäre dieser Hebartikel“, schreibt es, „in einem obskuren Blatte erschienen, wir hätten uns gerne die Mühe der Lektüre erspart. Da er aber in das Hauptorgan der Jungtschechen Eingang gefunden, einer Fraktion, die unablässig auf ihre steigende Stärke verweist, so sind wir gezwungen, Notiz von demselben zu nehmen, um zugleich den Versuch, die Bevölkerung gegen das Bündniß mit Deutschland aufzureizen, energisch zurückzuweisen. Es gehört mindestens große Kühnheit dazu, ähnliche Fabeln nach den Toasten in der Wiener Hofburg in Umlauf zu bringen.“

Zum Schluß bemerkt das offiziöse Blatt, daß auch die alttschechischen Organe schließlich die Verpflichtung hätten, gegen ein solches unverantwortliches Treiben ernstlich und nachdrücklich aufzutreten.

18. Oktober. (Oesterreich: Graf Schönborns Politik.) Der neue Justizminister, Graf Schönborn, hält eine Ansprache an seine Beamten, in der er erklärt, daß er als Kabinettsmitglied sich der Politik des Kabinetts anschließen müsse und werde. Die Regierungsorgane heben diesen Satz der Rede des Ministers besonders hervor.

18. Oktober. (Ungarn: Staatsberatung.) Minister-Präsident Tisza gibt ein Exposé über den Voranschlag, in dem er nachweist, daß,

obwohl sich infolge der Erfordernisse für die gemeinsame und die Honved-Armee die Hoffnungen um  $3\frac{1}{2}$  Millionen verschlechtert hätten, bezüglich der Herstellung des Gleichgewichts dennoch schon in dem Budget für 1889 ein großer Schritt vorwärts geschehen sei, indem das Defizit um 5 Millionen abgenommen habe. Neuenzwerte Kreditüberschreitungen seien nicht vorgekommen. Die Lage der Staatskassen sei günstig gewesen, die Einnahmen in den ersten 8 Monaten des laufenden Jahres seien um 4 Millionen günstiger gewesen, als in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Regierung habe überall Sparsamkeit beobachtet; die Einnahmen aus der Branntweinsteuer seien nur mit 10 Millionen präliminiert, obgleich voraussichtlich im nächsten Jahre hieraus 4 bis 5 Millionen mehr zu erwarten seien. Der Minister spricht die Ueberzeugung aus, daß, obwohl im Jahre 1890 bei mehreren Ressorts unaußschiebbare Ausgaben in Aussicht ständen, doch im Budget pro 1890 das Gleichgewicht ohne Defizit vollständig hergestellt sein werde. Er gründet seine Hoffnung auf die Branntweinsteuer, sowie auf die successive Steigerung der Staatseinnahmen, namentlich infolge der Verminderung des Schmuggels, auf die Tabaksgefälle und auf die in geeigneter Weise durchzuführende Konversion und endlich auf das Festhalten an der strengsten Sparsamkeit. Die Regierung habe ihr Versprechen, demnächst eine Reform der Finanzverwaltung zu unterbreiten, eingehalten.

2. Hälfte Oktober. (Kalnoky und Giers.) Anlässlich des

Dienstjubiläum des russischen Ministers des Aeußeren sendet demselben Graf Kalnoky ein in warmen Worten gehaltenes Glückwunsch-Telegramm.

2. Hälfte Oktober. (Böhmen: Deutsch-böhmischer Kompromißversuch.) Das Herrenhaus-Mitglied Fürst Edmund Clary richtet an die Bohemia eine Zuschrift, in welcher er die Deutschen Böhmens gemahnt, die unglückselige Abstinenz vom Landtage aufzugeben, die Existenz des Königreiches Böhmen als politischer Individualität anzuerkennen und die Krönung des Kaisers zum König von Böhmen als eine religiöse Weihe anzusehen. Bloße schöne Reden und das Sichberauschen in allen Arten von Deutschtümelei seien nicht die Mittel, den Deutschen in Böhmen zu helfen. Wenn sie so fortführen, wie bisher, würden sie entweder absorbiert oder aus Böhmen hinausgedrängt werden. — Der Verjöhnungsversuch wird indes von beiden Seiten zurückgewiesen. Die Jungtschechen beantworten denselben mit der Erklärung, daß die Krönung als bloße religiöse Weihe gar keinen Wert habe und daß sich das tschechische Volk mit der gesetzlichen Kodifizierung der deutschen Staatsprache niemals befreunden werde.

2. Hälfte Oktober. (Böhmen: Die Tschechen und der Slawismus.) Die jungtsch. „Narodni Listy“ veröffentlichen den Wortlaut einer tschechischen Adresse, welche verschiedene Städte, Gemeinden, Vereine und einzelne Persönlichkeiten an den Vorsitzenden der Heiligen Synode in St. Petersburg gerichtet haben aus Anlaß des Uebertritts der tschechischen Kolonisten in Westrußland zur orthodoxen Kirche und der denselben seitens der Synode zugestandenen Benützung der tschechischen Sprache als Sprache des Gottesdienstes. In der Adresse wird der Uebertritt der tschechischen Kolonisten als wichtiger Schritt in Bezug auf die geistige Annäherung und auf die geistige slawische Einheit bezeichnet. Weiter heißt es dann in der Adresse:

„Aber auch für uns, auf heimatlichem Boden Verbliebenen, hat die Verkündigung der tschechischen Sprache als Kirchenprache große Bedeutung, weil die Heilige Synode mit dieser Verkündigung unserer Sprache eine kulturelle Bedeutung beigelegt hat, welche sie in der katholischen Kirche niemals hatte und weil die Synode damit in unseren Herzen einen neuen Funken angefaßt und unsere Kräfte zu weiteren Kämpfen für unseren heimatlichen Boden und für unsere Muttersprache angeregt hat.“

21. Oktober. (Ungarn: Konversion der Staatsschuld.) Zwischen der Regierung und der Finanzgruppe der Kreditanstalt werden Verträge betreffs des großen Konversions-Geschäftes signiert.

Die Operation umfaßt die gesamten Eisenbahn-Prioritäten und Grundentlastungs-Obligationen im Gesamtbetrage von nahezu einer Milliarde. Durch dieselbe wird die jährliche Amortisationslast Ungarns um circa 14 Millionen erleichtert.

24. Oktober. (Oesterreich: Abgeordnetenhaus.) Finanzminister v. Dunajewski legt in der ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses das Budget für 1889 vor.

Nach demselben beträgt das Gesamterfordernis 538.345,786 fl., die Gesamtbedeckung 538.515,245 fl. Es ergibt sich demnach ein Ueberschuß von 169,459 fl. Das Budget erscheint mithin gegenüber dem Vorjahre um 21.544,819 fl. günstiger.

Anfang November. (Oesterreich: Die österreichische Sozialdemokratie.) Die Redaktionen von fünf österreichischen Zeitschriften veröffentlichen einen Aufruf zu einem „Parteitag der österreichischen Sozialdemokratie“ für die Tage vom 30. Dezember bis 1. Januar.

Zu dem Aufruf wird betlagt, daß die Entwicklung der Sozialdemokratie in Oesterreich nach kurzem Aufschwunge durch ungünstige Verhältnisse und durch Uneinigkeit gehemmt worden sei, der Parteitag bezwecke nun „die Vereinigung der klassenbewußten Arbeiterschaft zu einer wirksamen zielbewußten sozialdemokratischen Arbeiterpartei“. Mit Bezug auf den Anarchismus bemerkt der Aufruf: „Mehr und mehr wurde es Ueberzeugung der Massen der bewußten Arbeiterschaft, daß die Partei ebenso die Pflicht hat, Schritt zu halten mit der durch die fortschreitende Proletarisierung täglich wachsenden Entschlossenheit der Arbeiterklasse, als es ihre Pflicht ist, in zäher, unverdroßener Arbeit ihren Zielen nachzustreben, wo sprunghaftes Vorgehen nur fruchtlose Opfer schafft.“

Anfang November. (Oesterreich: Vereinigung der deutschen Klubs.) Die deutschen Klubs des Parlaments vereinigen sich auf folgender Grundlage:

Wahrung der Staatseinheit, Schutz des Deutschtums und der berechtigten Stellung der Deutschen in Oesterreich, sowie Erhaltung und Entwicklung freiheitlicher Verfassungsgrundsätze. Die Vereinigung führt von jetzt ab die Bezeichnung „Vereinigte deutsche Linke.“

1. Hälfte November. (Oesterreich-Ungarn: Wehrgesetz.) Dem ungarischen Reichstage wie dem Präsidium des österreichischen Abgeordnetenhauses geht die angekündigte Wehrvorlage zu, dem ersteren außerdem der Entwurf des ungarischen Landwehrgesetzes.

Die Dauer der Dienstverpflichtung ist darnach gegenüber den bisherigen Bestimmungen nur für die Kriegs-Marine verändert. Die Dienstpflicht derselben war bisher 4 Jahre in der Linie, 5 Jahre in der Reserve; hierzu treten künftig 3 Jahre in der Seewehr, so daß die 12jährige Verpflchtung, wie sie das Landheer hat, erreicht wird. Der Beginn der Stellungspflicht, welcher bisher mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet, zusammenfiel, ist um 1 Jahr hinausgeschoben, es ist also das 21. Lebensjahr maßgebend. Es gründet sich dies auf die bei der Aushebung gemachten Erfahrungen bezüglich der

unzureichenden Körperentwicklung der Zwanzigjährigen. Die Stellungspflicht erstreckt sich auf drei Altersklassen (21., 22., 23. Lebensjahr), bisher war die Ausdehnung auf eine vierte ausnahmsweise zulässig gewesen.

Das Wehrgesetz enthält keine Kriegszahlsziffer mehr, dagegen wird den Berechnungen die bisherige Ziffer zu Grunde gelegt und zugleich Rücksicht darauf genommen, daß jener Stand (800,000 Mann) effektiv erreicht wird. Danach wird das jährliche Rekrutenkontingent für Heer und Kriegsmarine für die nächsten 10 Jahre auf 103,100 Mann festgestellt. Das bisherige Kontingent betrug 95,474 Mann, es ist also eine Steigerung von 7626 Mann vorgezehen. Hiervon beträgt das österreichische Kontingent 60,389, das ungarische 42,711 Mann. Je nach dem Ausfall der nächsten Volkszählung wird von da ab eine anderweite Verteilung eintreten. Die beiden Landwehren erhalten künftig ebenfalls ein festgestelltes Rekrutenkontingent, und zwar soll daselbe für die k. k. Landwehr (ohne Tyrol) 10,000 Mann, für die ungarische 12,500 Mann jährlich betragen. Erst nach vollständiger Deckung des Rekrutenbedarfs für das Heer und die Landwehr wird zur Aushebung für die Ersatzreserve geschritten; in letztere werden alle verbleibenden Rekruten als Ueberzählige eingeteilt. Diese werden zwischen dem Heer und der Landwehr in Verhältnis zu deren Rekrutenkontingenten verteilt. Bisher hatte die Ersatzreserve nur zehn Prozent der für das Heer Ausgehobenen betragen, für die Landwehr bestand eine solche nicht. Außer den Ueberzähligen werden der Ersatzreserve noch gewisse Kategorien von vornherein zugeteilt, wie Kandidaten des geistlichen Standes, Lehrer und Unterlehrer, Besitzer erblicher Landwirthschaften, aus Familienrückichten zeitlich Befreite, Mindertaugliche. Die Ersatzreserve wird im Frieden 8 Wochen hindurch militärisch ausgebildet und nimmt an den periodischen Waffenübungen der Reserve 3 zu 4 Wochen teil. Die drei jüngsten Jahrgänge können ebenso wie der jüngste Jahrgang der Reserve zur Verstärkung des aktiven Heeres herangezogen werden.

Das Militärminimalmaß wird für künftig von 1,554 m auf 1,55 m herabgesetzt.

Für das Institut der Einjährig-Freiwilligen sind sehr wichtige Aenderungen in der Vorlage enthalten. Da die Zahl der Reserve-Offiziere, welche aus demselben hervorgehen, eine verhältnismäßig geringe ist, dafür aber der Reserve des Heeres eine Menge wenig tauglicher Unteroffiziere daraus erwachsen, so sollen künftig alle Einjährig-Freiwilligen, welche am Ende des ersten Dienstjahres die Offiziersprüfung nicht bestehen, ein zweites Jahr dienen, an dessen Schlusse sie sich nochmals der Prüfung unterziehen dürfen. Die aktive Dienstzeit soll künftig nur der militärischen Ausbildung gewidmet sein, auch steht den Einjährig-Freiwilligen die Wahl der Garnison nicht mehr frei.

Aus dem ungarischen Landwehrgesetz ist hervorzuheben, daß zwar auch künftig zur Verwendung der Landwehr außerhalb der Länder der ungarischen Krone eine Verfügung der Gesetzgebung nötig ist, daß aber diese Verwendung nicht mehr wie bisher als eine ausnahmsweise bezeichnet wird. Jene Verfügung dürfte künftig als eine reine Formalität zu betrachten sein, die keine Fesseln mehr auferlegen kann. Es soll eine Territorial-Einteilung und zugleich der Regimentverband (statt der bisherigen Halbbrigaden) in Kraft treten. Die Zahl der Honved-Bataillone (bisher 92) soll künftig keine begrenzte mehr sein. Nach zwei Jahren Dienstzeit erfolgt der Uebertritt zur Reserve der Landwehr. Die Einjährig-Freiwilligen der Honved-Armee werden behufs Auszubildung an einzelnen Orten vereinigt.

1. Hälfte November. (Oesterreich: Jungtscheischer

Antrag.) Die Jungtschrecken stellen den Antrag, daß im österreichischen Abgeordnetenhaus auch alle nichtdeutschen Reden gleich den deutschen in das Protokoll aufgenommen werden.

12. November und folgd. (Oesterreich: Wehrvorlage.) Erste Sitzung des Wehrausschusses des Reichsrates. Die Vertreter der vereinigten deutschen Linken erklären,

daß sie der Vorlage des Wehrgesetzes gegenüber nicht den Standpunkt kleinlicher Kritik einnehmen und dem Gesetze nicht jene moralische Unterstützung vorenthalten werden, welche in der einmütigen votierung desselben seitens aller Parteien liege. Die Opposition beanspruche jedoch von der Kriegsverwaltung eine gleich loyale Auffassung und die mögliche Milderung gewisser Bestimmungen der Vorlage. Der Minister für Landesverteidigung, Graf Welsershheimb, hebt hervor, auch die Regierung betrachte die Wehrvorlage als keine parteipolitische und teile die Anschauung, daß dieselbe nur der allgemeinen Weltlage Rechnung trage. Der Minister rechtfertigt alsdann die Bestimmungen über die Einjährig-Freiwilligen. Angesichts der schweren, durch das neue Gesetz in mancher Beziehung noch verschärften Lasten, welche die Wehrpflicht der großen Masse der Bevölkerung auferlege, müsse die Forderung, welche an die Angehörigen der gebildeten und bevorzugten Klassen gestellt werden, als eine minimale und noch immer als sehr begünstigende anerkannt werden. Die Verlängerung der einjährigen Prüfung sei nur als Ausnahme, aber auch als Triebfeder zu betrachten, um die möglichst vollkommene Erreichung des Zieles im ersten Jahre zu fördern. Dadurch, daß das erste Jahr fast ausschließlich der militärischen Ausbildung gewidmet werde, sei eine erhöhte Garantie für die Erreichung dieses Zieles gewonnen.

Am folgenden Tage erklärt der Minister auf eine Anfrage, es werde Vorzüge getroffen werden, daß die nichtdeutschen Einjährig-Freiwilligen die Offiziers-Prüfung in ihrer Muttersprache ablegen können; aber die Heeresverwaltung müsse Gewicht darauf legen, daß alle Offiziere der Armee gut deutsch verstehen.

Am 15. November wird die Generaldebatte beendet und einstimmig beschlossen, in die Spezialdebatte einzutreten.

Mitte November. (Böhmen: Sarah Bernhardt=Skandal.) Die Anwesenheit der französischen Schauspielerin Sarah Bernhardt in Prag gibt den Tschechen Anlaß zu einer großen Kundgebung für Frankreich gegen das Deutschtum.

Bei ihrer Ankunft wird Sarah Bernhardt unter Slawarufen förmlich zum Wagen getragen. Vor dem Gasthose entwickelt sich dann ein lebensgefährliches Gedränge, so daß die Polizei nur mit Mühe Ordnung hält. Im tschechischen Nationaltheater war ein festlich gekleidetes Publikum erschienen. Nach jedem Akt erscheinen Abordnungen, die untereinander und mit der Bernhardt um die Wette chauvinistische Reden halten.

Mitte November. (Oesterreich-Ungarn: Deutsche Armeesprache.) Der ungarische Honvedminister Fejervary erklärt, von einer Deputation von Studierenden interpelliert, in Bezug auf den Gebrauch der deutschen Sprache im Dienste:

„Wir werden nur so viel Kenntnis der deutschen Sprache verlangen,

als für den Dienst unbedingt notwendig ist. Wir dürfen fordern, daß ein intelligenter Mensch in einem Staate wie dem unseren, wo sich die Nationalitäten meist durch die deutsche Sprache verständigen, wenigstens einige Kenntnisse dieser Sprache besitze. Die Sprache der Armee könne keine andere als die deutsche sein.“

14. Dezember. (Oesterreich-Ungarn: Antisklavereiver-sammlung.) Im katholischen Severinus-Verein hält Fürst Friedrich Brede als Bevollmächtigter Kardinal Lavigeries eine Rede, in welcher er zu thatkräftiger Aktion gegen den Sklavenhandel in Afrika aneifert.

Fürst Brede setzt auseinander, die Fruchtbarkeit Afrikas sei so groß, daß es alles mit Zinsen zurückzahlen im stande sein werde, was Europa für diesen Weltteil thun wird. Oesterreich habe keine politischen Verpflichtungen Afrika gegenüber; hier könne das Gefühl für die Pflichten der Menschlichkeit frei walten. Die Rede Bredes wird sehr beifällig aufgenommen. Zum Schlusse spendet der Nuntius Galimberti der Versammlung den päpstlichen Segen.

14. Dezember. (Oesterreich: Abgeordnetenhaus) nimmt die die Einjährig-Freiwilligen betreffenden §§ 24, 25 und 26 des Wehrgesetzes unverändert, unter Ablehnung sämtlicher Abänderungsanträge, an.

18. Dezember. Graf Leo Thun, Parteiführer der klerikal- feudalen Partei, †.

Ende Dezember. (Oesterreich-Ungarn: Donauflottillen-Plan.) Zum Zweck der Stabilierung einer Donauflottille beabsichtigt die Marineverwaltung, zu den bestehenden 2 Donaumonitors noch weitere zehn, einen jeden mit 42 Mann Besatzung, zu bauen.

### III.

## Portugal.

26. Februar. (Anarchistisches Attentat.) Der gewesene Minister der Marine und der Kolonien, Vinheiro Chagas, wird auf dem Wege nach den Cortes hinterrücks von einem Unbekannten überfallen und schwer am Kopfe verwundet.

Der Rebeltäter gab an, Anarchist zu sein und die That aus Rache gegen Herrn Chagas begangen zu haben, welcher einen Artikel gegen Louise Michel veröffentlicht hatte.

2. Hälfte Dezember. (Ostafrikanisches Treffen.) Die portugiesischen Truppen erringen einen Sieg über die Bombas am oberen Zambezi und zerstören das von den Bombas besetzte Kaijara.

## IV. Spanien.

24. Januar. (Deputiertenkammer.) Canovas u. a. Konervative greifen den Kammerpräsidenten an, weil er beim Empfange durch die Königin den Wunsch nach einem Bunde des Thrones mit der Demokratie ausgesprochen habe.

Der Min. d. Aeußern Moret erklärt, daß die Regierung diese Worte vollkommen billige. Der Kammerpräsident erwidert Canovas: „Ihr habt ein Zusammengehen mit den Karlisten angestrebt, während wir an die Republikaner appellieren, sich um den Thron zu schaaren, weil das demokratische Prinzip demselben eine unüberwindliche Kraft verleihen wird.“

Die Kammer beschließt mit 198 gegen 49 Stimmen eine Vertrauenskundgebung für den Präsidenten.

16. Februar. (Herzog von Montpensier.) Der Minister des Innern, Sagasta, erklärt in Beantwortung einer Interpellation des Abg. Koblede, er habe dem Herzog von Montpensier, Schwager der Ex-Königin Isabella, auf vertraulichem Wege Warnungen zugehen lassen, seinen Aufenthalt in Spanien nicht zu verscherzen, wozu die Regierung das Recht habe. Er habe indes hierüber absolutes Stillschweigen beobachtet und müsse sich wundern, daß diese Mittheilungen in die Oeffentlichkeit gelangt seien; übrigens sei kein Grund vorhanden, gegen die Königin Isabella und den Herzog von Montpensier irgend welche Maßregeln zu ergreifen. Sollten die erteilten Ratsschläge sich indes als unzureichend erweisen, so werde die Regierung sich über weitere Schritte schlüssig zu machen haben.

Pariser Blätter melden in dieser Zeit, die Ex-Königin Isabella sei aus Spanien verbannt worden, weil sie gegen das Kabinet Sagasta zu Gunsten Romero Kobledeos, des Führers der Reformpartei, konspiriert habe.

Anfang März. (Manifest Borillas.) Der in Paris in



Verbannung lebende Führer der progressivistischen Republikaner Ruiz Zorrilla erläßt ein neues Manifest an seine Gesinnungsgenossen.

Dasselbe bezeichnet die Gründung einer spanischen Republik auf Grundlage des allgemeinen Stimmrechtes als das selbstverständliche Ziel der Partei. Es spricht von dem gegenwärtigen liberalen Regime als einem „künstlichen“, welches alle Mittel anwende, um die definitive Befestigung der Demokratie in Spanien zu vereiteln. Die Regentschaft sei nicht im stande, Spanien jenen Rechtszustand zu geben, welchen einige Republikaner noch von dieser Regierungsform zu erhalten im Wahne leben. Es herrsche heute „ein Zustand der Amoralität“ in Spanien, wie niemals vorher. Zorrilla gedenkt darauf der Verbannten und politisch Verurteilten und spricht den Wunsch aus, daß Parteigenossen und Verteidiger eines zwanzig Monaten alten Königs eine Situation heraufbeschwören, welche den Republikanern erlauben werde, noch einmal den Kampf um jene Freiheiten zu führen, welche ehemals die Republik Spanien gegeben hatte. Er hege die feste Hoffnung auf die Vereinigung aller Republikaner und die schließliche Zustimmung des ganzen Landes, für welches dann eine Zeit der friedlichen ehrlichen Arbeit gekommen sein werde.

2. Hälfte März und folgende Monate. (Heeres-Organisation.) Der Kriegsminister Cassola bringt einen Gesetzentwurf ein, dem das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht zu Grunde liegt. Spanien soll dadurch 400,000 Mann im Kriege aufstellen können.

Alle spanischen Untertanen sind danach mit dem vollendeten 20. Jahre dienstpflichtig und bleiben auf der Halbinsel zwölf und in den Kolonien acht Jahre im Dienste, wovon drei Jahre auf den Dienst unter der Fahne, vier Jahre auf die erste und fünf auf die zweite Reserve entfallen. Die Reservisten können jeden Augenblick zu den Waffen berufen werden, die zweite Reserve indessen auf nicht länger als einen Monat jährlich.

11. April. (Amnestierungs-Antrag.) Die Kammer verwirft mit 154 gegen 28 Stimmen einen Antrag auf Amnestierung aller politischen Verbrechen, nachdem Sagasta erklärt hatte, daß, so lange er am Ruder bleibe, er immer eine Amnestie zurückweisen werde.

Die Folge dieser Haltung des Ministeriums ist, daß die republikanischen Fraktionen beschließen, das Kabinet sowohl in der Kammer als in politischen Meetings in energischer Weise zu bekämpfen.

Mitte April. (Manifest Don Carlos'). Der Kron-Präsident Don Carlos erläßt in dem karlistischen „Comes Catalan“ unter dem Titel „Der Gedanke des Herzogs von Madrid“ eine Art Manifest.

„Ich bin Don Carlos“ — erklärt er darin — „was ich immer war, mich immer genannt habe, der Mann von den Jahren 1868, 1869, 1872, 1875 und wie immer. Mein Name allein ist ein Programm: Für Gott, Vaterland und König.“ Als Vorschriften gibt er seinen Anhängern: Seid einzig im Gehorsam gegen den Papst und die Kirche in allem, was die Re-

ligion betrifft, in der Unterwerfung unter meine Person auf dem Gebiete der Politik, und infolge dessen in der Zustimmung zu den Prinzipien und Grundlagen meines Programms. In betreff der inneren Lage Spaniens erklärt sich der Prätendent gegen das Streben nach Zentralisation, betont die Notwendigkeit der Wiedereinführung der Fueros und berührt die Frage der allgemeinen Wehrpflicht, deren Lösung jetzt nicht möglich sei, aber dann gefunden werde, wenn Spanien den ihm gebührenden Platz unter den Nationen einnehme.

19. April. (Handelsverträge.) Die Kammer nimmt die Handelsverträge mit Italien und Rußland an.

1. Hälfte Mai. (Militär-Reform-Vorlage.) Robledo, der Führer der Reformisten, bringt in der Kammer einen Vertagungsantrag gegen die Militär-Reform-Vorlage des Kriegsministers Cassola ein, welcher zwar abgelehnt wird, weil Sagasta mit vollem Gewichte dagegen auftritt und beinahe die Kabinettsfrage stellt, jedoch den Beweis liefert, daß das Kabinettsbeizeiten nicht mehr so unbedingt wie bisher auf seine Majorität zählen kann. Viele Ministerien enthalten sich der Stimme, und einige stimmen sogar gegen die Regierung. Seitens der Opposition dagegen tritt eine entschiedene Einmütigkeit in der Bekämpfung des Kabinetts hervor. Am heftigsten tritt für die Vertagung des Entwurfs Cassola General Lopez Dominguez, das Mitglied der Reformistenpartei, auf. Lopez Dominguez hält 60- bis 80,000 Mann als Präsenzstand der Armee für genügend und ist mit seiner Partei der Ansicht, daß Spanien, ohne sich zu ruinieren, keine größere Armee zu unterhalten im stande sei.

2. Hälfte Mai. (Allgemeines Stimmrecht.) Den spanischen Cortes wird ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher das allgemeine Stimmrecht einführt. Wahlberechtigt soll jeder Spanier sein, der 25 Jahre alt ist, ausgenommen öffentlich unterstützte Arme, Soldaten im Dienste und Gefangene. Die Geistlichkeit darf wählen, ist aber nicht wählbar. Der Entwurf soll am Ende des Jahres, nach Wiederzusammentritt der Kammer zur Beratung kommen.

1. Hälfte Juni. (Minister-Krise.) Der General-Kapitän von Neu-Kastilien, General Martinez Campos reicht infolge von Differenzen mit dem Kriegsminister Cassola der Königin-Regentin seine Demission ein. Diese führt eine Minister-Krise und teilweisen Kabinettswechsel herbei.

Nachdem es zuvor schon dem Kabinettschef trotz aller Bemühungen nicht gelungen war, sich zu Gunsten der Militär-Reform des Kriegsministers und der wirtschaftlichen Pläne des Finanzministers Puigcerber der Majorität zu versichern, reicht das Kabinettsbeizeiten jetzt seine Demission ein. Die Königin

nimmt diese an, befragt aber Sagasta mit der Bildung eines neuen Kabinetts. Dasselbe konstituiert sich in folgender Weise: Sagasta, Präsidium; Alonso Martinez, Justiz; Armijo, Aeußerer; Xiquena, Kolonien; Rodriguez Arias, Marine; Moret, Innerer; Puigcerber, Finanzen; Canalejas, öffentliche Arbeiten; O'Ryan, Krieg. Das neue Kabinet erläßt an die Kammern die Erklärung, daß es eine Fortsetzung des vorausgegangenen sei. Die eben beendete Krise sei keine politische, nur eine ministerielle. Die Regierung werde sich mit finanziellen Reformen befassen.

23. Juni. (Pariser Weltausstellung.) Die Kammer lehnt auf Anraten des Minister-Präsidenten, der gleichzeitig allerdings freundschaftliche Beziehungen zwischen seiner Regierung und der französischen konstatiert, eine offizielle Beteiligung Spaniens an der bevorstehenden Pariser Weltausstellung ab.

28. Juni. (Bölle.) Die Kammer verwirft mit 135 gegen 54 Stimmen ein Amendement der Konservativen, welches die Erhöhung der Zolltarife bezweckt.

Monat August. (Sozialistischer Arbeiterkongreß.) In Barcelona findet ein Arbeiterkongreß statt. Derselbe bezeichnet als Ziel der spanischen Sozialistenpartei die vollständige Emanzipation der arbeitenden Klasse, die Abschaffung der gesellschaftlichen Unterschiede und die Umwandlung aller Klassen in eine, die der freien, gleichberechtigten Arbeiter. In diesem Sinne wird das Programm aufgestellt.

2. Hälfte August. (Militär-Verschwörung.) In Villorvaro bei Madrid bricht eine Militärverschwörung aus.

Die Verschwörer hatten ihr Augenmerk besonders auf die Garnisonen in Madrid, Katalonien, Aragonien und Navarra gerichtet. Sechs Sergeanten und verschiedene Militär-Reitlehrer, darunter der Chef der königlichen Manége, werden verhaftet, sechszig zur Artillerie und zum Genie in Madrid kommandierte Subaltern-Offiziere in ihre Regimenter zurückgeschickt.

2. Hälfte September. (Manifest Don Carlos'.) Don Carlos erläßt ein Manifest, in dem er in Abrede stellt,

jemals versprochen zu haben, die Regentin nicht zu bekämpfen und die Einigung mit den Alphonisten zu planen; er werde jedoch, erklärt er, nichts thun, die Ruhe Spaniens zu stören, ins solange Spanien dies nicht verlangt.

Oktober—November. (Canovas del Castillo.) Der Führer der konservativen Partei macht eine politische Reise durch das Land, wobei es in den Hauptstädten zu stürmischen Kundgebungen gegen ihn durch die Anhänger der liberalen Parteien, namentlich der Republikaner, kommt. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt zu diesen Vorgängen:

„Daß die Republikaner sich bei dieser Gelegenheit geistlich in den Vordergrund drängen, läßt den neuen Hinweis der „Pol. Kor.“ auf

die sich verstärkende Intimität französischer und spanischer Politikmacher desto pikanter erscheinen.“

Anfang Dezember. (Graf Benomar.) Die plötzliche Abberufung des spanischen Botschafters beim deutschen Reich erregt in beiden Ländern großes Aufsehen. Als Grund derselben wird in der Presse das Gerücht angeführt,

Graf Benomar habe zur Zeit, als unter Alfons XII. ein liberales Kabinet am Ruder war, dem Führer der konservativen Opposition, Canovas, Schriftstücke des Ministeriums des Aeußern überliefert. Canovas' Blatt „Epoca“ erklärt diese Darstellung für falsch, gibt aber zu, daß Canovas in den Besitz von Amtsgeheimnissen gelangt sei.

Vor seiner Abreise in die Heimat wird dem Botschafter in Berlin ein Diner gegeben, das der deutsche Kaiser mit seinem Besuche beehrt.

1. Hälfte Dezember. (Kabinettswechsel.) Am 7. Dezember reicht der Kriegsminister Cassola infolge von Opposition gegen seine Militärreform die Demission ein. Am Tage darauf schließen sich der Finanzminister und der Minister des Innern ihm an. Infolge dessen kommt es zum Kabinettswechsel. Mit der Neubildung des Kabinetts wird wiederum Sagasta von der Königin-Regentin betraut. Dasselbe setzt sich am 10. Dezember, wie folgt, zusammen:

Sagasta Ministerpräsident, Beja de Armijs Auswärtiges, Capdevon Inneres, Canalejas Justiz, Becerra Kolonien, Admiral Arias Marine, Kiquena öffentliche Arbeiten, Gonzalez Finanzen, General Chinchilla Krieg.

Das neue Ministerium Sagasta stellt sich am 11. den Cortes vor. Ministerpräsident Sagasta erklärt, er werde dieselbe Politik wie früher befolgen und bei den Cortes Vorschläge, betreffend das allgemeine Stimmrecht, die militärischen Reformen und eine Verminderung der Ausgaben einbringen.

## V.

### Großbritannien.

Anfang Januar. (Lord Churchills Reise.) Die offiziöse Presse des Kabinetts erklärt die in verschiedenen kontinentalen Journalen bezüglich einer besonderen politischen Mission Lord Churchills bei seiner Reise durch Europa und speziell der daraus gefolgerten Schlüsse auf das Verhalten des englischen Kabinetts den Mächten gegenüber als vollständig grundlos.

Das englische Kabinet halte strengstens an den von Lord Salisbury mehrfach und erst jüngst abermals wiederholten Grundsätzen der Politik seines Verhältnisses zu den drei europäischen Centralmächten fest. Salisbury habe Churchill weder vor dessen Abreise gesehen, noch denselben mit einer besonderen Mission für den Zar oder die russische Regierung betraut.

1. Hälfte Januar. (Frische Verurtheilungen.) Das Tribunal in Portumna verurtheilt am 7. Januar den irischen Agitator Wilfred Blunt wegen Gewaltthätigkeiten gegen die Polizei bei einer ungesetzlichen Versammlung in Woodford zu zweimonatlichem Gefängnisse. Bei seiner Inhaftierung in Galway am folgenden Tage kommt es zu großen Ruhestörungen.

Am 7. Januar wird der irische Deputierte Lane, das erste Parlamentsmitglied seit Promulgierung des Zwangsgesetzes, wegen einer von ihm am 4. Dezember v. J. gehaltenen Rede, welche eine Aufreizung zum Aufbruch enthielt, verhaftet und erhält eine einmonatliche Gefängnisstrafe.

Am 9. Januar wird der irische Deputierte Timothy Harrington wegen Veröffentlichung von Schriftstücken über die National-Liga zu sechswöchentlichem Gefängnis verurtheilt.

9. Januar. (Unruhen in Schottland.) Tausend Hochland-Großters (Kleinbauern) von der Hebriden-Insel Lewis nehmen

in Mignish die dortige Schaffarm mit Gewalt in Besitz. Die Schafe werden teilweise in die See, teilweise weit über die Grenzen der Farm hinausgetrieben. Die Kleinbauern auf Lewis sind im Laufe der Jahre völlig verarmt, da der Grund und Boden, im alleinigen Besitz der Witwe des verstorbenen Sir James Matheson, dem landwirtschaftlichen Betriebe fast ganz entzogen und zu Jagdgehegen verwendet worden ist. Der Staatssekretär von Schottland läßt durch Spezialkommissare Erhebungen über die auf der Insel Lewis bestehende Not anstellen.

11.—12. Januar. (Reden Lord Salisbury's.) Lord Salisbury hält in Liverpool vor Tausenden konservativer Wähler politische Reden.

Die erste derselben ist der irischen Frage gewidmet. Zudem Lord Salisbury die leitenden Grundsätze der Regierungspolitik in Irland ausführt, erklärt er, die Befestigung der Einheit Großbritanniens und Irlands wäre das einzige Heilmittel für die Uebel, an denen Irland und England leiden. England hätte sich vieler Verbrechen gegen Irland schuldig gemacht, das größte wäre jedoch die Unentschlossenheit gewesen, welche seine Verwaltung der Angelegenheiten Irlands gekennzeichnet habe. Ein solches Verbrechen sollte nicht wiederholt werden. Die jetzige Regierung wolle Irland nicht tyrannisch regieren, sondern nur entschlossen und für eine hinlängliche Spanne Zeit den Irländern das fünfte und achte Gebot einschärfen.

Mitte Januar. (Afrikanische Konflikte.) Bei Suakim kommt es zu einem Treffen. Die den Engländern freundlichen Araberstämme greifen, unterstützt von berittenen ägyptischen Truppen, bei Tagesanbruch Osman Dignas Lager in Raoudab an, erobern dasselbe und treiben die Rebellen in die Flucht. Letztere sammeln sich jedoch wieder, erobern ihre Position zurück und zwingen die Angreifer zum Rückzuge.

2. Hälfte Januar. (Ruhestörungen.) Das ehemalige Parlamentsmitglied Graham-Cunningham und der Sozialist Burns werden am 18. wegen ungesetzlicher Zusammenrottung auf dem Trafalgar-Square am 13. November v. J. zu sechswöchentlichem Gefängnis ohne Strafarbeit verurteilt.

Am 20. werden der Deputierte Blaine und der katholische Priester Mac Fadden in Armagh wegen aufrührerischer Reden, am 20. Januar der parnellitische Parlaments-Deputierte für Monaghan, Patrick O'Brien, am 23. Januar der parnellitische Deputierte Cox wegen aufrührerischer Reden verhaftet.

2. Hälfte Januar. (Lord Churchill.) Anlässlich der bevorstehenden Rückkehr Lord Churchills nach England wird seine Reise nach Rußland von neuem lebhaft diskutiert. Man verübelt ihm

dabei besonders die angeblich dem Petersburger Times-Korrespondenten gegenüber von ihm gethane Aeußerung, in Petersburg sei eine viel weniger aggressive Stimmung vorhanden, als in Berlin. Die hochoffiziöse St. James-Gazette formuliert eine Anzahl von Fragen, auf welche Lord Churchill Antwort geben soll. Die wichtigsten lauten:

Wie kam es, daß Lord Randolph sich so plötzlich entschloß, nach Rußland zu gehen? Hatte das etwas mit dem Glauben zu thun, daß Lord Salisbury's Regierung, wie es zur Zeit hieß, gewisse Verbindlichkeiten mit Bezug auf die Tripel-Allianz übernommen hatte? Ist sich Lord Randolph dessen bewußt, daß über eine europäische Allianz zur Unterdrückung aggressiver Ziele und zur Sicherung des Friedens lange unterhandelt wurde, ehe die Tripel-Allianz zu stande kam? War Lord Randolph nicht damals dagegen, daß England sich an irgend einer solchen Allianz beteiligen sollte? Hat Lord Randolph nicht, als er Mitglied der Regierung war, bei verschiedenen Gelegenheiten, indem er zu demissioniren drohte, dem Premier-Minister zu verstehen gegeben, daß er durch das Land ziehen und die Bevölkerung dazu auffordern werde, sich gegen einen solchen Gedanken, falls an demselben festgehalten würde, aufzulehnen? Als es hier im Herbst verlautete, daß die Regierung sich mehr oder weniger verbindlich gemacht hatte, die Tripel-Allianz zu unterstützen, hat da Lord Randolph nicht gefühlt, daß man seinen eigenen Ansichten über auswärtige Politik Troß bot? Ist es wahr oder nicht wahr, daß er damals seinen Plan, den Winter in Spanien zuzubringen, damit vertauschte, nach Rußland zu gehen? Ist es Lord Randolph wie eingefallen, daß seine Reise zur damaligen Zeit und unter den damaligen Umständen die auswärtigen Gegner der englischen Regierung und der Regierungs-Politik ermutigen mußte?

19. Januar. (Demissionsgesuch Lord Beresfords.) Lord Beresford überreicht sein Demissionsgesuch als Lord der Admiralität; derselbe hatte sich gegen den Antrag des Kabinetts erklärt, daß der Kredit für das Nachrichten-Departement der Admiralität um 1000 Pfd. Sterling ermäßigt werde.

Vor seinen Wählern setzt derselbe alsbald die Gründe seiner Demission näher auseinander. Er habe, erklärte er, bei seinem Eintritte in das Ministerium gefunden, daß die Marine keine Nachrichten-Abteilung habe, für einen plötzlichen Ausbruch eines Krieges nicht organisiert sei und keine Feldzugspläne besitze. Mit Zustimmung seiner Vorgesetzten gründete er eine solche Abteilung, die seitdem ausgezeichnete Dienste geleistet und es dahin gebracht habe, daß Englands Marine nunmehr für einen Krieg vortrefflich vorbereitet sei. Bei den geschmälerten Gehältern würden nun künftighin nicht die tüchtigsten Offiziere für diese wichtige Abteilung mehr gewonnen werden können.

1. Februar. (Die Liberalen über Irland.) Lord Ripon und John Morley treffen in Dublin ein und werden von einer ungeheuren Menschenmenge enthusiastisch begrüßt und halten Reden, in denen sie die Sympathien der Liberalen mit den Iren ausdrücken.

1. Februar. (Krawall auf der Insel Lewis.) Die

Weigerung der Grundherrin, Lady Matheson, eine Abordnung zu empfangen, veranlaßt 300 Crofters, bei Eintritt der Dunkelheit nach der Linsshadow-Farm zu ziehen und ohne sich auf Verhandlungen einzulassen, das Farmhaus, die Außengebäulichkeiten und die Scheunen anzuzünden. Die Leute hatten sich die Gesichter geschwärzt und waren mit Knütteln und Sensen bewaffnet. Dem Trupp zogen mehrere Pfeifer voran.

9. Februar. (Thronrede.) Das englische Parlament wird durch eine Thronrede eröffnet. Dieselbe lautet:

„Mylords und Gentlemen! Ich erhalte fortgesetzt von allen übrigen Mächten herzliche Versicherungen ihrer freundlichen Gesinnungen wie ihres ernstlichen Wunsches, den Weltfrieden aufrecht zu erhalten. Meine Offiziere vollendeten gemeinschaftlich mit denjenigen des russischen Kaisers die Absteckung der afghanischen Grenze in Uebereinstimmung mit dem Wortlaute der letztjährigen Uebereinkunft. Ich hoffe, daß solchergestalt zum Abschlusse gebrachte Werk werde dazu beitragen, die Möglichkeit von Mißhelligkeiten zwischen beiden Mächten betreffs ihrer asiatischen Besitzungen zu beseitigen. Von dem Wunsche befeelt, Blutvergießen zu vermeiden, entsendete ich eine Gesandtschaft zum König von Aboessinien, in der Hoffnung, ihn davon abzubringen, sich in einen Krieg mit Italien einzulassen. Ich bedauere tief, daß meine Bemühungen erfolglos blieben. Die Beratungen der in Washington versammelten Konferenz zur Ordnung von Fragen, welche zwischen Kanada und den Vereinigten Staaten entstanden sind, nehmen ihren Fortgang. Die 1885 begonnenen Unterhandlungen betreffs Regulierung des Suez-Kanals wurden, soweit Punkte der Meinungsverschiedenheit zwischen mir und der französischen Republik bestanden, zum Abschlusse gebracht. Ich schloß auch eine Uebereinkunft mit der französischen Republik zum Schutze von Leben und Eigentum auf den Neu-Hebriden mittels einer gemischten Flotten-Kommission. Eine Konferenz von Vertretern der an der Zucker-Industrie beteiligten Mächte wurde im Herbst nach London berufen, um zu erwägen, ob es möglich sei, dem schädlichen Prämiensystem ein Ende zu setzen. Dieselbe machte beträchtliche Fortschritte auf dem Wege des Abschlusses einer befriedigenden Abmachung. Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Die diesjährigen Voranschläge für die Dienstzweige, die man Ihnen vorlegen wird, sind mit gehöriger Rücksicht auf Sparsamkeit ausgearbeitet. Sie werden angegangen werden, Fürsorge zu treffen für Verbesserungen in der Verteidigung der Häfen und Kohlenstationen meines Reiches, die durch den Fortschritt der militärischen Wissenschaft dringend notwendig gemacht wurden. Sie werden auch ersucht werden, eine Abmachung zu genehmigen zur Bildung eines Sondergeschwaders für den Schutz des australischen Handels, deren Kosten teilweise von den Kolonien selber bestritten werden.

Mylords und Gentlemen! Die Maßregeln, welche Sie gemeinschaftlich und unter großer Müheverwaltung in der letztjährigen Session zu Gunsten Irlands annahmen, wurden in dem seitdem verstrichenen Zeitraume sorgfältig ausgeführt. Das Ergebnis dieser Gesetzgebung war, soweit es durch kurze Erfahrung geprüft worden ist, befriedigend; die Agrarverbrechen haben sich vermindert, die Macht der Verschwörungen zu Gewaltthaten hat wesentlich nachgelassen. Es werden Ihnen Maßregeln vorgelegt werden zur Entwicklung der Hilfsquellen Irlands und zur Erleichterung einer Vermehrung der Grundbesitzer. Ihre Aufmerksamkeit wird gelenkt werden auf das Thema einer Lokalverwaltung in England, und Maßnahmen werden Ihnen unter-



breitet werden zur Behandlung desselben in Verbindung mit Vorschlägen zur Regelung der Beziehungen zwischen den örtlichen und den Reichsfinanzen und zur Linderung der jetzt den Steuerzahlern auferlegten Bürden.

Die Handelsansichten sind hoffnungsvoller, als dieselben seit Jahren gewesen sind. Ich bedauere tief, daß keine entsprechende Besserung in der Lage der Landwirtschaft bemerkbar ist; ich empfehle die Interessen dieses großen Erwerbzweiges Ihrer aufmerkamen Sorgfalt, in der Hoffnung, daß Mittel gefunden werden mögen, um denselben in Stand zu setzen, die Schwierigkeiten, unter denen er leidet, wirksamer zu bekämpfen. Sie werden eingeladen werden, gesetzgeberische Vorschläge zu erwägen für eine billigere Uebertragung des Grundbesitzes, für Abänderung des Verfahrens der Einziehung der Zehnten, für Hebung des technischen Unterrichts, für die Vermeidung ungebühriger Bevorzugungen in den Frachtsätzen der Eisenbahnen auf ausländische und heimische Erzeugnisse, für Abstellung von Mißbräuchen in der Bildung von Aktien-Gesellschaften mit beschränkter Haftung und für Ergänzung des Gesetzes betreffs der Haftpflicht der Arbeitgeber bei Unfällen. Ferner werden Ihnen Maßregeln unterbreitet werden für Besserung der Lage der schottischen Universitäten, für Regelung der Städtepolizei in Schottland und für Verminderung der Kosten der Gesetzgebung der Privat-Bills. Zu diesen und allen anderen Anstrengungen Ihrerseits zur Hebung der Wohlfahrt meines Volkes möge Sie die Hand des allmächtigen Gottes leiten."

Was die Zusammensetzung des Hauses anlangt, so besteht dasselbe gegenwärtig aus 200 Gladstonianern, 86 Parnelliten, 70 dissentierenden Liberalen und 314 Konservativen. Zum Beginn der vorjährigen Session zählte das Haus 190 Gladstonianer, 86 Parnelliten, 78 dissentierende Liberale und 316 Konservative. Diese Veränderungen wurden dadurch herbeigeführt, daß die Liberalen bei Ergänzungswahlen vier Sitze gewannen und mehrere Abgeordnete von den liberalen Unionisten abfielen. Es stehen sechs Ergänzungswahlen bevor, welche meist die Opposition betreffen. Die Opposition ist auch zeitweilig dadurch geschwächt, daß mehrere ihrer Mitglieder Gefängnisstrafen verbüßen.

9. Februar. (Verhaftung.) Der parnellitische Deputierte Gilholy wird, als er das Parlaments-Gebäude verläßt, wegen einer am 16. Oktober 1887 in Irland gehaltenen aufrührerischen Rede verhaftet.

10. Februar. (Unterhaus.) In Beantwortung einer Anfrage erklärte der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Fergusson, die englische Regierung habe keinerlei, England zu einer materiellen Aktion verpflichtende Abmachung getroffen, die dem Hause nicht bekannt sei. Auf die weitere Anfrage Labouchères, welcher Unterschied zwischen einer Aktion überhaupt und einer materiellen bestehe, erwidert Fergusson, eine materielle Aktion involviere eine militärische Responibilität.

15.—17. Februar. (Unterhaus.) Parnell bringt einen Tadelantrag gegen die irische Regierungspolitik ein.

Der Führer der irischen Nationalisten erklärt, daß die Politik der irischen Partei jetzt darauf gerichtet sei, der Regierung die Gesetzgebung zu erleichtern. Lord Salisbury's jüngste Behauptung, die Tories hätten niemals Verbindungen mit der Home-Rule-Partei unterhalten, wäre unbegründet. Lord Carnarvon hätte 1885, als derselbe Vizekönig von Irland war, ihm gesagt, die irische Frage könnte nur durch Herstellung eines irischen Parla-

ments mit ausgedehnten Machtbefugnissen ihre Lösung finden. Parnell klagt über die Unfähigkeit der irischen Polizeirichter, über die Ungerechtigkeit der vorgenommenen Verhaftungen und die herabwürdigende Behandlung der Gefangenen. Die Regierung bekunde ihre Ohnmacht in dem Versuche, die National-Liga zu unterdrücken, die noch immer blühe.

Diese letztere Behauptung bestätigt am nächsten Tage Herbert Gladstone,

es stünden noch 1800 Zweige der Liga in Blüte, und der Hauptstamm in Duplin stehe noch aufrecht. Den „Feldzugsplan“ gegen die Landlords erklärt der jüngere Gladstone allerdings nicht rechtfertigen zu können, derselbe habe jedoch die Grundbesitzer milder gestimmt. Zwischen dem britischen und dem irischen Volke bestehe ein Schutz- und Trugbündnis, welches fortbauer werden, bis die Tory-Regierung Irland Home-Rule gewähre oder einer andern Regierung, die dazu bereit sei, Platz mache.

Am 17. kommt es nach einer großen Rede O'Briens zur Abstimmung über den Zusatzantrag Parnells, der mit 88 Stimmen Majorität abgelehnt wird. In der Rede O'Briens heißt es:

Es habe eine Zeit gegeben, wo er und seine Kollegen keine Gnade erwartet und auch keine gegeben hätten. Dieser Stand der Dinge wäre aber, Dank dem Mitgliede für Midlothian (Gladstone), vorüber. Die Parnelliten wären nicht länger Ismaeliten in diesem Hause oder in England, denn sie besäßen jetzt viele Freunde, die sich nicht schämten, auf ihrer Seite zu stehen. Ueber sein Verhalten in Mitchelstown, das ihm bekanntlich eine Gefängnisstrafe zugezogen, äußerte O'Brien, er wisse, daß seine Handlungen ungesetzlich gewesen, allein sie hätten zum Aufgeben der Pächter-Answeisungen geführt. Die Grundbesitzer unterhandeln jetzt nicht mit der Regierung, sondern mit Dillon und anderen irischen Volksführern. Die National-Liga werde täglich mächtiger, ihre Finanzen seien in blühender Verfassung. „Gladstone“ — schloß der parnellitische Redner — „hat erreicht, was 700jähriger Zwang nicht zu erreichen vermochte; er hat uns unsere bitteren Gefühle genommen. Wenn dieselben zurückkehren, wird es nicht unsere Schuld, sondern die der Regierung sein. Wir sind nicht Separatisten, Sie (zur Regierungspartei gewendet) sind es.“

2. Hälfte Februar. (Unterhaus: Reform der Geschäftsordnung.) Bei der Beratung der Reform der Geschäftsordnung wird am 25. Februar der erste Antrag der Regierung mit einigen von der Regierung acceptierten Abänderungen nach mehrstündiger Debatte angenommen. Durch denselben wird bestimmt, daß die Sitzungen am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 3 Uhr nachmittags beginnen und, gewisse Fälle ausgenommen, spätestens um 1 Uhr morgens schließen sollen.

Am 28. Februar nimmt das Unterhaus den Antrag an, wonach der Schluß der Debatte erfolgt, wenn die Majorität wenigstens 100 Stimmen beträgt; am Tage darauf den Antrag, daß der Präsident bei verschleppenden Anträgen von der namentlichen Abstimmung absehen kann.

3. März. (Afrikanische Kämpfe.) Eine größere Abteilung Dermische besetzt ein Fort außerhalb Suakims und greift am folgenden Tage die Stadt an, muß sich aber nach mehrstündigem Kampfe unter Zurücklassung mehrerer Hunderte von Toten und Verwundeten zurückziehen.

6. März. (Unterhaus.) Bei der Diskussion des Antrages, zur Einzelberatung des Kriegsbudgets überzugehen, stellt Barttelot den Antrag auf Ernennung einer Kommission zur Untersuchung der Mittel zur Verteidigung des Landes. Der Finanzsekretär im Departement des Krieges, Brodrick, bekämpft den Antrag, weil derselbe die Schwächen Englands vor der ganzen Welt bloßlegen würde. Der erste Lord des Schatzes, Smith, erklärt, die Regierung sei bereit, einer Untersuchung darüber zuzustimmen, inwieweit die Organisation des Heeres und der Flotte den nationalen Bedürfnissen entspreche, den Antrag Barttelots könne die Regierung aber nicht acceptieren.

6. März. (Prinz von Wales.) Der Prinz von Wales wird zum Chef eines österreichisch-ungarischen Husaren-Regiments ernannt. Die „Times“ bemerken hierzu:

Oesterreich-Ungarn wisse, seine Sicherheit sei mit der Erhaltung der Unabhängigkeit der Balkanstaaten verknüpft, während England hoch interessiert sei, den Handel der Levante vor dem Aufgehen in ein großes eifersüchtiges Schutzjollsystem zu bewahren.

7. März. (Unterhaus.) Der Deputierte Campbell bringt einen Antrag ein, die schottischen Angelegenheiten einem besonderen ständigen Ausschusse zuzuteilen; derselbe wird von der Regierung bekämpft, weil er das Nationalitätsprinzip aufwerfe, und von dem Hause mit 214 gegen 137 Stimmen abgelehnt.

11. März. (Unterhaus.)

In der Schlußdebatte über den Barttelotschen Antrag auf Ernennung eines königlichen Landesverteidigungs-Ausschusses erklärt sich Lord Churchill für den Antrag und gegen die Heeresverwaltung, welche er eine höchst kostspielige und unbefriedigende nennt. Redner stellt sodann einen Vergleich zwischen den Armeeverwaltungen in England und Deutschland an und weist nach, daß das englische Kriegs-Departement mit 693 Beamten und 400,000 Pfund nur eine Armee von einer halben Million Soldaten verwalte, während in Deutschland mit 503 Beamten und nur 160,000 Pfund Aufwand eine Armee von drei Millionen Streitern auf den Kriegsfuß administriert würde. Deutschland stelle ein Armeekorps mit dem Aufwande von nur einer Million Pfund ins Feld, während die zwei Armeekorps der englischen Armee jedes sieben Millionen Pfund kosteten. Ein solches System müsse grundfalsch und dringend reformbedürftig sein. Der Kriegsminister Stanhope bestrittet das Zutreffende des vorstehenden Vergleiches und erklärt, die Re-

gierung sei bereit, eine Untersuchung darüber einzuleiten, inwieweit die bestehende Kriegsorganisation den nationalen Bedürfnissen entspreche.

Der Barttelotische Antrag wird ohne Abstimmung abgelehnt.

14. März. (Unterhaus.) Das Unterhaus nimmt mit 250 gegen 150 Stimmen in zweiter Lesung die Bill Bradlaugh's an, welche es Personen, die einen Eid nicht leisten wollen, gestattet, eine Erklärung an Gidesstatt abzugeben.

Im Laufe der Debatte erklärt sich Bradlaugh bereit, um den Einwenden Harcourt's und Clartes zu begegnen, anlässlich der Spezialdebatte die Bill dahin abzuändern, daß die Personen, die den Eid durch eine Erklärung an Gidesstatt ersetzen wollen, ausdrücklich erklären müssen, daß sie Bewußtseinskrampfen gegen den Eid haben und sich durch solchen nicht gebunden erachten.

14. März. (Unterhaus.)

Slagg beantragt eine Resolution gegen die indische Grenzpolitik der Regierung. Unter-Staatssekretär Gorst hebt die Notwendigkeit hervor, die Grenzen Indiens ohne Rücksicht auf die Kosten zu sichern. Die voransichtliche Wirkung der eingeschlagenen Politik werde die sein, daß jeder Versuch einer Macht, in Indien einzudringen, abgewendet werden wird. England unterhalte die herzlichsten Beziehungen zwischen Indien und Afghanistan, sowie mit China. Unter-Staatssekretär Ferguson erklärt, die indische Grenzpolitik sei keine Herausforderung gegen irgend eine Macht, sondern nur eine Verteidigungsmaßregel gegen Eventualitäten. Lord Churchill verteidigt die an der nordwestlichen Grenze Indiens befolgte Politik, räumt jedoch ein, daß die Finanzlage Indiens sehr ernst sei und große Sparjamkeit erheische. Gleichwohl bestehe ein sehr enger Zusammenhang zwischen den Ausgaben Indiens und der europäischen Politik. Die Politik, deren Befolgung an der indischen Grenze notwendig sei, bilde das Ergebnis der von Europa während des Krimkrieges eingeschlagenen Politik. England sollte prüfen, ob es sich der Mühe verlohne, in Europa eine Politik zu rechtfertigen, die England zwingen könne, an der indischen Grenze Truppen auf Kosten Indiens zusammenzuziehen. Wenn England jedoch darauf bestehe, in Europa eine Politik einzuschlagen, die Indien schwere Steuerlasten aufbürde, so sollte das Parlament erwägen, ob es nicht nötig wäre, daß England Indien direkt finanzielle Unterstützung angeheissen lasse. Der Antrag Slaggs wird mit 122 gegen 72 Stimmen abgelehnt.

16. März. (Unterhaus und Oberhaus.) Das Unterhaus berät in zweiter Lesung die Bill über die Konvertierung der Staatsschuld.

Lewis bekämpft die Bill durch einen Interantrag, welcher die vorgeschlagene Aenderung als unzumutbar erklärt im Hinblick auf die großen Verluste, welche viele Besitzer kleiner Beträge in Konsols durch die Zinsreduktion erleiden und weil die aus der letzteren hervorgehende jährliche Reduktion der Staatslast nur geringfügig sei. Die Bill wird schließlich jedoch einstimmig angenommen.

Im Oberhause erklärt Salisbury, die englischen Truppen in Egypten befänden sich jetzt ausschließlich im Norden des Landes; nur eine kleine Streitmacht sei in Suakim. Von der auf die Räumung des Sudans gerichteten Politik habe sich die Regierung durchaus nicht entfernt. Die Stellung Englands in Suakim sei eine strikt defensive. Die Ausdehnung des legi-

timen Handels sei das einzige Mittel, dem Sudan Frieden und Civilisation zu bringen und dem störenden Einflusse des Sklavenhandels zu begegnen. Osman Digma setze die Angriffe auf Suakim fort, weil dieses eine Schranke gegen den Sklavenhandel bilde. Egypten müsse deshalb Suakim behalten.

19. März. (Oberhaus.) Ein Antrag Lord Roseberys über die Reform des Hauses kommt zur Verhandlung.

Derjelbe umfaßt die Abschaffung der erblichen Pairs, mit Ausnahme der Prinzen von Geblüt. Schottland und Irland sollen Pairs mit Berücksichtigung des Minderheitensystems entsenden, die übrigen Pairs sollen auf Lebenszeit von dem Volke gewählt werden. Ferner sollen die Generalagenten der Kolonien dem Oberhause für gewisse Zeit als Mitglieder angehören. Zur Beratung des Reformplanes soll nach dem Antrag Roseberys ein Ausschuß eingesetzt werden. Im Laufe der Debatte erklärt Lord Salisbury, das von Rosebery entworfene Projekt sei groß angelegt, aber nicht klar. Er würde eine Verstärkung des Oberhauses durch lebenslängliche Mitglieder gern sehen, aber es wäre gefährlich, bei der Zusammenkunft desselben das Prinzip der Erblichkeit abzuschaffen. Wenn Lord Rosebery eine Bill einbringen wolle, werde sie die Regierung einer Prüfung unterziehen.

Der Antrag wird 97 gegen 50 Stimmen abgelehnt.

12. März. (Unterhaus.) In zweiter Lesung wird eine von Parnell beantragte Novelle zum Bodengesetz, welche eine Reduktion der rückständigen Pachtzinsen und die Verhinderung der Ermiffion bezweckt, mit 328 gegen 243 Stimmen abgelehnt.

25. März. (Englische Finanzpolitik.) Der Schatzkanzler Goschen erstattet dem englischen Unterhause Bericht über die englische Finanzpolitik.

Derjelbe teilt mit, daß in dem mit dem 31. März ablaufenden Finanzjahre die Ausgaben 87½ Millionen, die Einnahmen 89½ Millionen, der realisierte Ueberschuß 2.165,000 Pfund betragen. In dem Voranschlag des kommenden Jahres belaufen sich die Ausgaben auf 86⅞ Mill., die Einnahmen auf 89¼ Mill. Zur Bestreitung der Ausgaben für Fortifikationen und Kohlenstationen wurden die Zinsen der Suezkanal-Aktien verwendet; den neu zu bildenden Lokalbehörden werden von 1889 ab 3⅞ Mill. aus den Reichsteuern überwiesen; bis dahin erhalten dieselben die Hälfte der Erbschaftsteuern, sowie den Ertrag verschiedener neu zu freierender Steuern, darunter eine solche von 1 Pfd. Sterl. pr. Luruspferd und 5 Pfd. Sterl. pr. Kemptpferd, ferner zum Unterhalt der Landstraßen eine Steuer für Frachtwagen wie für leichtere Wagen. Außerdem beantragt der Budgetvoranschlag einen Stempel von 1 Schilling jährlich pr. 100 Pfd. Sterl. für alle auf den Inhaber lautende Sicherheiten; der Stempel für Schuldscheine wird auf 6 d. erhöht, für die Eintragung aller Aktiengesellschaften soll eine Eintragungsgebühr von 1 Pfd. Sterl. pr. 1000 Pfd. Sterl. Nominalkapital erhoben werden, ferner wird für den in Flaschen importierten Wein ein neuer Einfuhrzoll von 5 Schilling pr. Duzend Flaschen ausgesetzt; die Einkommensteuer soll um 1 d. reduziert werden.

7. April. (Irische Volksversammlungen.) Eine Proklamation des Vikeregiments verbietet sechs für diesen Tag angesetzte Volksversammlungen in den Grafschaften Clare, Cork, Wexford und Galway, durch welche dargethan werden sollte, daß die National-

Liga daselbst noch nicht unterdrückt sei. Die verbotenen Versammlungen sollen, falls deren Abhaltung versucht würde, nötigenfalls durch Militär gesprengt werden. Die Versammlungen finden indessen, trotz dieses Verbotes, statt, und es kommt dabei zu blutigen Konflikten.

In Longhrea, wo tags vorher der Hauptorganisator der geplanten ligistischen Kundgebung, Stadtrat Sweeny, verhaftet worden war, versammeln sich ca. 4000 Personen unter Führung William O'Briens, in Ennis ca. 3000 unter Führung von Michael Davitt und John O'Connor. Infolge der Tumulte werden alsbald O'Brien und sein Agitationsgenosse, John Dillon, Parlamentsmitglied für Ost-Majo, verhaftet.

9. April. (Lokalverwaltungs-Bill für England und Schottland.)

Smith, der erste Lord des Schatzes, erklärt, die Regierung beabsichtige in dieser Session nicht, eine Lokalverwaltungs-Vorlage für Irland einzubringen, da die Zeit beider Häuser des Parlaments in dieser Session mit anderen Geschäften völlig in Anspruch genommen sei. Die Regierung wäre jedoch nicht abgeneigt, Irland ein seinen Bedürfnissen angepasstes verbessertes Lokalverwaltungs-System zu geben, wenn es klar sei, daß das irische Volk vorbereitet sei, daselbe im Geiste der Treue gegen die Krone und die Verfassung anzunehmen und anzuwenden.

Auf Seiten der Regierungspartei wie bei den liberalen Unionisten zeigt sich großes Entgegenkommen für die Bill. Nur einige untergeordnete Punkte werden beanstandet. Chamberlain wünscht z. B. die Uebertragung der Kontrolle der Polizei auf die Grafschaftsräte. Ritchie erklärt, die Regierung sei in Nebenpunkten zu Zugeständnissen bereit.

10. April. (Rede Salisbury's.) Marquis of Salisbury hält in Carnarvon eine Rede,

in welcher er auf den großen Verlust der deutschen Nation durch das Ableben des Kaisers Wilhelm hinweist und denselben als treuen Freund Englands bezeichnet. Die gleiche Teilnahme verdiene sein Nachfolger. Es sei um die Erhaltung seines Lebens zu bitten, da es ein Unterpfand für den Fortschritt der Menschheit und die Aufrechterhaltung des Friedens sei. In betreff der inneren Angelegenheiten spricht der Premier zunächst den liberalen Unionisten, insbesondere für die von Götschen und Chamberlain geleisteten Dienste seinen Dank aus. Zur Lokalregierungs-Bill bemerkt Salisbury, sie sei zweifelsohne eine radikale Maßregel, habe daher viele Feinde, die auf ihre Zeit warteten. Ueber die Zustände in Irland äußert sich der Redner optimistisch. Der Premier konstatiert einen regelmäßigen Eingang der Pachtzinsse und eine bedeutende Abnahme, ja hier und da ein fast gänzlichliches Verschwinden des Boykottens. Gründlich, meint er allerdings, könnten die irischen Zustände nur durch Förderung neuer Industriezweige gebessert werden.

2. Hälfte April. (Päpstliche Encyklika.) Eine vom 20. April datierte päpstliche Encyklika [vgl. St.-M. Bd. 48] wird bekannt, worin der Papst sich gegen die Ausschreitungen der irisch-nationalen Partei, und zwar speziell gegen das Anwesen des Boykottens und gegen den Feldzugspan wendet. Es wird betont, daß das heilige Amt weder die Liga selber noch ihre politischen

Ziele ausdrücklich verdamme, sich vielmehr lediglich auf die Erklärung beschränke, daß die angewendeten Mittel des Widerstandes gegen die religiösen Pflichten der Katholiken verstoßen.

Die Enchiklika erregt gewaltiges Aufsehen im ganzen Reich. Was die Presse betrifft, so äußern sich die unionistischen englischen Blätter mit großer Befriedigung. So schreibt die „Times“:

„Die Verdammung des Feldzugsplans gründet sich auf kein zweifelhaftes Vorrecht oder dunkles Dogma. Sie stellt sich auf den breiten Boden der gewöhnlichen Sittlichkeit. Für die Mitglieder seiner Kirche spricht der Papst autoritativ. In Fragen der Politik und der Wissenschaft können sie ihm möglicherweise den Gehorsam verjagen, indem sie seiner Ansehbarkeit bekannte Grenzen ziehen. Aber hier liegt eine rein sittliche Frage vor, und auf diesem Gebiete wird die Autorität des Papstes ohne weiteres von jedem Katholiken anerkannt.“

Im „Standard“ heißt es:

„Welche Wirkung die vatikanische Botschaft auch auf die Liga als eine Organisation, die mit ungesetzlichen und unsittlichen Mitteln arbeitet, haben mag, jedenfalls wird sie Gladstones Stellung schwächen. Es liegt etwas erniedrigendes für uns Engländer darin, daß die Institution, welche der Papst verdammt, den förmlichen Segen des Titularführers der Home-rule-Partei erhalten hat.“

Die offiziöse „St. James Gazette“ tritt der verbreiteten Ansicht entgegen, die Bulle des Papstes sei das Ergebnis eines Handels zwischen der Regierung und dem Vatikan:

„Möge es baldigt bekannt werden, daß keine Transaktionen zwischen der Regierung und dem Papste in der Angelegenheit stattgefunden haben. Die Regierung kennt ihre Pflichten gegen die Bürger, und der Papst ist allein durch Rücksichten auf Religion und Sittlichkeit bestimmt worden.“

Die Gladstone'schen „Daily News“ dagegen äußern u. a.:

„Die Irländer werden absolut jedem Dekret der Kirche in religiösen Dingen gehorchen, aber ihre Politik werden sie nicht von Rom nehmen. O'Connell war ein typischer Katholik, dennoch bekämpfte er den Papst in einer großen politischen Frage und trionphierte. Das irische Volk wird nationalistisch bleiben, mag der Vatikan in politischen Angelegenheiten erklären, was er will.“

Der nationalistische „Cork Herald“ erklärt „das Schriftstück, welches die anglo-irische Gutsherrenpartei als Resultat monatelanger Künfte und Verleumdung erlangt hat“, für nicht mehr bedeutend für das irische Volk, als eine der Proklamationen des irischen Vizekönigs.

Das parnellitische „Freeman's Journal“ betont,

daß Leo XIII. weder mit irgend einem Worte die National-Liga noch die irische verfassungsmäßige, auf Herstellung eines Sonderparlaments gerichtete Bewegung verdamme; das irische Volk werde deshalb das päpstliche Dekret mit tiefer Achtung entgegennehmen, die große, von Parnell geführte nationale Bewegung aber werde von Priester und Volk zum Siege geführt werden.

24. April. (Unterhaus.) Einnahme-Budget. Ein Antrag Gladstones, der die Erbschaftssteuern ausdehnen will, wird von der Regierung als ein Mißtrauensvotum bekämpft. Nach siebenstündiger Debatte wird derselbe mit 310 gegen 217 Stimmen abgelehnt.

25. April. (Frische Lokalverwaltungs-Vorlage.) Dieselbe wird von parnellitischer Seite beantragt, vom Hause indes abgelehnt.

Bei der Verhandlung treten Differenzen zwischen den regierenden Konservativen und den liberalen Unionisten zu Tage. Der Sekretär für Irland, Balfour, erklärt, die Regierung sehe in der Gewährung des Antrages ein gefährliches Experiment, der National-Liga eine neue Waffe in die Hände zu liefern. Chamberlain, der Führer des radikalen Flügels der liberalen Unionisten, ebenso wie Lord Churchill erklären dies jedoch für eine Sinnesänderung der Regierung Salisbury, die sich im August 1886 verpflichtet habe, Irland in Sachen der Lokalregierungs-Reform auf gleichen Fuß mit England zu stellen. Die Ausdehnung der lokalen Selbstverwaltung auf Irland, bemerkt Churchill, sollte als Heilmittel dienen für alle jene Uebel, mit welchen Gladstone seine Umsturzpolitik gerechtfertigt habe. Dieser Gedanke bilde die Grundlage der Unionisten-Partei und das einzige Programm, kraft dessen die Verstärkung Irlands von England vermieden werden könne. Die Rede Balfours schließe indes eine Abweichung von der ursprünglichen Politik der Regierung in sich. Diese neue Politik könne nicht von Dauer sein.

Da sich indes herausstellt, daß das Weiterbestehen des Kabinetts von der Ablehnung der Vorlage abhängt, stimmt die Mehrheit der Unionisten gegen dieselbe.

3. Mai. (Wehrvorlage.) Der englische Kriegsminister Lord Stanhope bringt eine Vorlage zur Vermehrung der britischen Wehrmacht im Unterhause ein.

Die Vorlage, hervorgerufen durch Mahnungen Lord Wolseleys und des Herzogs von Cambridge, Oberbefehlshabers der britischen Truppen, bezweckt in erster Reihe, im Notfalle die Mobilisierung der berittenen Miliz (Yeomanry), der Freiwilligen und der See-Artillerie-Freiwilligen, die Verwendung von Eisenbahnen für Marine- und militärische Zwecke und die Requisition von Pferden und Wagen zu erleichtern. Ferner können der Bill zufolge die berittene Miliz und die Freiwilligen zum aktiven Militärdienste herangezogen werden, sobald die Miliz-Regimenter mobilisiert werden.

3. Mai. (Unterhaus: Sozialpolitik.) Das Unterhaus erörtert fast 6 Stunden hindurch einen von Sir John Lubbock eingebrachten, zur zweiten Lesung vorliegenden Gesetzentwurf zu Gunsten der zwangsweisen Schließung aller Detailgeschäfte an fünf Tagen der Woche um 8 Uhr abends und Sonnabends nicht später als 10 Uhr abends. Die Lokalbehörden sollten zugleich die Ermächtigung erhalten, einen wöchentlichen halben Feiertag einzuführen in Distrikten, wo dies von zwei Dritteln der Ladenbesitzer gewünscht wird. Lubbock rechtfertigt die Maßregel aus dem



Grunde, daß die lange, oft 85 Stunden wöchentlich umfassende Arbeitszeit der in den Läden beschäftigten Personen beiderlei Geschlechts nicht durch freiwillige Anstrengungen beseitigt werden könnte, weshalb das Parlament verpflichtet sei, einzuschreiten. Im Laufe der Debatte stößt die Vorlage auf die heftigste Opposition der im Hause sitzenden Industriellen und auch zum Teil der radikalen Abgeordneten, welche in dem Gesetzesvorschlage eine Einschränkung der persönlichen Freiheit erblicken. Der Antrag auf zweite Lesung der Vorlage wird mit 278 gegen 98 Stimmen verworfen.

11. Mai. (Das englische Heerwesen.) Der Herzog von Cambridge nimmt im Oberhaus das Wort, um die Autorität eines von dem „Daily Telegraph“ über den Zustand des englischen Heeres und der englischen Flotte gebrachten Artikels, überschrieben: „England in Gefahr; unser Heer ohne Waffen, die schlechtesten Kanonen der Welt“, entschieden zurückzuweisen.

Er könne nur an den Erklärungen festhalten, die er jüngst vor dem Komitee des Unterhauses abgegeben habe, und könne dem Verede nicht beipflichten, daß eine imminente Gefahr vorhanden sei. Lord Salisbury spricht seine große Befriedigung darüber aus, daß der Herzog von Cambridge nicht diejenige höchste militärische Autorität sei, auf welcher der Artikel des „Daily Telegraph“ beruhe und protestiert gegen die Ansicht, daß die Regierung, weil sie über diese Fragen nicht spreche, denselben auch keine Aufmerksamkeit schenke. Der Präsenzstand des Heeres habe im Jahre 1884 182,000 Mann betragen und stelle sich gegenwärtig auf 212,000 Mann, die Ausgaben für den Bau und die Armierung von Marineschiffen hätten im Jahre 1884 4½ Millionen, in diesem Jahre aber 6½ Millionen Pfund Sterling betragen. Der Premier spricht sich schließlich gegen die Gepflogenheit hochgestellter Offiziere, insbesondere General Wolseley's, aus, an Orten Angriffe gegen die Regierung zu richten, wo ihnen unmöglich geantwortet werden könne.

14. Mai. (Das englische Heerwesen.) Im Oberhause kommt Wolseley auf die Heeresfrage zu sprechen.

Er erklärt, er habe vor der Freitag's stattgehabten Debatte im Oberhause über die Verhältnisse der Armee keine Kenntnis von dem Artikel des „Daily Telegraph“ gehabt. In der von Salisbury beanstandeten Tischrede habe er nicht die Regierung angegriffen, sondern nur die Nachteile einer Partei-Regierung für das Heer und die Flotte betont. Die jetzige Regierung habe das Heer und die Flotte nicht vernachlässigt, sondern gefördert; er halte aber die Ansicht fest, daß, solange die englische Flotte so schwach sei, wie jetzt, das Heer seinen Platz nicht behaupten könne, da überall in der Welt die Ansicht verbreitet sei, daß der Zustand der Verteidigungsmittel Englands daheim und auswärts unbefriedigend und die militärischen Streitkräfte nicht so organisiert und ausgerüstet seien, wie sie es sein sollten. Man dürfe nicht vergessen, betont der General, daß Englands Stellung in Egypten demselben jeden Augenblick die Notwendigkeit auferlegen dürfte, Verstärkungen dahin zu senden, daß es gezwungen werden dürfte, seine Kohlenstationen zu verstärken und daß die Armee jetzt nur 22,000 Mann schwächer sei, als sie es im Jahre 1860 gewesen. Im Jahre 1862 sei sie nur 16,000 Mann,

im Jahre 1863 um 8000 und im Jahre 1864 um 7000 Mann stärker als gegenwärtig gewesen. Lord Wolseley bemerkt, daß er an seinen vor der königlichen Kommission vor 18 Monaten abgegebenen Erklärungen festhalte.

„Ich will keine Panique erzeugen; allein die gegenwärtige Lage des englischen Heeres ist sehr unbefriedigend. Ich erklärte, daß, wenn eine feindliche Armee von 100,000 Mann gelandet und gehörig befehligt würde, dieselbe von dem Lande Besitz ergreifen könnte. Als ich diese Erklärung abgab, war ich mir meiner Verantwortlichkeit voll bewußt. Ich erklärte, daß, solange unsere Flotte so schwach bleibt, als sie es jetzt ist, unsere über die ganze Welt zerstreute Armee ihren Platz nicht behaupten könnte; daß unsere Befestigungen im In- und Auslande in unbefriedigender Verfassung seien, und daß unsere Truppen nicht so organisiert und equipiert sind, wie sie es sein sollten, um in den Stand gesetzt zu sein, selbst die Sicherheit der Hauptstadt zu verbürgen. Es droht indes dem Lande keine imminente Gefahr, und es ist Zeit vorhanden, alles zu thun, was erforderlich ist.“

Zum Schluß erklärt der Redner, er glaube nicht, daß der Vorgang dazu angethan sei, ihn als Militär zur Demission zu zwingen. Marquis of Salisbury spricht seine rückhaltlose Anerkennung über die Art aus, wie Wolseley von der jetzigen Regierung gesprochen und jeden Angriff auf dieselbe desavouiert habe; er hoffe, Wolseley werde den Zwischenfall nicht zu ernst nehmen, denn der Rücktritt Wolseleys wäre ein bedeutender Schlag für die englische Heeresverwaltung. Das heutige militärische Glaubensbekenntnis Wolseleys sei ein sehr ernstes; die Regierung werde die größte Aufmerksamkeit bewahren müssen, eine endgiltige Entscheidung müsse aber der Regierung zustehen. Das Heer und die Flotte befände sich in besserem Zustande als je zuvor, die Regierung werde die zur Sicherheit des Landes notwendigen Maßregeln treffen.

Am selben Tage findet in London eine große Versammlung der leitenden Persönlichkeiten der City, hauptsächlich Großindustrieller und Bankiers, statt. Dieselbe nimmt Resolutionen an, welche Wolseleys Ansichten teilen und die Regierung auffordert, zum Schutze Englands andere Maßnahmen als die bisherigen zu treffen, indem sie betont, daß hiefür keine Steuer zu hoch sein könne.

1. Hälfte Mai. (Die National-Partei und die Encyclopaedia.) Die Parnellites nehmen zur päpstlichen Encyclopaedia Stellung. Am 8. Mai hält der liberale Achtziger-Klub ein Festmahl zu Ehren Parnells ab. Bei demselben ergreift Parnell das Wort:

Als irischer Protestant — erklärt er — hätte er eigentlich nicht für die politische Freiheit der irischen Katholiken einzutreten; dieselben verständen es, sich selber zu verteidigen, und würden sich von Prälaten, so zahlreich, hochgestellt und einflußreich dieselben auch sein möchten, nicht ihre politischen Pflichten gegen ihr Land vorschreiben lassen. Kom habe dies oft versucht, aber alle Versuche der britischen Regierung, durch Klänke mit Kom dem irischen Volke Fesseln anzulegen, wären stets fehlgeschlagen. Auch der gegenwärtige Versuch werde sicherlich kläglich scheitern. Die englische Presse irre sich gewaltig, wenn sie glaube, die Bannbulle werde nicht allein dem Feldzugsplane, sondern auch der National-Liga und der irischen Parlamentspartei den Garaus machen. Uebrigens hätten die National-Liga und die irische Partei mit dem Feldzugsplane nichts gemein; das Scheitern des Feldzugsplanes würde nicht den Sturz der National-Liga zur Folge haben. „Als

der Feldzugsplan angenommen wurde“ — fuhr der Redner fort — „war ich krank, sonst würde ich davon abgeraten haben. Einige seiner Phasen waren dazu angethan, die nationale Sache zu benachtheiligen, und er gab den Tories den Vorwand für die Einbringung der Zwangsvorlage. Da inzwischen die Regierung die Urheber des Planes verfolgte, war ein Aufgeben des Planes unmöglich, doch wurde festgesetzt, daß dessen Anwendung eine maßvolle sein sollte. An Stelle des Planes sollte allmählich eine den englischen Gewerksvereinen ähnliche Organisation treten. Allein dazu ist es, nachdem die Tory-Regierung den Beistand Roms angerufen hat, zu spät. Wir können unsere Politik jetzt nicht ändern, und so werde ich denn dem Verfahren, welches Dillon, O'Brien und die übrigen Katholiken dem päpstlichen Erlasse gegenüber einzuschlagen für angezeigt halten dürften, keine Hindernisse entgegensetzen.“

Am Tage vorher hielt Dillon, der Schöpfer des vom Papste geächteten Feldzugsplans, in Drogheda, wo ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde, eine Rede.

Wie Daniel O'Connell, sagte er, wäre auch er vorbereitet, seine Theologie aus Rom zu holen, wolle sich aber seine Politik von keiner ausländischen Macht, sei es England oder Italien, vorschreiben lassen. Der päpstliche Erlaß wäre in Wirklichkeit ein englischer, weil sich der Papst augenscheinlich mehr durch den politischen Rat des Herzogs von Norfolk, als durch unmittelbare Mitteilungen aus Irland selbst habe beeinflussen lassen. Er, Dillon, wäre im Herzen ein echter Sohn der katholischen Kirche, aber als Mitglied der irischen Parlamentspartei von dem Bestreben beseelt, für das Wohl des Volkes zu wirken, würde er keine Einmischung irgend einer Macht in die Angelegenheiten Irlands dulden. Der Versammlung wohnten mehrere Priester bei, welche die Auslassungen Dillons oft durch Ausdrücke des Unwillens unterbrachen.

Mitte Mai. (Parnelliten-Meetings.) Um der Encklika den politischen Einfluß zu nehmen, werden zahlreiche Meetings von den Anhängern Parnells abgehalten. In Dublin sind bei demselben vierzig katholische Parlamentsmitglieder anwesend. Das Ergebnis der neunstündigen Erörterung bildet ein lauges Manifest, welches zunächst darauf hinweist, daß der Erlaß des Vatikans von gewissenlosen Feinden des Papstes und des irischen Volkes als politische Waffe zur Benachtheiligung der irischen Bewegung, zur Erzeugung von Mißverständnissen zwischen dem irischen Volke und seinen geistlichen Führern und zur Vergrößerung der Gefahren, welche die Freiheiten und den Bestand Irlands bedrohen, angewendet werde. Die im Manifeste abgegebenen wesentlichen Erklärungen sind nachstehende:

Die im päpstlichen Rundschreiben angeführten Thatfachen sind unbegründet und wären nicht veröffentlicht worden, wenn vorher die Prälaten Irlands und die gewählten Volksvertreter befragt worden wären, ob die für das irische Volk nachteiligen Angaben auf Wahrheit beruhten. Die alleinige große Ursache der Verbrechen und Konflikte in Irland wäre die erbarmungslose Ausübung des Ermittlungsrechtes, das im vorigen Jahre durch ein Gesetz, welches eine von Grundbesitzern beherrschte Legislatur angenommen

habe, verschärft worden wäre. Der irische Farmer sei kein bloßer Pächter, sondern Mitbesitzer des Bodens. Es wäre bedauerlich, daß das päpstliche Rundschreiben die Quelle der Uebelstände in Irland schweigend übergehe. Das Verlangen des irischen Volkes nach Agrar-Reform und politischer Freiheit sei durch die Notwendigkeit geboten; die verfassungsmäßige Bewegung, welcher das irische Volk alle seine bisherigen Errungenschaften verdanke, werde trotz Zwanges und Schmähungen fortgesetzt werden, bis der Erfolg erzielt worden sei. Das Manifest schließt: „Während wir als Katholiken rückhaltlos die geistliche Jurisdiktion des päpstlichen Stuhles anerkennen, fühlen wir uns im Vereine mit den irischen Vertretern anderer Konfessionen als Hüter jener bürgerlichen Freiheiten, welche unsere katholischen Vorfäter verteidigten, verpflichtet, feierlich geltend zu machen, daß die irischen Katholiken ein Recht des päpstlichen Stuhles, sich in die Verwaltung und die politischen Angelegenheiten des irischen Volkes zu mischen, nicht anzuerkennen vermögen.“

Ebenso finden in Kildare, in Bray, in Waterford und in Limerick Meetings statt. In letzterem Ort spricht O'Brien.

Derjelbe ist überzeugt, der Papst werde bald einsehen, daß die Bulle ein Irrtum gewesen; das irische Volk dürfe sich übrigens bei aller Ehrfurcht vor dem Papste die beständige Einmischung in seine weltlichen Angelegenheiten nicht gefallen lassen. Schließlich empfiehlt O'Brien von neuem als beste, unwiderstehlichste Waffe den Feldzugsplan und das Boykotten.

Dillon wendet sich in Kildare gegen die für die Katholiken bindende Kraft des päpstlichen Erlasses; die Prärogative die Heiligen Stuhles würde zwar in Irland niemals Verteidiger brauchen, aber für die katholische Religion dürften in Irland böse Zeiten eintreten, wenn die Bischöfe und Priester für die Grundbesitzer Partei ergreifen.

15. Mai. (Unterhaus.) Der erste Lord des Schakes, Mr. Smith, beantragt eine Resolution, durch welche die Regierung zur Emission von 3½ Millionen Pfund Sterling dreiprozentiger Annuitäten für die australische Flotte und zur Verteidigung gewisser Häfen und Kohlenstationen zum Zwecke eines besseren Schutzes des britischen Kolonialhandels, sowie des Landes und der Häfen ermächtigt werden soll. Das Unterhaus genehmigt mit 92 gegen 48 Stimmen den Beschluß, betr. die australische Flotte. — Die Diskussion über die Resolution, betr. die Verteidigung der Häfen und Kohlenstationen, wird vertagt.

Im Laufe der Debatte erklärt Smith, es sei beabsichtigt, die Häfen im Kanal, ferner Malta und Gibraltar in einen Zustand der Sicherheit zu setzen. Stanhope erklärt, außer der bereits angekündigten Untersuchungskommission werde die Regierung selbst unter der Leitung Salisbury's eine erschöpfende Untersuchung der nötigen Verteidigungsbedürfnisse aufstellen und, wenn nötig, einen Nachtragkredit für Kanonen beantragen.

17. Mai. (Unterhaus: Kolonial-Politik.)

Unterstaats-Sekretär Fergusson erklärt, die Ansichten der Regierung in betreff Samoa's basieren auf dem Berichte des Ober-Kommissärs für den Stillen Ozean und stimmen mit den Vorschlägen überein, die Deutschland auf der Konferenz in Washington gemacht. Zwischen der englischen und

der deutschen Regierung habe ein Meinungsaustrausch stattgefunden und sei eine Uebereinstimmung der Ansichten hinsichtlich der Basis eines Abkommens wegen der zukünftigen Regierung Samoas vorhanden. Hinsichtlich des Vorschlages, daß Deutschland die Mandatmacht in Samoa sein solle, sei noch kein Abschluß erfolgt. Es sei zweifelhaft, ob die Vorlage irgend eines Teiles des Schriftwechsels schon thunlich ist.

Bei der Beratung des Ausgabe-Budgets versichert Fergusson wiederholt, die Regierung sei keinerlei dem Hause unbekanntes Verpflichung eingegangen, durch welche eine materielle Aktion Englands zugesagt würde. Es wäre indes unklug und nicht weise, wenn die Regierung die Enthaltung von jeder Einmischung in die Weltereignisse zusagte, da England überall Interessen zu wahren habe.

Die unbegrenzten Forderungen Portugals in Inner-Afrika werden von der Regierung nicht anerkannt. England könne nicht zugeben, daß Portugal den freien Handelsweg in Inner-Afrika verlege und die Passage auf dem Zambezi-Flusse absperrt. Das Recht, von den in portugiesisches Gebiet eingeführten Waren einen Eingangszoll zu erheben, werde von England respektiert.

## 2. Hälfte Mai. (Englische Ostafrikanische Gesellschaft.)

Es bildet sich eine englische Ostafrikanische Gesellschaft, deren Gebiet an das der deutschen Ostafrikanischen Gesellschaft angrenzt.

Die neue Handelsgesellschaft ist durch eine Charte der britischen Krone ermächtigt, Zölle und Steuern zu erheben, eine bewaffnete Macht zu organisieren und im Bereiche eines sehr großen Flächenraumes die höchste Gewalt auszuüben. Die Grenzen des neuen englisch-afrikanischen Staates sind noch nicht genau festgestellt, aber derselbe dehnt sich von einem Punkte nördlich von der Region, welche die Deutsche Ostafrikanische Gesellschaft innehat, in der Nähe von Sansibar, nach dem Somali-Lande und westwärts nach dem Albert-Nyanza-See aus. Der Sultan von Sansibar hat der neuen britischen Gesellschaft Pemba und verschiedene andere kleine Inseln längs der Küste abgetreten und ihr die Autorität über das Küstengebiet nördlich von dem Territorium der Deutschen Ostafrikanischen Gesellschaft zugestanden. Die Gesellschaft erklärt, sie werde zuvörderst mehrere der kleinen Inseln besetzen und mit Besatzungen versehen, zur Sicherheit des Handelsverkehrs wie zur Unterdrückung des Sklavenhandels.

## 31. Mai. (Unterhaus: Kolonial-Politik.)

Bei der Beratung des Ausgabe-Budgets, Kapitel „Auswärtiges Amt“, erklärt der Unter-Staatssekretär Sir James Fergusson, Suakim werde nicht von England, sondern von der ägyptischen Regierung gehalten. Diese Erklärung involviere einen großen Unterschied. Die Verwaltung Ägyptens sei den Ägyptern überlassen worden und England stehe ihnen bei, die Verwaltung des Landes zu verbessern. Hinsichtlich des Handels mit Süd-Afrika

seien andere Nationen nicht unempfindlich. Dort sei für den britischen Handel wenig Aussicht, ausgenommen durch Eröffnung neuer Märkte. Die Errichtung von Handelsgesellschaften in Afrika sei die legitime Form für britische Unternehmungen und nur geeignet, Englands Interessen zu fördern. Es sei nicht wünschenswert, die englischen kolonialen Besitzungen da auszudehnen, wo dieselben sich nicht in natürlicher Weise ausdehnen;

aber es sei entschieden erwünscht, den englischen Kaufleuten, die bereit sind, ein ernstes Risiko zu übernehmen, um den britischen Handel mit Afrika zu fördern, jede legitime Unterstützung zu gewähren. Der ostafrikanischen Gesellschaft werde noch keine Konzessions-Urkunde gewährt, weil sie sich noch nicht konstituiert hat; aber das bezügliche Privilegium werde jedenfalls in derselben Weise begrenzt werden, wie dasjenige für die Niger-Gesellschaft.

Ende Mai. (Die irischen Bischöfe und die Encyklika.)

Die irischen Bischöfe richten ein gemeinsames Schreiben an den Papst, in welchem sie für das ihnen zugegangene päpstliche Reskript danken und ebenso dankend anerkennen, daß aus gewissen Sätzen des Reskriptes hervorgehe, wie zwischen der nationalen und und der religiösen, moralischen Frage ein Unterschied gemacht werde. Der Papst habe sich jedenfalls nicht gegen die Landliga, sondern nur gegen die Urheber allgemeiner Ausschreitungen aussprechen wollen.

Anfang Juni. (Der Papst und Irland.) Die „Germania“ erfährt aus Rom, der Papst sei bei der englischen Regierung vorstellig geworden, um sie zu bewegen, die Gesetzgebung in Irland zu mildern, damit an der Beruhigung der Gemüter wirksamer gearbeitet und so der Friede besser angebahnt werden könne.

1. Juni. (Chinesenfrage.) Im Unterhause gelangt die Budgetberatung zum Ausgabenbedarf des Kolonialministeriums, bei welcher Gelegenheit auch die Chinesenfrage zur Sprache kommt. Unter-Staatssekretär Worms erklärt, China habe kein vertragsmäßiges Recht, seine Unterthanen nach englischen Kolonien zu senden. Uebrigens werde am 12. d. in Sydney eine Konferenz zusammen-treten, um diese Frage des näheren zu erwägen.

In Australien hatte der oberste Gerichtshof eine weitere Einwanderung von Chinesen, die sich erboten hatten, eine Kopfsteuer zu entrichten, zugestanden. Doch beschloß darauf das Kabinet in Sydney, an den geheimen Rat gegen die Entscheidung des obersten Gerichtshofes zu appellieren, und künftighin auch Kapitäne von Schiffen, welche mehr Chinesen befördern, als gesetzlich gestattet ist, streng zu bestrafen.

4. Juni. (Unterhaus.) Englands Kriegsmacht.

Bei der Beratung über den Antrag, durch welchen die Regierung zur Ausgabe von 2,600,000 Pfd. Sterl. zur Verteidigung der Häfen und Kohlenstationen ermächtigt werden soll, gibt der erste Lord der Admiralität, Hamilton, zu, daß im Falle eines Krieges die Regierung nicht im stande sei, den gesamten Handel Englands gegen einen Angriff zu schützen. Die Regierung erhöhe indes fortdauernd die Zahl der schnellfahrenden Kreuzer; der Gedanke, daß plötzlich 100,000 Mann in der Nähe von London landen könnten, sei zudem unhaltbar. Die Beförderung einer solchen Armee in 48 Stunden erheische eine Anzahl von Dampfern, die 480,000 Tonnengehalt besitzen. Nur Frankreich und Deutschland könnten solche Armee plötzlich senden. Der Tonnengehalt der Dampfer Deutschlands sei 420,000, derjenige

Frankreichs etwas weniger als 500,000. England mit seinen großen Hilfsquellen brauche 3 Monate um solche Flotte zu sammeln. Die Regierung könne weder solche sensationellen Erklärungen unterstützen, noch darauf eine Politik extravaganter Ausgaben basieren; die Regierung beabsichtige noch eine Reihe von Jahren die Ausgaben für die Flotte auf hohem Niveau zu halten, da die Flottenmacht jetzt nicht auf der erforderlichen Höhe sei.

7. Juni und folgte. (Lokalverwaltungs=Bill.) Das Unterhaus tritt in die Spezialdebatte der Lokalverwaltungs=Bill. Zuvor lehnt es den Antrag Stevenson, die Lokalverwaltungs=Bill auf die Kirchspielämter auszudehnen, ab, nachdem die Regierung erklärt, daß die Vorlage dadurch sehr umfangreich werden, eine Ueberladung aber vermieden werden müsse. Sie hoffe indessen, in einer späteren Session selber eine Reform der Kirchspiele vorschlagen zu können.

1. Hälfte Juni. (Die Liberal=Unionisten und Irland.) Die „Birmingham Post“, das Organ Chamberlains, des einen Führers der liberalen Unionisten, enthält folgendes Programm zur Lösung der irischen Bodenfrage:

Der Pächter soll thatsächlich zum Eigentümer seines Gutes gemacht werden und hat schließlich nur eine mäßige Landsteuer zu entrichten. Der Staat hat Fürsorge zu treffen, daß die Güter nicht weiter zerstückelt werden können. Der gegenwärtige Eigentümer des Landes erhält den Preis in Effekten, welche leicht al pari verwertet werden können. Der britische Steuerzahler muß gegen alle Verluste geschützt werden. An lokale Behörden, welche direktes Interesse an der Eintreibung der zu erhebenden Landsteuer haben, muß der Pächter diese Steuer entrichten. Der Pächter muß Schuldner einer lokalen irischen Behörde, nicht der eines häufig abwesenden Gutsbesizers werden. Die lokale Behörde hat darauf zu achten, daß das Land gehörig bewirtschaftet und nicht zerstückelt werde. Der wahre Marktwert der Güter muß der Ablösung zu Grunde gelegt werden. Es sind sofortige Pachtherabsetzungen zu bewilligen, damit der Not der Pächter einstweilen abgeholfen wird. Wo die Güter zu klein sind, um einer Familie Unterhalt zu gewähren, muß eine Neueinteilung des Landes in Güter stattfinden. Falls notwendig, sind veränderliche Pachtzinsen einzuführen, deren Höhe sich nach dem Preise der landwirtschaftlichen Hauptprodukte richtet.

12. Juni. (Lokalverwaltungs=Bill.) Da sich in der konservativen Partei sowohl als bei den Liberal=Unionisten vielfach Bedenken zeigen, für die Entschädigungsklauseln zu stimmen, welche den Schankwirten bewilligt werden sollten, deren Schanklizenz durch die neue Bill zurückgezogen wird, so streicht die Regierung alle Bewilligungsklauseln der Vorlage.

16. Juni. (Unterhaus) nimmt in dritter Lesung die Bill, betr. den Spiritushandel in der Nordsee, an.

19. Juni. (Oberhaus.) Beratung der von Salisbury eingebrachten Bill zur Reform des Oberhauses.

Die Vorlage läßt die Erblichkeit der Peerswürde, deren Abschaffung Lord Rosebery gefordert hatte, unangetastet. Sie ermächtigt die Königin, jährlich nicht mehr als fünf Peers auf Lebenszeit zu ernennen, von denen drei entweder zwei Jahre lang Richter eines obersten Gerichtshofes in irgend einem Teile des Reiches gewesen sein, in der Marine mindestens den Rang eines Contre-Admirals, in der Armee mindestens den Rang eines Generalmajors bekleiden, oder außerordentliche Botschafter oder fünf Jahre General-Gouverneur oder Gouverneur einer Kolonie oder Gouverneur in Indien gewesen sein müssen. Die übrigen zwei lebenslänglichen Peers müssen es in anderer Weise zu einer gewissen Berühmtheit gebracht haben. Die Gesamtzahl der lebenslänglichen Peers darf niemals fünfzig überschreiten. Andere Bestimmungen der Vorlage betreffen die sogenannten „schwarzen Schafe“ und ermächtigen die Königin, auf besonderen Antrag des Hauses Peers, die sich ihrer Stellung unwürdig gemacht haben, zeitweilig oder gänzlich aus dem Hause zu verstoßen.

21. Juni. (Versammlung der konservativen Partei.) Marquis of Salisbury läßt die konservativen Parlaments-Mitglieder zu einer Besprechung im Auswärtigen Amte ein,

in der er die Oppositionen einiger Mitglieder im Unterhause bei der Lokalverwaltungs-Bill tadelt. Der Mangel an Einigkeit könnte eines Tages eine derartige Niederlage der Regierung herbeiführen, daß ein Appell an das Land notwendig wäre.

Der erste Lord des Schatzes, Smith, erklärt, wenn er nicht das Vertrauen der Konservativen als Führer der Partei im Unterhause besitzen sollte, sei er bereit, seine Stellung niederzulegen. Die Versammlung votiert Salisbury und Smith ihr volles Vertrauen.

27. Juni. (Kanal-Tunnel-Bill.) Das Unterhaus lehnt in zweiter Lesung die Bill, betr. den Bau eines Kanal-Tunnels, mit 307 gegen 165 Stimmen ab.

Gladstone, welcher 1884 und 1885 gegen den Antrag gestimmt hatte, tritt jetzt für denselben ein.

29. Juni. (Oberhaus) nimmt den Antrag Wemyss' an, welcher die Vorschläge der Regierung für die Landesverteidigung billigt und weitere Maßregeln zur genügenden Sicherung des Reiches und dadurch zur Erweckung des gerechten Vertrauens des Landes erwartet. Marquis of Salisbury acceptiert den Antrag, sowie das in demselben ausgedrückte Vertrauen.

Anfang Juli. (Die irische Frage.) Das „Freeman's Journal“ publiziert ein langes Schriftstück, das Ergebnis der kürzlich in Maynooth von den irischen Bischöfen gepflogenen Beratungen, über den Zustand der Landesgesetze in Irland.

Die Bischöfe verlangen im Interesse der Ordnung und Gerechtigkeit schleunige Remedur der dringendsten Beschwerden. Ein unparteiischer Gerichtshof solle die Verhältnisse zwischen Gutsherrn und Pächtern entscheiden und die letzteren sollten gesetzlich gegen übermäßige Pachtzinsen und Ausreibung geschützt sein. Im Falle der Nichtzahlung der Pachtzinsen müsse der Gerichtshof die Vollmacht haben, die Rückstände zu mindern oder zu



streichen. Wenn das Parlament nicht sofort Maßnahmen zum Schutze der Pächter trafe, so würden die Folgen die öffentliche Ordnung und Ruhe gefährden.

Anfang Juli. (Prozeß O'Donnell gegen die Times.) Die Times hatten im Jahre 1887 unter dem Titel „Parnellismus und Verbrechen“ eine Reihe von Enthüllungsartikeln über die Teilnahme der Parnelliten an den jenseitigen Geheimplänen und Machenschaften gebracht und u. a. behauptet, Parnell und einige seiner Anhänger, darunter der gewesene Liga-Sekretär Hugh O'Donnell, seien Mitschuldige der Phönix-Mörder, welche Cavendish und Burke hingschlachteten; sie hätten um den Anschlag gewußt, die Mörder im Bureau der Liga versteckt und ihnen die Mittel zur Flucht an die Hand gegeben. O'Donnell strengte darauf einen Verleumdungsprozeß gegen die Times an. Dieser kommt jetzt zur Verhandlung. O'Donnell verlangt 50,000 Pfund Schadenersatz. Der Kläger ist nur durch einen einzigen Sachwalter vertreten, während der beklagten Partei juristische Berühmtheiten zur Seite stehen. Neben ca. hundert Belastungszeugen sind gegen fünfzig Entlastungszeugen zu vernehmen. Unter den Entlastungszeugen befindet sich Parnell.

Am 5. Juli schließt der Prozeß mit der Erklärung der Richter, O'Donnell könne nicht beweisen, daß die bewußten Times-Artikel sich auf ihn bezogen.

2. Juli. (Wirtschafts=Politik.) Der irische Ober-Sekretär Balfour bringt im Unterhause drei Vorlagen für Drainage der Becken der irischen Flüsse Shannon und Barrow mit der Erklärung ein, diese Vorlagen bildeten den ersten Teil der von der Tory-Regierung verheißenen allgemeinen Maßregeln zur Entwicklung der materiellen Wohlfahrt Irlands.

4. Juli. (Eidesvorlage.) Das Unterhaus nimmt mit 172 gegen 166 Stimmen die von Bradlaugh eingebrachte Eidesvorlage an, nachdem dieser einen Zusatz zu derselben gemacht, wonach jede Person, welche sich weigert, einen Eid abzulegen, als Grund dieser Weigerung entweder erklären muß, daß sie keinen religiösen Glauben hat oder daß die Eidesablegung ihrem religiösen Glauben zuwider ist.

6.—16. Juli (Parnell.) Im Unterhause erklärt Parnell, die im Prozeß O'Donnell vor Gericht verlesenen, angeblich von ihm unterschriebenen Briefe, welche seine Mitschuld an dem Phönixpark-Mord erweisen sollen, als Fälschungen.

Am 12. Juli stellt Parnell im Unterhaus den Antrag, das

Haus solle die gegen seine Person erhobenen Anschuldigungen untersuchen. Die Regierung spricht sich gegen das Verlangen Parnells aus, erklärt aber, daß sie, falls Parnell es wünsche, die Einsetzung einer königlichen Kommission, zumeist aus höheren Richtern bestehend, behufs Untersuchung der gesamten Anklagen der Times beantragen würde.

Am 16. Juli wird, ehe sich Parnell definitiv erklärt hat, eine von der Regierung eingebrachte Bill, betreffend die Einsetzung einer richterlichen Kommission zur Untersuchung der Anklagen gegen Parnell und Genossen, in erster Lesung angenommen. Parnell erklärt, es sei unerhört, von ihm die Erklärung zu verlangen, ob er den Vorschlag annimmt oder nicht, bevor er den Wortlaut der Vorlage und die Namen der Richter kennt.

10. Juli. (Oberhaus.) Im Oberhause wird der erste Teil der Bill zur Reform des Hauses, welcher Pairs auf Lebenszeit freiert, als besondere Vorlage in zweiter Lesung angenommen.

15. Juli. (Neue Encyklika.) In den katholischen Kirchen Irlands wird eine neue päpstliche Encyklika an die irischen Bischöfe, datiert 24. Juni d. J., verlesen.

Dieselbe bezweckt, die durch die erste Encyklika entstandene Erregung gegen die Kurie zu beschwichtigen. Jenes erste Schreiben sei nicht aus ungenügenden Informationen hervorgegangen; die päpstliche Kurie habe die Angelegenheit in der persönlichen Unterredung mit den Bischöfen untersucht. Leo XIII. weist sodann den Argwohn von sich, daß die Sache Irlands ihm keine Sympathie einflöße, im Gegenteil, er stehe niemandem an tiefem Gefühle für das irische Volk nach. Schließlich werden die Bischöfe ermahnt, alle Schritte zu thun, damit in betreff der Bedeutung des Erlasses kein Zweifel mehr obwalte. „Möge vor allem verstanden werden“ — schließt das Schriftstück — „daß die ganze Methode der Handlungen, deren Anwendung wir verboten haben, als ganz und gar ungesetzlich verboten ist. Möge das irische Volk danach trachten, seine gesetzlichen Interessen durch gesetzliche Mittel zu befördern und insbesondere ohne Nachteil für die Gerechtigkeit oder den Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl.“

2. Hälfte Juli. (Chinesen-Gesetz.) Der Gouverneur von Neu-Südwales publiziert folgendes Chinesen-Gesetz:

Die Naturalisierung von Chinesen wird künftighin nicht gestattet sein, und alle Chinesen, welche die Kolonie verlassen, unterliegen mit Ausnahme derer, welche bereits naturalisiert sind, bei ihrer Rückkehr den Bestimmungen des Gesetzes. Die Zahl der nach der Kolonie von irgend einem Schiffe zu bringenden Chinesen darf das Verhältnis von einem Chinesen auf je 300 Tonnen Tragkraft nicht übersteigen. Die Kopfsteuer ist auf 10 Pfund und die Strafe für Umgehung derselben auf 50 Pfund festgesetzt. Keinem Chinesen wird nach der Annahme des Gesetzes die Beschäftigung in Bergwerken ohne die Ermächtigung des Bergbau-Ministers gestattet sein. Chinesen, welche als britische Unterthanen geboren wurden, werden von dem Gesetze nicht betroffen.

22. Juli. (Die Liberal-Unionisten und die Lokalverwaltungs-Bill.) Die Liberal-Unionisten halten unter dem Vorsitz Hartingtons eine Versammlung ab, in der sie sich entscheiden, die Regierungsvorlage nach Kräften zu unterstützen, um die Existenz des Kabinetts nicht zu gefährden.

24. und 25. Juli. (Parnell-Kommission.) Im Unterhause beantragt Smith die zweite Lesung der Anträge in betreff der Einsetzung einer aus Richtern bestehenden Kommission zur Untersuchung der im Prozesse O'Donnell mit der „Times“ gegen Parlaments-Mitglieder vorgebrachten Anschuldigungen.

Parnell erklärt, die vorgeschobene Untersuchung sei nicht eine Untersuchung seines Verhaltens und desjenigen anderer irischer Deputierten, sondern eine Untersuchung der gesamten Agitation der Land-Liga. Er sei überzeugt, daß er aus jeder Untersuchung fleckenlos hervorgehen werde, aber er werde der Regierung nicht gestatten, unter dem Vorwande der Untersuchung seines Betragens eine jahrelange Untersuchung anzustellen. Er verlange, die in der Bill beantragte Untersuchung auf ihn und andere Deputierte zu beschränken, andere Personen aber von derselben auszuschließen und die beschuldigten Deputierten namentlich aufzuführen. Ferner sollte die Untersuchung nicht nur durch Richter geschehen, sondern es müßte auch Vorkehrung getroffen werden, vor Beginn der Untersuchung die betreffenden Schriftstücke ausfindig zu machen; eventuell müßten da, wo es nötig wäre, photographische Abdrücke derselben genommen werden. Der Vorschlag der Regierung sei unbillig und ungerecht. Der Regierungsvertreter Matthews erklärt demgegenüber, die Regierung lehne jede Abschwächung und Begrenzung der Untersuchung ab.

Am 25. Juli nimmt das Unterhaus die Bill auf Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der in dem Prozesse O'Donnells von der „Times“ gegen Parnell und Genossen vorgebrachten Anschuldigungen ohne Abstimmung an.

27. Juli. Das Unterhaus nimmt die Lokalverwaltungs-Bill in dritter Lesung an.

3. August. (Parnell.) Durch die Cloture gelangt ohne Abstimmung die Bill zur Annahme, wodurch eine Drei-Richter-Kommission (Sir James Hannen, Sir A. L. Smith und Sir J. Day) bestellt wird, welche sich nicht allein mit den von der „Times“ gegen Parnell wegen Teilnahme an den Mächenschaften der Land-Liga und Verkehrs mit jehischen Führern, wie Ford und O'Donovan Rossa, gerichteten Beschuldigungen, sondern mit dem ganzen politischen Treiben der Liga zu beschäftigen haben wird.

Als den Hauptzweck der Enquête-Bill gibt der Minister des Innern, Matthews, an, dieselbe habe die Einleitung einer Untersuchung zum Ziele über traurige und schmachvolle Verbrechen, die von jenen, die am meisten an einer solchen Untersuchung interessiert wären, ununtersucht gelassen werden. Die ganze Wahrheit müsse zu Tage kommen; deswegen habe die Regierung

ein Tribunal ernannt, um diese Verbrechen mit Billigkeit und Unparteilichkeit zu untersuchen. Die „Times“ habe erklärt, daß eine angeblich konstitutionelle Organisation in Wirklichkeit Verbrechen durch die Finger gesehen, zu Verbrechen ermuntert, denselben Vorschub geleistet und Hilfsquellen von Verübem von Verbrechen bezogen habe, eine so stark beunruhigende Anklage, welche eine gründliche Enquête erheische. Es sei vollkommen wahr, fährt dann der Minister fort, daß gewiß vielleicht eine große Anzahl von Parlaments-Mitgliedern mit der erwähnten Organisation in Verbindung stünde, und als Mitglieder dieser Organisation gehörten sie unzweifelhaft in den Spielraum der Untersuchung, jedoch nur als solche, nicht als Parlaments-Mitglieder. Diese ganze Wolke von Argwohn und Anklage müsse zerstreut, eine Gewißheit in dem einen oder anderen Sinne erlangt werden.

Am 8. August findet im Unterhaus die dritte Lesung über den Bericht der Parnellschen Untersuchungs-Kommission statt. Das Haus nimmt mit 180 gegen 64 Stimmen die dritte Lesung an. Die Parnelliten verlassen vor der Abstimmung den Saal, nachdem Sexton erklärt hat, daß die Parnelliten nicht für die Verwerfung stimmen, weil dies gedeutet werden könnte, als wollten sie der Untersuchung ausweichen, daß sie aber auch nicht für die Bill stimmen, weil dies die Zustimmung zu der Vorlage ausdrücken würde.

7. August. (Oberhaus) erledigt in einer Sitzung sämtliche Paragraphen der Lokalverwaltungs-Bill mit einigen unwesentlichen Abänderungen.

8. August. (Rede Salisbury's.) Bei dem Banket, welches der Lordmayor zu Ehren des Kabinetts gibt, erklärt Salisbury, den Toast auf das Ministerium beantwortend:

Man könne mit größerer Zuversicht als je sagen, daß das Ziel aller Herrscher die Sicherung ununterbrochenen Friedens sei. Was Bulgarien anlange, so deute, soweit die auswärtigen Mächte in Frage kommen, alles auf zukünftige Ruhe und Frieden hin. Bei den leitenden Staatsmännern Europas trete die Ueberzeugung hervor, daß es das beste sei, Bulgarien sich selbst zu überlassen. Solche Politik konveniere allen europäischen Staaten unzweifelhaft. England wünsche nur die Freiheit und Unabhängigkeit Bulgariens, Deutschland habe stets erklärt, daß ihm Bulgarien eine gleichgiltige Angelegenheit sei, Oesterreich wünsche die Aufrechterhaltung des territorialen Status quo und Rußland strebe wohl als höchste Genugthuung für die Tapferkeit seiner Soldaten, welche für die Freiheit Bulgariens geblutet, ein blühendes, zufriedenes Bulgarien an. Auf die jüngste Kaiserbegegnung übergehend, sagt Salisbury, der jetzige Kaiser von Deutschland habe vom Anbeginn seiner Herrschaft an den hohen Sinn für den Wert des Friedens nicht nur für die Menschheit, sondern auch für sein Reich, welchem der Friede ein absolutes Bedürfnis sei und ohne welchen es alle die herrlichen Ergebnisse, welche es gewonnen, aufs Spiel setzen würde, gezeigt. Deutschland habe wie England alles das gewonnen, was es nur gewinnen konnte, und wünsche nur, daß seinem Volke gestattet sei, seine eigene moralische und industrielle Entwicklung auf der Grundlage der bestehenden territorialen Arrangements zu verfolgen. Dieser Geist beseele den deutschen Kaiser. Er sei überzeugt, die Unterredung zwischen den beiden Kaisern gebe dem Kaiser

Alexander, der sich stets offen, ehrlich und aufs höchste dem Interesse des Friedens gewidmet, die Kraft, seinem Volke eine eben solche Politik aufzulegen und die Bildung einer großen Friedensliga zu empfehlen, die keine andere Macht brechen könne. Frieden zwischen Rußland und Deutschland bedeute Frieden mit Oesterreich und mit allen Ländern, wo die Aufrechterhaltung der jetzigen Zustände eine gebieterische Nothwendigkeit sei, er bedente aber auch Frieden und Ruhe für die, welche auf Grund Englands maritimer Interessen stets ein hohes Interesse für England haben müssen. Er glaube daher, die jüngsten Ereignisse würden nur zum Frieden beitragen. Englands Bestrebungen seien selbstverständlich auf Erhaltung des Friedens gerichtet.

2. Hälfte August. (Parnell.) Parnell läßt bekannt machen, er werde bei den Edinburger Gerichten, wo größere Gerechtigkeit für seine Sache zu erwarten sei, einen Verleumdungsprozeß gegen die „Times“ anstrengen.

2. Hälfte September. (Rede Chamberlains.) Chamberlain, der Führer des radikalen Flügels der Unionisten, hält in Bradford eine Rede über die irische Politik der liberalen Unionisten, worin er erklärt,

seine Partei werde ohne Wanken das gegenwärtige konservative Kabinett unterstützen und dafür jeden persönlichen Ehrgeiz zum Opfer bringen. Das vollkommenste Einverständnis herrsche zwischen den konservativen Parteiführern und den liberalen Unionisten. „Meine Freunde und ich übernehmen gerne die Verantwortlichkeit für die von Lord Salisbury verfolgte Politik, über welche wir übrigens immer zu Rade gezogen werden. Ich billige ganz besonders die Politik des Herrn Balfour, des Staatssekretärs für Irland. Alles in allem werden wir keinen einzigen Schritt thun, um das Tory-Kabinett zu stürzen, solange Mr. Gladstone sein Home-Rule predigen wird.“ Im weiteren erklärt Chamberlain, in Irland gebe es gegenwärtig keine Zwangsgesetze. Alles, was die Regierung fordere, sei Gehorsam gegen das Gesetz. Wenn das Jury-System bei gewissen Vergehen nicht zur Anwendung kommen könne, so liege dies daran, daß unter der Herrschaft der National-Liga kein gerechter Wahrspruch von einer irischen Jury erwartet werden könne. Es gebe in der Welt keine Körperschaft, welche so geneigt wäre, Unrecht abzustellen als das britische Parlament. Das bewiesen die dem irischen Pächter verliehenen Rechtsmittel und insbesondere das letzte Landgesetz, welches dem Pächter, wenn die Preise der landwirtschaftlichen Produkte fielen, eine Reduktion seiner Pacht sicherte. Die Lage der irischen Pächter sei gegenwärtig besser, als die irgend eines Pächters der Welt. In den großen Städten Englands und Amerikas kämen in jeder Woche mehr Anzeigen vor, als in Irland in einem Jahre. Und selbst diese geringe Zahl von Anzeigen sei meist darauf zurückzuführen, daß die National-Liga die Pächter zwingt, die Zahlung zu verweigern. Die unionistische Partei werde sich weder durch gehauchte Beschwerden täuschen, noch durch Drohungen einschüchtern lassen, sondern ihre Pflicht, die Freiheit jedes einzelnen zu schützen, erfüllen.

Tags darauf ergänzt er seine in der ersten Rede gegebenen Erklärungen.

Er hebt vor allem die Nothwendigkeit hervor, endlich einmal ein positives Parteiprogramm aufzustellen. Als das wahrscheinliche Endergebnis des

Bündnisses mit den Konservativen bezeichnet er die Bildung einer nationalen Partei. Es hätte in der englischen Geschichte niemals drei selbständige politische Parteien gegeben, die Vereinigung zweier derselben sei daher zur Bildung einer parlamentarischen Partei notwendig. Die Quelle aller Uebel in Irland sei die Landfrage. Ob für die irische Klasse Selbstverwaltung geeignet wäre, scheine ihm zweifelhaft; wo die Irländer eine solche genießen, wie beispielsweise in Amerika, habe sich die ärgste Korruption eingeschlichen.

Monat Oktober. (Missäre Sackville.) Die Zusendung der Pässe an den Gesandten in Washington, Lord Sackville (vgl. Verein. Staaten), erregt in Großbritannien das höchste Aufsehen.

Als der amerikanische Gesandte in London, Phelps, namens seiner Regierung die Abberufung Sackvilles fordert, erklärt der Premierminister Lord Salisbury demgegenüber, daß er seitens des Gesandten Phelps eine Beibringung der Mitteilungen erwarte, die der Gesandte Sackville an die Vertreter der Zeitungen habe gelangen lassen und durch die der Senat und der Präsident sich beleidigt gefühlt haben, da hierin der Hauptgrund liege, aus welchem der Staatssekretär Bayard dem Gesandten Sackville die Pässe zugesandt habe.

Anfang November. (Doppelwährung.) Die Währungs-Kommission empfiehlt in einem Schlußbericht ein Zusammengehen Amerikas, Englands und Deutschlands mit den Staaten der lateinischen Münz-Konvention behufs Einführung der Doppelwährung. Auch die Vertreter Indiens und der britischen Kolonien würden zu einer Konferenz zuzuziehen sein.

8. November. (Rede Salisburys.) Bei dem Lord-Mayors-Bankett bespricht Lord Salisbury die auswärtigen Verhältnisse Englands.

Die Vorgänge an der ostafrikanischen Küste, erklärt er, seien weniger beachtenswert, als die in Suakin, obwohl auch diese nicht zu Befürchtungen Anlaß gäben. England habe seine Verpflichtungen gegenüber Aegypten noch nicht erfüllt, allein die Zeit werde kommen, wo sich Aegypten auf seine eigenen Kräfte verlassen könne und England nicht mehr gezwungen sein werde, dasselbe zu unterstützen. Da aber fortgesetzt von Fanatismus und von Sklavenhandel interessierte Elemente die Grenze bedrohen und die Wachsamkeit der Befehlshaber erfordern, so sei es klar, daß England die Pflicht zu erfüllen habe, für Aufrechterhaltung der Ordnung einzustehen und für die Sicherung der Grenze Sorge zu tragen. England selbst wünsche den Tag herbei, wo seine Verantwortlichkeit für Aegypten aufhöre.

Am Schlusse seiner Rede hebt Lord Salisbury hervor, er sei überzeugt, daß alle, welche in Europa mit der Regierung befreundet seien, die Erhaltung des Friedens wünschten, er hoffe, daß dieselben dabei auch beharren würden. Ein europäischer Krieg müsse zur völligen Vernichtung derjenigen führen, welche geschlagen würden. Die einzige zu befürchtende Eventualität sei, daß Gefühlsausbrüche des schlecht unterrichteten Volks zur Nichtbeachtung der weisen Ratschläge der Regierenden hinreißen könnten. Eine weitere Quelle der Sorge sei die Notwendigkeit, die man jährlich aufs neue anerkannt sehe, die Rüstungen zu vermehren. Da die Rüstungen alljährlich sich steigerten und ganz ungeheure Summen für Verteidigungszwecke ausgegeben würden, muß man fragen, wie das enden solle, es seien nicht weniger als etwa 12

Millionen Bewaffnete, die von 5 europäischen Großmächten unterhalten würden. Diese Thatsache dürfe zwar die Friedenszukunft nicht vermindern, es herrsche aber das Gefühl im Volke, daß inmitten solcher Vorbereitungen England nicht unvorbereitet bleiben dürfe.

2. Hälfte November. (Neue Encyclopa.) Der Papst erläßt eine neue Encyclopa in Bezug auf Irland.

Dieselbe sagt im Eingange, der Vatikan habe mit Bedauern vernommen, daß in mehreren Kirchspielen in Irland die ursprüngliche Bulle nicht promulgirt worden sei und daß, ungeachtet des Verbotes des Papstes mehrere Priester fortgesetzt an Versammlungen revolutionärer Tendenz teilnehmen.

13. Dezember. (Währungsfrage.) In der Konferenz der Bimetallisten-Liga, welcher viele Mitglieder des Oberhauses und Unterhauses, sowie Delegirte des Handels und Ackerbaues beiwohnen, wird einstimmig beschlossen, sofort Schritte zu thun, um die Regierung zu veranlassen, das jetzige Währungssystem durch die Doppelwährung zu ersetzen.

17. Dezember. (Deutschlands Kolonisationstalent.) Im Unterhaus erklärt Unterstaatssekretär Ferguson in Bezug auf die Differenzen auf Samoa:

Die Regierung habe sich seit Jahren zur Neutralität zwischen den dort bestehenden Parteien verpflichtet, eine den Bürgerkrieg endende Lösung sei sehr erwünscht. Die Deutschen seien überall die besten Ansiedler, in den britischen Kolonien sei es nicht überraschend, daß Deutschland ein Auge auf die Insel werfe, die so geeignet zur Kolonisierung sei, in England sollte man doch nicht mit Eifersucht auf die Bewegungen anderer Nationen in der Richtung d. r. Kolonisierung blicken.

2. Hälfte Dezember. (Ostafrikanische Politik.) Greenfell nimmt mit 4000 Mann englischer und ägyptischer Truppen die feindlichen Verschanzungen bei Suakim mit Sturm. Der Feind verliert mehr als 1000 Mann.

Am 20. Dezember bemerkt Lord Salisbury bei einem ihm zu Ehren gegebenen Dejeuner nach Verlesung der Depesche über den Sieg Greenfells:

England wolle sich nicht aufs neue in die ägyptischen Wüsten vergraben, aber solange der Khedive es wünsche, sei England durch das Versprechen des Ministeriums Gladstone gebunden, die Besetzung der Häfen des Roten Meeres aufrecht zu erhalten; man werde also nicht Suakim aufgeben dürfen, außerdem wäre es eine Thorheit, wenn die englische Regierung in dem Augenblick, wo sie sich anschickt, den Sklavenhandel zu unterdrücken, Suakim verlassen würde, da gerade im Roten Meere ein hartnäckiger und entscheidender Kampf hierüber stattfinden würde. Salisbury fügt hinzu, man müsse sich auch der Verpflichtungen erinnern, die England dem Sultan gegenüber übernommen habe. England sei durch den Pariser Vertrag verpflichtet, die Integrität des ottomanischen Reiches aufrecht zu halten.

2. Hälfte Dezember. (Stanley.) In London trifft eine

Depesche vom Kongo ein, welche meldet, der totgeglaubte Stanley sei Ende August zu Emin Pascha hin aufgebrochen.

21. Dezember. (Ostafrikanische Politik.) Im Oberhaus interpelliert, erklärt Lord Salisbury:

Als er bei einem früheren Anlasse gesagt habe, es sei nicht wahrscheinlich, daß Deutschland in Ostafrika Operationen zu Lande vornehmen werde, habe er eine Expedition in das Innere gemeint. Dies habe sich nicht auf das Bombardement Bagamoyos beziehen können. Was Deutschland gethan habe, würde es auch gethan haben ohne Rücksicht darauf, ob England mit ihm verbunden war oder nicht. Deutschland sei in dem Gebiete vorgegangen, über welches es Einfluß ausübe. Sein Vorgehen betreffe sich innerhalb der Grenzen des Völkerrechts. England sei mit Deutschland in einer speziellen Angelegenheit verbunden und habe Deutschlands Hilfe zur Unterdrückung des Sklavenhandels angenommen. Das gemeinschaftliche Handeln sei auf die Blockade beschränkt. Unternehme Deutschland Expeditionen in das Innere, so berühre dies England nicht.

Was Suakim angehe, so sei er auch der Ansicht Durravens, daß nach dem Sudan keine Expedition unternommen werden solle, und daß Suakim nicht den Sudanesen überliefert werden dürfe. Aber England habe in Unterhandlungen mit freundlich gesinnten Stämmen diesen nichts anzubieten, auch könne es diesen Stämmen nicht drohen, um sie zur Verteidigung Suakims zu veranlassen. Noch nähere Beziehungen zu diesen befreundeten Stämmen würden eine Erweiterung des Verteidigungskreises um Suakim bedingen. Dann entsände die Frage, ob für die zu bringenden Opfer etwas gewonnen würde. Eine Politik, welche auf der Idee basiere, daß die Stämme die englische Verwaltung der ägyptischen vorziehen würden, sei hinfällig, und bevor Durraven empfehle, die englische Flagge in Suakim zu hissen, möge er zuvor den Pariser Vertrag studieren.

24. Dezember. (Thronrede.) Das Parlament wird mit einer Thronrede vertagt, in der es heißt:

Die Beziehungen zu allen Mächten seien freundschaftliche. Zu bebauern sei, daß der Senat der vereinigten Staaten von Nordamerika die Uebereinkunft zur Regelung der Fischereifrage in den nordamerikanischen Gewässern nicht genehmigt habe. Die Wiederherstellung der politischen und finanziellen Sicherheit in Aegypten sei im Augenblick unterbrochen durch den Versuch der Sudanesen, sich des Hafens von Suakim zu bemächtigen. Die englischen und ägyptischen Truppen hätten bei dem Zurückweisen dieses Versuchs einen glänzenden Erfolg errungen. In allen übrigen Beziehungen sei der administrative und wirtschaftliche Fortschritt Aegyptens ein befriedigender. Der in dem festländischen Teile des Gebietes des Sultans von Sansibar ausgebrochene Aufruhr habe beträchtliche Verluste an Leben und Eigentum in der deutschen Kolonie herbeigeführt; es sei klar, daß das Wiederaufleben des Sklavenhandels, von welchem Anzeichen an mehreren Punkten Afrikas sich offenbart hätten, in hohem Maße zu diesen Unruhen beigetragen habe. Die Königin habe sich mit dem deutschen Kaiser über die Herstellung einer Blockade zur See an dem Teile der im Aufruhr befindlichen Küste geeinigt, um den Sklavenhandel und die Einfuhr von Kriegsmunition zu verhindern. Irland wird in der Thronrede nicht erwähnt. Von inneren englischen Angelegenheiten wird nur die Vorlage über die administrative und provinzielle Autonomie hervorgehoben, welche vom Parlament genehmigt worden ist.



## VI.

### Frankreich.

Monat Januar. (Französisch-italienische Reibungen.) Im Dezember erließ ein Florentiner Friedensrichter in Ueberschreitung der diplomatischen Gebräuche ein Kontumaz-Urteil gegen den französischen Konsul zu Gunsten eines tunesischen Unterthanen namens Elmelich, welcher sich für den Mandatar des zum Erben Hussein Paschas eingesetzten Bey von Tunis ausgab. Mit dem Urteile ausgerüstet, ließ sich Elmelich von italienischen Karabinieri assistieren, um in die Privatwohnung des Konsuls einzudringen und die auf den Nachlaß Hussein Paschas bezugnehmenden Papiere zu saisieren. Minister Florens beauftragt in folgedessen den Botschafter Mouy, von Crispi eine Aufklärung dieses Vorganges zu erbitten. Crispi erklärt, die Untersuchung einleiten zu wollen.

Die Angelegenheit erregt in beiden Ländern großes Aufsehen, wird indes gegen Ablauf des Januar dahin geregelt, daß der italienische Friedensrichter versetzt und die Husseinische Erbschaft auf Grund der Konvention zwischen Italien und Tunis reguliert wird.

4. Januar. (Senatswahlen.) Nach dem definitiven Resultate der Senatswahlen werden 61 Republikaner und 21 Konservative gewählt. Die Konservativen gewinnen drei Sitze.

5. Januar. (Personalveränderungen.) Vizeadmiral Krantz wird zum Marineminister, Kontreadmiral Gervais zum Chef des Generalstabes in der Marine und der Deputierte Felix Faure zum Unter-Staatssekretär für die Kolonien ernannt.

10. Januar. (Parlamentseröffnung.) In der Kammer hält der Alterspräsident Pierre Blanc eine Ansprache, in welcher er der Hoffnung Ausdruck gibt, daß die Session sich fruchtbarer

als diejenige von 1887 gestalten werde. Er appelliert sodann an die Eintracht der Republikaner, um die notwendigen Reformen durchzuführen, und an die Einigkeit aller Franzosen gegenüber dem Auslande. Bei der Präsidentenwahl wird Floquet mit 258 von 351 Stimmen gewählt; 54 Stimmzettel waren unbeschrieben oder ungültig, und 38 lauteten auf verschiedene Namen.

Im Senate konstatiert der Alterspräsident Carnot, der Kongreß habe durch seine Wahl den Wunsch nach Frieden im Innern wie nach Außen und die Achtung vor den konstitutionellen Gesetzen manifestiert.

12. Januar. (Rede Floquets.) In der Kammer hält Präsident Floquet, indem er den Präsidentenstuhl in Besitz nimmt, eine Ansprache, in welcher er der Kammer Lob spendet, daß sie energische Lebensfähigkeit dadurch bewiesen habe, daß sie mit unbezweifelbarer Festigkeit das wohl schmerzliche, aber notwendige Opfer gebracht und jene konstitutionelle Schwenkung vollzogen, welche die Ehre der Republik erheischte.

Die Pflicht der Kammer sei es, eine dauernde Harmonie zwischen den öffentlichen Gewalten und dem nationalen Interesse auf soliden Grundlagen zu erhalten und nicht ihrerseits die Autorität der Legislative zu erschüttern, nachdem sie glücklicherweise das Ansehen der Exekutivgewalt hergestellt hat. Floquet konstatiert, daß die Fragen der politischen Verwaltung heute die Nation wenig interessieren; man müsse sich mit den Fragen über die Finanzen, die Industrie, den Handel, das Schicksal der Arbeiter, den militärischen Zustand und die internationale Lage beschäftigen.

16. Januar. (Kammer.) In der Kammer begründet Lamarzelle seine Interpellation über den Pariser Gemeinderat.

Redner erinnert an die aufrührerische Haltung, welche das Bureau des Pariser Gemeinderates während der Präsidenten-Krise eingenommen hatte, und verlangt von der Regierung, daß sie das Gesetz gegenüber dem Pariser Gemeinderate wie gegenüber jedem andern Gemeinderate zur Geltung bringe; sie könne dabei auf die Unterstützung der Kammer zählen, denn es handle sich um die Unabhängigkeit und die Freiheit des Parlaments, die durch die revolutionäre Gewalt bedroht werden könnten. (Protestrufe auf der Linken.)

— Minister des Innern, Carrien, erkennt wohl an, daß der Municipalrat nur zu oft den Charakter seiner Befugnisse vergessen habe, indem er es versuchte, auf die Entschließungen des Parlamentes einzuwirken; aber es sei unrichtig, daß er eine Insurrektion vorbereitet habe. Die Majorität des Pariser Gemeinderates habe niemals ernstlich die Wiederherstellung der Commune gewollt. Die Regierung werde niemals das Gesetz durch irgend jemanden verletzen lassen und von ihrem Rechte Gebrauch machen, den Seine-Präfekten im Hotel de Ville zu installieren, weil dies für die Ausübung des Dienstes notwendig sei. Die Regierung werde von der Kammer verlangen, daß der Artikel in betreff der Installation des Seine-Präfekten im Hotel de Ville aus dem Gesetzentwurfe Goblets über die Organisierung des Pariser Municipalrates ausgeschlossen werde; sie werde denselben zum Gegenstande eines besonderen Gesetzentwurfes machen und hiefür die Dringlichkeit verlangen.

22. Januar. (Attentat.) Bei einer in Havre abgehaltenen anarchistischen Versammlung fenert ein gewisser Lucas zwei Revolvergeschosse auf Louise Michel ab. Die Verwundung stellt sich als nicht bedeutend heraus.

26. Januar. (Kammer.) Der französische Konzeils-Präsident und Finanzminister, Tirard, widersetzt sich der ferneren Bewilligung von Budget-Zwölfteln und somit einer Verschleppung der Budget-Debatte und fordert die sofortige Budgetberatung. Die Majorität der Kammer stimmt Tirard zu.

26. Januar. (Die vereinigte Rechte.) Baron Mackau, der Präsident der Union des Droites der französischen Kammer, tritt sein Amt mit einer längeren Rede an, in der heißt:

Vor einigen Tagen sprach der Präsident der Republik eruste Worte. Als Antwort auf die Glückwünsche, welche die Mitglieder der Budget-Kommission ihrem ehemaligen Mitarbeiter darbrachten, glaubte Herr Carnot der republikanischen Partei die Eintracht und die Einigung gegen den gemeinsamen Feind, die Rechte, empfehlen zu sollen. Diese Sprache, ganz unerwartet in dem Munde eines tags zuvor gewählten Staatsoberhauptes, welcher so mehr als drei Millionen Wählern, welche Vertreter der Rechten ernannt hatten, einen Schlag mitten in die Brust versetzte, wurde nicht dementiert. Sie wurde nicht nur nicht dementiert, sondern sogar von denen, die sie gehört, bestätigt. Diese bei jedem andern überraschenden Worte mußten bei Herrn Carnot noch mehr Erstaunen erregen, der stets eine besondere Mäßigung gezeigt und wenige Wochen zuvor mit merklicher Genugthuung den Beifall der Rechten angenommen hatte. Das ist ein Anzeichen, meine Herren, welches Politiker nicht außer acht lassen dürfen. . . Der Feind, das ist die Rechte; das ist die einfache, klare, bestimmte Formel, um welche Herr Carnot noch einmal die Fraktionen der durch verschiedene Prinzipien und sich widersprechende Wünsche tief gespaltenen republikanischen Partei sammeln wollte. Nach dieser Sprache wären die Revolutionäre, die Aufwührer, die Unruhestifter nicht mehr auf der Linken, sie sind rechts. Das ist eine konstitutionelle, geschichtliche, materielle Ungerechtigkeit, gegen die wir nicht genug protestieren können.

Herr v. Mackau führt dann aus, daß die Rechte vielmehr mit großer Selbstverleugnung die verschiedenen Ministerien, insbesondere das Ministerium Rouvier, unterstützt hätte, daß ferner überhaupt nur eine radikale oder eine Politik mit den Prinzipien der Rechten möglich sei, daß die Neuwahlen sicherlich eine Majorität der Rechten bringen würden und daß die letztere eventuell patriotisch die Regierung übernehmen werde zur Rettung Frankreichs, wie schon in den Jahren 1871 bis 1876.

1. Februar. (Floquet-Mohrenheim.) Der Minister des Aeußern, Florens, stellt den Kammer-Präsidenten Floquet, der bei der Pariser Weltausstellung Kaiser Alexander II. mit den Worten: vive la Pologne, monsieur, angeredet hatte und deshalb von seiten der russischen Diplomatie bisher ignoriert worden war, auf dessen Verlangen und nachdem er sich der Gesinnungen des Baron Mohrenheim versichert, dem russischen Botschafter bei dem Empfange beim

Handelsminister Dautresme vor. Floquet macht tags darauf Baron Mohrenheim einen Besuch und letzterer nimmt die Einladung zu einem großen Diner an, welches Floquet am dreizehnten dem Präsidenten der Republik und dem diplomatischen Korps zu geben beabsichtigt.

2. Februar. (Ordensschwindel.) In der Kammer bringen Cassagnac und die anderen Mitglieder der Rechten eine Interpellation ein über die Haltung der Regierung in der Ordens-Affaire und über die gemachten Bemühungen, den hauptsächlich Beschuldigten der Gerechtigkeit zu entziehen.

Am folgenden Tage begründet de Launay, von der Rechten, die Interpellation und erklärt, daß der Hauptschuldige nicht getroffen wurde. Redner führt verschiedene Thatsachen an, um nachzuweisen, daß die Justiz nicht freien Lauf hatte und durch eine politische Intervention paralytisch wurde. — Floquet protestiert gegen die Verlesung von Schriftstücken. — Cassagnac fordert den Präsidenten auf, nicht in die Debatte einzugreifen. — Floquet erjucht den Redner, nicht in einem drohenden Tone zu sprechen, der niemanden erschrecke. (Beifall.) — Cassagnac erwidert, dies sei eine Wirtshausgesprache. — Minister Fallières rechtfertigt das Verhalten der Regierung in der Affaire. Man hätte Wilson verhaftet, wenn man dessen Schuld erwiesen gefunden hätte. Der Minister glaubt, die Interpellation bezwecke nur, eine PreSSION auf die Gerichtspersonen auszuüben, aber er erklärt, daß die Entscheidung des Untersuchungsrichters, wie sie auch ausfallen möge, in voller Freiheit seiner Entschließung getroffen werden wird. (Beifall.) — Die von der Regierung gutgeheiße einfache Tagesordnung wurde mit 305 gegen 175 Stimmen angenommen.

13. Februar. (Longking.) In der Deputiertenkammer wird der Kredit für Longking im Betrage von 20 Millionen mit 256 gegen 256 Stimmen abgelehnt.

Der Ministerpräsident Tirard erklärt, wenn mit dem Votum der Kammer die Zurückziehung der Truppen aus Longking beabsichtigt würde, so könne die Regierung die Verantwortlichkeit dafür nicht übernehmen; wenn jedoch dadurch nur eine Aufforderung zu größerer Sparsamkeit in dieser Frage ausgedrückt werden solle, so sei die Regierung bereit, hierauf einzugehen, und verlange die Bewilligung eines Kredits von 19.800,000 Frs., welchen die Kammer mit 264 gegen 256 Stimmen genehmigt.

23. Februar. (Armee-Einteilung.) Der Kriegsminister legt dem Heeres-Ausschuß eine neue Armee-Einteilung vor, wonach sich das Heer folgendermaßen zusammensetzen soll:

Infanterie: 162 Regimenter zu je 3 Bataillonen mit je 4 Kompanien und einer Depotkompanie; 30 Bataillone Jäger zu Fuß zu je 6 Kompanien und 2 Depotkompanien; 4 Znaven-Regimenter zu 4 Bataillonen mit je 6 Kompanien und 2 Depotkompanien; 2 Regimenter der Fremdenlegion zu 4 Bataillonen mit je 4 Kompanien und einer Depotkompanie; 5 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie mit einer von dem Minister zu bestimmenden Anzahl von Kompanien. Kavallerie: 12 Kürassier-, 30 Dragoner-, 21 Jäger-, 18 Husaren-, 6 afrikanische Jäger- und 6 Spahis-Regimenter, im ganzen

91 Regimenter zu 5 Schwadronen und einer Depotschwadron für die Spahis. Artillerie: 16 Bataillone Festungs-Artillerie, 19 Regimenter Divisions- und 19 Regimenter Korps-Artillerie. Genie: 4 Regimenter zu 5 Bataillonen mit je 4 Kompanien. Ein Eisenbahn-Regiment zu 3 Bataillonen mit je 4 Kompanien. Ein Bataillon afrikanischer Sappeurs ohne bestimmte Kompanienzahl.

23. Februar. (Kammer.) Zur Beratung kommt der geheime Fonds des Ministeriums des Innern. Die Regierung, die in früheren Jahren immer 2 Millionen Geheimgelder hatte, verlangt diesmal nur 1.600.000 Frs. Der Minister des Innern, Sarrrien, und der Ministerpräsident Tirard stellen zu dieser Budgetpost die Vertrauensfrage.

Der Berichterstatter der Budget-Kommission, Pichon, erklärt, die Bewilligung geheimer Fonds sei unverträglich mit einer demokratischen Regierung, er bedauere, daß das Kabinet die Vertrauensfrage stelle, die Budget-Kommission könne aber ihre innerste Ueberzeugung nicht zum Opfer bringen. Tirard betont die Notwendigkeit der geheimen Fonds und konstatiert, daß es Vorsichtsmaßnahmen gebe, die getroffen werden müßten, namentlich zu Spionagezwecken, ein Mittel der nationalen Verteidigung, worauf man nicht verzichten dürfe. Die Kammer nimmt darauf den Artikel 17 des Budgets mit 248 gegen 220 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 28 Stimmen für die Regierung, an.

2. Hälfte Februar. (Prozeß Wilson und Genossen.) Am 16. Februar beginnt vor dem Pariser Zuchtpolizeigericht der Prozeß gegen die des Ordensschachers angeklagten Wilson und Genossen. (Vgl. Gesch.=Kal. 1887 X. XI.) Derselbe dauert zwei Wochen und endigt am 1. März mit der Verurteilung Wilsons zu 2 Jahren Gefängnis, 3000 Francs Strafe und Verlust der bürgerlichen und politischen Rechte während weiterer fünf Jahre; Ribadeaus zu acht, Dubrenils zu vier und Heberts zu einem Monat Gefängnis. Frau Ratazzi wird freigesprochen.

In dem Erkenntnis heißt es, daß Ribadeau, Hebert und Dubrenil nur Agenten Wilsons waren. Die Manöver, mittelst deren der Zeuge Crespin zu einer Geldleistung veranlaßt wurde, seien betrügerisch und strafbar nach Artikel 405 des Code pénal. Wilson habe Crespin nicht Schritte zur Erlangung des Ordens, sondern den Orden selbst bestimmt versprochen, ein Versprechen, das er zu geben nicht das Recht hatte. Das Verhalten Wilsons aber sei im Hinblick auf sein großes Vermögen und seine Familienverbindungen nicht zu entschuldigen. Er habe nicht bloß die persönliche Ehre und Würde, sondern vermöge seiner Stellung in der Nähe des Staatsoberhauptes das öffentliche Gewissen und die öffentliche Moral verletzt, ja bald hätte er die nationale Ehre kompromittiert. Darum können wesentlich mildernde Umstände für ihn nicht angenommen werden. Wilson habe seit drei Jahren sich in Gemeinschaft mit Dubrenil, Ribadeau und Hebert des Betruges schuldig gemacht, 1) indem er durch Versprechungen zu diesem Delikt aufgefordert und Weisungen erteilt hat, es anzuführen; 2) indem er bewußtweise Beträge verhehlte, die er von besagtem Crespin erhalten hat.

29. Februar. (Kammer.) Marquis de Breteuil entwickelt in der Kammer anläßlich der Verhandlung des Budgets des Ministeriums des Aeußern die auswärtige Politik der monarchischen Partei.

Ich will über die im Jahre 1887 geschlossene Tripel-Allianz sprechen. Das Einverständnis Oesterreichs, Deutschlands und Italiens ist zu wichtig, als daß nicht bei aller Reserve auf der Tribüne der französischen Kammer ins Auge gefaßt werde, was es vom französischen Standpunkte wert ist und welche Haltung es Frankreich auferlegt. Handelt es sich um ein französisches Interesse gegenüber dem Auslande, so gibt es keine Monarchisten, keine Republikaner, nur Franzosen. (Beifall.) In allen Parlamenten spricht man mehr über die auswärtige Politik, als im französischen. (Rufe: Es ist besser so!) Ungeachtet der Veröffentlichung des österreichisch-deutschen Bundesvertrages glaube ich, daß die Politik der Tripel-Allianz eine friedliche sei, da Bismarck es doch erklärt hat. Wichtiger aber zu Gunsten des Friedens ist die Gebrechlichkeit dieser Tripel-Allianz. Die Kräfte der verbündeten Mächte sind nicht stärker als diejenigen der unabhängig gebliebenen. Dies ist für das europäische Gleichgewicht vielbedeutend, die beste, vielleicht einzige Friedensgarantie. (Beifall.) Um dem Kriege in Europa auszuweichen oder vielleicht um Europa seinen Willen zu diktiert, suchte Fürst Bismarck, durch Rußlands Unabhängigkeit benrührt, Alliierte. Vielleicht, dachte er, bricht der Krieg gegen seinen Willen aus. In diesem Falle mag Oesterreich Rußland angreifen und Italien Frankreich beschäftigen. Er könnte dann nach der einen oder anderen Richtung intervenieren, um endgültige Vorteile zu erlangen. Der Handel scheint nicht vorteilhaft für die beiden anderen alliirten Mächte. Aber Oesterreich konnte den Anträgen Deutschlands nicht widerstehen, und wir dürfen das Oesterreich-Ungarn nicht nachtragen. Italien konnte im Falle eines Krieges mit Frankreich wegen seiner Küsten Besorgnisse hegen; allein Bismarck ließ die Allianz mit England vor den Augen flimmern, und so ging denn Crispi von Friedrichsruhe fort, stolz, ruhmreich und engagiert. (Beifall.) England befolgt seit langem den Grundsatz der Nichteinmischung in kontinentale Angelegenheiten; England ist der Tripel-Allianz nicht beigetreten.

Bismarcks Genie, seine diplomatische Geschicklichkeit haben den Ausbruch des Krieges bis heute verhindert. Hätte er aber volles Vertrauen in seine Alliierten, würde er die Rüstungen nicht so vermehren. Darum wendete er auch alle Verführungsmittel an, um England zum Anschluß an die Tripel-Allianz zu bewegen, denn davon hängt Italiens Mithilfe ab. Eine zeitlang schien Lord Salisbury nachgeben zu wollen, allein bald sah er ein, daß seine Partei ihm auf diesem Wege nicht folgen würde. Ich bin daher überzeugt, daß England frei ist von jedem Engagement, und nicht geneigt, sein Schicksal an das Deutschlands, Oesterreichs und Italiens zu binden. (Beifall.) England ist mehr mit seinen asiatischen Angelegenheiten, als mit denen des Kontinents beschäftigt. Ich glaube, seine Befürchtungen bezüglich des russischen Vordringens in Asien seien übertrieben, allein ich bin überzeugt, England ließe gerne den Zar in Europa gegen das Mittelmeer vordringen, wenn Rußland sein Vordringen gegen Afghanistan aufgeben würde. England begreift, daß es eher sein Interesse ist, sich mit Rußland zu verbinden, als sich auf den Weg der Tripel-Allianz zu begeben. Bismarck kam sich also im gegebenen Augenblicke zwischen Frankreich und Rußland befinden. Es scheint, daß er nicht zweifelt, sie beide schlagen zu können, aber kann er ungeachtet seiner Millionen Soldaten in einem solchen Kampfe die Existenz des Kaiserreiches riskieren? Darum glaube ich, Deutschland sei mit

der neuen Tripel-Allianz weniger zufrieden, als es den Anschein hat, zumal da Rußland darin so schlecht erseht ist, und darum will Deutschland auch nicht den Ausbruch des Krieges. Sicherlich sehen wir wegen der neuen Haltung des Kaisers von Rußland, wegen seines freien Verfahrens und seiner Opfer zur Vermehrung der Militärkräfte den eingefleischtesten Gegner Frankreichs so nervös und unruhig. Schon 1875 hatten wir eine Dankeschuld gegen Alexander II. (Beifall); aber in unserem Lande herrschen so lebhaftes Sympathien für Rußland, daß niemand die Vergrößerung dieser Schuld bedauern wird. (Unhaltender Beifall und Bewegung auf allen Bänken.) Mehr als einmal, seitdem der Zar aus der alten Tripel-Allianz ausgetreten, hat Bismarck bedauert, daß er nicht schon früher, wie er sich ausdrückte, Frankreich saigna à blanc, heute ist das nicht mehr möglich, nicht weil ich glaube, daß die Allianz mit Rußland gegenwärtig verwirklicht wäre, ja, ich meine sogar, daß der Moment noch nicht gekommen ist für eine solche Allianz; sie könnte die Ereignisse überstürzen, aber es genügt, fest überzeugt zu sein, daß Rußland an unserem Bestand ein lapitales Interesse hat. (Applaus.) Beständen nur gegenseitige Sympathien und gemeinsame Antipathien, wäre ich skeptischer, aber Rußland hat ein Interesse, uns als Großmacht zu erhalten, um Deutschland in Ostasien konstanter zu machen; denn seit hundertfünzig Jahren hat Rußland nie auf das Ziel Konstantinopel verzichtet. Man glaubte, daß Rußland zu groß und mächtig werde, und bekämpfte es. Seitdem haben sich die Verhältnisse bezüglich des Mittelmeeres geändert. Italien, England und Frankreich sind wichtige Seemächte geworden, die Landenge von Suez wurde durchstoßen, und keine Nation würde mehr für die Existenz des Sultans kämpfen. Vom französischen Standpunkte kam die Orientfrage heute anders angesehen werden, als vor dreißig Jahren. (Beifall.)

Bismarck, fährt Redner fort, hat auf dem Kontinent das europäische Gleichgewicht umgestoßen, und er allein trägt die Verantwortlichkeit für die schrecklichen Rüstungen, denen Europa unterliegt. (Beifall.) Er kann aber nicht verhindern, daß England an seine asiatischen Interessen denkt, Rußland undurchdringlich bleibt, und daß Frankreich eine große Nation ist, daß gegenüber der Tripel-Allianz drei große unabhängige Mächte bestehen, welche gemeinsame Interessen im gegebenen Augenblicke vereinigen können. Von dieser Sachlage Nutzen zu ziehen, darauf sollen alle unsere Anstrengungen abzielen. (Lebhafter Beifall.) Diese Aufgabe wäre sicherlich leichter, wenn Frankreich nicht gegen sich seine Regierungsform hätte. (Proteste links, Beifall rechts.) Eine Demokratie kann nicht regierenden Souveränen spontan Vertrauen einflößen. (Erneute Proteste und Bewegung.) Die Zeit kann diesen Eindruck abschwächen, wenn die Republik der Mäßigung sich besleißt. (Lärm links.) Was soll man aber sagen, wenn in siebzehn Jahren siebzehn Kriegsminister waren? (Beifall rechts, heftige Unterbrechung links.) Ueberall herrscht Wandelbarkeit, überall stößt man auf die Unmöglichkeit, Unterhandlungen zu beginnen, da niemand Aussichten hat, sechs Monate an der Regierung zu bleiben. (Unhaltender Lärm links. — Lehgues ruft: Ihre Genossen haben ja alle Krisen hervorgerufen.) — Marquis de Breteuil (fortfahrend): „Machen Sie gute innere Politik, so wird eine gute äußere Politik möglich sein.“ Geben wir Bismarcks Worten, daß wir Haß gegen andere Nationen hegen, ein Dementi. Sein größter Wunsch ist, uns zu isolieren; trachten wir, nicht isoliert zu sein. Wünschen wir, daß der Zar, der den Frieden will — und niemand wird hier an seinen Worten zweifeln (Beifall) — in seiner unabhängigen Situation verharre und der Schiedsrichter über den Frieden bleibe. Wir müssen die Gelegenheit ergreifen, ihm unsere wahren Sympathien zu beweisen (Bewegung), ohne aber in Demonstrationen zu über-treiben. (Unhaltende Bewegung.) — Abg. Laur: Und was thun Sie mit

Elfaß-Lothringen? (Abweisende Ruße rechts und im Centrum.) — Marquis de Breteuil: Wir müssen beweisen, daß wir solide, aber diskrete Freunde sind. — Abg. Dreyfuß (Radikaler): Und unabhängig. — Marquis de Breteuil: Es herrscht gegenüber England ein Mißverständnis. Die Beziehungen sollen freundschaftlichere sein, Englands Absichten bezüglich Aegyptens nicht bezweifelt und Konzessionen gegenseitig gemacht werden. Wenn Italien von unseren friedlichen Absichten überzeugt werden und einsehen wird, daß wir nicht eifersüchtig auf seine Entwicklung sind, wird es die Gemeinsamkeit der Interessen uns schließlich nähern. (Ausrufe des Zweifels.) Frankreich bleibe ruhig und würdig, vernachlässige kein wirksames Mittel, zerstreue nicht seine Kräfte in fernen Gegenden (Beifall links und rechts) und bereite angesichts der Tripel-Allianz das Terrain vor, auf dem die unabhängig gebliebenen Staaten sich konzentrieren können. Gewinnen wir Zeit, ohne durch Schwierigkeiten vorhergegangener Allianzen beeinträchtigt zu sein. Marquis de Breteuil schließt: Die Zeit ist das beste Hilfsmittel. Große Minister und große Eroberer werden nicht ewig leben, und sie haben selten große Nachfolger. Bleiben wir eine große Nation, die den Frieden will, die aber einen Krieg nicht fürchtet; erklären wir, daß Frankreich jeden Angriffskrieg von sich weiße und daß es in Frieden leben will mit Würde und Ehre. Er begehre vom Minister des Aeußern keine Antwort und engagiere durch seine Ausführungen bloß seine eigene Person.

Am demselben Tage verlangt Flourens die Wiedereinstellung des von der Budget-Kommission gestrichenen Erfordernisses für die Botschaft beim Vatikan. Er sagt:

Die gegenwärtigen Verhältnisse empfehlen gebieterisch die Wiederherstellung des Kredits für die Botschaft. Alle Staaten, welche Schwierigkeiten mit dem Heiligen Stuhle hatten, haben wieder diplomatische Beziehungen zu demselben angeknüpft. Unser Einfluß im Orient wird von europäischen Mächten angegriffen; unser Hauptaktionsmittel für den Orient ist die französische Botschaft beim Vatikan. Ihre Abschaffung votieren, hieße beschließen, daß die Kinder in den Schulen der Levante in Zukunft nur mehr italienisch lernen. Es handelt sich um eine Frage des Patriotismus, welche die Kammer verstehen wird. (Zahlreiche Zustimmungskundgebungen.)

Der Kredit für die Botschaft beim Vatikan wird hierauf mit 294 gegen 240 Stimmen wieder eingestellt.

Ende Februar. (Stimmzettelmanifestation für Boulanger.) In neun Departements, wo Ergänzungswahlen stattfinden, werden für General Boulanger zahlreiche Stimmen, insgesamt 54,671, abgegeben. Da eine Wahl Boulangers als aktiven Offiziers ungesetzlich ist, so erwägt der Ministerrat, welche Maßregeln sich gegen ihn, dessen Einverständnis mit den Agitatoren für seine Kandidatur sicher wäre, zu ergreifen seien, kommt aber zu keinem Resultat.

Am 3. März richtet General Boulanger an den Kriegsminister folgendes, von Clermont-Ferrand datirtes Schreiben:

Anläßlich der in diesem Monate stattfindenden Wahlen werden beharrliche Schritte bei mir unternommen. Nachdem es mit Rücksicht auf meine Stellung, die ich einnehme, und namentlich auf die Epoche, in welcher



wir leben, meine formelle Pflicht ist, mich ausschließlich meinen militärischen Obliegenheiten zu widmen, habe ich die Ehre, um den diesfälligen Kundgebungen für meinen Namen, deren Erneuerung noch versucht werden dürfte, ein Ende zu machen, Sie zu ersuchen, entweder gegenwärtiges Schreiben veröffentlicht zu wollen oder mich zur Veröffentlichung eines Schreibens zu ermächtigen, in welchem ich meine Freunde bitten werde, ihre Stimmen, die ich nicht annehmen kann, nicht auf mich zu zerplittern."

12.—14. März. (Kammer.) Die Kammer verhandelt das Einnahmen-Budget.

Tirard verlangt, daß man vor der Diskussion des Budget-Anschußantrages, welcher den Wein- und Obstweinzoll, der eine Einnahme von 170 Millionen repräsentiert, aufhebt, zunächst jene Anträge in Beratung ziehe, die bestimmt sind, diesen Ausfall zu kompensieren. — Jules Roche wendet ein, wenn man in die Beratung der Getränkesteuer eingehe, so werde das Budget nicht votiert werden können. Er beantragt, das Einnahmen-Budget en bloc nach den Ansätzen des Jahres 1887 zu votieren. Dieser Antrag wird mit 261 gegen 251 Stimmen abgelehnt. Nach der Ablehnung des Amendements Roche beginnt die Kammer die Spezial-Beratung des Einnahmen-Budgets.

Am 14. März genehmigt die Kammer, ungeachtet der Einwendungen Tirards, mit 317 gegen 229 Stimmen den Entwurf der Budget-Kommission, betreffend die Aufhebung der eine Einnahme von 160 Millionen repräsentierenden Zölle auf Getränke.

14. März. (Kundgebung gegen Italien.) In Arles kommt es bei dem Begräbnis einiger Zuaven, die von Italienern erschlagen worden sind, zu einer lärmenden Kundgebung gegen Italien. Alle Behörden wohnen dem Begräbnis bei, Militär bildet Spalier, 20,000 Menschen sind im Zuge, die in einem fort: „Nieder mit Italien! Revanche!" schreien. Die Einlieferung der gefangenen Italiener in das Gefängnis ist sehr gefährlich. Der rasende Pöbel verlangt ihre Köpfe.

15. März. (Bou langer.) Das „Journal Officiel“ veröffentlicht einen Bericht des Kriegsministers.

Derselbe erinnert an das frühere Verhalten des Generals Boulanger unter verschiedenen Umständen, sowie an die Maßregelung, deren Gegenstand er gewesen, und führt an, daß Boulanger kürzlich dreimal, und zwar am 24. Februar, dann am 2. und 10. März, ohne Ermächtigung sich nach Paris begeben, die beiden letztmalig verkleidet, mit dunkler Brille versehen und sich hinkend stellend. Der Bericht konstatiert die Schwere solcher Verstöße gegen die Disziplin seitens eines Generals und beantragt die Verjagung Boulangers in den nichtaktiven Stand durch Entziehung seines Postens. — Dieser Bericht hat die Genehmigung des Präsidenten der Republik erhalten.

Die Abjagung wird von der republikanischen Partei gebilligt; die boulangistische Presse dagegen gerät in große Wut; u. a. erklärt sie, Boulanger sei Deutschland geopfert worden.

15. März. (Kammer.) Die Deputiertenkammer lehnt den

Artikel der Vorlage der Budget-Kommission, nach welchem die Alkoholfsteuer auf 200 Francs erhöht werden sollte, mit 320 gegen 200 Stimmen ab. Ministerpräsident Tirard bringt darauf verschiedene neue Vorschläge in Bezug auf das Budget ein und beantragt, schleunigst Beschlüsse zu fassen, damit die Bewilligung neuer provisorischer Zwölftel vermieden wird.

16. März. (Boulangier) trifft in Paris ein. Eine Demonstration findet nicht statt. Dagegen kommt es im Laufe des Tages zu mehreren Zusammenrottungen.

16. März. (Kammer.) Die Budget-Kommission verwirft die von der Regierung eingebrachten, das Budget betreffenden Anträge und nimmt eine Motion an, wonach sie das Einnahmen-Budget auf Grund der Einnahmen vom Jahre 1886 acceptiert.

17. März. (Protestkomitee.) Ein nationales Protestkomitee konstituiert sich, um die Kandidatur Boulangiers in allen Departements, wo Vakanz eintreten sollten, aufzustellen. Zu dem Komitee gehören: Laisant, Bougeilles, Vergoin, Michelin, Laur, Leherisse, Laguerre, Sufini, Duguyot, Deroulede, Mayer, Rochefort, Lalou.

18. März. (Protest.) Das republikanische Protestkomitee versammelt sich bei dem Deputierten Laguerre und unterfertigt folgenden Aufruf an die Wähler der Departements Nièvre und Bouches-du-Rhône:

Im Innern hat sich die Regierung als ohnmächtig, nach Außen hin als leicht gezeigt. Das von Ministern ohne jede patriotische Kraft geleitete Parlament brachte keine republikanische Reform zu stande. Die Gleichheit mit Bezug auf den Militärdienst ist nach vier Legislaturperioden noch ein leeres Wort. Die gewaltsame, antinationale Maßregelung Boulangiers gestattet uns, gegen diese unheilvolle Politik Protest zu erheben. Frankreich verwirft alle Diktaturen. Es handelt sich nicht darum, einen Mann aus Kader zu bringen, wohl aber durch einen republikanischen, patriotischen Soldaten die Fristenz der Nation selbst zu bethätigen. Der Name Boulangier bedeutet: Öffentliche Freiheiten und demokratische Reformen im Innern, eine würdige Haltung nach Außen. Als Boulangier Minister war, sagte er: „Wenn ich zum Kriege drängte, wäre ich ein Narr; wenn ich mich nicht für denselben vorbereitete, wäre ich ein Glender.“ Boulangier hat damit den Gedanken aller Franzosen wiedergegeben. Wähler! Ihr seid berufen, am nächsten Sonntag eure Willensmeinung kundzugeben; ihr werdet eure patriotischen Gesinnungen bethätigen, indem ihr eure Stimmen auf Boulangier vereinigt.

19. März. (Kammer.) Cassagnac bringt eine Interpellation ein wegen der Verletzung Boulangiers in die Inaktivität. Min.-Präsident Tirard verweigert indes vorläufig die Beantwortung derselben.

19. März. (Die äußerste Linke und Boulanger.) Die äußerste Linke hält eine Versammlung ab, in der sie die Haltung Boulangers tadelt. Zum Schluß stellt sie folgendes Manifest auf:

Die unterzeichneten Abgeordneten, Mitglieder der äußersten Linken, protestieren gegen die Wahlmanifestationen für den Namen des Generals Boulanger. Sie sind ergeben den beiden Ideen der Wiederherstellung des Vaterlandes und der Begründung der Republik auf demokratischer Grundlage. Entschlossen, ohne Schwäche den Kampf gegen den die Geister erregenden Unverstand fortzusetzen, dringen wir in die Wähler, ihr Werk zu verbessern, und verlangen genau unschriebene Mandate und entschlossene Männer. Solcherart stimmen wir in dem Grundprinzip der Republik überein: dem Gehorsam für den nationalen Willen. Für einen General, der seinen Degen nicht abgeben will, zu stimmen, würde ein wahres Plebiszit bedeuten. Wie die Republikaner aller Zeiten, verabscheuen auch wir das Plebiszit, denn dasselbe bedeutet die Abdankung des freien Volkes. Die Revolution begründete unsere Freiheiten und rettete unser Gebiet, indem sie den ruhmvollsten Soldaten nach unsterblichen Siegen nötigte, sich vor dem Gesetze zu beugen. Zu jener Zeit schwiegen die Generale. Das Eindringen der Militär-Chefs in die Politik ist nicht bloß eine Bedrohung der freien Institutionen des Landes, es entwaffnet auch dasselbe, indem es die Kräfte des Landes spaltet dem Auslande gegenüber. Es hatte immer die Unterdrückung unserer Rechte als Ergebnis und eine Niederlage als Züchtigung. Somit beschwören wir alle guten Bürger, von den gefährlichen Kundgebungen abzulassen im Namen der Ueberlieferungen und Grundsätze der Demokratie und im Interesse des Vaterlandes und der Republik.

Der Verfasser dieses Aufrufes ist Sigismond Lacroix; unterzeichnet ist das Schriftstück von allen hervorragenden Namen der radikalen Partei, im ganzen 51 Unterschriften. Infolge dieses Schrittes treten die Mitglieder der Partei Laguerre, Laisant und Drugnot aus.

20. März. (Kammer.) Die Verhandlung der Interpellation Cassagnacs führt zu den stürmischsten Auftritten. Cassagnac schließt seine Rede, die von allen Seiten des Hauses beständig unterbrochen wird:

Er sei kein Freund Boulangers, er würde die Maßnahmen gegen Boulanger an und für sich nicht tadeln, aber indem man ihn mit Spionen verfolgte und ihn zum Gegenstande polizeilicher Schnüffelerei machte, habe man die ganze Armee beleidigt. (Lärm links, Rufe rechts: So ist es!) Nicht weil er gegen die Disziplin gefehlt, nein, aus Furcht vor ihm verfolge ihn die republikanische Partei, welche ihn vor den Wahlen unschädlich machen wolle. Die Popularität Boulangers sei ein Ergebnis der Unpopularität der Kammer. Clemenceau klagte, man habe der republikanischen Partei die Popularität gestohlen; jetzt wolle man denjenigen verhaften, der sie gestohlen habe. (Rufen rechts, anhaltende Unruhe links.) Er glaube nicht, daß Boulanger der Mann sei, der einen Staatsstreich machen könnte; aber im Lande herrsche ein Geist, der auf der Suche nach einem Manne sei. Die wahren Prätendenten müssen im Exil leben, und nun erhebe sich ein illegitimer Prätendent aus der Mitte der Republikaner. (Lebhafter Widerspruch links.)

Ihm antwortet, ebenfalls unter größter Erregung des Hauses, Ministerpräsident Tirard:

Die Regierung ergriff gewiß nicht leichtsinnig die Maßregel gegen den General Boulanger. Der General hat sich gegen den militärischen Gehorsam und die Disziplin vergangen; deshalb mußte er gestraft werden. Seit Jahren hat General Boulanger lärmende Manifestationen zu seinen Gunsten sich gefallen lassen. (Beifall im Zentrum.) Bei den letzten Wahlen wurde sein Name in ganz gesetzwidriger Weise mißbraucht. Es wurde ein Journal gegründet, welches als Reklame Kofarden mit dem Bilde Boulangers ausgibt; er schweigt zu allem, bis der Kriegsminister ihn nötigt, öffentlich zu erklären, daß er mit der Agitation nichts gemein habe. Der Ministerpräsident erzählt nun, konform dem Berichte des Journal „Officiel“, wie der General trotz eines formellen Verbotes dreimal nach Paris kam, nach dem Berichte des Spezial-Kommissärs auf dem Chouer Bahnhofe verkleidet herumging. Es war endlich an der Zeit, dem General Boulanger klarzumachen, daß die Militärgesetze für ihn gelten, wie für jeden anderen. (Beifall.) Die Ordnung muß wiederhergestellt werden. (Neuer Applaus.) Was würde geschehen, wenn alle Korpskommandanten, dieser Schutzwall des Vaterlandes . . . (Auf der Gallerie wurden nun über diese Rede ironische Bemerkungen laut, und Präsident Floquet erklärte: Wenn eine solche Unterbrechung nochmals vorkommt, lasse ich die Gallerie räumen.) Der Ministerpräsident fährt fort: Was geschähe, sage ich, wenn jeder Korpskommandant seine lärmende Klientel hätte (eine Stimme rechts: Haben Sie den Mut des Herrn Thiers und sagen Sie: die elende Menge!), wenn jeder Korpskommandant seine Journale hätte! Als der General seine Maßregelung vernahm, blieb er nicht ruhig auf seinem Posten, bis weiter verfügt würde, sondern reiste gleich nach Paris, um an Versammlungen teilzunehmen. Zu einer zur Veröffentlichung gelangten Depesche sagte er: „Das Land wird sich nicht täuschen lassen. Man ging gegen mich vor, weil ich Stimmen erhielt.“ So machte er sich zum Richter über die Maßregeln der Regierung. Als der General noch Minister war, erklärte er selbst auf der Tribüne, daß, solange er Minister sei, die Armee bloß zu gehorchen habe, nie aber der Richter über die Handlungen der Regierung sein dürfe. Wir wenden demnach nur seine eigenen Worte gegen ihn an. (Beifall im Zentrum.) General Boulanger befindet sich, ich will nicht sagen in Rebellion, aber doch in Opposition gegen die Verfügung der Regierung. Der Kriegsminister wird seine Pflicht bis zu Ende erfüllen. Er hat den Conseil d'enquête einberufen, welcher über das Verhalten des Generals zu urteilen haben wird. Damit aber die Entscheidung dieses Untersuchungsrates nicht durch das Votum der Kammer beeinflusst werden könne, kann die Regierung nur die einfache Tagesordnung annehmen. (Lebhafter Beifall im Zentrum. Inhaltende Ausrufe rechts und links.)

Nach längerem leidenschaftlichen Debattieren wird die von der Regierung verlangte einfache Tagesordnung angenommen. Hundert Mitglieder der Rechten enthielten sich dabei ihrer Stimme. Die Majorität bestand aus 268 Republikanern und 71 Abgeordneten der Rechten.

21. März. (Boulanger.) Auf Wunsch Boulangers zieht das Komitee des nationalen Protestes dessen Kandidatur in den Bouches-du-Rhône und in der Aisne mit folgendem Aufrufe zurück:

„Die unwürdigen Minister, welche das Lob Preußens verdienten, indem sie gegen Boulanger loszogen, sind entschlossen, bis an das Ziel zu gehen. In ihrem abscheulichen und antipatriotischen Beginnen wollten sie seinen Degen zerbrechen in dem Augenblicke, wo Frankreich mehr als je die Konzentration seiner Verteidigungskräfte notwendig hat. Da das Komitee dem unbilligen Akte, der vorbereitet wird, nicht den Schein von Berechtigung geben will, zieht es die Kandidatur Boulangers zurück und stellt die Wahl-agitation ein.“

26. März. (Wilson.) In dem Prozesse gegen Wilson wegen des Ordenshandels hebt der Appellhof das Urteil des Zuchtpolizeigerichtes auf und erteilt ein Wilson freisprechendes Erkenntnis.

In der Begründung werden die Thatsachen, betreffend den Verkehr Wilsons und seiner Genossen mit Crespin de la Jeannière, auseinandergesetzt und sodann bemerkt: „Alle diese Thatsachen aber enthielten keine charakteristischen Merkmale des Betruges. Die ersten Richter sagten mit Unrecht, daß ein bündiges Versprechen in betreff der Erlangung eines Ordens für bestimmte Zeit gegeben wurde, während erwiesen ist, daß Crespin für eines der Journale Wilsons Geldopfer bringen und dadurch seinem Ehrgeiz bloß einen mächtigen Einfluß dienstbar machen wollte. Schritte und Empfehlungen in dieser Beziehung sind aber wirklich gemacht und Crespin hievon Beweise geliefert worden. Er hat sie gebilligt, ist also nicht gelächelt worden. Wie streng man auch die moralischen Fehler, die dieser Sache anhaften, verurteilen mag, ein Betrug ist nicht vorhanden. § 405 des Strafgesetzes ist nicht anwendbar. Folglich wird das erste Urteil annulliert und werden alle Appellanten freigesprochen.“

26. März. (Boulanger.) Der Untersuchungsrat, bestehend aus den Generalen Fevrier, Brejssonet, Gressot, Thierry und Francheffin, versammelt sich, um Boulanger zu vernehmen. Die Vernehmung dauert bloß zehn Minuten.

Am folgenden Tage unterzeichnet Präsident Carnot auf einstimmigen Spruch des Untersuchungsrats das Dekret, das Boulanger in den Ruhestand versetzt.

26. März. (Deputiertenwahl.) Im Nièvre-Departement erhält General Boulanger 45,089 Stimmen, trotzdem seine Kandidatur offiziell zurückgezogen worden war. Von seinen Gegenkandidaten erhielten der Radikale Donner 26,808, der Konservative Jaquemart 24,670, der Opportunist Carré 4530 und der sozialistische Kandidat 2380 Stimmen. Boulanger verzichtet auf diese Kandidatur mit folgendem Dankschreiben:

Der Wahlgang vom letzten Sonntag hatte eine andere Bedeutung, als die Wahl selbst. Er bedeutete namentlich eine Kundgebung und einen Protest — eine Kundgebung über die Notwendigkeit der Erhaltung der nationalen Würde und der Integrität des Territoriums, einen Protest gegen den Zustand der Ohnmacht, in welche das Parlament und die öffentlichen Gewalten verfallen sind, einen Protest gegen die Verleumdung und Beleidigung eines republikanischen Soldaten und gegen die an demselben begangenen Ungerechtigkeiten, eines Soldaten, der nie etwas anderes im Auge hatte, als

die Verteidigung des Vaterlandes, eines Soldaten, der ohne Grund bestraft und aus der großen militärischen Familie entlassen wurde. Ich bin jetzt wählbar, ich war es aber nicht, als sich eure republikanischen und patriotischen Ueberzeugungen auf meinen Namen vereinigten. Eure Kundgebung war ebenso spontan als eklatant. Die Lehre ist gegeben worden, die Regierung muß derselben Rechnung tragen. Die Achtung vor dem allgemeinen Stimmrechte verbietet mir heute, einen Sitz anzunehmen zum Schaden eines Kandidaten, an dessen Seite und nicht gegen welchen ich aufgestellt worden bin. Tausend Dank den Patrioten der Nieme für eure warmen Sympathien. Sie haben mich gestärkt in all dem Etel, der mir bereitet wurde. Ich werde den 25. März nie vergessen, und nun laffet mich euch bitten, eure Stimmen auf jenen Kandidaten zu übertragen, welcher für die Ehre des Vaterlandes und die geheiligte Sache der Republik am besten kämpfen wird.

General Boulanger.

Bald darauf erklärt Boulanger, die Kandidatur im Departement Nord für die am 15. April stattfindende Wahl annehmen zu wollen. In seinem Aufruf an das Departement heißt es:

„Indem sie mir gestattete, vor euch zu treten, schien die Regierung selbst eine Kundgebung über ihre Politik herauszufordern. Ich akzeptiere dieses Rendezvous vor dem Suffrage universel. Gegen die Ohnmacht der gesetzgebenden Körperschaft gibt es bloß ein Mittel: die Auflösung der Kammer und die Revision der Verfassung. Auf dieses Ergebnis richten sich meine Anstrengungen.“

30. März. (Kabinetsturz.) In der Deputiertenkammer bringt Laguerre (äußerste Linke) einen Antrag betreffend die Revision der Verfassung ein.

Pellekan beantragt die Dringlichkeit für die Beratung, mehrere bonapartistische Deputierten erklären, sie würden einen Antrag auf Revision der Verfassung in dem Sinne eines Appells an die Bevölkerung unterstützen. Baudry d'Asson (Könalist) betont, er würde für eine Revision der Verfassung stimmen, aber nur, um die legitime Monarchie wiederherzustellen, die allein Frankreich retten könne. Der Ackerbauminister Viette ersucht, die Rückkehr des Ministerpräsidenten Tirard, der sich augenblicklich im Senat befinde, abzuwarten, ehe eine Entscheidung hinsichtlich des Dringlichkeitsantrages getroffen werde. Brisson spricht gegen die Revision und erklärt unter Anspielung auf Boulanger, man dürfe eine derartige Genugthuung nicht einem Manne zu teil werden lassen, welcher die Einrichtungen Frankreichs angegriffen habe und davon spreche, die Kammer zu säubern. Er beschwöre die Kammer, die Dringlichkeit abzulehnen. Clémenceau schließt sich den Ausführungen Brissons gegen die Bonapartisten an, betont aber die Notwendigkeit der Revision einer Verfassung, welche die Prinzipien der republikanischen Demokratie negiere. Rouvier spricht gegen die Dringlichkeit. Der Minister des Innern beantragt die Ablehnung derselben; man dürfe den schon bestehenden Verunruhigungen und Schwierigkeiten nicht noch eine neue Urfache hinzufügen. Goblet meint, eine Revision der Verfassung würde die Lage nicht bessern. Das wahre Heilmittel bestehe darin, eine Regierung zu haben, die sich auf eine republikanische Majorität stütze und einer Fraktionspolitik Trotz bieten könne. Andrieux spricht zu Gunsten der Verfassungsrevision. Der Ministerpräsident Tirard äußert sich im Sinne des Ministers des Innern und erklärt, wenn die Kammer beschließen sollte, den Antrag auf Dringlichkeit in Erwägung zu ziehen, so würde das Ministerium

die Verantwortung hierfür ablehnen. Die Kammer nimmt schließlich mit 268 gegen 237 Stimmen die Dringlichkeit für die Beratung des Antrages auf Revision der Verfassung an und vertagt sich bis 9<sup>1/2</sup> Uhr.

Ministerpräsident Tirard überreicht infolgedessen dem Präsidenten Carnot die Demission des Kabinetts. Carnot nimmt dieselbe an.

3. April. (Neues Ministerium.) Es konstituiert sich das neue Kabinet, in dem Floquet das Innere, Goblet das Äußere, Freycinet das Kriegssportefeuille, Krantz die Marine, Feronillat die Justiz, Peytral die Finanzen, Vockroy den Unterricht, Deluns-Monteaud die öffentlichen Arbeiten und Biette den Ackerbau übernehmen. Legrand übernimmt das Handelsportefeuille.

5. April. (Kammer.) Der Opportunist Meline wird zum Kammerpräsidenten gewählt. Diese Wahl und der Beschluß der Kammern, nur bis zum 19. April Osterferien zu nehmen, werden als indirekte Mißtrauensvoten gegen das Kabinet Floquet gedeutet. Beide Voten sind das Resultat des Zusammengehens der Opportunisten mit der Rechten.

8. April. (Boulanger.) In Périgueux (Dordogne) haben von 148,000 eingeschriebenen Wählern ca. 100,000 ihr Stimmrecht ausgeübt. Boulanger wird mit 59,500 Stimmen gewählt, obgleich er dort gar nicht Kandidat ist. Der opportunistische Kandidat Clerjonnie erhält 35,750 Stimmen.

1. Hälfte April. (Patriotenliga.) Der radikale Flügel der gespaltenen Patriotenliga sendet Boulanger eine Adresse, in der es u. a. heißt:

„Wir erheben Einspruch gegen die Maßregel (Boulangers Verabschiedung), welche Sie und zugleich alle die trifft, die den Dienst des Vaterlandes über die Streitigkeiten der Parteien stellen. Die Stunde ist feierlich. Vielleicht schon morgen sollen wir an einem Kriege teilnehmen, in dem der Sieg uns endlich den Rhein, die natürliche und geschichtliche Grenze des alten Galliens, zurückgeben soll. Sie werden der glorreiche Krieger sein, der das Vaterland wieder freimachen wird vom Atlantischen Meere bis zum Rhein.“

1. Hälfte April. (Wahlagitacion für Boulanger.) Es wird bekannt, daß das bonapartistische Wahlkomitee im Nord-Departement auf direkte Ordre des Prinzen Viktor Napoleon 250,000 Fr. für die boulangistische Wahlagitacion angewiesen hat. Noch höhere Summen liefern zwei amerikanische Großfinanziers, Mackay und Gordon Benet.

15. April. (Boulanger.) Von 363,935 eingeschriebenen Wählern des Nord-Departements werden 267,530 Stimmen abgegeben. General Boulanger wird mit 172,528 Stimmen gewählt.

19. April. (Kammer.) Die Wiedereröffnung der Kammern und der Eintritt Boulangers in die Deputiertenkammer führen in dieser zu einer erregten Sitzung. Mit Bezug auf die Erfolge Boulangers wird von der Regierungspartei im Einverständnis mit der Regierung die Interpellation über die allgemeine Politik gestellt. Ministerpräsident Floquet nimmt dieselbe an. Sie ergibt ein Vertrauensvotum für die Regierung von 379 gegen 177 Stimmen, ein Resultat, das durch Zusammenstehen aller republikanischen Elemente erreicht wird. Alsdann aber stellen die Radikalen den Antrag, eine Kommission für die Revision der Verfassung am 21. April zu ernennen. Obwohl Floquet zuvor ausdrücklich gefordert hatte, daß die Kammer den Zeitpunkt abwarte, wo die Revision nicht mehr „den Charakter einer von den Monarchisten gelegten Schlinge trage oder gar den durchsichtigen Mantel der Diktatur vorstelle“, setzen die Radikalen und Bonapartisten den Antrag mit 340 gegen 215 Stimmen durch.

20. April. (Tumulte.) Es kommt in Paris zwischen den Gegnern und Anhängern Boulangers zu Straßenkrawallen.

Etwa 2000 Studenten ziehen vor das Hotel Louvre und manifestieren dort mit Spottgesängen und Rufen: Nieder mit Boulangier! Daran ziehen die Studenten vor den Militärklub, sodann über die Boulevards vor die Bureaus der Blätter Cocarde und France unter steten Kundgebungen gegen Boulangier. Inzwischen haben sich auch boulangistische Massen gesammelt und es kommt zwischen diesen und den Studenten zu wiederholten blutigen Kaufereien, wobei die Studenten vor jenen mit Knüppeln, Totschlägern und Messern bewaffneten Banden schließlich den Kürzeren ziehen.

24. April. (Zölle.) In der Deputiertenkammer wird ein Zoll von 5 Francs auf Mehl und Mais und ein Zoll von 40 Francs auf Alkohol angenommen und sodann beschlossen, den zur Fabrication der Stärke in Destillieren und in der Landwirtschaft verwendeten Mais von der Besteuerung auszunehmen.

26. April. (Prozeß Limouzin und Caffarel.) Der Appellhof bestätigt das Urteil, nach welchem wegen Ordenshandels Frau Limouzin zu sechsmonatlichem Gefängnis, General Caffarel zu 1000 Francs Geldbuße verurteilt wurde.

Ende April. (Graf von Paris.) Der Graf von Paris hat sich seinen Anhängern über die gegenwärtige Lage in einem Manifest geäußert, in dem es u. a. heißt:

... Die Republik, verschwenderisch und verfolgungsjüchtig im Innern, ist ohne Kredit und ohne Stärke in Europa, der Radikalismus, an der Spitze der Gewalt, droht, die Desorganisation des Landes zu vollenden; die jüngsten lauten Kundgebungen des allgemeinen Stimmrechts sind ein



Schrei des durch eine solche Regierung ermüdeten und nach Befreiung trachtenden Frankreichs. Diese Bewegung ist eine natürliche und logische Folge der Gewaltthaten und skandalösen Vorgänge, welche das öffentliche Gewissen in Aufruhr brachten gegen den Mißbrauch der parlamentarischen Regierung unter den Händen einer despotischen Partei und nichts ist gerechtfertigter, als zugleich mit der Auflösung der diskreditierten Kammer die Revision einer Verfassung zu verlangen, welche der Nation nicht mehr das Recht läßt, frei über ihre Geschichte zu verfügen. Alle Konservativen müssen die Revision fordern, aber nicht von zwieträchlig gespaltenen Versammlungen, in welchen sie die Minorität sind, sondern vom Lande selbst, das legal zu befragen ist in entscheidender Stunde. Die Lösung muß eine Monarchie sein, wie ich sie definiert habe, deren Wiederherstellung ich alle meine Anstrengungen widme. Nur eine solche dauerhafte Regierung kann ohne Beseitigung der öffentlichen Freiheiten unserer arbeitsamen Demokratie die Sicherheit verschaffen, deren sie bedarf, um die Staatsgewalt über Versammlungen und Parteien zu stellen.

Die republikanischen Blätter finden, daß die vom Grafen von Paris geführte Sprache genau dieselbe sei, wie sie Boulanger führe.

Ende April. Der Präsident der Republik, Carnot, unternimmt in Begleitung der Minister Lockroy und Deluns-Montaud eine Inspektionsreise durch das Land.

1. Hälfte Mai. (Boulanger.) Die von Deroulède präsiidierte Patriotentiga veröffentlicht ein Manifest, welches Boulanger als Chef und Fahnenträger der nationalen Partei anerkennt, welche gegen den Parlamentarismus protestiert und für die Nation das Recht zurückfordert, die Verfassungs-Revision zu diktieren.

Die erste Lieferung des Buches Boulangers: „L'invasion allemande“ wird in 2½ Millionen Exemplaren gratis verteilt.

12. Mai. (Boulanger.) Bei einem Bankett in Lille hält Boulanger eine Rede, in welcher er auf die Ohnmacht und die Unfähigkeit der Kammer hinweist und die gegen ihn gerichteten Vorwürfe als eine Insurrektion der Kammer gegen die Wähler bezeichnet.

Die 500 Nichtsthuher in der Kammer müßten ein tiefes Bewußtsein von ihrer Unpopulartät haben, um sich wegen der geringsten Handlungen eines entwaffneten Mannes, wie er es sei, Sorge zu machen. Seine Wahl im Nord-Departement habe Frankreich aufgerüttelt. Die Worte „Auflösung und Revision der Verfassung“ haben das Parlament gezwungen, aus seiner lethargie herauszutreten. Er werde das Werk der Reform mit Ruhe und Stetigkeit weiterverfolgen, das aber sei nicht möglich bei einer Verfassung, welche die Ministerien ganz und gar der Verfügung unmoralischer Koalitionen überantwortet. Die Abgeordneten würden gewählt, um sich mit dem Lande zu beschäftigen; statt dessen beschäftigten sie sich mit sich selbst; diese Narrheit müsse aufhören; er verspreche, alles aufzubieten, um diesem Zustande ein Ende zu machen. Das Land gehöre nur sich selbst. Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik!

Mitte Mai. (Die Großhändler und Fabrikanten von

Paris) beschließen, bei den nächsten allgemeinen Wahlen alles aufzubieten, um in Paris Kandidaten durchzubringen, welche dem jetzigen Regiment ein Ende zu machen die Absicht haben. Einer derselben erklärt:

„Wir sind unserer Fünftausend. Wir können ohne Mühe etwa 15 Millionen daran wenden, haben einen großen Teil unserer Angestellten und Beamten zur Verfügung und sind deshalb sicher, unsere Wahlliste, auf die wir nur Geschäftsleute, einerlei, welcher politischen Meinung sie angehören, setzen werden, durchzubringen. Wir wollen nicht mehr durch Advokaten, Ärzte und dergleichen im Parlament vertreten sein, die, einmal gewählt, ihr Mandat nur dazu benutzen, sich eine Stellung zu machen oder gar zu bereichern. Es ist uns gleichgültig, ob die Republik von heute darüber zu Grunde geht, denn die jetzigen Führer sind noch schlimmer als die Leute des Kaiserreichs.“

19. Mai. (Gemeinderatswahlen.) Floquet teilt im Ministerrat das Ergebnis der Gemeinderatswahlen mit. In den Hauptorten siegten die Republikaner an 121 Stellen und verloren an 110.

23. Mai. (Gesellschaft des Menschen- und Bürgerrechtes.) In Paris treten 400 Senatoren, Deputierte, Journalisten, Gemeinderäte und Mitglieder republikanischer Ausschüsse im „Großen Orient“ zur Bildung einer Gesellschaft des Menschen- und Bürgerrechtes zusammen.

Das Programm ist, in einer thätigen Politik alle republikanischen Kräfte gegen jeden Versuch einer Reaktion oder Diktatur zu einigen. Die Versammlung besteht aus Radikalen und Sozialisten. Zum Präsidenten wird Clemenceau, zu Beisitzern Goffrin und Manc, zu Sekretären Brouffe und Pichon gewählt. Die neue Gesellschaft stellt eine Verbindung der äußersten Linken mit den Sozialrevolutionären dar.

2. Hälfte Mai. (Sprengung der Deputiertenkammer.) Die französischen Monarchisten vereinigen sich, die Sprengung der Deputiertenkammer herbeizuführen. Auf Beschluß der Gruppen der Rechten erwägen die drei Präsidenten der Deputiertengruppen der Rechten, des Vereins der Rechten und der Berufung ans Volk die Bildung eines großen Ausschusses, um zur Auflösung des Parlaments zu gelangen. Nach Pfingsten, beschließt man, die drei Gruppen zusammenzuberufen, um die Beschlüsse zu bestätigen, die von Larochejoucauld, Solibois und Mackau, den Führern der Gruppen, vereinbart sind.

In derselben Zeit wird in Brüssel eine Bonapartisten-Versammlung abgehalten, die sich mit der Frage beschäftigt, wie das von den royalistischen Verbündeten aufgestellte Programm der Kammerauflösung und Verfassungsänderung verwirklicht werden könne. Zu diesem Zwecke wird beschlossen, ein besonderes Agitationskomitee

in Paris ins Leben zu rufen. Prinz Viktor vertraut die Oberleitung den beiden Abgeordneten Jolibois und Baron von Mackau an. Der erstere ist einer der ältesten Ratgeber des Prinzen Viktor Napoleon. Baron Mackau ist zwar Imperialist, steht aber auch in innigen Beziehungen zu der royalistischen Gruppe der Rechten, deren Haupt der Herzog von La Rochefoucauld ist.

2. Hälfte Mai. (Herzog von Anmale) spricht offen seine Mißbilligung der boulangistischen Politik des Grafen von Paris aus. Der Herzog erklärt, er hätte nie geglaubt, daß sein Nefse, welcher heute das legitime Königtum vorstelle, denselben General Boulanger unterstützen werde, welcher ihn (den Herzog) seines Generalsranges beraubte und dessen Politik lediglich dem bonapartistischen Demagogentum dienen könne.

25. Mai. (Militärdienstpflicht.) Der Senat nimmt den Artikel 40 des Militärgesetzes an, welcher die Dauer der Militärdienstpflicht auf 25 Jahre festsetzt; davon entfallen 3 Jahre auf die Dienstpflicht in der aktiven Armee und 6½ Jahre in der Reserve derselben, 6 Jahre in der Territorial-Armee und 9½ Jahre in der Reserve der Territorial-Armee.

31. Mai. (Ungarn und die Pariser Weltausstellung.) Auf eine Interpellation in der Kammer erwidert Goblet:

Er habe den französischen Botschafter in Wien aufgefordert, die Gelegenheit bei dem Grafen Kalnochy zur Sprache zu bringen. Dieser habe sein lebhaftes Bedauern über den Zwischenfall ausgedrückt und erklärt, weder die Regierung noch er hätten die Absicht, Frankreich zu beleidigen, sie wünschten vielmehr mit diesem Lande die besten Beziehungen zu unterhalten; auch Tisza habe nachher erklärt, daß er keinerlei verletzende Absichten gegenüber Frankreich gehabt habe. Diese Erklärungen seien erfolgt, und, wie man annehmen müsse, aufrichtig.

1. Juni. (Beginn des Finanzjahrs.) Die Kammer nimmt mit 287 gegen 228 Stimmen den Antrag des Finanzministers an, wonach das Finanzjahr mit 1. Juli beginnen soll.

4. Juni. (Verfassungsrevisionsantrag Boulangers.) Boulanger erscheint zum erstenmal als Deputierter in der Kammer, bringt den Antrag, die Revision der Verfassung betreffend, ein und verlangt Dringlichkeit für denselben.

Darauf verliest er die Begründung seines Antrages, in welcher er hervorhebt, die Wahlen, welche so viele Kundgebungen auf seinen Namen veranlaßt hätten, machten es ihm zur Pflicht, die Leiden des Landes hier darzulegen. Die Krisis drohe sehr ernst zu werden. Frankreich habe schon nicht mehr das Vertrauen zum nächsten Tage, welches jedem wohlregierten Lande notwendig sei. Die Republik soll nicht das Eigentum von einzelnen Personen sein, sie soll keine Bürger ausschließen; wir haben eine Republik,

die von einer Gruppe regiert wird. Dies ist eine Gefahr für das Land. Die Regierung der Republik muß für alle Interessen, für alle Meinungen Verständnis haben. Wir sind alle Republikaner, das heißt, wir wollen Freiheit und Gerechtigkeit für alle. Fortgesetzt sind Kundgebungen auf meinen Namen erfolgt, es ist dies für mich eine Ehre, denn diese Kundgebungen stammen von patriotischen Männern, deren Herzen verbittert sind. (Lebhafter Widerspruch auf den Bänken der Opportunisten.) Der Parlamentarismus erzeugt leicht unwürdige Begehrlichkeit und lähmt den guten Willen. (Beifall auf der Rechten und äußersten Linken, starker Lärm auf den übrigen Bänken.) Die Regierung muß eine vollständige Reform gewähren, und nur die Revision der Verfassung kann eine solche Reform herstellen. Das gegenwärtige System gibt die Regierung in die Hände der privilegierten Klassen; der Parlamentarismus führt eine Spaltung in Gruppen herbei, welche nur ihren Interessen nachgehen; Ministerien, die aus Koterien hervorgehen, können nicht dauerhaft sein.“ Als Boulanger darauf von Ministern spricht, welche die Stimmen der Wähler durch Gelder aus dem Staatschatz erkaufen wollen, fordert der Präsident Boulanger auf, seine Worte zurückzunehmen. Boulanger erklärt, daß er nicht die Absicht habe, seine früheren Kollegen anzugreifen. (Zunehmender Lärm.) Boulanger wirft die Frage auf, ob überhaupt ein Präsident der Republik nötig sei, Frankreich würde einen solchen sehr wohl entbehren können. (Zunehmende Unterbrechungen.) Nachdem der Präsident den Redner daran erinnert hat, daß es Zeit sei, seine Angriffe zu beendigen, hebt Boulanger noch hervor, daß ein rekonstituiertes Frankreich, welches eine folgerichtige Politik in seinen Beziehungen zum Auslande beobachte und sich auf eine mächtige Armee stütze, die beste Friedensbürgschaft für Europa sei; die gegenwärtige Kammer aber vermöge dem Lande eine solche Regierungsform nicht zu geben. Möge die Kammer auf die Wünsche des Landes hören, welches die Auflösung derselben verlange. Boulanger schließt seine Rede, indem er seine Resolution, betreffend die Revision der Verfassung und die Auflösung der Kammer, verliest.

Nach weiteren heftigeren Zwischenfällen ergreift der Konseilpräsident Floquet das Wort, um die Angriffe zurückzuweisen, die gegen eine regelrecht bestehende Regierung gerichtet werden, und spricht sich gegen die Dringlichkeit der Beratung aus. Floquet erinnert sodann an seine am Sonnabend in der Kommission für die Revision der Verfassung abgegebenen Erklärungen, daß die Regierung es sich vorbehalte, feinerzeit eine Vorlage wegen Revision der Verfassung einzubringen. Boulanger habe durch Einbringung seines Antrages die Ungebuld der Wähler beschwichtigen wollen, da er fürchtete, andernfalls sich den Beinamen eines „nichtsthuernden“ (fainéant) Diktators zuzuziehen. (Gelächter auf der Linken.) Floquet wirft Boulanger vor, daß sein Auftreten eine Kundgebung des Neucäsarismus sei, daß er nur Hypothesen und Zukunftsprojekte vorbringe, bei denen als einziger Zweck der Ruhm des General Boulangers in Frage komme. Boulanger unterbricht den Ministerpräsidenten mit den Worten: „Mein Ruhm kommt dem Ihrigen völlig gleich.“ Floquet erinnert Boulanger daran, daß in dem Alter, welches Boulanger jetzt erreicht, Napoleon I., der ja auch eine republikanische Verfassung vernichtet habe, bereits tot gewesen sei, und daß Boulanger nichts sein werde, als der „Sieyès“ einer totgeborenen Verfassung. (Beifall links.) — Die Dringlichkeit der Beratung des Antrages Boulangers wird hierauf abgelehnt und auf Antrag Arènes mit 335 gegen 170 Stimmen beschloffen, daß die Rede Floquets in allen Orten angeschlagen werden solle. Die Sitzung wurde sodann aufgehoben.

Vor der Abstimmung in der Kammer hatte Clémenceau erklärt, daß er für die Regierung stimmen werde. Nicht die Revision, sagte er, sei

im Spiele, ob die Dringlichkeit votiert wird oder nicht, die Revision wird deshalb nicht früher stattfinden. Alle Republikaner sind einmütig in dem Verlangen nach einer Verfassungs-Revision, aber sie werden die von der Regierung zu wählende Stunde abwarten.

Die Blätter beurteilen strenge das Exposé, mit welchem Boulanger seinen Antrag motiviert, und halten die darin gegebenen Ideen für konfus, widersprechend, ja zuweilen für lächerlich. Die republikanischen Journale loben die Rede Floquets und erachten den Tag für die republikanische Konzentration günstig. Das „Journal des Débats“ bemerkt indes, daß Kundgebungen von der Tribüne nicht genügen, um den Lauf der Ereignisse aufzuhalten.

28. Juni. (Wahlreform für die Budget-Kommission.) In der Kammer kommt es zur Debatte über die Wahl der Budget-Kommission, die in den letzten Jahren durch Listenfratium gewählt war, ein Wahlmodus, für den der Finanzminister Peytral sich erklärt. Auf einen Antrag Casimir Periers indes entschließt sich die Kammer, zu dem früheren Systeme zurückzukehren und die Kommission wieder durch die Bureaus, 3 Mitglieder in jedem Bureau, wählen zu lassen.

30. Juni. (Budget-Kommission.) Die Bureaus der Kammer wählen die Budget-Kommission. Dieselbe besteht aus 20 Opportunisten, 7 Radikalen, 4 Mitgliedern der äußersten Linken und 2 unabhängigen Deputierten. Die Majorität steht zum Ministerium in schroffer Opposition. Die Wahl war durch Koalition der Opportunisten mit den Monarchisten zu stande gekommen.

Anfang Juli. (Manifest des Grafen von Paris.) Der Graf von Paris sendet an 20,000 monarchistische Maires einen offenen Brief, welcher in Ballen zur Verteilung an die Präsidenten der royalistischen Lokalkomitees auf den Pariser Bahnhöfen lagerte. Hier läßt die Regierung die Ballen mit Beschlagnahme belegen. Einige Exemplare werden auch bei dem Direktor der orleanistischen Presse in Paris, Dufrenoy, beschlagnahmt. Die konservativen Blätter protestieren gegen die Beschlagnahme des betreffenden Briefes und erklären diese Maßnahme für eine ungesetzliche. Die republikanischen Blätter bezeichnen den Brief als eine aufrührerische und lächerliche Kundgebung, einzelne rügen die Beschlagnahme als eine ungeschickte Maßregel. In dem Schreiben heißt es u. a.:

Sie haben die kommunalen Finanzen und Freiheiten gegen eine verschwenderische und tyrannische Verwaltung zu verteidigen. Die Partei, deren gefügiges Werkzeug diese Verwaltung ist, hat die Republik kompromittiert und wird sie in ihrem Sturze mitreißen. Der Tag ist nahe, an dem wir

uns alle werden vereinigen müssen, um die Regierung Frankreichs neu zu schaffen und sie auf dauerhafte Grundlagen zu stellen. Die Republik hat den Gemeinden die verheißenen Freiheiten nicht gegeben. Alle Mittel sind den Republikanern gut, um sich die Mehrheit in den Konseils zu sichern. Die Gemeinde ist in Unterdrückter und Bedrückte geteilt; dem Regime obligatorischer Budgets unterworfen, ist sie in der Gebahrung ihres Vermögens nicht mehr unabhängig. Die Eltern sind nicht mehr Herren der Erziehung ihrer Kinder. Eine Gelegenheits-Regierung wird Ihnen vielleicht die Rückgabe der verlorenen Freiheiten versprechen. Hoffen Sie aber nicht, daß sie dies thun könnte; ihre erste Sorge wird es sein, die noch gebliebenen Freiheiten zu vernichten. Die Monarchie allein kann sie zurückgeben; sie allein kann Ordnung machen in der Gemeinde wie im Staate.

2. Juli. (Rouvier) wird mit 21 gegen 7 Stimmen zum Vorsitzenden der Budget-Kommission gewählt. Er erklärt, die Kommission habe keinen politischen Charakter; es obliege ihr, gute Finanzen herzustellen und Ersparungen vorzuschlagen. Sie müsse rasch arbeiten, damit das Budget bis zum Schlusse des Jahres votiert sei.

3. Juli. (Kammer.) Bei Gelegenheit einer Interpellation über Wahlfälschungen in Carcassonne erzielt das Kabinet mit 326 gegen 172 Stimmen ein Vertrauensvotum.

#### 12. Juli. (Kammer: Auflösungsantrag Boulanger's.)

Die Deputiertenkammer berät einen Antrag der radikalen Linken auf Unterdrückung aller geistlichen Ordensgesellschaften, der mit dem Hinweis auf unmoralische Handlungen, deren sich die aus Ordensbrüdern bestehenden Leiter der Ackerbauschule in Citeaux schuldig gemacht haben sollen, begründet ist. Die Dringlichkeit des Antrages wird von der Kammer angenommen. Darauf erhebt sich Boulanger plötzlich und bringt nochmals seinen schon einmal verworfenen Antrag auf Auflösung der Kammer ein. Boulanger, der seine Begründung wieder abliest, führt aus, daß eine Auflösung der Kammer aus gebieterischen Gründen notwendig sei, es müßten noch vor der hundertjährigen Feier der Ereignisse von 1789 neue allgemeine Wahlen stattfinden. Das Land fordere neue Institutionen, die der Republik Schutz gegen die Angriffe ihrer Gegner gewährten, die jetzige Kammer sei ohnmächtig und in Trümmer und Staub zerfallen, das Land sei erregt, weil man ihm einen Bürger, der nichts wolle, wie das Wohl der Republik, stets als Feind darstelle, das Land verlange einstimmig die Revision der Verfassung. Er zweifle nicht, daß der Patriotismus der Deputierten sich auf der Höhe ihrer Pflicht befinden werde. Was ihn anbetange, so glaube er, seine Pflicht zu thun, wenn er die Abstimmung über folgende Resolution beantrage: „Die Kammer, überzeugt von der Notwendigkeit der Vornahme von Neuwahlen, fordert den Präsidenten Carnot auf, von dem Rechte der Auflösung Gebrauch zu machen, das ihm die Verfassung überträgt.“

Die Rede Boulanger's wird von häufigen Protesten unterbrochen. Ministerpräsident Floquet macht Boulanger den Vorwurf, daß er sich auf die Rechte stütze und daß es ihm, der sich den Sitzungen der Kammer mangeseht fern halte, gar nicht zukomme, über die Arbeiten der Kammer in dieser arbeitsreichen Legislaturperiode ein Urtheil zu fällen. Was sei es denn, das Boulanger gethan habe? Boulanger ruft: Ich habe einen Appell an das Land gerichtet. Floquet fährt fort: Das Land hat Ihnen bei der Wahl im Departement der Charente geantwortet. Wir haben Sie,

der Sie sich in Satristeien oder prinziplichen Vorzimmern herumgetrieben haben, unter uns nie zu erkennen vermocht. Wir werden unsere Feier der Greiquisse von 1789 begehen, indem wir noch einmal die Suprematie der Civilgewalt proklamieren, welche das allgemeine Stimmrecht repräsentiert. Der Gemäßigteste unter uns hat der Republik mehr Dienste gethan, als Sie ihr jemals Nebels thun können. Sie verlangen die Auflösung, es ist Ihre Partei, in welcher die Auflösung existiert. (Beifall der Linken.) Boulanger erwidert, die Rede Floquets sei nichts wie die Auslassung eines schlecht erzogenen Schulaufsichters, Floquet habe kein Wort gesagt über seine allgemeine Politik, er habe nichts wie persönliche Angriffe gegen ihn gerichtet. Floquet sei trotz alles Lärms in der Kammer zu 4 Malen von ihm bezichtigt worden, daß er unverschämt gelogen habe. Es entsteht hierauf ein heftiger Tumult. Der Kammerpräsident erklärt, daß er Boulanger, bevor er die Zensur verhängt, das Wort erteile. Boulanger fragt, ob die Zensur über Floquet oder über ihn verhängt werden solle. Der Präsident erwidert, Boulanger sei es, der zuerst die Kammer angegriffen habe, und dessen letzte Worte ihn zur strengsten Anwendung der Bestimmungen der Geschäftsordnung nötigten. Boulanger protestiert gegen eine Geschäftsleitung, welche die Freiheit der Rednerbühne nicht respektiere, erklärt die Niederlegung seines Deputiertenmandats und verläßt mit seinen Anhängern den Sitzungssaal. Die Linke verlangt demungeachtet die Verhängung der Zensur über Boulanger. Der Präsident erwidert, Boulanger habe, indem er den Sitzungssaal verlassen, sich selber das Urtheil gesprochen. Nach heftigem Tumult auf der Linken wird aber die Verhängung der Zensur gegen Boulanger beschlossen.

13. Juli. (Duell Boulanger-Floquet.) Die Vorgänge in der Kammer und die gegenseitigen scharfen Auseinandersetzungen zwischen Boulanger und Floquet vom 12. Juli haben in einem Duell ein blutiges Nachspiel. Im ersten Gange wird Boulanger am linken Schenkel, Floquet an der rechten Hand, beide leicht, verwundet. Bei dem zweiten Gange erhält Floquet eine ganz leichte Wunde an der linken Brust, Boulanger eine Wunde am Halse, welche heftigen Bluterguß zur Folge hat.

14. Juli. (Boulanger) richtet an die Wähler im Departement Ardèche ein Rundschreiben, in welchem er sagt:

„Ich habe das Mandat einer halben Million Wähler auf Revision der Verfassung und Auflösung der Kammer erfüllt. Die Kammer antwortete mit der Zensur. Ich ersuche Sie, am 22. Juli die Forderung des Volkes gegenüber dem Widerstande der Kammer zu bekräftigen. Ich werde mich bemühen, Sie zu besuchen und Ihnen zu sagen, daß für mich zu stimmen nicht heiße, für eine Partei stimmen, sondern für die Unabhängigkeit im Innern und nach Außen.

14. Juli. (Präsident Carnot.) Bei dem auf dem Marsfelde stattgehabten Bankett am Nationalfest hält der Präsident Carnot folgende Ansprache an die aus ganz Frankreich nach Paris geladenen Maires:

„Sie sind gekommen, um die nationale Einheit zu bekräftigen, ich danke Ihnen im Namen der Regierung. Sie werden Ihren Mitbürgern sagen, daß Sie Herzen gefunden haben, die entschlossen sind, die Einrichtungen

des Landes zu verteidigen, und die sich nicht verführen lassen durch trügerische und lärmende Unternehmungen. Sie werden das Gefühl mit sich nehmen, daß die Geschicke Frankreichs unlöslich mit denjenigen der Republik verbunden sind. Vor einem Jahrhundert war Frankreich ebenfalls geeinigt in brüderlicher Umrarmung, um die nationale Solidarität zu verkümben. Mögen dieselben Gefühle Sie auch jetzt beherrschen! Nichts könnte die französische Bevölkerung mehr erfreuen und das Vaterland kräftigen.“

22. Juli. Boulanger fällt in Ardèche und Dordogne bei der Ersatzwahl durch.

19. August. (Boulanger.) In den Departements Nord, Somme und Charente-Inferieure wird Boulanger gewählt.

Ende September. (Kriegsbudget.) Zwischen dem Kriegsminister Freycinet und dem Berichterstatter für das Kriegsbudget kommt ein Einvernehmen zu stande, auf das hin Freycinet sich mit einem Abstrich von weiteren 6 Millionen, welche die Budgetposten für Montierung, Remonte und Pulver betreffen, einverstanden erklärt. Dagegen erhält der Marineminister Krantz in einem Schreiben an die Budgetkommission die von ihm geforderten Kredite aufrecht und bemerkt dabei, daß es ihm schon fraglich sei, ob die bereits zugestandenen Nachlässe an dem ursprünglichen Marinebudget sich mit seiner Pflicht gegen das Land und die Marine verträgen.

2. Oktober. (Fremdendekret), wonach alle Fremden, die in Frankreich ansässig sind, oder sich ansässig machen wollen, den Ortsbehörden ihre Anwesenheit anzeigen und dabei zum Nachweis ihres Namens, ihrer Nationalität, ihres letzten Wohnorts u. s. w. Papiere beibringen müssen. In den Motiven heißt es:

Die bezüglichlichen statistischen Erhebungen beweisen, daß sich die schon sehr namhafte Zahl der Fremden in Frankreich stetig durch Einwanderung vergrößere. Diese Lage der Dinge hat die besondere Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen, welche, dem Beispiel der Mehrheit der anderen Nationen folgend, der Ansicht war, daß es ratsam sei, die Verwaltung in den Stand zu setzen, die Verhältnisse kennen zu lernen, unter welchen sich die Niederlassung von Personen oder Familien aus dem Auslande auf französischen Boden vollziehe. Das Dekret bezieht sich auf die in Frankreich bereits wohnenden oder noch erst übersiedelnden Fremden. Das Reglement bezieht sich nur auf Fremde, welche sich definitiv in Frankreich niederlassen und betrifft keineswegs diejenigen Fremden, welche sich nur vorübergehend, sei es wegen Geschäften, sei es zum Vergnügen, in Frankreich aufhalten. Der Text des Dekretes lautet: Artikel I. Jeder nicht zum Wohnsitz in Frankreich berechnigte Fremde hat, wenn er sich daselbst niederzulassen gedenkt, innerhalb 14 Tagen nach seiner Ankunft dem Bürgermeisteramte des betreffenden Niederlassungsortes folgende Erklärung abzugeben: 1. Der eigene Name und Vorname, sowie die Namen und Vornamen der Eltern. 2. Die Nationalität. 3. Datum und Ort der Geburt. 4. Letzter Aufenthaltort. 5. Profession oder sonstige Existenzmittel. 6. Namen und Alter der Frau, sowie der etwaigen minderjährigen Kinder. Diese Legitimationspapiere müssen der Erklärung beigelegt sein, besitzt der Fremde diese Papiere nicht, so kann



der Bürgermeister mit Zustimmung des Präfekten dem Antragsteller eine gewisse Verzugsfrist zur Beschaffung derselben gestatten. Eine Empfangsbesecheinigung für die Aushändigung der Erklärung an den Interessenten geschieht unentgeltlich. Artikel IV. Den gegenwärtig in Frankreich wohnenden und noch nicht zum Wohnsitz daselbst berechtigten Fremden kann ein Aufschub von einem Monat gestattet werden, um den vorgenannten Bestimmungen nachzukommen. [Diese Frist wird später bis zum 1. Jan. verlängert.] Artikel V. Zuwiderhandlungen gegen diese Formalitäten werden durch Polizeistrafen geahndet, wobei jedoch dem Ausweisungsrecht, welches dem Minister des Innern zusteht, kein Eintrag geschehen soll.

5. Oktober. (Ruma Gilly.) Der Deputierte Audrieux richtet an den Justizminister ein Schreiben, in welchem er denselben auffordert, wegen der der Budgetkommission gemachten Beschuldigung des Schwindels und Betruges gegen den Deputierten Ruma Gilly von Amts wegen die Untersuchung einzuleiten und Gilly vor die Assisen zu stellen.

1. Hälfte Oktober. (Maßregel gegen fremde Offiziere.) Der Kriegsminister befiehlt, daß in Zukunft kein fremder Offizier weder in die militärischen Bildungsanstalten, noch in die Regimenter aufgenommen werden darf.

15. Oktober. (Revisionsentwurf.) Ministerpräsident Floquet bringt vor der Deputiertenkammer einen Revisionsentwurf ein, dessen wesentliche Bestimmungen dahin gehen, daß

alle 2 Jahre ein Drittel des Senats und der Kammer erneuert werden soll, daß der Senat das ihm bisher zugestandene Recht, über die Auflösung der Kammer zu beschließen, verliert und daß ihm und zwar bis zu seiner partiellen Erneuerung nur das Recht der Kontrolle und des Veto, in Finanzangelegenheiten aber nur das einfache Recht der Vorstellung verbleibt. Um der Unbeständigkeit der Ministerien vorzubeugen, soll die Ernennung der Minister künftig für einen fest bestimmten Zeitraum erfolgen, die Kammer soll das Recht behalten, dieselben in Anklagezustand zu versetzen. Endlich soll auf Präsentation seitens der Regierung von der Kammer ein Staatsrat gewählt werden, der die Gesetze vorbereitet.

Floquet bringt das Projekt unter großem Beifall der Linken ein, indem er erklärt, er halte es für notwendig, durch die Vorlagen den berechtigten Wünschen des Landes zu genügen. Die Republik werde außerhalb der Diskussion bleiben, denn diese sei selbst eine Form des allgemeinen Stimmrechts, während bei der Monarchie an und für sich von demselben keine Rede sein könne. (Widerspruch auf der Rechten.) Es handle sich darum, die republikanischen Einrichtungen nicht zu zerstören, sondern zu verbessern; man müsse der Republik Waffen verleihen gegen alle Versuche einer royalistischen oder diktatorischen Restauration. Nachdem der Ministerpräsident darauf den Gesetzentwurf verlesen hat, beantragt er die Verweisung desselben an die Kommission. Der Deputierte Delmas erklärt namens der gemäßigten Republikaner, daß diese aus Patriotismus für das Kabinett stimmen würden. Der Antrag Floquets wird darauf mit 307 gegen 181 Stimmen angenommen. Ein Antrag des Deputierten Audrieux, wonach die Revisionskommission aufgefordert werden sollte, den Bericht über die Revisionsvorlage binnen 14 Tagen vorzulegen, wird abgelehnt.

2. Hälfte Oktober. (Erzeß gegen das deutsche Konsulat in Havre.) In Havre wird nächtlicherweise das Schild des deutschen Konsuls abgerissen. Zur Entdeckung der Uebelthäter wird von der Regierung strenge Untersuchung angeordnet.

27. Oktober. (Boulangier.) Bei einem Boulangier zu Ehren veranstalteten Bankett in Paris, an welchem gegen 800. Personen teilnehmen, hält Boulangier eine Rede, in welcher er hervorhebt,

das Land wolle heute durchgreifende und ernsthaftige Reformen. Eine Revision werde sich vollziehen, der Regierungsentwurf sei indessen ein lächerlicher, es sei eine Beschimpfung der öffentlichen Meinung und zeige Mißtrauen gegen dieselbe. Die Revision, welche das Land wolle, bestehe darin, dem Volke die Ausübung seiner Souveränität wieder zu geben, eine Revision könne nur eine solche im republikanischen Sinne sein und müsse eine nationale Republik gründen, welche alle gutgesinnten Männer der früheren Parteien vereinige und Frankreich auf friedlichem Wege seinen Platz und seine glorreiche Mission unter den Nationen zurückgebe.

Ende Oktober. (Antideutsche Rede.) General Miribel hält in Nancy, wo ihm vom Präfekten Schnerb die Civilbehörden des Departements vorgestellt werden, eine Rede, die nach der „France“ lautete:

„Ich bin glücklich, mit dem Kommando des VI. Korps betraut und auf diesen Ehrenposten berufen worden zu sein. Möge jeder die Devise von Nancy: „Non inultus premor“ beherzigen, denn ich werde mein Möglichstes thun, damit das Departement, das Sie bewohnen, kein Grenzdepartement mehr bleibt. Wo unsere Väter durchgekommen sind, werden wohl auch unsere Kinder durchkommen.“

Anfang November. (Differenzen in der royalistischen Partei.) Der Herzog von Anmale sucht den Grafen von Paris in Sheanhouse auf, um ihn zum Bruche mit den Boulangisten zu veranlassen; dieser aber erklärt, er bereite ein Manifest vor, worin er seinen Bund mit dem Boulangismus bekräftige. Der Herzog erwiderte darauf, dann werde sich ein großer Teil der Royalisten der Republik anschließen, um sie gegen Revisionisten und Plebiszitäre zu schützen.

Anfang November. (Boulangier und Deutschland.) Der frühere französische Minister Develle, einst Kollege Boulangiers, hält eine Rede in Revinny, in der er über das Verhältnis Boulangiers zu Deutschland sich äußert.

Der Kriegsminister General Boulangier habe zum Kriege mit Deutschland getrieben, obgleich nur 20,000 Lebelgewehre fertig waren und obgleich bekannt war, daß die Soldaten durch das vom Minister ausgehende übermäßige Preisen der neuen Waffe das Vertrauen zu ihrem Grasgewehr verloren hatten. Andererseits sei nicht ausreichend Melinit vorhanden und die Festungsartillerie desorganisiert gewesen. 60 Regimenter seien unter dem Vorwande, die Grenze zu decken, verlegt worden. Der Oberkriegsrat habe

festgestellt, daß Boulanger keine der Eigenschaften habe, die einem Kriegsminister Not thun. „Falls wir die Preußen in der Front und diesen Minister im Rücken haben,“ sagte ein Mitglied des Rats, „sind wir verloren.“ Das sei heute anders, und deshalb dürfe man reden, denn das Land müsse erfahren, daß Boulanger als Kriegsminister die nationale Streitkraft desorganisiert habe.

11. November. (Monarchistische Politik.) Bei einem in Marseille stattfindenden royalistischen Bankett hält der Deputierte Marquis de Breteuil eine Rede, in welcher er die feste Ueberzeugung ausspricht,

daß die Monarchie allein Frankreich groß und glücklich machen könne; alsdann hebt Redner seine ehrfurchtsvolle Anhänglichkeit an den Grafen von Paris hervor und betont, daß die Unzufriedenheit im Lande täglich wachse. Jedermann wisse, daß ein Wechsel in der Regierung nahe sei; die Konservativen hätten versucht, sich mit den gemäßigten Republikanern ins Einvernehmen zu setzen, aber der Versuch sei mißglückt; im übrigen seien die gemäßigten Republikaner in Mißkredit geraten. Marquis Breteuil spricht sich ferner über die Eintracht der Konservativen gegenüber dem gemeinsamen Feind, welcher die regierende Partei sei, lobend aus; man müsse ihn (den Feind) zuerst aus seiner Stellung treiben, alsdann werde auch die Nation ihr Urtheil sprechen. Uebergehend auf Boulanger jagt der Redner, der General sei eine von dem allgemeinen Stimmrecht adoptierte Formel, um das gegenwärtige Regime zu verdammen und ein anderes zu fordern. „Wir sind nicht Verbündete Boulangers, wir beobachten sein Thun und Treiben, ohne für die Zukunft irgendwelche Verpflichtungen zu übernehmen; man darf nicht vergessen, daß wir das Alte abzusehen haben, bevor wir etwas Neues einsehen.“ Redner glaubt nicht, daß ein Triumph Boulangers den Krieg herbeiführen würde. Europa zweifle nicht an den friedlichen Gesinnungen Frankreichs; die Siege auf dem Gebiete des Friedens würden niemals die jetzt regierenden Souveräne in Alarm setzen. Redner zweifelt nicht, daß die Wahlen von 1889 eine konservative Majorität ergeben würden, alsdann werde die Dankbarkeit des Landes sich der Monarchie zuwenden, welche Frankreich die Beständigkeit wiedergeben werde.

15. November. (Afrikanische Politik.) Goblet hält dem Ministerrate Vortrag über die Sanfibarfrage und teilt dabei mit, daß Frankreich bis zur Erklärung der Blockade den Sklavenhandel auf das schärfste überwachen werde.

17. November. (Prozeß Ruma Gilly.) Vor der Strafkammer zu Nîmes wird der Prozeß gegen den Deputierten Ruma Gilly wegen Verleumdung der französischen Budgetkommission verhandelt.

Gilly hatte in einer Volksversammlung behauptet, die Mehrheit der Kommission sei bestechlich; und um ihm Gelegenheit zur Erhärtung dieser Beschuldigung zu geben, hatte ihn Audrieux, gleichfalls Mitglied der Kommission, verklagt. Da der Gerichtshof alle Angaben, welche nicht gegen den Kläger als solchen gerichtet waren, von der Verhandlung ausschließt und Gilly erklärt, daß seine Bemerkungen nicht gegen Audrieux persönlich gerichtet gewesen seien, zieht Audrieux seine Anklage zurück.

Von der Mehrzahl der Zeitungen wird der Prozeß in Nîmes als

ein Possenspiel bezeichnet. Die gewaltsame Unterdrückung der Diskussion sei verhängnisvoll für die Kammern, denn die Angriffe gegen dieselben würden nur in schärferer Form erneuert werden.

2. Hälfte November. (Pamphlet Ruma Gillys.) Gilly gibt ein Pamphlet „Mes dossiers“ (Meine Akten) heraus, in dem er die angesehensten Politiker der Erpressung, Unfittlichkeit, Willkür, Bestechung, Unehrlichkeit beschuldigt. Als Quelle seiner Schrift gibt er an die Aufzeichnungen des Geheimpolizisten Mavène.

2. Hälfte November. (Militärbudget.) In der Deputiertenkammer wird das Ordinarium des Militärbudgets pro 1889 im Betrag von rund 550 Millionen Francs durchberaten und angenommen.

Das amtliche Militär-Budget für 1889 übersteigt das für 1888 um rund 14 Millionen Francs. Diese Mehrausgabe wird begründet:

1) Durch Wiederaufnahme der 28tägigen Übungsdauer der Reservisten, welche 1888 aus Sparnis-Rücksichten auf 13 Tage heruntergesetzt war.

2) Durch Aufstellung von 2 neuen Kavallerie-Regimentern im Oktober d. Js., deren Formation prinzipiell durch Gesetz vom 25. Juli 1887 schon genehmigt worden war. — Die französische Kavallerie ist somit ausschließlich der 10 afrikanischen Regimentern (6 chasseurs d'Afrique und 4 spahis) im Jahre 1889 stark 74 Regimentern. Außerdem wird jedoch im Laufe des Jahres 1889 noch die Aufstellung von 5 weiteren Kavallerie-Regimentern eintreten, so daß bis Anfang 1890 die französische Kavallerie, ausschließlich der 10 afrikanischen Regimentern, 79 Regimentern stark sein wird.

3) Durch Mehreinstellung von 10,000 Mann bei der Infanterie, um die Kompagnie auf 125 Mann zu bringen, welche Stärke ebenfalls durch Gesetz vom Jahre 1887 genehmigt, jedoch noch nicht erreicht war.

Ein kleiner Teil des Mehr von 14 Millionen ist durch Erhöhung der Preise von Lebensmitteln und Fourage herbeigeführt.

In betreff der vorstehend unter 3 genannten Stärke der Kompagnien von 125 Mann ist hervorzuheben, daß dies nicht die thatsächliche Stärke sämtlicher Kompagnien ist, insofern die der Regimentern an der deutschen Grenze einen höheren, die im Innern Frankreichs stehenden einen entsprechend niedrigeren Etat haben.

Aus der Rede des Kriegs-Ministers, betreffend das diesjährige Budget, ergibt sich die Absicht, unter Aufrechthaltung des gegenwärtigen erhöhten Mannschafts-Bestandes der Grenz-Regimentern den Bestand der übrigen Infanterie- und Jäger-Kompagnien im nächsten, oder in einem der folgenden Budgets ebenfalls auf 125 Mann zu bringen. Für die Infanterie würde dies eine Mehr-Einstellung von 12,000 Mann, für die Jäger von 3000 Mann ergeben.

2. Dezember. (Baudinfeier.) Zur Erinnerung an den beim Staatsstreich Napoleon III. gefallenen Deputierten Baudin veranstaltet der Pariser Gemeinderat eine Baudin-Manifestation, an der ca. 20,000 Menschen teilnahmen. Die Feier, bei der man große Tumulte befürchtet hatte, verläuft äußerst ruhig.

2. Dezember. (Boulangistenbankett.) In Revers findet zu Ehren Boulangers ein Bankett statt, an welchem etwa 500 Per-

sonen teilnehmen. Bei demselben hält Boulanger eine Rede, in welcher er ausführt,

die gegenwärtige Lage sei ähnlich, wie am 2. Dezember 1851; aber kein Mensch sei so thöricht, ein autoritäres Regime von damals wiederherstellen zu wollen; man dürfe nicht auf 1851, sondern auf 1789 zurückgreifen; es lägen dieselben Bedürfnisse im Innern, dieselbe Notwendigkeit vor, die nationale Verteidigung zu organisieren. Zu diesem Zwecke sei eine Revision der Verfassung das Mittel, um eine Republik herzustellen, deren Verfassung ein nicht nach ministeriellem Belieben, sondern ein von der Nation ansgearbeiteter und angenommener Gesellschaftsvertrag sein würde, ein solcher würde in Wahrheit die nationale Republik darstellen. In einigen Monaten würden 8 Millionen ihre Stimme für eine solche Republik abgeben.

13. Dezember u. folgd. (Panamafrage.) Am 13. Dezember beschließt die Panama-Gesellschaft, die Einlösung der Coupons der Obligationen, welche am 15. d. M. fällig sind, sowie der nächstfälligen Aktiencoupons zu verschieben. Am 14. Dezember bringt in der Deputiertenkammer der Finanzminister Peytral eine Panama-Vorlage ein. Die Regierung erklärt, diese Abweichung vom bürgerlichen Recht (Suspendierung der Zahlungen auf 3 Monate ohne Falliterklärung) erscheine gerechtfertigt durch das Interesse an dem Panama-Unternehmen. Der Aufschub würde gestatten, Vorschläge in Erwägung zu ziehen. Sie habe allein die Lage der kleinen Obligationenbesitzer im Auge. Wenn die Vorlage abgelehnt werden sollte, so sei die Gesellschaft fallit; wenn die Vorlage angenommen werde, würde die Gesellschaft Zeit gewinnen. Die Kammer wählt darauf zur Beratung der für dringlich erklärten Vorlage eine Kommission.

In der Kommissionsitzung, die alsbald stattfindet, gibt der Minister der Hoffnung Ausdruck, daß sich eine neue Gesellschaft bilden werde, um den Kanal zu vollenden. Inzwischen sollten die provisorischen Leiter die Befugnis haben, die Arbeiten fortzusetzen. Die Kommission tritt darauf zu einer neuen Sitzung zusammen, worin sie den Gesekentwurf der Regierung mit 18 gegen 4 Stimmen ablehnt und auch der Gesekentwurf, betreffend die Bildung einer neuen Gesellschaft, abgelehnt wird. Der Bericht des Referenten erklärt, daß die Kammer nicht das Recht habe, auf eine Angelegenheit, wie die vorliegende, gesetzgeberisch einzuwirken. Vorlage und Bericht gelangen darauf an die Deputiertenkammer, welche die Vorlage mit 262 gegen 188 Stimmen ablehnt. Ein sehr beträchtlicher Bruchteil der Abgeordneten scheint sich des Votums enthalten zu haben.

Noch vor dem Zusammenbruch traten Lesspès und die Mitleiter des Unternehmens zurück.

Der neue Verwaltungsrat und die provisorischen Administratoren der Panama-Gesellschaft beschließen alsdann, bis Ende Januar t. J. eine General-Versammlung der Aktionäre einzuberufen und derselben Vorschläge zu machen, um aus der jetzigen Lage herauszukommen.

20. Dezember. (Budgetberatung.) Die Beratung des

Budgets im Senat wird von Challemel-Lacour, einem Republikaner ältesten Datums, mit einer scharfen Kritik der gegenwärtigen Republik eingeleitet.

Challemel-Lacour sagt, es handle sich heute nicht mehr um die Zukunft der Finanzen, sondern um die Zukunft Frankreichs selber. Redner tadelt die Politik der Regierung in der Schulfrage, durch welche in das Leben der Familie verlegend eingegriffen werde; die Ursache des Nebels liege aber in dem Radikalismus selbst, der die alten Begründer der Republik mit seinem Hasse verfolge und unerfüllbare Versprechungen gemacht habe. Und nun falle Frankreich, das mit der ruhmreichsten Monarchie gebrochen habe, dem ersten besten Manne zu Füßen. Das gegenwärtige Kabinet, welches die Bewegung nach dem Abgründe hin aufhalten müßte, stürze das Land im Gegenteil in denselben hinab. Es sei Zeit, zu einer Politik der gesunden Vernunft zurückzukehren. Der Redner appelliert schließlich an die Rechte, sich mit den Männern der Ordnung und der Freiheit von der Linken zu vereinigen, um das Vaterland zu retten.

Die Rede wird mit begeistertem Beifall aufgenommen; alle Senatoren erheben sich. Léon Say beantragt, die Rede drucken und in allen Gemeinden öffentlich anschlagen zu lassen. Die Abstimmung über diesen Antrag wird bis zur nächsten Sitzung verschoben und die Sitzung sodann für kurze Zeit unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung ergreift der Ministerpräsident Floquet das Wort, um zunächst verschiedene Ausführungen Challemel-Lacours, namentlich aber dessen Appell an die Rechte zurückzuweisen. Der Minister, welcher vielfach unterbrochen wird, erklärt sodann, er habe sich um die Gewalt nicht beworben, dieselbe sei ihm vielmehr auferlegt worden, er habe versucht, innerhalb der Linken eine Konzentration herbeizuführen; die Politik der gegenwärtigen Regierung sei vorsichtig, in wirklich republikanischem Sinne reformatorisch. Er habe jedoch erst den Entwurf wegen Wiederherstellung des Einzelstimmrechts eingebracht, um den Kampf für die Konsolidierung der Republik fortzusetzen. Léon Say gibt seiner Bewunderung für die Rede Challemel-Lacours Ausdruck und bedauert, daß Floquets Rede nicht auf der gleichen Höhe sich bewegte. Tolain verteidigt unter andauernder Unruhe die radikale Politik des Ministeriums; alles Nebel komme von der Weigerung der Konservativen, sich der Republik voll und ganz anzuschließen. Floquet erklärt, er werde, wenn nötig die Gesetzgebung zu Hilfe rufen, um gegen die Gefahr, von welcher Challemel gesprochen, zu kämpfen.

27. Dezember. (Panama-Unternehmen.) In Paris findet eine Versammlung von Aktionären der Panama-Gesellschaft statt. In der von etwa 4000 Aktionären besuchten Versammlung erklärt der Vorsitzende Dilhan unter dem lebhaftesten Beifall der Anwesenden, die Panama-Aktionäre wollten selbst für die Vollendung des Kanals sorgen und Lesseps an der Spitze des Unternehmens erhalten. Die Versammlung nimmt sodann einstimmig folgende Resolution an:

Die Versammlung spricht ihr Vertrauen auf Lesseps aus, ist entschlossen, bis zur Eröffnung des Kanals für die große Schifffahrt auf die Bezahlung der Coupons und auf Amortisierung zu verzichten, und beschließt, daß, um den ersten Inhabern von Panama-Obligationen die Vorteile des Unternehmens zu erhalten, unter Mitwirkung aller Interessenten eine Verständigung über die schnelle Beschaffung des zur Vollendung des Werkes

notwendigen Kapitals stattfinden muß. Den Provinzial-Komitees und der Presse, welche für das Werk so warm eingetreten, wurde der Dank der Versammlung ausgesprochen.

29. Dezember. (Kriegsbudget.) Der Senat berät das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums, verwirft mit 170 gegen 111 Stimmen ein Amendement Biffets, welches den Kredit von 138 auf 6 Millionen reduzieren wollte, und nimmt die Gesamtvorlage an.

## VII.

### Italien.

1. Hälfte Januar. (Italien und die Kurie.) Die „Riforma“, das Organ Crispiis, schreibt im Anschluß an die Rede des Papstes vor den italienischen Pilgern (vgl. Röm. Kurie I. 3.):

„Viele auswärtige Blätter haben über die Beziehungen Italiens zum Vatikan so eigentümliche Nachrichten verbreitet, daß ihnen gegenüber der wahre Sachverhalt klar festgestellt werden muß. Der Vatikan hat bisher niemals Gelegenheit gehabt, veröhnliche Vorschläge der Regierung oder der Krone zurückzuweisen, denn solche Vorschläge wurden niemals gemacht. Die Regierung hat sich mit niemandem zu versöhnen; sie muß nur in ihrer Stellung verharren und die Gesetze schützen. Es ist nichts gethan worden, um diesen Italiens Würde einzig entsprechenden Zustand zu ändern; wohl aber hat der Vatikan einen schwachen Versuch zur Annäherung unternommen, zwar ohne jede Loyalität, aber auch mit geringerer Geschicklichkeit, als man annehmen dürfte, und die notwendig gewesen wäre, um eine so feste und überzeugungstreue Regierung in die Falle zu locken. Während nämlich der Vatikan das bekannte Rundschreiben des Kardinals Rampolla schon entsendet hatte, suchte er Italien zu materiellen Zugeständnissen zu bewegen, um es dann durch die plötzliche Veröffentlichung jenes Rundschreibens um so sicherer zu demütigen. Doch „à coquin, coquin et demi“; wenn es ein Opfer gegeben, so ist es der ränteschmiedende Vatikan. Die italienische Regierung hat gleichwohl einen solchen Gegner, der die eine Hand begehrlieh ausstreckte und in der anderen die Waffe bereithielt, milde behandelt. Wir haben dies alles bisher aus Anstands Rücksichten verschwiegen, sind aber gegenüber den ungerechten Urteilen, denen wir selbst in der befreundeten auswärtigen Presse begegnen, zu diesen Erklärungen gezwungen. Italien hat seine Politik gegen den Vatikan nicht geändert und wird sie niemals ändern.“

1. Hälfte Januar. (Gemeinderat in Rom.) In der Sitzung des Gemeinderats teilt an Stelle des wegen seiner Sympathien für die Kurie des Amtes entsetzten Bürgermeisters, Herzogs von Torlonia, der Adjunkt Guiccioli den Beschluß der in dieser Angelegenheit eingesetzten Kommission mit, daß der Gemeinderat



in Funktion verbleibe; zugleich spricht Guiccioli die Erwartung aus, daß in diesem Momente jede Debatte über die Erhebung Torlonias von seinem Posten im Interesse Italiens unterbleibe. Die Versammlung entspricht diesem Wunsche.

2. Hälfte Januar. (Afrikanische Politik.) Die Brigade Genè besetzt den wichtigen Posten Saati und verschanzt sich daselbst.

20. Januar. (Studentenkrawall.) In Rom kommt es in der Universität zu einem gegen den Professor Bonghi gerichteten Skandal, weil dieser, obwohl Mitglied des Komitees zur Errichtung eines Denkmals für Giordano Bruno, die Aufstellung des Denkmals auf einem öffentlichen Platze Roms für unzeitgemäß erklärt. Als am 24. die Studenten ein Manifest des Rektors, das für den Fall weiterer Ruhestörungen Disziplinar-Maßregeln androht, abreißen und verbrennen, wird die Universität bis auf weiteres geschlossen.

10. Februar. (Zollerhöhung.) Das amtliche Blatt veröffentlicht ein königliches Dekret, betreffend die Erhöhung des Getreidezolles von 3 auf 5 Fres. und des Haferzolles auf 4 Fres. per Zentner.

17. Februar. (Ministerwechsel.) Der König nimmt die Demission des Unterrichtsministers Coppino an und ernennt den Deputierten Paul Boselli zu seinem Nachfolger.

2. Hälfte Februar. (Italienisch-französische Differenzen.) Die Konzentrierung eines starken französischen Geschwaders im Mittelmeer ruft in Italien lebhafteste Verstimmung hervor. Die Folge derselben sind gewisse englisch-italienische Vereinbarungen, über die die „Opinione“ schreibt:

Solange Frankreich den Status quo im Mittelmeere achte, werde es keinen Klagegrund geben. Sollte dies jedoch geschehen, so würden auch italienische und englische Interessen auf dem Spiele stehen und der Fall des englisch-italienischen Einvernehmens vorliegen. Ein italienisch-englisches Bündnis besteht nicht, wohl aber Vereinbarungen zur Wahrung der gemeinschaftlichen Interessen. Alle den Frieden aufrichtig liebenden Staaten können auf England bauen.

29. Februar. (Kammer.) In der Kammer legt Ministerpräsident Crispi die zweite Serie der Schriftstücke über die Handelsvertrags-Verhandlungen mit Frankreich vor.

Auf eine Anfrage Prinettis antwortend, erklärt Crispi, die italienische Regierung habe alles mögliche zur Feststellung eines italienisch-französischen konventionellen-Tarifs gethan. Er hoffe, die Kammer werde über diesen Gegenstand keine Debatte eröffnen wollen. Es wäre schmerzlich, wenn das italienische Parlament sich in einen Streit mit dem französischen ein-

ließe. Wenn anderwärts Worte gesprochen wurden, welche uns betrübten, so sollte Italien darauf mit bereitem Schweigen antworten. Das Grünbuch beweise, daß Italien bei den Unterhandlungen sich gedulbig zeigen wollte. Es könne unglücklicherweise Verdrießlichkeiten, aber keinen Zwiespalt zwischen den beiden Nationen geben; wir hegen den lebhaften, innigen Wunsch, daß es zwischen Italien und Frankreich weder Zwiespalt noch Streit geben möge. Europa wird uns die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß wir nicht mehr und nicht weniger thun konnten und durften, als wir gethan haben. Nach einem Rückblicke auf die Unterhandlungen sagt Crispi: Wenn wir morgen genötigt sind, den allgemeinen Tarif in Anwendung zu bringen, so ist es nicht unsere Schuld. Wir werden daher heute abends ein Dekret veröffentlichen, welches viele Sätze unseres allgemeinen Tarifs gegen Frankreich modifiziert. Es handelt sich darum, sich zu verteidigen und nicht anzugreifen. Auch Italien muß wirtschaftlich und finanziell unabhängig sein. Seien Sie uns dabei behilflich, und wir werden Ihnen folgen. (Beifall.) — Nicotera glaubt, daß das Land, Dank seiner Ruhe und derjenigen seiner Regierung, auch die gegenwärtigen Schwierigkeiten überwinden werde. Italien könne nicht den Wunsch haben, sich auch nur in einen wirtschaftlichen Kampf mit Frankreich einzulassen. Wenn nötig, werde er der Regierung ein Vertrauenstotum erteilen.

1. März. (Italienisch-französische Handelsbeziehungen.) Nachdem alle Versuche, einen neuen Handelsvertrag zwischen beiden Ländern zu vereinbaren (vgl. Gesch.-Kal. 1887, Franfr. XII. 27. bzw. 29.), mißlungen sind, tritt vom 1. März ab der allgemeine Tarif im Grenzverkehr der beiden Länder ein.

Anfang März. (Arbeitertumult.) In Rom kommt es zu äußerst heftigen Arbeitertumulten.

Die Krisis wird herbeigeführt durch das Fallissement eines großen Baunternehmers, Moroni, dessen Passiva ca. 20 Millionen betragen.

17. März. (Kammer: Rede Crispi.)

„Von Anfang an, seit ich auf der Abgeordnetenbank saß, habe ich stets gesagt, daß bei der gegenwärtigen Lage Europas Italien keine andere Politik haben könnte noch dürfte als die: auf dem Kontinent mit den Zentral-Mächten, auf dem Meere mit England verbündet zu sein. Es ist richtig, daß das erste Nebereinkommen mit den Zentral-Mächten im Jahre 1882 getroffen wurde, und es ist auch richtig, daß dasselbe im Februar 1887 von meinem Amtsvorgänger erneuert worden ist. Der Ursprung dieser Verträge ist jedoch viel älter. Es war im Jahre 1877, als man bei uns das Bedürfnis nach einer Allianz empfand. Zudem ich dies hier enthülle, glaube ich nicht etwas zu sagen, das an anderen Orten Grund zu Beschwerden geben könnte. Im Jahre 1877 gab es einen Augenblick, in welchem man glaubte, daß das Haupt (capo) der Regierung einer Nation jenseits der Alpen die Absicht hätte, die Frage des Kirchenstaats wieder aufzuwerfen; wir hatten die Geweise dafür in Händen und wußten bestimmt, daß man eine militärische Expedition gegen uns versuchen wollte. Es wurden damals, wie Sie sich erinnern werden, die Fortifikationen von Rom beschlossen; es war das erste Werk des Kriegsministers Mezzacapo. Das Ministerium, dessen Präsident damals Herr Depretis war, hielt es für nötig, mich mit einer offiziellen Mission ins Ausland zu senden. Ich ging; aber ich schlug einen Weg ein, welcher sich für einen aufrichtigen Mann schickte; indem ich mich

nach Deutschland begab, ging ich über Frankreich und sah dort Gambetta und einige andere politische Persönlichkeiten, welche in jenem Lande Einfluß hatten und bei welchen ich mich über die Art und Weise beklagte, in welcher damals Italien behandelt wurde. Gambetta wünschte zu jener Zeit mit dem deutschen Reiche zu einem Vergleiche (accordo) zu gelangen und öffnete mir hierüber sein Herz. Aus mußte es jedoch daran liegen, für den Fall eines Krieges, welcher gegen Italien nach den Wahlen vom Mai 1878 hätte ausbrechen können, nicht ohne Verbündete zu sein. Ich ging nach Gastein und später nach Berlin und meine Anwesenheit in Deutschland wurde mit wahrer Befriedigung bemerkt. Man verhandelte, man sprach über alles, was unser Land interessieren konnte; welche Ideen mir dabei vorliebten, werden Sie sich leicht vorstellen können: es waren die Ideen des Ministeriums und, ich darf es nicht verschweigen, auch jene unseres glorreichen Königs Viktor Emanuel. Hierbei blieb es jedoch infolge von Ereignissen, an welche ich Sie nicht zu erinnern brauche. Nachher im Mai 1878, als der Präsident der französischen Republik gestürzt war, entstand eine neue Ordnung der Dinge, andere Männer gelangten zur Macht; aber in Frankreich verwichte sich nicht der Eindruck meiner Reise und die Zeitungen, welche darüber während des Wahlkampfes sprachen, stellten Vermutungen auf, welche über das, was auf jener Reise stattgefunden, weit hinausgingen. Ich erwähne dies hier, meine Herren, um Mißverständnisse zu vermeiden. Ich wunderte mich, sagte ich, daß die von meinen Amtsvorgängern geschlossenen Allianzen gegen Sie nicht denselben ungerechten Krieg hervorgerufen hätten, welcher mir jetzt gemacht wird; jene Allianzen lagen aber auch in meiner Absicht, und, wie ich Ihnen schon sagte, von der Deputiertenbank aus, habe ich mehrfach erklärt, daß Italien bei der gegenwärtigen Lage Europas, auf dem Kontinent die Zentralmächte, auf dem Meere England als Verbündete haben müsse. Das ist mein Programm; das ist meine Politik, und dieser bin ich, wie Sie zugeben werden, stets treu geblieben.

Ende März—Anf. April. (Afrikanische Politik.) Am 29. März sendet der Negus ein Schreiben an General San Marzano nach Massanah,

in dem er den Wunsch anspricht, Frieden zu schließen. San Marzano teilt das Schreiben telegraphisch seiner Regierung mit, worauf er den Auftrag erhält, als Friedensbedingungen den Rückzug der Abessinier vom italienischen Gebiet, die Anerkennung des Besitzrechtes der Italiener auf die ganze Küstenstrecke, eine durch die Punkte Saati und Massanah bestimmte Zone, die Abtretung des Bogosgebietes von Saati bis einschließlich Meren und die Anerkennung des ausschließlichen Handelsrechtes der Italiener für den Verkehr mit dem Innern zu fordern. Da andererseits der Negus für Abessinien einen Ausweg ans Meer gewünscht und auch diesen Wunsch in dem Schreiben an König Humbert geäußert hatte, so erklärte sich die italienische Regierung bereit, diese Forderung einzuräumen, behält sich jedoch vor, dazu entweder südlich von Massanah bei Arkifo oder nördlich bei Embereini einen solchen Punkt festzusetzen, wo ein italienisches Zollamt einzurichten wäre. Auf der Abtretung Meren's und des Bogosgebietes besteht dagegen die Regierung außerdem als Bürgschaft für den Frieden Geiseln, darunter Ras Alula's Sohn.

Da mehrere Hauptlinge, besonders Ras Alula, gegen diese Zugeständnisse sind, erklärt der Negus am 1. April, er könne auf die Bedingungen nicht eingehen. Am 4. trifft die Nachricht aus

Massauah ein, Ras Mula sei mit den Abessinern, die Marzano auf 70,000 bis 80,000 Mann schätzt, in der Richtung gegen Ghinda und Asmara abgezogen; die Ebene von Sabarguma wäre fast vollständig geräumt. Es sei sicher, daß der Negus, welcher vorgestern in Ghinda übernachtete, den Rückzug angeordnet habe.

8. April. (Afrikanische Politik.) General San Marzano meldet telegraphisch aus Massauah, Ras Mula sei in Ungnade gefallen und werde sicher durch Ras Ngos ersetzt werden.

12. Mai. (Kolonial-Politik.) Der Abg. Vaccarini stellt einen Antrag, in dessen erstem Teil den Truppen Anerkennung gezollt wird. Dieser wird durch Akklamation angenommen. Der zweite Teil, in welchem die Rückberufung der Truppen verlangt wird, wird mit 302 gegen 80 Stimmen abgelehnt nach einer Rede Crispis, in der dieser sagt,

die Diskussion sei patriotisch; kein Abgeordneter habe die Räumung Massauahs verlangt. Er würde die Räumung von Afrika überhaupt begreifen; er begreife jedoch nicht die Räumung von Sahiti, denn Massauah müsse in Sahiti verteidigt werden. Der Ministerpräsident weist die Behauptung zurück, als sei Italien in Massauah Ägypten tributpflichtig. Die Regierung könne nicht jagen, welches ihre Haltung in der Zukunft sein werde; und wenn die Regierung es jagen könnte, so dürfte sie es nicht. Der Regierung liege es ob, die sich darbietenden Gelegenheiten in würdiger Weise zu benutzen, indem sie sich auf das gegenwärtig Besetzte beschränke und Angriffe vermeide. Er hege das Vertrauen, daß ein würdiger Friede, den auch England und der Negus wünschten, geschlossen werden würde. Koloniale Ausbreitung sei ein Lebenselement für die modernen Nationen. Die Vorteile, die daraus gezogen werden könnten, ließen sich nicht ziffernmäßig berechnen; wenn man aber wirklich große Vorteile gewinnen wolle, dürfte man nicht damit beginnen, die Flucht zu ergreifen. „Wir sind in Massauah und müssen da bleiben.“ Er appelliere an den Patriotismus und die Ehrlichkeit aller derjenigen, welchen das Wohl und die Größe des Vaterlandes am Herzen liege, und glaube, er werde dies nicht vergeblich thun. Die Kammer nimmt darauf die von der Regierung akzeptierte Tagesordnung, welche der Regierung Vertrauen ausspricht, mit 302 gegen 40 Stimmen an.

15. Mai. (Finanzpolitik Crispis.) Nach zweitägiger Debatte, in der Crispi erklärt hatte, daß er die Frage der Kollektiv-Verantwortlichkeit des Kabinetts aufwerfe und nachdem Magliani gleichfalls die Erklärung abgegeben, daß er in Folge des Votums über die lokalen Steuern kein persönliches Vertrauensvotum verlangen könne, verwirft die Kammer den Antrag Mussi (äußerste Linke), welcher die Prinzipien der Finanzpolitik des Kabinetts mißbilligt. Hierauf wird die Motion Del Giudice, welche das Vertrauen der Kammer in die Finanzpolitik der Regierung ausspricht, bei namentlicher Abstimmung mit 210 gegen 29 Stimmen angenommen.

2. Hälfte Mai. (Kas Mula.) Kas Mula, der Hauptanführer der Feindseligkeiten gegen die Italiener, kehrt nach Asmara zurück.

Bisher glaubte man, der Negus wolle ihn, um einen Beweis seiner friedlichen Absichten zu geben, in Adua zurückhalten.

6. Juni. (Differenzen mit Sansibar.) Die „Riforma“ meldet,

der Sultan von Sansibar habe auf die Ansage eines Schreibens des Königs von Italien an ihn in wenig korrekter Weise erwidert und diese Beleidigung durch eine längere Weigerung, das Schreiben entgegenzunehmen, noch schwerer gemacht. Daraufhin habe der italienische Konsul Genugthuung gefordert. Der Sultan habe sich zwar durch einen General mündlich entschuldigen lassen, der Konsul jedoch ein Entschuldigungsschreiben des Sultans an den König verlangt. Infolge der Weigerung des Sultans solle der Konsul sodann die Flagge eingezogen haben.

Die Regierung sendet alsbald zwei Kriegsschiffe ab, welche die Weisung haben, die Vorstellungen des italienischen Konsuls zu unterstützen und ihn, sowie die italienischen Staatsangehörigen an Bord zu nehmen, falls der Sultan Italien keine Genugthuung dadurch gewähre, daß er das von seinem Vorgänger regelrecht abgetretene Territorium Italien einräumt und sich wegen seines inkorrekten Verhaltens bei Ueberreichung des Schreibens des Königs Humbert durch den Konsul entschuldigt.

1. Hälfte Juni. (Zubelfeier in Bologna.) Die Universität Bologna befehlt die Feier ihres 800jährigen Bestehens.

2. Hälfte Juni. (Sohn des Negus.) Aus Massauah wird gemeldet, der Sohn des Negus sei durch Gift in Matalle gestorben, der Negus habe Kas Mula und Debeb zu sich berufen.

2. Hälfte Juni. (Strafgesetzbuch.) Die Deputiertenkammer nimmt unter heftigster Opposition der Klerikalen mit großer Majorität das neue Strafgesetzbuch an. Die Angriffe der klerikalen Partei richteten sich vornehmlich auf die darin enthaltenen energischen Bestimmungen, etwaigen Wiederherstellungsversuchen des Kirchenstaates entgegenzuwirken. Dieselben lauten:

Art. 101. Wer eine Handlung begeht, die dahin abzielt, den Staat oder einen Teil desselben der fremden Herrschaft zu unterwerfen oder die Einheit des Staates zu zerstören, wird mit Zuchthaus bestraft. Art. 173. Der Kultusdiener, welcher in Ausübung seiner Amtsverrichtungen öffentlich die Einrichtungen oder Gesetze des Staates oder die Handlungen der Behörden tadelt oder schmähzt, wird mit Haft bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 1000 Fr. bestraft. Art. 174. Der Kultusdiener, welcher unter Mißbrauch einer moralischen, aus seinem Amte erfließenden Macht zur Mißachtung der Einrichtungen oder Gesetze des Staates oder der Handlungen der Behörden oder sonst zur Uebertretung der Pflichten gegen das

Vaterland oder derjenigen, welche mit einem Staatsamte verbunden sind, anreizt oder den berechtigten Vermögensinteressen Eintrag thut oder den Frieden der Familie stört, wird mit Haft von 6 Monaten bis zu 3 Jahren, mit Geldbuße von 500 bis 3000 Fr. und mit dauernder oder zeitweiliger Ausschließung von der geistlichen Pfründe heimgesucht.

Bei der Diskussion über diese Paragraphen in der Kammer hatte der Justizminister Zanardelli erklärt:

„Wir können nicht dulden, daß der Klerus unsere heiligsten Rechte, die Rechte Italiens auf Rom, auf Freiheit, Einigkeit und Unabhängigkeit im Gefühle vollkommener Sicherheit mit Füßen tritt.“ Der Staat greife die Kirche nicht an, er verteidige sich nur gegen ihre Uebergriffe.

4. Juli. (Steuern in Massanah.) Der griechische Gesandte reklamiert auf Grund des Artikels 2 des italienisch-griechischen Handelsvertrages, weil seine Landsleute in Massanah zu Municipalsteuern herangezogen würden. Indes muß er anerkennen, daß Italien in seinem Rechte sei, da sich ergibt, daß nicht bloß Ausländer, sondern auch Italiener zu dieser Steuer herangezogen werden.

1. Hälfte Juli. (Vatikanische Rechtsprechung.) Der Staatsrat fällt auf Veranlassung einer Partei ein Erkenntnis, welches die vom Papste eingesetzten vatikanischen Gerichtshöfe für bürgerliche Rechtsfälle, bei denen alle mit der apostolischen Verwaltung geschlossenen Verträge rechtszuständig sein sollen, für null und nichtig erklärt. Das Garantiegesetz schließe die Ausübung irgendwelcher bürgerlichen Gewalt durch den Papst ausdrücklich aus; der Staatsrat vindiziere daher den italienischen Gerichten die Rechtszuständigkeit für alle im Vatikan geschlossenen Verträge und spreche denselben jede Giltigkeit ab, wenn sie nicht in allem und jedem den Anforderungen der italienischen Gesetze entsprechen.

6. Juli. (Dekoration.) Kaiser Franz Joseph verleiht dem Ministerpräsidenten Crispi und den Ministern Magliani und Grimaldi das Großkreuz des Leopolds-Ordens.

6. Juli. (Eisenbahnen.) Die Kammer nimmt mit großer Mehrheit ein Gesetz an, welches das Schienennetz Italiens um mehr als 1200 Kilometer zu verlängern bestimmt ist.

13. Juli. (Kammer.) Die Kammer genehmigt in fortgesetzter Beratung des Entwurfes über die Kommunal- und Provinzial-Reform bei namentlicher Abstimmung den Antrag der Regierung, wonach das administrative Votum allen politischen Wählern gewährt wird, mit 271 gegen 38 Stimmen. Vorher lehnt noch die Kammer die von der Regierung bekämpfte Motion in betreff der Gewährung des administrativen Stimmrechtes für Frauen ab.

18. Juli. (Kammer.) In fortgesetzter Beratung des Gesetzentwurfes über die Provinzial- und Kommunal-Reform genehmigt die Kammer mit 173 gegen 136 Stimmen die Anwendung des Prinzips der verhältnismäßigen Vertretung der Minoritäten bei den administrativen Wahlen, nachdem Ministerpräsident Crispi erklärt hatte, daß die Regierung in dieser Frage neutral bleibe.

19. Juli. (Kammer.) In Beantwortung der Anfragen Ghialas erklärt Ministerpräsident Crispi,

daß in Abessinien Thatsachen von solcher Bedeutung sich vollzogen haben, daß hiedurch das Einvernehmen mit Italien verzögert wurde, nämlich der Tod des Sohnes des Negus und die Macht der Derwische, die immer zunimmt und die Abessinier lebhaft beeinflußt. Er glaube dennoch, daß man ein neuerliches Einvernehmen anstreben könne, um ein praktisches und ehrenhaftes Resultat zu erzielen. In betreff Sanjibars seien Deutschland und England in vollständigem Einvernehmen mit Italien, und sei demnach anzunehmen, daß die Differenz ein rasches, würdiges und billiges Ende haben werde. Sodann beendet die Kammer die Verhandlung über den Gesetzentwurf in betreff der Kommunal- und Provinzial-Reform; es wird der Entwurf unter dem Beifalle des Hauses in geheimer Abstimmung mit 269 gegen 97 Stimmen angenommen.

Ende Juli. (Afrikanische Kolonialpolitik.) Die „Agenzia Stefani“ veröffentlicht ein Resumee der vom Ministerpräsidenten Crispi betreffs Massanah an die Vertreter Italiens im Auslande gerichteten, zur Mittheilung an die betreffenden Regierungen bestimmten Noten.

Danach wird in der einen Note unter Hinweis auf die bezüglichlichen Verhältnisse in Bosnien, der Herzegowina, Cypern, Bulgarien und Tunis ausgeführt, daß, selbst wenn die Annahme der französischen Regierung von dem Fortbestehen der Kapitulationen in Massanah richtig wäre, daraus doch für Italien keine Verpflichtung fließen würde, die ausländischen Unterthanen oder Schutzbefohlenen in Massanah ohne Einwilligung ihrer Regierungen der Leistung von Municipalsteuern nicht zu unterziehen. Das der Türkei und Aegypten gegenüber bestandene Recht der Kapitulationen habe aber jedenfalls aufgehört, als Italien Massanah in Besitz genommen und dort eine regelrechte Verwaltung eingesetzt habe, welche alle für die Ordnung und die Unparteilichkeit der Behörden wünschenswerte Garantien biete. In einer zweiten Note wird nachgewiesen, daß die juridische Lage in Massanah genau dieselbe sei, wie an anderen Punkten der Ostküste Afrikas. Auch seien Italien nicht etwa von der Türkei Reklamationen zugegangen, sondern wie immer nur von Frankreich, welches dann auch noch Griechenland zur Erhebung von Reklamationen zu bestimmen gewußt habe — von Frankreich, daß, wie es scheine, in den friedlichen Fortschritten Italiens eine Verringerung der eigenen Macht erblicke. Der große afrikanische Kontinent biete doch hinreichenden Raum für eine legitime Thätigkeit und den civilisatorischen Ehrgeiz aller Mächte. Die Okkupation Massanahs trage durch die Verhältnisse, unter denen sie sich vollzogen habe, und dadurch, daß alle durch die Berliner Konferenz geforderten Bedingungen erfüllt worden seien, alle juridischen Merkmale einer legitimen und unbestreitbaren Besitzergreifung an sich.

Nachträglich stellt sich heraus, daß, während die französische Regierung so hitzig gegen die Besteuerung der Fremden in Massauah eintrat, kein einziger Franzose dort lebt bis auf den französischen Vizekonsul, der seinerseits kein Exequatur besitzt. Es kommen nur Griechen in dieser Frage in Betracht.

Anfang August. (Afrikanische Politik.) Die „Agenzia Stefani“ meldet, daß Italien das Protektorat über Zula übernommen und daß zum Zeichen dessen der italienische Oberkommandant in Massauah vor kurzem in Zula die italienische Flagge habe hissen lassen.

Die Bevölkerung von Zula habe seit zwei Jahren wiederholt und dringend um das italienische Protektorat ersucht, der Raib habe namens der ganzen Bevölkerung an einem der letzten Tage das Gesuch in einem besonderen Schriftstücke formuliert und dasselbe dem italienischen Oberkommandanten überreicht.

8. August. Niederlage der Italiener bei Saganeiti.

Mitte August. (Die Pforte und Massauah.) Mit Bezug auf die Frage, ob die Pforte Hoheitsrechte über Massauah habe, die von Italien zu respektieren seien, schreibt die „Riforma“:

Im April 1887, während der Verhandlungen zwischen der Pforte und Sir Drummond Wolff, beantragte letzterer, nicht der italienische Votschafter Blanc, daß Italien betreffs Massauahs mit der Pforte eine ähnliche Konvention abschließe, wie dies seitens England betreffs der Räumung Aegyptens geschehen sei. Blanc erwiderte, er wolle eine Territorialfrage nicht aufwerfen, allein Italien habe in Massauah genug Blut und Geld eingebüßt, um sich berechtigt zu erachten, den status quo in jenen Gegenden, so lange es ihm konveniere, aufrecht zu erhalten. Die Lage Italiens in Massauah und diejenige Englands in Aegypten seien keineswegs identisch. In Massauah wehe nur die italienische Flagge, Italien habe nur dem Charakter seiner Okkupation speziell innewohnende und vom Konflikte mit Abyssinien abhängige Verpflichtungen übernommen. — Der Antrag Sir Drummond Wolffs habe keine weiteren Folgen gehabt; auch sei bekannt, daß ein zwischen Sir Drummond Wolff und der Pforte verhandelter Vertragsentwurf nicht zu stande gekommen sei.

2. Hälfte September. (Italienisch=englisch=spanische Abmachungen.) Die „Tribuna“, welche für das Organ des Ministerpräsidenten Crispi gilt, meldet von diplomatischen Abmachungen Italiens mit England und Spanien und fügt hierüber folgende Einzelheiten hinzu.

1. Das englisch-italienische Abkommen ist zwar nicht in einem formellen Vertrage, wohl aber bezüglich sämtlicher Punkte in diplomatischen Noten niedergelegt. 2. Es besteht — und vielleicht nicht allein für die Mittelmeerfrage — ein Vertrag zwischen Italien und Spanien, welchem Deutschland und Oesterreich unter gewissen Bedingungen beigetreten sind.

Ende November. (Kriegsbudget.) Der italienische Kriegs-



minister legt der Deputiertenkammer in seinem und im Namen des Marineministers, sowie in Uebereinstimmung mit dem Finanzminister die in den Budgets von 1888/89 und 1889/90 vorgesehenen Extraordinarien für die Verteidigung des Landes vor;

nämlich 1. für militärische Zwecke 109 Millionen, von denen 90 auf das Budget von 1888/89 und 19 Millionen auf das Rechnungsjahr 1889/90 kommen. Von den 109 Millionen kommen 53 Millionen auf Kredite, die bereits durch frühere Gesetze bewilligt sind, während 56 Millionen für neue Ausgaben gefordert werden. Für die Marine werden 36,850,000 gefordert, welche auf das Budget von 1889 kommen; hiervon kommen wiederum 17,250,000 auf Kredite, welche bereits durch frühere angenommene Gesetze bewilligt sind, und 19,600,000 auf neue Ausgaben.

23. Dezember. (Kammer.) Die Deputiertenkammer genehmigt die Vorlage, betreffend die außerordentlichen militärischen und maritimen Maßnahmen mit 172 gegen 35 Stimmen und die Vorlage, betreffend die militärischen Eisenbahn-Vorkehrungen mit 175 gegen 32 Stimmen und vertagt sich darauf bis zum 15. Januar.

## VIII.

### Die Römische Kurie.

1. Januar. (Priesterjubiläum des Papstes.) Der Papst empfängt aus Gatschina folgendes Telegramm des Zars:

„Ich bitte, meine aufrichtigen Glückwünsche zum fünfzigsten Jahrestage des Eintrittes Eurer Heiligkeit in den Priesterstand der Kirche zu genehmigen, welcher Ihr glorreiches Pontifikat so ausgezeichnete Dienste zu leisten gewußt hat. Von dem Wunsche befeelt, die religiösen Interessen meiner römisch-katholischen Unterthanen zu sichern, zweifle ich nicht, daß die hohe Weisheit, von welcher Sie so viele Beweise gaben, mir gestatten wird, die Bedürfnisse der römischen Kirche in Rußland mit den Fundamental-Grundsätzen meines Reiches zu versöhnen. Alexander.“

Auch von den meisten übrigen Monarchen Europas treffen Glückwunschtelegramme im Vatikan ein.

3. Januar. (Papst Leo und das Königreich Italien.) Der Papst hält in der Sala Ducale zu den Führern des italienischen Pilgerzuges eine Rede, in der er, sich anschließend an die in der Encyclika: Immortale Dei entwickelten Grundsätze der Unabhängigkeit des Papsttums, das Italien zum Ruhme gereiche, eine Vermehrung der Macht Italiens durch den Anschluß an das Papsttum herbeiwünscht.

6. Januar. (Jubiläumsausstellung.) Bei der Eröffnung der Ausstellung der dem Papste zu seinem Jubiläum gespendeten Geschenke hält Kardinal Schiaffino, Präsident der Ausstellungs-Kommission, eine Ansprache an den Papst, in der er die Universalität der Jubelfeier, die Universalität des Herkommens der ausgestellten Gaben bespricht und konstatiert, daß alle Klassen des menschlichen Geschlechtes an der Jubelfeier und an der Uebersendung von Gaben teilgenommen haben. Er fährt sodann fort:

„Ihrem Triumphe läßt sich nichts in der Nähe oder Ferne von uns vergleichen. Es ist ein Triumph, der nicht durch Gewalt vorbereitet wurde, der niemanden eine Thräne oder einen Seufzer kostet, in welchem Ihre Söhne durch Ihren Glauben mit Ihnen triumphieren. Welch schönes freundiges Fest für die ganze Welt! Es ist so schön und freudig, daß wir nicht den Mut haben, es durch die düsteren Gedanken zu trüben, welche gleich einem Dorn unser Herz als Katholiken und als Ihre Kinder bluten machen. Wir wollen uns lieber daran erinnern, daß die Vorsehung die großen Ereignisse durch unvorhergesehene Mittel entstehen läßt, um die Menschen zur Erfüllung der göttlichen Absichten hinzuführen.

Die Antwort des Papstes enthält keine politischen Anspielungen.

26. Januar. (Schreiben an den Zaren.) Der Papst beantwortet das Glückwunsch-Telegramm des Zars mit einem eigenhändigen Schreiben, worin er seinen Dank ausspricht und hinzufügt, der Heilige Stuhl sei bereit, alles in seiner Macht Stehende zu thun, um die in der Depesche des russischen Kaisers ausgedrückten Wünsche zu befriedigen und jedweden Vorschlag, welcher ihm gemacht würde, in Beratung zu ziehen.

1. Februar. (Irische Wallfahrer.) Der Papst empfängt 300 Wallfahrer aus Irland.

Der dieselben führende Erzbischof von Dublin verliest zuerst eine Adresse namens des irischen Episkopats, sodann eine zweite von dem Mayor Sullivan unterzeichnete Adresse der Gläubigen von Dublin. Der Papst erwidert in Ausdrücken des Lobes für Irland. Er erinnert daran, wie der heilige Patric dem irischen Volke den Glauben gebracht, und fügt unter Hinweis auf die deutschen Katholiken hinzu, das irische Volk werde gewiß diesen Glauben allen Schwierigkeiten zum Troste bewahren. Man müsse alles der Vorsehung anheim geben; er seinerseits werde, wenn es ihm möglich sei, jederzeit für das Wohl Irlands und des irischen Volkes eintreten.

25. Februar. (Marokkanische Gesandtschaft.) Der Papst empfängt eine marokkanische Gesandtschaft, an deren Spitze der Minister des Aeußern des Sultans steht, welcher den Papst ersucht, seinen Einfluß aufzubieten, damit die in Aussicht genommene europäische Konferenz baldigst zusammentreten und die marokkanische Frage zu Gunsten Spaniens, das stets eine Art der Schutzherrschaft

über Marokko ausgeübt habe, regeln möge. Das Ersuchen erfolgt auf Anregung Spaniens, welches die Gesandtschaft durch mehrere seiner Offiziere geleitet. Der Papst berührt in der Beantwortung der Ansprache des Führers die von demselben angeregte Frage mit keinem Worte. Der Staatssekretär aber, welcher darauf die Deputation empfängt, läßt durchblicken, daß der Papst sich nicht einmischen werde.

27. Februar. (Deutsche Pilger.) Der Papst empfängt deutsche Pilger und andere in Rom anwesende Deutsche, zusammen etwa 1200 Personen in einer feierlichen Audienz, welcher 20 Kardinäle beiwohnen. Der Bischof von Mainz verliest eine Adresse in lateinischer Sprache, welche anlässlich des Jubiläums dem Papste die Glückwünsche und die Ehrerbietung der deutschen Katholiken ausspricht. In derselben heißt es nach der „Köln. Volksztg.“:

es möge geschehen, daß die Ordnung und alle Einrichtungen der bürgerlichen Gesellschaft sich nach christlichen Grundsätzen und gemäß den Mahnungen des obersten Glaubenslehrers richten und regeln, und so die Menschen in Gerechtigkeit und in der Fülle jenes Friedens leben, der aus der richtigen Gestaltung des Staatslebens und aus der religiösen Gesinnung und wechselseitigen Liebe der Völker erblüht. Dies wird aber unserer Ueberzeugung nach nur dann erreicht werden, wenn der hl. Mutter, der Kirche, die volle Freiheit, die sie nach dem Willen ihres göttlichen Stifters und gemäß ihrer Natur genießen muß, gewährt und dem apostolischen Stuhle jene selbständige und ganz unabhängige Machtstellung zurückgegeben wird, die demselben zur Erfüllung seines hl. Amtes unumgänglich notwendig ist.

Der Papst erwidert,

er fenne die Frömmigkeit der deutschen Katholiken und deren Liebe zum heiligen Stuhl. Sodann spricht der Papst über die Sache des Katholizismus, welche mit allen Kräften verteidigt werden müsse, und gedenkt der Einigkeit, mit welcher die Nationen ihm und der päpstlichen Macht anlässlich des Jubiläums so große Huldigungen gezollt hätten. Wenn er nicht davon ablasse, stets aufs neue die ihm zustehenden Rechte in Anspruch zu nehmen, so geschehe dies, damit die Freiheit des Papstes allen Nationen zum Vorteil gereiche; er wolle den Deutschen keine besonderen Belehrungen erteilen, sie fänden solche in den Encykliken an die preussischen und bayerischen Bischöfe. Die deutschen Katholiken sollten fortfahren, auch ferner für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche zu wirken. Viel sei bereits dank dem Wohlwollen des deutschen Kaisers und der Regierungen in Preußen und in den anderen deutschen Staaten geschehen. Möchten die Katholiken auch ferner in Einigkeit, Weisheit und Beständigkeit ihrer Sache dienen.

Anfang März. (Die Kurie und Rußland.) Fürst Lobanow erklärt dem Wiener Nuntius Galumberti offiziell, daß der Zar thatsächlich von dem Wunsche befeelt sei, den Kirchenstreit in Polen zu schlichten; nur müßten vor allem drei Punkte klargestellt werden:

1. sollte für alle nicht streng liturgischen Kirchenhandlungen in den

Kirchen die russische Sprache eingeführt werden -- abgesehen vom Mesopfer und dem rituellen Gebete sollte sich also der polnische Priester keiner anderen Sprache bedienen, als der russischen; 2. die Bischöfe, Pfarrer u. s. f. sollten vom Zar, beziehungsweise der Regierung bestellt werden; 3. Kinder aus Misch-Ehen müßten griechisch-orthodox erzogen werden.

2. März. (Die Lage des heiligen Stuhles.) Der Papst empfängt anläßlich des Jahrestages seiner Thronbesteigung die Glückwünsche der Kardinäle. Der Papst erwidert auf die vom Doyen der Kardinäle verlesene Adresse mit einer Rede, in der er von neuem ausführt, daß das Papsttum nicht unabhängig sei und daß er sich nicht zufrieden geben werde, ehe das nicht geändert sei.

29. März. (Die Kurie und Rußland.) Iswolsky, Kammerherr des Zars, trifft mit einem eigenhändigen Schreiben des Zars für den Papst in Rom ein. Derselbe wird vom Kardinal Rampolla empfangen, dem er ein Schreiben des Ministers von Giers übergibt.

Ende Mai. (Die Kurie und das italienische Strafgesetzbuch.) Der Papst hält ein Konsistorium ab, in dem er sich mit einer Allocution an die Kardinäle wendet.

Der Papst weist in derselben auf die Festlichkeiten anläßlich seines Jubiläums hin und hebt hervor, wie die hierbei bekundete allgemeine Freude gegen die Beleidigungen kontrastiere, welche die Feinde der Kirche durch das neue Strafgesetz derselben zufügen. Dieses Gesetz sei ein sehr erster Angriff auf den Klerus und die Rechte des heiligen Stuhles; namentlich anstößig erscheine der Artikel betreffend die Mißbräuche, welche dem Klerus beigelegt werden. Dieser Begriff sei sehr dehnbar und könne je nach den schlechten Absichten der Feinde der Kirche angewendet werden. Wenn die Gesetze gegen die Lehre Christi verstoßen, so habe die Kirche die Pflicht ihre Stimme zu erheben; es sei gegen Wahrheit und Gerechtigkeit, den ganzen Klerus in so unbegründeter Weise zu verdächtigen. Der italienische Klerus habe nichts gegen die öffentliche Ruhe unternommen. Der Papst sei der einzige Gerichtsherr innerhalb der Kirche; das neue Gesetzbuch aber greife in seine Rechte ein durch unbestimmt gehaltene Artikel, welche jeder nach seinen Leidenschaften ansetzen könne. Auch in anderen Ländern seien Gesetze gegen die Kirche geschaffen, doch wurden dieselben, sobald sich die Geister beschwichtigt hatten, wieder aufgehoben. Der Papst protestiert entschieden gegen das Strafgesetz, welches den Rechten der Kirche, des Klerus und der Bischöfe zuwiderlaufe. Die Kirche habe andere Stürme gesehen und sei strahlender aus denselben hervorgegangen; er kenne den italienischen Episkopat sowie den Klerus und zweifle nicht, daß dieselben dem neuen Gesetz gegenüber die entsprechende Haltung einnehmen werden, aber er sei tief betrübt, die Kirche in Italien und ihr Oberhaupt in dieser Weise verfolgt zu sehen, da sie doch diesem Lande so viel Gutes erwiesen hätten. Seine Lage gestatte ihm nur zu protestieren, er verlasse sich aber auf Gott, der Italien beschützen und bessere Zeiten herbeiführen möge.

Mitte Juli. (Encyclika.) Der Papst erläßt eine Encyclika über die menschliche Freiheit, die mit den Worten schließt:

Zunächst ist es keineswegs gestattet, Gedankenfreiheit, Pressfreiheit, Unterrichtsfreiheit, völlige Religionsfreiheit als eben so viele dem Menschen von Natur gegebene Rechte zu verlangen, zu verteidigen oder zu bewilligen. Hätte die Natur ihm dieselben wirklich verliehen, dann wäre es ja Recht, der göttlichen Herrschaft sich zu entziehen; dann könnte die menschliche Freiheit überhaupt nicht durch irgend ein Gesetz eingeschränkt werden.

Gleicherweise folgt auch, daß diese Freiheiten gebüdet werden dürfen, wenn gerechte Gründe vorhanden sind, mit der notwendigen Einschränkung, daß sie nicht in Zügellosigkeit und Frechheit ausarten.

Wo aber diese Freiheiten in Übung sind, dort sollen die Bürger dieselben zur freien Ausübung des Guten benutzen und über dieselben so urtheilen, wie die Kirche urtheilt. Eine Freiheit kann nur dann als eine berechnete angesehen werden, insofern dieselbe dem Menschen eine größere Fähigkeit für das Edle verleiht; andern niemals.

Wo eine Gewaltherrschaft drückt oder droht, welche die Bürgerchaft unter ungerechtem Drucke hält, oder die Kirche der gebührenden Freiheit beraubt, da ist es erlaubt, eine andersgeartete Gestalt des Staates zu wünschen, in welcher eine freiheitliche Bewegung gestattet ist. Es wird dann nämlich nicht jene maßlose, verbrecherische Freiheit erstrebt, sondern es wird nur, um des allgemeinen Besten willen, eine gewisse Erleichterung gesucht, und es handelt sich einzig darum, daß dort, wo dem Bösen zügellose Freiheit zugebilligt wird, auch die Möglichkeit, das Gute zu thun, nicht behindert werde.

Auch verstößt es an sich nicht gegen die Pflicht, wenn man eine volkstümliche Staatsform vorzieht, vorausgesetzt, daß die katholische Lehre vom Ursprung und von der Ausübung der Regierungsgewalt beachtet wird. Von den verschiedenen Staatsformen verwirft die Kirche keine, wofern dieselben geeignet sind, dem Gemeinwohle zu dienen; sie verlangt jedoch, wie die Natur es fordert, daß dieselben in ihren Verfassungen gegen niemandes Recht verstoßen und namentlich die Rechte der Kirche nicht verletzen.

Am Staatsleben teilzunehmen, ist lobenswerth, wofern nicht ein anderes Verhalten durch besondere Verhältnisse und Zeitumstände vorgeschrieben wird. Die Kirche lobt es sogar, daß alle zum gemeinsamen Besten ihre Arbeit vereinigen, und ein jeder nach seinem Vermögen beitrage zur Verteidigung, zur Erhaltung und Mehrung des Staates.

Die Kirche verurtheilt auch nicht, daß ein Volk keinem Fremden und keinem Herrn dienstbar sein will, wenn dies ohne Verletzung der Gerechtigkeit geschehen kann. Sie tadelt ebensowenig die Bestrebungen jener, welche dem Gemeinwesen das Recht verschaffen wollen, möglichst nach selbst gegebenen Gesetzen zu leben und den Bürgern die Vermehrung aller Vorteile so sehr wie möglich zu erleichtern. Die Kirche ist stets die treueste Beförderin der maßvollen Bürgerfreiheiten gewesen. Dies bezeugen vor allem die Städte Italiens, welche unter ihrem Municipalrechte und zu einer Zeit, wo die heilsame Kraft der Kirche, ohne Widerstand zu finden, alle Theile des Staatslebens durchdrungen hatte, Wohlstand, Macht und Ruhm erworben haben.

Anfang September. (Die Kurie und der Freiburger Katholikentag.) Die sich in Freiburg versammelnden Katholiken Deutschlands setzen einen besonderen Ausschuß für die römische Frage ein, der in einer stark besuchten Sitzung folgende Resolution einstimmig annimmt:

1. Die Generalversammlung spricht von neuem die Ueberzeugung aus, daß die Wiederherstellung der territorialen Souveränität des Heiligen Stuhles

für die Selbständigkeit desselben und für seine volle Freiheit und Unabhängigkeit in der Regierung der Kirche eine unabweißbare Notwendigkeit ist, und daß jede von Gott gesetzte weltliche Macht im wohlverstandenen eigenen Interesse und zur Wiederherstellung der erschütterten Gesellschaftsordnung handelt, wenn sie die vom Heiligen Vater diesfalls erhobenen Rechtsansprüche erfolgreich unterstützt. 2. Die Generalversammlung beklagt insbesondere die neuesten Maßnahmen der italienischen Regierung gegen den Heiligen Stuhl, vor allem die Bestimmungen des Entwurfes zu einem neuen italienischen Strafgesetzbuche, welche unmittelbar die Rechte des italienischen Klerus, mittelbar aber die Rechte des apostolischen Stuhles angreifen, und schließt sich voll und ganz dem Schreiben der in Fulda vereinigt gewesenen hochwürdigsten Bischöfe an den Heiligen Vater vom 29. August d. J. an, indem sie gleichzeitig dem hohen Episkopat für diese mächtige Initiative zum Schutze des Heiligen Stuhles den wärmsten und innigsten Dank ausdrückt. 3. Die 35. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands bringt den Ausdruck innigsten Dankes dar für den besonders gnädigen Empfang, den Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. den deutschen Pilgern bei ihren beiden Fahrten nach Rom hat zu teil werden lassen.

Diese Beschlüsse werden sofort telegraphisch an den Kardinal-Staatssekretär Rampolla berichtet.

Am 12. September richtet der Papst an den Präsidenten der Generalversammlung, Rechtsanwalt Müller zu Koblenz, ein Schreiben, welches in deutscher Uebersetzung lautet:

Leo XIII.

Geliebter Sohn! Gruß und apostolischen Segen.

Die Verhandlungen der jüngst in Freiburg abgehaltenen so zahlreich besuchten Katholikenversammlung, über deren Verlauf Du, geliebter Sohn, im Namen so vieler hervorragender Männer Deutschlands Uns unverzüglich Mitteilung machen ließeest, legen ein wirklich herrliches und bemerkenswertes Zeugnis ab von der unererschütterlichen Glaubensstreue, der außerordentlichen Charakterfestigkeit und Unerchrockenheit, von welcher alle des christlichen Namens wahrhaft würdige Männer besetzt sein sollen, wenn es gilt, die höchsten Güter der Religion zu verteidigen und zu schützen. Sodann waren auch diese so großartigen und so bedeutamen Kundgebungen Uns ein wohlthuerender und sehr erwünschter Trost inmitten der Bedrängnisse und Sorgen, welche in dem langwierigen und gefährvollen Kampfe, den die Kirche zu bestehen hat, gar drückend auf Uns lasten. Wir sind zwar, soweit Unsere Kräfte reichen, auf jede Weise bemüht, das schon seit langem wider alles Recht dem römischen Papste auferlegte Joch der Knechtschaft von Uns abzuschütteln, können aber gleichwohl kein Mittel zu diesem Zwecke für geeigneter erachten, als wenn um einer so großen Sache willen die einmütige Begeisterung der katholischen Völker und das eifrige Streben aller Gleichgesinnten sich öffentlich kundgibt.

Sehr freut es Uns, daß man durch Gottes Hilfe schon damit begonnen hat. Ihr, geliebte Söhne, fahret fort, in dieser Gesinnung und Ergebenheit, welche Ihr gezeigt habt, standhaft und zuversichtlich zu verharren. Möge Euch als Unterpfand der himmlischen Gnaden und als Beweis Unseres besonderen Wohlwollens der apostolische Segen zu teil werden, den Wir Euch allen und jedem Einzelnen mit herzlichster Liebe im Herrn spenden.

Gegeben zu Rom bei St. Peter, 12. September 1888,  
im 11. Jahre Unseres Pontifikats

Leo P. P. XIII.

Die „Germania“ begleitet den Abdruck des Schreibens mit folgenden Ausführungen:

„Mit dem Empfänger des herrlichen päpstlichen Schreibens, dem hochverehrten Präsidenten der Freiburger Versammlung, der um die katholische Sache sich schon so viele Verdienste erworben hat und auch die Freiburger Generalversammlung so vortrefflich leitete, werden zunächst alle Mitglieder und Teilnehmer dieser großartigen Veranstaltung katholischen Lebens, und weiterhin alle treuen deutschen Katholiken hocherfreut sein über eine Kundgebung von der höchsten kirchlichen Stellung, welche so voller Befriedigung ist über die Glaubensstreue, Charakterfestigkeit und Unererschrockenheit der deutschen Katholiken, welche deren Kundgebungen so hoch schätzt, einen „Trost“ in ihnen findet und den deutschen Katholiken ausdrücklich die Freude des hl. Vaters bezeugt, daß sie es gewesen sind, welche den Anfang gemacht haben mit jenen Revindikationen in der römischen Frage, für welche der hl. Vater nun die Aeußerungen der „einmütigen Begeisterung“ der katholischen Völker nicht nur, sondern auch den Eifer aller Gleichstrebenden erwartet. Wie die preussischen Bischöfe, so haben auch die schweizerischen schon Zeugnis abgelegt für die heilige große Sache des Rechtes der Kirche und der Freiheit des Papsttums; wie die deutschen Katholiken, so werden auch die belgischen in nächster Zeit schon, dann Spanien und andere Völker ihre Stimme erheben, der katholische Erdkreis wird von einem Ende zum anderen in gleichem Sinne in Bewegung kommen, alles, was christlich und konservativ ist und die Grundfesten des Rechtes, der Ordnung und der Zivilisation nicht der Erschütterung preisgeben will, wird, nach der Hoffnung des hl. Vaters wie der in Freiburg versammelten Männer, dieser katholischen Einmütigkeit sich anschließen, auf die Dauer werden auch die Regierungen sich nicht fernhalten können, werden auch ihrerseits zwischen den zerstörenden und den aufbauenden Mächten der Zeit unterscheiden lernen und eine Wahl treffen müssen — und von der Sühnung des in Rom am 20. September 1870 begangenen Verbrechens kann dann die Morgenröte einer besseren, wieder auf Christentum, Sittlichkeit und Gerechtigkeit gegründeten Zeit anheben, und für die erschütterte Menschheit wieder eine neue Periode wirklichen Glücks beginnen! Das walle Gott!“

## IX.

### Schweiz.

1. Hälfte Januar. (Preussische Polizeispindel.) Der Schweizer Bundesrat läßt den im Dienste der preussischen Regierung thätigen Spion Haupt, auf den sich die Enthüllung in der Sozialistengesetz-Debatte des deutschen Reichstages (vgl. deutsches Reich I. 27. — 30.) bezog, ausweisen. Der zweite der dort genannten Spione, Schröder, konnte nicht ausgewiesen werden, da er eingekaufter Schweizer Bürger ist.

2. Hälfte Januar. (Polizeihauptmann Fischer.) Der Bundesrat ordnet gegen den Polizeihauptmann Fischer wegen der Mitteilungen, die er den deutschen Reichstagsabgeordneten Vebel und Singer gemacht (vgl. deutsches Reich), eine Untersuchung an.

Anfang Februar. (Anarchistische und sozialdemokratische Maßregelungen.) Ein von den Zeitungen veröffentlichtes Kommuniqué des Bundesrates besagt:

Die Untersuchung über anarchistische und sozialpolitische Umtriebe habe im verfloßenen Jahre begonnen. Veranlaßt durch das Erscheinen der Flugchrift „Der rote Teufel“, habe sich dieselbe später auch auf die Organisation der deutschen Sozialisten in der Schweiz sowie auf verschiedene sozialistische und anarchistische Versammlungen ausgedehnt. Alsdann sei die Verhaftung Ehrenbergs, Schröders und Haupts gefolgt, so daß der Bundesrat erst am 27. Januar in der Lage gewesen sei, Entschließungen zu fassen. Schon im Verlaufe der ersten Untersuchung habe das Justiz- und Polizeidepartement die Offizin des „Sozial-Demokrat“, aus welcher „Der rote Teufel“ hervorgegangen, zur Mäßigung des Tones ihrer Veröffentlichungen angehalten, und der Bundesrat habe die bezügliche Warnung bestätigt und verschärft.

1. Hälfte Februar. (Polizeihauptmann Fischer.) Der Bundesrat spricht der Regierung in Zürich seine entschiedene Miß-



billigung der von dem Polizeihauptmann Fischer durch die bekannten Mitteilungen an die deutschen Reichstagsabgeordneten Vebel und Singer begangenen Indiskretionen und der von ihm versuchten Rechtfertigungen aus.

Der Bundesrat beansprucht das Recht der Aufsicht und der Oberleitung über Untersuchungen, die im Interesse der politischen Polizei geführt werden; er erwartet, daß sich ähnliche Vorgänge nie und nirgends mehr wiederholen werden, und stellt Maßnahmen in Aussicht, die ihm für die Zukunft einen bestimmenden Einfluß hinsichtlich derartiger Untersuchungen sichern.

Infolge dieser Kundgebung erläßt Polizeihauptmann Fischer in der „Neuen Züricher Zeitung“ folgende Erklärung:

„Da man an gewissen Orten geneigt zu sein scheint, für die von Herrn Vebel im deutschen Reichstage gemachten Aeußerungen über Besuche deutscher Polizeibeamten in Zürich mir die direkte oder indirekte Verantwortlichkeit beizumessen, so sehe ich mich bewogen, dieselbe in beiden Formen abzulehnen. Ich füge im weiteren bei, daß die Herren Vebel und Singer über diesen Punkt wie über die Amtsführung meines Vorgängers Vollmer mich mit keiner Frage behelligt und auch spontan von mir aus keine bezüglichen Mitteilungen erhalten haben. Die jeweilige Anwesenheit des Herrn Polizeipräsidenten Feichter von Straßburg in Zürich, mit dem ich stets den angenehmsten Verkehr unterhielt, konnte für mich nie auffällig sein. Was über splendide Bewirtungen vorgebracht wurde, ist mir fremd.“

„Deutsche Polizeibeamte sind in Zürich nachweisbar von vielen Leuten persönlich gekannt, und es darf nicht befremden, wenn ihr Eintreffen zu Gerüchten Veranlassung bietet. Dazu kommt, wie auch nur eine flüchtige Durchsicht gewisser Blätter lehrt, daß die hiesigen Sozialisten von den Fahrten solcher Beamten durch ihre auswärtigen Genossen meist genau und öfter im voraus unterrichtet sind.“

Die „N. Z. Ztg.“ schreibt zu diesen Bemerkungen:

„Wir haben diese Erklärung mit Sicherheit erwartet. Sie beweist, daß es recht lügenhafte Späßen waren, die der Abgeordnete Vebel von den Dächern Zürichs hat pfeifen hören. Es scheint, daß nicht bloß die Polizei ihre Spitzel und agents provocateurs hat, und daß das edle Handwerk des Sytophantentums, welches ein allezeit zu den niedrigsten Insinuationen eilfertiges demokratisches Blatt den Liberalen zuschrieb, in ganz andern Lagen prosperiert.“

22. Februar. (Der Liberale Verein in Zürich) nimmt in einer sehr zahlreich besuchten Versammlung eine Resolution an, mittelst welcher erklärt wird:

1) es sei wünschbar, daß das Bundesstrafrecht durch Aufnahme spezieller Bestimmungen gegen den Mißbrauch des Asylrechts durch fremde Agitatoren, wie gegen provokatorische Antriebe von Polizeiagenten ergänzt werde; 2) der Bundesrat möge wie in der Vergangenheit so auch in der Zukunft die Würde des Landes und die Freiheit seiner Institutionen wahren.

13. März. (Politische Polizei.) Der Bundesrat erklärt in einer besonderen Botschaft an die eidgenössischen Räte in betreff der Handhabung der politischen Polizei:

Es ist uns daran gelegen, mit den anderen Völkern und deren Regie-

rungen in gutem Einvernehmen zu leben. Deutschland insbesondere gab uns bei mehrfachen Anlässen Beweise seiner freundschaftlichen Gesinnung. Wir sind entschlossen, ohne jene Prinzipien zum Opfer zu bringen, welche die Grundlagen unserer Einrichtungen bilden, alles zu vermeiden, was die guten Beziehungen zu diesem Staate trüben könnte.

2. Hälfte März. (Fastnachtspamphlet.) In Deutschland erregt ein Gedicht antideutschen schmähfüchtigen Inhalts, das in Basel in der Fastnacht verbreitet wurde, bei seinem Bekanntwerden lebhaften Widerwillen. Bei der gerichtlichen Untersuchung ergibt sich als Verfasser des Pamphlets ein 20jähriger Handlungsgehilfe. Derselbe wird zu 1000 Fr. Strafe verurteilt.

4. Juni. (Eröffnung der schweizerischen Bundesversammlung.) Der Nationalrat wählt Ruffy aus Waadt (radikal) zum Präsidenten, Häberlein aus Thurgau (radikal) zum Vizepräsidenten, der Ständerat wählt Schoch aus Schaffhausen (radikal) zum Präsidenten und Hoffmann aus St. Gallen (liberal) zum Vizepräsidenten.

6. Juni. (Nationalrat) heisst ohne Debatte alle von dem vorberatenden Ausschuss gewünschten Maßnahmen zur Hebung der nationalen Wehrkraft und raschen Beförderung der Befestigungsbauten am Gotthardt gut.

1. Hälfte Juni. (Ständerat) bewilligt debattelos 3½ Mill. Fr. zur Beschaffung von Kriegsmaterial.

20. Juni. (Die schweizerischen Jungdemokraten.) Der Nationalrat lehnt mit 108 gegen 9 Stimmen den Antrag der Jungdemokraten ab, gesetzlich festzustellen, in welchen Fällen die Landesverweisung von Ausländern durch die Richter, und in welchen Fällen solche auf administrativem Wege erfolgen könne.

25. November. (Volksabstimmungen.) In verschiedenen Kantonen finden Volksabstimmungen statt. In der im Kanton Bern stattgehabten Abstimmung wird die Frage, ob eine partielle Revision der kantonalen Verfassung vorgenommen werden solle, mit 28,820 gegen 23,183 Stimmen verneint. — Im Kanton Zürich wird bei der Wahl eines Mitgliedes in den Nationalrat der radikal-demokratische, von der Arbeiterpartei unterstützte Kandidat, Redakteur Locher, mit 8845 gegen 5597 Stimmen, welche für den gemäßigt-liberalen Kandidaten Bertschinger abgegeben wurden, gewählt.

27. November. Bundespräsident Hertenstein † an den Folgen einer Beinamputation.

9. Dezember. (Schulgesetz.) Bei der Volksabstimmung im

Kanton Zürich über das Schulgesetz wird dasselbe mit 30,786 Stimmen abgelehnt; für dasselbe werden 30,353 Stimmen abgegeben. Ebenso wird die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel auf den Sekundärschulen mit 32,736 „Nein“ gegen 27,181 „Ja“ abgelehnt.

17. Dezember. (Ablehnung konfessioneller Schulen.) Der Nationalrat lehnt nach zweitägiger Debatte mit 85 gegen 38 Stimmen die Trennung der öffentlichen Volksschulen nach Konfessionen als unvereinbar mit der Bundesverfassung ab.

19. Dezember. (Handelsverträge.) Der Ständerat genehmigt mit 24 gegen 9 Stimmen den Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn und nimmt den Zusatzantrag zu dem Handelsvertrag mit Deutschland einstimmig an.

## X.

### Belgien.

5. Januar. (Politik der liberalen Partei.) Das „Journal de Liège, das Organ Frère-Orban's, enthält einen vielbemerkten Artikel,

welcher die Liberalen aller Schattierungen auffordert, unter diesem Kollektivnamen vereint an den nächsten Wahlen im Juni teilzunehmen. Die Hisköpfe der Partei sollten in ihrem Schnelllauf etwas einhalten und die Bedächtigeren die Schritte etwas beschleunigen. Das genüge, um eine Einigung zu erzielen.

Die erhoffte Einigung der beiden feindlichen liberalen Wahlgesellschaften scheidet indes vollständig, da die doktrinäre Liga, welche sich stark genug glaubt, allein zu siegen, der progressivistischen Association Libérale Bedingungen stellt, welche nicht angenommen werden.

17. Januar. (Kriegsbudget.) In der Kammer kündigt bei der Generaldebatte des Kriegsbudgets Kabinettschef Beernaert eine neue Kreditforderung für Bewaffnungszwecke an. Ein Mitglied der Linken erklärt, unter den gegebenen Umständen würde er alle militärischen Kredite bewilligen.

Diese Kreditforderung ist durch die Bestellung von 30,000 Mannlicher-Repetiergewehren bedingt.

Am 18. Januar bewilligt die Kammer einstimmig das Kriegsbudget.

9. Februar. (Blämische Politik.) Eine zahlreich besuchte Versammlung in Brüssel faßt folgende wichtige Beschlüsse:

1) Eine Petitionsbewegung zu organisieren, um durch Gesetz eine Erweiterung des Studiums der blämischen Sprache in den Programmen der Universitäten, Atheneen und Mittelschulen zu erlangen; 2) noch in dieser Kammeression den Gesetzentwurf de Vigne-Coremans sowie das noch in der Schwebe gehaltene Gesetz über Organisation der Militärschule (Verpflichtung der Offiziere zur Kenntnis beider Landesprachen) durchzubringen; 3) auch von den Militärärzten die Kenntnis des Blämischen zu verlangen; 4) die Anwendung des Blämischen auch vor den Kriegsgerichten durchzusetzen. Ein permanentes Komitee wird ferner von jetzt an die Bewegung im ganzen Lande leiten und den Verkehr zwischen den Vereinen in die Hand nehmen.

1. Hälfte Februar. (Deutsche Sprache.) Die Bewohner der Stadt Arlon, des Hauptortes der Provinz Luxemburg, richten an die belgische Deputiertenkammer eine Petition, worin sie ein Gesetz verlangen, das die Anwendung der deutschen Sprache im Unterrichtswesen, sowie vor den Gerichten, namentlich in Strafprozessen, gestattet. Außerdem verlangen die Petenten Maßregeln zum Schutz der Rechte belgischer Bürger deutscher Sprache, mögen solche nun in den wallonischen oder blämischen Landesteilen angelesen sein.

16. Februar. (Pariser Weltausstellung.) In der Kammer erklärt Minister des Aeußern, Prinz Caraman Chimay, auf eine Interpellation wegen der offiziellen Nichtbeteiligung Belgiens an der Pariser Weltausstellung 1889, die Regierung sei nicht schriftlich oder offiziell dazu aufgefordert worden, habe aber in Paris wissen lassen, sie würde den belgischen Industriellen den möglichsten Vorschub leisten, wie dies auch Frankreich dem diesjährigen internationalen Wettstreit in Brüssel gegenüber zugestanden hat. Die Haltung Belgiens befriedige Frankreich. Was die politische Seite der Ausstellung von 1889 betreffe, so sei dieselbe in den mündlichen, darauf bezüglichen Besprechungen nie angeregt worden. Sie interessiere auch Belgien nicht, das seine Freiheitsprinzipien auf seine eigene frühere Selbstentwicklung zurückführe.

21. Februar. (Neutralstellung Belgiens.) In der Sitzung der Kammer interpelliert der Deputierte von Lüttich, Neujean, die Regierung über im Auslande verbreitete Gerüchte,

als hätte Belgien durch einen Vertrag oder durch eine sonstige Vereinbarung die Neutralität des Landes kompromittiert. Der Interpellant sagt, daß er diesen Gerüchten keinen Glauben beimesse. Der König könne ja nicht ohne die Minister handeln, und man imputiere dem Könige und den Ministern eine thörichte verbrecherische Haltung, wenn man den Abschluß von Verträgen oder Vereinbarungen behauptet. Der Artikel der Verfassung

über das Recht, Verträge abzuschließen, sei älter, als der Londoner Vertrag, welcher die beständige Neutralität Belgiens proklamirte, und Belgien könne ein Bündniß mit einer auswärtigen Macht nicht abschließen. Seine Interpellation — betont schließlich Neujean — bezwecke nur, der Regierung Gelegenheit zu geben, das Ausland aufzuklären. Der Minister des Aeußern, Prinz Caraman-Chimay, erwidert, Belgien habe nie aufgehört, die Neutralität und alle Pflichten, welche sie mit sich bringt, zu beobachten. Alles, was über einen Vertrag oder eine Uebereinkunft geschrieben wurde, sei eine reine Fabel. Von keiner Seite sei auch nur der Versuch gemacht worden, auf Belgien einzuwirken, um dasselbe zum Aufgeben der neutralen Stellung zu veranlassen. Der Minister des Aeußern bedauert es, daß ein Theil der heimischen Presse aus Parteigeist sich zu derartigen Verleumdungen hergebe, welche im Auslande Vorurtheile und Mißtrauen hervorrufen, und dankt dem Deputirten Neujean, daß ihm dieser Gelegenheit gegeben hat, jenen Gerüchten entgegenzutreten.

24. Februar. (Budget.) In der Kammer Sitzung bringt der Finanzminister das Budget pro 1889 ein und erklärt,

der sich pro 1886 ergebende Ueberschuß betrage definitiv 2.150,000 Francs; die Ausgaben in diesem Rechnungsjahre seien um 5 Millionen hinter dem Vorschlag zurückgeblieben. Für das Rechnungsjahr 1887 betrage der Ueberschuß 12 Millionen, pro 1888 5 Millionen und im Jahre 1889 sei derselbe auf 9 Millionen geschätzt. Der Minister kündigt an, er werde vor Ostern noch mehrere Vorlagen einbringen, welche größere Ausgaben beanspruchen.

Mitte März. (Carnot in Brüssel.) Der König läßt Präsident Carnot bei seinem Besuch der nördlichen Departements die Einladung zugehen, nach Brüssel zu kommen. Carnot nimmt die Einladung an.

19. Mai. (Kriegsbudget.) Die Kammer nimmt die Vorlage betreffend die Kredite für die Erhöhung der militärischen Verteidigungsmittel, einschließlich der Maasbefestigungen, an. 61 Deputierte stimmten dafür, 16 enthielten sich der Abstimmung.

27. Mai. (Provinzialratswahlen.) Bei den zur Erneuerung der ausscheidenden Hälfte der Provinzialräte in Belgien stattgehabten Wahlen verlieren die Liberalen in der Provinz Luxemburg die Mehrheit an die Katholiken; in der Provinz Namur verlieren die Katholiken mehrere Sitze; in der Stadt Namur kommen 12 Liberale mit 12 ausscheidenden Katholiken zur Stichwahl. In den Provinzen Lüttich, Hainaut, Brabant behaupten die Liberalen mit geringen Verstärkungen ihre bisherigen Stellungen. In den Provinzen Antwerpen, beiden Flandern und Limburg bleiben die Katholiken in der bisherigen überwiegenden Stellung, mit Ausnahme der Stadt Antwerpen, wo dieselben sich am Kampfe nicht beteiligt haben und durch 21 Liberale ersetzt worden sind. Mehrere

Sozialisten, die in verschiedenen Städten kandidierten, erhielten verhältnismäßig wenig Stimmen.

12. Juni. (Abgeordnetenwahlen.) 35 Senatoren und 69 Deputierte, die Hälfte des Senats und der Deputiertenkammer, sind zu wählen. Die Wahlen fallen für die Liberalen ungünstig aus. Die Klerikalen behaupten alle Stellungen und gewinnen noch die beiden Mandate von Ostende und Birton. In Brüssel, wo 8 Senatoren und 16 Deputierte zu wählen waren, kommen die Klerikalen mit den Liberalen in Stichwahl. Die Klerikalen erhielten hier 8000, die Liberalen 7000, die Radikalen 3000, die Sozialisten 800 Stimmen.

19. Juni. (Stichwahlen.) In Brüssel gewinnen bei den Stichwahlen für den Senat und die Kammer die Katholiken sämtliche acht Sitze im Senat, und außer den bereits innegehabten 14 Sitzen in der Kammer noch einen, den bisher die Liberalen besaßen. Von der liberalen Liste wird Bürgermeister Buls allein gewählt.

Nach den offiziellen Resultaten besteht die Kammer aus 97 Katholiken und 41 Liberalen, und der Senat aus 50 Katholiken und 19 Liberalen.

Mitte November. (Belgiens politische Aufgaben.) König Leopold bespricht dem Verwaltungsrat des vlämischen Theaters gegenüber die allgemeine Lage seines Landes mit folgenden, vieldiskutierten Worten:

„Lebt man von Gott begnadet oder vom Glück reichlich begünstigt, so hat man der Sorgen wenige; gehört man indes einem kleinen Lande an, so soll man vorsichtig sein. Wir haben die Fremdherrschaften immer getragen, aber seit 57 Jahren bilden wir einen unabhängigen Staat. Es gilt, unsere Selbständigkeit zu hüten, wollen wir dieselbe bewahren. Gefahren sind fortwährend im Gesichtskreis. Wir müssen bereit sein; wir sind klein, wir müssen wachsam sein. Es wäre mir nichts lieber, als meinen Landesleuten nur angenehme Dinge sagen zu können, aber es gehört sich, daß ich ihnen die Wahrheit in aller Offenheit melde. Ich bin ein alter Diener des Staates und halte darauf, ein guter Diener zu sein; alle Belgier müssen diesem Streben folgen.“

Es wird behauptet, daß die Rede in erster Linie den Zweck habe, die Kammern zu Gunsten der Annahme der persönlichen Wehrpflicht umzustimmen.

21. Dezember. (Vlämische Sprache.) Die Repräsentantenkammer nimmt einen Gesetzentwurf betreffend die Anwendung der vlämischen Sprache bei Verhandlungen in Strafsachen an.

## XI.

## Niederlande.

8. März. (Wahlen.) Bei den Wahlen werden 74 Deputierte gewählt, von welchen 41 Anti-Liberale und 33 Liberale sind. Zwischen 30 Anti-Liberalen und 22 Liberalen müssen engere Wahlen stattfinden.

Die vereinigten Ultramontanen und evangelischen Konservativen erhalten durch den Ausfall der Stichwahlen eine Majorität von 8 Stimmen.

21. März. (Sozialistischer Deputierter.) Bei der Nachwahl für die zweite Kammer in Schoterland wird der Führer der demokratisch-sozialistischen Partei, Domela Nieuwenhuis, mit 1167 von 2203 Stimmen gewählt. Es ist dies der erste sozialistische Deputierte. Seine Wahl verdankt derselbe der lebhaften Unterstützung der Ultramontanen und Pietisten gegenüber dem Vertreter der Fortschrittspartei, Geldt.

26. März. (Demission des Kabinetts.) Infolge des Ausfalls der Wahlen gibt das liberale Kabinet Heemskerk seine Entlassung.

20. April. (Kabinettswechsel.) Es konstituiert sich ein neues konservativ-kerikales Kabinet in folgender Weise:

Baron Mackay, Inneres; Ruys, Justiz; Godin de Beaufort, Finanzen; Hariken, Aeußeres; Kluchenius, Kolonien; Oberst Bergansius, Krieg; Dyerinck, Marine; Havelaar, öffentliche Arbeiten.

27. Mai. (Erbfolge in Luxemburg.) Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erklärt gegenüber Zeitungsmeldungen von dem angeblichen Prätendententume des Prinzen Nikolaus von Nassau auf Luxemburg, sowie von der Unterstützung dieser Bestrebungen in Berlin, die ganze Mitteilung sei aus der Luft gegriffen; es haben niemals wegen der Succession des Prinzen Nikolaus in Luxemburg irgend welche Verhandlungen stattgefunden, und könne von bezüglichen Unterhandlungen auch gar nicht die Rede sein, da das Successionsrecht des Herzogs von Nassau vertragsmäßig unanfechtbar, mithin völlig zweifellos ist.

1. Hälfte Juni. (Landesverteidigung.) Der König ernannt eine Kommission von 18 Mitgliedern unter dem Präsidium des Kriegsministers, die damit beauftragt ist, über die Prinzipien einer gesetzmäßigen Organisation der Landesverteidigung zu beraten.

16. Juli. (Vormundschaftsgesetz.) Die Regierung legt

den Kammern einen Gesetzentwurf über die Bevormundung der Kronprinzessin vor.

Der Entwurf schlägt vor, die Königin als Vormünderin einzusetzen, und derselben einen Beirat an die Seite zu stellen, welcher aus 4 durch den König ernannten Mitgliedern und 5 höheren, durch das Gesetz zu bestimmenden Beamten bestehen soll. Nach dem Gesetze sind folgende fünf hohe Staatsbeamte: Der Vizepräsident und das der Ernennung nach älteste Mitglied des Staatsrats, der Präsident der Rechnungskammer, der Präsident und der Generalprokurator des Kassationshofs durch das Gesetz zu Mitgliedern des Vormundschaftsrats berufen. Ferner ist bestimmt, daß die zur Vormünderin eingesetzte Königin des Vormundsamts verlustig geht, sobald sie sich anderweit verheiratet, es sei denn, daß sie vor dem Eingehen einer neuen Ehe durch ein Spezialgesetz als Vormünderin aufs neue bestätigt worden wäre. Der Königin liegt die Fürsorge für die Person der minderjährigen Königin ob; der Vormundschaftsrat macht die Vorschläge betreffs der für die Erziehung und den Unterricht der minderjährigen Königin zu wählenden Personen und hat zu jedem Aufenthalte der letzteren im Auslande seine Zustimmung zu erteilen.

26. Juli. (Niederländische Bank.) Die zweite Kammer nimmt einen Gesetzentwurf, nach welchem die Konzession der Niederländischen Bank auf 15 Jahre verlängert wird, mit 59 gegen 30 Stimmen an. Nach demselben teilt der Staat den Gewinn mit den Aktionären, welchen gegen Bezahlung von einer Million an den Staat die Vermehrung des Aktienkapitals um vier Millionen gestattet ist.

27. Juli. (Konvention.) Die zweite Kammer nimmt mit 64 gegen 8 Stimmen die Konvention, betreffend den Handel mit geistigen Getränken unter den Fischen auf der Nordsee, an.

12. September. (Vormundschaftsgesetz.) Die Generalstaaten nehmen in gemeinsamer Sitzung beider Kammern das Gesetz, betreffend die Vormundschaft der Kronprinzessin, einstimmig an.

18. September. (Die Generalstaaten) werden in Verhinderung des Königs von dem Minister Mackay mit einer Thronrede eröffnet, in welcher betont wird,

daß die Beziehungen mit dem Auslande sehr freundschaftliche und der Stand der Finanzen so befriedigend seien, daß eine Vermehrung der Steuern nicht notwendig werde. Alsdann werden Vorlagen betreffs Ausführung des Grundgesetzes zur teilweisen Revision der Verfassung, das Gesetz betreffs des Elementarunterrichts, die Einteilung der großen Städte in gesonderte Wahlbezirke, das neue Gesetz betreffend die Arbeit der in Fabriken beschäftigten Kinder und die Abänderung der Zuckersteuer angekündigt. Zur Kompletierung der Marine werde ein Kredit gefordert werden. Die ernsthaften Unruhen in Java würden verschiedenen Ursachen zugeschrieben. Die Ruhe sei jedoch dank den energischen Maßregeln der Regierung in Indien und der ausgezeichneten Dienste der indischen Armee wiederhergestellt. Der Zustand in Achin sei ebenfalls zufriedenstellend, die Anführer zeigten das Verlangen nach größerer Annäherung.



2. Hälfte September. (Budget) für 1889 weist ein Defizit von 13 Millionen auf. Das Gesamtdefizit zu Ende 1889 wird auf 25 Millionen geschätzt. Die Kredite zur Verteidigung sind in diesem Jahre um 2 Millionen gestiegen.

22. Dezember. (Uebereinkunft mit Frankreich.) Die zweite Kammer nimmt mit 67 gegen 3 Stimmen die Uebereinkunft mit Frankreich, die Streitigkeiten in Cayenne und Surinam einem Schiedspruche zu unterbreiten, an.

## XII.

### Dänemark.

18. Mai. (Ausstellung.) Die Ausstellung für Industrie und Landwirtschaft wird in Gegenwart der Mitglieder der königlichen Familie in Kopenhagen eröffnet.

19. Juni. (Staatsrat) hebt das provisorische Gesetz vom 2. November 1885, betreffend die Vergehen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung, sowie gegen Preßvergehen, welches ein schärfender Zusatz zum allgemeinen bürgerlichen Strafgesetz war, auf.

2. Hälfte Juli. (Besuch Kaiser Wilhelms.) Am 28. auf der „Hohenzollern“ Stockholm verlassend, trifft Kaiser Wilhelm am 30. Juli vormittags in Kopenhagen ein, wo er den Tag hindurch verweilt. Nach Besuch der Kopenhagener Ausstellung in Gegenwart der königlichen Familie findet Galadiner im Schlosse statt.

Besonders bemerkenswert ist die Konferenz, die Kaiser Wilhelm dem dänischen Ministerpräsidenten, Estrup, erteilte. Der Kaiser erklärte, nach einem Bericht der „Köln. Zeitung“:

Auf der allgemeinen Friedensgrundlage, wie sie Deutschland gewähre, könne jeder Staat sich vollauf den sozialpolitischen Fragen zuwenden. Daß die Sozialdemokratie der internationale Feind sei, beweise zumal der Kopenhagener Sozialistenkongreß. Dänemark habe stets ein hohes Interesse gezeigt für die deutsche Sozialgesetzgebung. Der Kaiser werde, wie die Thronrede angedeutet, den Ausbau eifrig fördern, hoffentlich allen Vändern zum segensreichen Beispiel.

Ende September. (Kongreß der Oppositionsparteien.) Eine von Deputierten der Partei der Linken in Kopenhagen abgehaltene Versammlung, zu welcher jeder Wahlkreis 3 Delegierte entsendet hatte und zu welcher auch die gegenwärtigen, der Linken

angehörigen Reichstagsdeputierten eingeladen werden, nimmt eine Resolution an, in welcher eine Politik der Verhandlungen anempfohlen wird.

1. Oktober. (Reichstag) wird ohne Thronrede eröffnet, und die bisherigen Präsidenten werden wiedergewählt.

Am 2. Oktober wird dem Folkething das Budget für das Finanzjahr 1. April 1889—31. März 1890 vorgelegt, das ein Defizit von 3.342,444 Kr. ergibt.

Anfang November. (Die Linke und der König.) Die Oberverwaltung der Linken-Organisation erläßt einen Aufruf an Gesinnungsgenossen hinsichtlich der zu beobachtenden Haltung bei der bevorstehenden 25jährigen Regierungsfeier des Königs. Es heißt darin:

Was in den verfloffenen 25 Jahren geschehen ist, enthält nach unserer Ansicht keine Aufforderung, den Tag als Jubelfest zu begehen. . . . Der Zeitraum verlief unter Verfassungs Zuständen, welche dadurch bezeichnet werden, daß die Machthaber ohne Zustimmung des Reichstags über die Staatsmittel verfügen, daß das Volk durch Gesetze regiert wird, zu denen die Genehmigung des Reichstages nicht erworben ist, und daß große Veranstaltungen trotz der versagten Zustimmung der Volksvertretung getroffen worden, welche auf die Finanzen des Staats zerrütend wirken und Gefahr für dessen Stellung nach außen mit sich bringen werden. Unter diesen Umständen kann die Erinnerung an die verfloffenen 25 Jahre nicht zu festlicher Freude oder zu Glückwünschen zwischen König und Volk stimmen. Es würde keine Wahrheit in solchen Glückwünschen sein.

14. November. (Oppositionspolitik.) Der Präsident des Folkething, Hoysbro, erklärt in der Kammer,

daß unter geregelten Verhältnissen eine Beglückwünschung des Königs zu der Regierungs-Jubelfeier seitens des gesamten Folkethings natürlich erfolgt sein würde, daß dies aber bei dem Zwiespalt der Parteien nicht möglich sei. Die Linke des Folkething stimmte dem zu, die Rechte desselben verließ kurz vor Schluß der Sitzung den Saal.

15. November. (25jähriges Regierungsjubiläum des Königs.) Von beiden Häusern hatten zahlreiche Mitglieder um eine Audienz nachgesucht, welche ihnen gewährt wurde.

Der Präsident des Landsthings, Advokat Liebe, hielt eine Ansprache an den König, auf welche dieser erwiderte: „Indem auch ich das Vertrauen hege, daß der Wahrheit gegeben werde, was der Wahrheit gehört, hoffe ich auf ein fruchtbares Zusammenwirken zwischen dem Reichstag, mir und meiner Regierung zum Heile des Landes und des Volkes, dessen Wohl — davon bin ich überzeugt — uns allen im gleichen Grade am Herzen liegt.“

Ende November. (Die Rechte des Folkethings) verwahrt sich gegen die Erklärungen des Vorsitzenden Hoysbro (vgl. 14. November), worauf dieser entgegnet, es stehe in allen parlamentarischen Versammlungen dem Vorsitzenden zu, im Namen der ganzen

Körperchaft zu sprechen; solange er das Amt bekleide, werde er dieses Recht auch wahren, und die Minderheit habe dasselbe nicht allein anzuerkennen, sondern sich auch im Dinge demselben zu unterwerfen.

Ende Dezember. (Kammerauflösung.) Die Regierung beschließt, den Folkething am 5. Januar aufzulösen und die Neuwahlen Ende Januar vornehmen zu lassen.

### XIII.

## Schweden und Norwegen.

19. Januar. (Schweden: Thronrede.) Der König eröffnet den Reichstag.

In der Thronrede wird u. a. eine Vorlage betreffs Errichtung eines Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel angekündigt. Obgleich höchst bedeutende Steuererleichterungen stattgefunden haben, schließt doch das Budget mit 82.781,000 Kronen in Einnahmen und Ausgaben ab.

24. Januar. (Schweden: Kammerwahlen.) Der höchste Gerichtshof bestätigt in der Appellationsinstanz die Stockholmer Wahlen zur zweiten Kammer. Die Schutzzöllner haben im Reichstage die Majorität mit 110 Stimmen.

25. Januar. (Schweden: Kabinettswechsel.) Der König beruft die leitenden Persönlichkeiten der Schutzzollpartei des Reichstages und erklärt, den Erzbischof von Upsala, Dr. Sundberg, mit der Bildung eines schutzzöllnerischen Ministeriums beauftragen zu wollen. Dieser lehnt jedoch am 28. Januar den Auftrag, ein neues Kabinet zu bilden, ab.

2. Februar. (Norwegen: Thronrede.) Der Storting wird mit einer Thronrede eröffnet, in welcher Gesetzworschläge in betreff des Postwesens, der Erweiterung der Wirksamkeit der Staatsbank und in betreff der Volksschulen angekündigt werden.

6. Februar. (Schweden: Neues Kabinet.) Der König beauftragt den Baron Bildt mit der Neubildung eines Ministeriums, das sich in folgender Weise bildet:

von Bildt, Staatsminister, Gouverneur Bergström Justiz, General-Intendant v. Palmstjerna Krieg, v. Essen Finanzen, Gouverneur Wennerberg Kultus, Lönegren ohne Portefeuille. Es verbleiben im Ministerium der Minister des Auswärtigen, Graf Ehrenswörd, der Marineminister von

Ottern, der Minister des Innern von Krusenstjerna und der Staatsrat ohne Portefeuille Loven.

17. Februar. Es verlautet, daß die Staatsräte Arctander, Åstrup und Kildal ihre Demission gaben und der König dieselbe angenommen habe.

März. Schweden nimmt ein agrarisches Schutzollsystem an.

15. März. Vermählung des Prinzen Oskar von Schweden mit Fräulein Ebba Munk in Bournemouth.

1. Hälfte Juni. (Norwegen: Staatsminister Richter) reicht seine Demission ein, die ihm gewährt wird.

29. Juni bzw. 6. Juli. (Norwegen: Mißtrauensvotum.) Der Präsident des Storting, Steen, beantragt am 29. Juni ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium Everdrup. Am 6. Juli indes beschließt das Storting mit 64 gegen 50 Stimmen, das beantragte Mißtrauensvotum gegen das Ministerium nicht zu beraten.

2. Hälfte Juli. (Norwegen: Die Arbeiterpartei) unter Führung Bjørnstjerne Bjørnsons tritt mit einem Programm hervor. Darin verlangt sie vor allen Dingen das allgemeine Wahlrecht und will überall eigene Kandidaten aufstellen, wo der Kandidat der Linken (Demokratie) nicht hierfür eintritt, also kein radikaler Demokrat kandidiert. Ferner fordert sie Zollfreiheit für die unentbehrlichen Lebensbedürfnisse und Einführung einer aufwärts sich stufenden Einkommensteuer behufs allmählicher Abschaffung der indirekten Steuern.

2. Hälfte Juli. (Schweden: Besuch Kaiser Wilhelms.) Von Petersburg heimkehrend, macht Kaiser Wilhelm dem Hofe von Stockholm einen Besuch.

26. Juli. Ankunft in Stockholm. Begrüßung des Königs von Schweden auf der „Hohenzollern“. Abends Galadiner im königlichen Schlosse.

27. Juli. Fahrt nach Schloß Drottningholm. Am Abend Abschiednahme des Königs und des Kronprinzen von Schweden vom Kaiser auf der „Hohenzollern“.

28. Juli. Kaiser Wilhelm verläßt früh 6 Uhr den Hafen von Stockholm.

## XIV.

### Rußland.

Anfang Januar. (Pauslawismus.) Der slawische Wohltätigkeitsverein ernennt in einer feierlichen Sitzung den Fürsten von Montenegro und den Bischof Stroßmayer von Diakovar in Kroatien zu Ehrenmitgliedern.

Anfang Januar. (Verfolgung der Protestanten.) Der livländische Gouverneur Sinowjew bringt beim Ministerkomitee einen Vorschlag ein,

welcher dahin geht, dem Minister des Innern das Recht einzuräumen, von sich aus ohne irgendwelche Untersuchung jeden lutherischen Prediger, der im Verdacht steht, der Seelenfängerei der griechischen Popen entgegenzuwirken, absetzen und verbannen zu können. Im Minister-Komitee erklärt sich gegen den Vorschlag nur ein Mitglied dieses Kollegiums, und so erfolgt die Ueberweisung der Vorlage an den Reichsrat. Zuvor wurde noch in den Gesetzentwurf eine Bestimmung hineingebracht, wonach die geistlichen Behörden von jeder unter solchen Umständen stattfindenden Absetzung eines Pastors benachrichtigt werden sollen.

Januar. (Ausweisungen.) Zahlreiche österreichische Staatsbürger, die jahrelang in Russisch-Polen ansässig waren, müssen zufolge des russischen Ukas Warschau und andere Städte Kongreß-Polens verlassen.

Januar. (Russische Rüstungen.) Das System der Truppenverschiebungen nach den Grenzen hin dauert fort, ebenso die Rüstungen. Ueber diese wird dem „Gzas“ aus Warschau gemeldet:

Eine Armee steht im Lubliner Gouvernement, eine zweite in Volhynien und der Ukraine. Der effektive Militärstand in Kongreßpolen wurde in jüngster Zeit vermehrt. Die vierte Kavallerie-Division aus Kischeneu und eine Grenadier-Division aus Riga sollen nach Kongreßpolen kommen. Anmittelbar vor Weihnachten wurden nach Kejowca (einer Station der Weichselbahn) 4000 Lazarettbetten befördert. Die Militär-Apothekc hat 80,000 Pfund Watte und die entsprechende Anzahl von Medikamenten erhalten. Die An-

bilanzen sind in voller Organisation. Die Aerzte haben bereits die für sie bestimmten Orte angewiesen.

Weiter wird gemeldet, der russische Fiskus habe in Suwalki einen großen Landkomplex gekauft, auf dem im Frühjahr Kasernen und Baracken gebaut werden sollen.

12. Januar. (Das Reichsbudget für 1888.) Das Reichsbudget wird veröffentlicht und ergibt, daß der russische Reichsetat diesmal in den Einnahmen und Ausgaben mit 888,082,110 Rubel balanziert.

1. Hälfte Januar. (Verweis des Zars.) Der Zar erteilt seinem General-Adjutanten Fürst Barclay einen Verweis.

Der Sohn des Fürsten, wie dieser selbst Protestant, ist mit einer Russin vermählt. Auf ein geheimes Reskript Alexander II. gestützt, welches lutherischen Predigern in den baltischen Provinzen gestattete, aus Mischehen entprossene Kinder nach lutherischem Ritus entgegen dem herrschenden Geseze zu taufen, ließ der junge Fürst sein neugeborenes Kind lutherisch taufen. Als bald jedoch werden die Eltern seitens der heiligen Synode durch die Polizei beauftragt, die Wiedertaufe des jüngsten Kindes nach orthodoxem Ritus unbedingt vorzunehmen, widrigenfalls das Kind ihnen weggenommen und in einem Kloster erzogen werden würde. Der Vater des jungen Fürsten, Chef des 1. Armeekorps, der die lutherische Taufe begünstigt hatte, erhält vom Zaren einen direkten Verweis.

1. Hälfte Januar. (Polens Aufgehen in Rußland.) Die polnischen Blätter reproduzieren einen Artikel des amtlichen „Warschawski Dnewnik“, in dem es u. a. heißt:

Die polnische Frage hat gegenwärtig einen anderen Charakter angenommen, die Idee von der Aufrichtung des polnischen Reiches erweist sich immer mehr als Phantom und Utopie; es muß nur befremden, daß sich noch Leute finden, welche an dem Nuzinn festhalten, Polen könne mit Hilfe Deutschlands wieder erstehen. Viel ernster ist zu nehmen die Frage einer innigeren und rationelleren Verbindung der von den Polen bewohnten Landesteile mit Rußland, auf dessen Territorium Platz für alle Unterthanen und Wirkungskreis für jedes Talent vorhanden ist. Die Polen kommen auch allmählich zu der Ueberzeugung, daß einzig und allein in und mit Rußland, sowie in der slawischen Mission des russischen Reiches jenes Problem gelöst werden kann, welches für die polnische und russische Nation in betreff ihrer gegenseitigen Beziehungen sich geschichtlich herausgebildet hat. . . . Es rückt nun der Augenblick heran, in welchem man durch das Aufwerfen der Lebensfrage von den Polen wird verlangen können, daß sie sich ein- für allemal und definitiv entscheiden und ihre Bedenken und Zweifel endlich aufgeben.

Mitte Januar. (Neujahrsadresse des Fürsten Dolgorukow an den Zar und Antwort des Zars.) Der Generalgouverneur von Moskau überreicht im Namen der Stadt dem Zar eine Glückwunschsadresse zum (russischen) Neujahr, in der es heißt:

Zu das neue Jahr unter den frischen Eindrücken des verschlossenen eintretend, schöpft Moskau, zusammen mit ganz Rußland, aus den Handlungen Ihrer Regierung die Ueberzeugung von der kraftvollen Macht des Volksgeistes, die einzig möglich ist bei der selbständigen Richtung, mit der Ihre

selbstherrscherliche Rechte die Schicksale des Vaterlandes lenkt. Eine ganze Reihe von Maßnahmen, die da bezwecken: die Verbesserung und Entwicklung der Volkswirtschaft und der russischen Produktion, die Eröffnung neuer Transport- und Handelswege, die Wahrung der Industrie in den Händen russischer Leute, die Volksbildung auf Grundlage des dem Russen eigenen religiösen Gefühls, das Streben zur Befreiung des Staatskredits von den drückenden ausländischen Fesseln, die Entwicklung der wiedererstandenen Flotte des Schwarzen Meeres und die militärischen Schutzmaßregeln — alles das, vereint mit den vorhergegangenen auf die innere Wohlfahrt des Reiches gerichteten Verordnungen, erweckt in Ihrem treuen Volke jene belebende Erhebung des Geistes, mit welcher es, überzeugt von der eigenen Kraft, inmitten seiner friedlichen Arbeit ruhig auf die unabhängige und unbengsame Stellung Rußlands blickt, die dasselbe durch Ihren weisen Entschluß zum Wohle des auf Recht und Wahrheit beruhenden Friedens eingenommen hat.

Der Zar beantwortet die Adresse mit folgendem Reskript:

Fürst Wladimir Andrejewitsch! Es ist mir angenehm, auch diesmal in Ihrem Begrüßungsschreiben zum neuen Jahre die Stimmen Moskaus und die Glückwünsche zu vernehmen, welche aus dem Herzen Rußlands kommen. Ich zweifle nicht an der Aufrichtigkeit des russischen Gefühls, welchem dieselben entspringen, und bin überzeugt, daß ganz Rußland im Vereine mit mir an diesem Tage Gott bittet, unsere Kräfte auf die Befestigung der Ordnung, welche auf Glauben und Recht gegründet ist, und auf die Vermehrung des Volkswohlstandes zu richten. Auf dieses Ziel sind auch alle meine Wünsche gerichtet, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß der Friede, mit welchem uns die Vorsehung segnet, auch im begonnenen Jahre und in den künftigen Jahren gestatten wird, alle Kräfte des Reiches und alle Anstrengungen seiner treuen Söhne der Sache des inneren Fortschrittes zu widmen. Verbleibe Ihnen auf immer unveränderlich wohlgenogen

(gez.:) Alexander.

Mitte Januar. (Reaktionäre Verwaltungsreformen.)

Der Minister des Innern, Tolstoi, legt dem Reichsrat den Entwurf einer Verwaltungsreform vor.

Danach soll zuerst eine neue Beamtensategorie gebildet werden. In den 35 Gouvernements- und 5 Gouvernements-Kreisen, in denen die Justizinstitution eingeführt werden soll, wäre für wenigstens 10,000 und für höchstens 30,000 Einwohner männlichen Geschlechtes ein Ratschalnik zu ernennen; im ganzen würden daher ungefähr 2000 Ratschalniki mit 2500 Rubel Gehalt ernannt werden, so daß der Kostenaufwand der neuen Institution sich jährlich auf circa 5 Millionen Rubel stellen würde. Der Gouverneur und der Adelsmarschall haben dem Minister des Innern die Kandidaten für die neuen Aemter vorzuschlagen; der Minister kann aber diese Kandidaten zurückweisen und andere Edelleute für die Ratschalnikposten ernennen. Nach dem neuen Projekte erstreckt sich die Machtphäre der Bezirkschefs nicht nur auf die Bauern, sondern auch auf die sogenannten „Kleinbürger“; sobald ein Bezirkschef findet, daß ein Bauer oder Kleinbürger ihm nicht den gebührenden Gehorjam leistet, kann er denselben dem Wolostgericht zur Bestrafung überweisen; wenn der Bezirkschef mit dem Spruch dieses Gerichts nicht zufrieden ist, kann er denselben umstoßen und der Verurteilte kann dann wiederum an das Plenum der Bezirkschefs appellieren. Der Bezirkschef, zu dessen Obliegenheiten es gehört, die Aufsicht über die bürgerlichen Angelegenheiten auszuüben, erhält das Recht, alle Angelegenheiten, welche auf den Loßkauf Bezug haben, zu entscheiden.

Der Justizminister tritt dem Projekte mit größter Entschiedenheit entgegen.

2. Hälfte Januar. (Prohibitivmaßregeln.) Der Unterrichtsminister Desjanow ordnet, um die mittellose polnische Jugend vom Besuche der Hochschulen abzuhalten, die Erhöhung der Einschreibegebühr für die Warschauer Universität von 50 auf 100 Rubel an.

Mitte Februar. (Adresse der evangelischen Allianzen.)

Das Zentral-Komitee der evangelischen Allianzen übersendet dem Zar eine Adresse, worin um Schutz der Glaubensfreiheit der Lutheraner in den Ostseeprovinzen gebeten wird. (Vgl. Anf. Januar und unten März.) Im Auftrage des Zars beantwortet Pobedonoszew, der Vorstand der „heiligen Synode“, die Adresse in ablehnendem Sinne, mit dem Hinzufügen, die Orthodorie in den Ostseeprovinzen sei nicht der angreifende, sondern der angegriffene Teil. Zum Schlusse weist die Antwort darauf hin, in West-Europa existiere die Toleranz nur theoretisch, wie sich bei mehreren Anlässen in Oesterreich gegenüber den Slawen deutlich ergeben habe.

25. Februar. (Ein russisches Promemoria) wird von Herrn v. Melidow der Pforte überreicht. Es besagt:

Die im Berliner Vertrage vorausgesehene, zur Bestätigung des Prinzen Ferdinand von Koburg als Fürsten von Bulgarien notwendige Zustimmung der Mächte ist nicht erteilt worden. Daher ist seine Anwesenheit an der Spitze des Vasallen-Fürstentums illegal und jenem Vertrage zuwider. Die kaiserlich russische Regierung ersucht in Folge dessen die Hohe Pforte, das Voranstehende der bulgarischen Regierung offiziell zu notifizieren und diese Notifikation zur Kenntnis der Großmächte zu bringen.

Anfang März. (Pressionen der evangelischen Kirche.) In der Rigaschen Zeitung wird unter der Ueberschrift „Anlagen gegen livländische Prediger“ ein Ukas des dirigierenden Senats vom 28. Januar (10. Februar) 1888 mitgeteilt,

worin unter Berufung auf eine Erläuterung des genannten Senates dahingehend, „daß die Zulassung orthodoxer (griechisch-katholischer) Personen durch Geistliche andersgläubiger christlicher Konfessionen zum Genuß des heiligen Abendmahls nach ihrem (der andersgläubigen Geistlichen) Ritus und die Vollziehung einer Ehe zwischen einer Person orthodoxer und andersgläubiger christlicher Konfession vor Vollziehung dieser Ehe durch einen orthodoxen Geistlichen, ein Verbrechen bildet: erstens gegen den Glauben, zweitens aber wider die Familienrechte, wofür im Strafgesetze nicht bestimmt ist, die Schuldigen nach Ermessen der geistlichen Obrigkeit zur Verantwortung zu ziehen, und daß lutherische Prediger für Verbrechen dieser Art der in den Art. 193 und 1576 des Strafgesetzbuchs festgesetzten Strafe zu unterziehen sind, ohne hierbei die Verhängung dieser Strafe dem geistlichen Gericht anheimzustellen,“ ein Urtheil des livländischen Hofgerichts aufgehoben wird, welches die Behandlung der erwähnten Vergehen dem evangelisch-lutherischen Konsistorium unterstellt, und ferner dem livländischen Gericht vorgegeschrieben wird, daß es in Zukunft bei der Entscheidung von allen Sachen ähnlicher Art, unausweichlich diese im Ukase des dirigierenden Senats enthaltenen Hinweisungen zur Richtschnur nehme.



2. Hälfte März. (Lutheraner.) Der Reichsrat lehnt mit 28 gegen 12 Stimmen die Vorlage des Grafen Tolstoi, derzufolge es künftighin dem Minister des Innern gestattet werden sollte, Pastoren in den baltischen Provinzen nach erfolgter Suspendierung von seiten der Gouverneure abzusetzen, ohne in jedem einzelnen Falle das Votum des Konsistoriums einzuholen, ab. Gegen die Vorlage stimmt auch der Bruder des Kaisers, Großfürst Alexis. Das Plenum des Reichsrats nimmt im April dennoch die Vorlage an.

31. März. (Stempelsteuergesetz.) Es wird ein Stempelsteuergesetz veröffentlicht,

das statt der bestehenden einfachen Steuer von 15 und 80 Kopeten auf russische und ausländische Aktien, Anteilscheine, Obligationen und Pfandbriefe, sowie auf ausländische Fonds jeder Art eine progressive Steuer einführt.

Anfang April. (Antideutsche Regierungsmaximen.) Nach einer der „Pol. Korr.“ aus St. Petersburg zugehenden Meldung entschied der Regierungssenat über die im Wege einer Beschwerde angefochtene Verordnung des Gouverneurs von Livland, wonach Eingaben in deutscher Sprache weder von Gemeindeämtern, noch von Gerichten zuzulassen wären, dahin,

daß diese Verordnung begründet ist, indem die russische Sprache als Staatsprache zu gelten habe und die deutsche Sprache nur im internen Verkehr der betreffenden Korporationen der Ostseeprovinzen zulässig sei. Der Senat traf ferner die Entscheidung, daß Kommunalbehörden in den Ostseeprovinzen Kommunalgelder für kirchliche Zwecke nicht mehr verwenden dürfen, was für mehrere protestantische Kirchen-Institute den Wegfall der ihnen bisher gewährten Kommunalbeiträge bedeutet.

Anfang April. (Maßnahmen gegen die evangelische Kirche.) Das Ministerium des Innern ordnet an,

daß die Prediger-Synoden fortan nur in Gegenwart eines Vertreters der Regierung stattfinden dürfen, welcher vorher die Tagesordnung dieser kirchengesetzlich vorgeschriebenen Versammlungen zu prüfen und zu bestätigen hat. Ferner sind die Beschlüsse der Synoden dem Minister des Innern zur Bestätigung zu unterbreiten. Der Aufsicht des Ministeriums unterliegt ferner die gesamte Thätigkeit der Obertirchenvorsteherämter und der Gemeinde-Verwaltungen der einzelnen Kirchen, die dem Ministerium Rechenschaftsbericht über die von ihnen verwalteten Gelder vorlegen müssen.

2. Hälfte April. (Bogdanowitsch.) Die Ernennung des früher in Ungnade gefallenen russischen Generals Bogdanowitsch, eines der Hauptführer der panslawistischen Agitation, zum Geheimrat im russischen Ministerium des Innern bespricht die „Röln. Ztg.“ in einem längeren Artikel, der schließt:

Aus dieser Handlung, die mit dem Charakter Alexanders III. in so grossem Widerspruch steht, vermögen wir keinen andern Schluß zu ziehen, als daß der Panslawismus zur Stunde bereits stärker ist als der Zar selbst. An dem Tage, wo der Zar die Ernennung des Bogdanowitsch vollzog, wußte

man in St. Petersburg bereits, daß die Königin von Großbritannien auf dem Wege nach Berlin war. Die unmittelbar bevorstehende Zusammenkunft der Königin von England mit dem deutschen Kaiser hat also in St. Petersburg nicht einmal so viel Einfluß gehabt, einen Akt um wenige Tage zu verschieben, der geeignet war, in Deutschland das äußerste Befremden hervorzurufen. Das sieht fast aus, als vertraue die russische Politik so fest auf das baldige Emporkommen der Bonlangier und Déroulède in Frankreich, daß sie kein Bedenken mehr trage, Deutschland, dem es bereits an sichern Bundesgenossen nicht fehlt, auch noch, wir wollen nicht sagen: in die Arme Englands zu treiben, wohl aber, zum Eingehen auf die Gesichtspunkte der englischen Politik anzuregen.

Eine weitere Stärkung erfährt die panslawistische Agitation durch die um die gleiche Zeit erfolgende einstimmige Wahl General Ignatiows zum Präsidenten der „Slawischen Wohlthätigkeitsgesellschaft“.

1. Hälfte Mai. (Judenansweisungen.) Die gegen den Aufenthalt ausländischer Juden in Rußland bestehenden Vorschriften werden den Lokalbehörden in Erinnerung gebracht.

Infolge dessen sind namentlich österreichische, rumänische und türkische Juden angehalten worden, innerhalb einer bestimmten Zeit, welche zwischen 4 Wochen und 8 Tagen bemessen ist, das Land zu verlassen. Sicherem Vernehmen nach ist der Grund dieser strengen Einhaltung der bestehenden Vorschriften auf wiederholte Eingaben der hier ansässigen Judenschaft zurückzuführen, welche den betreffenden Behörden vorstellten, in welcher Weise der Zuzug fremder Glaubensgenossen ihrem Erwerbe schädlich sei.

25. Mai. (Protestantische Prediger.) Es wird ein Gesetz veröffentlicht, welches die Ursachen modifiziert, aus denen protestantische Prediger provisorisch aus dem Amte entfernt werden können, und den Minister des Innern ermächtigt, deren Entfernung aus dem Amte eventuell bei dem Konistorium behufs obligatorischer Ausföhrung derselben zu beantragen.

27. Mai. Eröffnung der transkaspischen Bahn.

10. Juni. (Baltische Provinzen.) Der Reichsrat genehmigt mit wenigen Aenderungen den vom Ministerium des Innern ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Landespolizei in den baltischen Provinzen. Das Gesetz läßt den Grundbesitzern nur untergeordnete Polizeibefugnisse.

1. Hälfte Juli. (Heeresreformen.) Ein kaiserlicher Ukas setzt das Rekrutentontingent auf 250,000 gegen 235,000 Mann im Vorjahre fest. — Ein weiteres Gesetz wird promulgiert, welches die Dienstdauer im aktiven Heere und der Landwehr verlängert.

Bisher war die Dienstzeit im russischen Heere mit 15 Jahren bemessen, von denen fünf Jahre in der aktiven Armee und zehn Jahre in der Reserve zu erfüllen waren. Außerdem gehörte jeder wehrfähige Russe bis zu

seinem 40. Lebensjahre der Reichswehr an. Nach den neuen Bestimmungen ist die Dauer der Gesamt-Dienstzeit 18 Jahre, und zwar fünf Jahre in der aktiven Armee und 13 Jahre in der Reserve. Die Dienstpflicht für die Reichswehr wird bis zum 43. Lebensjahre erstreckt.

2. Hälfte Juli. (Die Völker der Ukraine.) In Kiew versammelt ein geheimes „Nationalkomitee zur Wiederherstellung der Großen Ukraine“ ein Zirkulär. Das Komitee leitet, heißt es in diesem Zirkulär, die Aufmerksamkeit der Großmächte und der slawischen Nationen auf folgende zwei Thatsachen:

1) Die Union der Völker der Ukraine mit den Russen war kein Akt der Unterwerfung unseres Vaterlandes unter den Zar Alexej Michailowicz, sie war vielmehr ein Bund unter Gleichen. 2) Die Verationen und die brutale Russifizierung haben unserer armen Ukraine viel Thränen erpreßt. Es ist uns verboten, in unserem Lande Bücher zu drucken und in unserer Sprache zu verkehren. Unsere Landsleute gehen unter Martern in den Kasematten und in Sibirien zu Grunde. Die Bevölkerung der Ukraine, 25 Millionen, protestiert gegen diese Akte des Terrorismus und hofft, daß die Nationen, welche sich zu den Grundfäßen der Humanität betennen und die Sklaven des Balkans von der Sklaverei der orthodoxen Moslim befreit haben, sie unterstützen werden, das Joch der orthodoxen Kirche abzuschütteln, welche sich „Groß-Russen“ nennen.

22.—31. Juli. (Kiewer Jubelfeier.) Zur 900jährigen Jubelfeier der Einführung des Christentums in Rußland treffen von allen slawischen Volksstämmen Vertreter in Kiew ein.

August. (Vorstellungen aus Rom.) Der Vatikan richtet an die russische Regierung höfliche, aber entschiedene Vorstellungen wegen ihres jüngsten Zirkulars an die polnischen katholischen Bischöfe, welches dem polnischen Klerus vorschreibt, die Ablegung jedes Eides, gerichtlichen, bürgerlichen oder kirchlichen, stets in russischer, niemals in polnischer Sprache zu fordern.

1. Hälfte August. (Ignatiew.) Eine Rede Ignatiews wird bekannt, die er beim Jubiläum in Kiew gehalten.

Danach konstatiert der General, daß das durch die slawischen Völker im Auslande gehende Erwachen des nationalen Bewußtseins naturgemäß auch das Bewußtsein der Rassen-Zusammenghörigkeit mit dem großen russischen Volke groß ziehe. Er bezeichnet als eine notwendige Konsequenz dieser großen geistigen Bewegung das Streben nach Annäherung an Rußland, mit dessen politischen und materiellen Interessen diejenigen der auswärtigen slawischen Völker parallel laufen. Es sei deshalb unrecht, wenn seitens der Verufenen in Rußland aus Rücksicht für die Erhaltung des freundnachbarlichen Verhältnisses mit Oesterreich-Ungarn nicht alles gethan wird, was geeignet ist, die besagte Bewegung unter den Slawen zu fördern. Auch seien diese Rücksichten, wie sie seitens der Regierung gelegentlich der Kiewer Feste beobachtet worden, nicht notwendig, da Oesterreich-Ungarn ohnehin nie wagen werde, Rußland herauszufordern.

2. Hälfte August. (Preßmaßregel.) Dem Panjawisten-

blatt „Grashdanin“ wird auf Verfügung des Ministers des Innern die erste Verwarnung erteilt.

In der bezüglichen Verfügung heißt es, die allgemeine Richtung des Blattes sei zwar eine wohlgemeinte, dasselbe erlaube sich aber fortwährend äußerst unpassende Bemerkungen über die Thätigkeit und die Maßnahmen der Regierung und der höheren Staatsbehörden und gebe dadurch zu Nichtachtung der letzteren Veranlassung.

2. Hälfte August. (König Georg von Griechenland) besucht den Hof des Zars; betreffs der Aufnahme des Königs in St. Petersburg wird der „Köln. Ztg.“ von dort gemeldet:

Es ist hier allgemein aufgefallen, wie kühl der König von Griechenland vom Zaren behandelt wird; keinerlei der sonst einem gekrönten Haupte gegenüber üblichen umständlichen Anstalten werden getroffen und der König lebt ganz zurückgezogen bei seiner Gattin. Der Zar soll mit der politischen Haltung des Königs Georg sehr unzufrieden sein, weil dieselbe, namentlich in der bulgarischen Frage, durchaus nicht den russischen Wünschen entspreche.

September—Anf. November. Der Kaiser und die Kaiserin machen im Anschluß an die Truppenmanöver, begleitet von sämtlichen Kindern, dem Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch, dem Kriegsminister Wannowski und der sonstigen Suite des Kaisers, eine Reise durch das Reich.

14. Oktober. (Budget.) Der Finanzminister veröffentlicht im „Journal de St. Petersbourg“ den von der Reichskontrolle an den Reichsrat erstatteten Bericht über das Budget pro 1887.

Danach betragen die ordentlichen Einnahmen 829.662,000 Rubel, während im Budget vorgesehen waren 796.369,000 Rubel; die ordentlichen Ausgaben beliefen sich auf 835.850,000 Rubel an Stelle von 832.928,000 Rubel des Budgetanschlags. Das Defizit des Ordinariums ist auf 6.180,000 Rubel reduziert, während im Budget 36.559,000 Rubel angefeht waren. Die außerordentlichen Hilfsquellen ergaben, abgesehen von der Anleihe, 13.465,000 Rubel, gegen die veranschlagten 15.451,000 Rubel. Die Anleihe von 1887 ergab 81.068,000 Rubel netto. Die außerordentlichen Ausgaben, welche ausschließlich für Eisenbahn- und Hafenanbauten zu verwenden waren, betragen 45.093,000 Rubel gegen 48.414,000 Rubel, die im Budget angefeht waren. Aus dem Etatjahr 1887 bleiben zur Verfügung des Schatzes für spätere Etatjahre 46.205,000 Rubel (vgl. 4. Dez.).

25. Oktober. (Minister des Auswärtigen v. Giers) feiert sein 50jähriges Dienstjubiläum. Unter den Gratulationen des Jubilars (vgl. deutsches Reich) befindet sich ein äußerst gnädig gehaltenes Reskript Kaiser Alexanders.

29. Oktober. (Eisenbahnunfall Kaiser Alexanders.) Von der Station Taranowka auf der Kursk=Charkow=Kosjischen Eisenbahn gelangt ein Telegramm nach Petersburg, welches meldet, daß auf der Station Borki derselben Eisenbahnlinie die zweite Lokomotive und die auf dieselbe folgenden vier Waggons des kaiserlichen

Hofzuges entgleisten. Der Kaiser wurde leicht am Fuße, die Kaiserin an der Hand verletzt. Mehr als 20 Personen wurden getötet und noch mehr schwer verwundet.

Es wird alsbald eine Kommission eingesetzt, die die Ursachen des Vorfalles aufhellen solle. Der Verkehrsminister Poffet erhält den Abschied.

Anfang November. (General Gurko) hält bei einem zu Ehren des Grafen Schuwaloff gegebenen Festessen eine Rede, in der er sagt:

„Jedermann bei unsern Nachbarn ist Rußland feindlich, die Presse und die öffentliche Meinung. Man verspottet das russische Heer. Und doch könnten wir, wenn es der Zar befiehlt, in 24 Stunden beide Grenzen überschreiten und der Welt zeigen, daß wir sehr wohl die Wege kennen, die nach Berlin und Wien führen.“

Monat November. (Rußland und die Kurie.) Der Zar sendet einen Spezialgesandten, Iswolski, nach Rom, der die Errichtung einer russischen Vertretung beim Vatikan anbahnen soll. Derselbe wird alsbald vom Papst in Privataudienz empfangen. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt zu den russisch-vatikanischen Verhandlungen offiziös folgendes:

„Eine Verständigung zwischen Rußland und der Kurie entspricht den deutschen Interessen und könnte uns nur angenehm sein. Rußland und Preußen haben gemeinsame Interessen, so daß Zugeständnisse, welche der Papst an Rußland machte, auch uns zu gute kommen müßten, während eine ausgesprochene antirussische Stellung des Papsttums auch Ausstrahlungen nach Preußen werfen würde. Der Friede mit Rom ist auf beiden Seiten der russisch-deutschen Grenze erwünscht, und die Störung jenes Friedens auf der einen Seite würde notwendig auf der anderen eine Rückwirkung ausüben.“

Den übertriebenen Hoffnungen katholischerseits indessen, die an diesen Schritt geknüpft werden, tritt ein St. Petersburger Brief der „Pol. Korr.“ entgegen, welcher ausführt:

die Verhandlungen mit der Kurie bezweckten nur eine Vereinbarung über bestimmte kirchliche Fragen und hätten keineswegs, wie behauptet worden sei, einen Anschluß des Vatikan an Rußland zum Ziel. Bedeutendere Zugeständnisse an den Vatikan seien unmöglich, da die Hervorkehrung der Orthodorie ein Grundpfeiler der russischen Politik sei.

Unterm 28. wird dann dem Reuterschen Bureau aus Rom gemeldet:

„Nach Besprechungen zwischen Kardinal Rampolla und dem russischen Bevollmächtigten Iswolsky hat der Papst der russischen Regierung die Herstellung diplomatischer Beziehungen nach dem mit Deutschland adoptierten Systeme vorgeschlagen, nämlich, daß ein russischer Gesandter beim Vatikan beglaubigt werde, ohne daß ein Nuntius nach St. Petersburg geschickt wird.“

1. Hälfte November. (Anleihe.) Es wird bekannt, daß der Finanzminister in Paris unter der Vertretung einiger dortiger

Häuser eine neue Anleihe abschließen läßt. Die anzunehmende Summe beträgt 500 Millionen Francs. Das erhaltene Geld soll zur Konversion der russischen Anleihe von 1877 verwendet werden.

13. November. (Neueinteilung des russischen Heeres.) Ein kaiserlicher Tagesbefehl verordnet die Neueinteilung des Heeres. Das Ergebnis ist, daß die Besatzung der russischen Westdistrikte um zwei Infanteriedivisionen verstärkt ist und zwei bis drei weitere zu gleichem Zweck verfügbar sind.

4. Dezember. (Finanzen.) Der Reichskontrollleur teilt im amtlichen Blatte für Finanzangelegenheiten mit, daß die gesamten Einnahmen des Reiches vom Jahre 1887 die Gesamt-Ausgaben um 61.500,000 Rubel überstiegen. Dagegen ergaben die Kassenumsätze pro 1887 ein Ueberwiegen der Ausgaben über die Einnahmen um 4.900,000 Rubel, demnach ermäßigt sich der Ueberschuß auf 56.600,000 Rubel. (Vgl. 14. Okt.)

1. Hälfte Dezember. (Die Südwestbahnen.) Die neue vierprozentige Anleihe der russischen Südwestbahn in Höhe von 20.300,000 Rubeln macht in Warschau ein völliges Fiasko. Es werden im ganzen in Warschau nur ca. 130,000 Rubel gezeichnet, größtenteils von der Finanzwelt, da das Privatpublikum sich gänzlich fernhält.

1. Hälfte Dezember. (Baltische Maßnahmen.) Das Ministerium des Innern richtet an die baltischen Gouverneure die Aufforderung, zum 13. d. M. in Petersburg zu erscheinen, wo Verhandlungen in baltischen Angelegenheiten stattfinden sollen.

Es handelt sich dabei, wie bekannt wird, um eine Einschränkung der Thätigkeit der baltischen Landtage, um Vorbereitungen zur Einführung der russischen Gerichtsverfassung, um eine Neugestaltung des bauerlichen Gerichtswesens u. s. w. Ferner soll die Selbstverwaltung der Stadt Riga aufgehoben und ein von der Staatsregierung eingesetztes Stadthaupt eingesetzt werden. Endlich plant der Gouverneur eine Gewaltmaßregel gegen die gesamte deutsche Presse der baltischen Provinzen, welche er durch Entziehung amtlicher Bekanntmachungen, wesentliche Verkürzung ihres redaktionellen Inhalts u. dgl. gefügig zu machen versuchen will.

Mitte Dezember. (Russisch-persischer Konflikt.) Ein zwischen Persien und England geschlossener Vertrag, durch den der Handelswasserweg vom Persischen Meerbusen auf dem Fluß Karun in englische Hände übergeht, wodurch der russische Handel in Persien geschädigt wird, führt zu Differenzen,

die noch lebhafter werden, als Rußland in Meised, unweit der russischen Grenze, wo England eine Militäragentur und ein Konsulat unterhält, ein Generalkonsulat errichten will, aber in Teheran abschläglich beschieden

wird. Durch energisches Auftreten gelingt es der russischen Regierung, die englischen Begünstigungen aufzuheben. Eine auf Anregung Rußlands vom Schah erlassene Note begrenzt die fremde, auch die englische Schifffahrt auf den Teil des Karun-Flusses unterhalb Ahvaz und beschränkt den Aufenthalt fremder Schiffe in Ahvaz auf 24 Stunden. Die Note untersagt ferner den Verkauf und die Verpachtung von Grundbesitz an Ausländer, und verbietet den persischen Unterthanen, irgend welche Arbeiten mit Hilfe fremden Kapitals zu unternehmen. Alle Bewässerungsanlagen, Straßenbauten und ähnliche Unternehmungen müßten ausschließlich durch persische Unterthanen mit persischem Kapital ausgeführt werden.

---

## XV.

### Die Türkei und ihre Vasallenstaaten.

#### 1. Die Türkei.

Mitte Februar. (Die Suezkanal-Konvention) wird vom Sultan unterzeichnet und der nunmehrige Text dem französischen Botschafter in Konstantinopel, Grafen Montebello, eingehändigt.

Die nach zweimonatlichem Studium türkischerseits gemachten Textänderungen beziehen sich hauptsächlich auf die Artikel 8 und 10 der Konvention, welche den Vorsitz der Kommission und das Verhältnis der Konvention zur Verteidigungs-Frage betreffen. Den Vorsitz der für den Fall der Bedrohung der Sicherheit und Freiheit des Kanals einzuberufenden Kommission will die Pforte nicht dem Vohen des diplomatischen Korps in Aegypten, sondern einem türkischen Kommissär anvertraut wissen. Artikel 10 bestimmt, daß die Konvention (respektive Artikel 4, 5, 6 und 8) den Maßnahmen des Khedive zur Verteidigung seines Landes nicht entgegenstehen solle. Die Pforte verlangt nun, daß die gleiche Reserve für den Fall der Verteidigung auch „allen anderen ottomanischen Besitzungen am Roten Meere“ gemacht werden solle.

1. Hälfte März. (Zwischenfall in Damaskus.) Die Pforte vereinbart mit dem französischen Botschafter, Grafen Montebello, die gleichzeitige Abberufung des Gouverneurs von Syrien und des französischen Konsuls in Damaskus infolge eines Zwischenfalls im Konsulatsgebäude.

Ende März. (Die Türkei und Bulgarien.) Der bulgarische Justizminister Stoilow verläßt Konstantinopel mit der Nachricht, daß man durch Festhalten an dem ursprünglich gefaßten Beschlusse, die Mißbilligungsnote der Pforte nicht zu beantworten, den Intentionen des Sultans am besten entspreche.

30. Juni. (Suezkanal-Konvention.) Nachdem England den Artikel 10 der Suezkanal-Konvention wegen Sicherung der



türkischen Besetzungen am Roten Meere am 11. Mai angenommen, notifiziert die Pforte ihn den Mächten zum Zwecke des Beitritts.

## 2. Bulgarien.

Anfang Januar. (Amtliche Briefverletzung.) Die Vertreter Oesterreichs, Italiens, Frankreichs, Englands, Griechenlands, Rumäniens, Serbiens in Sofia richten an den bulgarischen Minister des Auswärtigen eine gegen vorgekommene Verletzungen ihrer amtlichen und privaten Korrespondenz gerichtete gemeinsame Beschwerde, woran der deutsche Vertreter sich nur deshalb nicht beteiligt, weil er mit der bulgarischen Regierung amtlich nicht verkehrt.

Die Beschwerde verlangt die Abhilfe unter Berufung auf die völkerrechtliche Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses in den zum Weltpostverein gehörenden Ländern.

1. Hälfte Januar. (Putzchversuch in Ostromelien.) Eine Bande, bestehend aus 12 Bulgaren und 30 Montenegrinern, geführt von Nabokow, dem russischen Kapitän, der seinerzeit das Komplott gegen das Leben des Prinzen Alexander und den Aufstand in Burgas organisiert hatte, und dem gewesenen Leutnant des bestandenen Strumski-Regiments, Bojanow, schiffen sich aus einem griechischen Schiffe in der Nähe von Burgas aus und marschieren dorthin, um einen Aufstand hervorzurufen, werden aber von den allarmierten Truppen zurückgeworfen.

Die Insurgenten flüchteten, verloren 14 Mann, darunter Nabokow, sechs Mann wurden gefangen. Die bulgarischen Truppen verloren zwei Mann. Die Expedition war von Zankow im russischen Kloster von Galata vorbereitet worden.

Unter den bei den Gefangenen gefundenen Papieren befinden sich ein Empfehlungsschreiben des russischen Gesandten in Bukarest, Sitrowo, und ein Brief Kriffow's, eines der Führer des slavistischen Komitees in Odessa.

Gleichzeitig mit der Veröffentlichung dieser teilt die Regierung den diplomatischen Agenten den Inhalt eines bei Nabokow gefundenen Briefes mit, welcher, in deutscher Sprache geschrieben, von einem gewissen Petrovic unterzeichnet, aus Konstantinopel, 5. Februar 1887, datiert und an den Grafen Ignatiew in Moskau gerichtet ist. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Bezugnehmend einem Schreiben gleich danach Nikolai Nabokow hieher gekommen, um hier Montenegriner bewußte Sache werben. Nachdem mit Fürst Nikolaus nichts gemacht verabredet wurde, kann ohne seine Bewilligung nichts machen; nichts bleibt übrig, daß Wosche Slatelstwe alles anwendet, von dort nach Gettinje vertraulicher Auftrag ergeht, Fürst Nikolaus seinem hiesigen Vertreter Bogieevic Auftrag erteilt, nichts dagegen anzuwenden, daß

wir von hiesigen und Griechenland befindlichen Montenegrinern für Sache werben können. Können leicht kurzer Zeit 1000 1500 zusammenbringen alles machen. Hiesige Gesandtschaft müßte vertraut verständigt werden gleichzeitig beobachten, keine Hindernisse Weg legen. Alles kann leicht ohne Kompromittation vollzogen. Bulgaren können allein nichts machen; ohne auswärtigen Schlag wird nie Ernsthaftes geschehen. Bitte Rastow der hinreißt über Gegenstand sprechen machen was möglich ist."

12. Januar. (Neujahrsrede Prinz Ferdinands.) Prinz Ferdinand hält am Neujahrstage beim Empfang des Offizierkorps eine Rede, in der er sagt:

Die bulgarische Regierung könne sich zu den erreichten Resultaten beglückwünschen; die nationale Existenz habe ihre definitive Stellung wieder gefunden, die Bevölkerung ihre gewohnte Beschäftigung wieder aufgenommen im Vertrauen auf das Kabinet und dessen festen Patriotismus. Die Armee fühle sich stark, um allen Eventualitäten der Zukunft zu begegnen. Er, der Prinz, sei mit seinem Denken und Fühlen Bulgare geworden, und so hätte das Land mit Gottes Hilfe ein neues, schönes Blatt seiner Geschichte hinzugefügt. Auf die Glückwünsche der Armee antwortete der Prinz, gebunden durch einen heiligen Eid, werde er seine Sache niemals von derjenigen Bulgariens trennen. Mit einer Armee, wie die bulgarische sei, könne man alles wagen; die glorreiche Vergangenheit sei eine Garantie für künftige Erfolge. Wenn er im laufenden Jahre gezwungen sein sollte, das Schwert zu ziehen, so würde die bulgarische Armee unter Führung ihres Fürsten der Welt zeigen, daß die Bulgaren zu sterben wissen für die Ehre ihrer Fahne und für die Verteidigung des Vaterlandes.

4. März. (Notifikation der Illegalität des Prinzen von Koburg.) Der türkische Ministerrat nimmt den russischen Antrag betreffend die Notifikation der Illegalität des Prinzen von Koburg an und beschließt, daß die Notifikation an die bulgarische Regierung gerichtet werden solle. Der Sultan sanktioniert diesen Beschluß. Die Pforte sendet infolge dessen auf telegraphischem Wege dem Minister-Präsidenten Stambuloff die Notifikation. Dieselbe hat folgenden Wortlaut:

"Bei der Ankunft des Prinzen Ferdinand in Bulgarien habe ich am 22. August 1887 Sr. Hoheit (Altesse) erklärt, daß seine Anwesenheit im Fürstentum dem Berliner Vertrage zuwiderließ und folglich ungesetzlich war, da seine Wahl durch die bulgarische Volksvertretung die Zustimmung der Signatarmächte nicht erhalten hatte, und diese Wahl von der hohen Pforte nicht genehmigt worden war. Ich erkläre heute der bulgarischen Regierung, daß in den Augen der kaiserlichen Regierung die Lage noch immer dieselbe ist; das heißt: daß die Anwesenheit des Prinzen Ferdinand an der Spitze der Regierung des Fürstentums ungesetzlich ist und dem Berliner Vertrage zuwiderläuft."

13. März. (Popow.) Infolge Unterschleifes von Geldern im ersten Regimente läßt der Kriegsminister den ehemaligen Kommandanten des ersten Regiments und jetzigen Kommandanten der ersten Brigade und Plazkommandanten von Sofia, Major Popow, verhaften.

Mitte März. (Fürst Bismarck) lehnt die Annahme des Kondolenz-Telegrammes der bulgarischen Regierung aus Anlaß des Todes Kaiser Wilhelms ab und schiebt dasselbe dem Minister des Aeußern, Dr. Stranßky, zurück.

26. April. Prinz Ferdinand tritt eine Rundreise durch das Land bis zum 17. Mai an.

1. Mai. (Verurteilung Popows.) Major Popow wird zu vier Jahren schweren Kerkers, mehrere andere Offiziere zu kürzeren Gefängnisstrafen verurteilt. Das Urteil wird in der Appellationsinstanz bestätigt; sämtliche Verurteilte aber vom Fürsten begnadigt. Die öffentliche Meinung hat an die Schuld Popows nicht recht glauben wollen.

9. Mai. (Prinz Ferdinand.). In Tirnowa hält Minister-Präsident Stambulow nach dem Oster-Gottesdienste in der Kirche zu den vierzig Märtyrern eine Ansprache vor dem Prinzen Ferdinand, in welcher er sagt:

„Seit fünf Jahrhunderten ist es das erstmal, daß ein bulgarischer Herrscher in unserer Mitte der Osterfeier in der Kirche unserer Zaren beiwohnt. Möge Gott, der Beschützer des Rechtes und der Wahrheit, unseren Souverän stützen und ihm helfen, Bulgarien auf dem rechten Wege zu führen!“ Der Prinz erwidert: „Ich habe einen Schwur geleistet, daß ich Bulgarien zu dem von der Geschichte angedeuteten Ziele führen werde. Heute erneuere ich diesen Schwur und aus ganzer Seele wiederhole ich meine, dem bulgarischen Volke gegenüber bindend eingegangenen Verpflichtungen, die ich mit Festigkeit aufrecht halten werde. In diesem selben Gebäude habe ich allem entsagt und bin Bulgare geworden; in diesem selben Gebäude erkläre ich Ihnen, daß das bulgarische Ideal das meinige ist: die Unabhängigkeit Bulgariens; sie ist die geheiligte Frage, der ich mein Leben gewidmet habe. Folgen Sie Ihrem Souverän, und mit der Hilfe Gottes wird Bulgarien groß und glücklich und seine Unabhängigkeit gesichert werden.“

1. Hälfte Mai. (Clement.) Die Regierung enthebt den Metropolitent Clement in Tirnowa wegen seines feindseligen Verhaltens gegen den Prinzen Ferdinand seiner Funktionen.

1. Hälfte August. Eröffnung der neuen Eisenbahnlinie Wien-Konstantinopel.

August u. folgde. (Räuberunwesen.) Zahlreiche teils durch russische Subsidien unterstützte Banden machen das Land unsicher. Infolge dessen übergeben die Vertreter der fremden Mächte der Regierung eine Kollektivnote,

in der sie ihr Befremden über die Unsicherheit der Person und des Eigentums in Bulgarien, sowie über die Gleichgültigkeit der bulgarischen Regierung diesen Ausschreitungen gegenüber aussprechen. Die bulgarische Regierung protestiert gegen diese Beschuldigung zunächst bei der serbischen Regierung und stellt das Ansuchen, daß sie den Vertreter Serbiens, Danic,

zur Zurücknahme seiner Unterschrift verhalten möge. Die serbische Regierung erwidert darauf, daß in dieser Richtung zuerst ein Bericht von Danic eingeholt werden müsse. Auf Grund des Berichtes erwidert dann die serbische der bulgarischen Regierung, daß sie den Schritt ihres diplomatischen Agenten in Sofia vollkommen billigen müsse.

2. Hälfte Dezember. (Kabinettswechsel.) Justizminister Stoilow nimmt seine Entlassung, weil die Sobranje einen von ihm eingebrachten Strafgesetzbuchentwurf wegen einer Reihe darin enthaltener drückender Bestimmungen ablehnt. Die Demission Stoilows führt beinahe eine allgemeine Kabinettskrisis herbei, da alle Minister mit Ausnahme des Minister-Präsidenten Stambulow und des auf einer Reise abwesenden Unterrichtsministers Schiwkow ihre Entlassung einreichen. Zwar gelingt es dem Prinzen, alle bis auf Stoilow und Ratschewitsch zum Bleiben zu bewegen, allein der beiden Weigerung zwingt zur Neubildung des Kabinetts, in dem an Stelle der Ausretenden Gontschew zum Justizminister und Sallbaschewo (Kumeliote) zum Finanzminister ernannt werden.

24. Dezember. (Sobranje.) An Stelle des zum Minister ernannten Gontschew wird Stoianoff, Kandidat der Regierungspartei, mit 165 Stimmen zum Präsidenten der Sobranje gewählt. Der Kandidat der Gegenpartei, Stoiloff, erhielt 83 Stimmen.

### 3. Aegypten.

Anfang April. (Anleihe.) Die Rothschichtischen Häuser und S. Bleichröder schließen eine 4½prozentige Anleihe mit der ägyptischen Regierung ab im Nominalbetrage von 2.333,000 Pfund, nachdem das die Genehmigung der Anleihe aussprechende Trabe des Sultans der ägyptischen Regierung zugegangen ist.

Anfang Dezember. (Budget.)

Das Budget für 1889, welches publiziert wird, veranschlagt die Einnahmen auf 9.567,000, die Ausgaben auf 9.559,000 ägypt. Pfund. Das Militärbudget wird durch die Unkosten der Suakin-Expedition auf nahezu eine halbe Million erhöht, das Kataster ist aufgelöst; das Finanz-Komitee empfiehlt dem Ministerrat, im Finanzjahre 1889 das Gleichgewicht in den Einnahmen und Ausgaben herzustellen, ohne die Reservefonds anzugreifen; es sei überaus notwendig, darzuthun, daß Aegypten trotz des schlechten Nil-Wasserstandes und des herrschenden Grenzkrieges im Stande sei, einen kleinen Ueberchuß aufzuweisen.

## XVI.

## Rumänien.

24. Januar. (Israeliten.) Der Kassationshof entscheidet in letzter Instanz, die in Rumänien geborenen Israeliten seien als Fremde zu betrachten.

1. Hälfte Februar. (Wahlen.) Einschließlich sämtlicher Stichwahlen entfallen von den 183 Sitzen der neuen Deputiertenkammer 126 auf die Regierungspartei, 7 auf die Partei der Unabhängigen, 49 auf die Opposition; ein Abgeordneter ist Sozialist.

1. Hälfte Februar. (Rumänien und die deutsch-österreichische Allianz.) Im Anschluß an eine Reise Minister Sturdza nach Oesterreich und Deutschland taucht die Meinung auf, dieselbe sei erfolgt zum Zweck des Anschlusses Rumäniens an das deutsch-österreichische Bündnis. Demgegenüber erklärt eine Bukarester Zeitschrift der „Pol. Korr.“,

daß von einem Eintritte Rumäniens niemals die Rede gewesen und jeder Widerspruch berechtigt sei, welcher sich gegen von Rumänien angeblich eingegangene Abmachungen richte. Das schließt jedoch, fügt der offizielle Korrespondent hinzu, nicht aus, daß Rumänien, insoweit dies innerhalb seines eigenen Machtbereiches gelegen sei, sich bereit erklärt habe, die friedlichen Absichten jenes Bündnisses unter der Bedingung zu unterstützen, daß hieraus für die Neutralität des Landes und die Unverletzlichkeit seiner Grenzen kein Nachteil erwachse. Rumänien habe keine Ursache, durch eine Erklärung im voraus seine Haltung in einem etwaigen europäischen Konflikte zu binden, da durch eine prinzipielle Parteinahme das Hauptziel seiner Politik, nämlich die Neutralität, in Frage gestellt würde. Die rumänische Politik der freien Hand bezwecke aber nicht etwa, sich auf Seite des Siegers zu stellen, sondern sie habe die Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes Rumäniens jedem Staate gegenüber zum Ziele, von welchem dasselbe gefährdet werden könnte. Da Oesterreich-Ungarn keinen Anlaß habe, Rumänien aus seiner Neutralität herauszudrängen, könne und werde sich Rumäniens Neutralität auch niemals gegen Oesterreich-Ungarn kehren.

1. Hälfte März. (Kabinettswechsel.) Ministerpräsident Bratiano reicht infolge von lebhaften Angriffen in der Kammer seine Entlassung ein. Nach dem Scheitern der Kombination Ghita-Lekka wird Bratiano mit der Neubildung eines Ministeriums beauftragt. Dasselbe setzt sich in folgender Weise zusammen:

Bratiano, Präsidentschaft und Krieg; Sturdza, Finanzen; Pherethde, Außenbes; Raen, Kultus und Unterricht, sowie interimistisch Inneres; Aurelian, öffentliche Arbeiten; Gane, Handel, und Giani, Justiz.

22. März. (Auswärtige Politik.) Ministerpräsident Bra-

tiano erklärt in der Kammerſigung in Beantwortung einer Interpellation über die auswärtige Politik der Regierung:

Wir müſſen die rumänischen Interellen wahren, ohne jedoch die Interellen anderer zu verletzen. Der Miniſter proteſtiert gegen die Idee der Gründung eines rumänisch-bulgarischen Kaiſertums, ſowie gegen die Anſchuldigung, daß man das Land germanifiere. Deutſchland ſelbſt habe an den nationalen Sympathien Rumäniens für Frankreich keinen Anstoß genommen. Als er ſich an den deutſchen Kanzler um Aufſchlüſſe über die Weltlage gewendet, habe ihm Biſmarck geſagt: So Ihr Frieden wollt, ſeid mit uns, ſo Ihr Krieg wollt, geht mit anderen. Wir arbeiten, erklärt der Miniſter, an der Entwicklung der Armees, denn wenn wir den Frieden wollen, müſſen wir auch in der Lage ſein, unſere Rechte zu ſichern. Wir müſſen beweifen, daß wir für niemanden beſondere Sympathien hegen und daß das Gefühl der nationalen Erhaltung alle unſere Kräfte abſorbiert. (Beifall.)

Die Veranlaſſung zu dieſer Eröffnung bildete eine Rede des oppoſitionellen Redners Blarenberg, der von Bratiano behauptete,

daß er die rumänische Armees zu einem Teile der deutſchen Armees gemacht, daß das Bündnis Deutſchlands und Oeſterreichs nur gegen Frankreich gerichtet ſei und ſich ſchließlich dagegen verwahrte, daß Rumänien an der Vernichtung der franzöſiſchen Nation mitwirke, die das Haupt und die Seele aller lateiniſchen Raffen bilde.

2. Hälfte März. (Oppoſitionelle Revolten.) In Bukareſt kommt es durch Aufhebung ſeitens der oppoſitionellen Parteiführer zu wiederholten ſchweren Tumulten.

Anfang April. (Demillion Bratianos.) Bratiano reicht, weil er ſich der Schwierigkeit der Situation nicht gewachsen fühlt, ſeine Demillion ein. Nachdem er erklärt, keinem wie immer gearteten Kabinet beitreten zu wollen, wird ein Koalitionsminiſterium einberufen, das ſein Gepräge von den Jungkonſervativen erhalten hat. Das neue Kabinet iſt in folgender Weiſe konſtituiert: Roſetti, Präſidium und Inneres; Carp, Auswärtiges; Ghermani, Finanzen; Prinz Stirbey, öffentliche Arbeiten; Alexander Marghiloman, Juſtiz; General Barszji, Krieg; Majoresko, Unterricht und interimiftiſch Handel.

Die „Röln. Ztg.“ nennt die Jungkonſervativen die angeſehenſte und ſtäbigeſte Gruppe der Oppoſition und bemerkt inſbeſondere: „Die Jungkonſervativen ſind europäiſch gebildet und deutſchgeſinnt; jedenfalls wird die Vorbedingung für das Zuſtandekommen jedes neuen Kabinetes das Feſthalten an der biſherigen auswärtigen Politik Rumäniens ſein.“

9. April. (Regierungsprogramm Carps.) Zu der Sitzung der Deputiertenkammer verliert der Miniſter des Auswärtigen, Carp, eine miniſterielle Erklärung, welche beſagt,

der König habe die dormaligen Miniſter zu ihren Poſten berufen, weil dieſelben den Parteien vollſtändig neutral gegenüberſtänden und ſtets unparteiſch ſein würden. Was die auswärtige Politik angehe, ſo ſei es

Legende, wenn man behaupte, die Politik Rumäniens sei lediglich im Schlepptau Deutschlands. Insofern als Deutschland keine Politik auswärtiger Einmischung treibe, sondern sich wesentlich in seiner auswärtigen Politik von den Ideen leiten lasse, die es für seine inneren Verhältnisse verfolge, sei die Regierung allerdings ein Anhänger deutscher Politik, weil auch sie die Verbesserung der inneren Lage des Landes ausschließlich im Auge habe.

7. Mai. (Attentat.) Gegen 10 Uhr abends feuert ein als Stadtfergeant verwendet gewesenes Individuum, welches seinerzeit verurteilt, aber begnadigt worden war, zwei Gewehrschüsse auf ein Fenster des königlichen Palais ab, dessen Glasscheiben zertrümmert wurden. Das Individuum, sofort in Haft genommen, stieß Drohungen gegen den König aus. Von offizieller Seite wird versichert, daß der Attentäter irrsinnig ist.

2. Hälfte Dezember. (Verurteilung.) Der ehemalige Kriegsminister Angelescu wird wegen Expreßung zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten, 3000 Fres. Geldbuße und 30,000 Fres. Entschädigung an den Kriegsminister verurteilt.

22. Dezember. (Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn.) In Beantwortung einer Interpellation erklärt Minister Carp,

die Unterhandlungen mit Oesterreich-Ungarn wegen Abchlusses eines Handelsvertrags würden auf der Basis der vom Kabinet Bratiano gemachten Vorschläge fortgesetzt. Die Hauptschwierigkeit liege in der Frage der Vieh- ausfuhr. Sobald diese Frage geregelt sei, gebe es kein weiteres Hindernis für den Abschluß. Die Regierung werde diese rein kommerzielle Frage dem politischen Parteigetriebe jedenfalls fernhalten.

Ende Dezember. (Finanzmaßregel.) Die Deputiertenkammer beschließt, die Vorlage betreffend die Eröffnung eines Kredits von 26 Millionen Frances zum Zwecke der Zurückziehung der Hypothekenbilletts der Nationalbank in Erwägung zu nehmen.

---

## XVII.

### Serbien.

Anfang Januar. (Radikales Kabinetprogramm.) Der Klub der Radikalen verhandelt über das Programm, welches für den Fall, ein radikales Kabinet gebildet werden sollte, in Kraft treten soll. Danach ist

1) die Kirchenfrage als gelöst zu betrachten, und wird der gegen-

wärtige Standpunkt der serbischen Kirche anerkannt. 2) Bei der Reorganisation des Heeres soll die Wehrcraft des Landes nicht geschwächt, Ersparrungen im Militär-Etat jedoch angestrebt werden. 3) Die Emigranten-Frage werde so weit gelöst, daß alle Emigranten, ausgenommen Paschie und Stanojewic, begnadigt werden sollen. 4) Die Auflage gegen das Ministerium der Fortschrittspartei wird fallen gelassen. 5) Die gegenwärtigen Finanzvorlagen bleiben aufrecht, und die radikalen Abgeordneten verpflichten sich, die Regierung bei Ermittlung neuer Wege zur Sanierung der Staatsfinanzen zu unterstützen. 6) Die Gemeinde-Autonomie wird erweitert; politische und bürgerliche Freiheiten werden im Sinne des west-europäischen Liberalismus eingeführt und garantiert. 7) Das radikale Kabinet wird, nachdem es über die Majorität verfügt, mit der gegenwärtigen Skuptschina weiter arbeiten, um die finanziellen Vorlagen, besonders aber die betreffende Anleihe zu votieren. Sollte dies nicht gelingen, sind Neuwahlen anzuschreiben, von der Regierung aber nicht zu beeinflussen. 8) Die Arbeiten zur Revision der Verfassung sind in der bisherigen Weise fortzusetzen, der Reform-Entwurf jedoch einem neuen, von der Regierung einzusehenden Super-Revisions-Ausschusse vorzulegen. 9) Die Fusion mit den Liberalen ist als gelöst zu betrachten. 10) Pera Thodorovic ist aus der radikalen Partei auszuschließen. 11) In äußeren Angelegenheiten wird die Politik König Milans aufrecht erhalten. 12) Die Ernennung der Kabinet-Mitglieder wird ausschließlich dem König überlassen.

1. Januar. (Neues Kabinet.) Es konstituiert sich ein neues, gemäßigt radikales Kabinet in folgender Weise:

Sava Gruic, Präsidium und Krieg; Oberst Franassovic, Aeußeres; Vuic, Finanzen; Milosavljevic, Inneres; Velimirovic, Bauten; Hochschul-Professor Gersic, Justiz, und Kultus; der Sektions-Chef im Ministerium für Volkswirtschaft, Steva Popovic, wurde zum Volkswirtschafts-Minister ernannt. Der Hofsekretär Milan Christie übernimmt die Aenden des General-Direktors des äußern Ministeriums.

Am folgenden Tage empfängt König Milan eine Deputation der radikalen Partei in Audienz, welche erschienen war, um ihrer Dankbarkeit für das königliche Vertrauen,

wie es bei der Lösung der letzten Kabinetskrise zu Tage trat, sowie ihrer Ergebenheit für den Thron Ausdruck zu leihen. König Milan richtet aus diesem Anlasse eine längere Ansprache an die Deputation, in welcher er der Loyalität und Korrektheit der Haltung der radikalen Partei während der letzten Krise volle Anerkennung widerfahren läßt. Der König drückt die Hoffnung aus, daß die Radikalen — wie auch immer ihre Haltung in der Opposition gewesen sei — jetzt, wo ein Kabinet aus ihrer Mitte gebildet wurde, sich als Regierungspartei bewähren, Beweise der Lebensfähigkeit abgeben und die Reformen zu einem guten Ende führen werden, in betreff deren sich zwischen dem Lande und der Krone ein direktes Einverständnis ohne jegliche Zwischenvermittlung bereits herausgebildet hat. Der König drückt hierauf die Ueberzeugung aus, daß die äußere Politik der radikalen Partei von serbischem und nicht von slawophilem Geiste geleitet und befeelt sein wird. Nachdem der König festgestellt hatte, daß die radikale Partei den mit dem Verlaugen einer Amnestie, welche zu den Vorrechten der Krone gehört, begangenen Irrtum selbst eingesehen und aufgegeben hätte, teilt er der Deputation mit, daß er aus eigenem Antriebe nunmehr die aus Anlaß der Insurrektion im Jahre 1883 Verurtheilten begnadige, mit einziger An-



nahme von Paschic, den er für schuldig nicht so sehr der Person des Königs als der serbischen Idee gegenüber erachte.

2. Januar. (Regierungsprogramm; 20 Millionenanleihe.) Der Skuptschina entwickelt Minister-Präsident Gruc das Regierungsprogramm des neuen Kabinetts. In der auswärtigen Politik wünscht das Kabinet Friede und Freundschaft mit allen Mächten, besonders mit jenen, welche die Selbständigkeit der Balkanvölker und =Staaten und die Interessen Serbiens unterstützen. Auf dem Gebiete der inneren Politik strebt es die Ausdehnung der Gemeinde-Autonomie, der bürgerlichen und politischen Rechte und Freiheiten der Staatsbürger an und erblickt als Garantie hiefür Erleichterungen des Preßgesetzes, des Vereins- und Versammlungsrechtes, Sicherheit der Person und des Eigentums. Auf dem Gebiete der Finanzen strebe die Regierung die Erfüllung der Verbindlichkeiten gegen das Ausland, die Sanierung der Finanzlage und Hebung des Staatskredites an. Der Kabinetts-Chef kündigt schließlich an: ein neues Wahlgesetz, Verfassungs-Revision, Reorganisation der Armee ohne Schwämmerung der Wehrkraft des Landes. Am selben Tage nimmt die Skuptschina nach einer längeren Debatte und der Schlußrede des Finanzministers die Vorlage wegen der 20 Millionen-Anleihe bei namentlicher Abstimmung mit 120 gegen 63 Stimmen an.

23. Januar. (Skuptschina=Auflösung.) Da die Majorität der Regierungs=Deputierten infolge der bestandenen Fusion aus Liberalen besteht, wird durch Ukas des Königs die Skuptschina aufgelöst. Die neuen Wahlen wurden für den 4. März ausgeschrieben.

1. Hälfte Februar. (Liberaler Parteitag.) Mistic hält einen liberalen Parteitag ab, auf dem er das Parteiprogramm vom Jahre 1883 entwickelt, das auch der Koalitions=Partei zur Grundlage gedient hat. Die Kardinalpunkte dieses Programms sind:

Konföderation der Balkanstaaten, autonome Kirche, politische Freiheit und Selbständigkeit, Sparsamkeit im Staatshaushalte u. s. w. Zum Schlusse spricht Professor Pante Sreckovic. Derselbe plaidiert für den Anschluß Serbiens an Rußland. Die Rede wird mit großem Beifalle aufgenommen.

4. März. (Wahlen.) Bei den Wahlen zur Skuptschina werden 132 Radikale, 13 Liberale, 5 Unabhängige und 5 Kandidaten mit noch unbekannter Parteistellung gewählt.

13. März. (Skuptschina.) Das Amtsblatt publiziert die Ernennung von 43 Regierungs=Abgeordneten, die alle der radikalen Partei angehören.

Die vorige Skupstschina zählte 52 königliche Abgeordnete. Laut Verfassung steht es dem König frei, die Anzahl des gesetzlichen Drittels der Regierungs-Abgeordneten vollzählig oder beschränkt zu ernennen.

23. April. (Neue Heeres-Organisation.)

27. April. (Kabinettswechsel.) Das Kabinet gibt seine Entlassung und Nikolaš Crstic übernimmt die Bildung des neuen Kabinetts. Dasselbe ist folgendermaßen zusammengesetzt: Nikolaš Crstic Präsidium und Juneres, Mijatovic Aeußeres, General Protic Krieg, Georg Pantelie Justiz, Beghitschewic Arbeiten, Dr. Bladan Georgevic Kultus, Unterricht und interimistisch Handel und Mita Rafu Finanzen.

Die am 26. April in vorgerückter Abendstunde definitiv erfolgte Annahme der Demission des Kabinetts Grnic hatte darin ihren Grund, daß die Skupstschina ihre weitere Thätigkeit von der Sanktion des Gemeindegesetzes abhängig machte, der König diese aber entschieden verweigerte.

2. Hälfte Juni. (Serbiens politische Aufgaben.) Bei einem gelegentlich des griechischen Pfingstsonntags in Belgrad zu Ehren des serbischen Kabinetts und dessen Präsidenten Crstic veranstalteten Festdinners bringt König Milan einen Trinkspruch auf das Kabinet aus, in welchem derselbe nach einem Rückblick auf die Entwicklung der verfassungsmäßigen Zustände in den letzten zwanzig Jahren ansführt,

daß der Entlassung eines auf die Majorität der Volksvertretung gegründeten Ministeriums ein krankhafter politischer Zustand Serbiens zu Grunde gelegen habe. Dieser Zustand sei das Resultat der sämtlichen im Laufe von 70 Jahren begangenen Irrtümer. Diese Irrtümer seien in drei gewaltsamen Umwälzungen, sowie in der Ermordung des edelsten aller serbischen Herrscher zum berebten Ausdruck gekommen und waren der Grund des Verfalls des früheren serbischen Zarenreiches. Infolge seiner ethnographischen und geographischen Lage war Serbien einst ein Schutzwall gegen Byzantismus und Papsttum. Heute sei Serbien die Grenzlinie für occiden-talische und orientalische Kultur. Um nicht, wie im Mittelalter, fortgewischt zu werden, müsse Serbien der zuverlässigste Träger der europäischen abend-ländischen Kultur werden. Dies sei aber nur möglich, wenn man den Parteileidenschaftigen Einhalt gebiete und sich auf Recht und Ordnung füge. Des-halb habe er (der König) den vormaligen Ratgeber des Fürsten Michael, Christic, zum Minister gewählt, der als die Verkörperung der Legitimität gelte und der, umgeben von Männern der ernstesten Arbeit und der That, in Selbstaufopferung die ihm übertragene patriotische Mission werde erfüllen können.

12. Juli. (Die Königin von Serbien,) welche seit längerer Zeit in Wiesbaden domiziliert, wird von der auf Interpellation ihres Gemahls beorderten Polizeibehörde von Wiesbaden aufgefordert, den Kronprinzen herauszugeben, widrigenfalls man Gewalt gebrauchen müsse. Am folgenden Tage findet dann die Auslieferung

des Kronprinzen statt, der alsbald über Wien nach Belgrad zu seinem Vater geleitet wird.

Mitte Juli. (Ehescheidung des Königspaares.) Die heilige Synode, bestehend aus dem Metropolitcn Erzbischof von Belgrad, Monsignore Theodosius, dem Bischof von Nisch, Monsignore Demetrius, und dem Bischof von Zica, Monsignore Nikanor, versammelt sich in Belgrad, um eine Entscheidung bezüglich der Scheidung der Ehe des Königspaares zu treffen. Die Synode erklärt jedoch alsbald, in der Scheidungs-Angelegenheit des Königs inkompetent zu sein. Die historisch konstatierten Präcedenzfälle seien nicht maßgebend und auf den vorliegenden Fall nicht anwendbar.

Infolge dessen geht die Angelegenheit an das Belgrader Konsistorium. Dieses benachrichtigt sogleich die Königin von der Einreichung der Ehescheidungsklage seitens des Königs. Die Königin bittet und erhält eine fünfzehntägige Bedenkzeit zur Beantwortung des Aktes des Konsistoriums. Am 20. August sendet sie aus Versailles ihre Einrede gegen die Klage, welche mit folgenden Forderungen schließt:

- I. Das Konsistorium wolle gemäß des Gesetzes über die kirchlichen Behörden die Vornahme der vorgeschriebenen Versöhnungsversuche anordnen.
- II. Wolle das Konsistorium mich persönlich vor sein Forum laden zuerst behufs des Ansöhnungs-Versuches und wenn solcher vor demselben erfolglos bleiben sollte, behufs Erhebungen und Urteilschöpfung in dieser Streitangelegenheit.

Da die Entscheidung des Konsistoriums zweifelhaft ist, so veröffentlicht am 24. Oktober das Amtsblatt „Erzste Kovine“ ein Schreiben des Königs an den Metropolitcn der autokephalen serbischen Kirche, worin er diesen bittet, die Scheidung auszusprechen. Dasselbe lautet:

Ow. Eminenz!

Nach staatsrechtlichen Grundsätzen untersteht der Monarch keinerlei Gerichten, somit auch nicht der Jurisdiktion der kirchlichen Behörden.

Nach den kirchenrechtlichen Vorschriften der orthodoxen Kirche sind es die Diözesan-Bischöfe, denen die Ausübung der richterlichen Gewalt in Kirchen-Angelegenheiten obliegt. Die Eparchial-Konsistorien vermögen nur mit Einwilligung und auf Anordnung des betreffenden Diözesans Recht zu sprechen.

Der Erzbischof von Belgrad ist nicht nur Bischof in seiner Diözese, sondern zugleich Metropolit für ganz Serbien, und als solcher Rangältester unter seinen bischöflichen Brüdern, Vorsteher der gesamten geistlichen Hierarchie der autokephalen orthodoxen Kirche in Unserem Königreiche und nach den kanonischen Gesetzen dieser Kirche zugleich auch höherer geistlicher Richter als die übrigen Bischöfe.

Demnach haben Wir uns, da Wir in unserer vaterländischen Kirche als Gesalbter Gottes eine Sonderstellung einnehmen, nach langen, bitteren Duldungen in Unserer unglücklichen Ehe mit Unserer Gemahlin Natalie, und

nachdem Wir zur vollen Ueberzeugung gelangt sind, daß ein ferneres eheliches Zusammenleben mit Unserer soeben genannten Gattin unmöglich geworden ist — mit Unserem Akte vom 12. Juni d. J. an Ew. Eminenz mit dem Ersuchen gewendet, Unsere heilige Kirche möge dieses nunmehr unmögliche und unerträgliche Eheband auflösen.

Die vaterländischen Bischöfe haben nun sowohl Uns persönlich und mündlich, als auch mit ihrem Akte an Unseren Minister für Kultus und Unterricht vom 21. Juni schriftlich erklärt, daß die Entscheidung in Unserer Scheidungs-Angelegenheit der bischöflichen Synode anheimfalle, wovon Ew. Eminenz Unsere Gemahlin Katalie telegraphisch verständigten.

Als bescheidener und aufrichtiger Sohn Unserer Kirche haben Wir mit Unserem Akte vom 12. Juli diesen Standpunkt der vaterländischen Bischöfe als rechtlich anerkannt, hierbei und in demselben Akte aber auch Unsere königlichen Vorrechte betont und deshalb das Ansuchen gestellt: Unser Ehezwist möge lediglich nach jenen kanonischen Bestimmungen entschieden werden, die alleinig auf Uns bezogen werden können, da Wir gemäß der Verfassung des serbischen Staates, als König von Serbien nicht jenen Bestimmungen unterworfen sein können, welche für Privatpersonen und Unsere Unterthanen zu Recht bestehen.

Inzwischen haben in der Sitzung vom 13. Juli jene beiden Herren Bischöfe, die sich schriftlich für die Kompetenz der Synode erklärten, gegen die Kompetenz derselben gestimmt, und da sie die Mehrheit der Synodalmitglieder für ihre Ansicht zu gewinnen vermochten, hat die Synode den Beschluß gefaßt: daß die Entscheidung unseres Ehezwistes den gewöhnlichen geistlichen Gerichten, dem Diözesan- respektive Appellkonfistorium, zustehe. Nebenbei hat auch Unsere Gemahlin Katalie in einer an Ew. Eminenz gerichteten Depesche gegen die Kompetenz der Synode energischen Protest erhoben.

Trotz der zahllosen langjährigen Duldungen und trotzdem Unsere Gemahlin Unsern Veröhnungsantrag, mit welchem Wir der Ehescheidung aus dem Wege zu gehen beabsichtigten, auf eine unliebsame, unfönigliche und unritterliche Art zurückgewiesen hat, — wollten Wir nochmals ein neueres Zeugnis Unserer Selbstverleugnung abgeben und haben infolgedessen den Protest der Königin in Anbetracht gezogen und mit Unserem Akte vom 16. Juli l. J. gestattet, daß Unser Ehescheidungsprozeß dem Belgrader Konfistorium übermittlekt werde, wobei Wir gleichfalls jene Vorrechte betonten, welche im Sinne der Verfassung und der vaterländischen Gesetze dem Könige und dem Königshause zustehen.

Das Belgrader Konfistorium hat nun entgegen diesen königlichen Vorrechten ein Verfahren angebahnt, welches bei Ehestreitigkeiten Unserer Unterthanen in Anwendung gebracht zu werden pflegt und hierdurch die bestehenden Staatsgrundgesetze offenkundig hintergangen.

Da wir zu jener Zeit im Auslande verweilten, berieten Wir uns, der gegenwärtigen Thätigkeit des Konfistoriums bis zu unserer Rückkehr Einhalt zu gebieten und daselbe bis dahin zur Einstellung des weiteren Verfahrens zu bestimmen.

In die Hauptstadt Unseres Gottgegebenen Königreiches zurückgekehrt, mußten Wir alsbald zur Einsicht gelangen, daß Unsere großmüthige Nachgiebigkeit, sowie auch die Selbstverleugnung, deren Wir insbesondere während der letzten Monate so viele Beweise zu Tage gelegt haben, nicht nur ohne jeglichen Erfolg geblieben sind, sondern auch vielfach dazu beigetragen haben, daß eine Familienangelegenheit Unseres Königshauses der Urquell zahlreicher Verlegenheiten für Unser Land und Unsere nationale Dynastie werde. Des-

halb erachten Wir es für Unsere königliche Pflicht, das Ansuchen zu stellen, Ew. Eminenz möge kraft der Ihnen von Gott verliehenen Machtvollkommenheit und im Sinne der betreffenden kanonischen Vorschriften diese Gefahr vom serbischen Staate und dessen nationaler Dynastie abwenden und auf Grund der bestehenden Kirchengesetze Unsere Ehe mit Unserer Gemahlin Natalie auflösen.

Indem Wir Unser Land und Unser königshaus den inbrünstigen Gebeten Ew. Eminenz empfehlen, verbleiben wir

Unserer heiligen Kirche getreuer und ergebener Sohn

Milan

König von Serbien.

Gegeben am königlichen Hoflager zu Belgrad, 11. Oktober 1888.

Der Metropolit entspricht der Forderung des Königs und spricht die Scheidung des Königspaares in folgendem Antwortschreiben aus:

Theodosius,

durch Eingebung des Heiligen Geistes demüthig Episkop der pravoslavischen Kirche im Königreiche Serbien, Erzbischof von Belgrad und Metropolit von Serbien,

Allen Söhnen der heiligen apostolischen orthodoxen Kirche im Königreiche Serbien, Friede, väterlichen Segen und Gruß!

Auf Grund der Aussage Sr. Majestät des Gebieters und Königs von Serbien Milan I., nach welcher das fernere eheliche Zusammenleben mit Seiner Gemahlin, Königin Natalie, unmöglich geworden; nachdem alle, im Sinne der kanonischen Vorschriften vorgenommenen Versöhnungsversuche gescheitert und erfolglos geblieben sind; und auf Grund jenes Befehles des Herrn: „das Geheimnis des Herrschers sollst du bewahren, die Thaten Gottes sollst du erzählen“ haben wir diese wichtige Angelegenheit in ernste und reifliche Erwägung gezogen. Nach allseitiger Prüfung derselben sind wir nun zur Ueberzeugung gelangt, daß das eheliche Beisammenleben Ihrer Majestäten wahrhaftig eine Unmöglichkeit geworden sei. Indem wir hierbei auch die geheiligte unantastbare Person des Herrschers und seines Hauses, ferner die Interessen Unserer heiligen Kirche, sowie auch diejenigen Unseres Staates und endlich die durch den Spruch des Herrn: „Was Ihr auf Erden bindet, bleibt auch im Himmel vereint, was Ihr auf Erden löset, wird auch im Himmel gelöst,“ den Aposteln und deren Nachfolgern zu teil gewordene und daher auch Uns betreffende Machtvollkommenheit — in Erwägung zogen, haben Wir einem uralten Brauche der orthodoxen Kirche zufolge als Metropolit der autokephalen serbischen Kirche mittelst unseres Segens die am 5. Oktober 1875, nach orthodoxem Ritus in der Belgrader Kathedralkirche zwischen König Milan I. und Natalie, geborener Keiskfo, eingegangene Ehe aufzulösen für gut befunden, und verkünden hiermit, daß diese Ehe nicht mehr zu Recht besteht.

Zhl. 1247. Gegeben in Unserer Metropolitan-Residenz in Belgrad am 12. Oktober 1888 in Ermächtigung Unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus.

Gottes Segen sei mit Euch jetzt und immerdar. Amen!

(L. S.)

Theodosius, m. p.

Königin Natalie beantwortet die Entscheidung des Metropoliten mit der telegraphischen Erklärung,

ihre Ehe sei, wie aus der Entscheidung des Metropoliten hervorgehe,

nach den Satzungen der heiligen orthodoxen Kirche geschlossen und könne deshalb nicht aufgelöst werden durch eine Mittheilung in dem amtlichen Blatt. Der Metropolit möge Akt davon nehmen, daß sie seine Entscheidung als null und nichtig und jeder gesetzlichen Wirksamkeit entbehrend betrachte.

2. Hälfte Juli. (Antiösterreichische Preßkündigung.) Die Ristlicsche „Srpska Nezavisnost“ veröffentlicht einen Artikel, in welchem sie in schärfster Weise sich über Oesterreich ansläßt.

Alles Unglück, meint das genannte Blatt, das über Serbien gekommen, rühre von Oesterreich her, das immer und zu jeder Zeit den Ruin Serbiens und den Untergang des serbischen Volksstammes anstrebte. Serbien wäre auch wirklich zu Grunde gegangen, wenn es nicht das mächtige Rußland als seinen Beschützer an der Seite gehabt hätte. Oesterreich habe bisher alles gethan, um wenigstens Serbien zu lähmen und es abhängig zu machen; es hat Serbien ökonomisch unterbunden.

26. Oktober. (Proklamation.) Das Amtsblatt bringt eine Proklamation des Königs, in der er Wahlen zu einer großen Stupschтина ausschreibt, die über eine neue Verfassung beraten soll. In der Proklamation heißt es:

Serbische Nation! Der erste König des neu erstandenen serbischen Königreiches wendet sich an Dich, um Dir aus vollem Herzen zuzurufen; Lasse die Stimme der Zwietracht in Deiner Seele verstummen, und möget Ihr alle einmütig stets nur das Gemeinwohl vor Augen haben. Das erste Beispiel hiesfür soll Dir Dein König geben, und er ist wahrhaft glücklich, daß er es zu thun vermag.

Serben! Fortsetzung des wüsten Parteikampfes kann nur Verlegenheit bereiten und unser Land abermals zum Schauplatz jener traurigen Ereignisse machen, die uns seit Beginn des jetzigen Jahrhunderts so oft und so grausam heimgesucht haben. Die hentige Verfassung ist nicht Mein Werk. Nicht Ich habe sie geschaffen, trotzdem habe Ich sie schon aus dem Grunde zu jeder Zeit energisch verteidigt und sorgsam gewahrt, weil Ich dasür halte, daß Völker schlecht handeln, wenn sie leichtfertig und unbefonnener Weise zur Abänderung jener Verfassungsform schreiten, die sie sich selbst gegeben haben.

Auch heute würde Ich nicht mit einem derartigen Antrag an Mein Volk herantreten, wenn sich Mir das Jahr, in welchem wir die fünfzehntste Jahreswende unseres einstigen staatlichen Zerfalles zu begehen haben, nicht als seltene feierliche und zugleich großartige Gelegenheit darböte, an alle Parteien des Landes einen ernstern Ruf zu richten, sie an ihre Pflichten unserem gemeinsamen Vaterlande gegenüber zu mahnen und in diesen feierlichen Stunden einer ebenso traurigen als ruhmreichen Erinnerung, zu ver suchen, einen bereits seit langem entsackten und nunmehr hell lodrenden Parteikampf zwischen den Söhnen unseres serbischen Mutterlandes zu mildern und zu ersticken.

Am folgenden Tage veröffentlicht das Amtsblatt dann ein Handschreiben Sr. Majestät des Königs an den Ministerpräsidenten, in welchem er die Mitglieder des Verfassungs-Revisions-Ausschusses ernannt.

Dieselben sind allen Parteien des Landes entlehnt. Der König er-

klärt, zeitweise selbst präsidieren zu wollen, und ernennt zu Vizepräsidenten Jovan Ristic, Milutin, Garasaniu und General Sava Grujic.

Die große Skupschtina zählt 600 Mitglieder, die gewöhnliche nur 150; sie unterscheidet sich ferner von der jetzigen darin, daß in ihr nur gewählte und nicht auch vom König ernannte Mitglieder Platz finden. Nach dem Kriege von 1876 war die große Skupschtina zum letztenmale einberufen worden.

Monat November. (Das Subkomitee zur Ausarbeitung des neuen Verfassungsentwurfes) tritt zusammen. Der König erklärt demselben gegenüber alsbald, auf das nach der bestehenden Verfassung der Krone zustehende Recht, ein Drittel der Mitglieder der Skupschtina zu ernennen, Verzicht leisten zu wollen.

Nach längeren Diskussionen kommt es zwischen den drei Hauptparteien des Landes in den wichtigsten Punkten der Verfassungs-Revision zu einem Kompromiß. Infolge dessen finden Anfang Dezember die ersten Plenarsitzungen des Verfassungsausschusses statt. In denselben wird zunächst die Thronfolge geregelt.

Danach werden der Kronprinz Alexander und dessen Nachkommen für die allein berechtigten Erben des serbischen Thrones erklärt; sollte König Milan eine zweite Ehe eingehen, so bleiben etwaige aus derselben hervorgehende Nachkommen selbst für den Fall von der Thronfolge ausgeschlossen, wenn der Kronprinz kinderlos bliebe oder sein Geschlecht aussterben sollte.

1. Hälfte Dezember. (Wahlen zur großen Skupschtina.) Die Wahlen ergeben folgendes Resultat: 504 Radikale, 86 Liberale, 4 Fortschrittler und 19 Kandidaten unbekannter Parteifärbung.

23. Dezember. (Skupschtina.) In der ersten Sitzung der großen Skupschtina wird Paja Bukovic (radikal) zum provisorischen Präsidenten und Rista Popovic (gemäßigt radikal) zum Präsidenten des Verifikations-Ausschusses gewählt.

25. Dezember. (Die Radikalen.) Eine Deputation von 120 der hervorragendsten Mitglieder des radikalen Klubs erscheint im Palais, um dem Könige im Namen der radikalen Partei den wärmsten Dank auszusprechen, daß derselbe aus eigenem Antriebe das serbische Volk mit einer liberalen Verfassung beschenkt habe; sie könnten dem Könige die Versicherung geben, daß die radikale Partei fest zu Thron und Vaterland stehe, und bäten Se. Majestät, von der Loyalität und unverbrüchlichen Treue und Hingebung der radikalen Partei überzeugt zu sein. Der König erwidert,

er sei von der Loyalität und Treue der Partei überzeugt und zog sodann eine Parallele zwischen der alten Verfassung und dem jetzt vorliegenden Verfassungsentwurf, wobei er die Vorzüge des letzteren, sowie die damit gewährte große Verbesserung der verfassungsmäßigen Zustände hervorhob. Gleichzeitig legt der König die Gründe dar, aus denen er bei seinem bereits dem Verfassungsausschusse gegebenen Worte, seinerseits keine weiteren Konjessionen

machen zu wollen, und auf der unveränderten Annahme des Entwurfs durch die Skupschtina beharren müsse. Die Rede des Königs, welche eine Stunde währte, wird mit stürmischen anhaltenden Ziviorufen aufgenommen. Der Führer der Deputation gibt wiederholt die Versicherung, daß die Anwesenden alles aufbieten würden, um sich durch Erfüllung des königlichen Wunsches des großen Vertrauens ihres angestammten Herrschers würdig zu erweisen. Dem Empfange wohnen die Minister und Regierungs-Kommissäre bei.

30. Dezember. (Eröffnung der großen Skupschtina.)

Anwesend sind sämtliche Minister, das diplomatische Korps und zahlreich versammeltes Publikum. Zuerst wird der Bericht des Verifikations-Ausschusses verlesen. Hierauf folgt die feierliche Eidesleistung der Abgeordneten. Bei der Wahl des Präsidenten fallen auf den radikalen Kandidaten Kosta Tanschanovitsch 475, auf den liberalen Kandidaten Todor Tuszafovitsch 96, Katitsch erhält 3 und Sanko Tassitsch 2 Stimmen. Zum Vizepräsidenten wird der bisherige provisorische Präsident Kista Popovitsch mit 455 Stimmen gewählt.

Hierauf verliest der Minister-Präsident Christitsch den Ukas, mit welchem die Skupschtina eröffnet wird. In dem zweiten Ukase wird das von dem Verfassungsausschusse ausgearbeitete Projekt der Skupschtina unterbreitet. In dem dritten Ukase sind die Kommissäre ernannt, welche vor der Skupschtina das Projekt erläutern werden. Unter denselben befinden sich Kistitsch, Grnitsch, sowie die hervorragendsten Mitglieder der drei Parteien.

## XVIII.

### Montenegro.

Anfang März. (Der montenegrinische Minister Jovan Pavlovic) begibt sich nach Belgrad, um während der Skupschtina-Wahlen anwesend zu sein. Die Reise soll mit antidynastischen Agitationen zusammenhängen. Pavlovic wurde bei dem letzten ähnlichen Versuche von der serbischen Regierung ausgewiesen.

8. Mai. (Civilkoder.) Der Fürst läßt den ersten Civilkoder für Montenegro feierlichst publizieren. Der Senats-Präsident Bozo Petrovic verliest den fürstlichen Ukas, worin den Zaren Alexander II. und Alexander III. als den Beschützern des Slaventums gedankt wurde.

## XIX.

### Griechenland.

2. Hälfte Januar. (Der griechisch-rumänische Zwischenfall) wird infolge der von dem rumänischen Gesandten eingeleiteten



Schritte und nach der erfolgten Annahme der früher abgelehnten griechischen Note beglichen. Der griechische Gesandte kehrt nach Bukarest zurück, um die Verhandlungen in betreff der Konsular- und Handelskonvention zu führen.

3. September. (Verlobung des Kronprinzen Konstantin) mit Prinzessin Sophie von Preußen, Schwester Kaiser Wilhelms II.

31. Oktober. (Jubiläum.) König Georg begeht das 25-jährige Jubiläum seines Regierungsantrittes.

2. Hälfte November. (Konversion.) In der Deputiertenkammer legt Minister Tricupis einen Konversionsentwurf mehrerer Anleihen vor, deren Totalsumme 75 Millionen beträgt. Die Kammer nimmt den Entwurf nach längerer Beratung an.

---

## XX.

### Bereinigte Staaten von Nordamerika.

1. Hälfte Juni. (Die demokratische Nationalkonvention.) Die Vorbereitungen zur Präsidentschaftswahl beginnen mit dem Zusammentreten der demokratischen Nationalkonvention in St. Louis.

Das Programm derselben betont das Festhalten an den demokratischen Prinzipien und bestätigt das Programm vom Jahre 1884. Alsdann stützt sich das Programm auf die letzte Botschaft des Präsidenten, billigt die Anstrengungen der demokratischen Mitglieder des Kongresses, eine Reduktion der Steuern herbeizuführen und unterstützt die Reform des Civilbeamten-Dienstes nach den von Cleveland befolgten Prinzipien. Außerdem wird eine Spezialresolution eingebracht werden, in welcher die Millsche Tarifbill gutgeheißen und dem nächsten Kongreß zur Annahme empfohlen wird. Zum Schluß wird Präsident Cleveland einstimmig zum Kandidaten proklamiert.

2. Hälfte Juni. (Die republikanische Nationalkonvention) tritt in Chicago zusammen.

Das Programm der republikanischen Partei spricht sich für Schutzoll aus und protestiert gegen dessen Aufhebung, wie sie von Cleveland und seiner Partei verlangt werde; letztere hätten das Interesse Europas im Auge, während die Republikaner den Interessen Amerikas dienen wollen; sie seien bereit, den Kampf aufzunehmen und sich vertrauensvoll an das Volk zu wenden; alsdann spricht sich das Programm für die Verminderung der Einkünfte durch Abschaffung der Zölle auf Tabak und Spiritus aus, der zu gewerblichen Zwecken und bei Maschinen verwandt würde. Eine Revision der Gesetze solle vorgenommen werden, um die Einfuhr derjenigen Artikel zu beschränken, die in Amerika gleichfalls erzeugt und zu deren Erzeugung einheimische Arbeit angewandt würde. Zölle sollen besonders von Luxusgegenständen, die man nicht in Amerika erzeugen könne, erhoben werden; ferner solle die Gesetzgebung dafür Sorge tragen, daß die Polygamie abgeschafft würde. Die Verwendung von Gold und Silber solle in bisheriger Weise im Geldverkehr beibehalten werden. Die Bemühungen der Demokraten, das Silber zu entwerten, seien ganz ungerechtfertigte; es sollen baldigst Maßnahmen getroffen werden, um der Handelsmarine und dem Handel zum Aufschwunge zu verhelfen. Für die Herstellung der Marine, für die Errichtung

von Küstenbefestigungen, sowie für den Ankauf von Kanonen und anderen modernen Verteidigungsmitteln, für die Verbesserung der Häfen behufs Erleichterung des Handels, sowie endlich zur Bezahlung der Nationalschuld werden Kredite gefordert. Das Programm spricht sich schließlich gegen die kontraktmäßige Arbeit Fremder und namentlich der Chinesen aus und verlangt hierüber rechtskräftig regelnde Gesetze. Die auswärtige Politik der Demokraten, die sich durch ihre Unthätigkeit auszeichne, sei sehr zu tabeln, da sie der Ausbreitung des Einflusses der Fremden in Zentralamerika ruhig zugehört und gestattet habe, daß sich der ausländische Handel immer mehr ausgebreitet habe. — Unter enthusiastischen Kundgebungen wird das Programm von der Nationalkonvention genehmigt und unter dem Voritze der Repräsentanten der verschiedenen Staaten zur Ernennung der Kandidaten geschritten; unter denselben befinden sich: Gresham, Harrison, Allison, Alger, Depew und der Senator Sherman.

Am 26. Juni erfolgt im achten Wahlgange die Wahl Harrisons, der nach dem Bürgerkriege die Armee mit dem Range eines Brigadegenerals verlassen und dann Advokat geworden war, zum Kandidaten für die Präsidentschaft mit 544 gegen 286 Stimmen.

Ende Juni. (Die Kurie und die Ritter der Arbeit.) Leo XIII. hatte den amerikanischen Bischöfen versprochen, daß gegen den Orden der „Ritter der Arbeit“ keine geistliche Verurteilung ausgesprochen werden sollte. Das hl. Offizium entscheidet nun, daß das „tolerari posse“ auf diese Vereinigung, deren Mitglieder nach Hunderttausenden zählen, angewendet werden dürfe.

Die Katholiken haben in der letzten Zeit beträchtlichen Einfluß auf die Leitung der Arbeiten des Ordens der Arbeitsritter gewonnen.

1. Hälfte Juli. (General Harrison) antwortet auf die offizielle Meldung, daß er zum Präsidentschaftskandidaten gewählt sei, der Deputation:

Ich nehme die Nomination an mit dem klarem Bewußtsein der Würde des Präsidentschaftsamtes und der hohen Verantwortlichkeit, welche jeden Hochmut ausschließt. Die Regierungs- und Verwaltungsgrundsätze, um welche es sich bei dem Wahlkampfe handelt, sind so klar und greifen so sehr in die Wohlfahrt der Nation und des Einzelnen ein, daß man ein außerordentlich starkes Interesse an dem Wahlkampfe erwarten darf. Zudem wir uns ganz auf das überlegte Urteil unserer Mitbürger und die gnädige Hilfe Gottes verlassen, unterbreiten wir unsere Sache der Entscheidung der Wahlurne.

21. Juli. (Tarifentwurf.) Die Repräsentantenkammer nimmt den Tarifentwurf mit 162 gegen 149 Stimmen an.

22. August. (Fischereivertrag.) Der Senat lehnt mit einer Mehrheit von 3 Stimmen die Ratifikation des amerikanisch-kanadischen Fischereivertrages ab. Präsident Cleveland übersendet darauf dem Kongreß eine Botschaft, welche besagt,

die bedauernswerte Ablehnung des amerikanisch-kanadischen Fischereivertrages nötige ihn, von dem Kongreß Vollmachten zu verlangen, um entsprechende Repressalien gegen Kanada zu ergreifen.

8. September. (Repressalien gegen Kanada.) Die Repräsentantenkammer nimmt den Gesetzentwurf an, durch welchen dem Präsidenten der Union die verlangten Vollmachten zur Ergreifung von Repressalien gegen Kanada erteilt werden. Nur vier Mitglieder des Hauses stimmen gegen die Annahme der Bill.

26. September. (Republikanische Politik.) In einem von den republikanischen Senatoren vorgeschlagenen Zolltarifentwurf werden Abstriche von fast 70.000,000 Dollars gemacht.

Hiervon entfallen auf die Tabaksteuer 30.000,000 und auf die Zucksteuer 25.000,000 Dollars, alsdann wird der Schutz Zoll auf Wollwaren erhöht und zwar für feinere Wollwaren, die zu Kleidungsstücken verarbeitet werden, um 12 oder 13 Centz pro Pfund. Die Zollsätze für andere verarbeitete Wollwaren, sowie auf Seide bleiben unverändert. Die Zölle auf verschiedene Arten von Stahlwaren werden dagegen erhöht, diejenigen auf Zucker und Reis werden um die Hälfte vermindert. Schließlich wird in dem Entwurfe die völlige Abschaffung des Tabakzolles beantragt.

20. Oktober. (Schluß des Kongresses.) Der von der Repräsentantenkammer im Juli angenommene Tarifentwurf bleibt unerledigt.

2. Hälfte Oktober. (Affäre Sackville.) Der Lokalreporter einer Zeitung in Los Angeles in Kalifornien richtet an den englischen Gesandten, Lord Sackville, einen Brief, den dieser mit folgendem, vom 13. September datierten Schreiben beantwortet:

„Sie werden wahrscheinlich wahrgenommen haben, daß jede politische Partei, welche augenblicklich offen das Mutterland begünstigte, an Popularität verlieren würde und daß die in der Regierung befindliche Partei dies weiß. Diese Partei wünscht jedoch noch, wie ich glaube, freundliche Beziehungen zu Großbritannien zu erhalten und will noch alle Fragen wegen Kanada erledigen, welche unglücklicherweise seit der Zurückziehung des Vertrages durch die republikanische Mehrheit im Senat und des Präsidenten Botschaft, auf welche sie anspielen, wieder eröffnet worden sind. Man muß daher alle mögliche Rücksicht auf die so geschaffene politische Situation nehmen, soweit die Präsidentenwahl in Betracht kommt. Es ist jedoch unmöglich, das Verfahren des Präsidenten Cleveland voraus zu sagen, welches er, falls wiedergewählt, in betreff der Repressalien einschlagen würde, allein man hat allen Grund, zu glauben, daß er bei aller Aufrechterhaltung der von ihm eingenommenen Stellung einen Geist der Versöhnlichkeit zeigen wird bei Behandlung der in seiner Botschaft erwähnten Frage.“

Das Schreiben, dessen Inhalt alsbald in die Oeffentlichkeit dringt, wird vielfach so ausgelegt, als fordere Sackville die in Amerika naturalisierten Engländer auf, für die Wiederwahl des Präsidenten Cleveland zu stimmen. Sackville wird deshalb in der Presse wegen Einmischung in die amerikanischen Angelegenheiten angegriffen; mehrere Blätter verlangen seine Abberufung.

Nachdem am 27. der Präsident Cleveland den Gesandten der

Vereinigten Staaten in London beauftragt, Lord Salisbury mitzuteilen, das gute Einvernehmen zwischen den Vereinigten Staaten und England könne nur durch anderweitige Besetzung des englischen Gesandtschaftspostens in Washington gefördert werden, teilt am 30. Staatssekretär Bayard im Auftrage des Präsidenten Cleveland Sackville mit,

daß aus der englischen Regierung bereits mitgeteilten Gründen Sackvilles ferneres Verbleiben auf seinem bisherigen Posten für die Regierung der Vereinigten Staaten nicht mehr annehmbar und deshalb nachteilig für die Beziehungen der beiden Länder sein würde.

10. November. (Wahlmännerwahl.) Bei der Wahl der Wahlmänner für die Präsidentschaftswahl werden auf den republikanischen Kandidaten Harrison 233, auf den demokratischen, Präsident Cleveland 168 Wahlmänner gewählt.

1. Hälfte Dezember. (Finanzen.) Der Bericht des Staatssekretärs Farschild konstatiert,

daß der am 29. September 1888 in der Staatskasse vorhanden gewesene Ueberschuß sich auf 96.444,845 Doll. belaufen habe, der Ueberschuß am 30. Juni 1889 würde, wenn man nicht mehr Obligationen ankaufe, voraussichtlich 127.000,000 Dollars betragen. Unter Zugrundelegung des gegenwärtigen Standes der Einnahmen dürfte der Gesamt-Ueberschuß am 30. Juni nächsten Jahres 228 Millionen betragen, die man während der nächsten 19 Monate zum Rückkauf von Obligationen verwenden könnte und sollte. Der Bericht hebt ferner hervor, daß, wenn die Einnahmen fortdauernd dieselben blieben, wie sie gegenwärtig sind, sie ausreichen würden, um vor dem Jahre 1900 die gesamte Schuld, welche sich mit allen Zinsen auf etwa 1393 Millionen belaufe, zu amortisieren. Dies beweise am besten die absolute Notwendigkeit, die Staatseinnahmen und das Steuersystem sobald wie möglich in ein richtiges Verhältnis zu einander zu bringen.

1. Hälfte Dezember. (Botschaft.) Präsident Cleveland läßt dem Kongreß eine Botschaft zugehen,

in welcher er auf einer Revision des Zolltarifs besteht, die notwendig sei, um die übermäßige, ungerechtfertigte und gefährliche Anhäufung von Geldern in der Schatzkammer herabzumindern. Das Verhältnis der Vereinigten Staaten zu den fremden Mächten anlangend, so befänden sie sich mit allen in Frieden, über die schwebenden Fragen seien freundschaftliche Verhandlungen im Gange. Ueber das Verhalten des bisherigen englischen Botschafters Sackville spricht sich die Botschaft scharf tadelnd aus. Im übrigen empfiehlt dieselbe eine Suspendierung der Silberausprägung. Der Fischereivertrag mit England biete eine praktische Unterlage zu einer für beide Teile ehrenvollen Regelung der zwischen denselben bestehenden Differenzen. Betreffs der Naturalisationsfrage sagt die Botschaft, es empfehle sich die Revision derselben zur Verhinderung der Mißbräuche der Einwanderer, welche das amerikaniſche Bürgerrecht nachsuchten, dann in die Heimat zurückkehrten und sich dadurch ihren Pflichten und Verantwortlichkeiten für beide Länder entzögen, während sie den Schutz Amerikas beanspruchten, wodurch ernste internationale Verwickelungen herbeigeführt würden.

## XXI.

## Brasilien.

Mai. (Ab Abschaffung der Sklaverei.) Am 10. nimmt die Deputiertenkammer die Regierungsvorlage betreffend die unmittelbare und bedingungslose Abschaffung der Sklaverei an.

Am 14. erteilt der Senat der sofortigen und bedingungslosen Aufhebung der Sklaverei ebenfalls die Zustimmung.

Die befreiten Sklaven werden gehalten sein, für eine gewisse Zeit unter kontraktlich festzustellenden Bedingungen weiter zu arbeiten, und später wird es dann beiden Theilen freistehen, nach eigenem Ermessen zu handeln. Vor zehn Jahren gab es in Brasilien noch drei Millionen Sklaven. Nach der letzten Zählung waren noch 723,419 Sklaven, 384,615 männliche und 338,804 weibliche, vorhanden, die meisten in den Kaffeebauenden Provinzen Rio, Minas und S. Paulo.

Juni. (Kultusfreiheit.) Der angesehenste Vertreter der deutschen Partei in Rio Grande do Sul, Senator Silveira Martins, bringt im Senat einen Entwurf ein, welcher lautet:

„Im Kaiserreiche steht allen Religionen die öffentliche Ausübung ihres Kultus frei, ohne eine andere Beschränkung, als die gesetzliche Unterdrückung, welcher diejenigen unterworfen bleiben, die beim Gebrauche dieser Freiheit ein Verbrechen begehen.“

Der Entwurf wird vom Senat und dem Abgeordnetenhaufe genehmigt. — Die „Post“ bemerkt zu demselben:

Bisher galt nach Artikel 5 der Verfassung noch immer die katholische Religion als Staatsreligion, und obgleich den Nichtkatholiken bereits seit 1881 sämtliche staatsbürgerlichen Rechte eingeräumt waren, so war denselben nach dem Wortlaut des Gesetzes doch nicht erlaubt, ihre Gotteshäuser durch äußere Abzeichen kenntlich zu machen. Seit Jahren hatte zwar die Regierung diesen von der Verfassung noch festgehaltenen Standpunkt und die darauf gegründeten Strafbestimmungen in der Praxis nicht mehr beachtet, doch war immer noch in einem Falle der deutschen protestantischen Gemeinde der Kolonie Santa Maria da Boca do Monte verwehrt worden, ihre Kirche mit einem Turme zu schmücken. Hierdurch war die Agitation gegen den Verfassungs-Paragrafen in Fluß gekommen, die nunmehr zum erzielten Erfolge geführt hat.

## XXII.

## Sien.

Mai. (Perrien.) Der Schah erläßt ein Manifest an sein Volk. Dasselbe ist von einem Ferman begleitet, in welchem allen Provinzbehörden bei schwerer Strafe die strengste Befolgung des Erlasses auferlegt wird. Das Manifest lautet wie folgt:

Da der große und höchste Gott uns zur Quelle der Gerechtigkeit, des Wohlwollens und zum Vollstrecker seiner hohen Befehle gemacht und uns insbesondere den Schutz von Leben und Eigentum des persischen Volkes anvertraut hat, so betrachten wir es in Dankbarkeit für diese großen Gaben als unsere Pflicht, unparteiische Gerechtigkeit für alle walten zu lassen, damit Leben und Eigentum unseres Volkes gegen die Gewaltthätigkeit der Unterdrücker geschützt sei. Wir betrachten es weiter als unsere Pflicht, in diesem Entschlusse zu beharren, damit das Volk von Persien, indem es sich in Leben und Eigentum geschützt sieht, jedem Erwerbszweige und Unternehmen hingeben könne, welche als die Grundlagen der Civilisation und die Quellen von Glück und Wohlstand anzusehen sind. Nach diesen Erwägungen und zur Kenntnisaufnahme seitens unserer Unterthanen, sowie zur Bürgerschaft für sie, gleichzeitig als ein Beweis für unsere nie ruhende Wachsamkeit und unsere Gnade, wird dem persischen Volke durch diese Kundmachung zu wissen gethan, daß Leben und Eigentum ihm unbedingt gesichert sind; daß es ohne Argwohn oder Furcht irgend welcher Art alle Eigentumsrechte über seinen Besitz auszuüben vermag, daß jedes Unternehmen in Angriff genommen werden darf, welches die Vereinigung von Kapital und die Bildung von Gesellschaften erfordert, wie die Ausführung öffentlicher Arbeiten, Wege u. s. w., und daß alle solche Beginnen uns mit Gemuthung und Vergnügen erfüllen und der Gegenstand unserer Fürsorge, sowie unseres Schutzes sein sollen. Zum Schlusse wiederholen wir, daß niemand ein Recht oder die Macht haben soll, die Hand zu legen auf Leben und Eigentum irgend eines unserer Unterthanen, davon Besitz zu nehmen oder sich irgend einen Eingriff in dieselben zu gestatten, ferner in irgend einer Weise strafend vorzugehen, wenn dies nicht in der Vollstreckung eines gesetzmäßigen Rechtspruches auf Grund der bürgerlichen und religiösen Gesetze geschieht.

Begeben in unserem kaiserlichen Palast zu Teheran im Ramazan 1305 (Mai 1888).

Abschriften von Erlaß und Ferman wurden allen am persischen Hofe beglaubigten Gesandten übermittelt.

## XXIII.

### Afrika.

11. Februar. (Kongo-Anleihe.) Das Amtsblatt des Kongo-Staates veröffentlicht ein aus Laeken datirtes Dekret des Königs von Belgien vom 7. Februar, welches die Kongo-Regierung ermächtigt, 100,000 Lose à 100 Frs. nominell auszugeben.

Diese Emission bildet einen Teil der anzunehmenden Anleihe von 150 Millionen Francs, welche durch das Gesetz vom 27. April 1887 in Belgien autorisiert ist. Ein Teil der ausgenommenen Summe wird bei der belgischen Nationalbank oder bei einem anderen Institut behufs Sicherung der Auszahlung der Gewinnliste hinterlegt werden. Bestimmte Zinsen werden die neuen Kongo-Lose nicht abwerfen, sondern lediglich Gewinne mit von Jahr zu Jahr steigendem Minimalgewinn in Aussicht stellen. Was den Emissionskurs betrifft, so wird derselbe zwischen 85 und 90 Prozent betragen.

Als Subskriptionstermin ist der 4., 5. und 6. März in Aussicht genommen, vorausgesetzt, daß bis dahin nicht eine ungewöhnliche Erschütterung des Geldmarktes eintritt. Die Zeichnung wird gleichzeitig in Brüssel, Antwerpen, Amsterdam, Basel, Zürich und Genf stattfinden.

26. März. (Sausibar): Tod des Sultan Said Bar-gasch; Nachfolger sein zweiter Bruder Said Chalifa.

28. April. (Vertrag der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft mit dem Sultan von Sausibar.) Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft schießt durch ihren Bevollmächtigten, den deutschen Generalkonsul in Sausibar, einen Vertrag mit dem Sultan ab, der ihr die gesamte Verwaltung einschließlich der Zölle in dem Küstenstriche vor der deutschen Interessensphäre auf fünfzig Jahre überträgt.

Bisher hatte die Gesellschaft nur in Dar es Salam und Pagané die Erlaubnis zur Mitbenutzung der Häfen und war sonst von der Küste abgeschnitten.

November. (Eisenbahn in Südafrika.) Die erste Sektion der „Royal Transafrican Railway“, welche von St. Paul de Loanda nach Ambaca führt, wird eröffnet.

Die Bahn soll bis zum Zambesi führen, dem Lauf dieses Stromes folgen und so eine nach Mozambique führende Bahn quer durch Afrika herstellen.

## XXIV.

### Südsee-Inseln.

Mai. (Chinesengesetz.) In Hawai (Sandwichinseln) wird ein Gesetz gegeben, welches gegen die Einwanderung von Chinesen gerichtet ist.

Nach dem neuen Gesetz darf ein bereits im Lande befindlicher Chinese, wenn er die Inseln verlassen, nur dann zurückkehren, wenn er seinen Steuerchein, seinen Fahrchein, seinen Paß und zwei Photographien von sich vorzeigt. Außerdem muß er 5 Dollar entrichten und beweisen, daß er kein Vagabund, Verbrecher, Bettler, Opiumraucher oder jemand ist, welcher dem Lande wahrscheinlich bald zur Last fallen wird. Die Einschmuggelung von Chinesen ist unter strenge Strafe gestellt. Die Bewegung ist hervorgerufen durch die Konkurrenz der mit den niedrigsten Löhnen zufriedenen chinesischen Arbeiter, sowie durch die Gefahren, welche ihr Schmutz, ihre Laster und ihr dichtes Zusammenwohnen in den engsten Räumen den Sitten und der Gesundheit den Sandwichinseln gebracht haben.



## Uebersicht der politischen Entwicklung des Jahres 1888.

Hart am Abgrunde des Krieges entlang ist während des <sup>Allge-</sup>ganzen Jahres 1887 die allgemeine europäische Politik gewandelt <sup>gemeine</sup> und erst im Laufe des Jahres 1888 scheint sie, wenn dieser Schein <sup>europä-</sup>nicht trägt, auf einen breiteren, sichereren Pfad gelangt zu sein. <sup>ische</sup> Größnet wurde dies Jahr noch mit Fortsetzungen der im Jahre <sup>Politik.</sup>1887 so wunderbar geübten Kunst, durch die Vereinigung der Mittel der Abschreckung und der Befähigung die kriegslüsterne Elemente im Zaum zu halten. Am 31. Dezember 1887 wurden im Deutschen Reichsanzeiger die gefälschten Aktenstücke publiziert, vermöge deren dem Zaren die Meinung, daß Deutschland eine russenfeindliche, doppelzüngige Politik betreibe, hatte beigebracht werden sollen. Um die Brücke des Rückzuges so golden wie möglich zu bauen, fügte der Reichsanzeiger hinzu, daß Rußland mit seinen Anklagen gegen Deutschland ganz im Recht gewesen sein würde, wenn diese Aktenstücke echt gewesen wären. Als diese überaus freundliche Erklärung in Rußland nicht den erwarteten Wiederhall fand (vgl. 22. Jan.), so erfolgte am 3. Februar die Publikation des deutsch-österreichischen Bündnisses, die nicht anders als erschreckend wirken konnte. Weshalb hätte man ein so auffallendes Signal aufsteigen lassen, wenn nicht große Dinge im Anzuge waren? Der Inhalt des Vertrages bewies vor allem zweierlei: die rein defensiven Absichten der beiden Kontrahierenden und die Strenge der beiderseitigen Verpflichtung. In der lapidaren Sprache, deren nur Ein Staatsmann

der Gegenwart mächtig ist, beschließen die beiden Kaiser, „indem Sie einander feierlich versprechen, daß Sie Ihrem rein defensiven Abkommen eine aggressive Tendenz nach keiner Richtung jemals beilegen wollen, einen Bund des Friedens und der gegenseitigen Verteidigung zu knüpfen.“ Dieser Bund verpflichtet die beiden Kontrahenten, einander mit der gesamten Kriegsmacht ihrer Reiche beizustehen, wenn einer der beiden seitens Rußlands angegriffen werden sollte, ja wenn Rußland nur einen von ihnen, der im Kampf mit einem dritten (Frankreich) begriffen ist, durch militärische Maßnahmen bedrohen sollte. Drei Tage nach dieser Veröffentlichung stand auf der Tagesordnung des deutschen Reichstages die zweite Lesung des Wehrgesetzes mit der Anleihe-Vorlage von 280 Millionen (vgl. Jahrgang 1887; 16. Dezember). Schon lange erwartete man, daß der Reichskanzler bei dieser Gelegenheit eine große Rede über die auswärtige Politik halten werde. Die Publikation des Vertrages steigerte die Spannung ins Ungeheure. Wie sollte es möglich sein, eine Vermehrung der Armee um 700,000 Mann in diesem Augenblick zu begründen, ohne geradezu den Krieg zu provozieren? Seit Wochen und Monaten waren die offiziellen und amtlichen Blätter voll von Berechnungen, die eine Art langsamer Mobilisierung der russischen Armee an unseren Grenzen darthaten. Jedermann wußte, daß hier der wahre Grund aller Kriegsbesorgnisse zu suchen war; was konnte, wenn der Kanzler das von der Tribüne des Reichstages herab verkündete, der Erfolg sein? Oder wenn er etwa gar noch weitere und direkte Gegenmaßregeln anmeldete? Im besten Fall, wenn er sich Mühe gab, trotz allem und allem die Friedenshoffnungen aufrecht zu erhalten, durch welche Mittel war das noch zu bewerkstelligen?

Der Kanzler wußte es wirklich fertig zu bringen, zur Empfehlung einer Heeresverstärkung eine Friedensrede zu halten. Im Nu war ein ganzes Gebäude von Fiktionen errichtet, das in all seiner spinnwebenen Durchsichtigkeit doch genügte, die notwendige Heeresverstärkung und ein freundschaftliches Verhältnis mit Rußland nebeneinander zu beherbergen. Die europäische Geschichte des ganzen Jahrhunderts wurde durchgegangen, um scheinbar zu beweisen, daß zu allen Zeiten Kriegsgefahr vorhanden gewesen sei

und die Heeresverstärkung keineswegs durch eine momentane Gefahr, sondern durch die zentrale Lage Deutschlands zwischen allen großen Militärmächten generell begründet werde. Die Verschiebung der russischen Truppen gegen Westen wurde dargestellt als eine Bewegung, die zwar Gegenmaßregeln erheische, die aber gewiß doch aus ganz anderen Motiven entsprungen sein würde, als aus der Absicht eines Ueberfalls. Die persönlichen Versicherungen des Kaisers Alexander seien Bürgschaft dafür, daß er sich mit keinerlei Angriffsgedanken trage. Deutschland seinerseits könne unmöglich an einen Angriff denken, selbst wenn er ihm noch so große militärische Vorteile brächte, weil es damit seine Hauptstärke, die innigste Zustimmung des gesamten Volkes, die nur einem Verteidigungskrieg zu teil werden würde, einbüße. In einem solchen Verteidigungskrieg aber werde Deutschland unüberwindlich sein; Drohungen machten ihm deshalb keinerlei Eindruck. „Wir Deutsche fürchten Gott, sonst aber nichts in der Welt.“ Auf diese Weise gelang es dem Kanzler, die Zuversicht des eigenen Volkes in der schweren Gefahr, der es entgegenzugehen schien, zu heben, ohne den Gegner herabzusetzen und dadurch zu beleidigen und zu reizen. Die Rede, die einen Sturm der Begeisterung in Deutschland erregte (vgl. Bayern 7. Febr.), wirkte dennoch gleichzeitig beruhigend nach außen — namentlich in Verbindung mit der grandiosen Demonstration einer einstimmigen debattelosen Bewilligung der gesamten Forderung der Regierung durch den Reichstag, der Aufstellung von 700,000 Triarieren, wie der Kanzler sich ausdrückte.

Von dieser Zeit an ließ die allgemeine Beunruhigung wirklich einigermaßen nach, so daß das Jahr 1888 im ganzen bei weitem nicht einen so kriegsdrohenden Anblick darbietet, wie das vorhergehende. Die Ereignisse, die nunmehr in Deutschland eintraten, konnten auch nur dazu beitragen, nicht nur bei den Deutschen, sondern selbst bei ihren Gegnern die Kriegsgedanken zu ersticken.

Nach kurzem Krankenlager starb am 9. März „Kaiser Wilhelm der Alte“, in schlechtthin einzig in der Weltgeschichte dastehender Weise betranert nicht nur von seinem Volk, sondern von allen Nationen der Erde. Ihm folgte sein Sohn Kaiser Friedrich III., den selber schon die Schatten des Todes umschwebten, so daß ganz

Europa mit Bangen der Unsicherheit der nächsten Zukunft entgegen sah. Ein unbestimmter Ruf von gewaltigem Ehrgeiz und Durst nach kriegerischem Ruhm ging seinem Nachfolger, dem jungen Wilhelm II. voraus. (Vgl. Rede v. 8. Febr.) Als dieser, am 15. Juni, wirklich den Thron seiner Väter bestieg, bekannte er sich zwar in seiner ersten Kundgebung nach Hohenzollernart vor allem als Soldatenkönig, ergriff dann aber sofort ein großartiges, aus der Situation eines jugendlich frischen, eben zum Thron gelangten Kaisers geschöpftes Mittel, um durch eine unwiderstehliche Demonstration den entscheidenden Mann, den Kaiser von Rußland, auf der Seite der Erhaltung des Friedens festzubannen. Er verkündigte, daß er bei einer Anzahl befreundeter Subveräne einen persönlichen Besuch abstaten werde und der erste dieser Besuche solle weder einem deutschen Fürsten, noch einem der Alliierten des Dreibundes, sondern dem Zaren gelten.

Reisen  
Kaiser  
Wil-  
helms II.

Nachdem zunächst das Erscheinen sämtlicher deutscher Fürsten in Berlin zur Eröffnung des Reichstages den festen Zusammenhalt Norddeutschlands auch unter dem jungen Kaiser aller Welt vor die Augen geführt hatte, trat Kaiser Wilhelm vier Wochen nach seiner Thronbesteigung die Fahrt nach Petersburg an. Gewiß war es eine außerordentliche Kurtoisie, dieser Zutrittsbesuch bei einem Hof, der sich seit langem nicht mehr freundlich zu Deutschland gestellt hatte — aber der Besuch erfolgte in einer Form, die die Macht und das Selbstbewußtsein des deutschen Kaisertums so imponierend zur Schau trug, daß wiederum das innerlich Entgegengesetzte gleichzeitig erreicht wurde: Entgegentommen ohne Demütigung, Stolz ohne Herablassung. Nicht als gewöhnlicher hoher Reisender auf der Eisenbahn erschien der junge Kaiser bei dem Better im Norden, sondern von einer ganzen Flotte begleitet zu Schiff. Sein Bruder, Prinz Heinrich, kommandierte das Admiralschiff; Graf Bismarck war im Gefolge. Der russische Hof, die Bevölkerung der Hauptstadt, selbst die panslawistische Presse konnten nicht anders, als mit einer über die gewöhnliche Höflichkeit hinausgehenden Wärme und Hingeringtheit den erlauchten Gast zu empfangen und zu feiern. Auf dem Rückweg wurde auch den beiden andern nordischen Reichen ein Besuch abgestattet. Der schwedische Hof hatte schon seit langem

freundliche Beziehungen zu Deutschland gepflegt und diese Beziehungen wurden noch fester geknüpft durch einen Gegenbesuch, den der König im August in Berlin machte, um Patenstelle bei dem fünften Sohn des Kaisers, dem die Namen Oskar Karl Gustav Adolf verliehen wurden, zu übernehmen (31. August). Fast noch wichtiger war der Besuch in Kopenhagen, gerade weil hier naturgemäß feindselige Gefühle gegen Deutschland fortwuchern, die erst zu überwinden sind. Aber schon bei der Nachricht von dem Tode Kaiser Wilhelms des Alten hatte der dänische Reichstag eine so edle, teilnehmende Haltung gezeigt, daß ein feierlicher Dank dafür wohl angebracht und die Ueberleitung in völlige Ausöhnung möglich schien. Ganz ohne einige feindliche Demonstrationen ging es allerdings nicht ab.

Als die Bekanntmachung erschien, daß der erste Besuch des Kaisers dem Zaren gelten werde, war die öffentliche Meinung zwar sehr erfreut darüber wegen der friedlichen Bedeutung der Reise, hatte es aber doch nicht ganz verstanden, warum gerade der allererste Besuch dem mehr verdächtigen als befreundeten Russen gelten sollte. Es war ein Zeichen der Festigkeit des Dreibundes und des unbedingten Vertrauens, das der Fürst Bismarck genießt, daß Oesterreich und Italien trotz dieser anscheinenden Bevorzugung keinerlei Verstimmung oder Unruhe zeigten, als ob in Petersburg irgend etwas ihnen Nachtheiliges angebahnt werden könne.

In den „Preussischen Jahrbüchern“ wurde darauf hingewiesen, daß der Besuch in Petersburg der erste sein müsse, damit die wirklich intim befreundeten Höfe von den dort empfangenen Eindrücken nachher unterrichtet werden könnten. Umgekehrt würde die Reise politisch viel weniger wertvoll gewesen sein. Die ganze Weisheit dieser Anordnung trat aber erst hervor, als nun Ende September Kaiser Wilhelm die zweite Rundreise zu den süddeutschen Höfen, nach Wien und Rom antrat. Der Jubel, der ihn hier von Platz zu Platz empfing und begleitete und endlich bei den heißblütigen Italienern beinahe seinen Höhepunkt erreichte, war so groß, so überwältigend, daß ein Besuch bei den Russen hinterher als ein Abfall, eine Art Herabsteigen hätte erscheinen müssen.

Ob irgend eine vertragmäßige Abmachung auf einer dieser Reisen erfolgt ist, ist nicht bekannt geworden; obgleich die beiden

Minister des Auswärtigen, Kalnoky und Crispi, vorher den deutschen Reichskanzler in Friedrichsrub besuchten, so ist es doch auch nicht wahrscheinlich: das Hauptresultat wird das vor aller Augen liegende sein: festester Zusammenhalt des Dreibundes auch unter der neuen Regierung in Deutschland, ohne Feindseligkeit gegen Rußland, überhaupt ohne aggressive Tendenzen, daher allein zum Zwecke der Erhaltung des Friedens. So kam es, daß im Laufe des Jahres 1888 die seit 1886 von Kriegsbefürchtungen aufgeregte öffentliche Meinung Europas sich wieder beruhigte. Dies wiedergewonnene Sicherheitsgefühl war so groß, daß es auch durch eine am 13. November bekannt gemachte Dislocierung der russischen Truppen an der Westgrenze nicht aufgestört wurde und endlich im Dezember es dem russischen Finanzminister glückte, eine seit langem

Russische  
Anleihe.

vergeblich ersuchte große Anleihe von 125 Millionen Goldrubeln — angeblich nur zu Konvertierungszwecken — unterzubringen. Die offizidösen Blätter in Deutschland geben aber dem deutschen Publikum den Rat, die Gelegenheit zu benützen, die russischen Werte abzustößen und sie den Franzosen, die die Konvertierung in der Hauptsache übernommen hatten, zuzuschieben. Dieser Rat wurde meistens befolgt und so dem gefährlichen Zustand, daß gerade Deutschland der Hauptgläubiger Rußlands war, ein Ende gemacht. Wenn die Russen nunmehr säumig in der Zinszahlung werden sollten, so würden sie damit auch ihre guten Freunde, die Franzosen, schädigen.

61-  
sässische  
Paß-  
Verord-  
nung.

Auf dem Grenzgebiet auswärtiger und innerer Politik Deutschlands liegt die elsass-lothringische Paß-Verordnung vom 22. Mai. Schon im Jahrgang 1886 haben wir die eigentümliche und wichtige Erscheinung besprochen, daß die Empfindungen des Hasses im französischen Volke gegen alles Deutsche seit dem Kriege sich nicht gemindert, sondern namentlich in den letzten Jahren gesteigert haben. Der Grund wird sein, daß die Franzosen allmählich mehr und mehr auch am eigenen Leibe, in Handel und Wandel empfinden, daß sie nicht mehr die große Nation sind, Paris nicht mehr die Hauptstadt der Welt, französischer Geschmack nicht mehr der anerkannte und maßgebende. Der Ruf nach Revanche bedeutet, daß sie alle diese Güter wieder erobern wollen, nicht bloß Elsass-Lothringen. (Vgl. Preuß. Jahrb. Bd. 57 S. 304.) Da nun vorläufig die Re-

vanche nicht zu haben ist, so kommen die inneren Empfindungen der Bevölkerung gegen jeden Deutschen, der ihnen zufällig in den Weg kommt, zum Ausdruck. In Belfort kam es zu Mißhandlung harmloser deutscher Reisender und es war diesen nachher unmöglich vor französischen Gerichten Gerechtigkeit zu erlangen, ja es nur zu einer Verhandlung zu bringen (vgl. 8. Mai; Mitte Aug. S. 119). Diese Stimmung in Frankreich wirkte auch fortwährend nach Elsaß-Lothringen hinüber und erschwerte die Re-Germanisierung. Die deutsche Reichsregierung beschloß deshalb, da die Gesinnungen einmal so feindselig waren, auch die thatsächlichen Beziehungen auf das kleinstmögliche Maß zu reduzieren, den gesellschaftlichen, persönlichen, geschäftlichen Verkehr hinüber und herüber zu unterbinden. Am 22. Mai wurde eine Paß-Verfügung erlassen, welche das Ueberschreiten der elsass-lothringischen Grenze für alle Ausländer an die umständlichsten Formalitäten und Bedingungen knüpfte. Die Härte der Maßregel erregte in den Reichslanden selbst die größte Unzufriedenheit; da die Franzosen thatsächlich nicht mehr ins Land kamen, so sah sich der Verkehr und alles, was vom Verkehr lebt, schwer geschädigt. Der Zweck aber, daß Deutschland, und namentlich Elsaß-Lothringen, in „entferntere Beziehungen zu Frankreich trete“, wurde durch diese und noch einige andere Maßregeln erreicht. (Vgl. 29. Mai, 12. November, 18. Dezember.)

In der inneren Geschichte Deutschlands heben sich natur-<sup>Zunere</sup> gemäß die beiden Monate, in denen Kaiser Wilhelm der Alte noch <sup>Ge-</sup> in hergebrachter Weise vornehm und sicher seines Amtes waltete, <sup>schichte</sup> scharf ab von den folgenden Monaten, die ausschließlich beherrscht <sup>Deutsch-</sup> sind durch den Tod der beiden Kaiser und die von diesem doppelten <sup>lands.</sup> Thronwechsel ausstrahlenden oder auf ihn zurückstrahlenden Ereignisse. Die Zeit bis zum 9. März muß also für sich betrachtet werden.

Die Germanisation der Volksschulen in den polnischen Land-<sup>Polen.</sup> schaften führte zu heftigen Demonstrationen der Polen sowohl bei dem Erzbischof Dinder (vgl. 10. Januar) als im Abgeordnetenhanse (25. Januar). Einen Erfolg hatten diese Proteste naturgemäß nicht; bemerkenswert ist aber, daß bei dieser Gelegenheit der Gedanke ausgesprochen wurde, die Germanisation Posen's sei ein Glied in den

Vorbereitungen zu dem künftigen Kriege mit Rußland. Wenn Posen bis dahin ziemlich germanisirt sei, so könne man den Polen auferlegen, auf diese Landschaft definitiv zu verzichten und ihnen dafür die Errichtung eines national-polnischen Königreichs aus den zu erobernden russisch-polnischen Provinzen in Aussicht stellen. (Vgl. hierüber einen Aufsatz von Dr. Dibolff in den Preussischen Jahrbüchern Bd. 62.) Mancherlei Anzeichen deuten darauf hin, daß wirklich bei leitenden polnischen Persönlichkeiten solche Gedanken erwogen werden und daß deshalb die polnische Opposition einen so auffallend geringen Eifer zeigt. (Vgl. Ende Februar, 20. Juli, 2. August.)

Sozial-  
listen-  
Gesetz.

Eine sehr merkwürdige, weder in ihrem Ursprung völlig klare, noch in ihrer zukünftigen Nachwirkung übersehbare Verhandlung fand über die Verlängerung des Sozialistengesetzes statt. Die Regierung beantragte eine Verlängerung auf fünf Jahre unter Zuzufügung von Verschärfungen, die bis zur Verhängung der Verbannung gingen. Auf keiner Seite des Hauses, mit Ausnahme der Deutsch-Konservativen, zeigte sich Neigung, hierauf einzugehen und der Minister v. Puttkamer selbst verteidigte die Vorlage nur lau, ja er ließ die Wendung einfließen, daß die sozialdemokratische Bewegung bereits im Abschwellen begriffen sei. In welcher Absicht bei solcher Stimmung des Hauses und solcher Auffassung der Situation die Regierung die Verschärfungsvorlage eingebracht hatte, wußte man sich nicht zu erklären. Die Nationalliberalen ergriffen die Führung, alle Aenderungen wurden abgelehnt und das bestehende Gesetz statt auf fünf nur auf zwei Jahre verlängert. Dabei aber gaben die Nationalliberalen Erklärungen ab, welche in höchst unklarer Weise eine Art Verpflichtung involvierten, in zwei Jahren an Stelle des Ausnahmegesetzes ein dauerndes Gesetz zu schaffen, was also die schweren Fesseln, die man für Sozialdemokraten nötig hält, diesen zum Troste allen anderen Parteien ebenfalls anlegen würde.

Verlän-  
gerung  
der  
Legis-  
latur-  
Perio-  
den.

Im Reichstag wie im preussischen Abgeordnetenhaus wurde durch Initiative der Kartellparteien die Verlängerung der Legislaturperioden auf fünf Jahre eingeführt. Die Sanktion beider Gesetze wurde schon nicht mehr durch den Kaiser Wilhelm, sondern durch den Kaiser Friedrich vollzogen.



Von je ist in monarchischen Staaten die Erfahrung gemacht worden, daß die Thronfolger sich in einen gewissen Gegensatz zu den regierenden Souveränen stellen. Sehr häufig ist dieser Gegensatz zu einer ausgesprochenen Opposition, nicht selten bis zu leidenschaftlichen, selbst blutigen Konflikten gesteigert worden. Auch zwischen Kaiser Wilhelm I. und seinem Sohn existierten naturgemäß abweichende Anschauungen, aber es war das Heil Deutschlands, daß diese Differenzen einerseits nicht sehr scharf waren oder doch durch den Gang der Ereignisse von selbst größtenteils ausgeglichen wurden, andererseits der Kronprinz von einer solchen Selbstlosigkeit und Selbstbeherrschung war, daß keinerlei üble Rückwirkung während der Regierung Wilhelms I. daraus entstand. Das ist ein um so schöneres Zeugnis für den Sohn, als die Leistungen, die er als Sieger in so vielen Schlachten bereits aufzuweisen hatte, der Zauber, den seine Persönlichkeit ausübte, endlich das Alter, das er, immer noch in der wartenden Stellung des Kronprinzen erreichte, die Versuchung ihm hätte doppelt nahe führen können. Erschwert, nach anderer Seite aber auch wieder sehr erleichtert wurde dem Kronprinzen seine Stellungnahme dadurch, daß die Politik seines Vaters, je älter dieser wurde, destomehr sich in der Person seines Reichskanzlers, des Fürsten Bismarck verkörperte. Immer wird ein nicht geringer Teil der herkömmlichen Kronprinzen-Opposition nicht auf wirklich abweichende Grundsätze, sondern auf den einfachen Gegensatz des Akteurs und des bloßen Zuschauers zurückzuführen sein. Kronprinzen, die zur Regierung kommen, stellen sich häufig recht anders dar, als vorher vermutet wurde. Das süße Schwelgen in den Schönheiten der Idee hört auf und die harte Arbeit in den Sachen beginnt. Die Existenz eines Staatsmannes wie den Fürsten Bismarck hatte den deutschen Kronprinzen schon lange gezwungen, seinen politischen Vorstellungen ein realistisch-nüchternes Element einzuverweben, nämlich die Frage, wie er sich als Kaiser einmal zu dem Kanzler stellen werde. Die große Aufgabe für jeden Monarchen, der einen hervorragenden Staatsmann an seiner Seite hat, ist immer, seine eigene Persönlichkeit neben ihm zu wahren, sich nicht von jenem in den Schatten stellen zu lassen. Kaiser Wilhelm I. eigentliche Größe ist, daß ihm das

Kaiser  
Friedrich III.

gelingen, daß er neben und über einem Bismarck und Moltke der König geblieben ist. Unendlich viel schwieriger als für ihn mußte die Aufgabe aber noch für seinen Sohn sein. Gleich bei der Uebernahme der Regierung mußte es irgendwie offenbar werden, wie der neue Suverän sich zu dem Staatsmann der Epoche stellen, ob er ihn behandeln werde, wie andere Minister und treue Diener seines Vaters auch, ob er ihm wie bisher eine besondere Stellung einräumen, wie er daneben seine eigene Individualität, seine eigenen Ansichten zur Geltung bringen werde.

Seit langem mußten sich die Gedanken des Kronprinzen mit diesen Möglichkeiten und ihrer Gestaltung beschäftigen. Um sich die Selbständigkeit seines Urtheiles zu wahren, las er nicht nur regelmäßig die Zeitungen aller verschiedenen Richtungen, sondern verkehrte auch mit Männern, die, obgleich wenig oder garnicht direkt am öffentlichen Leben teilnehmend, der Politik des Reichskanzlers kritisch und ablehnend gegenüberstanden. Einer von diesen, Dr. Geffken, ehemals Diplomat in hamburgischen Diensten, dann eine zeitlang Professor des Völkerrechtes in Straßburg, war ein doktrinärer Besserwisser der schlimmsten Sorte, der aber eine sehr geschickte Manier hatte, sich bei hohen Persönlichkeiten Ansehen zu verschaffen. Er war, da er ja die Geheimnisse der wahren Politik selber zu besitzen glaubte, von einem fanatischen Haß gegen den Fürsten Bismarck erfüllt; ob dieser Haß soweit ging, daß er den Kanzler aus seinem Amt zu entfernen gewünscht hätte, ist nicht festgestellt. Es hat auch keine Bedeutung, da der Kronprinz völlig klar war in der Erkenntnis, daß er unter keinen Umständen das Reich der staatsmännischen Kraft des Fürsten Bismarck berauben dürfe und ihm das Problem nur in dem Modus des würdigen Nebeneinanderlebens bestand. Geffken selbst kannte diese Gesinnung seines hohen Gönners sehr wohl und war klug oder geschmeidig genug, sich ihr zu akkomodieren. Ja, er war es, der dem Kronprinzen, als im Jahre 1885 das Ableben des Kaisers Wilhelm nahe bevorzustehen schien, die Form vorzuschlagen wußte, die den Charakter der neuen Regierung passend zum Ausdruck bringen konnte. Er brachte ein Schreiben an den Reichskanzler in Vorschlag, welches ihm den Dank des neuen Suveräns für seine bis-

herigen Dienste aussprach und ihm im Anschluß daran die Regierungsgrundsätze, nach denen in Zukunft zu verfahren sei, vorschrieb. Wie viel in der Ausführung dieses Schreibens als Geisteswerk geistiges Eigentum zu betrachten ist, wie viel als des Kaisers Friedrich selbst, wie viel anderer — denn es haben noch mehrere Personen daran mitgearbeitet — ist nicht festgestellt, auch naturgemäß nicht so scharf zu scheiden.\*)

Die hoffnungslose Erkrankung des Kronprinzen im Frühling des Jahres 1887 ließ es sehr fraglich erscheinen, ob er seinen Vater überleben und zur Regierung gelangen werde. Seit dem Sommer 1887 weilte er außerhalb Deutschlands, zuletzt in San Remo an der Riviera, wo am 9. Februar der Luftröhrenschnitt hatte ausgeführt werden müssen, der den zukünftigen Herrscher stimmlos machte. In diesem Zustande, den Tod vor Augen, erreichte ihn das Telegramm, das ihm verkündigte, daß ihn die Vorsehung noch für das letzte Abendrot seines Lebens zum Herrn des mächtigsten Reiches der Erde berufe.

Er war entschlossen, sich diesem Rufe, auf den er sich so lange und sorgsam vorbereitet hatte, nicht zu entziehen. Er verließ die milde Frühlingsluft des sonnigen Italien und eilte hinauf in seine nordische Hauptstadt; bis nach Leipzig kam ihm das gesamte Staatsministerium entgegen; in einem wilden Schneesturm hielt er seinen Einzug in das Schloß von Charlottenburg, wo er seinen Wohnsitz aufschlug. Die Proklamation „An Mein Volk“ verbunden mit dem Brief an den Reichskanzler schienen die Regierung, so traurig die ganze Nation auf das hoffnungslose Leiden des Kaisers blickte, glücklich zu inaugurierten und dem Gang der Regierung so feste und sichere Bahnen vorzuschreiben, daß man trotz aller Sorge zuversichtlich wie bisher den weiteren Fügungen des Schicksals für Deutschland entgegenblicken konnte.

Die zukünftige Geschichtsschreibung, welche einmal den doppelten Regierungswechsel des Jahres 1888 in Deutschland betrachtet, wird zunächst verweilen bei den ungeheuren Gegensätzen, unter denen

---

\*) Meine Ansicht von den politischen Anschauungen Kaiser Friedrichs ist eingehender dargelegt in meinen „Persönlichen Erinnerungen an Kaiser Friedrich und sein Haus“. Berlin, Georg Reimer.

sich die Abwandlung vollzog: ein Staatsmann von traditioneller, einzig dastehender Autorität; ein neuer Kaiser von Selbstbewußtsein und großen Thaten des Kriegs und Friedens, der über alle menschliche Wahrscheinlichkeit hinaus hatte zurückstehen müssen, jetzt aber gelähmt von unheilbarer Krankheit; hinter ihm wiederum ein Nachfolger, von dem Volk und Ausland noch nicht wußte, was es von ihm zu erwarten hatte. Der Schauplatz: ein Verfassungsleben, in dem die Individualität des Monarchen von ausschlaggebender Bedeutung ist; ein Bundesstaat, noch kein Menschenalter bestehend; die allgemeine europäische Politik von einer Spannung, die jeden Augenblick eine Explosion besorgen läßt. Sollte die zukünftige Geschichtschreibung nicht mit einem gewissen Tone des Erstaunens einst darstellen, daß ein solches Jahr ohne Erschütterungen an Deutschland vorübergegangen ist? Die Empfindung der Gegenwart aber ist dies nicht gewesen. Der Sommer war erfüllt von Unruhe und peinlichen Zwischenfällen, deren Genesiß entweder in Dunkel verhüllt geblieben ist oder, wo es vielleicht möglich wäre, etwas zu sagen, doch besser noch im Dunkeln bleibt. Was die Öffentlichkeit mit Recht oder Unrecht bewegte und was für Meinungen sich in der Presse bekämpften, ist aus unserem Calendarium zu ersehen.

Die bedeutendste Thatfache, in der die politischen Grundsätze Kaiser Friedrichs sich manifestierten, war die Entlassung des Ministers des Innern von Puttkamer. Auch in Kreisen der Kartellparteien, wo man das strenge Regiment Puttkamers bisher gebilligt hatte, hatte sich doch schon zu Lebzeiten Kaiser Wilhelms I. die Meinung gebildet, daß nun bald eine Wendung zu größerer Milde erforderlich werde und daß deshalb die Tage des Ministeriums Puttkamer gezählt seien. Auch von dem Reichskanzler nahm man vielfach an, daß er einem Wechsel in dieser Stellung geneigt sei. Wenn Kaiser Friedrich überhaupt seine persönlichen politischen Anschauungen zur Geltung bringen wollte, so mußte es in erster Linie hier geschehen. Nichts schien also natürlicher und wurde von Anfang an so sehr erwartet, als die Entlassung Puttkamers. Warum sie sich trotzdem erst ganz kurz vor dem Tode des Kaisers und unter Umständen, die die öffentliche Meinung von

neuem aufs höchste irritierten, vollzog, ist nicht authentisch bekannt geworden.

Das Partei-Leben des Jahres 1887 hat gestanden unter dem <sup>Das</sup> Zeichen des Kartells. <sup>Kartell</sup> Kartell ist ein Bündnis unter verschiedenen Parteien, aber nicht Verschmelzung zu einer Partei. Da kann es nicht ausbleiben, daß die Verbindung gleichberechtigter Elemente mit doch wieder divergierenden Interessen immer von Zeit zu Zeit bald auf dieser, bald auf jener Seite den Verdacht erweckt, das eigene Interesse möchte von dem des anderen in den Hintergrund gedrängt werden. Auch wenn dies nicht geschieht, wird es manchmal für rätlich gehalten werden, sich den Anschein einer Beeinträchtigung zu geben, um auch jedem Versuch der Art vorzubeugen. Es ist also kein Wunder, daß im Jahre 1888, wo neue Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhaus bevorstanden, innerhalb des Kartells ziemlich heftige Fraktionen ausbrachen. Die heutige Gruppierung der Parteien in Deutschland ist ja so, daß die Deutsch-Konservativen neben dem Kartell einige Fühlung mit dem Zentrum, die National-liberalen mit dem Freisinn zu erhalten suchen, der Freisinn seinerseits schließt den Ring, indem er eine Brücke zum Zentrum schlägt. Die Offensive ging diesmal von den Konservativen aus. Die Regierung brachte ein Gesetz ein, wonach die Ueberschüsse der Brauntweinsteuer in Preußen verwandt werden sollten zu einer Steuererleichterung vermöge der Aufhebung des Volksschulgelds.

Von allen direkten Abgaben erschien diese als die drückendste, hauptsächlich durch ihre Ungleichmäßigkeit, oft auch durch ihre Höhe. Aus Bromberg wurde berichtet, daß jede Mark Einnahme aus dem Schulgeld eine Exemption notwendig gemacht habe. In sehr vielen Orten, u. a. auch in Berlin, wird schon lange kein Schulgeld mehr erhoben, so daß die Gesamtsumme im ganzen Staat nicht mehr als 10 Millionen Mark betrug. Man beschloß etwa das Doppelte, 20 Millionen, an die Gemeinden jährlich zu verteilen. Dafür sollten diejenigen, die noch Schulgeld erhoben, auf solches in Zukunft verzichten; diejenigen, die ohnehin kein Schulgeld mehr erhoben, konnten andere Lasten erleichtern. Die Verteilung auf die Gemeinden sollte in der Weise geschehen, daß sie für den jeden ersten Lehrer 400, für die anderen 200, für Lehrerinnen und Hilfslehrer

je 100 Mark jährlichen Zuschuß erhielten. Durch diesen Verteilungsmodus waren die kleinen Dörfer, die nur einen Lehrer haben, erheblich gegen die größeren Orte mit mehreren Lehrern bevorzugt. Obgleich nun die zu verteilende Summe doppelt so groß war als die Einnahmen, auf welche die Gemeinden zu verzichten hatten, so stellte sich doch heraus, daß in vielen Städten ein so hohes Schulgeld bestehe, daß ihre Einbuße durch den Zuschuß des Staates nicht gedeckt werde. Für diese Orte wäre es also nötig gewesen, den Rest durch eine Erhöhung sonstiger Kommunalsteuern beizubringen. Dagegen zeigte sich eine große Abneigung. Durch Erhöhung der staatlichen Zubuße um einige Millionen hätte man die Schwierigkeit gehoben. Dazu wollte sich aber der Finanzminister, obgleich es wohl voranzusehen war, daß die Finanzlage in nächster Zeit die Erhöhung gestatten würde, nicht verstehen. Immer wäre das noch keine Veranlassung zu großem Streit gewesen, wenn nicht ein prinzipieller Gegensatz sich des Objekts bemächtigt hätte. Bekanntlich sind die klerikalen Parteien von je Gegner der freien Volksschule gewesen, weil damit die Kreierung von Kirchenschulen unmöglich gemacht wird. Auch sonst gibt es prinzipielle Anhänger des Volksschulgeldes. Diese ergriffen das Interesse der Kommunen, welche durch die Verteilung nicht völlig gedeckt waren und amendierten die Regierungsvorlage dahin, daß besondere schulgeld-freie (Armen-) Schulen neben schulgeld-zahlenden errichtet werden könnten und auch sonst unter gewissen Kautelen noch Schulgeld forterhoben werden dürfe, wo der Staatszuschuß den Ausfall nicht decke. Für diese Fassung trat mit dem Zentrum das Gros der Konservativen unter Führung des Abgeordneten v. Rauchhaupt ein und das Siegel wurde auf diese Bundesgenossenschaft gedrückt dadurch, daß man das Gesetz für eine Verfassungs-Änderung erklärte und diese Verfassungs-Änderung so formulierte, daß in Zukunft jeder Schritt weiter auf dieser Bahn von neuem als eine Verfassungs-Änderung behandelt werden müßte (vergl. 18. April). Die Mittelparteien schlugen statt dessen einen Ausweg vor, der das Prinzip der freien Volksschulen rettete und den interessierten Kommunen dadurch zu Hilfe kam, daß sie in gehobenen Volksschulen\*) das Schulgeld

\*) In dem Kalendarium ist ein Satzfehler zu verbessern. S. 82

erlaubten und außerdem ein zehnjähriger Uebergangszustand geschaffen würde. Aber obgleich darüber mit den Konservativen ein Kompromiß so gut wie abgeschlossen war, so entstand im letzten Augenblick eine Irrung zwischen dem Abgeordneten v. Rauchhaupt und dem Führer der Nationalliberalen Hobrecht, in Folge deren die Konservativen wieder mit dem Zentrum gingen. Das Abgeordnetenhaus nahm also den Verfassungsparagraphen, die Armenschule und auch sonst für gewisse Verhältnisse die vorläufige Beibehaltung des Schulgeldes an. Weniger durch den materiellen Inhalt als eben durch die Kooperation der Konservativen mit den Klerikalen war dieser Beschluß von großer Bedeutung und für den Fortbestand des Kartells unheilverkündend. Ganz unerwarteter Weise wurde durch das Dazwischentreten der Regierung im Herrenhause das Schiff wieder in den richtigen Kurs hinübergelootet. Das Herrenhaus lehnte die Beschlüsse des anderen Hauses ab und stellte sich auf den Standpunkt der Mittelparteien (16. Mai). Als die Vorlage wieder an die zweite Kammer zurückkam, trat ein Teil der Konservativen, der nur aus taktischen Gründen das erstemal mit der Majorität gestimmt hatte, über und so gewann der Kartell-Gedanke noch im letzten Augenblick die Oberhand (25. Mai). (Vgl. Preuß. Jahrbücher Bd. 61 S. 529 und S. 654.)

Die Friktionen zwischen dem rechten und linken Flügel der Kartell-Parteien dauerten nichtsdestoweniger oder umsomehr das ganze Jahr hindurch fort. Die Vereinigung selbst war ja ihrer Zeit nur zum Zweck der gerade bevorstehenden Septennats-Wahlen geschlossen worden und wurde jetzt für die Abgeordnetenwahlen nicht erneuert. Das eigene Schwergewicht hielt sie aber doch thatsächlich im wesentlichen zusammen; heftige Angriffe der „Kreuzzeitung“ und des „Reichsboten“, die von der „Nordd. Allg. Ztg.“ und der „Konservativen Korrespondenz“, dem Organ der Parteileitung, eben so entschieden zurückgewiesen wurden (vgl. S. 105, 106, 110, 114), ließen die äußerste Rechte als den Störenfried erscheinen und gaben dadurch den Nationalliberalen Oberwasser. Das endliche Resultat der Wahlen (am 6. November) war, daß sie und die Freikonser-

Kartell-  
Frit-  
tionen.

3. 8 von oben sind die Worte „Unberührt bleibt ferner die Erhebung von Schulgeld“ vor „an“ ausgefallen.

Die Parteinativen eine Anzahl Sitze gewannen, die die Freisinnigen und die Deutschkonservativen verloren. Die Zahl der „Deutschfreisinnigen“ im Abgeordnetenhanse sank damit auf 29. Ein Beweis, daß diese Partei in den Mittelklassen, die die Abgeordnetenwahlen thatsächlich beherrschen, allen Boden verloren hat. Bei den Nachwahlen zum Reichstag aber, unter dem allgemeinen Stimmrecht gewann dieselbe Partei so viele Sitze, daß der ganz gesunkene Mut dadurch wieder sehr gehoben wurde.

Je stärker in einem Staate die Monarchie ist, desto mehr kommt auf die Individualität des Monarchen an. Obgleich es nach der konstitutionellen Auffassung den Parteien verboten ist, den Monarchen für sich in Anspruch zu nehmen, so liegt doch die Versuchung dazu sehr nahe und die Parteien pflegen, eine wie die andere, jede kleinste Kundgebung, die sich zu ihren Gunsten auslegen läßt, mehr oder weniger offen, oft auch mit etwas künstlicher Korrektion und Nachhilfe, für sich zu verwerten. Meist ist dann noch die Gegenpartei unklug genug, durch heftiges Bestreiten den Verdacht der öffentlichen Meinung, daß wirklich der Monarch diese oder jene besondere Vorliebe habe, zu verstärken. Schon seit Jahren hatte in dieser Weise die deutschfreisinnige Partei den Kronprinzen, späteren Kaiser Friedrich, für sich ins Feld zu führen gesucht, und ähnliches thaten sich Ende 1887 auf der entgegengesetzten Seite mit dem Prinzen Wilhelm, Kaiser Wilhelm II., anzubahnen. (Vgl. vor. Jahrg.; Anfang Januar und 31. Januar 1888.) Die starke Betonung des religiösen Momentes in den ersten Kundgebungen des jungen Kaisers wurde hier und da in demselben Sinne ausgelegt und ein gehässiger Ausfall des „Pesther Lloyd“ (Oesterr. Juni S. 257) gab den Besorgnissen der Gegner einen viel bemerkten Ausdruck. Eine Reihe von unzweideutigen Kundgebungen zerstreuten jedoch bald alle Besorgnisse, welche auch in den Kreisen, die sich als die Träger der deutschen Bildung fühlten, aufzutauhen begannen. Seit langem wurde über die Berufung des liberalen Professors der Kirchengeschichte, Adolf Harnack, von Marburg nach Berlin verhandelt. Die Fakultät hatte ihn mit allen gegen eine (übrigens ebenfalls liberale) Stimme vorgeschlagen, der Oberkirchenrat ihn mit einer Stimme Majorität verworfen. Es war die Frage,



ob diesem Einspruch des Oberkirchenrats (dem durch Friedrich Wilhelm IV. ein Gutachten zugestanden worden ist) nachgegeben werden sollte. Das Staatsministerium entschied unter der Initiative des Fürsten Bismarck nach dem Antrage des Kultusministers für die Fakultät und der König vollzog unmittelbar darauf die Ernennung. (Vgl. 19. Sept. S. 145.) Am nächsten Geburtstage Luthers freierte die theologische Fakultät in Gießen den Fürsten Bismarck zum Doktor der Theologie; in seinem Dankschreiben betonte dieser vor allem das „duldsame und praktische Christentum“ (5. Dezember). Die Blätter der Orthodoxie waren äußerst ungehalten über diese Stellungnahme (vgl. S. 145, S. 192, 24. Nov.). Ein wahrer Sturm aber brach aus, als der Abgeordnete Graf Douglas vor seinen Wählern in Mieserleben eine Rede hielt (4. Okt.), in der er mündliche Äußerungen des Kaisers berichtete, die nicht nur die Stöcker'schen Ideen, sondern auch Stöcker's Person scharf zurückwiesen und die Stellung des Monarchen über den Parteien festhielten (vgl. S. 159 und S. 199).

Das innere Leben der preußisch-deutschen Armee hat durch den Wechsel des Kriegsherrn neue Antriebe empfangen. Schon Kaiser Friedrich ließ die in ihm lange vorbereiteten Gedanken sofort zu neuen Vorschriften ausarbeiten und sein Sohn setzte das Werk fort. Die Kürassiere legten den Panzer ab und nahmen die Lanzen an. Ein neues Exerzier-Reglement, eine Garnison-dienst-Vorschrift und andere tief eingreifende Reformen traten schnell hintereinander ins Leben. Wichtiger aber, als alle Verordnungen sind im Kriege die Männer. Die beiden Kaiser trugen Sorge, daß das Offizierkorps, das unter dem alten Kaiser etwas zu sehr mitgealtert war, verjüngt wurde. Nicht weniger als 65 Generale und 156 Stabsoffiziere (eingeschlossen die Verstorbenen) schieden im Laufe des Jahres 1888 aus. Von den 14 Armeekorps erhielten 8 neue Chefs; von den 33 Divisionen 22; von 100 Infanterie- und Kavallerie-Brigaden 52. Am 3. August reichte auch Feldmarschall Graf Moltke seinen Abschied als Chef des Großen Generalstabes ein, den der junge Kaiser dem alten Helden in einer ausgezeichnet schönen und würdigen Form gewährte. (Vgl. die Schreiben unterm 14. August.) An die Stelle

Die  
Armee

des Feldmarschalls trat sein bisheriger Gehilfe, der General Graf Waldersee.

Kaiser  
Friedrichs  
Tage-  
buch. Ende September veröffentlichte die „Deutsche Rundschau“ einen Auszug aus dem Tagebuche, welches Kaiser Friedrich während des Krieges von 1870 geführt hatte. Es ist ein herrliches Denkmal der großen Zeit, das, wie es die Natur solcher Tagebuch-Aufzeichnungen ist, in der subjektiven Auffassung des Moments das Gewaltigste neben dem Kleinsten, die welthistorischen Gegenätze und die kleinen Schwächen der Handelnden fixiert. Die zukünftige Generation unseres Volkes wird es als eine Perle der deutschen Literatur verehren. Der Standpunkt des Verfassers ist derjenige, den damals alle Anhänger der deutschen Idee verfolgten: sie forderten strengere Einheit und waren unzufrieden mit den lockeren Formen des neuen Reiches. Scharf hebt sich dieser nationale Einheitsgedanke ab von dem altpreussischen Skeptizismus des Königs und den vorsichtigen realpolitischen Berechnungen des Kanzlers. Daß für die Schaffung des deutschen Reiches alle diese Kräfte und Gedanken einer so nötig waren wie der andere, daß Deutschland weder auferstanden wäre ohne den Glauben an den Barbarossa im Kyffhäuser, noch ohne den preussischen Exerzierplatz, ja daß zuletzt gerade die Erfüllung des Ideals jener Richtung nur durch die Vertreter dieser sich vollziehen konnte, das ist schon heute Niemand verborgen, der tiefer in das Wachsen und Werden der großen Völker und Staaten zu blicken vermag. Der Gegenwart wird es freilich immer schwer, den Grad der Berechtigung entgegengesetzter Bestrebungen zu erkennen, und die Krisis des Jahres 1870 liegt uns heute noch so nahe, daß die öffentliche Meinung sie schwerlich ganz unbefangen zu beurteilen vermag: was ihr zuerst in die Augen fiel in dem „Tagebuch“, war die Kritik und die Opposition, der Gegensatz zwischen dem Kronprinzen und dem König, namentlich aber zwischen dem Kronprinzen und dem Kanzler. Trotzdem wäre es vielleicht möglich gewesen, durch verständige Anleitung der richtigen historischen Auffassung zum Durchbruch zu verhelfen, als der Reichskanzler selbst durch einen der schwersten Mißgriffe in seiner langen politischen Laufbahn diesen Weg verschloß. Man wußte anfänglich nicht, woher die Publikation gekommen sei. Wer konnte im Besiß eines solchen

Altentstückes sein, das Kaiser Friedrich selbst noch auf lange Jahre in den Tiefen der Archive sichergestellt haben würde? Der Verdacht erhob sich, daß hier eine große Intrigue zu Grunde liege, daß etwa noch mehr Enthüllungen mit noch direkterem Bezug auf die Gegenwart nachfolgen könnten. Schon begann die oppositionelle Presse durch tendenziöse Ausnützung, künstliche Identifizierung heutiger und vergangener Erscheinungen die Unterstellung, als ob Kaiser Friedrich ihre Anschauungen geteilt habe, aus dem „Tagebuch“ scheinbar zu belegen. Mit einem Schlage wollte der Kanzler das Netz aller dieser Mächenschaften zerreißen. In einem „Zunmediatbericht“ an den Kaiser forderte er die strafrechtliche Verfolgung des noch unbekanntes Einsenders. Ueber dieses ungeliche Altentstück bleibt dem deutschen Patrioten nichts übrig als das Haupt zu verhüllen und zu schweigen. Der Erfolg der Untersuchung war, daß Geisken als der Einsender des Tagebuchs bekannt wurde, daß er sich das Manuskript durch einen unerhörten Vertrauensbruch verschafft und auf eigene Hand ohne jeden Zusammenhang mit irgend einer Partei oder auch nur im Dienste irgend einer besonderen politischen Tendenz veröffentlicht hatte.

Von ganz entgegengesetzten unglücklichen und glücklichen Ereignissen und Wandlungen ist die deutsche Kolonialpolitik betroffen worden. Die am 26. Februar 1887 gegründete „Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft“ hatte Dr. Peters nach Zanzibar gesandt und durch diesen einen Vertrag mit dem Sultan schließen lassen, der der Gesellschaft auf 50 Jahre die Verwaltung der gesamten Küste, speziell der Zölle gegen eine Abfindung überließ. Da die Berliner Leitung in einem wesentlichen Punkt den Vertrag nicht ratifizierte, so wurde er durch den Nachfolger des Dr. Peters, Bohnen, umgearbeitet und am 28. April 1888 definitiv unterzeichnet. (Vgl. S. 412.) Die Hoffnung, daß sich auf Grund dieser Rechtsverhältnisse nun schnell in dem riesigen Gebiet ein deutsches Kolonialleben entwickeln werde, wurde plötzlich bitter enttäuscht. Die Herstellung einer geordneten europäischen Verwaltung an der ostafrikanischen Küste bedrohte die Interessen der mächtigsten Einwohner-Gruppe dieser Sphäre, der Araber, die sich von Sklavenhandel und Sklavenjagden im Inneren mästeten. Da nun die deutschen Beamten nicht mit der genügenden

Kolo-  
nial-  
Politik.

Vorsicht und Schonung vorgingen, so gelang es den Arabern unter Führung des wilden Buschiri einen allgemeinen Aufstand an der Küste zu erregen, dem die Anfänge deutscher Besiedelung fast alle zum Opfer fielen (September, vgl. S. 151). Genügende Streitkraft, die deutsche Autorität sofort wieder herzustellen, war nicht vorhanden. Man mußte sich in Berlin entschließen, ob das deutsche Reich jetzt die Grenze seiner Kolonialpolitik weiter stecken oder sich aus der Anarchie, die entstanden war, zurückziehen wolle. Die Reichsregierung konnte diesen Entschluß nicht fassen, ohne die unbedingte Zustimmung und Rückendeckung durch den Reichstag. War diese in Aussicht zu nehmen? Daß die Kartell-Parteien sich einer Aufforderung der Regierung nicht verjagen, vielleicht auch die Initiative ergreifen würden, war anzunehmen. Aber das genügte eigentlich nicht. Das Kartell hat nur eine ganz kleine Majorität, die leicht einmal wieder verloren gehen kann. Konnte man eine Kolonial-Politik in großem Maßstabe beginnen, auf die Gefahr hin, daß vielleicht schon der nächste Reichstag die Mittel zur Weiterführung verweigere? Von der höchsten Wichtigkeit war es daher, daß in der stärksten aller Fraktionen, die sich bisher gegen die Kolonialpolitik ablehnend verhalten, im Zentrum, ein Umschwung eintrat. Jede europäische Kolonisation in barbarischen Ländern ist mit Kultur- und Missions-Aufgaben verknüpft. Speziell in Ostafrika aber stand in enger Verbindung mit der Kolonisation die Unterdrückung des dort noch blühenden Sklavenhandels mit all seinen Greneln. Für diesen Zweck entstand in spezifisch katholischen Kreisen eine Bewegung. Ein französischer Missionspriester, der es bis zum Kardinalshut gebracht, Lavigerie, begann dafür zu predigen und da dem Papsttum keine Situation besser zusagt, als an der Spitze einer allgemein-christlichen, einer Art Kreuzzugs-Bewegung zu stehen, so sprach sich der Papst selbst dafür aus und ließ seine Weisungen auch nach Deutschland ergehen. Den Führern des Zentrums kam das keineswegs ungelegen. Da sie doch immer die Hoffnung hegen, einmal wieder die ausschlaggebende Fraktion zu werden, und wohl erkannt haben, daß die Kolonialbewegung in der Nation zu stark geworden ist, um sie wieder zu unterdrücken, so konnte eine unbedingte Opposition an dieser Stelle einmal zu

teuer zu stehen kommen. Das Zentrum also erklärte sich in einer feierlichen Resolution (p. 155 und 14. Dez., auch 26. Dez.) bereit, die für die Unterdrückung des Sklavenhandels erforderlichen Mittel zu bewilligen. Das genügte. Wirkliche Unterdrückung des Sklavenhandels ist nur möglich durch Herstellung einer durchgreifenden Autorität auch auf der Küste und mehr verlangen ja auch die prinzipiellen Kolonial-Freunde nicht vom Reich. England verpflichtete sich in einem eigenen Vertrage (13. Nov.) mit Deutschland in der Bekämpfung des Sklavenhandels an dieser Küste zusammenzuwirken; auch Italien und Portugal traten bei; Frankreich und andere Staaten sagten wenigstens ihre indirekte Unterstützung zu. (Vgl. Staats-Archiv Bd. 49.) Am 20. November wurde die ostafrikanische Küste für blockiert erklärt (S. 184).

In sehr üble Verhältnisse geriet Deutschland auf Samoa. Samoa. Obgleich der König Malietoa exiliert war, so konnte der Schützling Deutschlands, Tamasese, doch gegen einen neuen Rivalen, Matafaa, dem die Amerikaner den Rücken stärkten, nicht aufkommen. Als die deutschen Kriegsschiffe endlich zum Schutz des Lebens und Eigentums der Deutschen in den Bürgerkrieg eingriffen, erlitt ein Landungskorps am 18. Dezember eine schwere Niederlage; 16 Mann wurden getötet, 39 verwundet. (Die Aktenstücke und Berichte des Weißbuchs im Staats-Archiv Bd. 49.)

Der Doppelstaat Oesterreich-Ungarn hat durch eine Reform Oesterreich-Ungarn. der Zucker- (25. Januar) und der Branntweinsteuer seine Finanzverhältnisse wesentlich verbessert. Beide Gesetze lehnen sich an das deutsche Muster an; namentlich ist das Problem der Branntweinsteuer ebenso wie in Deutschland gelöst durch Kontingentierung der Produktion mit einem Doppelsteuersatz von 35 und 45 Gulden. (29. Mai; 30. Mai; 2. Juni; 5. Juni.) Beruhte die Kraft der Staaten in unserem Jahrhundert noch wie in früheren allein auf Geld und Soldaten, so hätte Oesterreich einen mächtigen Aufschwung genommen. Denn auch ein Wehrgesetz wurde im Frühjahr (25. Januar; 6. Februar) angenommen und im Herbst ein zweites sehr tief greifendes mit Aussicht auf Erfolg vorgelegt (S. 279). Aber der innere Widerstreit all der Elemente des buntsprachigen Kaiserreichs wird wilder und wilder. Die jungtschechische

Partei, welche sich erst 1887 mit ganz kleinen Anfängen von dem großen Tschekenklub ablöste, ist schnell gewachsen und hat ganz offen die Feindschaft gegen Deutschland und den Anschluß an Rußland auf ihre Fahne geschrieben. Ebenso demonstrieren die Südslawen, an ihrer Spitze der Bischof Stroßmayer, mit wahrer Frechheit zu Gunsten der allgemeinen Slawenmutter, des heiligen Rußland. Emisäre des großen russischen Agitations- genannt Wohlthätigkeits-Komitees bearbeiten das Volk (24. Febr.). Noch ist der Einfluß dieser Tendenzen bis in die Abstimmungen in den Volksvertretungen nicht recht vorgedrungen und lärmt und arbeitet mehr in Reden drinnen wie draußen in den Massen. Mit der Zeit wird wohl die Zerlegung auch noch weiter in die parlamentarischen Parteien getragen werden. Im Interesse des Deutschtums wäre eine starke Kompromittierung der Tscheken und Südslawen vielleicht nicht unvorteilhaft, aber alle die Klaffengegensätze werden wieder durchkreuzt durch das Für oder Wider den Klerikalismus. Die Jungtscheken, die Todfeinde des Deutschtums, stehen ihm doch wieder dadurch nah, daß die große Mehrzahl der Deutschen ebenso wie sie antiklerikal ist. Durch den Antrag Liechtenstein auf Klerikalisierung der Volksschulen ist dieser Gegensatz akut geworden.

Zunächst herrscht aber in Bisleithanien noch die alte slawisch-klerikale Majorität und weiß ihre Herrschaft auszunützen. Das Brauntweinsteuergesetz haben die Polen in Galizien, das Zuckersteuergesetz die Großgrundbesitzer in Böhmen für sich nutzbar zu machen gewußt. Natürlich hat auch Ungarn dabei seinen Vorteil zu wahren verstanden; die Provinzen, die zahlen müssen, sind die deutschen.

Die Hoffnung, mit der die Deutschen in Oesterreich sich bei ihrem unausgesetzten Rückgang, Niederlage auf Niederlage trösten, ist, daß der innere Widerspruch zwischen einer deutschfreundlichen Politik nach außen und deutschfeindlichen nach innen endlich unverkennbar werden und einen Umschwung bewirken werde; die Anlehnung an das deutsche Reich könne nicht auf die Dauer mit Unterdrückung des Deutschtums im Inneren verbunden sein. (Vgl. Rede v. Varenther S. 226.) Wer es in Deutschland gut meint mit unseren Landsleuten drüben, sollte alles thun, sie darüber aufzuklären,

daß diese Hoffnung eine durchaus unbegründete ist. Zahllos sind die Beispiele in der Geschichte, daß Staaten solchen Widerspruch zwischen innerer und äußerer Politik Generationen hindurch aufrecht erhalten haben und dabei sehr gut vorwärts gekommen sind. Da nun die Deutsch-Oesterreicher fortwährend mit jenem Satz spekulieren, statt selbst ernstliche Anstrengungen zu machen, ihre Lage zu verbessern, so kann man es sich leider nicht verhehlen, daß sie selbst die größte Schuld an ihrem Niedergang haben. Der entscheidende Punkt, auf dem sie einsehen müßten, wäre Ausgleich in der Sprachenfrage mit den Tschechen, aber es ist wahrhaft betrübend zu sehen, mit welchem Ungeschick sie die Angebote der Tschechen durch den Fürsten Lobkowitz zurückgewiesen haben. (Vgl. den Briefwechsel unterm 22. Januar und die sehr scharfe Kritik des Verhaltens der Deutschen in den Preuß. Jahrb. Bd. 62 S. 182.) Vielleicht ist es ein Anfang der Besserung, daß die Ernennung des ganz tschechisch gesinnten Grafen Schönborn zum Justizminister beantwortet wurde durch die Vereinigung der verschiedenen deutschen Klubs zu einer „Vereinigten deutschen Linken“. (S. 279.)

Die innere Politik Spaniens ist im Berichtsjahr wesentlich erfüllt gewesen von Streit um die Heeresreform und die Zollpolitik. Dort stehen sich Anhänger (General Cassola) und Gegner der allgemeinen Wehrpflicht, hier Freihändler und Schutzzöllner gegenüber. Mehrfacher Ministerwechsel ist die Folge gewesen; ernstere Unruhen aber sind dem Lande erspart geblieben. Mit großem Pomp wurde eine Weltausstellung in Barcelona durch die Königin-Regentin mit dem dreijährigen König eröffnet (23. Mai), die Geschwader fast aller großen seefahrenden Mächte lagen auf der Rhede und begrüßten sie dabei in feierlicher Kundgebung. Spanien.

Von dem alten hochberühmten englischen Verfassungs- und Verwaltungsstaat hat das verflossene Jahr wieder ein großes Stück, ein Stück der eigentlichen Grundmauer hinweggespült. Die alte englische Selbstverwaltung beruhte auf der Handhabung der obrigkeitlichen Gewalt nicht durch Beamte, sondern durch Bürger, in das Amt (in erster Stelle das Friedensrichteramt) berufen nicht vermöge Volkswahl, sondern vermöge Ernennung. In erster Linie füllte diese Aemter durch Zenjus und Gewohnheit der Stand England.

aus, den wir als den Rittergutsbesitzerstand bezeichnen würden. Eben dieser Stand beherrschte auch früher ausschließlich das Parlament. Das hat schon lange vermöge der Ausdehnung des Wahlrechts aufgehört; jetzt ist auch die schon an vielen Stellen durchbrochene altenglische Selbstverwaltung gefallen. An ihre Stelle ist getreten, was man auf dem Kontinent mit dem Namen der Selbstverwaltung zu schmücken liebt, nämlich die Verwaltung durch kleine gewählte Grafschafts- resp. Stadtparlamente mit Berufsbeamten. Statt der alten 52 Grafschaften von England und Wales sind zu diesem Zweck 122 neue Grafschaften, meist durch das Ausschneiden der großen Städte gebildet worden. In einigen fortgeschrittensten Grafschaften ist das alte Friedensrichteramt völlig eingegangen und durch Berufsbeamte ersetzt, in anderen, den mehr agrarischen hat es sich noch in einem Teil seiner Funktionen, namentlich richterlichen erhalten. Diese Reform war notwendig, da das alte Ehrenamt den Ansprüchen moderner Verwaltung nicht mehr genügte und der Mittelstand sich auch der Herrschaft der Gentry nicht mehr fügen wollte. Beweis genug, daß die Reform nicht länger zu verschieben war, ist, daß ein konservatives Ministerium sie gemacht hat: hätten die Konservativen es nicht selbst gethan, so hätten bei dem nächsten Umschlagen der Majorität die Liberalen sicherlich eine noch viel radikalere Umwälzung vorgenommen. Es war also ein durchaus staatsmännischer Gedanke Lord Salisburys, freiwillig zu thun, was sonst die Gegner erzwingen haben würden. Welche Rückwirkungen solche Auflösung des festen Staatsgefüges einmal auf das nationale Dasein ausüben wird, ist nicht vorauszusehen. (Vgl. den Aufsatz von Bornhat in den Preuß. Jahrb. Bd. 63 S. 84.)

In Irland ist die strenge Regierung der Konservativen von größerem Erfolg gewesen, als man auf dem Kontinent eigentlich erwartete. Trotz aller Obstruktion wurden die notwendigen Ausnahmegeetze im Parlament durchgedrückt und dann rücksichtslos die irischen Agitatoren, mochten sie Parlamentsmitglieder sein oder nicht, vor Gericht gestellt und zu schweren Strafen verurteilt. Nicht in leichter Klubhaft, sondern in Sträflingskleidung mit Zwangsarbeit haben einige lernen müssen, daß der englische Staat doch noch weiß, sich Gehorsam zu verschaffen. So ist das Land wirklich



allmählich ruhiger geworden und dadurch die Möglichkeit weiterer Reformen geschaffen. Einen sehr eigentümlichen Zwischenfall bildet die Intervention des Papstes. Wie weit und durch welche Mittel von der englischen Regierung gewonnen, ist nicht bekannt geworden: jedenfalls erließ der Papst eine Encyklika, in der er den auf Terrorismus und Anwendung der Gewalt gegründeten „Feldzugsplan“ der Iren, speziell das „Boyfotten“ als unsittlich und verbrecherisch verdammt. Mit Protest wiesen die Iren diese Einmischung zurück; ob sie dennoch eine Wirkung ausgeübt hat, entzieht sich unserer Beurteilung.

Die von Parnell geleitete parlamentarische Opposition der Iren hat stets eine Scheidung aufrecht erhalten zwischen ihr und der terroristischen Partei, welche von den amerikanischen Iren vertreten wird. Für die politischen Mordthaten haben die ersteren immer jede Verantwortung abgelehnt. Ungeheures Aufsehen erregte es daher, als die „Times“ 1887 mit der Behauptung auftrat, urkundlich durch eigene Briefe Parnells und anderer beweisen zu können, daß sie die Mordthaten, besonders die Ermordung von Lord Cavendish und Burke gebilligt und unterstützt hätten. Die Beschuldigten leugneten die Echtheit der angeblichen Briefe. Bei der Unbeholfenheit des englischen Gerichtsverfahrens mußte durch ein besonderes Gesetz ein Spezialgericht eingesetzt werden, um die Wahrheit an den Tag zu bringen. Erst im Februar 1889 ist die Entscheidung erfolgt und vollständig zu Gunsten der Iren ausgefallen. Die „Times“ war durch einen abgefeimten Spitzbuben mit gefälschten Aktenstücken betrogen worden.

Die 3<sup>o</sup>ige englische Staatsschuld wurde in eine 2<sup>o</sup>/<sub>4</sub>ige konvertiert und dadurch den Steuerzahlern eine jährliche Zinslast von 28 Millionen Mark, ja von 1893 ab 56 Millionen Mark abgenommen.

Differenzen über die auswärtige Politik wurden am Schluß des Jahres 1887 die Ursache, daß das begabteste der jüngeren Mitglieder der konservativen Partei, Lord Churchill aus dem Kabinet ausschied. Churchill wollte den Anschluß Englands an Rußland, nicht gerade im Sinn eines aktiven Zusammengehens, aber doch in dem Sinn, daß England Rußland in seinen europäischen Plänen,

namentlich auf der Balkan-Halbinsel freie Hand lasse. Die Rechnung ist sehr einfach: wenn Rußland ermutigt durch England sich möglichst tief in europäische Händel einläßt, so ist Indien vor seinen Geiergriffen gesichert. So rechnen viele englische Diplomaten und von Rußland kommt man ihnen mit den liebenswürdigsten Versprechungen entgegen. (Vgl. den Aufsatz des General Sobolew, Preuß. Jahrb. Bd. 61 S. 625.)

England bedarf bei solcher Politik nicht einmal einer Kriegsrüstung. Der englische Premier, Lord Salisbury, aber sieht die Sache doch anders an. Ganz abgesehen von den Eventualitäten eines russisch-französischen Sieges über die Centralmächte und seinen Rückwirkungen auf England, weiß dieser erfahrene Staatsmann, daß eine Großmacht, welche in großen Krisen sich sehen zurückhält, damit unter allen Umständen verliert. Lord Salisbury hat es deshalb als das wahre Interesse Englands erkannt, den Friedensbund der Centralmächte zu unterstützen, zwar nicht durch direkten Anschluß, aber doch durch eine wohlwollende Annäherung. Mit Italien scheinen auch über das Mittelmeer (vgl. Italien S. 356) positive Abmachungen getroffen zu sein. Mit Deutschland bewahrte England ein ausgesprochen freundschaftliches Verhältnis, was sich namentlich für die junge deutsche Kolonialpolitik sehr nützlich erwies.

Die beste Hilfe für das Kabinet war der sich immer mehr steigende Radikalismus Gladstones. Ganz offen predigt er den Ständekampf, indem er die „Massen“ gegen die „Klassen“, nämlich die höheren, anruft. Jede auslösende Forderung, die an ihn herantritt, bewilligt er: Home-Rule, nicht nur für Irland, sondern auch für Schottland und Wales, Entstaatlichung der Kirche in Wales, Zehntenabschaffung, Verkürzung der siebenjährigen Legislaturperiode, Diäten für die Abgeordneten. Um sich die Temperenzler zu Freunden zu machen, spricht er für Berechtigung der Gemeinden, die Schenken zu schließen. Auch sein bejahendes Votum für den Kanaltunnel wird als Stimmenfang aufgefaßt. Je wilder aber Gladstones Agitation wird, desto fester schließen sich die liberalen Separatisten (Unionisten, wie sie genannt werden, weil sie die Einheit des Reiches erhalten wollen) an die Konservativen an und sichern dem Kabinet eine geschlossene Majorität.

Die Franzosen haben seit 18 Jahren eine demokratisch-parlamentarische Regierung, eine Regierung im Auftrage der Majorität der Bevölkerung und doch ist die große Majorität der Bevölkerung von tiefer Unzufriedenheit mit dieser Regierung erfüllt. In einem Lande ohne Geschichte, ohne eigentlichen Ständegegensatz, ohne Armee, ohne Steueranspruch, ohne auswärtige Politik, dazu wesentlich protestantisch, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika, da mag ein demokratisch-parlamentarisches Gouvernement genügen. In einem Lande wie Frankreich aber, voll der stärksten Gegensätze und belastet mit ungeheuren Aufgaben sind die Meinungen und Interessen zu sehr zersplittert, um sich auf bloß zwei Grundrichtungen reduzieren zu lassen. Diese bloße Zweiteilung aber ist die Voraussetzung des parlamentarischen Systems. In Frankreich existieren so viele Parteien, daß es jeder Richtung unmöglich wird, für sich die Majorität zu erlangen. So wird jede neugebildete Regierung sofort von der vereinigten Opposition wieder gestürzt und die ganze Regierungsthätigkeit ist darauf beschränkt, durch geschickte parlamentarische Diplomatie überhaupt ein Gouvernement zu bilden und die bestehende Verwaltung leidlich fortzuführen. Jede Art positiver Gesetzgebung aber und weitansschauender Politik ist ausgeschlossen. Das kann an sich nicht genügen, am wenigsten in einem Volk, das ebensowohl das Bedürfnis sozialpolitischer Reformen im Inneren empfindet, wie nationalen Glanz nach außen verlangt; es wird aber auch positiv unerträglich, weil jede neue Minister-Kombination immer weiter auf der schiefen Ebene des Radikalismus herabgleitet. Vor diesem verlangt die große Majorität der Bevölkerung Schutz. Sie will die Grundbedingungen alles staatlichen Daseins, die Selbstständigkeit der Exekutive, der Gerichte und der wissenschaftlichen Korporationen, die Freiheit des Heeres vom parlamentarischen Einfluß, die hergebrachte Anerkennung der Kirchen aufrecht erhalten. (Vgl. Prenß. Jahrb. 61, 203.) Die eigentlich konservativen Parteien aber sind monarchisch. Die Versuche, die konservativen Republikaner mit diesen zu kombinieren (vgl. vorigen Jahrgang) sind mißglückt. Es bleibt den konservativen Republikanern, den Opportunisten, also nichts übrig, als immer von neuem und mit immer größeren Konzessionen sich den Radikalen zu verbinden. Diesen

Frank-  
reich.

aber thun sie damit dennoch nicht genug und so stürzen die Radikalen mit Hilfe der Stimmen der Monarchisten ein Ministerium nach dem andern. Der neue Präsident, Carnot, hat nicht die Klarheit des Blicks und die Festigkeit des Entschlusses gezeigt, der Ketter Frankreich aus diesem Wirrsal zu werden und so hat sich Frankreich nach einem anderen Ketter umgesehen. Das ganze Jahr 1888 ist ausschließlich ausgefüllt gewesen von dem Kampf der bestehenden Republik gegen diesen Ketter, den General Boulanger. Noch während Boulanger kommandirender General in Clermont-Ferrand war, hatte er, obgleich als aktiver Offizier nicht wählbar, mit Hilfe eines Herrn Thiébaud begonnen, für sich bei den Nachwahlen wählen zu lassen, und es öffentlich abgeleugnet. Da er sich gleichzeitig ungebührlich gegen den Kriegsminister General Logerot benahm, so stellte ihn der Präsident auf dessen Antrag erst zur Disposition, und setzte ihn dann nach Spruch eines Kriegsgerichts ganz ab (26. März). Aber diese Energie bekam dem Ministerium Tirard schlecht. Sofort brachten die Radikalen mit Hilfe der Monarchisten es zu Falle (30. März) und Boulanger, aller Fesseln ledig, begann das System, sich in allen Departements bei jeder Nachwahl aufstellen zu lassen, um so eine Art von Plebiszit zu inszenieren.

Der Nachfolger Tirards wurde Floquet, der seit langem Kandidat der Radikalen war, aber wegen einer Beleidigung des russischen Kaisers im Jahre 1867 immer für unmöglich gegolten hatte. Als Kaiser Alexander damals zur Ausstellung Paris besuchte, hatte Floquet sich an ihn herangedrängt und ihm ein „vive la Pologne, monsieur!“ ins Gesicht gerufen. Die Zeiten aber hatten sich jetzt so weit geändert, daß die französische Republik einen Mann mit solcher Vergangenheit nicht ins Ministerium zu nehmen wagte — daß aber Rußland bereit war, zu verzeihen. Auf die demütige Bitte Floquets wurde er von dem russischen Botschafter, Baron Mohrenheim, empfangen und dieser ließ sich herab, einmal bei Floquet zu speisen. Damit war Floquet regierungsfähig geworden; er machte Freycinet, einen Civilisten, aber den Organisator der Armee von 1870, zum Kriegsminister. Es schien einen Augenblick möglich, als könnten die Radikalen unter dieser Führung zu Boulanger übergehen, um ihn an die Spitze des Revanchekriegs zu stellen.

Aber Floquet und seine Freunde waren doch nicht gesonnen, sich so selbst zu bloßen Werkzeugen zu degradieren. Es trat eine große Spaltung ein, ein Teil der Radikalen, ebenso wie ein Teil der Patriotenliga trat zu Boulanger. Clemenceau, Floquet und Genossen aber traten ihm entschlossen entgegen. In einem Duell brachte Floquet, der Advokat, Boulanger, dem Soldaten, eine nicht unerhebliche Verwundung bei. Dennoch gewann Boulanger Erfolg auf Erfolg. Auflösung der Kammer und Revision der Verfassung stellte er als sein Programm hin. Wie die neue Verfassung aussehen soll, hat er sich gehütet, authentisch von sich zu geben. Die Hauptsache ist seine Präsidentschaft. Als er zum erstenmal in der Kammer auftrat und seinen Antrag begründete (4. Juni), zeigte er sich zum Parlamentarier durchaus unfähig. Er las seine Rede ab und die Abgeordneten machten sich zum Schluß den Scherz, den, der wohl mit Recht als der Autor des Elaborates galt, den Deputierten Laguerre, wie im Theater herauszurufen. Dann erfolgte eine ungeheure Skandalzene mit Floquet und Boulanger legte endlich sein Mandat nieder mit der im voraus aufgesetzten Begründung, daß die Kammer seinen Antrag auf Revision abgelehnt habe — obgleich die Abstimmung noch gar nicht stattgefunden. Boulanger war aber nicht geschickt oder schnell genug gewesen, eine andere Motivierung aufzuschreiben. Trotzdem wurde er sofort wiedergewählt. Voll Furcht vor ihm unterstützten jetzt die Opportunisten Floquet und hielten ihn dadurch bis ins nächste Jahr im Regiment. Dann suchte man Boulanger durch eigenes Angebot einer Verfassungs-Revision diese Waffe aus der Hand zu winden. Schon am 21. April war eine Revisions-Kommission eingesetzt, in der die Anträge bunt durcheinander liefen. Am 15. Oktober brachte der Ministerpräsident Floquet selbst sein Revisionsprojekt ein, welches ganz klug erdacht war, die weitere Herrschaft der Radikalen zu sichern und der Regierung doch etwas mehr Stabilität zu verleihen. Die Kammer sollte künftig nur drittelweise erneuert werden (um Plebiszite auszuschließen und der Regierung möglichsten Einfluß zu sichern) und die Minister sollen auf zwei Jahre fest ernannt werden. Das Projekt wurde wohl an die Kommission verwiesen, darin ist es aber auch geblieben. Um nun zunächst die Republik

zu stürzen, entschlossen sich mehr und mehr auch die Monarchisten, den radikalen Boulanger auf den Schild zu erheben. In solchem Zustand trat die dritte französische Republik ein in das Jahr der Jubelfeier der großen Revolution.

Italien. Italien hat unter der energischen Leitung Crispien nach außen und innen seine bisherige Politik fortgesetzt. Ein Gesetz reformierte die Kommunal- und Provinzial-Verfassung. Ein neues Strafgesetzbuch, ausgearbeitet von dem Justizminister Zanardelli, bezeugte durch die strengen Bestimmungen gegen geistliche Agitation, namentlich für Auflösung der Einheit des Staates (d. h. Herstellung des Kirchenstaates), daß der neue italienische Nationalstaat nicht gesonnen ist, sich von der römischen Hierarchie irgend einen Uebergriß gefallen zu lassen (S. 353). Im November wurde die Vorlage mit geringen Aenderungen auch vom Senat angenommen, so daß die Einführung gesichert erscheint.

Ueber die Form, in der Italien sich dem Bündnis der beiden Kaisermächte angeschlossen, ist eine authentische Publikation noch nicht erfolgt. Doch hat folgende in die Presse gelangte Mitteilung so große innere Wahrscheinlichkeit, daß wir sie hier wiederholen wollen. Danach „verpflichtet der zwischen Oesterreich und Italien zu stande gekommene Vertrag 1) Oesterreich zu einer wohlwollenden Neutralität im Falle Italien in einen Krieg gegen Frankreich verwickelt wäre; 2) Italien zu gleichem Verhalten während eines Krieges Oesterreichs gegen Rußland; 3) In Anbetracht dieser Abmachungen verpflichtet sich ferner Oesterreich, die italienischen Mittelmeer-Interessen nach Kräften zu fördern und auf der Balkan-Halbinsel nichts zu unternehmen, ohne sich vorher mit Italien ins Einvernehmen zu setzen.

„Der Vertrag zwischen Italien und Deutschland gilt der Erhaltung der nationalen Selbständigkeit und Freiheit. Unter der feierlichen Versicherung, daß keiner der beiden Vertragsteile den Frieden willkürlich brechen werde, versprechen sie, im Falle der eine oder der andere von Frankreich angegriffen würde, einander mit der gesamten Kriegsmacht bis zum gemeinsam abzuschließenden Frieden beizustehen.

„Eine dem Vertrage hinzugefügte, von den Vertretern Italiens,

Deutschlands und Oesterreichs unterfertigte Klausel bestimmt endlich, daß, falls Frankreich und Rußland gegen Oesterreich und Deutschland oder auch nur gegen Deutschland allein einen gemeinsamen Angriffskrieg unternehmen wollten, die gesamte Kriegsmacht der drei verbündeten Staaten angewendet werden würde, um diesem Angriffe zu begegnen, und selbstverständlich auch der Friede nur gemeinsam und im gegenseitigen Einverständnisse zu schließen wäre.“

Ob die oben erwähnten italienischen Mittelmeer-Interessen (welche heute in der Erhaltung der gegenwärtigen Besitzverhältnisse bestehen) näher bezeichnet sind, ist nicht gesagt. Die oben aufgezählten Vertragsbestimmungen sollen aber ihre Ergänzung noch in besonderen Vereinbarungen finden, welche zwischen Italien, Oesterreich und England getroffen wurden, um die österreichischen und italienischen Küstenstriche vor allfälligen geplanten feindlichen Landungen zu schützen.

Die Verhandlungen, aus welchen diese Verträge hervorgingen, begannen nach Mitteilungen der „Kölnischen Zeitung“ zu Anfang des Jahres 1887, kamen Mitte Februar, ungefähr zur Zeit der damaligen deutschen Reichstagswahl, durch Unterzeichnung der drei Bündnisverträge in Berlin zum Abschlusse und fanden ihre äußere Bestätigung vor der Oeffentlichkeit durch die Verleihung des Schwarzen Adlerordens an den Grafen Robilant. Im großen Ganzen kann es jetzt auf Grund dieser Verträge als ausgemacht gelten, daß Frankreich, wenn es allein entweder Deutschland oder Italien angreifen sollte, sofort Deutschland und Italien gemeinsam zu Gegnern haben würde, daß Rußland, wenn es allein entweder Deutschland oder Oesterreich-Ungarn angreife, diese beiden Staaten zu bekämpfen haben würde, und endlich, daß Rußland und Frankreich, wenn sie gemeinsam auch nur einen einzigen der drei verbündeten Staaten angreifen sollten, alsobald die gesamte Kriegsmacht der drei verbündeten Staaten Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien herausfordern und zu bekämpfen haben würden.

Durch diesen Anschluß an die Centralmächte wird Italien in immer schärferen Antagonismus gegen Frankreich getrieben. Gestützt auf seine mächtigen Verbündeten tritt es allen französischen

Annäherungen und namentlich dem alten Begehren Frankreichs nach der Mittelmeerherrschaft mutig entgegen. Auch mit Spanien und England hat es in diesem Sinne Abmachungen getroffen (Sept.). Fortwährende kleine Konflikte (vergl. Frankreich Anfang Januar, Italien 2. Hälfte Februar, 4. Juli, Ende Juli, Deutschland 8. August, Preuß. Jahrb. Bd. 62 S. 415), Ausbrüche der populären Leidenschaft in Frankreich gegen italienische Arbeiter (14. März) sind nur der Ausdruck dieser Stimmung. Die Unmöglichkeit, sich über eine Erneuerung des abgelaufenen Handelsvertrages zu einigen, führte endlich auch dahin, daß (mit dem 1. März) beide so sehr auf einander angewiesenen Staaten in einen Zollkrieg gerieten, der den Austausch der Waren stark reduzierte, die Wirtschafts- und Handelsverhältnisse umzuformen zwang und die Staatsfinanzen beeinflusste. Wer zuletzt den geringeren Schaden oder den größeren Vorteil aus der Sperre davontragen wird, ist noch nicht abzusehen.

Papst-  
tum. Nachdem der Papst früher schon einmal hat durchjöhlen lassen, daß er mit seiner jetzigen Lage ganz zufrieden sei (vgl. Jahrg. 1886 S. 479; 1887 S. 551), hat er im Jahre 1888 das alte Klagelied wieder mit erhobener Stimme erschallen lassen. Veranlassung war einerseits das energische Vorgehen der italienischen Regierung mit dem neuen Strafgesetzbuch, vielleicht auch eine für die Verwaltung der geistlichen Stiftungen aufziehende Gefahr (vgl. Preuß. Jahrb. 62, 633), dann aber besonders der Besuch des deutschen Kaisers bei dem König von Italien in Rom. Die deutsche ultramontane Presse stellte es zunächst als völlig unglaublich, als sicherlich unwahr hin, daß Kaiser Wilhelm II. durch eine Romfahrt als erster der fremden Monarchen Rom als italische Hauptstadt anerkennen und dadurch das Siegel Europas auf die Usurpation drücken werde. Der Kaiser ging dennoch nach Rom, besuchte zwar auch in dem von der Kurie gewünschten Zeremoniell, welches jede direkte Berührung von Vatikan und Quirinal ausschloß, den Papst, betonte es dann aber ausdrücklich in seinem Toast an der Tafel des Königs Humbert, daß er ihn „in seiner Hauptstadt“ besuche. Die ganze ultramontane Presse war außer sich über dieses Sakrilegium und allerhand übriges wenig beglaubigte Erzählungen über Zwi-



schenfälle in der Unterredung Kaiser Wilhelm's mit dem Papst, die für diesen recht ungünstig verlaufen sein sollten, steigerten den Mißmut.

Sehr bemerkenswert ist, daß die radikale, atheïstische französische Republik noch immer und jetzt auch das schismatische Rußland nach guten Beziehungen zum Haupt der alleinseigmachenden Kirche streben.

Rußland ist eine absolute Monarchie. Nichtsdestoweniger wird seine Politik keineswegs einheitlich und ausschließlich im Sinne des Monarchen geleitet, sondern es existieren Potenzen, die die Kraft und den Willen haben, ihrerseits dem russischen Staatschiff den Kurs vorzuschreiben und den Willen des Monarchen entweder mitfortzureißen oder lahmzulegen oder wenigstens zu hemmen. Es sind das die Fanatiker und Agitatoren des Panflawismus, die Mitglieder der herrschenden Klassen, welche entweder weil sie fühlen, daß ihre Herrschaft im Inneren anders nicht länger aufrecht zu erhalten ist oder aus blasphemem Bedürfnis nach Aufregung oder aus beschränkt hochmütigem Nationalfanatismus Rußland in irgend eine große Aktion treiben wollen. Ihre Zentral-Organisation ist das „slawische Wohlthätigkeits-Komitee“. Sie unterhalten die Wähler in allen slawischen Völkerschaften Oesterreichs und der Balkan-Halbinsel, sie stacheln in den Franzosen fortwährend den Revanchetrieb und pflegen förmliche diplomatische Verhandlungen mit ihnen. Als einer ihrer Agenten war der General Bogdanowitsch in Paris, der es aber doch so selbständig trieb, daß er nach seiner Rückkehr aus der Armees entfernt wurde. Es dauerte nicht lange, so setzten es seine Freunde durch, daß er als Geheimrat in einem Ministerium eine leitende Stelle erhielt. (Pr. Z. 61, 526.) Einen ungeheuren Brandstoff tragen die Panflawisten auf diese Weise zusammen; die Zukunft Europas hängt davon ab, ob in irgend einer innern Katastrophe der Herd, der russische Staatskoloss zusammenbricht, ehe die Flammen heraus schlagen. Erfolgt eine solche innere Katastrophe in Rußland nicht, so ist an die Dauer der Krieg nicht zu vermeiden, da der Zar seinerseits die Macht und auch den Willen nicht hat, die erhitzte panflawistische Leidenschaft wirklich zu dämpfen.

Ruß-  
land.

Für die große Aktion gibt es (nach den Preuß. Jahrb. 61, 525) drei Pläne, die alle drei gleichzeitig von ihren Verfechtern vorbereitet werden. Der eine Plan will Frankreich zum Kriege gegen Deutschland treiben, um dann den Zaren zu demselben Kriege zu zwingen. Zu diesem Zweck fließt der Rubel in die Kasse für Boulanger's Wahlfeldzüge und Gastmähler. Der zweite Plan will Unruhen auf der Balkan-Halbinsel hervorrufen, um dann zunächst mit Oesterreich anzubinden. Zu diesem Zweck wurden die Unruhen in Bulgarien (Anf. Januar) und Rumänien (März) veranstaltet. Der dritte Plan endlich ist gegen die asiatische Türkei und auf die Eroberung Konstantinopels von Asien aus gerichtet. Die russischen Truppenaufstellungen im Westen sollen angeblich nur zum Schutze dieses Planes dienen. Wieweit nicht umgekehrt das Phantom jenes Planes die Besorgnis Europas vor jenen Truppenaufstellungen beruhigen soll, stehe dahin.

Bulgarien gegenüber wird die alte zuwartende Haltung bewahrt, den jetzigen Zustand und den Fürsten Ferdinand nicht als rechtmäßig anzuerkennen, aber da Putzche nicht mehr gelingen wollen, nichts direktes gegen ihn zu unternehmen. Einmal wurde die Pforte aufgefordert, ihrerseits gegen die Ungefährlichkeit vorzugehen. Deutschland und Frankreich unterstützten die Forderung des russischen Botschafters. Die Pforte sträubte sich auch nicht lange, den Bulgaren in einer feierlichen Note ihre Gesetzwidrigkeit vorzuhalten. Da aber niemand da ist, der solchen Spruch zur Exekution bringen möchte, so hat es auch damit sein Bewenden gehabt. Oesterreich, Italien und England unterstützten naturgemäß nicht einmal jenen diplomatischen Feldzug.

Anfang Mai war der Rubelkurs, der eigentlich auf etwas über 320 stehen mußte, in Deutschland auf 162 gesunken, von da an stieg er mit den Hoffnungen auf Erhaltung des Friedens sehr schnell, erreichte Ende Juni, nach Ankündigung der Reise Kaiser Wilhelms II. nach Petersburg 194 und stand am Schluß des Jahres auf 212. Unter diesen günstigen Umständen gelang auch im November die schon erwähnte große Konversions-Anleihe.

Den Druck, welchen der Panславismus auf Europa ausübt, übt er, wie wir sahen, aus sich selbst heraus, gegen oder nur mit

halber Zustimmung des Zaren aus. Im Innern des Reiches aber ist der Zar selbst der Träger der slavischen oder noch besser moskowitzischen Idee. Seine beiden vornehmsten Gehilfen sind der Vorsitzende der Synode Pobedonoszew und der Minister des Innern Graf Tolstoi. Unbeirrt schreiten sie fort in dem Bestreben, die nichtrussischen Elemente des ungeheuren Reiches national und kirchlich zu russifizieren. In erster Linie richten sich die Anstrengungen jetzt auf die baltischen Provinzen, eben die, welche bisher durch ihre deutsche Nationalität und Ablehnung an deutsche Kultur die hauptsächlichsten Vermittler der europäischen Civilisation und Träger der Intelligenz und des Talents in der Regierung der indolenten Masse des Russentums waren. Weder die Barbarei, die darin liegt, ein Volkstum zu zwingen, zu einer niederen Art der Gesittung herabzusteigen, einen Deutschen zum Russen, einen Protestanten zum Byzantiner zu machen, noch die Ueberlegung, daß Rußland selbst seiner ethisch und intellektuell unentbehrlichsten Befruchtung beraubt wird, geht ein in das Verständnis dieses national-religiösen Fanatismus. Vor keiner noch so grausamen Intoleranz schreckt man zurück. Auch das Russentum selbst soll womöglich wieder von der europäischen Infektion purifiziert werden. Graf Tolstoi hat einen Gesekentwurf in Vorschlag gebracht (Januar), wonach für die Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse eigene Beamte mit durchaus diskretionärer Befugnis eingesetzt werden sollen. Man will eben von der Vorstellung des europäischen Rechtsstaats zu dem altrussischen Ideal patriarchalischer Willkür zurücklenken. Die „Semstwo“, Selbstverwaltungskörper nach modernen Anschauungen, die Alexander II. einrichtete, sind mißglückt, das sieht man ein. Sie können eben nur gedeihen in einem Rechtsstaat, nicht in einem Regierungsmechanismus, in dem jede selbständige Regung auf der Stelle, schon weil sie selbständig ist, hohnlächelnd zertreten wird. Graf Tolstoi aber, ein Doktrinär der Reaktion, wie es ähnliche Erscheinungen vor 30 Jahren noch in Preußen gab, glaubt den Fehler darin erkannt zu haben, daß die Semstwo die Standesunterschiede vernachlässigt haben und will sie auf adliger Grundlage reformieren.

Wie sehr alle Zweige des Staatslebens von der Fäulnis des Despotismus ergriffen sind, mußte der Zar in gräßlicher Weise

an sich selbst erfahren. Er machte begleitet von der Kaiserin und seinen Kindern eine Reise in den Kaukasus, um diese Provinzen, die noch nie ein Zar gesehen, selbst in Augenchein zu nehmen. Gegen die Gefahr nihilistischer Attentate gelang es ihn zu schützen (obgleich einmal ein Kosak auf ihn geschossen haben soll), aber gegen die Unzuverlässigkeit russischer Verwaltung nicht. Sei es nun, daß der Zar durch den Befehl, schneller zu fahren, als das Reglement erlaubt, selbst eine Mitschuld trägt oder nicht — jedenfalls war die Eisenbahn, die er benutzte, so schlecht und betrügerisch gebaut oder so nachlässig in Stand gehalten, daß der Zug (29. Oktober) bei der Station Vorki entgleiste. Eine große Zahl Personen kamen um oder wurden furchtbar verstümmelt; die Kaiserliche Familie kam mit leichten Verletzungen davon. Die nächste Folge war, daß statt eines Russen ein Deutscher an die Spitze des Verkehrsministeriums gestellt wurde.

Serbien. Von den Balkanstaaten hat Serbien in diesem Jahr am meisten von sich reden gemacht. Serbien unterscheidet sich, abgesehen von der Nationalität, dadurch wesentlich in seinem sozialpolitischen Status von dem Nachbarstaat Rumänien, daß Rumänien nie völlig der Türkei einverleibt gewesen ist, insolgedessen eine alte Aristokratie, Reste alter Bildung und altes städtisches Leben besitzt, während die serbische Bevölkerung nach der Befreiung eine fast ausschließlich bäuerliche war. Die Aufgabe war also, diese altväterlich-bäuerliche Gesellschaft in die europäische Civilisation einzuführen. Aus sich selbst heraus hat eine solche Gesellschaft nur sehr schwache Triebe in dieser Richtung. Serbien hat aber den Vorteil einer einheimischen Dynastie, die ihr Recht auf ihre Verdienste im Freiheitstampf gründet, daher mehr natürliche Macht besitzt, als eine künstlich angepflanzte, wie in Rumänien, Griechenland, Bulgarien. Das Königtum der Obrenowitsch ist der berufene Träger der Europäisierung Serbiens. Es kam darauf an, ob es stark und geschickt genug dazu sein würde. Die Schwierigkeit der Aufgabe liegt vor allem in den wirtschaftlichen Bedingungen. Kultur ist kostspielig und der Bauer thut nichts unlieber als zahlen. Ins Unermeßliche aber wurde diese Schwierigkeit gesteigert durch die Komplikation mit der auswärtigen Politik. König Milan erkannte, welsch ein

gefährlicher Feind für die Zukunft Serbiens der Panflawismus sei. Da ein Staat wie Serbien nicht völlig selbständig dastehen kann, so sah er ein, daß die Autonomie Serbiens in Zukunft immer noch besser bei Oesterreich bewahrt sein werde als bei Rußland. Zudem also der König sich an Oesterreich angeschlossen, sah sich die Opposition auf Rußland als auf ihren natürlichen Freund angewiesen; vermöge gemeinsamer Liebe zu slawisch-antieuropäischen Eigentümlichkeiten bestand ja auch eine innere Wahlverwandtschaft. Durch den unbegreiflichen Fehler des bulgarischen Krieges, die schimpfliche Niederlage, die schweren Kosten dieser Expedition wurde die Stellung des Königs sehr erschwert. Serbien ist in Abhängigkeit von Wiener Finanz-Instituten geraten und hat sich drückende Steuerlasten aufbürden müssen. Die Unzufriedenheit, der Zwiespalt, der darüber entstand, pflanzte sich fort in die königliche Familie selbst. Die Königin Natalie, Tochter eines russischen Obersten, war leidenschaftlich panflawistisch und der Unfriede zwischen den Ehegatten so groß, daß die Königin sich endlich ins Ausland begab, den Kronprinzen mit sich nehmend. Durch Intervention der Polizei mußte sie gezwungen werden, ihn dem Vater zurückzugeben. (Vgl. S. 127, 142 u. 13. Juli.) Hierauf setzte es der König durch, daß er von seiner Gemahlin geschieden wurde und versuchte dann durch eine Verfassungsreform die Opposition zu besänftigen. Am Schluß des Jahres schien es, als ob es ihm wirklich gelingen würde, die Geister zu beruhigen. Es hat sich aber bald gezeigt, daß er in eine unmögliche Lage geraten war.

Für die Vereinigten Staaten von Nordamerika ist das Jahr 1888 durch die Präsidentenwahl sehr wichtig geworden. Die eigentlich politischen Gegensätze in den amerikanischen Parteien sind ja verblaßt, seit die Frage des Föderalismus und Unitarismus zusammen mit der Frage der Sklaverei auf dem Schlachtfelde zum Austrag gebracht worden. Die bloßen Formen, die Organisationen der alten Parteiverbindungen haben sich erhalten und werden von den Koterien der Politiker wie von wirtschaftlichen Interessen benützt und ausgefüllt. Selbst diese Gegensätze sind aber praktisch so schwach, daß es möglich war, ohne Unbequemlichkeit die Regierung zu führen, obgleich seit 1885 der Präsident und die Mehr-

heit des Repräsentantenhauses der einen Koterie, der sog. demokratischen, die Mehrheit des Senates der anderen, der sog. republikanischen angehörten. In jüngster Zeit wurde nun die Spannung etwas schärfer, als das herrschende Schutzollsystem so ungeheure Zoll=Intraden in den Staatschatz führte, daß die weitere Aufspeicherung eine Absurdität schien. Ende 1888 betrug der Ueberschuß im Staatschatz etwa 400 Millionen Mark und wuchs in jedem Monat um etwa 35 Millionen. Unter diesen Umständen glaubte der Präsident Cleveland den Interessen des Freihandels einen Schritt entgegenkommen zu müssen und richtete (6. Dezember 1887) eine Botschaft an den Kongreß, die ein Programm der Tarifreform aufstellte. Von jetzt an waren die Interessentengruppen im Kampf; bei der verschiedenen Zusammensetzung der beiden Häuser wurde eine Einigung in dem bestehenden Kongresse nicht erreicht und die Tarifreform damit die Lösung des nächsten Wahlkampfes. Die republikanische Partei hat eine schutzöllnerische, die demokratische eine freihändlerische Tradition. Obgleich nun die demokratische Partei äußerst vorsichtig prozedierte und nur sehr mäßige Reformen thatsächlich vorgeschlagen hatte, so fühlten doch die Protektionisten die Gefahr, die in der prinzipiellen Wendung liege und operierten auch wahltaktisch am richtigsten, wenn sie alle die kleinen bedrohten Interessen ohne Ausnahme an ihre Fahne fesselten. Sie proklamirten also die unbedingte Aufrechterhaltung und noch Verschärfung des Tarifs. Erleichterungen könnten beim Tabak eintreten. Die Ueberschüsse, die noch bleiben sollten, sollten verwendet werden für Pensionen, Hafenanbauten und Verbesserung der Kriegsrüstung. Für die kommerziellen Verhältnisse aller civilisirten Staaten war die Entscheidung von Wichtigkeit; in erster Linie für England, welches überdies für Kanada wegen Fischerei=Gerechtigkeiten mit den Vereinigten Staaten in einer unangenehmen Friction lebte. Der englische Gesandte Lord Sackville war so unvorsichtig (vgl. 30. Oktober), in einem Brief die Gründe darzulegen, welche die England freundlich gesonnenen, namentlich die aus England gebürtigen Amerikaner bestimmen mußten, für den Kandidaten der demokratischen Partei, den bisherigen Präsidenten Cleveland zu stimmen. Der Brief kam an die Oeffentlichkeit und Cleveland

verlangte, um bei den Yankees nicht als England-Freund zu erscheinen, sofort in höchst brüster Weise die Abberufung Sackvilles und es blieb Lord Salisbury nichts übrig, als nachzugeben. Bei der Wahl siegte endlich doch der republikanische Kandidat General Harrison, obwohl man ausrechnete, daß für Cleveland thatsächlich mehr Urwähler-Stimmen abgegeben worden seien. Die Zufälle der indirekten Wahl waren aber seinem Gegner zu gute gekommen.

## Alphabetisches Register.

Die römischen Ziffern bezeichnen die Monate, die deutschen die Monatstage.

### **Abeßinien.** (Vgl. Italien.)

Besetzung Saatis I. 2. H.  
Friedensverhandlungen des Negus mit General San Marzano III. Ende--IV. Anf.  
Sohn des Negus † VI. 2. H.  
Sieg über die Italiener bei Saganetti VIII. 8.

### **Aegypten.**

(Vgl. Großbritannien, Türkei.)  
Anleihe, 4½prozent. IV. Anf.  
Budget XII. Anf.

### **Afrika.**

(Vgl. Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Italien, Portugal; Ueberf. S. 431 ff.)

Großbritannien. Reden Salisbury's S. 314, 316.  
Kongostaat. Anleihe II. 11.  
Sanjibar. Tod des Sultans Said Bargasch; Nachfolge Said Chalifas III. 26.  
Südafrika. Eröffnung der I. Sektion einer Eisenbahn von E. Paul de Loanda nach Umbata XI.

### **Belgien.**

#### **Auswärtige Politik.**

Belgiens polit. Aufgaben XI. Mitte.

Frankreich. Pariser Weltausstellung II. 16.

#### **Finanzen und Steuerwesen.**

Budget I. 17; II. 24; V. 19.

#### **Heerwesen.**

Kriegsbudget I. 17; V. 19.

#### **Ministerium und Kammern.**

Pariser Weltausstellung II. 16.  
— Neutralstellung Belgiens II. 21.  
— Provinzialratswahlen V. 27. —  
Abgeordnetenwahlen VI. 12, 19.

#### **Parteien.**

Liberale Politik I. 5; Blämische II. 9; XII. 21. — Deutsche Sprachpetition II. 1.

#### **Personalien.**

König Leopold. Belgiens polit. Aufgaben XI. Mitte.  
Beermaert. Kreditforderung f. Kriegszwecke I. 17.  
Chimay, Prinz. Belgien u. d. Parif. Weltausstellung II. 16.  
Kenjean. Neutralstellung Belgiens II. 21.

### **Bulgarien.**

(Vgl. Deutschland, Rußland, Großbritannien, Türkei, Serbien, Montenegro.)

#### **Auswärtige Politik.**

Deutschland. Die Nordb. Allg.



Zeitg. üb. d. bulgar. Frage I. 2; II. 23. — Ablehnung d. Kondolenzschreibens Prinz Ferdinands S. 390.

Großbritannien. Rede Salisbury's VIII. 8.

Montenegro. Putschversuch von ca. 30 Montenegrinern I. I. S. Rußland. Promemoria an die Pforte II. 25.

Serbien. Protest wegen Räuberunwesen VIII.

Türkei. Notifikation der Allegalität d. Prinzen Ferdinand III. 4. — Stoilow verläßt Konstantinopel III. Ende.

### Allgemeine Zustände.

Amtliche Briefverfälschung I. Anf. — Putschversuch in Ostrumelien I. I. S. — Verhaftung Popow's Untererschleife halber III. 13. — Räuberunwesen VIII. ff.

### Personalien.

Prinz Ferdinand. Neujahresrede I. 12; Rundreise durch d. Land IV. f.

Clement, Enthebung V. I. S. Gontschew, Justizminister XII. 2. S.

Nabokow, Insurgent I. I. S. Popow, Untererschleife III. 13; V. 1.

Salkbajchewo, Finanzminister XII. 2. S.

Stambulow, Ansprache an Prinz Ferdinand V. 9.

Stoianoff, Präsident der Sozbranje XII. 24.

Zankow, Insurgent I. I. S.

### Russische Partei.

Putschversuch in Ostrumelien I. I. S.

### Sobranje und Ministerium.

Kabinettswechsel XII. 2. S.

### Dänemark.

(Vgl. Dtsch. Reich u. Ueberf. S. 417.)

### Auswärtige Politik.

Deutschland. Der dän. Reichs-

tag beim Tode Kaiser Wilhelms S. 417. — Die dän. Presse über Art. 5 des Prager Friedens S. 119. — Besuch Kaiser Wilhelms II. S. 373.

Ausstellung f. Industrie und Landwirtschaft V. 18.

### Kammer, Ministerium und Parteien.

Gej. betr. Vergehen gegen die öffentliche Ordnung VI. 19. — Kongreß der Oppositionsparteien IX. Ende. — Reichstagszeröffnung X. 1. — Die Linse u. der König XI. Anf., 14. — Die Rechte und der König XI. Ende. — Kammerauflösung XII. Ende.

### Personalien.

König Christian's Regierungsjubiläum XI. 15. (Vgl. XI. Anf. u. 14.)

Gestrup, Min.-Präs. Konferenz mit Kaiser Wilhelm S. 373.

Hoy'sbro, Präs. d. Folkething's. Oppositionspolitik XI. 14 u. Ende.

Liebe, Präs. d. Landstthing's. Ansprache an den König XI. 15.

### Deutsches Reich.

Katholizismus III. 20.

### Auswärtige Politik.

Bulgarische Frage. Die Nordd. Allg. Ztg. darüber I. 2; II. 23. — Ablehnung des Kondolenzschreibens Prinz Ferdinands S. 390.

Dänemark. Verjöhuliche Stimmung VIII. 16.

Frankreich. Deutschfeindliche Kundgebungen V. 8; VIII. Mitte; XI. 12; XII. 6; XII. 18. — Paßverfügung an der französischen Grenze V. 23; V. 29 (Ueberf. S. 418 f.). — Fälschungen der Nouvelle Revue VIII. 1. — Boulanger und der europäische Friede VIII. 24. — Attentat Garniers VIII. 28. — Frankreich und die ostafrikanische Frage XI. 19.

Großbritannien. Morier: Beteiligung an der Kanzler-Krisis

IV. Anf. — Mitte. — Königin von England in Berlin IV. 24—26. — Deutsch-englisches Abkommen betr. Ostafrika XI. 13. — Affaire Morier-Vazaine XII. 16.

Italien. König Humbert u. Crispi, Zusammenreffen mit Kaiser Friedrich III. 9—11. — Maschanah VIII. 8. — Crispi in Friedrichsrub VIII. 22.

Oesterreich. Deutsch-österreichischer Bündnißvertrag: Publikation II. 3 (Uebers. S. 413 ff.). — Kalnofy: Telegramm an Bismarck III. 13. Kalnofy in Friedrichsrub Uebers. S. 417 ff. — Erzherzog Albrecht in Berlin IX. Mitte. — Deutsch-österreichischer Föderkrieg XI. 2. S. u. XII. 1. S. — Die Politik des Grafen Taaffe und der Dreibund XI. 30.

Rußland. Militär-Wochenblatt über d. Stärke d. russ. Truppen an d. Westgrenze I. 17. — Moskauer Zeitung V. 25. — Kriegsbesürchtungen Uebers. S. 413 ff. — Zweikaiserzusammenkunft in Peterssburg VII. Mitte.

Schweiz. Pamphlet in Basel III. 4.

Serbien. Königin von Serbien IX. 10; IX. 30.

Vertrag zur Unterdrückung des Branntweinhandels auf der Nordsee III. 8.

## Bayern.

Kammern. Deutsche Kundgebung III. 7 (Uebers. S. 415); Abänderung des Wahlgesetzes II. 27; Staatsbeiträge zu Unterrichts- und Kirchenbanten, Etatsgenehmigung III. 23. — Bayerische Bischöfe an den Papst XII. 19.

## Evangelische Kirche.

Berliner Stadtmission: Hilfsaufruf zum Besten der I. 31; Beziehungen des Prinzen Wilhelm zu ihr I. Anf.; v. Techend X. Anf.

Preußen. Berufung des liberalen Prof. Harnack nach Berlin IX. 19; X. Anf. (Uebers. S. 428);

die Orthodorie und Bismarck XI. 24; XII. 5; XII. 7; Jubilirung des Lutherfestspiels in Berlin VI. 2.

## Heerwesen und Marine.

Wehrvortage im Reichstag I. 19—26. — Artikel des Militär-Wochenblattes über Kriegsbereitschaft I. 17. — Militärretat XII. 4.

Militärstrafrecht XII. 5.

Neues Infanterie-Exerzier-Reglement IV. Anf.; IX. 1.

## Katholische Kirche.

Encyklika an die bayerischen Bischöfe I. 3.

Jesuiten in Bayern: ihr Messelernen reichsgesetlich zulässig I. 11.

Klerikale Anträge betr. Korporationsrechte d. geistl. Orden und Religionspflege an Volksschulen II. 27 bzw. 29.

Kirchengesetz für Baden VII. 5.

Wahlertag des Erzbischofs von Köln und des Bischofs von Münster X. 15.

Ueber den Anfang des Kulturkampfes XI. Anf.

Die deutschen Katholiken in Amerika XI. 10.

Huldigungsadresse der deutschen Bischöfe u. Antwort des Kaisers XI. 11.

Adresse der bayerischen Bischöfe an den Papst XII. 19.

## Kolonialwesen.

Allgemeines. Gmin-Pascha IX. 20; XI. 9; XII. 2; XII. Mitte (Uebers. S. 431 ff.); Versammlg. in Köln gegen den Sklavenhandel X. 27; Aufruf des Afrika-Vereins deutscher Katholiken XII. 2; Antrag Windthorst betr. die Bekämpfung des Negerhandels und der Sklavenjagden in Afrika XII. 14.

Ostafrika. Ostafrikanische Politik X. Mitte; S. 151; XII. Anf. (Uebers. S. 431 ff.).

Samoa Uebers. S. 431.

Landesverratsprozeß Dieß u. Gen. VII. 9.

**Parteiwesen.**

Dankadresse an Min. v. Puttkamer VII. 4; v. Raachhaupt gegen das Kartell VII. Mitte; Berliner Stadtverordnetenversammlung XI. Mitte; Kaiser Wilhelm über die Breslauer Wahlen XII. 18; Erbschaft in Melle-Diepholz XI. 2. H. u. XII. 1. H.; Broschüre des Abg. Gremer über Hrn. v. Bleichröbers 10,000 M. XII. Monat; die Vorgänge der inneren Politik seit der Thronbesteigung Kaiser Wilhelms II. XII. Mitte u. 2. H.; Königstreuer Arbeiterverein XII. 20.

**Personalien (vgl. Thronwechsel).**

Kaiser Wilhelm s. Thronwechsel.

Kronprinz Friedrich Wilhelm, Krankheit desselben u. s. Thronwechsel.

Kaiser Friedrich III. s. Thronwechsel. — Kais. Friedrich unterzeichn. d. Sozialisten-Gesetz III. 18; d. Ges. betr. 5jähr. Legislaturperioden III. 19. — Tombau IV. Anf. — Reform des Infanterie-Reglements IV. Anf. — Veröffentlichung d. Tagebuchs Kaiser Friedrichs IX. Ende—X. Mitte (Meberf. S. 430 f.); Zmediatbericht Bismarcks über d. Tagebuch Kaiser Friedrichs IX. Ende—X. Mitte.

Prinz Wilhelm und die Berliner Stadtmission I Anf. — Festmahl des Provinziallandtags II. 8. Kronprinz Wilhelm. Toast auf Bismarcks Geburtstag IV. 1.

Kaiser Wilhelm II. Seine Beziehung zu den Freimaurern VII. Anf. — Meerfahrt VII. Mitte bis Ende (Meberf. S. 416 f.). — In Sonnenburg VIII. 23. — Ueber die Judenfrage VIII. 28. — Besuch in Stuttgart IX. 27; in München X. 1; am Wiener Hofe X. Anf. (Meberf. S. 417). — Italienische Reise X. Mitte (Meberf. S. 417). — Besuch im Vatikan X. 12. — Kais. Wilh. u. d. Stadtvertretung X. 28; XI. 3; S. 162, 171. — In Hamburg X. 29. — Besuch in Friedrichsrub VII. 31;

X. 29. — Telegramm an Giers X. 30. — In Leipzig X. 31. — Au Herrn v. Benda X. Ende. — Ueber die Wahlen in Breslau XI. 18. — In Stettin XII. 22.

Prinz Heinrichs u. Prinzessin Arenes von Hessen Vermählung V. 24.

Verlobung des Kronprinzen von Griechenland mit Prinzessin Sophie von Preußen IX. 3.

Prinz-Regent Albrecht von Braunschweig zum Feldmarschall ernannt VI. 19.

Prinz Ludwig von Baden † II. 23.

Großherzog von Baden Generaloberst VI. 28.

Prinz Georg von Sachsen Generalfeldmarschall VII. 4.

Reichskanzler Fürst v. Bismarck. Reden: über die politische Situation I. 17; über Wehrvorlage II. 6—10 (Meberf. S. 414 f.). — Danktelegramm an Kalnoky III. 10. — Zmediatbericht über das Tagebuch Kaiser Friedrichs S. 136. — D. theol. XI. 10. — Dankschreiben an die Gießener theologische Fakultät XII. 5.

v. Albedyll Chef d. 7. Armeekorps VIII. 8.

Ampach. Antrag auf Aufhebung d. Identitätsnachweises III. 5. Bamberger. Rede über 5jähr. Legislaturperioden II. 1.

Bebel. Sozialistengesetz I. 27 bis 30.

v. Benda. Berliner Stadtmission I. 31. — Danktelegramm von Kaiser Wilhelm X. Ende.

v. Bennigsen. Berliner Stadtmission I. 31. — Rede über 5jähr. Legislaturperioden II. 1—9. — Wehrvorlage II. 6—10. — Erhält Noten Alerorden IV. 6. — Oberpräsident v. Hannover VIII. 29.

Graf Herbert Bismarck. Staatsminister IV. 22. — Rede über den Antrag Windthorst betr. Sklavenhandel XII. 14.

v. Bleichröders 10,000 A  
S. 190 f.

Bluhm. Duell XII. 12.

Staatsmin. v. Bötticher zum  
Vize-Präsidenten des Staatsmini-  
steriums ernannt VIII. 18.

Bronjart v. Schellendorf,  
Min., über Wehrvorlage I. 19—26.

Cremer. Brochüre gegen Stöcker  
S. 190 f.

Faller. Deutsche Kundgebung  
II. 7.

Erzbischof Tindler und das  
preussische Polentum I. 10. — Ge-  
gen die Verhehung der polnischen  
Bevölkerung in öffentlichen Ver-  
sammlungen I. 2. S.

Graf Douglas über Kaiser Wil-  
helm X. 4.

Polizeihauptm. Fischer. Korre-  
spondenz mit den Sozialdemokraten  
I. 27—30.

v. Fordenbeck erhält roten  
Adlerorden V. 6.

v. Frankenstein. Wehrvor-  
lage II. 6—10.

Prof. Geiffken wegen Publi-  
kation des Tagebuchs Kaiser Frie-  
drichs in Hamburg verhaftet IX.  
30 (Ueberf. S. 422).

Prof. Gerhardt, Rektor VIII.  
Anf.

Min. v. Göpfler. Poln. Sprach-  
unterricht I. 25.

v. Hahnke Chef des Militär-  
kabinetts VIII. 8.

Prof. Adolf Harnack nach Ber-  
lin berufen IX. 19.

Unterstaatssekretär Herrfurth  
Minister des Innern VII. 2.

Prinz Alexander von Hessen  
† XII. 15.

v. Jagdzewski. Poln. Sprach-  
unterricht I. 25.

Prinz Ferdinand von Ko-  
burg nicht anerkannt als Fürst  
von Bulgarien I. 2.

v. Levechow zum Reichstagsprä-  
sidenten gewählt XI. 23.

Mackenzie vgl. doppelt. Thron-  
wechsel, Krankheit d. Kronprinzen,  
dazu VI. 16, 26; X. Mitte, 17,  
2. S.

Freiherr v. Malchahn an Stelle  
Jacobis Reichsjahressekretär IX. 14.  
v. Marquardsen. Sozialisten-  
gesetz I. 27—30. — Berliner Stadt-  
mission I. 31.

Miquel. Berliner Stadtmission  
I. 31.

Moltke tritt als Chef des Ge-  
neralstabes zurück u. wird Präses  
d. Landesverteidigungskommission;  
sein Nachfolger Graf Waldersee  
VIII. 14.

Morier S. 80, XII. 16.

Munkel. Antrag betr. Ent-  
schädigung unschuldig Verurteilter  
II. 24.

Paronelli. Ausweisung XII. 11.  
Min. v. Puttkamer. Sozia-  
listengesetz I. 27—30. — Entlassung  
Puttkamers VI. 8 (Ueberf. S. 424 f.).

v. Rauchhaupt. Kartell VII.  
Mitte.

Richter, Emil. Rede über die  
falsche Loyalität der Kartellparteien  
V. 26.

Rickert. Wehrvorlage II. 6 bis  
10. — Rede gegen Wahlgeometrie  
V. 2.

Const. Köpfers Brochüre S.  
198 ff.

v. Roggenbach X. Mitte; XII.  
I. S.

v. Schauff. Deutsche Kundge-  
bung II. 7.

v. Scholz. Stat im Abg.-Hje.  
I. 16.

Singer. Sozialistengesetz I.  
27—30.

v. Stabrowski. Poleninter-  
pellation I. 25.

Stanley XII. Mitte.

Stöckers Deutsche ev. Kirchen-  
zeitg. über Prof. Harnack X. Anf.;  
über Bismarcks Promotion zum  
D. theol. XI. 24.

Birchow über die Krankheit des  
Kronprinzen II. 18; X. 17. —  
Roter Adlerorden V. 24.

Graf Waldersee. Fraktion mit  
Bismarck VI. 23, 25. — Chef des  
Generalstabes VIII. 14.

Windthorst. Sozialistengesetz  
I. 27—30.

**Preußen.**

Etat für 1888/89 I. 16.

Landtag. Eröffnung, Thronrede I. 14. — Poleninterpellation im Abg.-Hs. I. 25. — Min. v. Puttkamer verkündet im Abg.-Hs. den Tod Kaiser Wilhelms III. 9. — Botschaft König Friedrichs III. 19. — Adresse an Kaiser Friedrich III. 20. — Wahlgeometrie V. 2. — Reliquienbeiträge der Lehrer V. 3. — Schlußführung des Abg.-Hs. Wahl in Elbing-Marienburger Rede Richters V. 26. — Zweite Landtagseröffnung VI. 27.

Landtagswahlen. Wahlkartell VI. Ende; VII. (Neberj. S. 425). Konservativer Wahlausruf IX. 8. — Wahlausruf der freikonservativen Partei IX. 20. — Wahlausruf der nationalliberalen Partei IX. 25. — Wahlergebnis XI. 6 S. 163 ff.

Gesetzborslage betr. 5jährige Legislaturperioden II. 8—13; III. 6 bzw. 21; VI. Anf. u. 7; zweite Lesung d. Gesetz-Entw. im Abg.-Hs. III. 6; zweite Lesung d. Gesetz-Entw. im Herrenhaus III. 2.

Polenfrage. Polnische Adresse an Kaiser Friedrich VIII. 2; Antwort des Staatsministeriums auf dieselbe VII. 20. — Polentum in Preußen und Erzbischof Dinder I. 10, 2. H., 23 (Neberj. S. 419 f.). — Dekane antworten auf Dinders Religionsunterrichtsersaß II. 6. — Polnische Rettungsbant II. Ende. — Poln. Sprachunterricht I. 25.

Schleswig. Deutsche Unterrichtssprache in Nordschleswig XII. 2. H.

Volksschulgesetz. Erste Beratung im Abg.-Hs. I. 24; IV. 18—21; V. 16, 25 (Neberj. S. 425 ff.)

**Reichsetat und Finanzen.**

Reichshaushaltsetat für 1889/90 XI. 2 H.; Generaldebatte über denselben im Reichstag XI. 27 u. 28.

**Reichslande.**

Allgemeines. Einführung der Gewerbeordnung I. 21, 23. —

Reichszuschuß für die Universität Straßburg II. 2.

Franzosenkum. Verhaftungen wegen Landesverrat in Straßburg I. 2. H. — Paßverfügung V. 23; V. 29 (Neberj. S. 418 f.).

Personalien. Ausweisung Köchlings wegen Landesverrat II. 19.

**Reichstag.**

Winterseßion (Fortsetzung). Wehrvorslage und Anleihegesetz I. 19—26 (Neberj. S. 414 f.). — Einführung der Gewerbeordnung s. d. dtische. Rech. in d. Reichslanden I. 21 bzw. 23. — Befähigungsnachweis für Handwerker I. 25 bzw. III. 1. — Gesetz-Entw. betr. 5jähr. Legislaturperioden II. 1—9 bzw. 23 u. III. 19, 26; VI. Anf. u. 7 (Neberj. S. 420). — Gesetz-Entw. betr. Rechtsverhältnisse d. deutschen Schutzgebiete II. 4 bzw. III. 3—6. — Beratung der Wehrvorslage, Rede Bismarcks II. 6—10 (Neberj. S. 414 f.). — Giltigkeit der Wahl Richter-Hagens II. 11. — Universität Straßburg II. 23. — Entschädigung unschuldig Verurteilter II. 24. — Antrag auf Aufhebung d. Zensititätsnachweises III. 5. — Gesetz über Bildg. eines internat. Verbandes zum Schutz v. Werken d. Literatur u. Kunst III. 7. — Gesetz über Ausschluß der Öffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen III. 7. — Gesetz betr. Entschädigung für unschuldig erlittene Strafen, 3. Lesg. III. 7. — Gesetz über Sonntagsruhe, 3. Lesg. III. 7. — Unterdrückung des Branntweinhandels auf der Nordsee III. 8. — Verkündigung des Todes Kaiser Wilhelms durch Bismarck III. 9. — Adresse an Kaiser Friedrich III. 20.

Wiedereröffnung nach Kaiser Friedrichs Tod VI. 25.

Herbstseßion. Thronrede XI. 22. — Wahl v. Levekovs zum Präsidenten XI. 23 (vgl. VI. 30). — Alters- und Invaliditätsversicherung XI. 27. — Genossenschaftsgesetz XII. 5. — Militärstrafrecht

XII. 5. — Generaldebatte über Alters- u. Invalidenversicherungs-gesetz XII. 6. u. 7.

Stichwahl in Welle-Diep-holz XII. 1. 5.

### Sozialdemokratie.

Sozialistengesetz I. 27—30; II. 13—17 bzw. III. 1 u. 18; III. 26 (Neberj. S. 420).

Sozialistenprozeß I. 30; III. 2.

Sozialistische Bewegung. Teilnahme am Kongreß der engl. Gewerksvereine III. Auf. — Die Soz.-Dem. über d. Altersversorgung XII. 4.

### Steuer- und Zollpolitik.

Zollanschluß von Hamburg und Bremen X. 14—15.

### Thronwechsel (vgl. Personalien).

Kaiser Wilhelm † III. 9 (Neberj. S. 415 f.). — Beisetzung III. 16. — Letztwillige Aufzeichnungen VIII. 31.

Krankheit d. Kronprinzen Friedrich Wilhelm II. 9, 16 bzw. 18; III. 6 (Neberj. S. 423); Erbfähigkeit des selben III. 20.

Kaiser Friedrich. Telegramm an Bismarck aus S. Remo III. 9. — Heimkehr nach Deutschland III. 10—11. — Proklamation u. Erlaß an den Reichskanzler III. 12 (Neberj. S. 423). — Botschaft an d. Reichstag u. Landtag III. 19. — Erlaß für die Reichsländer III. 20. — Amnestie-Erlaß III. 31. — Dank-Erlaß IV. 4. — Amnestie-Erlaß für Militär und Marine IV. 21.

Kanzler-Krisis IV. Auf. u. Mitte (Neberj. S. 421 f.).

Minister-Krisis VI. 3, 5 (Neberj. S. 424 f.). — Demission Puttkamers VI. 8 (Neberj. S. 424 f.).

Tod Kaiser Friedrichs VI. 15 (Neberj. S. 423 f.). — Beisetzung VI. 18.

Kronprinz Wilhelm. Erlaß betr. Beteiligung an Regierungsgeschäften III. 21.

Kaiser Wilhelm II. Erlasse an Armee und Marine VI. 16 (Neberj. S. 416). — Proklamation

VI. 18. — Einzug in Berlin VI. 24. — Ansprache des Reichskanzlers an den Bundesrat VI. 24. — Eröffnung des Reichstages durch Kaiser Wilhelm II. VI. 27 (Neberj. S. 416). — Landtagseröffnung VI. 27.

### Württemberg.

Enthüllungen vom Hofe König Karls von Württemberg XI. Mitte. Landtag. Revision der Verfassung XII. 5.

### Frankreich. (Neberj. S. 439.)

#### Auswärtige und Kolonial-Politik.

Allgem. Maßregel. Fremden-dekret X. 2 u. 1. 5.

Deutschland, Kundgebungen gegen V. 8; VIII. Mitte; X. Ende; XI. 12; XII. 6; XII. 18. — Fälschungen der Nouvelle Revue VIII. 1. — Die Nordd. Ztg. über Boulanger und den europ. Frieden VIII. 24; S. 342. — Attentat Garniers VIII. 28. — Konjunkt in Havre X. 2. 5. — Die ostafrikanische Frage XI. 15, 19.

Italien (vgl. dort), Reibungen mit I.; III. 14.

Rußland (vgl. dort). Floquet-Mohrenheim I. 1 ff. — Rede Bréteuil's II. 29.

Ungarn (vgl. dort) V. 31.

Kolonial-Politik. Tongking II. 13.

Panamaunternehmen XII. 13 ff., 27.

#### Finanzen und Wirtschaftspolitik (vgl. Italien).

Budget für 1888. Tirard lehnt Budgetzwölftel ab I. 26. — Kredit f. Tongking II. 13. — Etat des Minist. d. Fin. II. 23. — Einnahmen-Budget III. 12—14, 15 u. 16. — Neuer Finanzjahrsbeginn VI. 1. — Wahlreform f. d. Budgetkommission VI. 28, 30.

Budget für 1889 IX. Ende; XI. 2. 5.; XII. 20, 29.

30fte IV. 24.

**Kammern** (vgl. Finanzen und Wirtschaftspolitik: Budget).

Frühjahrsession. Senatswahlen I. 4. — Parlamentseröffnung I. 10. — Ueber d. Parif. Gemeinderat I. 16. — Ordensschwindel II. 2. — Botschaft b. Vatikan II. 29. — Alkoholsteuer III. 15. — Sprengungsversuch d. Deputiertenkammer V. 2. S. — Wahlreform für die Budgetkommission VI. 28, 29.

Herbstsession. Revisionsentwurf X. 15. — Budget für 1889 IX. Ende; XI. 2. S.; XII. 20, 29.

**Kriegswesen** (vgl. Finanzen).

Armee-Einteilung II. 23. — Militärdienstplicht V. 25. — Kriegsbudget für 1889 IX. Ende; XI. 2. S.; XII. 29.

**Ministerium** (vgl. Finanzen, Kammern, Personalien).

Marineminister Krautz I. 4. — Min.-Präs. Tirard über Longfing II. 13; über Etat des Min. d. Innern II. 23; über das Einnahme-Budget III. 12—14; über Boulanger III. 20. — Sturz d. Ministeriums Tirard III. 30. — Florens, die Botschaft beim Vatikan II. 29. — Floquet, bildet neues Ministerium IV. 3; Vertrauensvotum für dasselbe IV. 19. — Abwehr des Verfassungsrevisionsantrages Boulanger's V. 4. — Revisionsentwurf X. 15.

**Parteien** (vgl. Ministerium, Kammern, Personalien).

Senatswahlen I. 4. — Wahl Floquets zum Präs. d. Deputiertenkammer I. 10. — Großhändler von Paris gegen die schwächliche Regierung V. Mitte. — Gesellschaft des Menschen- und Bürgerrechts V. 23.

Monarchisten. Baron Mackau über d. polit. Lage I. 26. — Cassagnac über den Ordensschwindel II. 2. — Marquis de Breteuil über die auswärtige Politik der monarchischen Partei II. 29. — Cassagnac interpelliert wegen der Absehung

Boulangers III. 19; III. 20. — Graf von Paris, Manifeste IV. Ende; VII. Anf. — Sprengungsversuch der Deputiertenkammer V. 2. S. — Herzog v. Aumale gegen Grafen v. Paris V. 2. S.; XI. Anf. — Royalistisches Auftreten in Marseille XI. 11.

Boulangers und seine Anhänger (vgl. Parteien, Ministerium, Personalien). Wahlen für ihn II. Ende; III. 21, 26; IV. 8; VIII. 19; Bericht des Kriegesministers über ihn III. 16; seine Ankunft in Paris III. 15. — Rationales Protektkomitee für die Wahl Boulangers III. 17, 18; die äußerste Linke gegen ihn III. 19; seine Absehung III. 27. — Prinz Viktor Napoleon empfiehlt seine Wahl IV. 1. S. — Straßentravalle in Paris IV. 20. — Patriotentiga, Manifest für ihn V. 1. S. — Bankett-Rede Bs. in Lille V. 12. — Verfassungsrevisionsantrag Bs. VI. 4. — Auflösungsantrag VII. 12. — Duell mit Floquet VII. 13. — Boulanger fällt durch bei den Wahlen in Ardèche und Dordogne VII. 22. — Bankettreden X. 27; XII. 2. — Seine Stellung zu Deutschland XI. Anf.

Die äußerste Linke. Ihre Stellung zu Boulanger III. 19.

Die Opportunisten. Wahl ihres Mitglieds Meline zum Kammerpräsidenten IV. 5. — Rede Challemel-Lacour's XII. 20.

**Pariser Gemeinderat.**

Interpellation Lamarzelles über ihn I. 16. — Baudinfeier XII. 2.

**Personalien** (vgl. Ministerium, Kammern, Parteien).

Aumale geg. Graf v. Paris V. 2. S.; XI. Anf.

Breteuil, Marq. Politik der Rechten II. 29; XI. 11.

Boulanger (vgl. Parteien).

Carnot, Präs. Absehung Boulangers III. 27. — Reise durch das Land IV. Ende.

Cassagnac über den Ordens-

Schwindel II. 2; über Boulanger's Abjehung III. 20.

Challemel-Lacourt. Rede im Senat XII. 20.

Floquet. Rede als Kammerpräsident I. 12. — Besuch bei v. Mohrenheim III. 11. — Ministerpräsident IV. 3. — Vertrauensvotum IV. 19. — Rede gegen Boulanger VI. 4; VII. 12. — Duell mit Boulanger VII. 13. — Revisionsentwurf X. 15.

Gilly, Ruma. Auflage wegen Beschuldigung d. Budgetkommission X. 5; XI. 17, 2. S.

Meline, Kammer-Präs. IV. 5.

Michel, Louise, verwundet I. 22.

Miribel. Rede gegen Deutschland X. Ende.

Napoleon, Viktor. Agitation für Boulanger IV. 1. S.

Tirard (vgl. Ministerium). Rede über Etat des Innern II. 23. — Beantwortung der Interpellation Cassagnac's III. 20. — Sturz des Kabinet's I. III. 30.

Wilson, Prozeß gegen II. 2, 2. S.; III. 26.

## Griechenland.

Griechisch-rumän. Zwischenfall, Abschluß des I. 2. S. — Verlobung des Kronprinzen Konstantin IX. 3. — Regierungsjubiläum König Georg's X. 31. — Konversion XI. 2. S.

## Großbritannien.

(Vgl. Deutschland, Oesterreich, Italien, Spanien, Türkei, Bulgarien, Verein. Staaten; Ueberj. S. 435 ff.)

### Answärtige und Kolonialpolitik.

Afrikan. Politik I. Mitte; III. 3; V. 17, 2. S., 31; XII. 2. S., 21.

Australische Politik V. 15.

Bulgarien. Rede Salisbury's VIII. 8.

Chinesenfrage VI. Anf.; VII. 2. S.

Deutschland. Morier: Beteiligung an der Kanzler-Krise

IV. Anf. — Mitte. — Königin v. England in Berlin IV. 24 — 26.

— Deutsch-englisches Abkommen betr. Ostafrika's XI. 13. — Affäre Morier-Bazaine XII. 16. — Deutschlands Kolonisationsstalent XII. 17.

Italien und Spanien, Abmachungen mit IX. 2. S.

Indische Grenzpolitik III. 14.

Kanaltunnelbill VI. 27.

Oesterreich. Prinz v. Wales Chef eines Regiment's III. 6.

Türkei. Annahme d. Art. 10 der Suezkanalkonvention S. 388.

Vereinigte Staaten. Affäre Sadville X. — Fischereivertrag VIII. 22.

**Finanzen, Heer und Flotte, Inneres, Kammern** (vgl. Irland, Ministerium, Personalien).

Budget III. 25.

Gidesbill III. 14; VII. 4.

Geschäftsordnungsreform II. 2. S.

Lokalverwaltungsbill IV. 10, 25; VI. 7 ff., 12; VII. 27; VIII. 8.

Oberhausreformen III. 19; VI. 19; VII. 10.

Staatsschuld, Konvertierung III. 16.

Thronrede II. 9; XII. 24.

Währungsfrage XI. Anf.; XII. 13.

Wehrvorlage und Heereswesen III. 6, 11; V. 3, 11, 14; VI. 4, 29.

## Irland.

Agitatoren, Verurteilung von irischen I. 1. S.; II. 9.

Chamberlain. Rede über die irische Politik IX. 2. S.

O'Donnell, Prozeß VII. Anf.

Encykliken des Papstes IV. 2. S.; VI. Anf.; VII. 15; XI. 2. S. — und die Nationalpartei VI. 2. S. — und die irischen Bischöfe V. Ende; S. 308. — und die Presse S. 299 f.

Farnell, Tadelantrag II. 15 bis 17. — Meetings V. Mitte.



— Kommission VII. 6—16 ff., 24, 25; VIII. 3, 2. 5.

### Ministerium (vgl. Finanzen u. und Personalien).

Salisbury. Reden I. 11—12; III. 16, 19; IV. 10; V. 11, 13; VIII. 8; XI. 8; S. 315, 316. — Lord Beresford nimmt f. Abschied I. 19. — Kriegsmin. Stanhope üb. d. engl. Armee III. 11; Wehrvorlage V. 3. — Ferguison üb. d. indische Grenzpolitik III. 14; üb. Suakim V. 31. — Goschen üb. d. Finanzen III. 25. — Smith üb. d. Lokalverwaltungsbill IV. 9. — Matthews über die Parnellkommission VIII. 3.

### Personalien.

Prinz v. Wales Chef e. österr. Regiments III. 6.

Balfour. Irische Lokalverwaltungsbill IV. 25.

Barthelot. Landesverteidigungsantrag III. 6, 11.

Beresford. Demission I. 19.

Bradlaugh. Gidesbill III. 14; VII. 4.

Cambridge, Herzog, über Heerwesen V. 11. — Reden III. 11, 14.

Chamberlain. Unionist. Rede IX. 2. 5.

Churchill. Reise I. Anf., 2. 5.; IV. 25.

Dillon. Rede S. 303.

Ferguison. Auswärt. Politik Englands II. 10; III. 14; V. 31.

Gilholly, parnellit. Deput. verhaftet II. 9.

Gladstone, Herb., üb. irische Reg.-Politik S. 294.

Gladstone, sen. Erbschaftsteuerantrag IV. 24. — Für Kanal-tunnel VI. 27.

Greenfell siegt bei Suakim XII. 2. 5.

O'Brien. Rede über Parnells Tadelantrag S. 294. — Meeting S. 304.

O'Donnell. Prozeß VII. Anf.

Parnell. Tadelantrag gegen d. irische Regierungspolitik II. 15

bis 17. — Novelle zum Bodengesetz III. 12. — Rede beim liberalen Achtzigerklub V. 1. 5. — Timesbeschuldigungen VII. 6—16. — Parnellkommission VII. 24 u. 25; VIII. 3, 2. 5.

Roseberry. Reform d. Hauses III. 19.

Sackville. Affäre X.

Salisbury. Reden I. 11—12; III. 16, 19; IV. 10; V. 11, 13; VIII. 8; XI. 8; S. 315 u. 316.

Stanhope üb. d. engl. Armee III. 11; Wehrvorlage V. 3.

Stanley. Nachricht v. seinem Leben XII. 2. 5.

Wemyß. Landesverteidigung VI. 29.

Wolseley üb. Heerwesen V. 14.

### Stalien.

(Vgl. Deutschland, Oesterreich, Frankreich, England, Spanien, Röm. Kurie, Abessinien; Uebers. S. 442 ff.)

### Answärtige und Kolonial-Politik.

Afrikanische Politik I. 2. 5.; III. Ende—IV. Anf.; IV. 8—V. 12; V. 2. 5.; VI. 6, 2. 5.; VII. 4, 19, Ende; VIII. Anf., 8.

Deutschland. König Humbert und Crispi, Zusammenreffen mit Kaiser Friedrich III. 9—11. — Die Nordd. Allg. Ztg. über Majjanah VIII. 8. — Crispi in Friedrichsrnh VIII. 22. — Italien. Reise Kaiser Wilhelms X. Mitte.

England u. Spanien, Mitteleerabmachungen mit IX. 2. 5.

Frankreich, Differenzen mit S. 315; II. 2. 5.; III. 14; Handelsvertragsverhandlungen mit II. 29; III. 1.

Oesterreich. Crispi, Magliani und Grimaldi erhalten den Leopold-Orden VII. 6.

Pforte und Majjanah VIII. Mitte.

Röm. Kurie I. 1. 5.; S. 357 f., 359; VI. 2. 5.; VII. 1. 5.; S. 360, 361 f.

Saujibar, Differenzen mit VI. 6.

**Finanzen und Wirtschaftspolitik** (vgl. Heer und Marine, Kammern, Ministerium, Personalien).

Zollerhöhung II. 10. — Handelsvertragsverhandlg. m. Frankreich II. 2. S. — III. 1. — Finanzpolitik Crispiß V. 15. — Eisenbahnvermehrung VII. 6. — Kriegsbudget XI. Ende. — Ausgaben f. militärische Maßnahmen XII. 23.

**Gemeinderat von Rom** I. 1. S.

**Heer und Marine** (vgl. Answ. Politik, Finanzen, Kammern, Ministerium und Personalien.)

Brigade Gené besetzt Saati I. 2. S. — Niederlage bei Saganeiti VIII. 8. — Kriegsbudget XI. Ende. — Militärische Maßnahmen XII. 23.

**Kammern** (vgl. Answ. Politik, Finanzen, Ministerium, Personalien).

Baccarini. Interpellation üb. d. Kolonialpolitik V. 12.

Crispi über d. Handelsvertrag mit Frankreich II. 29; über die answ. Politik Italiens III. 17; über die Kolonialpolitik Italiens V. 12; VII. 19; über Finanzpolitik Italiens V. 15.

Gindice. Rede für Crispiß Finanzpolitik V. 15.

Kommunal- u. Provinzialreform VII. 13, 18.

Kriegsbudget XI. Ende.

Militärische Maßnahmen XII. 23.

Mussi. Rede gegen Crispiß Finanzpolitik V. 15.

Nicotera über den Handelsvertrag mit Frankreich II. 29.

Strafgesetzbuch VI. 2. S. (vgl. Röm. Kurie und Ueberj. S. 442).

**Ministerium und Staatsrat** (vgl. answ. Politik, Finanzen, Heerwesen, Kammern, Personalien).

Unt.-Min. Boselli II. 17.

Minist. Crispi (vgl. die Publik unter Kammern dazu). Besuch bei Kaiser Friedrich III. 9 bis 11. — Besuch in Friedrichs-

ruhe S. 418. — Oesterr. Leopoldsb.-orden VII. 6.

Finanzminister über Kriegsbudget XI. Ende.

Grimaldi. Oesterr. Leopoldsb.-orden VII. 6.

Kriegsminister über Kriegsbudget XI. Ende.

Magliani. Oesterr. Leopoldsb.-orden VII. 6.

Staatsrat gegen vatikanische Rechtsprechung VII. 1.

Min. Zanardelli über das Strafgesetzbuch S. 354.

**Personalien** (vgl. answ. Politik, Finanzen, Heerwesen, Kammern, Ministerium).

König Humbert. Besuch bei Kaiser Friedrich III. 2—11.

Baccarini. Interpellation üb. Kolonialpolitik V. 12.

Bonghi, Skandal gegen I. 20.

Boselli, Unterr.-Min. II. 17.

Chala über Kolonialpolitik VII. 19.

Coppino geht ab II. 17.

Crispi über Handelsvertrag mit Frankreich II. 29. — Besuch bei Kaiser Friedrich III. 9—11. — Ueber die auswärtige Politik Italiens III. 17; über die Kolonialpolitik Italiens V. 12; VII. 19; über die Finanzpolitik Italiens V. 15. — Oesterr. Leopoldsb.-orden VII. 6. — Besuch in Friedrichsruhe S. 418.

Gené besetzt Saati I. 2. S.

Gindice. Rede für Crispi V. 15.

Guiccioli, stellvert. Bürgermeister von Rom I. 1. S.

Marzano. Schreiben v. Regus S. 351.

Mussi. Rede gegen Crispi V. 15.

Nicotera über Handelsvertrag mit Frankreich S. 350.

Zanardelli über Strafgesetzbuch S. 354.

## Montenegro.

Putzversuche von Montenegro in Bulgarien I. 1. S. Min. Pavlovic reist nach Belgrad III.

Anf. Publikation eines Civil-todes V. 8.

## Niederlande und Luxemburg.

### Auswärtige Politik.

Konvention betr. Handel mit geistigen Getränken auf der Nordsee VII. 27. — Erbfolge in Luxemburg V. 27. — Uebereinkunft mit Frankreich XII. 22.

### Finanzen, Heerwesen, Inneres.

Landesverteidigung VI. 1. H. — Niederländische Bank VII. 26. — Budget für 1889 IX. 2. H.

### Kammer, Ministerium und Parteien.

Wahlen III. 8. — Sozialistischer Deputirter III. 21. — Kabinetswechsel III. 26; IV. 20. — Vormundschafts-gesetz VII. 16; IX. 12. — Thronrede IX. 18. — Budget IX. 2. H.

### Personalien.

König Wilhelm ernennet Landesverteidigungs-Kommission VI. 1. H.

Geemsterk, Demission III. 26. Mackay, Min.-Präs. IV. 20; eröffnet Generalstaaten IX. 18.

Rienwenhuis, sozial. Deput. S. 371.

## Norwegen

siehe Schweden und Norwegen.

## Oesterreich-Ungarn.

(Vergl. Deutschland, Italien, Rußland, Frankreich, Großbritannien, Balkanstaaten; Uebersicht S. 433 ff.)

### I. Gemeinsame Angelegenheiten.

Answärtige Politik. Uebers. S. 433 f.

Balkanstaaten: a) Bulgarien: Beschwerde wegen Briefverletzung S. 388. b) Rumänien: Ns. Stellung zum österr.-deutschen Bündn. II. 1. H. — Handelsvertrag zwischen Oesterreich u. Rumänien XII. 22. c) Serbien: Anti-österr. Preßkundgebung S. 401.

Deutschland. Deutsch-österreichischer Bündnisvertrag II. 3. — Handelsvertrag mit: II. 9 bzw. 10. — Kalnoth, Telegramm an Bismarck III. 13; in Friedrichsruh S. 418. — Erzherzog Albrecht in Berlin IX. Mitte. — Besuch Kaiser Wilhelms in Wien X. Anf. — Tisza, Schwarzer Adlerorden X. Anf. — Deutsch-österreichischer Föderkrieg XI. 2. H. u. XII. 1. H. — Politik Taaffes und der Dreibund XI. 30.

Frankreich. Die Besichtigung der Pariser Weltausstellung V. 20; S. 335.

Großbritannien. Prinz von Wales, Chef e. österr. Regiments III. 6.

Italien. Leopoldorden an Min. Crispi, Magliani u. Grimaldi VII. 6. — Handelsvertrag mit: II. 8. bzw. 16.

Rußland. Interpellation Heljys wegen I. 11. — Beantwortung derselben I. 28. — Telegramm Stroßmayers nach Kiew VIII. Anf. — Beteiligung ungar. Protestanten in Kiew X. 1. H. — Kalnoth gratuliert Giers S. 277. — Tschechische Adresse nach Kiew S. 278.

### Delegationen.

Zusammentritt VI. 10. — Rede des Kaisers bei demselben ebda. — Gemeinl. Budget j. 1889 VI. 9. — Heeresbudget VI. 26.—27.

### Gemeinsames Budget.

Publikation dess. für 1889 VI. 9. — Heeresbudget VI. 26.—27.

### Heerwesen.

Reservisteneinziehung I. 25 ff. — Wehrvorlage IV. 13. — Truppendislokationen V. 20. — Wehrgesetz XI. 1. H.; S. 281; Uebers. S. 433. — Armeesprache, deutsche XI. Mitte.

### Das kaiserliche Haus.

Kaiser Franz Joseph eröffnet die Delegationen VI. 10. — Verweis gegen Stroßmayer IX. 13. —

Toast auf Kaiser Wilhelm II. X. Anf.

Erzherzog Albrecht in Berlin IX. Mitte.

## II. Oesterreich.

### A. Der Gesamtstaat.

#### Budget für 1888.

Etat. Generaldebatte IV. 17. — 19. — Dispositionsfonds IV. 20; V. 30. — Unterrichtsbudget IV. 30.—V. 2. — Budget für 1889 X. 24.

#### Kirchliche und Schulanlagenheiten.

Katholische Kirche. Slawische Liturgie in Dalmatien I. Anf. — Klerikaler Schulantrag Liechtensteins I. 25 ff. — Agitation dagegen S. 230, 233, 236 ff., 239, 242, 247, 252. — 50jähr. Priesterjubiläum Stroßmayers II. 16 ff; S. 239. — Jesuiten in Kärnten II. 25. bzw. III. 6. — Katechetengesetz III. 17. — Die klerikale Presse gegen das deutsche Bündnis S. 262. — Katholische Antisklavereiverammlung S. 282.

Griech.-unierte Kirche: Uebertritt zu ihr S. 242.

Jüdische Kultusgemeinden, ihre Rechtsverhältnisse III. 23.

#### Nationalitätenstreit und Sprachenfrage.

Dalmatien. Sprachenfrage u. autonomistische Politik I. Anf.; I. 4; VII. 12; 18; 2. H.

Deutschböhmen, Abstinenzpolitik IX. 1. H.; Kompromißversuch X. 2. H.

Galizien (s. Polen u. Ruthenen). Deutsche Sprache S. 206 f. Istrien, Grundbuchergesetz S. 211.

Krain, Unterricht in deutscher Sprache S. 211.

Kroatien, Gemeinderatswahlen S. 233.

Panlawismus. Telegramm Stroßmayers nach Kiew VIII. Anf. — Tschechische Adresse nach Kiew S. 278.

Polen und Ruthenen III. Ende.

— u. die Branntweinsteuer IV. 1. H. — Differenzen unter den Polen V. 28. — Polen u. Tschechen X. Mitte.

Rumänische Agitation S. 205.

Ruthenen u. Polen III. Ende. — Gemeinsame Aktion VIII. 30. — Parteitag X. 10.

Slowenische Eintragung in die Grundbücher S. 207, 210.

Tschechen. Tschechisierungsversuche in Mähren I. Anf.; Tschechen urd Deutschland VI. 2. H.; und die Pariser Weltausstellung VI. 1; und die deutsche Sprache VII. 16; Angriffe gegen Ungarn VIII. 2. — Jungtschechen (s. Tschechen) und Großgrundbesitz I. 13; Sieg Herolds I. 17; Schulantrag II. 2. H.; Jungtschechen u. Slaventum VII. 28; X. 2. H.; Jungtschechische Politik VII. 28; VIII. 21; IX. 2. — Alttschechen (s. Tschechen): Volksversamml. Matulch's VII. 29; ihre Politik (Notabelntag) IX. 16.

#### Parteien.

Deutsch-nationale Vereinigung über das deutsche Bündnis II. 7.

Deutsche Klubs vereinigen sich XI. Anf.

Antisemiten: Schönerer III. 20; V. 20; VIII. 19.

Klerikale s. Kathol. Kirche.

Polen; Tschechen; Slowenen; Deutschböhmen u. s. Nationalitätenstreit.

#### Personalien.

v. Bauer, Reichskriegsminister III. 16.

v. Bylandt, Entlassung als Kriegsminister III. 16.

Graf Taaffe, Verhandlung mit den Polen S. 250.

v. Gautsch, Rede über den Kultusetat S. 250.

Smolka über Kaiser Friedrich VI. 19.

v. Kunh, Entlassung VII. Mitte; VIII. 14.

v. Schönborn, Minister X. 12; 18.

Barenther, Rede über den deutschen Handelsvertrag II. 9.—10.

Schlunewky, desgl. II. 9.—10.

Döb, Ehekonvens I. 11.

Herold, Reden VII. 29; VIII. 15.

Lichtenstein, Prinz, Schulantrag I. 25; II. 19. bzw. 20; III. 29; V. 11.

Lienbacher, Schulantrag III. 15.

Ljubik, Slawische Liturgie I. Anf.

Lobkowitz, Briefwechsel I. 22.

Mattusch, Reden VII. 29; VIII. 15.

Menger, Reden über deutschen Handelsvertrag II. 9.—10.

Neuwirth, desgl.

Schmeytal, Abstinenzpolitik I. 22.

v. Schönerer, Antijemit III. 20; V. 20; VIII. 19.

Schwarzenberg, Fürst Joh. Ad. + IX. 15.

Stroßmayer, Bischof. Pan-slav. Agitation II. 16 ff.; III. Mitte; IV. 2; 14; 2. S.; VIII. Anf.; 16; IX. 13.

### Reichsrat.

Lichtensteinscher Schulantrag j. Kirchliche Angelegenheiten und Nationalitätenstreit.

Zuckersteuer I. 25; II. 7.

Branntweinsteuer IV. 1. S.; V. 29; VI. 5.

Wehrgesetz XII. 14.

### Sozialpolitik.

Arbeiterkrankenversicherungsgesetz II. 14.

Arbeiterkammern III. 5.

Sozialdemokratie XI. Anf.

Unterrichtswesen (j. Kirchliche Angelegenheiten, Nationalitätenstreit u. Parteien).

### B. Die einzelnen Kronländer.

Böhmen. Die Deutschböhmern, Abstinenzpolitik IX. 1. S.;

Europ. Geschichtskalender. Bd. XXIX.

Kompromißversuch X. 2. S. — Tschechen. Tschechisierungsversuche in Mähren I. Anf.; Tsch. u. Deutschland VI. 2. S.; u. die Pariser Weltausstellung VI. 1; u. die deutsche Sprache VII. 10; Angriffe gegen Ungarn VIII. 2. — Jungtschechen u. d. Großgrundbesitz I. 13; Sieg Herolds I. 17; Schulantrag II. 2. S.; Tsch. u. Slaventum VII. 28; X. 2. S.; Tsch. Politik VII. 28; VIII. 21; IX. 2. — Alttschechen, Volksversammlung Mattuschs VII. 29; Notabelntag IX. 16.

Dalmatien. Sprachenfrage u. autonomistische Politik I. Anf.; I. 4; VII. 12; 18; 2. S.

Galizien. Deutsche Sprache S. 206 f.; Polen u. Ruthenen III. Ende. Die Polen und die Branntweinsteuer IV. 1. S.; Differenzen unter den P. V. 28; P. u. Tschechen X. Mitte. Ruthenen machen gemeinsame Aktion VIII. 30; Parteitag X. 10.

Istrien, Grundbüchergesetz S. 211.

Krain, Unterricht in deutscher Sprache S. 211.

Mähren, j. Böhmen.

### III. Ungarn.

#### Deutsche Heeresprache.

Honvedmin. Fejervari XI. Mitte.

#### Finanzen.

Budget für 1888. Generaldebatte I. 16.—24. bzw. II. 20; X. 18. — Konversion der Staatsschuld X. 21. — Budget für 1889 X. 18.

#### Katholische Kirche.

Differenzen des Kultusministers Trefort mit der Kirchenbehörde S. 268 ff.

#### Kroatien.

Stroßmayer, Agitation II. 16 ff.; III. Mitte; IV. 2; 14; 2. S.; VIII. Anf.; 16; IX. 13. — Gemeinderatswahlen S. 233.

— Serbo-kroatische Wiedervereinigung VII. Mitte.

### Ministerium.

Tisza über die Siebenbürger Sachsenfrage I. 19; beantwortet die Kriegsinterpellation Helfys I. 28; erklärt sich für Papierrente S. 224 f.; beantwortet die Interpellation Helfys über die Pariser Weltausstellung V. 26; erhält Schwarzen Adlerorden X. Mitte; über den Etat von 1889 X. 18; Honvedmin. Fejervari, über die deutsche Heeresprache XI. Mitte. Finanzmin. Szeghenyi, über Pariser Weltausstellung V. 26. — Min. Trefort, Differenzen mit der Kirchenbehörde S. 268 ff. † VIII. 22.

### Nationalitätenstreit und Parteien.

Panflawismus (vergl. II. Oesterreich: Nationalitätenstreit. Außerdem Kroatien, Strohmayr) X. 1. S.

Rumänische Agitation I. 12.

— Abstimmungspolitik II. 25.

Sachsenfrage I. 19.

### Personalien.

Fejervari, Min., über deutsche Heeresprache XI. Mitte.

Ghyecz † II. 28.

Helfys, Interpellationen I. 11; V. 26.

v. Melzl, über die Sachsenfrage I. 19.

Perczel, Interpellation I. 11.

Petreşky, Rumänische Agitation I. 12.

Popoviciu, Abg., gewählt II. 25.

Simor, Kard., Kirchenstreit mit Min. Trefort S. 268 ff.

Tisza, über Siebenbürger Sachsenfrage I. 19; über Kriegsinterpellation Helfys I. 28; über Papier- u. Goldrente S. 224 f.; über die Beschickung der Pariser Weltausstellung V. 26; erhält Schwarzen Adlerorden X. Mitte; über den Etat von 1889 X. 18.

Trefort, Kirchenstreit mit Kard. Simor S. 268 ff.; † VIII. 22.

### Reichstag.

Grenzregulierung mit Rumänien II. 29.

Zuckersteuer III. 5.

Siebenbürgen f. Nationalitätenstreit.

### Persien.

Manifest des Schahs V.

Konflikt mit Rußland S. 386 f.

### Portugal.

Anarchistisches Attentat II. 26.

Teilnahme an der Bekämpfung des Sklavenhandels S. 433.

Ostafrikanisches Treffen XII. 2.

### Röm. Kurie.

(Vergl. Deutschland, Italien, Frankreich, Großbritannien, Rußland; Uebersicht S. 444.)

### Answärtige Beziehungen.

Deutschland. Euzyklika an die bayer. Bischöfe I. 3. — Der Freiburger Katholikentag S. 361 ff. — Besuch Kaiser Wilhelm im Vatikan X. 12 u. Ueberf. S. 444. — Adresse der bayer. Bischöfe an den Papst XII. 19.

Frankreich. Botschaft beim Vatikan S. 324 u. Ueberf. S. 445.

Großbritannien. Empfang irischer Wallfahrer II. 1. — Euzyklika an die irischen Bischöfe S. 298; S. 310; S. 315. — Interpellation bei der engl. Regierung S. 306.

Italien. Differenzen mit: I. 1. S.; S. 357 f. u. 359; VI. 2. S.; VII. 1. S.; S. 360, 361 f. u. Ueberf. S. 442.

Rußland. Schreiben des Zars I. 1. — Antwort an ihn I. 26. — Verhandlungen mit Rußland S. 359, S. 360, S. 385.

### Personalien.

Papst Leo, Priesterjubiläum I. 1. — Seine Stellung zum Einheitsstaat Italien I. 3; 6; II. 27; V. Ende; S. 362.

Runt. Galimberti, Verhandlungen mit Rußland III. Auf.

Kard. Schiaffino, Ansprache an den Papst S. 358.

### Rumänien.

Angelosku, ehem. Kriegsmin. wegen Expreßung verurteilt XII. 2. S.

Answärtige Politik (s. deutsch-österreichische Allianz) III. 22; IV. 9.

Blarenberg, deutschfeindliche Rede S. 394.

Pratiano reicht s. Abschied ein, bildet neues Ministerium III. 1. S.; geht wieder ab IV. 1.

Carp, Min. d. Ausw. über d. auswärt. Politik IV. 9; über den Handelsvertrag mit Oesterreich XII. 22.

Deutsch-österreichische Allianz, Ms. Stellung dazu II. 1. S. Finanzmaßregel, Gröfßnung eines Kredits von 26 Mill. Fr. XII. Ende.

Handelsvertrag mit Oesterreich XII. 22.

Israeliten, als Fremde zu betrachten I. 24.

Kosjetti, Min.-Präf. des neuen Kabinetts IV. 1.

Wahlen zur Deputiertenkammer II. 1. S.

### Rußland.

(Vgl. Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Röm. Kurie, Türkei, Bulgarien, Serbien, Griechenland, Persien; Uebersicht S. 445 ff.)

#### Answärtige Politik.

Bulgarien. Der russ. Kapitän Rabukow veranstaltet einen Futschversuch S. 389.

Deutschland. (Vergl. Ueberj. S. 413, 414, 415, 416, 417, 418, 447.) Militärwochenblatt über d. Stärke der russ. Truppen an der Westgrenze I. 17. — Moskauer Zeitung V. 25. — Zweikaiserzusammenkunft VII. Mitte. — Glück-

wunschtelegramm Kaiser Wilhelms an Giers S. 158 f.

Frankreich s. dasj.

Griechenland. Besuch König Georgs in Petersburg; laue Aufnahme desselben S. 384.

Oesterreich (s. dort). Ernennung Strojmayers zum Ehrenmitglied des slavischen Wohlthätigkeitsvereins I. Auf. — Ausweisung österreichischer Staatsbürger S. 376.

Persien, Konflikt mit: S. 386 f.

Röm. Kurie. Telegramm des Zars an den Papst S. 357.

Verhandlungen des Fürsten Lobanow in Wien mit dem Runtins Galimberti S. 359. — Ankunft des Abgeordneten Jzwolsky in Rom S. 360. — Abmachungen zwischen der Kurie und Rußland S. 385.

Serbien. Russenfreundliche Preßkundgebung Risticz S. 401.

Türkei. Promemoria an die Türkei wegen Bulgariens II. 25.

#### Finanzen.

Reichsbudget für 1888 I. 12.

Stempelsteuergesetz III. 31.

Budgetbericht über 1887 X. 14; XII. 4.

Anleihe XI. 1. S. (Ueberj. S. 418, 446) — vierproz. der russ. Südwestbahn XII. 1. S.

#### Heerwesen (Ueberj. S. 413—418).

Rüstungen u. Truppenverschiebungen S. 375.

Heeresreform S. 382.

Neueinteilung des Heeres S. 386.

#### Inneres. (Politische und kirchliche Prohibitivmaßregeln.)

Politische Maßregeln und Kundgebungen. Ausweisung österreichischer Staatsbürger S. 375. — Der amtliche „Warschawski Dnewnik“ über Polens Aufgehen in Rußland S. 378. — Neujahrsadresse des Fürsten Dolgorufow an den Zar und Antwort des Zars S. 378 f. — Reaktionäre Verwaltungsreformen Tolstoy's S. 379. — Erhöhung der Einschreibgebüh-

für die Warschauer Studenten S. 380. — Verbot von Eingaben in deutscher Sprache in Livland S. 381. — Ernennung des Panflawisten Bogdanowitsch zum Geheimen Rat S. 381. — Gesekentwurf über die Landespolizei in den baltischen Provinzen S. 382. — Judenauweisungen S. 382. — Pressmaßregel gegen den Grafshdanin S. 383. — Einschränkung der Thätigkeit der baltischen Landtage S. 386.

Kirchliche Maßregeln und Kundgebungen. Verfolgung der Protestanten in Livland S. 377, 381. — Verweis des Kaisers an den Gen.-Adjut. Fürst Barclay wegen d. luther. Taufe seines Enkels S. 378. — Adresse d. evangel. Allianzen an den Zar S. 380. — Maß gegen livländische Prediger S. 380. — Maßnahmen gegen die Prediger-Synoden S. 381. — Gesetz betr. Absetzung protestantischer Geistlichen S. 382. — Vereinbarung mit dem Vatikan über die Stellung der röm.-kathol. Unterthanen S. 385.

**Panflawismus** (vgl. Oesterreich und Ueberf. S. 446 f.).

Ernennung des Fürsten von Montenegro und des Bischofs Stroßmayer zu Ehrenmitgliedern des slawischen Wohlthätigkeitsvereins S. 377. — Bogdanowitsch, Geh.-Rat S. 381 f. — Kiewer 500jähriges Jubiläum der Einführung des Christentums in Rußland S. 383. — Rede Ignatiens in Kiew S. 383.

#### Personalien.

Kaiser Alexander. Verweis an Fürst Barclay S. 378. — Antwort an Fürst Dolgorukow S. 379. — Reise durch das Reich S. 384. — Eisenbahnunfall bei Vorki S. 384 (Ueberf. 447 f. — Glückwunschtelegramm an Giers S. 384.

Giers. Dienstjubiläum S. 384, 158 f.

Barclay, Fürst. Verweis des Zars S. 378.

Bogdanowitsch, panflaw. Geh.-Rat S. 381.

Deljanow, Unterr.-Min. Maßregel geg. d. Warschauer Unversität S. 380.

Dolgorukow. Glückwunsch an an den Zar S. 378 f.

Gurko, Gen. Aufreizende Rede gegen Rußlands Nachbarvölker S. 385.

Ignatiow. Panflaw. Rede S. 383.

Jawolski, Abges. an den Papst S. 385.

Nelidoff, Botsch. Promemoria an die Pforte S. 380.

Sinowjeff. Antiprotest. Vorschlag S. 377.

Tolstoi, Min. Reaktionsäre Verwaltungsreformen S. 379 u. Ueberf. S. 447. — Antiprotestant. Maßnahmen S. 381, 386.

**Transkaspische Bahn, Eröffnung** S. 383.

#### Ukraine.

Zirkulär d. geheimen „Nationalkomitees zur Wiederherstellung der großen Ukraine“ S. 383.

#### Schweden und Norwegen.

**Schweden.** Ueberf. S. 416 f.

Königliches Haus. Vermählung Prinz Oskars mit Pr. Ebba Mund S. 376. — Besuch Kaiser Wilhelms S. 376 (Ueberf. S. 416 f.). — Besuch König Oskars in Berlin S. 417.

Ministerium. Kabinettswechsel S. 375. — Kabinet Bildt II. 6. Reichstag. Eröffnung, Thronrede I. 19. — Agrarisches Schutzsystem S. 376.

#### Norwegen.

Arbeiterpartei verkündet ihr Programm S. 376.

Ministerium. Min. Richter erhält f. Entlassung S. 376.

Storting. Eröffnung, Thronrede S. 375. — Versuch eines



Mißtrauensvotums gegen das Ministerium S. 376.

## Schweiz.

Bundesrat. Ausweisung des Spions Haupt S. 364. — Untersuchung gegen Polizeihauptmann Fischer S. 364 f. (vgl. S. 14—19). — Maßregel über die Handhabung der politischen Polizei S. 365 f. Bundespräsident Hertenstein † S. 366.

Bundesversammlung eröffnet S. 366.

Deutschland. Polizeihauptmann Fischer und die deutschen Spigel S. 14—19 u. 364 f. — Fastnachtspanphlet antideutschen Inhalts S. 366. — Neuer Handelsvertrag mit D. S. 367.

Finanzwesen. Handelsvertrag mit Oesterreich S. 367. — Zusatzantrag zu dem Handelsvertrag mit Deutschland S. 367.

Landesverteidigung. Bewilligung von 3½ Mill. Fr. zur Beschaffung von Kriegsmaterial S. 366.

Schulwesen. Ablehnung konfessioneller Schulen S. 367.

## Serbien. (Uebers. S. 448 f.)

König Milan bildet gemäßigt radikales Kabinet S. 396 — empfängt Deputation der radikalen Partei S. 396. — Rede über Serbiens politische Aufgaben S. 398. — Aufforderung an die Königin, den Kronprinzen auszuliefern S. 398. — Ehescheidung des Königs-paares S. 398 ff. — Proklamation betr. Verfassungsreform S. 401 f. — Ansprache an Deputation der Radikalen S. 403.

### Answärtige Politik.

Deutschland. Aufenthalt der Königin von S. in Deutschland IX. 10; 30.

Oesterreich. Anti-österreichischer Preßartikel Nistkies S. 401.

Rußland. Sympathien für Königin Natalie S. 448 f.

## Heerwesen.

Neue Heeresorganisation S. 397.

## Innere.

Finanzen. 20 Millionenanleihe S. 396.

Verfassungsreformen. Proklamation einer Verfassungsreform S. 401 f. — Subkomitee zur Ausarbeitung des neuen Verfassungsentwurfes S. 402 f. — Eröffnung der großen Skuptschina S. 403.

## Ministerium.

Kabinet Grnie. Konstituierung desselben I. 1. — Regierungsprogramm Grnie's I. 2. — Kabinet gibt seine Entlassung IV. 27.

Kabinet Cristic. Konstituierung IV. 27. — Eröffnung der großen Skuptschina durch Cristic S. 403.

## Skuptschina und die Parteien.

Das Kabinetprogramm der Radikalen S. 395. — Deputation der radikalen Partei beim König S. 396. — Auflösung der Skuptschina S. 397. — Liberaler Parteitag Nistkies S. 397. — Wahlen zur Skuptschina S. 397. — Ernennung des Verfassungsrevisionsausschusses durch den König S. 402. — Wahlen zur großen Skuptschina S. 403. — Deputation der radikalen Partei beim König S. 403. — Eröffnung der großen Skuptschina S. 403.

## Spanien.

### Answärtige Politik.

Deutschland. Affäre Venomar XII.

Frankreich. Pariser Weltausstellung VI. 23.

Italien. Handelsvertrag mit: IV. 19.

Rußland. Handelsvertrag mit: IV. 19.

Finanzen. Handelsverträge mit Italien und Rußland IV. 19. — Zölle VI. 28.

**Heerwesen.**

Heeresorganisationsentwurf Cassola's S. 285. — Ablehnung eines Vertagungsantrages gegen die Militärreformvorlage S. 286. — Revolutionäre Bewegungen im Heere: Manifest Zorillas III. Anf. — Militärverschwörung bei Madrid VIII. 2. H.

**Kortcs und Parteien.**

Canovas gegen Bund des Thrones mit der Demokratie I. 24. — Verwerfung eines Amnestierungsantrages IV. 11. — Annahme der Handelsverträge mit Italien und Rußland IV. 19. — Gesetzentwurf betr. allgemeines Stimmrecht V. 2. H.

**Ministerium.**

Kriegsmin. Cassola, Heeresorganisationsentwurf S. 288. — Teilweiser Kabinettswechsel VI. 1. H.; XII. 1. H.

**Personalien.**

Königin-Regentin Christine eröffnet die Weltausstellung in Barcelona S. 435.

Herzog v. Montpensier, Verweis an denselben II. 16.

Königin Isabella, Gerüchte über sie II. 16.

Graf Benomar, abberufen aus Berlin XII.

General Martinez Campos reicht i. Entlassung ein VI. 1. H. Don Carlos, Manifeste IV. Mitte; IX. 2. H.

Canovas, Rede gegen demokr. Regierung I. 24. — Rundgebungen gegen ihn X.—XI.

Cassola, Heeresorganisationsentwurf S. 285.

Dominguez, General, gegen Cassola's Entwurf V. 1. H.

Sagasta, neues Cabinet VI. 1. H.; XII. 1. H.

Weltausstellung in Barcelona S. 435.

**Türkei.****Answärtige Politik.**

Bulgarien. Notifikation der Illegalität des Prinzen von Koburg S. 390.

Großbritannien unterzeichnet Art. 10 der Suezkanal-Konvention.

Italien. Angebliche Hoheitsrechte der Pforte über Massanah S. 356.

Rußland. Promemoria an die Pforte betreffs Bulgariens S. 380.

Die europ. Mächte treten der Suezkanal-Konvention bei VII.—VIII.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika.**

Answärtige Politik. (Vergl. Uebers. S. 449 ff.)

Großbritannien. Ablehnung des kanadischen Fischereivertrags VIII. 22. — Repressalien gegen Kanada IX. 8. — Affäre Sackville X. 2. H.

Röm. Kurie, betr. die Ritter der Arbeit VI. Ende.

**Innere Angelegenheiten.**

Präsidentenwahl. Demokratische Nationalkonvention VI. 1. H.

— Republikanische Nationalkonvention VI. 2. H. — Wahl Harrisons zum republikan. Kandidaten S. 407. — Wahlmänner: Majorität für die Wahlmänner Harrisons S. 409.

Finanzen. Tarifentwurfannahme durch die Repräsentantenkammer VII. 21. — Stand der Finanzen XII. 1. H. (Uebersicht S. 450.)





D  
2  
S23  
Jg.29

Schulthess' Europäische  
Geschichtskalender  
Jg. 29

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

